

Universitätsbibliothek Wuppertal

Reden im Plenum des Nordrhein-Westfälischen Landtags

Minister für Wissenschaft und Forschung 1970-1978

Rau, Johannes

Düsseldorf, Mai 1998

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-31](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-31)

Johannes Rau

Reden im Plenum des
Nordrhein-Westfälischen Landtags

Band 2

Minister für Wissenschaft und Forschung
1970 - 1978

7. Wahlperiode

Betreff	Datum	Quelle
Mitbestimmung an Schulen	06.10.1970	PLPr ¹ 7/4 S. 71-72
Fachoberschule	08.12.1970	PLPr. 7/7 S. 163-164 S. 167-169 S. 183-189
Fachhochschulgesetz	09.12.1970	PLPr. 7/8 S. 221-224
	20.01.1971	PLPr 7/10 S. 277-279
	04.05.1971	PLPr 7/17 S. 602-605 S. 613-614
Hochschulgebührengesetz	15.06.1971	PLPr 7/20 S. 709
Errichtung einer Fachhochschule durch die Evangelische Kirche	29.06.1971	PLPr 7/22 S. 781
Hochschulgebührengesetz	29.06.1971	PLPr 7/22 S. 800
Hochschulbibliothekengebührengesetz	08.09.1971	PLPr 7/25 S. 918
Juristenausbildung	23.09.1971	PLPr 7/28 S. 1052-1053
Hochschulentwicklungsgesetz	10.11.1971	PLPr 7/31 S. 1125-1131
	11.11.1971	PLPr 7/32 S. 1158-1162 S. 1178-1180
Aktuelle Stunde: Affäre Klug/Finkelgruen,	16.12.1971	PLPr 7/38 S.1436-1437

¹ Plenarprotokoll

Gesamthochschulentwicklungsgesetz	23.02.1972	PLPr 7/42 S. 1539-1544 S. 1557-1558	Aus- und Fortbildungssituation der Journalisten	20.09.1973	PLPr 7/83 S. 3208-3211
Hochschule: Deutsch-niederländische Zusammenarbeit	26.04.1972	PLPr 7/47 S. 1740-1742	Novellierung verfassungswidrigen Hochschulrechts	23.10.1973	PLPr 7/84 S. 3253-3254
Hochschulentwicklungsgesetz	16.05.1972	PLPr 7/48 S. 1786-1790	Europäisches Hochschulinstitut Florenz	23.10.1973	PLPr 7/84 S. 3259-3261
Gesamthochschulentwicklungsgesetz	18.05.1972	PLPr 7/50 S. 1879-1880	Verfassungsbeschwerde: Beteiligung der Länderparlamente an allen Normenkontrollverfahren	25.10.1973	PLPr 7/86 S. 3311-3312
Universitätskliniken Düsseldorf und Essen	14.11.1972	PLPr 7/58 S. 2218-2220	Landeshaushalt 1974 EP 01 - Landtag	05.12.1973	PLPr 7/88 S. 3419
Gesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern über die Vergabe von Studienplätzen	14.02.1973	PLPr 7/66 S. 2500-2502	Fachhochschule für die öffentliche Verwaltung	18.12.1973	PLPr 7/90 S. 3570-3572 S. 3578-3580
Landeshaushalt 1973 EP 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung	21.03.1973	PLPr 7/68 S. 2597-2599	Erwachsenenbildungsgesetz-Weiterbildungsgesetz	24.01.1974	PLPr 7/93 S. 3702
Gesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern über die Vergabe von Studienplätzen	04.04.1973	PLPr 7/71 S. 2711-2713	Gesetzliche Fixierung des Ordnungsrechts an Hochschulen	09.05.1974	PLPr 7/101 S. 4090-4094 S. 4121-4125
Änderung des Hochschulgesetzes, des Fachhochschul- gesetzes und des Gesamthochschulentwicklungs- gesetzes	06.06.1973	PLPr 7/75 S. 2869-2873	Fernstudium-Fernuniversität	30.05.1974	PLPr 7/103 S. 4175-4179 S. 4189-4190
Hochschule: Deutsch-niederländische Zusammenarbeit		S. 2883-2884	Politischer Radikalismus	26.09.1974	PLPr 7/111 S. 4617-4618
Änderung des Hochschulgesetzes, des Fachhochschul- gesetzes und des Gesamthochschulentwicklungs- gesetzes	07.06.1973	PLPr 7/76 S. 2903-2909 S. 2919-2920	Fernstudium-Fernuniversität	13.11.1974	PLPr 7/116 S. 4837-4839
Beschäftigung Radikaler im öffentlichen Dienst	22.08.1973	PLPr 7/77 S. 2975-2977	Landeshaushalt 1975 EP 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung	18.12.1974	PLPr 7/119 S. 4986-4988
Fachhochschulerrichtungsgesetz	05.09.1973	PLPr 7/79 S. 3029-3030 S. 3034	Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	05.02.1975	PLPr 7/122 S. 5176-5177
Schulentwicklungsplanung	05.09.1973	PLPr 7/79 S. 3055-3058 S. 3068-3069			
Musikschulgesetz	20.09.1973	PLPr 7/83 S. 3193-3195			

8. Wahlperiode

Betreff	Datum	Quelle
Aktuelle Stunde Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung	01.10.1975	PLPr 8/6 S. 207-208
Finanzierung der Betriebskosten der Universität Bremen	27.11.1975	PLPr 8/10 S. 374-375 S. 379-381
Änderung des Abkommens über die Errichtung eines Wissenschaftsrates	27.11.1975	PLPr 8/10 S. 383
Hochschule: Aufnahme der geburtenstarken Jahrgänge	23.06.1976	PLPr 8/24 S. 1200-1207 S. 1221-1223
Persönliche Erklärung zur Hochschulreform	24.06.1976	PLPr 8/25 S. 1228
Kirchliche Zusatzversorgungskasse	24.06.1976	PLPr 8/25 S. 1257-1258
Aktuelle Stunde: Verhalten des Ministers gegenüber dem Landesparlament bei der Einführung eines Notzuschlags auf Zeit der Hochschulen	07.07.1976	PLPr 8/26 S. 1282-1285 S. 1288
Hochschule: Erhöhung der Ausbildungskapazität zur Aufnahme der geburtenstarken Jahrgänge	16.12.1976	PLPr 8/36 S. 1895-1899
Landeshaushalt 1977 EP 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung	20.01.1977	PLPr 8/38 S. 2054-2058
Gesamthochschulentwicklungsgesetz	16.02.1977	PLPr 8/41 S. 2258-2261 S. 2277-2279 S. 2281
Zukunft des Hochtemperaturreaktors Jülich	16.02.1977	PLPr 8/41 S. 2313-2314
Lehrerausbildungsgesetz	27.04.1977	PLPr 8/45 S. 2490-2492 S. 2499-2500

Grundschule: Zeugnisregelung	27.04.1977	PLPr 8/45 S. 2520-2523 S. 2529-2530
Geordneter Schulbetrieb an Grund- und Hauptschulen	27.04.1977	PLPr 8/45 S. 2535-2536
Studentenwerkgesetz Recht der Studentenwerke und Studentenschaften	28.09.1977	PLPr 8/53 S. 3005-3009 S. 3014
Ausbildung von Zivildienstleistenden	14.12.1977	PLPr 8/63 S. 3595-3597
Landeshaushalt 1978 EP 02 - Ministerpräsident, Minister für Bundes- angelegenheiten und Staatskanzlei	18.01.1978	PLPr 8/65 S. 3727-3730
EP 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung	19.01.1978	PLPr 8/66 S. 3799-3801
Lehrervorbereitungsdienst	22.02.1978	PLPr 8/68 S. 3998-4000 S. 4003-4004
Studentenwerkgesetz Recht der Studentenwerke und Studentenschaften	12.4.1978	PLPr 8/71 S. 5033-5035
Gesetz über die Zusammenführung der Pädagogischen Hochschulen mit den anderen wissenschaftlichen Hochschulen	26.04.1978	PLPr 8/73 S. 5193-5196
Wahlkampfkostengesetz	17.05.1978	PLPr 8/75 S. 5310-5312
Verbesserung des Geschichtsunterrichts	18.05.1978	PLPr 8/76 S. 5416
Gesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern über die Vergabe von Studienplätzen	21.09.1978	PLPr 8/83 S. 5739-5741

(Giesen [CDU])

- (A) erwachsener Schüler denken, haben wir bei der Debatte über unseren Entwurf und auch in der Formulierung eines entsprechenden Paragraphen zum Ausdruck gebracht.

Es geht also um eine differenzierte und abgestufte Form der Mitwirkung nach je eigenen Rechten und Pflichten der Gruppen, die ich eben genannt habe, und — ich möchte hinzunehmen — der Schulaufsicht — also des Landes — und der Schulträger, um ein partnerschaftliches Zusammenwirken zum Besten der heranwachsenden Jugend, wobei wir die Möglichkeiten — allerdings auch die Grenzen — einer solchen Zusammenarbeit und Demokratisierung miteinander durchdenken, beraten und dann schließlich beschließen wollen. Mit Recht wird sie in einer der von mir zitierten Schriften auch als eine Grundlage und Voraussetzung der Schulreform genannt; denn die Zustimmung der „Betroffenen“ rechtzeitig zu erwirken, wird schulreformerische Maßnahmen nur unterstützen und fördern.

Wichtig ist, daß wir über die einzelne Schule hinaus — nur für sie ist bisher den Eltern die Möglichkeit einer gewissen Mitsprache eingeräumt — eine Verlagerung auf die Ebene des Schulträgers und selbstverständlich auch — auf die Ebene des Landes anstreben.

Ich wiederhole die Bitte, sich unserem heutigen Antrag hier anzuschließen. Da nach den Erklärungen grundsätzliche Übereinstimmung besteht, nehme ich nicht an, daß hier ein Nein gesagt wird, weil der Antrag von uns kommt, obwohl Bitte um grundsätzliche Zusammenarbeit und Angebot grundsätzlicher Zusammenarbeit in der Regierungserklärung bedauerlicherweise nur für den Bereich der Gebietsreform zum Ausdruck gebracht worden sind. Dadurch unterschieden sich die Regierungserklärungen von 1966 und die Regierungserklärung, die wir vor einigen Monaten erlebt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Mehr Demokratie wagen oder — wie Herr Kollege Köppler hier gesagt hat — neue Perspektiven eröffnen! Demokratisierung soll kein Schlagwort bleiben. Die CDU ist für die Demokratisierung

(Lachen bei der SPD)

in den Fragen und Bereichen des Lebens, wo sie der Sache dient und nützlich ist.

Ich nehme an, daß wir gleich das Ja der Sprecher der Fraktionen der SPD und FDP zu unserem Antrag hören.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, Sie haben die Begründung der Antragsteller gehört. Ich eröffne die **Aussprache**. Als erster Redner hat Herr Minister Rau das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin natürlich — das werden Sie verstehen, Herr Kollege Giesen — jetzt in der Gefahr, mich mit dem auseinanderzusetzen, wozu ich seinerzeit als Sprecher meiner Fraktion zum Bereich der Mitwirkung und Mitbestimmung der Eltern, Schüler und Lehrer im Schulwesen Stellung genommen habe. Ich darf das

nicht; denn ich stehe hier in Vertretung des verhinderten Kultusministers und habe seine Auffassung, die Auffassung der Landesregierung, hier darzulegen. Ich will mich also auch nicht mit der Frage auseinandersetzen, ob Sie hier offene Türen einrennen oder Eulen nach Athen tragen oder ob Sie — wie ich den Eindruck habe — hier einen alten Hirschen zum frischen Wasser führen

(Heiterkeit)

und eine Sache auf die Tagesordnung bringen, von der Sie aus der Regierungserklärung die Haltung, Meinung und Ankündigung der Landesregierung bereits kennen.

Herr Minister Holthoff hat bei der ersten Lesung der Drucks. 1302 und 1303 am 1. Juli 1969 vor diesem Hohen Hause die vielschichtigen Aspekte einer Beteiligung von Lehrern, Eltern und Schülern im Schulwesen umrissen. Er hat Ihnen dabei nicht nur die schulspezifischen Bezüge, sondern auch die gesellschaftspolitische Relevanz der weithin verfolgten Tendenz zur Demokratisierung der Schule aufgezeigt. Ich darf mich deshalb auf vier Bemerkungen beschränken.

Erstens: Sie haben es schon zitiert, Herr Kollege Giesen: Der Herr Ministerpräsident hat in der Regierungserklärung vom 28. Juli erklärt: „Die Mitwirkung von Lehrern, Eltern und Schülern an der Schulreform sowie deren Zusammenwirken in der Schule sind zu sichern“. Sie dürfen gewiß sein, daß die Landesregierung diese Absicht verwirklichen wird, ohne daß es dazu eines Anstoßes durch die CDU-Fraktion bedarf.

(Köppler [CDU]: Sicher ist sicher!)

Zweitens hat die Landesregierung mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die CDU-Fraktion offenbar nicht mehr die Auffassung vertritt, Demokratie in der Schule könne durch ein Gesetz erreicht werden, das — wie der damalige CDU-Antrag vom 13. Mai 1969 — bereits in seiner Bezeichnung ausdrücklich nur die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten anspricht. Ich freue mich, feststellen zu können, daß Ihr heute zu beratender Antrag die Ansicht von Herrn Minister Holthoff widerspiegelt, der von diesem Platze aus an dem zitierten 1. Juli 1969 betont hat, zur Demokratisierung der Schule gehöre die stärkere Mitverantwortung der Schüler ebenso wie die stärkere Eigenverantwortung der Lehrer und die der Eltern.

Drittens: Es blieb einer von der SPD und der FDP getragenen Regierung vorbehalten, in den vergangenen Jahren den Prozeß der Demokratisierung im Schulwesen einzuleiten.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

obgleich das Schulverwaltungsgesetz Ermächtigungen hierzu bereits seit dem 1. Oktober 1959 angeboten hat.

(Hört, hört! bei der SPD)

Erst Herr Minister Holthoff hat aus diesen Ermächtigungen des Schulverwaltungsgesetzes in den noch zu zitierenden Bereichen der Schülermitverwaltung unter Beteiligung der Lehrer Konsequenzen gezogen. Diese Maßnahmen darf ich hier kurz darlegen.

(C)

(D)

Grundschule: Zeugnisregelung	27.04.1977	PLPr 8/45 S. 2520-2523 S. 2529-2530
Geordneter Schulbetrieb an Grund- und Hauptschulen	27.04.1977	PLPr 8/45 S. 2535-2536
Studentenwerkgesetz Recht der Studentenwerke und Studentenschaften	28.09.1977	PLPr 8/53 S. 3005-3009 S. 3014
Ausbildung von Zivildienstleistenden	14.12.1977	PLPr 8/63 S. 3595-3597
Landeshaushalt 1978 EP 02 - Ministerpräsident, Minister für Bundesangelegenheiten und Staatskanzlei	18.01.1978	PLPr 8/65 S. 3727-3730
EP 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung	19.01.1978	PLPr 8/66 S. 3799-3801
Lehrervorbereitungsdienst	22.02.1978	PLPr 8/68 S. 3998-4000 S. 4003-4004
Studentenwerkgesetz Recht der Studentenwerke und Studentenschaften	12.4.1978	PLPr 8/71 S. 5033-5035
Gesetz über die Zusammenführung der Pädagogischen Hochschulen mit den anderen wissenschaftlichen Hochschulen	26.04.1978	PLPr 8/73 S. 5193-5196
Wahlkampfkostengesetz	17.05.1978	PLPr 8/75 S. 5310-5312
Verbesserung des Geschichtsunterrichts	18.05.1978	PLPr 8/76 S. 5416
Gesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern über die Vergabe von Studienplätzen	21.09.1978	PLPr 8/83 S. 5739-5741

(Giesen [CDU])

(A) erwachsener Schüler denken, haben wir bei der Debatte über unseren Entwurf und auch in der Formulierung eines entsprechenden Paragraphen zum Ausdruck gebracht.

Es geht also um eine differenzierte und abgestufte Form der Mitwirkung nach je eigenen Rechten und Pflichten der Gruppen, die ich eben genannt habe, und — ich möchte hinzunehmen — der Schulaufsicht — also des Landes — und der Schulträger, um ein partnerschaftliches Zusammenwirken zum Besten der heranwachsenden Jugend, wobei wir die Möglichkeiten — allerdings auch die Grenzen — einer solchen Zusammenarbeit und Demokratisierung miteinander durchdenken, beraten und dann schließlich beschließen wollen. Mit Recht wird sie in einer der von mir zitierten Schriften auch als eine Grundlage und Voraussetzung der Schulreform genannt; denn die Zustimmung der „Betroffenen“ rechtzeitig zu erwirken, wird schulreformerische Maßnahmen nur unterstützen und fördern.

Wichtig ist, daß wir über die einzelne Schule hinaus — nur für sie ist bisher den Eltern die Möglichkeit einer gewissen Mitsprache eingeräumt — eine Verlagerung auf die Ebene des Schulträgers und selbstverständlich auch — auf die Ebene des Landes anstreben.

Ich wiederhole die Bitte, sich unserem heutigen Antrag hier anzuschließen. Da nach den Erklärungen grundsätzliche Übereinstimmung besteht, nehme ich nicht an, daß hier ein Nein gesagt wird, weil der Antrag von uns kommt, obwohl Bitte um grundsätzliche Zusammenarbeit und Angebot grundsätzlicher Zusammenarbeit in der Regierungserklärung bedauerlicherweise nur für den Bereich der Gebietsreform zum Ausdruck gebracht worden sind. Dadurch unterschieden sich die Regierungserklärungen von 1966 und die Regierungserklärung, die wir vor einigen Monaten erlebt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Mehr Demokratie wagen oder — wie Herr Kollege Köppler hier gesagt hat — neue Perspektiven eröffnen! Demokratisierung soll kein Schlagwort bleiben. Die CDU ist für die Demokratisierung

(Lachen bei der SPD)

in den Fragen und Bereichen des Lebens, wo sie der Sache dient und nützlich ist.

Ich nehme an, daß wir gleich das Ja der Sprecher der Fraktionen der SPD und FDP zu unserem Antrag hören.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, Sie haben die Begründung der Antragsteller gehört. Ich eröffne die **Aussprache**. Als erster Redner hat Herr Minister Rau das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin natürlich — das werden Sie verstehen, Herr Kollege Giesen — jetzt in der Gefahr, mich mit dem auseinanderzusetzen, wozu ich seinerzeit als Sprecher meiner Fraktion zum Bereich der Mitwirkung und Mitbestimmung der Eltern, Schüler und Lehrer im Schulwesen Stellung genommen habe. Ich darf das

nicht; denn ich stehe hier in Vertretung des verhinderten Kultusministers und habe seine Auffassung, die Auffassung der Landesregierung, hier darzulegen. Ich will mich also auch nicht mit der Frage auseinandersetzen, ob Sie hier offene Türen einrennen oder Eulen nach Athen tragen oder ob Sie — wie ich den Eindruck habe — hier einen alten Hirschen zum frischen Wasser führen

(Heiterkeit)

und eine Sache auf die Tagesordnung bringen, von der Sie aus der Regierungserklärung die Haltung, Meinung und Ankündigung der Landesregierung bereits kennen.

Herr Minister Holthoff hat bei der ersten Lesung der Drucks. 1302 und 1303 am 1. Juli 1969 vor diesem Hohen Hause die vielschichtigen Aspekte einer Beteiligung von Lehrern, Eltern und Schülern im Schulwesen umrissen. Er hat Ihnen dabei nicht nur die schulspezifischen Bezüge, sondern auch die gesellschaftspolitische Relevanz der weithin verfolgten Tendenz zur Demokratisierung der Schule aufgezeigt. Ich darf mich deshalb auf vier Bemerkungen beschränken.

Erstens: Sie haben es schon zitiert, Herr Kollege Giesen: Der Herr Ministerpräsident hat in der Regierungserklärung vom 28. Juli erklärt: „Die Mitwirkung von Lehrern, Eltern und Schülern an der Schulreform sowie deren Zusammenwirken in der Schule sind zu sichern“. Sie dürfen gewiß sein, daß die Landesregierung diese Absicht verwirklichen wird, ohne daß es dazu eines Anstoßes durch die CDU-Fraktion bedarf.

(Köppler [CDU]: Sicher ist sicher!)

Zweitens hat die Landesregierung mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die CDU-Fraktion offenbar nicht mehr die Auffassung vertritt, Demokratie in der Schule könne durch ein Gesetz erreicht werden, das — wie der damalige CDU-Antrag vom 13. Mai 1969 — bereits in seiner Bezeichnung ausdrücklich nur die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten anspricht. Ich freue mich, feststellen zu können, daß Ihr heute zu beratender Antrag die Ansicht von Herrn Minister Holthoff widerspiegelt, der von diesem Platze aus an dem zitierten 1. Juli 1969 betont hat, zur Demokratisierung der Schule gehöre die stärkere Mitverantwortung der Schüler ebenso wie die stärkere Eigenverantwortung der Lehrer und die der Eltern.

Drittens: Es blieb einer von der SPD und der FDP getragenen Regierung vorbehalten, in den vergangenen Jahren den Prozeß der Demokratisierung im Schulwesen einzuleiten.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

obgleich das Schulverwaltungsgesetz Ermächtigungen hierzu bereits seit dem 1. Oktober 1959 angeboten hat.

(Hört, hört! bei der SPD)

Erst Herr Minister Holthoff hat aus diesen Ermächtigungen des Schulverwaltungsgesetzes in den noch zu zitierenden Bereichen der Schülermitverwaltung unter Beteiligung der Lehrer Konsequenzen gezogen. Diese Maßnahmen darf ich hier kurz darlegen.

(C)

(D)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Zunächst haben wir den Schülern — wie gesagt: nach einer nahezu zehnjährigen Pause — in den Erläuterungen über die Schülermitverwaltung und über die Schülerzeitungen in den Jahren 1968 und 1969 einen von eigener Verantwortung getragenen Wirkungsbereich im Schulleben eingeräumt. Der Schülermitverwaltung ist aufgegeben, die Interessen der Schüler zu vertreten und an der Gestaltung des Schulwesens mitzuwirken. Die Mitwirkung vollzieht sich insbesondere in der Teilnahme von Schülern an Lehrerkonferenzen. Diesen Schülern kann die Gesamtkonferenz Stimmrecht einräumen. Des weiteren hat der Kultusminister die Schulen ermächtigt, zusätzlich zu den in den SMV-Erläsen bezeichneten SMV-Vertretern weitere Schüler zu Lehrerkonferenzen einzuladen. Es gibt in Nordrhein-Westfalen bereits Schulen, in deren Gesamtkonferenzen Schüler zu einem Drittel mit Sitz und Stimme vertreten sind. Nach den SMV-Erläsen sind Schüler auch berechtigt, Anregungen zur Gestaltung des Unterrichts vorzulegen und im Rahmen der Lehrplanrichtlinien bei der Auswahl der Unterrichtsstoffe mitzuwirken.

Um der Schülermitverwaltung die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, wird sie an staatlichen Schulen im Jahre 1970 mit 1 DM je Schüler gefördert. Für die überregionalen Zusammenschlüsse der Schülersprecher, die im Bereich der Gymnasien und der berufsbildenden Schulen bis auf Landesebene gebildet sind, wurden drei Geschäftsstellen eingerichtet und insgesamt 210 000 DM aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung gestellt.

- (B) Im Anschluß an die vorläufige Festlegung von Inhalten und Formen der Schülermitverwaltung hat der Kultusminister die Beteiligungsrechte der Lehrer ausgeweitet. Am 1. Januar 1970 ist die Allgemeine Konferenzordnung in Kraft getreten. Diese Konferenzordnung schafft die Voraussetzungen für ein größeres Maß an Selbstverwaltung, Mitwirkung und Mitbestimmung der Lehrerschaft. Sie zielt darauf ab, das notwendige Zusammenwirken der Lehrer unter Beachtung der pädagogischen Freiheit des einzelnen zu stärken. In der Gesamtkonferenz entscheiden nunmehr alle an der Schule tätigen Lehrer gemeinsam, zum Beispiel über die Gestaltung der Bildungsarbeit an der Schule, über Vorschläge zur Entwicklung, Gliederung und Änderung der Schule, über grundsätzliche Angelegenheiten der Schulordnung und über Anregungen für die Besetzung von Beförderungsstellen.

Viertens: Die Erlasse zur Schülermitverwaltung und die Allgemeine Konferenzordnung gelten nur zur Probe. Sie sollen nicht Mitwirkungsformen verfestigen, sondern Erfahrungen vermitteln, auf Grund deren eine neue Schulverfassung erarbeitet werden kann, die der einzelnen Schule ohne Effizienzverlust in Unterricht und Erziehung ein Höchstmaß an relativer Autonomie gewährt und die zugleich dem Auftrag der Landesverfassung entspricht, die Jugend im Geiste der Demokratie zu erziehen, wie das Artikel 7 Abs. 2 der Landesverfassung formuliert. Erziehung im Geiste der Demokratie verlangt, die Grundstrukturen demokratischer Verhaltensweisen bereits in der Schule einzuüben und zu erproben, Spannungen und Konflikte in den wechselseitigen Beziehungen zwischen Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten nicht zu verschleiern, sondern auszutragen und Lehrer, Eltern und Schüler an den Entschei-

dungsprozessen im Schulwesen zu beteiligen. Die neue Schulverfassung wird deshalb alle Gruppen, die sich im gesellschaftlichen Organismus „Schule“ mit teils gemeinsamen, teils unterschiedlichen Interessen begegnen, in die Mitbestimmung einbeziehen. Umfang und Inhalt der Mitbestimmungsrechte werden für jede dieser Gruppen entsprechend ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, Verantwortung in der Schule und für die Schule zu übernehmen, auszugestalten sein. Die Landesregierung wird sich insoweit den Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates anschließen, der im Strukturplan für das Schulwesen gefordert hat — ich zitiere —:

Die Mitwirkung der beteiligten Personen — Lernende, Eltern, Lehrende, Berater — an den Entscheidungen über Bildungsgänge und an den Regelungen des Schullebens ist nach dem Grad der Verantwortlichkeit zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, ich darf zum Abschluß auf folgendes hinweisen. Im Kultusministerium liegt ein Gesetz über die Mitbestimmung im Schulwesen als Referentenentwurf bereits vor. Dieser Entwurf zielt darauf ab, Lehrern, Eltern und Schülern eine sachgerechte Mitbestimmung in der Bildungsarbeit der einzelnen Schule zu gewährleisten, Lehrern, Eltern und Schülern die angemessene Mitgestaltung von Bildungsplanung und Schulreform zu sichern und Lehrern, Eltern und Schülern die wirksame Vertretung gruppenspezifischer Interessen gegenüber Schulträgern und Schulaufsichtsbehörden zu ermöglichen. Der Herr Kultusminister wird diesen Entwurf zunächst mit den Vertretungen der Lehrer, der Schüler und der Erziehungsberechtigten eingehend beraten. Nach Abschluß dieser Beratungen wird die Landesregierung den Entwurf beim Landtag einbringen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr! — Als nächster hat das Wort Herr Abg. Bargmann von der Fraktion der SPD.

Bargmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, werden sicher verstehen, daß bei meiner Fraktion Ihr Antrag in vieler Hinsicht Genugtuung ausgelöst hat.

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

Genugtuung darüber, daß wir jetzt doch konstatieren können, daß der Lernprozeß innerhalb der CDU-Fraktion schneller und zügiger geworden ist.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien)

Ich will das nicht im geringsten pharisäerhaft sagen. Wir waren in der letzten Legislaturperiode alle Lernprozessen ausgesetzt, am meisten vielleicht beim Hochschulgesetz. Wir haben durch Hearings — — —

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pürsten zu?

Bargmann (SPD): Darf ich eben diesen Satz vollenden? Dann sehr gern.

(Giesen [CDU])

- (A) damit, daß die Antwort auf unsere Frage in dieser aktuellen Stunde dazu beiträgt, diese Unruhe zu beiseitigen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr! Meine Damen und Herren! Wer wünscht das Wort? — Herr Minister Rau!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was Herr Kollege Giesen über die Situation der Fachoberschule im Blick auf die entstandene Unruhe gesagt hat, ist der Landesregierung bekannt. Wir halten diese Unruhe in mancherlei Hinsicht für verständlich, weil vieles, was im Bereich der Fachoberschule, im Bereich der Fachhochschule, mit dem wir uns heute oder morgen noch werden beschäftigen müssen, selbstverständlich unter dem Druck der Zeit steht. Es ließe sich ein Kalender vortragen, wie der Druck der Zeit in Nordrhein-Westfalen und auf Nordrhein-Westfalen gewirkt hat, und wie die Landesregierung ihrerseits versucht hat, mit Zeitdruck auf die übrigen zuständigen Gremien einzuwirken. Es hat über die Eingangsvoraussetzungen zur Fachhochschule im Landtag in der letzten Wahlperiode ausführliche Erörterungen gegeben. Das Ergebnis dieser Erörterung war das Abkommen der Ministerpräsidenten über die Errichtung von Fachoberschulen am 31. Oktober 1968, und Sie wissen, in wie hohem Maße der Ministerpräsident dieses Landes in diesem Bereich innerhalb der Ministerpräsidentenkonferenz die Initiative unseres Landes wahrgenommen und vorgebracht hat. Am 6. Februar 1969 ist dann die Rahmenvereinbarung der KMK über die Errichtung der Fachoberschulen zustande gekommen. Am 13. März wurde der Kulturausschuß unterrichtet, und dann gab es am 2. April 1969 innerhalb der Landesregierung den Grundsatzbeschluß betreffend die Errichtung von Fachoberschulen.

Seitdem sind etwa eineinhalb Jahre vergangen, in denen die Landesregierung wahrlich nicht untätig gewesen ist. Aber die Tätigkeit der Landesregierung nun im Kontext von Kultusministerkonferenz und Fachverbänden und all jenen, die am Thema beteiligt waren, hier im einzelnen darzustellen, übersteigt sicher meine Möglichkeiten und Ihr Interesse.

(Köppler [CDU]: Allerdings!)

Wir können das auch tun, indem ich mich ans Manuskript halte und die Daten im einzelnen vortrage. Ich will es nicht tun.

Nur zu einem Punkte, Herr Kollege Giesen, möchte ich etwas sagen, damit wir auch nach außen hin in der wünschenswerten Deutlichkeit feststellen, worum es sich handelt, nämlich bei der Frage der Prüfungsordnung.

Der Tatbestand ist der, daß sich die Kultusministerkonferenz und ihre Gremien bisher noch nicht auf eine gemeinsame Prüfungsordnung für Fachoberschulen geeinigt haben und daß der Minister für Wissenschaft und Forschung im Blick auf seine Erfahrungen mit einer Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschule, die vom Unterausschuß eines Ausschusses der Kultusministerkonferenz erarbeitet worden ist, gar nicht weiß, ob er hoffen soll, daß

sich die KMK einigt, weil bei solchen Einigungen sehr schnell emotionale Gesichtspunkte ins Gespräch kommen und nicht mehr zur Sache geredet wird, wie wir erfahren haben.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird unabhängig davon, ob sich die Kultusministerkonferenz in dieser Woche über eine Prüfungsordnung für die Fachoberschule einigen kann oder nicht, eine solche Prüfungsordnung so herausgeben, daß sie mit dem Ende der Weihnachtsferien vorliegt. Dann sind wir das erste Land, das eine solche Prüfungsordnung vorzuweisen hat.

Aber worauf es mir ankommt, ist, darauf hinzuweisen, daß die Reklamation, das Nichtvorhandensein der Prüfungsordnung führe zur Unsicherheit über Lernziele, Lerninhalte und das, was mein künftiger Kollege Girgensohn als Kultusminister Kurrikulum nennen muß und was ich nun aus der Formulierung übernehme, daß diese These, das Nichtvorhandensein der Prüfungsordnung sei berechtigter Anlaß zur Unruhe, falsch ist; denn die Prüfungsordnung wird nur das Verfahren regeln. Das ist ihr Sinn. Das, was in der Sache geregelt werden muß, sind der Bildungsplan, die Lerninhalte und die Lernziele. Darüber gibt es im Lande Nordrhein-Westfalen seit Monaten ausreichende Richtlinien, und deshalb ist das, was in der Prüfungsordnung nachzuschreiben ist, lediglich der formale Rahmen für das bereits skizzierte oder gar gemalte und gezeichnete Bild. Es gibt keinen Lehrer an der Fachoberschule, der nicht wüßte, was zu lehren ist, und es gibt keinen Lehrer an der Fachoberschule, der nicht auf die Bitte um Auskunft über dieses Thema hin in der Lage wäre, zur Sache vollständig und umfassend auch seine Schüler zu unterrichten. Ich kann neben diesen Lehrern an der Fachoberschule bitten, das nun auch zu tun und sich nicht hinter einer noch nicht erlassenen, aber in diesen Wochen zu erwartenden Prüfungsordnung zu verschansen.

Es gibt zusätzliche Probleme; auch diese haben Sie angesprochen. Ich will jetzt wiederum nicht auf die Einzelheiten eingehen, weil das eine trockene Materie wäre, die vorliegen im Blick auf die vielfachen Bemühungen des Kultusministers, mit dem Bund in eine Übereinstimmung über die Ausbildungsförderung an der Berufsoberschule zu gelangen. Daß hier Unzulänglichkeiten vorliegen, daß hier neue Versuche, auf den Bund einzuwirken, vorgenommen werden müssen, weiß niemand besser als die Landesregierung; denn diese Landesregierung ist mit vielen ihrer Vorschläge gegenüber dem Bund nicht durchgedrungen, und sie ist es, die die wenigen vorhandenen inhaltlichen Verbesserungen des Ausbildungsförderungsgesetzes des Bundes erst erzielt hat. Insofern richtet sich mancher Protest an die falsche Adresse. Er wird damit nicht gleich obsolet und gegenstandslos. Aber wir sind gehalten, auf dem mühsamen Weg der Diskussion mit dem Bund — und wir werden das im Bundesrat zu tun haben, wenn die Novellierung des Ausbildungsförderungsgesetzes im nächsten Jahr anstehen wird — auf den Bund einzuwirken, damit er sieht, daß ein so veränderter zweiter Bildungsweg nur möglich ist, wenn jungen Menschen — die sehr oft aus sozialen Schichten kommen, in denen ihnen das Aufbringen des erforderlichen finanziellen Aufwandes schwerfällt, schwerer fällt als manchen anderen, in manchen anderen Schulformen — Hilfe zuteil wird. Die

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Landesregierung wird sich von niemandem in ihrem Eintreten für diese jungen Menschen übertreffen lassen. Solange sie über ihre bisher erzielten Erfolge hinaus nicht zusätzliche erzielt hat, ist sie freilich an die im Bund beschlossenen und damit auch für dieses Land geltenden Gesetze gebunden. Darüber hinaus haben wir im Bereich dessen, was die Landeskompentenz auch in Fällen der Ausbildungsförderung anbetrifft, das äußerste Maß dessen gezahlt, was auch nach Landesgesetz bisher möglich ist.

Um dieses noch abschließend zu sagen: Die Landesregierung wird alles tun, damit nicht nur die Fachoberschulen in Nordrhein-Westfalen aus dem Zustand verständlicher Beunruhigung — der bei allen Reformen zwingend eintretenden Unruhe — herauskommen. Dem galten die bisherigen Bemühungen des bisherigen Kultusministers. Auch die neue Landesregierung wird in ihrer Gesamtheit für eine solche Politik eintreten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr! Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort.

Bitte sehr, Herr Abg. Simelka, Sie haben das Wort.

Simelka (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abg. Giesen, Ihr Bedauern über den Zeitpunkt, den Zeitpunkt des Wechsels, vermag ich nicht ganz zu teilen, weil dieser Zeitpunkt ja in Ihrer Hand, der des Antragstellers dieser Aktuellen Stunde, gelegen hat.

- (B) Gleichzeitig möchte ich allerdings diesen Zeitpunkt dazu benutzen, dem scheidenden Kultusminister für diese in kürzester Frist auf einer Ebene von Bundeseinheitlichkeit erreichten Leistungen zu danken, und ich meine, der Kulturausschuß sollte nach den Haushaltsberatungen Gelegenheit nehmen, sich die fürwahr schrittmachende Erfolgsbilanz dieses Landes Nordrhein-Westfalen in Sachen Fachoberschule zu Gemüte zu führen. Es ist gerade für die Absolventen des berufsbildenden Schulsystems und für die Leute der Erst- und Grundausbildung in der beruflichen Wirklichkeit eine hervorragende quantitative und qualitative Leistung.

(Beifall bei der SPD)

Da wir diesen Zeitpunkt nun schon durch Ihre Initiative haben, darf ich ihn gleichzeitig für meine politischen Freunde benutzen, diese neue Schulform als wichtige Gelenk- und Kollegstufe zwischen bisherigem mittleren Bildungsabschluß und Hochschulbereich dem wärmsten Interesse unseres neuen Kultusministers und seiner Förderung anzuempfehlen. Ich bin davon überzeugt, daß Sie diese Aufgabe im Interesse der beruflichen Bildung in diesem Land voll erfüllen werden.

Das dritte zu diesem Zeitpunkt ist: Der Herr Wissenschaftsminister hat in Vertretung für den scheidenden Kultusminister seine Mitverantwortung letztlich auch deutlich gemacht. In der Tat werden sich bei der Frage der Kapazitätsabstimmung zwischen Absolventen des 12. Schuljahres mit Fachhochschulreife und der Eingangskapazität der Fachhochschule in nächster Zeit Probleme stellen, die

die ganze Investitionskraft des Landes Nordrhein-Westfalen beanspruchen werden.

Im übrigen, Herr Kollege Giesen, muß ich bei der Frage, in der Sie so ein wenig Versäumnisse vermuten, eine gewisse Schizophrenie bei Ihren Freunden unterstellen. Wenn man erlebte, wie Ihre Partei in den Haushaltsberatungen bei den Stellenberatungen in der Vergangenheit immer den Versuch gemacht hat, im Kultusministerium nicht zu viele Personalstellen auch für diesen Bereich zu etablieren, und man auf der anderen Seite den Vorwurf hört, es sei zu wenig vorgeplant und an vorbereitenden Erlassen vorhanden, dann ist das eine gewisse Schizophrenie. Ich werde in den Haushaltsberatungen gern auf Ihr offensichtlich vorhandenes Angebot zurückkommen, die Planungskompetenz des Ministeriums auch personalpolitisch zu erweitern. Wir werden Ihnen dafür bei verschiedenen Stellen sehr dankbar sein.

Lassen Sie mich einige Punkte, die auch uns Sozialdemokraten bewegen, hier ansprechen, wobei zu dem Thema der Ausbildungsförderung mein Kollege Toetemeyer noch das Wort ergreifen wird. Sehen Sie, die gegenwärtige Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß Nordrhein-Westfalen eine führende Position bei dieser seit der Ministerpräsidenten-Erklärung und Abmachung vom 31. Oktober 1968 doch relativ schnell zustande gekommenen neuen Schulreform des berufsbildenden Schulwesens erreicht hat. Im Hinblick auf Ihre Parteifreunde in Baden-Württemberg, Herr Kollege Köppler, wäre sehr zu empfehlen, daß Sie Ihre Intentionen, die offensichtlich in vielen Dingen sachlich mit den unsrigen übereinstimmen, auch dem Kollegen Hahn einmal nahebrächten; denn er hat letztlich die alte Berufsaufbauschule nicht integriert, sondern bestehen lassen, und er hat nicht jene Erfolgsbilanz vieler Fachoberschulen und entsprechender Schüler dort, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen vorweisen können.

(Was soll das? Pürsten [CDU]: Der hat einen vernünftigen Übergang geschaffen!)

— Herr Kollege, Sie haben eine Zwischenfrage? — Nein.

Präsident Dr. Lenz: Den Redner unterbrechend: Herr Abgeordneter, ich muß Sie darauf hinweisen — das steht so in der Geschäftsordnung —, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte deshalb, allmählich zum Schluß zu kommen.

Simelka (SPD) (fortfahrend): Ich darf abschließend drei Punkte erwähnen, die uns besonders interessieren. An der Erfolgsbilanz haben wir besonders zu begrüßen die Ablösung dieses Reparatursystems des zweiten Bildungsweges durch die weite Öffnung zum Hochschulbereich einschließlich des Weges über die berufliche Erstausbildung. Dieser Weg ist von Nordrhein-Westfalen nicht diskreditiert, sondern weiter unterstützt worden.

Es gibt eine Fülle von Problemen, die wir im Kulturausschuß noch miteinander besprechen sollten. Da ist der richtige Ort. Die Frage der Kapazitätsadäquanz habe ich erwähnt. — Der letzte Punkt, der uns am Herzen liegt — Herr Minister in spe, ich darf Ihnen das mit auf den Weg geben —, wir wür-

(Frau Hölters [CDU])

- (A) daß diese Praktika auch regelrecht und regelmäßig durchgeführt werden.

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr. — Als nächster spricht Herr Abg. Meuffels.

Meuffels (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Ausführungen des Herrn Toetemeyer möchte ich nur wenige Bemerkungen zur Ausbildungsförderung der Fachoberschüler machen, weil uns allen bekannt ist, daß hier zunächst der Bund zuständig ist, aber sicherlich die Landesregierung über den Bundesrat aktiver werden kann.

In der Presse ist in letzter Zeit mehrmals von Protestversammlungen an Fachoberschulen berichtet worden, wo Verbesserung und Gleichbehandlung bei der Ausbildungsförderung an Fachoberschulen gefordert wurden. Sie haben, Herr Minister Rau, nicht gesagt, daß wir in Nordrhein-Westfalen in einer schwierigeren Lage als in anderen Bundesländern deshalb sind, weil bei uns die Berufsaufbauschule praktisch in der Fachoberschule aufgegangen ist, was in anderen Bundesländern nicht der Fall ist.

So erhalten in anderen Bundesländern die Schüler an der Berufsaufbauschule 300 DM monatlich nach dem Ausbildungsförderungsgesetz, während bei uns die zu vergleichenden Schüler nur nach Landesrecht gefördert werden können, was mir aber wesentlich ungünstiger erscheint.

- (B) Es handelt sich hier zunächst um die Fachoberschüler der Klasse 10 mit abgeschlossener Berufsausbildung, die die Klasse vor der Klasse 12 bilden, weil sie die Klasse 11 nicht zu besuchen brauchen; das wird vielfach übersehen.

Ich habe gehört, daß für die Betroffenen Förderungsmittel von ca. 3 Millionen DM zusätzlich vorgesehen worden sind. Ich frage aber, ob inzwischen diese Mittel angekommen sind und auch ausreichen. Denn eine Reihe dieser Schüler muß Rückzahlungen leisten, weil sie als ehemals vorgesehene Berufsaufbauschüler nach dem Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes 300 DM monatlich erhielten, aber bei der Umwandlung zur Fachoberschulklasse 10 ihren Anspruch verloren.

Sie haben ferner nicht gesagt, Herr Minister Rau, wie Sie erreichen wollen, daß beispielsweise die unterschiedliche Behandlung der Schüler an Abendgymnasien und Kollegs einerseits und der Fachoberschulklasse 12 mit abgeschlossener Berufsausbildung andererseits geklärt werden kann; denn die einen werden elternunabhängig gefördert, die letzteren wiederum nicht.

Wenn das so bleibt, würde aus dieser Tatsache der Schluß zu ziehen sein, daß der Weg nach abgeschlossener Berufsausbildung zur Fachhochschulreife unterbewertet wird gegenüber dem Weg zum Abitur, also zur Hochschulreife nach abgeschlossener Berufsausbildung. In beiden Fällen haben ja schon die Eltern ihren Beitrag zur Ausbildung ihrer Kinder geleistet.

Im Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex möchte ich noch darauf hinweisen, daß auch die Fahrkostenerstattung für die Fachoberschulklasse

11 ungeklärt ist und man bald eine Klärung der Fahrkostenerstattung im gesamten Berufsschulwesen herbeiführen sollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum Schluß möchte ich noch einmal betonen, es geht uns darum, daß die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten helfen möge, bestehende Unklarheiten abzubauen, damit diese Schulform der Fachoberschule, die von uns allen bejaht wird, weiter gestärkt und populär wird. Alle unsere Bemühungen, die Hochschulen zu entlasten, vielen jungen Menschen einen guten Bildungsweg auch ohne Abitur zu bieten, würden scheitern, wenn durch unnötige Schwierigkeiten diese Schulform gefährdet würde. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr. — Als nächster spricht Herr Minister Rau; ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine Reihe von Fragen offengeblieben. Damit nicht der Eindruck entsteht, ich hätte diese Fragen bewußt in meinem ersten Beitrag nicht beantwortet, habe ich mich noch einmal gemeldet. Diese Motivation betrifft zumindest den Teil der Fragen, der reklamiert worden ist, nicht den, der im Verlauf des Gesprächs noch hinzugekommen ist.

Frau Kollegin Hölters, Sie haben darauf hingewiesen, daß die Praktika bei den Fachoberschulen im Bereich des Sozialwesens zum Teil nicht und zum Teil nur unzureichend stattfinden. Das ist uns bekannt. Das hängt aber nicht damit zusammen, daß die Landesregierung es versäumt hätte, die nötigen Richtlinien herauszugeben und die erforderlichen Lehrplangestaltungen vorzunehmen, sondern damit, daß natürlich — und das meinte ich, wenn ich in meinem ersten Beitrag von der berechtigten Unruhe gesprochen habe — die Errichtung einer völlig neuen Schulform eine Fülle von Problemen aufwirft, die in ihrem Schwierigkeitsgrad dann steigen, wenn nicht nur Lehrer und Schüler betroffen sind, sondern solche, die nun in eine korrespondierende Beziehung zu dieser neuen Schulform treten müssen, das heißt, daß die Praktika im Bereich der Fachoberschule technischen und kaufmännischen Zweiges in Industrie und Gewerbe, im sozialen Zweig, in sozialen Einrichtungen einschließlich der Krankenhäuser wahrzunehmen sind.

Nun wissen wir alle, daß es sowohl einen Kräfte-mangel in den Krankenhäusern und in den Sozial-einrichtungen gibt als auch Schwierigkeiten, angesichts dieses Kräftemangels nun ausreichend und schnell genug den Einbau der Praktika in den Vollzug der sozialen Einrichtung zu gewährleisten. Hier sind Schwierigkeiten entstanden — wie übrigens auch im Bereich der Industriepraktika und der kaufmännischen Praktika —, die die Landesregierung nicht gering achtet, dennoch aber nicht selber zu verantworten hat. Sie wird alles tun, damit diese Schwierigkeiten geringer werden.

Wir müssen davon ausgehen, daß ja jetzt zum erstenmal die Fachoberschule erst im kommenden Jahr ausläuft. Und welche Schulform hätte je vor

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) einer solchen Bewährungsprobe gestanden, nämlich erst in einer Frist erdacht und beschlossen zu werden, die knapper ist als zwei Jahre vor dem Abschluß der ersten Prüfung, die an diesen Schulen abzulegen ist. Das ist doch das Timing: 31. Oktober 1968 bis 31. Juli 1970.

Zu dem, was Herr Kollege Meuffels gesagt hat, nur zwei Antworten — damit auch hier nichts im Raum bleibt, was mißverständlich sein könnte —: Sie haben gesagt, Herr Kollege — wenn ich es richtig im Ohr habe —, die Landesregierung solle im Bundesrat stärker als bisher auf eine familienunabhängige Förderung auch im Bereich der Klasse 10 und bei Klasse 12 im Verhältnis zum Abendgymnasium einwirken.

Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie bereit sind, diese Formulierung — jedenfalls inhaltlich, nicht verbal — dahin zu ändern, daß Sie sagen, die Landesregierung werde aufgefordert, das genauso stark wie bisher zu tun. Denn es gibt kein Anzeichen dafür, daß wir es an irgend etwas hätten fehlen lassen.

(Zuruf von der CDU)

— Wir reden jetzt von unseren Bemühungen zum Ausbildungsförderungsgesetz gegenüber dem Bund. Ich könnte, wenn die Würde des Hauses das zuließe, jetzt mit den Kulissen und mit den Requisiten kommen, nämlich mit endlosen meterlangen Fernschreiben, die diese Landesregierung an die übrigen Länder, an den Bund, für den Bundesrat zu den jeweils mündlich stattfindenden Verhandlungen geliefert hat, um das zu erreichen, auch aus Eigennutz, auch um von der landesrechtlich gebundenen Förderung der Schüler der Klasse 10 der Fachoberschule mit Berufsabschluß wegzukommen, die wir, Herr Kollege Meuffels — das möchte ich hier noch einmal deutlich sagen —, zwar nach landesrechtlichen Bestimmungen fördern, aber mit einem Regelbetrag um die 300-DM-Grenze. Das muß hier auch einmal gesagt werden. Die Schüler der Klasse 10 der Fachoberschule mit Berufsabschluß bekommen in der Regel je Monat 300 bis 320 DM.

Schwierigkeiten liegen bei den Schülern ohne Berufsabschluß, die nach landesrechtlichen Bestimmungen nur mit 40 DM gefördert werden, und daß dieser Betrag korrigierbar und korrigierwürdig ist, das unterstelle ich. Aber Sie werden verstehen, daß ich in den wenigen Minuten, die mir noch für diese Stellvertretung zur Verfügung stehen, dazu keine Zusagen machen kann.

Ich möchte schließlich auch noch auf Ihre Frage eingehen, wie denn die unterschiedliche Bewertung von Abendgymnasium und Klasse 12 der Fachoberschule mit abgeschlossener Berufsausbildung zu verstehen sei.

Herr Kollege Toetemeyer hat jetzt etwas zum Abendgymnasium gesagt. Ich glaube, daß das, was er gesagt hat, richtig ist, soweit es die Struktur des Abendgymnasiums und den Hürdenlauf des zweiten Bildungsweges angeht. Sicher hat er nicht gemeint, daß damit die subjektiven Leistungen im Abendgymnasium von Schülern und Lehrern in irgendeiner Weise hätten bewertet werden sollen.

Dennoch, Herr Kollege Meuffels, sind wir der Auffassung, daß diese unterschiedliche Behandlung

der Abendgymnasien auf der einen Seite und der Klasse 12 —

(Köppler [CDU]: Das ist doch eine Fehlleistung!)

— Jawohl, auch nach unserer Meinung; und deshalb haben wir gegen eine solche Bestimmung im Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes heftig protestiert. Wir haben den Versuch gemacht, durch Anträge im Bundesrat eine solche unterschiedliche Behandlung von Abendgymnasium und Klasse 12 der Fachoberschule zu verhindern. Wir haben uns nicht durchgesetzt, und deshalb steht in meinem Manuskript —

(Zuruf des Abgeordneten Giesen [CDU])

— Nein, nicht stärker als bisher, sondern mit besseren Kumpanen als bisher. Wir müssen also die anderen Länder bitten —

(Köppler [CDU]: Ihre Durchschlagskraft scheint zu wünschen übrigzulassen!)

— Das ändert sich jetzt, nachdem Herr Maier in München als Parteiloser mit Herrn Leussink in den Clinch geht.

(Heiterkeit — Zuruf von der CDU)

— Doch, ich habe das deshalb gesagt, weil eben aufgefördert wurde, Sie sollten Ihre politischen Freunde ermahnen und wir die unseren. So hatte Herr Heinz das gesagt.

(Zuruf)

— Nein, Herr Heinz hatte das gesagt, und ich meinte jetzt, wir müssen uns noch einigen, wer Herrn Maier übernimmt, und da wollte ich Sie bitten, das doch wahrzunehmen.

Aber ich sage das hier nur deshalb, weil es doch nicht um eine Frage der Stellung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Bund geht, sondern darum, ob wir gemeinsam — wo immer wir stehen — dem Bund klarmachen: Diese Regelung nur für Studierende an Abendgymnasien und Kollegs ist zwar berechtigt für diese Schüler und Studierenden an Abendgymnasien und Kollegs; sie ist aber eine Benachteiligung, und zwar eine ungerechte Benachteiligung derer, die die Fachoberschule Klasse 12 mit abgeschlossener Berufsausbildung besuchen. Und weil das so ist, können wir als Landesgesetzgeber nicht unmittelbar tätig werden, da ja der Bund seine Gesetzgebungskompetenzen gebraucht hat.

(Glocke des Präsidenten)

— Auch meine Redezeit ist sicher abgelaufen.

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, Ihre Redezeit im Parlament ist unbegrenzt.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herzlichen Dank! Ich will das aber nicht ausnutzen,

(Heiterkeit)

sondern nur noch sagen: Wenn jetzt zum 1. Oktober 1971 das Bundesausbildungsförderungsgesetz das bisherige Ausbildungsförderungsgesetz ablösen soll und wenn die Bundesregierung hoffentlich noch im

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Dezember den entsprechenden Gesetzentwurf einbringt oder im Kabinett verabschiedet, dann sollten wir alle uns dafür einsetzen, daß bildungspolitisch das erreicht wird, was aus sozialen Gründen unaufgebbar ist, nämlich die Gleichbehandlung, die Herstellung der Chancengleichheit zwischen allen Schülern der 12. Klasse — und auch der übrigen Klassen —, in welcher Schulform sie sich auch befinden. Dies ist das erklärte Ziel der Landesregierung, deren bisherige Bemühungen zwar in der Intensität ausreichend, aber eben nicht erfolgreich genug waren, als daß wir die Schüler der Klasse 12 der Fachoberschule mit Berufsabschluß hätten zufriedenstellen können, wie wir es gern getan hätten.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Giesen [CDU]: Also noch stärkere Bemühungen!)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster spricht Herr Abg. Heinz.

Heinz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß mich noch einmal kurz an die Kollegen Meuffels und Giesen wenden.

(Meuffels [CDU]: Seien Sie vorsichtig, wir haben nichts Falsches gesagt, Sie vielleicht falsch gehört!)

Ich tue das ungern, nachdem durch Kopfnicken doch deutlich geworden ist, daß zumindest zur Ausbildungsförderungsmaterie in diesem Hause Einigkeit besteht. Aber für Ihre falschen Zungenschläge sind Sie selber haftbar, und ich meine, zwei solche falschen Zungenschläge erkannt zu haben.

(B)

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Meuffels, Sie haben hier verkündet, daß es Aufgabe der Fachoberschule sei, die Hochschule zu entlasten. Genau das ist — zumindest nach unserem Verständnis — nicht ihre Aufgabe.

(Köppler [CDU]: Da haben Sie wieder nicht richtig zugehört! — Meuffels [CDU]: Wir waren uns einig!)

Sie haben das eben verkündet.

(Meuffels [CDU]: Mit der SPD zusammen!)

Da schimmert dann immer so ein bißchen das Gezeiter über die angebliche Sturmflut der Studenten über die Hochschulen und manchmal auch — ich habe es beinahe noch als Betroffener miterleben müssen — das Schrödersche Konzept vom Herausprüfen aus der Hochschule durch.

Aufgabe der Fachoberschule ist es, einmal eine qualifizierte Berufsvorbereitung zu erreichen und zum anderen ausdrücklich einen neuen Zugang zum Hochschulbereich zu schaffen, damit wir endlich Chancengleichheit für alle Begabungen erreichen.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Herr Kollege Giesen hat sich dagegen gewehrt, hier vorbehaltlos und unerprobt — ich denke, ich habe richtig mitgeschrieben — neue Erkenntnisse zur Grundlage bildungspolitischer Entscheidungen und neuer Einrichtungen im Bildungswesen zu machen. Mit diesem Vorwurf gehen Sie meines Erachtens von falschen Voraussetzungen aus. Meines

Wissens hat diese Landesregierung im Bildungsreich noch überhaupt nichts vorbehaltlos durchgesetzt und, wo die Möglichkeiten und die Zeit gegeben waren, auch auf Erprobung größten Wert gelegt. Aber wenn Sie hier schon Pappkameraden aufbauen, dann ordnen Sie sich bitte in die richtigen Alternativen ein. Die Alternative zu Ihrem Vorwurf ist:

(Zurufe von der CDU)

Das, was die CDU zumindest bislang an diesem Bildungssystem verteidigt, ist nie erprobt worden, aber durch die teilweise leidvolle Erfahrung von vielen Schülern und vielen Lehrern in langen Jahrzehnten längst widerlegt. Sie sollten sich endlich dazu entschließen, das mit abzubauen, was in der Vergangenheit im Bildungssystem schiefgegangen ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Lachen bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster spricht Herr Abg. Schwarz.

Schwarz (Aachen) (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist mir durchaus verständlich, daß die Sprecher der Koalition eine Messe zum hohen Lob der Landesregierung in Sachen Fachoberschule singen. Aber wenn das schon so ist, dann sollten wir gemeinsam in den Gesang zum Lobe derer einstimmen, die aus der Fachoberschule wenigstens das gemacht haben, was wir bis jetzt in diesen Monaten erlebt haben.

(Beifall bei der CDU)

Das sind die Lehrer draußen an den Schulen, und das sind die Betriebe, die die Betriebspraktika übernommen haben.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich habe mich ein wenig über einen Ihrer Sätze gewundert. Ich habe ihn mir notiert. Er besagt, daß Sie als Landesregierung die Schwierigkeiten bei den Praktika nicht zu verantworten haben; ich glaube, ich habe mich nicht verhöhrt. Dieser Satz stimmt mich nachdenklich; denn ich bin der Meinung, daß die Landesregierung sehr wohl die Verantwortung dafür zu tragen hat, daß eine Schule, die wir gemeinsam in diesem Land durch Gesetz gegründet haben, auch so praktiziert wird, daß sie dem Wohle der Beflissenen dienen kann. Davon wäscht uns kein Regen rein. Wenn Sie die Verantwortung nicht tragen wollen: Wir sind sie zu übernehmen bereit.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht mir hier gar nicht um Polemik; es geht mit darum, daß wir zum Thema zurückfinden und uns nicht über die Ideologien, Herr Heinz, unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Es geht darum, daß hier Schwierigkeiten aus der Welt geräumt werden müssen, und deren waren nicht wenige: Zunächst mangelhaft vorbereitete Ausbildungsrichtlinien für diese Schule. Die Lehrer haben es nur mit Hilfe ihrer Improvisationsfähigkeit geschafft, aus dieser Schule etwas zu machen.

(Zustimmung bei der CDU)

(Dr. Petermann [CDU])

- (A) trägt einen laufenden Zuschuß zu den medizinischen Universitätskliniken von ca. 40 Millionen DMark, die Stadt Essen von ca. 30 Millionen DMark jährlich.

Dem steht die Erkenntnis gegenüber, daß auch vom Gesichtspunkt der Krankenversorgung diese Anstalten, genauso wie die Universitätskliniken an den anderen Universitätsstädten, nicht nur den kommunalen Bereich erfassen. Durchschnittlich 43 Prozent der Patienten der Kliniken in Düsseldorf und etwa 30 Prozent der Patienten der Kliniken in Essen stammen nicht aus den Städten, die diese Kliniken tragen. Die Zahlen gehen bei Spezialkliniken, in Düsseldorf zum Beispiel bei der Neurochirurgie, sogar bis zu 76,3 Prozent auswärtige Patienten, in Essen bis zu 60 Prozent.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Forschung und Lehre steht auch ein erhebliches Neubauprogramm in beiden Kliniken, das in erster Linie dadurch notwendig wird, daß die Kliniken den Universitäten dienen. Allein für die Kliniken in Düsseldorf liegt ein Investitionsprogramm, das mit den Ministerien des Landes abgestimmt ist, in Höhe von etwa 500 Millionen DMark, vor, die von der Stadt erbracht werden müssen, wenn die Übernahme nicht zügig eingeleitet wird.

Meine Damen und Herren, wir sind der Ansicht, daß die gesamten Fakten, von denen naturgemäß hier nur ein trockener Auszug vorgetragen werden konnte, zu der Schlußfolgerung zwingen, daß der derzeitige Zustand aus verschiedenen Gesichtspunkten nicht länger aufrechterhalten werden kann.

- (B) Wenn Einigkeit besteht, daß Wissenschaft und Forschung nicht mehr nur den Ländern in ihren finanziellen Auswirkungen auferlegt werden können, sondern Gemeinschaftsaufgaben zwischen Bund und Ländern sind, und wenn feststeht, daß bei den Grundzügen der Finanzreform auch die Einführung des Art. 91a Satz 1 GG berücksichtigt wurde, daß also dieser Bereich aus dem kommunalen Anteilsssektor herausgezogen wurde, dann ist nicht mehr zu vertreten, daß im Bereich unseres Landes unterschiedliche Situationen bei den in dem Aufgabenkreis völlig gleichen Universitätskliniken bestehen. Es ist nicht einzusehen, daß — und das ist nicht gegen die Städte Bonn und Münster, sondern ist für die anderen Städte gesprochen — die Städte Bonn und Münster überhaupt keinen Aufwand für die Universitätskliniken haben, daß demgegenüber die Städte Köln und Aachen immerhin mit über 8 bzw. 5 Millionen DMark jährlich aus dem kommunalen Etat belastet werden, die Städte Essen und Düsseldorf schließlich mit 30 und 40 Millionen DMark.

Der einzige Ausweg aus dieser Misere besteht darin, daß die beiden bisher anachronistisch kommunal betriebenen Universitätskliniken unverzüglich — wir meinen, im Laufe dieses Jahres, da ja die Verhandlungen eingeleitet sind — auf das Land übernommen werden, um nicht nur etwa eine Entlastung der Kommunen von den Ausgaben zu erreichen, sondern darüber hinaus auch — ich meine, dieses Interesse sollten wir ebenfalls primär sehen — dem Land, dem Wissenschaftsministerium, die Chance zu geben, die Bildungs- und Forschungsvorstellungen des Landes durch eigene Planungen und durch eigene Einrichtungen zu fördern und zu unter-

stützen und hier nicht auf Befolgung von Bitten durch kommunale Gebietskörperschaften angewiesen zu sein. Ich meine daher, daß der Herr Wissenschaftsminister gerade ein eigenes Interesse — bei dem Trend zur Verstärkung der Landeseinwirkungen — haben sollte, hier Bereiche, die zum Land gehören, nicht bei der Stadt zu lassen. Ich glaube, im Zusammenhang mit den Unkenrufen, daß das Land — Parlament und Regierung — vor einem — was von unserer Seite keineswegs bestätigt wird — Ausverkauf seiner Funktionen stehe, gar keine Veranlassung besteht, Funktionen des Landes dann auch noch durch die Kommunen erledigen zu lassen, wie das bis jetzt der Fall ist.

Die Regelung schließt allerdings ebenfalls in sich ein, daß der unterschiedliche Status auch hinsichtlich der Städte Köln und Aachen beseitigt wird. Die Zielvorstellung kann nur sein, daß alle sechs Universitätsstädte im Lande Nordrhein-Westfalen von ihren kommunalen Beteiligungen an Landesaufgaben befreit werden. Das bedeutet, daß in der Zielvorstellung die Städte Köln, Aachen sowie Düsseldorf und Essen ebenfalls keine kommunalen Zuweisungen an das Land für diese Landesaufgaben zu erbringen haben.

Als Übergangslösung würde sich allerdings anbieten, auch aus fiskalischen Gründen, auch als Möglichkeit — dazu sind die Städte, wie sich aus den Verhandlungen ergibt, bereit — des Goodwill der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land, etwa im Etatjahr 1971 eine kommunale Zuweisung an das Land in Höhe von 10 Prozent der zuschufähigen Kosten für alle vier noch betroffenen Universitäten und für die weitere Zukunft einen völligen Abbau der kommunalen Beteiligung vorzusehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Auftrag, zu dem Antrag der CDU-Fraktion etwas zu sagen, den Herr Kollege Dr. Petermann hier gerade vorgetragen hat. Ich will das wegen der fortgeschrittenen Zeit so kurz wie möglich tun.

Nur eine kleine Korrektur, Herr Dr. Petermann! Sie konnten so verstanden werden, als zahle die Stadt Essen auch die vollen Personalkosten. Das trifft nicht zu. Wir haben im Falle Essen das für Forschung und Lehre angestellte wissenschaftliche Personal bereits seit einiger Zeit übernommen. Insoweit wäre Ihre Position entsprechend zu korrigieren.

(Dr. Petermann [CDU]: Die Zahlen stimmen aber!)

— Ja, wir müssen hier auseinanderdividieren. Die Schwierigkeit liegt ja darin, daß es eben nicht nur darum geht, Landesangelegenheiten auch vom Lande bezahlen zu lassen — darüber sind wir uns völlig einig —, sondern auch darum, daß hier im Bereich der Kliniken jeweils zwei Prinzipien einander widerstreiten oder doch unterschiedliche Akzente zu sehen sind, nämlich einmal die Aufgaben der wissenschaftlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre, für die wir die Verantwortung haben,

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) die wir auch wahrnehmen wollen, zum andern aber das der Kommune zugewiesene Aufgabengebiet der Krankenversorgung. Die Liaison dieser beiden Prinzipien macht die Verhandlungen — —

(Köppler [CDU]: In Bonn ist es dasselbe!)

— Bitte? Ja, wir wollen gerne darüber sprechen, wie lange in Bonn und auch an den anderen Stellen, an denen wir Einrichtungen bereits übernommen haben, die Verhandlungen gedauert haben. Dann wird sich, unabhängig davon, wer diese Verhandlungen geführt hat, zeigen, Herr Kollege Petermann, daß es sicherlich nie gut ist, bei Verhandlungen einem Partner von außen her einen Termin zu setzen, bis zu dem er abgeschlossen haben muß. Denn wenn Sie das Land jetzt verpflichten, die Verhandlungen bis zum 31. Dezember d. J. abzuschließen, also in etwa drei Wochen, dann bringen Sie damit die Landesregierung in einen Zugzwang hinein, der nicht im Interesse des Landes liegen kann. Das bedeutet nicht, daß die Verhandlungen nicht zügig geführt werden müßten. Aber nach Meinung der Landesregierung besteht keine Veranlassung, diese Übernahmeverhandlungen dadurch voreilig zu führen, daß man einen Termin für ihr Ende setzt. Die von Ihnen vorgetragenen Gründe dafür sind, so glaube ich, in keinem Punkte stichhaltig. Weder ziehen sich, wie es in der Begründung Ihres Antrags heißt, die Übernahmeverhandlungen hin, seit der Herr Ministerpräsident am 28. April 1970 an die Stadt Düsseldorf geschrieben hat, daß die Verhandlungen unverzüglich aufgenommen werden sollen, noch ist zu befürchten, wie Sie es hier ausgeführt haben, daß die Neu- und Ausbauplanung der Klinikgebäude verzögert wird und daß dadurch auch die Kapazitäten im Lehrbetrieb nicht erweitert werden könnten.

Bisher hat das Land nach dem Vertrag mit der Stadt über die Nutzung der Städtischen Krankenanstalten als Universitätskliniken vom 3. Juli 1962 lediglich die Einrichtungen und Gebäude übernommen, die ausschließlich für Lehre und Forschung in der theoretischen Medizin gebraucht wurden, also etwa das Pathologische Institut, das Physiologische Institut, das Institut für Gerichtsmedizin. Das Land hat darüber hinaus das in der Forschung und Lehre tätige wissenschaftliche Personal der Kliniken übernommen; ähnliches ist für Essen vereinbart worden.

Schon heute wendet das Land, in diesem Jahr, in Düsseldorf 21,8 Millionen DM und in Essen 18,5 Millionen DM für diese Einrichtungen und für dieses wissenschaftliche Personal auf, Zahlen, die leider in Ihrem Sachstandsbericht, Herr Dr. Petermann, nicht enthalten waren.

Die Stadt Düsseldorf hat am 25. April d. J. an das Land den Antrag gestellt, die Städtischen Krankenanstalten, die als Universitätskliniken genutzt werden, zu übernehmen. Die Stadt Essen hat ihren Antrag am 2. April 1970 gestellt.

Nach einer Ermächtigung durch das Kabinett hat der zuständige Minister unverzüglich, nämlich am 20. Mai dieses Jahres, die Verhandlungen mit der Stadt Düsseldorf aufgenommen. In diesen Verhandlungen sind in vollem Einvernehmen mit der Stadt Düsseldorf zwei Arbeitsausschüsse eingesetzt worden, nämlich erstens ein Ausschuß für Grundstücks- und Baufragen und zweitens ein Ausschuß zur Klä-

rung der Probleme, die mit der Übernahme zusammenhängen, nämlich der Organisations- und Betriebsprobleme einschließlich der Kosten und der Übergangsregelung.

Das Tempo und der Rhythmus der bisherigen Verhandlungen sind zwischen Land und Bund durchaus gleichgewichtig gewesen. Der Herr Ministerpräsident hat am 29. Dezember 1969, wie die CDU-Fraktion in der Begründung für ihren Antrag selbst festgestellt hat, die Übernahme der Städtischen Krankenanstalten Düsseldorf für frühestens 1971 angekündigt. Die Stadt selbst geht bei ihren Planungen von der vollen Übernahme erst vom 1. Januar 1974 als Übergabetermin aus. Von einer Verzögerung bei den gegenwärtigen Verhandlungen kann also nach meinem Eindruck in gar keiner Weise die Rede sein. — Ist das eine Zwischenfrage oder eine Wortmeldung?

(Dr. Petermann [CDU]: Eine Zwischenfrage!)

— Herr Präsident, darf der Kollege Petermann mal mit mir sprechen?

(Heiterkeit)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Kollege Petermann müßte auf den Knopf drücken, hinter sich. Dann leuchtet hier ein Licht auf, Herr Petermann, und dann wird der Minister gefragt, ob er eine Zwischenfrage — —

(Minister Rau: — — ob ihm auch ein Licht aufgegangen sei!)

Herr Petermann, bitte!

Dr. Petermann (CDU): Herr Minister, Sie sagten eben, daß die Stadt Düsseldorf erst im April 1970 den Antrag gestellt habe. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß der Ministerpräsident in seiner Antwort vom 29. Dezember 1969, Drucks. Nr. 6/1684, bestätigt hat, daß der Antrag der Stadt Düsseldorf bereits im April 1969 einging?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Nach meinen Unterlagen stammt der offizielle Antrag vom April 1970. Aber ich will Ihnen dazu sagen: Selbst wenn dieser Antrag ein Jahr früher zu datieren wäre, würde ich davon ausgehen, daß nach dem Angebot zu Verhandlungen, das wir der Stadt gemacht haben und das die Stadt erbeten hat, inzwischen Einvernehmen darüber besteht, daß keine Seite sich in irgendeiner Weise schuldhaft oder fahrlässig der Verzögerung von Verhandlungen schuldig gemacht hat.

Herr Dr. Petermann, die Grundfrage ist und bleibt ja, ob bei diesen Verhandlungen der Zeitfaktor von irgendeiner Seite als Druckmittel benutzt werden kann. Das ist die eine Gefahr. Die andere Gefahr besteht darin, daß jemand den Zeitfaktor als Alibi für Verzögerungen ins Spiel brächte. Das würde nach Auffassung der Landesregierung dem Verhältnis von Land und Gemeinden nicht entsprechen. Darum kommt es darauf an, daß wir zügig — und das heißt unverzüglich —, gleichzeitig, aber auch ohne zeitlichen Druck und ohne ein durch den Landtag gesetztes Limit verfahren können. Darauf lege ich Wert.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) In den Verhandlungen, von denen ich soeben gesprochen habe, haben sich nun zwei Probleme herausgestellt, die nach meiner Auffassung nicht im Schnellgang gelöst werden können und dürfen.

Die Zielplanung der Stadt Düsseldorf für die Städtischen Krankenanstalten ging naturgemäß in erster Linie von den Bedürfnissen der allgemeinen Krankenversorgung aus. Die Zielplanung für die Universitätsklinik durch das Land dagegen muß sich in erster Linie auch an den Bedürfnissen von Lehre und Forschung orientieren, wie sie in den auch von Ihnen, Herr Dr. Petermann, zitierten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten als notwendig formuliert worden sind.

Die Stadt Düsseldorf zum Beispiel hat für die Städtischen Krankenanstalten in ihrer Zielplanung an der Mohrenstraße 2129 Betten geplant. Diese Zahl von 2129 liegt jedoch weit über den Richtwerten des Wissenschaftsrates. Die Richtwerte des Wissenschaftsrates für die Bettenzahl der einzelnen Kliniken müssen aber beachtet werden, wenn sich der Bund an der Finanzierung der notwendigen Neu- und Ersatzbauten nach dem Hochschulbaufinanzierungsgesetz beteiligen soll. Wenn ich hier einschließen darf: das war ja auch eine der Motivationen für Ihren Antrag und seine Begründung, daß Sie diese gemeinsame Finanzierung erreichen wollten. Dann muß aber die Zielplanung aufeinander abgestimmt werden.

Außerdem ist die grundsätzliche Frage ungeklärt, wie weit die bisherigen Planungen der Stadt Düsseldorf für die Kliniken vom Land übernommen werden können. Zwar ist die Planung der medizinisch-neurologischen Klinik im Einvernehmen mit dem Land auf dem neuesten Stand. Es ist jedoch zweifelhaft, ob sich diese Klinik in ihrer bisher vorgesehenen Gestalt in eine moderne Gesamtkonzeption für die Universitätskliniken einordnen läßt. Wenn man die Universitätsklinik aber nach den bisherigen Planungen realisierte, dann würde man morgen in Düsseldorf etwas errichten, was heute schon in Köln, Aachen und Münster moderner gebaut wird, und würde auf diese Weise die Universitätsklinik in Düsseldorf benachteiligen.

(Dr. Petermann [CDU]: Um so mehr ein Grund, selbst zu planen!)

— Ja, und das heißt, die Verhandlungen mit der Stadt Düsseldorf geduldig und schnell zu Ende zu führen und dann entsprechende Abschlüsse mit der Stadt vorzunehmen.

Zwischen der nötigen kontinuierlichen Versorgung mit Krankenbetten in Düsseldorf und den Voraussetzungen für eine finanzielle Beteiligung des Bundes und für ein modern konzipiertes Klinikum wird das Land versuchen, in den Verhandlungen mit der Stadt, die — wenn ich das Datum nennen darf — am 10. Dezember stattfinden sollen und die terminiert waren, bevor Ihr Antrag vorlag, eine grundsätzliche Entscheidung zu erreichen.

Diese Grundsatzentscheidung war bisher nicht möglich, weil erst zum 10. Dezember — also zum kommenden Donnerstag — erstmals alle notwendigen Unterlagen vorhanden sein werden. Das zeigt, wie nötig die Arbeit der im Mai d. J. eingesetzten

Kommissionen ist, die die CDU-Fraktion in der Begründung ihres Antrags offenbar wenn nicht für überflüssig, so doch für entbehrlich hält. Im übrigen gibt es noch eine ganze Reihe von Detailproblemen — etwa das des Übergangstatus des städtischen Personals —, die noch geklärt werden müssen.

Nach Auffassung der Landesregierung ist es unter diesen Umständen nicht zu verantworten, die Verhandlungen noch in diesem Jahre abzuschließen, was nicht bedeutet — ich wiederhole das —, daß sich die Landesregierung nicht darum bemühte, so schnell wie möglich zu einem Ergebnis zu kommen.

Die Verhandlungen mit der Stadt Essen, meine Damen und Herren, wurden in Übereinstimmung mit dieser Stadt zurückgestellt. Sie werden erst dann aufgenommen werden, wenn das Ergebnis der Verhandlungen mit Düsseldorf in den Grundzügen feststeht. Unser Ziel ist es, für das Essener Klinikum zu einer dem Düsseldorfer Klinikum entsprechenden Regelung zu gelangen.

Erlauben Sie mir, zum weiteren Problemkreis noch einige Sätze zu sagen! Wie schnell werden die Städte — das war ein Thema, das Sie im letzten Teil Ihrer Ausführungen dargestellt haben — von den Zuschußkosten für die Kliniken entlastet? — Da ist einmal das Problem der schrittweisen Übernahme der städtischen Zuschüsse für die Kliniken in Düsseldorf und Essen durch das Land, und da ist zweitens das auch von Ihnen angesprochene Problem der Reduzierung und Gleichbehandlung bezüglich der Universitätskliniken Köln und Aachen.

Das Land ist nicht bereit, schon vor dem Abschluß der Verhandlungen mit Düsseldorf und Essen einen Teil der Zuschüsse zu übernehmen. Das hat der Herr Ministerpräsident schon in der Beantwortung der soeben zitierten Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion am 29. Dezember 1969 klargestellt. Denn zum einen hat der Landtag in der zweiten Lesung des Haushalts 1970 abgelehnt, für die Universitätskliniken Düsseldorf einen Zuschuß in Höhe von sieben Millionen DM bereitzustellen, und zweitens möchte die Landesregierung — in Übereinstimmung mit dieser Ablehnung — die weiteren Vertragsverhandlungen mit Düsseldorf und Essen nicht präjudiziert wissen. Im übrigen gehen beide Städte davon aus, daß die Übernahme sich finanziell in Etappen vollzieht; sie rechnen dabei auf Grund unserer Erfahrungen mit einer Zeitspanne von vier Jahren.

Der Wunsch der Stadt Köln, den Zuschuß der Stadt für die Kliniken auf 10 Prozent zu reduzieren, geht nach Auffassung der Landesregierung von falschen Voraussetzungen aus. Für Düsseldorf ist nichts Entsprechendes vereinbart worden. Eine Verringerung der Zuschüsse steht nach der Haushaltslage und nach dem Gewicht der beiden Probleme, nämlich Forschung und Lehre auf der einen Seite, Krankenversorgung auf der anderen Seite, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Debatte. Einer solchen Verringerung der Zuschüsse auf 10 Prozent steht nach Auffassung der Landesregierung § 50 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 63 der Reichswirtschaftsbestimmungen entgegen: Verträge des Landes dürfen zum Nachteil des Landes freiwillig nur dann geändert werden, wenn der Vertragspartner durch die Erfüllung des Vertrages nachweislich in eine Lage geriete, die seine wirtschaftliche

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Basis gefährdet. Diese Voraussetzungen sind zur Zeit nach Ansicht der Landesregierung keineswegs gegeben.

Die Verhältnisse bei den Universitätskliniken Bonn und Münster sind mit denen in Essen, Düsseldorf, Köln und Aachen nicht vergleichbar. Denn die Kliniken in Bonn und Münster haben sich von vornherein fast ausschließlich unter den Gesichtspunkten von Lehre und Forschung entwickelt. Das war bei den städtischen Krankenanstalten in Aachen und Essen nicht und bei den Kliniken in Köln und Düsseldorf nur zum Teil der Fall. Hier übernimmt das Land die allgemeine Krankenhausversorgung, die an sich eine Angelegenheit der Städte ist. Daher erscheint für Aachen, Köln, Düsseldorf und Essen ein angemessener Beitrag zu den Kosten der Universitätskliniken gerechtfertigt.

(Köppler [CDU]: Sehr überzeugend ist das alles nicht!)

Herr Kollege Köppler, zur Frage meiner Überzeugungskraft müßte man ein Mehrfaches sagen. Achten Sie darauf, daß ich immer sage: im Namen der Landesregierung. Das ist der innerhalb der Landesregierung zwischen den Beteiligten, also dem für die Kommunen zuständigen Innenminister, dem für das Geld zuständigen Finanzminister und dem für Wissenschaft und Forschung zuständigen Wissenschaftsminister — den Gesundheitsminister eingerechnet — zur Zeit erreichte Stand der Einsicht. Daß jeder von den vier versucht, diese Einsicht nach vorn zu bringen, in Richtung auf die Zukunft, ist selbstverständlich, und daß dabei der Wissenschaftsminister gemeindefreundlich ist, dürfen Sie ihm unterstellen, weil er mal Oberbürgermeister war.

(Köppler [CDU]: Ich meine nicht Sie, Herr Rau, sondern das Plädoyer, das man Ihnen aufgeschrieben hat!)

Jetzt lese ich weiter.

(Heiterkeit)

Die Forderung, die Höhe der Zuschüsse für die Städte Köln und Aachen zu überprüfen, ist grundsätzlich berechtigt, wenn für Düsseldorf und Essen eine niedrigere Quote vereinbart wird. Sie sehen, in welche Richtung das geht. Gerade deshalb wäre es jedoch nach unserer Auffassung falsch, dies schon vor dem Abschluß der Verhandlungen mit Düsseldorf und Essen zu tun.

In diesem Zusammenhang muß man sich wohl auch vor Augen halten, welche Belastungen bei einer Annahme des CDU-Antrags auf das Land zukämen. Bei einer Festlegung der Zuschußquote auf 10 Prozent würde das Land für die Universitätskliniken Düsseldorf und Essen über 60 Millionen DM jährlich aufbringen müssen. Wenn dann unter dem Gesichtspunkt der Logik und der Gerechtigkeit die Zuschußquoten für Köln und Aachen ebenfalls auf 10 Prozent verringert würden, so würde das für das Land Mindereinnahmen in Höhe von 6,8 Millionen DM bedeuten. Insgesamt hätte das Land also 70 Millionen DM zusätzlich zu dem jetzigen Haushaltsplanentwurf aufzubringen.

Meine Damen und Herren, das, was ich Ihnen vorgetragen habe, war der gegenwärtige Sachstand. Mehr zu sagen, anderes zu sagen, hindert mich nicht

nur der in der Landesregierung erreichte Konsensus, sondern auch der Tatbestand, daß das Ministerium für Wissenschaft und Forschung sich im Augenblick in Verhandlungen mit den Kommunen befindet, nämlich mit Düsseldorf, und Vorverhandlungen mit Essen führt. Nach unserer Auffassung wäre es nicht gut, wenn Ziele solcher Verhandlungen und Bedingungen dessen, was zu erreichen ist, auf dem Markte dieses Hohen Hauses ausgetragen würden; da gilt es, zwischen dem Land und den Gemeinden zu einem — wie wir hoffen — für beide Teile erträglichen und wenn nicht gerechten, so doch Gerechtigkeit angenäherten Schlußpunkt der Verhandlungen zu kommen. Wir werden alles tun, damit das bald geschieht. Wir halten eine zeitliche Bindung an das Jahr 1970 für einseitig, falsch und schädlich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Toetemeyer von der Fraktion der SPD.

Toetemeyer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Petermann hat hier eine ganze Fülle von Problemen dargestellt, der Herr Wissenschaftsminister hat auf eine Reihe anderer Probleme hingewiesen. Es scheint mir sinnvoll zu sein — damit der Intention der Opposition folgend —, diesen Antrag an den Kulturausschuß des Landtags zu überweisen und von der Landesregierung nach Abschluß der Haushaltsberatungen einen Zwischenbericht anzufordern.

Herr Kollege Dr. Petermann, wir sollten im Interesse der Sache hier keine festen Termine setzen; das bringt beide Seiten in einen Zugzwang, den wir wohl selber nicht wollen.

Ich habe auch Bedenken, Herr Kollege Dr. Petermann, uns hier jetzt schon auf jenes Ziel zu fixieren, das Sie angesprochen haben, daß alle Städte völlig entlastet werden sollten. Ich teile die Bedenken des Wissenschaftsministers, die er unter Hinweis auf die Reichshaushaltsordnung vorgetragen hat. Mir erscheint es richtig zu sein, daß auch die Städte in einem gewissen Umfang von den Universitätskliniken profitieren. In welcher Höhe der Zuschuß zu bemessen sein wird, wird dann in Einzelverträgen auszuhandeln sein.

Ich freue mich darüber, daß der Wissenschaftsminister gesagt hat, daß nach Abschluß der Beratungen für Düsseldorf und Essen und dem dort fixierten Zuschuß auch die Konsequenzen für die anderen Städte gezogen werden.

Ich darf nur eine Zahl, Herr Kollege Dr. Petermann, korrigieren — und das gestatten Sie mir bitte als Kölner Abgeordneten —: Die Zahl von 8 Millionen DM ist insofern falsch, als die Stadt Köln bei der Bemessung ihres Haushaltsansatzes davon ausgegangen war, daß nur 10 Prozent zu zahlen seien; der echte Betrag lautet also 16 Millionen DM. Das wollte ich hier nur der Klarheit wegen feststellen.

Ich bedaure, daß der Ministerpräsident nicht da ist. Denn es ist ja die Aufgabe des Ministerpräsidenten, die Richtlinien der Politik in diesem Lande zu bestimmen. Da es hier der Abstimmung zwischen verschiedenen Häusern bedarf, sollte er dafür Sorge tragen, daß es zu einer einheitlichen Zuschußbemes-

(Toetemeyer [SPD])

- (A) sung für alle Städte kommt, wobei — er ist leider nicht da, aber es wird ja im Protokoll stehen — ich den Ministerpräsidenten bitte, bei der Fixierung dieses Zuschusses das Beispiel Aachen aus wohlverstandenen Grund zu benutzen. — Das ist auch ein Bedenken, Herr Kollege Dr. Petermann: Wenn wir bei Aachen 10 Prozent fixieren würden, müßte Aachen mehr bezahlen.

Damit ist — glaube ich — deutlich geworden, daß hier eine einheitliche Behandlung notwendig ist. Ich würde mich freuen, wenn das Kabinett zu einer Entscheidung käme und wir — wie es in Aachen heute schon praktiziert wird — dann einen einheitlichen Zuschuß gewähren würden.

Dabei möchte ich für meine Fraktion noch einmal deutlich sagen: Wir sollten keinen festen Termin setzen, uns auch hinsichtlich der Prozentzahlen nicht festlegen, sondern wir sollten das den Beratungen im Kulturausschuß des Landtags überlassen.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat der Herr Minister für Wissenschaft und Forschung, Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie zwei Bemerkungen. Die eine: Ich habe nicht nur einen Teil vorgelesen — wie Sie gemerkt haben —, sondern auch noch in der falschen Zeile. Herr Dr. Petermann, die Stadt Düsseldorf hat in der Tat am 25. April 1969 ihren Antrag gestellt. Meines Auswechslens bedurfte es insofern nicht; ich war in der falschen Zeile. Das war die eine Bemerkung.

- (B) Die zweite Bemerkung: Herr Kollege Toetemeyer, ich hoffe, daß es des scharfen Schwertes der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten nicht bedarf, um zu erreichen, was Ziel des Wissenschaftsministers ist, nämlich zu einem gleichwertigen Zuschuß — prozentual — für alle Universitätskliniken zu kommen.

Das ist das Ziel meiner Bemühungen. Daß dabei unterschiedliche Ausgangslagen auch zu einem unterschiedlichen Prozeß führen, werden Sie unterstellen. Aber jede Stadt soll in guten Händen sein.

(Toetemeyer [SPD]: Nicht über 10 Prozent!)

— Ich will mich nicht auf eine Prozentzahl festlegen. Ich höre gerade, der amtierende Präsident wünscht sogar eine Fünfprozentklausel.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Ich glaube, daß wir mit diesem Problem nach langen und schwierigen Verhandlungen zurecht kommen werden. Ich werde alles tun, damit es zu einer einheitlichen Bezuschussung der Kliniken des Landes kommt, bei der der Anteil der Krankenversorgung gerecht ins Zahlenbild hineingebracht wird. Ich hoffe, daß wir dem Landtag in aller Kürze darüber berichten können.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Heimes von der Fraktion der CDU.

Dr. Helmes (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht sicherlich nicht darum, hier und heute Kommunalpolitik zu machen. Wir meinen

aber, daß es um ein ungereimtes landespolitisches Problem geht, das wir einer Klärung zuführen möchten. Ich darf mit Freude feststellen, daß wir insofern mit dem Herrn Wissenschaftsminister einer Meinung sind, als nun unverzüglich die Verhandlungen aufgenommen und auch zu Ende geführt werden sollten.

(Minister Rau: Die sind unverzüglich aufgenommen worden!)

— zu Ende geführt werden sollten.

Das Datum 31. Dezember 1970, das wir im Oktober in diesem Antrag gesetzt hatten, ist insofern als eine Richtmarke anzusehen. Wir wären sehr froh, wenn es gelingen könnte, in den Verhandlungen Ergebnisse zu erzielen, die auch noch Konsequenzen für den Haushalt 1971 möglich machen.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß es gar nicht mehr so große ungeklärte Probleme gibt und daß in den Verhandlungen ein Ende sehr schnell erreichbar wäre, wenn man es möchte. Es ist gesagt worden, daß die Bettenzahlen beim Klinikum in Düsseldorf zu hoch seien, um den notwendigen Bundeszuschuß erwirken zu können. Ich bin sicher, daß in dieser Frage eine Regelung erreichbar ist, wenn man sie schnell braucht. Im übrigen möchte ich die Frage stellen, ob es sich hier nicht um eine Richtzahl oder eine Mindestzahl handelt, die doch sicherlich auch überschritten werden darf, zumal es ja um verschiedene Abteilungen in den Kliniken geht.

Dann muß ich sagen, daß nach meiner Information die Stadt Essen nicht auf ihren Wunsch Verhandlungen zurückgestellt hat. Es liegt ein Ratsbeschluß der Stadt Essen vor. Die Meinungsbildung der Stadt ist völlig klar: sobald wie möglich, und wenn von einem Stufenplan zur Übernahme der Kosten durch das Land die Rede ist, dann doch sicher, weil man befürchtet und befürchten muß, daß es nicht schneller geht. Unsere Bitte hier ist aber, es so schnell wie möglich zu machen und möglicherweise auch einen über Jahre reichenden Stufenplan dabei überflüssig zu machen.

Lassen Sie mich dem, was Herr Kollege Dr. Petermann gesagt hat, noch einige Aspekte hinzufügen! In Düsseldorf und in Essen haben wir Städte, in denen die Kliniken vor einer weiteren Entwicklung stehen. Das macht umfassende Planungen notwendig, zugleich natürlich auch abgestimmt mit der Entwicklung von Universitätsplänen bzw. Gesamthochschulplänen in diesen beiden Städten.

Noch liegen auch diese Planungen bei den Kommunen, und wir meinen, daß es verfassungsrechtlich sauberer und auch sachgerechter wäre — seit eben dieser Grundgesetzänderung vom Mai 1969, die hier schon einige Male erwähnt wurde —, wenn durch eine vollständige und möglichst unverzügliche Übernahme der Kliniken auch die Planungszuständigkeiten geklärt würden. Damit könnte außerdem viel besser, reibungsloser und koordinierter geplant werden, als das heute möglich ist.

Man sollte an dieser Stelle, meine Damen und Herren, auch ein Wort des Dankes an die Selbstverwaltungskörperschaften sagen, die nicht nur durch Finanzen, sondern auch durch politische Entscheidungen und Vorleistungen Voraussetzungen dafür

(Dr. Heimes [CDU])

- (A) geschaffen haben, daß Bildungspolitik und Hochschulpolitik von Bund und Land so relativ mühelos ansetzen können.

Finanzpolitisch ist die Übernahme aber noch von besonderer Dringlichkeit, meine ich, weil die Kommunen vor der Explosion von Zwangsausgaben stehen, denen auf der Einnahmenseite die Entsprechung fehlt. Und ich glaube, es ist nicht notwendig, darauf hinzuweisen, daß hier erst einmal festgestellt werden müsse, daß diese Kommunen ihren Haushalt nicht mehr decken könnten und daß sie also in eine Notlage gerieten.

Es ist nicht mehr als billig, in dieser Lage — und nicht nur aus Anlaß des Grundsatzes der Gleichbehandlung; aus dem auch — Kommunen von Ausgaben zu entlasten, für die sie verfassungsrechtlich nicht mehr zuständig sein können.

(Minister Rau: Das ist nicht richtig, Herr Kollege!)

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Städte Düsseldorf und Essen Sitz neu zu entwickeln der Hochschulen sind. Es ist kein Geheimnis, daß daraus für diese Städte notwendige Folgekosten erwachsen, insbesondere zur Anpassung ihrer Infrastruktur an die neuen Aufgaben. Verkehr und Wohnungsbau sind möglichst parallel so zu entwickeln, daß die Integration der Studierenden — heute als ein wichtiges Problem gesehen — in ihre soziale Umgebung gefördert wird und daß nicht jahrelange Improvisationen zu Mißverständnissen zwischen Studenten und Bevölkerung führen. Ich meine, auch diesen Aspekt sollte man anführen.

- (B) Für die Planung und Kostendeckung dieser Folgemaßnahmen erscheint eine weitere Verzögerung der Übernahme unvermeidbar.

Der gelegentlich lautgewordene Hinweis auf die kommunale Verpflichtung zur Versorgung der Bevölkerung im Krankheitsfall — und Herr Minister Rau hat das eben ja auch getan — entsprechende Vorsorge zu treffen, verbunden mit dem Hinweis auf die Versorgung der Bevölkerung durch eben diese Kliniken, trifft, so meine ich, nicht in dem Umfang zu, wie das hier heute gesagt wird.

Köln und Aachen haben auch Kliniken, die zugleich der Versorgung der Bevölkerung dienen. Das steht sogar ausdrücklich in den Verträgen zwischen diesen Städten und diesem Land. Auch in Bonn und Münster dienen die Kliniken selbstverständlich der Versorgung der Bevölkerung, wenn auch nicht in erster Linie und vordringlich. Außerdem sei darauf aufmerksam gemacht, daß die kommunalen Lasten für die Krankenhäuser bereits an der Grenze dessen angekommen sind, was im kommunalen Etat möglich ist. Essen hat zum Beispiel Jahreslasten für Zins und Tilgung zugunsten seiner Krankenhäuser in freier Trägerschaft in Höhe von drei Millionen DM zu tragen. Das sind sehr langfristige Verpflichtungen, und hinzu kommen noch Mittel für die laufenden Zuschüsse.

Ich darf darum für die CDU-Fraktion den Appell an Sie alle richten — nicht nur an die eigene Fraktion und die SPD-Kollegen von Düsseldorf, Essen, Köln und Aachen —, unseren Antrag zu unterstützen. Unser Wunsch auf Gleichbehandlung bedeutet

selbstverständlich nicht, daß Münster, Bonn, Aachen und Köln nun schlechtergestellt werden sollen. Wir wünschen vielmehr, daß die Verträge mit Düsseldorf und Essen unverzüglich zum Abschluß gebracht werden, ohne weitere Verschleppung und ohne lange Stufenpläne zur Übernahme der finanziellen Lasten durch das Land.

Die Zielvorstellung haben wir angegeben: zehn Prozent der Kosten durch die Kommunen; baldiges Endziel: hundertprozentige Übernahme der Kosten durch das Land.

Mit einer Überweisung dieses Antrags an den Kulturausschuß sind wir einverstanden. — Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedaure außerordentlich, daß ich auf Grund dessen, was Herr Kollege Dr. Heimes gerade gesagt hat, doch noch einmal das Wort nehmen muß, um drei Bemerkungen zu machen.

Erstens: Herr Dr. Heimes, es ist nicht richtig, daß wir verfassungsrechtlich in irgendeiner Weise gezwungen wären, die Kliniken in Düsseldorf oder Essen zu übernehmen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landes, zu der uns niemand zwingen kann. Das ist die Rechtslage.

(Dr. Heimes [CDU]: Aber es ist verfassungsrechtlich sauberer!)

Nein, es ist auch nicht verfassungsrechtlich sauberer; denn wir können im Rahmen unserer Universitätsgründungen und unserer Universitätsunterhaltungen auch eigene Kliniken errichten, die dann nichts mit den Krankenanstalten der entsprechenden Städte zu tun haben.

(Köppler [CDU]: Soll das eine Drohung sein?)

Nein, das soll überhaupt keine Drohung sein. Aber ich will Ihnen gleich sagen, warum ich das hier mit dieser Deutlichkeit ausspreche.

Wir sind in außerordentlich schwierigen Verhandlungen. Diese sehen etwa im Falle der Stadt Düsseldorf so aus, daß von der Stadt Düsseldorf im Rahmen ihrer Krankenhauskonzeption eine M + N-Klinik geplant ist, für die bereits drei Millionen DM Planungskosten aufgewendet worden sind. Die Stadt Düsseldorf möchte für den Fall, daß wir zu einer Verwendung dieses Geländes in einem anderen Klinikbereich, der von der Universität angeregt wird, kommen, die drei Millionen DM Planungskosten vom Land übernommen haben. Eine solche Frage muß doch zwischen zwei gleichberechtigten Partnern geprüft werden, ohne daß irgend jemand Druck ausübt!

Damit bin ich bei meiner dritten Bemerkung, die ich gerne, wenn das ginge, in Fettdruck sagte. Herr Kollege Dr. Heimes, bitte treten Sie den Wahrheitsbeweis dafür an, daß es irgendeine politische oder sprachliche Begründung dafür gibt, daß Sie in Ihrer

(Vizepräsident van Nes Ziegler)

- (A) Rede mehrfach gesagt haben: Ohne „weitere Verzögerungen“, ohne „weitere Verschleppungen“. Ich frage Sie: Worauf gründen Sie die These, hier sei irgend etwas verschleppt oder verzögert worden?

(Köppler [CDU]: Es dauert so lange!)

Ich sage das mit diesem Nachdruck, weil ich nach vielen Jahren der Erfahrung hier weiß, daß die Legendenbildung das Schlimmste ist, was uns passieren kann.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Hier hat niemand etwas verschleppt, hier hat niemand etwas verzögert.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, Herr Abg. Dr. Petermann wünscht eine Zwischenfrage zu stellen. Lassen Sie diese zu?

(Minister Rau: Ja, gern!)

Dr. Petermann (CDU): Herr Minister, halten Sie dann, wenn außer Streit steht, daß Gebäude und Einrichtungen unentgeltlich übergeben werden sollen, die Einsetzung eines Bewertungsausschusses nicht für eine Verzögerung?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Nein, vor allen Dingen dann nicht, wenn die Einsetzung eines Bewertungsausschusses einvernehmlich zwischen der Stadt und dem Land durchgeführt wird, weil natürlich bei einem solchen Vertrag hernach eine Fülle von Gesichtspunkten in das Vertragswerk aufgenommen werden müssen, die sich einfach aus der Tatsache ergeben, daß hier öffentlich-rechtlich bindende Verträge geschlossen werden sollen. Ich weiß nicht, worin Sie da eine Verzögerung sehen. Wenn sich die Stadt Düsseldorf geweigert hätte, einen solchen Ausschuß einzurichten, dann wäre das eine andere Situation. Wir haben uns einvernehmlich und im ersten Gespräch darüber mit der Stadt Düsseldorf verständigt, und längst bevor Ihr Antrag kam, habe ich mit dem Oberstadtdirektor von Düsseldorf und später mit dem Oberbürgermeister von Düsseldorf ausführliche Gespräche über diese Themen geführt. Da war von Ihrem Antrag noch nicht die Rede.

(Zuruf des Abg. Köppler [CDU])

Ich wehre mich dagegen, Herr Kollege Köppler, und zwar mit Nachdruck, daß hier über leise gesprochene Formulierungen subkutan der Eindruck erweckt wird, als habe Regierung oder Ministerialbü-

rokratie in irgendeiner Weise etwas verschleppt oder verzögert.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Formulierung „weitere Verschleppung, weitere Verzögerung“ wird der Sache nicht gerecht. Ich meine, wir müßten das deshalb hier mit Nachdruck sagen, weil es schließlich nicht nur Aufgabe der Regierung und nicht nur Aufgabe der Koalition, sondern Auftrag aller hier im Hause vertretenen Kräfte ist, gegenüber allen Partnern, auch gegenüber den Gemeinden, denen wir freundlich und partnerschaftlich gegenüberstehen, die Rechte des Landes zu wahren und diese Rechte des Landes —

(Köppler [CDU]: Und die Pflichten des Landes zu erfüllen!)

Die Pflichten des Landes zu erfüllen, die Rechte zu wahren! Dies geht nur, wenn wir uns mit den entsprechenden Partnern verständigt haben.

Keiner dieser Partner hat irgendeinen Vorwurf gegen uns erhoben, weder die Stadt Essen noch die Stadt Düsseldorf, und deshalb liegt mir daran, daß sich auch die Opposition nicht in einen Sprechchor hineinbegibt. Ich sage das mit aller Deutlichkeit; ich lese doch auch die Lokalausgaben und weiß, was in den lokalen Bürgerversammlungen alles über die angeblichen Versäumnisse der Landesregierung berichtet wird. Sagen Sie es hier, nennen Sie Zahlen, nennen Sie Daten! Dann stehen wir!

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt — wie das auch hier in der Debatte zum Ausdruck gekommen ist — die Überweisung des Antrags an den Kulturausschuß als federführenden Ausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei drei Stimmenthaltungen ist so beschlossen.

Wir sind damit am Schluß unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen vormittag 10 Uhr und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 13.58 Uhr

(Giesen [CDU], Antragsteller)

- (A) Wir bitten den Landtag, zu dem Beschluß zu kommen, die Landesregierung zu ersuchen, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Es könnte unter Umständen unnötige Arbeit erspart werden, wenn das Parlament nämlich von der Zahl der Fachhochschulen, die zu errichten seien, abrückte. Es geht um die Anmeldetermine, es geht um das Festlegen der Anmeldebedingungen, um die Festlegung der Zahl der Studienplätze. Gestern ist bereits die besorgte Frage gestellt worden, ob eventuell in einigen Fachbereichen mit einem Numerus clausus zu rechnen sei. Herr Minister, Sie haben das mit uns im Ausschuß ja auch so diskutiert: Wenn die Gründung erfolgt ist, steht ja noch nicht fest, wo welche Fachbereiche sein werden. Denn das ist in die Autonomie der begründeten Fachhochschule gestellt.

Wir werden also noch eine lange Zeit brauchen! Wir meinen, die Zeit wäre bisher nicht hinreichend genutzt worden. Hier kann ja der Hinweis auf zu fordernde Bundeseinheitlichkeit nicht gebracht werden! — Wir bitten den Landtag zu beschließen, unserem Antrag zuzustimmen und die Regierung zu ersuchen, umgehend den Entwurf eines solchen Errichtungsgesetzes vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr. Als nächster Redner spricht Herr Minister Rau.

- (B) Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Giesen hat seinen Beitrag zur Begründung des Antrags der CDU-Fraktion und der Bitte um Zustimmung zu diesem Antrag — eine Zustimmung, gegen die ich keinerlei Bedenken habe; dazu werde ich gleich noch etwas sagen — damit eingeleitet, daß er vor der Legendenbildung gewarnt hat. Er hat das, wie man so schön sagt, pari passu mit der Einführung einer neuen Legende in das parlamentarische Leben getan.

(Sehr wahr! bei der SPD)

Er hat nämlich hier die Legende aufgebracht, die Landesregierung habe — wie es auch in der entsprechenden Drucks. 7/204 steht — den am 3. März 1970 eingebrachten Entwurf eines solchen Gesetzes nach dessen erster Lesung zurückgezogen und inzwischen mehrfach die Vorlegung eines neuen Gesetzentwurfs angekündigt.

Herr Kollege Giesen, dies ist nicht nur teils richtig, sondern auch teils falsch und ungenau! Ich beziehe mich bei dieser Feststellung darauf, daß in der Tat die Landesregierung am 3. März 1970 einen Entwurf eines Fachhochschulerrichtungsgesetzes nicht etwa zurückgezogen hat, sondern daß hier die souveränen Entscheidungen des Landtags zur Diskussion stehen.

In dem Protokoll über die 123. Sitzung des Kulturausschusses am 30. April 1970 heißt es unter Verhandlungspunkt 4 Seite 2:

Der Ausschuß sieht sich außerstande, den Entwurf eines Gesetzes über die Kunsthochschulen... sowie den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Fachhochschulen... noch vor den Landtagswahlen am 14. Juni 1970 sachgerecht zu beraten und zu verabschieden.

Im Diskussionsteil dieses Protokolls heißt es auf Seite 15: (C)

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß...

In bezug auf das Fachhochschulerrichtungsgesetz und das Kunsthochschulgesetz seien sowohl die Abg. Dr. Dr. Hofmann (CDU) und Frau von Bergmann (FDP) als auch er

— der Vorsitzende; Dr. Hofmann war damals der kulturpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag —

zu der Auffassung gelangt, daß eine sorgfältige und sachgemäße Beratung nicht mehr möglich sei.

(Brüggemann [CDU]: Natürlich!)

Demnach war es der übereinstimmende Wille der Vertreter aller Fraktionen, die beiden Gesetzentwürfe nicht mehr zu beraten. Es ist keine Rede davon, daß die Landesregierung — wie es in der Drucks. 7/204 fälschlich heißt — den am 3. März 1970 eingebrachten Entwurf eines solchen Gesetzes nach dessen erster Lesung zurückgezogen habe. — Dies sei hier festgestellt!

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens! Richtig an dem, was hier in der Begründung steht, ist, daß die Landesregierung mehrfach die Vorlegung eines neuen Gesetzentwurfs angekündigt hat; das stimmt! Ich habe das in der ersten Presseverlautbarung nach der Übernahme meines Amtes — wenn ich nicht irre, am 31. Juli oder am 1. August 1970 — getan. Da habe ich dem Vertreter der Deutschen Presseagentur bei der Vorstellung dessen, was ich mir als Arbeitspensum vorgenommen hatte, erklärt, daß ich noch in diesem Jahre den Entwurf des Fachhochschulerrichtungsgesetzes vorlegen würde. Dies geschieht!

Insofern, Herr Kollege Giesen, kann man von Ihrem Antrag nur sagen: Er kann angenommen werden. Denn er schadet nicht, im Gegenteil: Er nützt auch nichts!

(Heiterkeit bei der SPD)

Dieser Antrag — —

(Schulze-Stapen [CDU]: Das ist Ihre Art der Kooperation)

Das hat mit der Art der Kooperation gar nichts zu tun, Herr Schulze-Stapen! — Wenn Sie mir erlauben, auf diesen Zwischenruf einzugehen, dann will ich Ihnen folgendes sagen: Ich bin in die Sitzung des Kulturausschusses vor der Vorlegung dieses Ihrer Antrages gegangen.

(Giesen [CDU]: Aber Herr Rau, das ist doch auch eine Legende. Unser Antrag lag schon vor!)

Ist Ihr Antrag vom 24. November?

(Giesen [CDU]: Die Sitzung fand am 26. November statt.)

Wann ist denn die Einladung zu dieser Sitzung mit dem entsprechenden Tagesordnungspunkt gekommen?

(Bargmann [SPD]: Das war am 19. November.

Ich kann das genau sagen. — Giesen [CDU]:

Es kam aber doch noch ein Nachtrag!)

Bitte prüfen Sie, wann die entsprechende Einladung ge-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) kommen ist! Bevor Ihr Antrag vorlag und mir bekannt war, habe ich in meinem Hause erklärt, ich möchte diesen Erlaß

(Köppler [CDU]: Das klingt schon anders!)

mit dem Kulturausschuß absprechen; dies habe ich dem Kulturausschuß mitgeteilt. Dem Kulturausschuß war vor dem Vorliegen dieses Antrags meine Bereitschaft bekannt, mit allen Fraktionen in dieser Frage zu kooperieren.

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bargmann zu?

(Minister Rau: Gern!)

Bitte sehr!

Bargmann (SPD): Herr Minister, trifft es zu, daß Sie mir bereits am 19. November mitgeteilt haben, Sie wünschten diese Angelegenheit vom Kulturausschuß beraten zu wissen, und ich daraufhin unverzüglich diesen Nachtrag gebracht habe, so daß er in der Tat vorher zu Kenntnis der CDU kommen konnte?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Das ist in der Tat so, und ich hätte auf diese Dinge nicht hingewiesen, wenn Herr Kollege Giesen nicht durch die Bekräftigung dessen, was in Ihrer Drucksache steht, nämlich daß die Landesregierung ihren Entwurf zurückgezogen hätte, einer neuen Legendenbildung mindestens unbewußt das Wort führte.

- (B) Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu? —

(Minister Rau: Mit Freude!)

Herr Abg. Giesen!

Giesen (CDU): Herr Minister, stimmen Sie mit mir in der Auffassung überein, daß die CDU-Fraktion nicht gerade gezwungen ist, ihre Entscheidungen von Gesprächen zwischen Ihnen und dem Vorsitzenden des Kulturausschusses terminlich abhängig zu machen?

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Giesen, das ist sehr, sehr richtig, das stimmt; nur würde ich umgekehrt Ihnen — wenn das nach der Geschäftsordnung ginge — die Frage stellen, ob Sie grundsätzlich mit mir der Meinung sind, daß ich wie meine Vorgänger den Vorsitzenden des Kulturausschusses für den legitimen Vertreter des Parlaments in den mein Ressort betreffenden Fragen halte.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien — Zuruf von der CDU: Das ist keine Antwort!)

Es ist in der Sitzung des Kulturausschusses doch sehr Unterschiedliches zu diesem Erlaß gesagt worden. Es gab Kollegen, die die Sorge hatten, ich wollte mir ein Alibi verschaffen, indem ich um Zustimmung nachsuchte, falls ich in Schwierigkeiten geriete. Ich habe darauf gesagt: Das möchte ich schon deshalb nicht, weil ich auch die Erfolge gern für mich allein haben möchte, die möglicherweise

aus diesem Erlaß kommen. Es ist die Meinung geäußert worden, der Erlaß komme zu spät, und es ist vorher die Ansicht vertreten worden, der Erlaß sei zu früh gekommen.

Nun kann man darüber in der Tat unterschiedlicher Meinung sein. Das ändert nichts daran, daß unabhängig vom Antrag der CDU-Fraktion der Minister für Wissenschaft und Forschung dieses Landes in diesem Jahr im Kabinett den Entwurf vorlegen wird. Das geschieht in der Kabinettsitzung am 15. Dezember — in der kommenden Woche —, nachdem die Ressortberatungen abgeschlossen und die Beteiligungen nach § 106 Landesbeamtenengesetz in Gang gesetzt sind. Sie wissen, das ist eine zeitliche Behinderung der Landesregierung, aber eine sinnvolle und nötige, die der Gesetzgeber beschloßen hat. Wir werden diesen Entwurf zum 15. Dezember 1970 im Kabinett einbringen. Damit ist nach meiner Meinung Ihr Antrag ebenso gegenstandslos wie annehmbar geworden. Es ging mir darum, dies deutlich zu machen.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze sagen, um auch da der Legendenbildung vorzugreifen. Herr Kollege Giesen, für mich kann das Wort von der Figur, das ich angehängt gesprochen habe und das Sie soeben noch einmal in bezug auf den früheren Staatssekretär meines Hauses, Herrn Professor Dr. Lübke, zitiert haben, durchaus zur „politischen Dauerwurst“ werden. Ich lasse mich auf das Wort immer festlegen, wenn Sie es wünschen; aber dann bitte ich Sie um Übereinstimmung damit, —

(Köppler [CDU]: Sie sollten es aus der Welt schaffen!)

— Ich will es gern aus der Welt schaffen und Ihnen sagen, daß es einen Leitartikel in der Frankfurter Allgemeinen über dieses Wort gibt, den Dolf Sternberger über die „konservative Figur“ geschrieben hat. Seitdem korrespondiere ich mit ihm und habe ihm geschrieben, ob es eigentlich philologisch und sachlich richtig sei, daß man bei dem Wort Figur wie er die Assoziation Schiefbude habe, während ich die Assoziation Figuration habe. Das ist doch ein wichtiger Unterschied.

(Heiterkeit — Dr. Brüggemann [CDU]: Das ist gequält!)

Ich habe weder mit dieser Formulierung den von mir geschätzten Staatssekretär Professor Dr. Lübke persönlich gemeint — nach ihm war ich auch gar nicht gefragt worden; ihn schätze ich, und seine Arbeit in diesem Lande kann ich sicherlich gut beurteilen — noch halte ich das Wort konservativ für ein Schimpfwort. Ich halte es nur für eine Beschreibung, und zwar für die Beschreibung einer Gruppe, der ich nicht angehören möchte, die aber ihre Existenzberechtigung hat. Und ich halte das Wort Figur in gar keiner Weise für diffamierend, so wenig wie das Wort Profil. Ich wünsche jedem —

(Dr. Brüggemann [CDU]: Zwar etwas gequält, aber es ist geklärt!)

— Wenn Sie sich dabei gequält fühlen, Herr Kollege —

(Dr. Brüggemann [CDU]: Ich nicht!)

Man kann darüber noch vieles sagen, und ich freue mich über die Auseinandersetzung mit Herrn Kollegen

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Köppler über den Bund Freiheit der Wissenschaft. Wir haben uns einmal ein bißchen zusammengestellt, damit wir miteinander reden können. Wir haben einen Bund Freiheit der Wissenschaft auch in der KMK. Das wird sicher fröhlich. Aber glauben Sie nicht, mich mit einer solchen Formulierung von der konservativen Figur auf eine Antihaltung gegenüber bestimmten Gruppen fixieren zu können. Alle sollen nach der Qualität ihrer Argumente gemessen werden,

(Köppler [CDU]: Das war eben der schädliche Eindruck!)

und keiner soll danach gemessen werden, welcher Kooperation und Korporation er angehört. Aber die Korporationen müssen sich auch vom Parlament und von der Regierung danach befragen lassen, welchen Ort sie einnehmen, welchen Entwicklungen sie Vorschub leisten und welche Entwicklungen sie fördern. Das gilt nach links wie nach rechts; das gilt in jedem Falle.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Auf die Frage, die Sie, Herr Kollege Giesen, im Blick auf die Regionalisierung der Bildungspolitik angesprochen haben, will ich nun nicht ausführlich eingehen. Denn damit würde ich der Einbringung des Gesetzes selber ein Stück weghemen; und Sie werden verstehen, daß ich das nicht gern möchte.

- Schon in der Aussprache zur Regierungserklärung hat ja Herr Kollege Köppler auf die scheinbaren oder scheinenden Gegensätze in der Frage der Regionalisierung oder der Konzentration der Bildungseinrichtungen im tertiären Bereich hingewiesen. Ich werde dazu mit meiner Meinung nicht hinter dem Berge halten, und das wird bei dem deutlich werden, was ich an Gesetzen dem Hohen Hause in Übereinstimmung mit den Koalitionsfraktionen vortrage.

Freilich wird man dies sagen müssen: Bildungspolitik hat auch strukturpolitische Akzente, aber Bildungspolitik kann nicht an die Stelle von Strukturpolitik treten; und für den zuständigen Minister ist der bildungspolitische Gesichtspunkt bei der Standortwahl entscheidend. Dann mag das Parlament wie die Landesregierung andere Akzente setzen oder eine andere Abwägung dieser Akzente vornehmen.

Um es im Klartext zu sagen: Wenn ich allen verständlichen Wünschen von Standorten und Gebietskörperschaften nachkäme, die gern eine Fachhochschule hätten, dann brauchte ich Ihnen kein Gesetz vorzulegen. Dann würde ich nämlich mit dem Wasserwerfer über Land gehen und alle höheren Fachschulen in Fachhochschulen umtaufen. Nur dann wäre der bildungspolitische Effekt in gar keiner Weise erreicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Darum geht die Landesregierung davon aus, daß die Zahl 13 — wie der Ministerpräsident durchaus nicht apokryph, sondern ex cathedra gesagt hat — keine heilige Zahl ist. Aber das heißt auch nicht, daß wir nun in ein allgemeines Additionsverfahren gehen und daß wir mit der Gießkanne des Wohlwollens Fachhochschulen über

Land verteilen. Der erste Gesichtspunkt ist die Leistungsfähigkeit der Fachhochschule und die mit der Leistungsfähigkeit zusammenhängende zwingende Größenordnung und Entwicklungsmöglichkeit dieser Fachhochschule. Danach werden wir uns richten, und im übrigen werden wir das Gespräch mit dem Parlament über diese Frage suchen.

Ich bin ja — im Gegensatz zu Herrn Heinz, der, weil wir Arbeitsteilung haben, in Lemgo war — in Lage gewesen. Ich habe das dort auch ausgesprochen. Ich hätte es mir billiger machen können. Ich hätte hingehen und mir ausrechnen können: Herr Köppler hat sich inzwischen für Lippe erklärt, Herr Heinz hat sich für Lippe erklärt. Einige meiner Kollegen sind auch für Lippe, macht mindestens mehr als 101. Also, gib nach, sage ja! Das wäre nach meiner Meinung nicht Bildungspolitik, sondern —

(Köppler [CDU]: Aber Realpolitik!)

— Ja, wissen Sie, aber die Realpolitik Bismarcks war anders, als diese dann wäre. Ich habe nicht ausgeschlossen, daß es zu einer solchen Entscheidung kommt, wie ich das auch an anderen Orten nicht ausschließe. Denn der Souverän ist das Parlament, und dies Parlament hat zu entscheiden. Aber dieses Parlament habe ich zuerst vor klare bildungspolitische Alternativen zu stellen. Das will ich mit dem vorzulegenden Gesetzentwurf tun, den das Kabinett, wie ich hoffe, am 15. Dezember entscheiden und annehmen wird.

(Pürsten [CDU]: Aber Sie würden doch einräumen, daß diejenigen, die anderer Meinung sind, sich auch bildungspolitische Vorstellungen gemacht haben?)

— Ja, aber selbstverständlich, Herr Kollege Pürsten. Das ist für mich gar keine Frage. Nur die Argumentation derer, die die Fachhochschule haben oder behalten möchten, ist sehr häufig strukturpolitisch bestimmt, und ich habe darüber gesagt: Es sind verständliche Wünsche, und es gilt nun abzuwägen, welche Gesichtspunkte die richtigen sind.

Dazu muß ich aber zuerst einmal das Gesamtkonzept der von mir vorgesehenen 13 Fachhochschulen vorlegen mit der Abteilungsgliederung und mit einer Erklärung im Blick auf die Fachbereichsgliederung, die ich vorgesehen habe, um dann mit den Fraktionen, und zwar gleichwertig mit allen Fraktionen, über Modifikationen oder Sanktionen sprechen zu können. Daß dabei unterschiedliche Positionen im Ausgangspunkt da sein werden und möglicherweise Übereinstimmung in der Zielsetzung, das unterstelle ich immer wieder, zumindest solange ich nicht eines anderen belehrt worden bin.

Ich will nun dies Gesetz nicht heute vorwegnehmen. Aber da Sie konkret nach § 4 gefragt haben, der ja damals besonders viel Trouble gemacht hat, will ich zu diesem § 4 sagen, daß in der Tat durch die Vorlage meines Erlasses einiges vom Inhaltlichen vorweggenommen ist und daß Sie daraus schließen können, daß ich nicht die Absicht habe, den Landtag an der Berufung der Mitglieder der Planungsausschüsse zu beteiligen, wie der Ministerpräsident das seinerzeit als Ressortminister einmal erwogen hatte.

Ich habe dafür klare Gründe. Ich glaube, daß im ge-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) genwärtigen Zeitpunkt und bei dem Zeitdruck, unter dem wir alle in der Frage der Errichtung der Fachhochschulen stehen, die Verantwortungen klar delegiert sein müssen. Diese Verantwortungen sehen für mich so aus, daß ich so viel Mitsprache wie möglich den Gruppen der jetzigen Höheren Fachschulen gewähren möchte — 4 zu 4 —, daß ich soviel wie möglich Vertreter von Gebietskörperschaften, von wissenschaftlichen und anderen Hochschulen des Landes im dritten Drittel beteiligt haben möchte, damit der Zugang zur Gesamthochschule eröffnet und nicht verschlossen wird, ohne — darauf hat Herr Kollege Brüggemann nach meiner Meinung mit Recht hingewiesen — nun diese Planungsausschüsse in so etwas wie Gründungsausschüsse für Gesamthochschulen umzufunktionieren. Das wäre eine totale Überforderung dieser Gremien, und da im übrigen nach § 4 und nach dem Erlaß diese Planungsausschüsse keine andere Funktion haben, als den Minister zu beraten, damit der Minister gegenüber dem Parlament nicht nur mit dem Prozentsatz an Sachverstand, der ihm zugesprochen wird, sondern auch mit so viel Kooperation mit den Betroffenen wie nur möglich dem Parlament gegenüber treten kann.

Aber — und da wird es möglicherweise wieder Trouble geben, und es wird dann die Frage an den Landtag sein, ob er in diesem Punkt den Minister stützt oder nicht — die Kompetenz der Planungsausschüsse darf nicht eine Wegnahme der Verantwortung des Landtags selber sein. Die Planungsausschüsse sind nicht Gründungsausschüsse.

(Pürsten [CDU]: Aber sie präjudizieren doch!)

- (B) — Die Frage, wie weit sie präjudizieren, liegt darin, wie weit der Minister sich die Ergebnisse dessen zu eigen macht, was in diesen Planungsausschüssen erörtert wird. Seien Sie sicher, daß mir der Dialog mit dem Parlament der entscheidende Gesichtspunkt zu sein scheint. Denn das Parlament ist der Gesetzgeber, und ich bin gegen jede räte-demokratische Vorstellung, die die Funktion des Parlaments abwertet oder reduziert. Da mache ich nicht mit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich mache mit bei möglichst viel Sachverstand, bei möglichst viel Mitbestimmung und bei möglichst viel Transparenz aller Entscheidungsvorgänge. Aber das geht nur und das ist nur durchzuhalten, wenn wir die rechtsstaatlich gezügelten demokratischen Organe selber, nämlich in Parlament und Regierung, ihren jeweiligen Part spielen lassen.

Dies ist meine Politik, und diese Politik werde ich bei diesem Gesetz und bei allen anderen Gesetzen, die ich Ihnen vorlege, zur Basis meiner Entscheidungen machen. Insofern sehe ich die Gefahr der Einengung des Parlaments nicht.

Als letztes darf ich darauf hinweisen, daß meine Vorstellung dahin geht, daß im Gesetzentwurf eine Ermächtigung für den Minister steht, Fachbereiche festzulegen, bis die Fachhochschule selber dazu imstande ist. Es muß ja eine Übergangszeit geben. Wir können ja nicht Fachbereiche durch Urwahlen zustande kommen lassen, unter anderem auch nicht aus Gesichtspunkten der Rationalisierung und der Rationalität. Denn das Ziel des Fach-

hochschulgesetzes muß auf jeden Fall sein, im Bereich der Gesamthochschule eine wie auch immer regionalisierte Bildungstopographie zu ermöglichen, die die Bildungschancen aller jungen Bürger fördert und die über die Zugänge zu anderen Einrichtungen innerhalb der Gesamthochschule die Möglichkeit gibt, nach Fachbereichen und Abteilungen spezifiziert das optimale Bildungsziel des einzelnen zu erreichen.

Ich bin sicher, daß die Fachhochschulgesetzgebung erstens zeitgerecht möglich ist — die entsprechenden Standorte oder Planungsbereiche werden nach dem 15. Dezember genannt werden können —, daß zweitens alle Beteiligten und alle Betroffenen damit ein hohes Maß an Arbeit übernehmen und daß drittens dieses hohe Maß an Arbeit zu einer Kooperation zwischen Regierung und Parlament, aber auch zwischen der Regierung — und speziell mit meinem Hause — und allen Betroffenen zwingt: den Dozenten, den Studenten und nicht zuletzt den gesellschaftlich relevanten Gruppen, die durch ihre Steuern Bildung überhaupt erst ermöglichen. Diese Zusammenarbeit ist die zwingende Voraussetzung dafür, daß wir zum Erfolg kommen. Wir wollen alles tun, damit dieser Erfolg gesichert wird. Wie das geschehen soll, darüber würde ich gern bei der nächsten Landtagssitzung konkrete Auskunft geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile nun Herrn Abg. Bargmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Bargmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU hat ihren Wahlkampf weitgehend unter dem Gesichtspunkt geführt, daß in der neuen Legislaturperiode in der Bildungspolitik nunmehr viel Neues kommen solle. Seit der Landtagswahl ist ein halbes Jahr vergangen. Wir haben von Ihnen zwei Initiativen bekommen: einen Antrag, die Regierung möge ein Gesetz über die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten im Schulwesen vorlegen, und den heutigen Antrag, die Regierung möge ein Gesetz über die Errichtung von Fachhochschulen vorlegen. Mehr im ersten halben Jahr nicht! Beides sind keine Anträge zur Sache, sondern Anträge zur Taktik und Anträge zum Verfahren.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Bargmann [SPD]: Selbstverständlich!)

Herr Abg. Köppler, bitte!

Köppler (CDU): Herr Kollege Bargmann, würden Sie mit mir der Auffassung sein, daß es in einer parlamentarischen Demokratie nach einem Wahlkampf zunächst einmal auch Aufgabe der aus diesen Wahlen hervorgegangenen Regierung ist, Initiativen gemäß ihren Wahlkampfversprechungen anzukündigen?

(Beifall bei der CDU)

- (A) Ich rufe dann Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (FHEG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

— Drucksache 7/278 —

erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

(Minister Rau, der an einer Fußverletzung leidet, begibt sich zum Rednerpult und legt seinen Krückstock auf das Pult. — Heiterkeit)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident — —

(Minister Rau hebt seinen Krückstock hoch.)

Präsident Dr. Lenz (den Redner unterbrechend): Meine Damen und Herren, ich bitte das nicht als Drohung zu betrachten.

(Erneute Heiterkeit)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung (fortfahrend): Sie wissen, wer rechts eine Krücke braucht, muß links ganz sicher stehen.

- (B) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen das Fachhochschulerrichtungsgesetz vorzulegen, das die Landesregierung beschlossen hat und das die Ausführung jenes Fachhochschulgesetzes darstellt, das der Landtag bereits beschlossen hat und mit dem der gesetzgeberische Weg vorgeschrieben wird, den wir nun zu gehen haben, um am 1. August dieses Jahres die Fachhochschulen im Lande zur Verfügung zu haben, die die jetzigen höheren Fachschulen ablösen sollen.

Über diese Fachhochschulgesetzgebung und ihre Begleiterscheinungen und ihre Begleitumstände ist in den letzten Jahren und Monaten bereits so intensiv gesprochen worden, daß ich mich hier auf wenige kurze Bemerkungen beschränken möchte.

Das Ihnen vorliegende Gesetzeswerk geht davon aus, daß nach dem Fachhochschulgesetz vor allen Dingen Standortentscheidungen nötig sind und daß eine Reihe von neuen Einsichten und neuen Entwicklungen innerhalb der Diskussion um die Fachhochschulen zu berücksichtigen sind.

Dabei gibt es einen wichtigen Einwand, mit dem wir uns während der Beratung werden auseinandersetzen müssen.

Dieser Einwand geht davon aus, daß im Augenblick einer Diskussion um die integrierte oder kooperierende Gesamthochschule die Institutionalisierung weiterer Bildungsbereiche im tertiären Sektor unseres Bildungswesens nicht sinnvoll sei, sondern sofort der Weg zur Gesamthochschule begangen werden müsse.

Ich selber glaube, daß eine solche Annahme irrig ist, irrig deshalb, weil nach der übereinstimmenden Meinung aller derer, die sich mit dem Problem der Gesamthochschule in den letzten Jahren beschäftigt haben, die Gesamthochschule nicht in erster Linie die organisatorische Verflechtung unterschiedlicher Bildungseinrichtungen im tertiären Bereich darstellt, sondern weil wir unter der Gesamthochschule zuerst die Abstimmung und die Durchlässigkeit von Studienwegen der einzelnen Studenten und der einzelnen Fachbereiche zu verstehen haben.

Wer ein solches Bild von der Gesamthochschule entwickeln möchte, der muß zuerst den Schritt gehen, der nach meiner Überzeugung und nach der Meinung des Landtages in seinen bisherigen Diskussionen nötig ist, nämlich die bisherigen Höheren Fachschulen, die sich zum Teil bereits durch ihre Leistungen als hochschulmäßige Einrichtung qualifiziert haben, nun auch in den Hochschulbereich als eigene Einrichtungen zu übernehmen.

Der Weg von der Schule, die dem Schulrecht unterliegt und untersteht, bis zur eigenen, selbstverantwortlichen Hochschule ist ein beschwerlicher und für viele ein komplizierter Weg. Wir werden ihn gehen müssen, wenn wir redlich nicht nur eine Umtaufung vornehmen wollen, sondern wenn wir zusätzliche Qualifikationen erbringen und ermöglichen möchten.

Weil ich mich darauf begrenzen kann, hier einige kurze Bemerkungen zu machen, darum verweise ich in diesem Zusammenhang auf das, was der Herr Ministerpräsident bereits in der letzten Wahlperiode bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt hat.

Der Entwurf, der damals, am 18. März 1970, eingebracht worden ist, konnte nicht mehr beraten und verabschiedet werden. Davon haben wir hier bereits gesprochen.

Einige weitere Probleme sind in der Plenarsitzung am 9. Dezember bereits erörtert worden, so daß ich mich auch hier auf Andeutungen beschränken kann.

Der Entwurf hat gegenüber der vorausgegangenen Vorlage vom März 1970 in einigen Punkten Veränderungen und Ergänzungen erfahren, die darauf zurückzuführen sind, daß einige der noch offenen Probleme inzwischen haben geklärt werden können und daß zwischenzeitlich ländereinheitliche Grundsätze in manchen Bereichen entwickelt werden konnten.

Auch die Anregungen, die wir aus dem Kreis der Beteiligten und Betroffenen haben entgegennehmen können, haben wir soweit wie möglich einzuarbeiten versucht. Dabei sind wir bei den Standortfragen mit einer Ausnahme, von der wir glauben, daß sie auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten und auf Grund der gesamten Bildungstopographie des Landes und ihrer vorherrschbaren Entwicklung fällig und nützlich und nötig ist, bei den bisherigen Standorten geblieben.

Ich darf aber schon hier darauf verweisen, daß Sie in der Begründung zum Gesetzentwurf die Feststellung der Landesregierung finden, daß die Entwicklung im Blick auf neue Fachhochschulen noch offen ist.

Es wird sicher während der Beratungen ausführliche Diskussionen um einzelne Standorte und um optimale Zusammenfassungen geben. Weil wir

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) davon überzeugt sind und weil wir gerne im zuständigen Fachausschuß unsere bildungspolitischen Überlegungen sowie die noch nicht endgültig vorliegenden Gutachten über die Standortentwicklung und über die regionale Bildungsplanung in diesem Lande vortragen möchten, darum haben wir uns im Gesetzentwurf auf die Zahl 13 beschränkt, wohl wissend, daß diese Zahl — wenn ich das noch einmal zitieren darf — eine heilige Zahl ist, aber auch wissend, daß im Landtag neue Initiativen entstehen können, bei denen wir gerne das Wort der Einsicht, soweit es uns im Ministerium zur Verfügung steht, mit ins Gespräch bringen möchten.

Vielleicht darf ich darauf hinweisen, daß auch im Nordrhein-Westfalen-Programm schon von der Möglichkeit einer zusätzlichen Fachhochschule gesprochen worden ist und daß derjenige, der diesen Text im Blick auf das, was von der jetzigen Versorgung dieses Bereichs mit Höheren Fachschulen gesagt worden ist, versteht, auch weiß, daß damit ein Bereich gemeint ist, der auch nach Überzeugung der Landesregierung aus bildungspolitischen Gründen zusätzlich der Fachhochschule bedarf, aber nicht nur in der Addition vorhandener Höherer Fachschulen. Wir haben dazu noch keine konkreten Vorschläge machen können, weil wir der Meinung sind, die Standortuntersuchungen am linken Niederrhein noch abwarten zu müssen.

Dabei gehen wir davon aus, daß sowohl im privaten Bereich, der ja in § 35 des Gesetzentwurfes angesprochen worden ist, als auch insbesondere im öffentlichen, im staatlichen Bereich eines unverzichtbar ist, daß die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen, die am 1. August dieses Jahres errichtet werden sollen, interdisziplinäre Bildungseinrichtungen mit einer gewissen Mindestgröße und mit einem hinreichenden Einzugsbereich sein müssen, daß es sich also bei der Fachhochschule keinesfalls darum handeln kann, jetzigen Höheren Fachschulen höhere Weihen zu geben. Die Zusammenführung, die interdisziplinäre Zusammenführung, ist und bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil der Fachhochschule in ihrem Selbstverständnis. Dabei konnten rein örtliche Interessen nicht berücksichtigt werden.

Es wird, meine Damen und Herren, in vielen Fällen erforderlich sein, nun mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden über Liegenschaften, über Gebäude und Inventar und deren Übernahme in die Obhut des Landes zu sprechen. Wir sind im Blick auf den Erfolg der Neuordnung auf den guten Willen und auf die Bereitschaft zum Gespräch mit allen angewiesen, und ich darf von mir aus die Städte und Gemeinden herzlich um eine solche Zusammenarbeit bitten, wohl wissend, daß wir auch bei diesem Problem unter Zeitdruck stehen, der sich aus der allgemeinen bildungspolitischen Situation der letzten Jahre ergeben hat.

Ich habe vor wenigen Wochen eine fliegende Kommission eingesetzt, die nun an Ort und Stelle mit den Trägern, mit den Beteiligten und Betroffenen verhandelt und die nicht nur mit Studenten und Dozenten, sondern vor allem auch mit den Gemeinden und ihren Verwaltungen die Verhandlungen aufgenommen hat. Ich hoffe, dem Kulturausschuß darüber Näheres berichten zu können.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu § 4 und den Gründungsmaßnahmen sagen. Von Teilen der organisierten Studentenschaft wird wie beim alten Entwurf trotz der Veränderungen, die es gibt, der Vorwurf mangelnden demokratischen Willens auf Seiten der Landesregierung erhoben. Ich halte diesen Vorwurf aus zwei Gründen für unberechtigt, erstens deshalb, weil die bisherigen Ergebnisse zeigen, daß Studenten und Dozenten zur Mitarbeit in den Planungsausschüssen bereit sind und daß sie wichtige Vorarbeit zur Beratung des zuständigen Ministeriums leisten; dafür gebührt allen Beteiligten der herzliche Dank. Die zweite Bemerkung, die man dazu machen muß, ist diese: Mir scheint, daß es ein merkwürdiges Demokratieverständnis ist, wenn man den Versuch macht, die Kompetenz des Gesetzgebers einzugrenzen, indem man ihm Kompetenz wegnimmt und sie auf die Betroffenen und die Beteiligten verlagert. Ich halte das im Bereich der Vorbereitung solcher Bildungseinrichtungen für problematisch. Ich halte das Wort vom „Ermächtigungsgesetz“ an dieser Stelle für falsch, wie es manche Studenten gebrauchen. Diese Studenten sollten sich daran erinnern, daß das Ermächtigungsgesetz und der Begriff Ermächtigungsgesetz aus einer Zeit stammen, in der man dem Parlament Rechte wegnahm, während wir die Rechte beim Parlament belassen möchten.

(Beifall bei der SPD)

Mir scheint, daß wir hier auf einem richtigen Wege sind, wenn wir zusätzlich den Sachverstand aller Beteiligten soweit wie möglich aktivieren und in die Beratungen auf der legislativen und exekutiven Ebene integrieren.

Lassen Sie mich dazu noch eine letzte Bemerkung machen. Es hat — auch darauf habe ich am 9. Dezember hingewiesen — Diskussionen um die Frage der Prüfungsordnung gegeben. Dieses Thema wird sicherlich die gewählten und legitimierten Organe der zu errichtenden Fachhochschulen noch beschäftigen. Wir gehen davon aus, daß unser Prüfungswesen im hohen Maße reformbedürftig ist. Wir gehen weiterhin davon aus, daß es nicht der Sinn der Anhebung einer Bildungseinrichtung sein darf, zum Leistungsverzicht zu führen, sondern daß es Aufgabe des Gesetzgebers ist, die Voraussetzungen für Leistungssteigerung ohne Leistungsdruck zu schaffen. Deshalb ist für uns die Prüfung und auch der Leistungsnachweis des einzelnen — in welchen Prozentzahlen zu Gruppenleistungen auch immer — unverzichtbar.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung. Wir werden in diesen Tagen intensiv mit dem verständlichen, wenn auch nach Meinung der Landesregierung nicht berechtigten Unmut derer beschäftigt, die an den Höheren Fachschulen und an den zukünftigen Fachhochschulen lehren. Es geht dabei nicht nur um die Frage der Anpassung an die Personalstruktur, sondern auch um die Frage der Anpassung der Besoldung. Die Landesregierung war der Auffassung, daß vor allem im Blick auf die augenblicklich schwebenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern das Fachhochschulerrichtungsgesetz nicht der richtige systematische Ort zur Klärung dieser Frage ist, sondern daß das Hochschulrahmengesetz und die Besoldungsgesetze des Bundes und der Länder aufeinander abgestimmt werden müßten.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Sicher ist freilich — und dies möchte ich mit Nachdruck aussprechen —, daß auch nach Meinung der Landesregierung die an den künftigen Fachhochschulen Lehrenden das Recht haben, bis zur Errichtung der Fachhochschulen zu erfahren, welche einheitlichen Besoldungsvorstellungen Bund und Länder entwickelt haben und wie eine nicht pauschale, aber doch integrierte Personalstruktur für die auf den Gesamthochschulbereich zugehenden Bildungseinrichtungen unterschiedlichen Herkommens und unterschiedlicher Aufgabenstellung aussieht. Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, daß mit der Errichtung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen am 1. August 1971 die Struktur des Lehrkörpers mit ihren besoldungsrechtlichen und besoldungswirksamen Konsequenzen festgelegt ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur wenige Bemerkungen gegenüber einem Thema zu machen versucht, das die Gemüter oft erregt hat und das uns noch lange beschäftigen wird. Ich hoffe und erbitte ein reges sachliches Interesse an diesem Gesetzentwurf und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Geduld gegenüber meiner — nur partiellen und nur befristeten — Behinderung.

(Beifall von den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung in erster Lesung. Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dr. Brüggemann.

- (B) Dr. Brüggemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Sitzung vom 8. Dezember 1970 hat der Landtag den Antrag der CDU, der die Landesregierung um unverzügliche Vorlage des Fachhochschulerrichtungsgesetzes ersuchte, diskutiert und angenommen. Sie werden verstehen, daß wir darüber erfreut sind und daß wir auch mit großem Interesse den Ausführungen des — zu unserem Bedauern gestürzten — Ministers gefolgt sind.

(Heiterkeit)

Ich habe die Ehre, im Auftrage meiner Fraktion dazu folgendes festzustellen:

1. Die Fachhochschulen werden in Zukunft wichtige Institutionen im Gesamthochschulbereich sein. Ihre Einordnung in das Bezugssystem Hochschule setzt aber voraus, daß über die Grobstruktur dieses Hochschulbereichs in unserem Lande Klarheit besteht. Mir scheint, daß es zur Zeit an dieser Klarheit und Übersicht noch mangelt. Die ursprünglichen Hochschulplanungen des Landes, wie sie sich im Nordrhein-Westfalen-Programm und dem Aufgaben- und Strukturplan für die Gründung neuer Universitäten abzeichneten, haben inzwischen nicht unwesentliche Änderungen erfahren. Es ist deshalb selbst für Fachleute nicht leicht, den Überblick zu behalten.

Wir konstatieren im übrigen ein hochschulpolitisches Reizklima in unserem Lande. Das ist sicher ein erfreulicher Umstand, der Bildungswilligkeit, Bildungsbereitschaft und vielfältige kommunale Initiativen provoziert, andererseits freilich auch die Möglichkeit enthält, daß manche Blütenträume reifen.

(C) Wir mir scheint, läßt sich die Absicht der Landesregierung nach der Pressekonferenz des Ministers im Dezember des vergangenen Jahres heute wie folgt darstellen:

Drei neue Universitäten sollen in Bonn, Köln und Münster als Doppeluniversitäten mit dem Ziel späterer Integration in Gesamthochschulen gegründet werden.

Die neuen Universitäten Aachen, Bielefeld, Dortmund sowie Düsseldorf-Neuss sind als Teile von kooperierenden Gesamthochschulen gedacht.

In Essen soll eine integrierte Gesamthochschule als Modell errichtet werden.

Darüber hinaus sollen in Duisburg und Wuppertal eigenständige Universitätseinrichtungen entstehen. Auch die bestehenden Hochschuleinrichtungen in Paderborn und Siegen sollen nicht etwa austrocknen, sondern ihnen soll die Möglichkeit offengehalten werden, zu einem späteren Zeitpunkt zu Kernen weiterer Universitäten im westfälischen Landesteil zu werden.

Es wäre in diesem Zusammenhang natürlich interessant, nähere Einzelheiten über Planungsabläufe, vor allem über Finanzierungsabläufe, über Prioritäten usw. von der Landesregierung zu erfahren. Vor allem auch müßten wir die Frage prüfen, ob sich diese Vorstellungen in das Verlaufsprogramm einordnen lassen, das sehr stark durch das Hochschulbauförderungsgesetz bestimmt ist. Hier tauchen vielfältige Probleme auf.

2. Bei den nun beginnenden Ausschlußberatungen und dem damit verbundenen Bemühen, strukturelle, landesplanerische und bildungspolitische Anliegen abzuwägen, werden wir an unserer hinreichend bekundeten Absicht, übertriebene Konzentrationsbestrebungen abzuwehren, festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden dabei vor allem von bildungspolitischen Vorstellungen geleitet.

Es läßt sich leicht nachweisen, daß Bildungsmobilität vom Angebot abhängig ist.

(Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Die Erfahrungen mit der Neugründung Bochum und die Aktivierung eines unerwartet hohen Anteils an Arbeiterkindern und die fast ausschließliche Belegung der Ruhr-Universität durch Ruhrgebietskinder verstärkt den Eindruck, daß die Bildungswilligkeit gerade der bildungsmäßig unterprivilegierten Schichten mit Zunahme des Bildungsangebots in unmittelbarer Wohnnähe ganz erheblich ansteigt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das ist ein Zitat aus dem Bergneustädter Gesamthochschulplan der Bundesassistentenkonferenz, dem ich — abgesehen von der etwas unglücklichen Begriffsassoziation mit den Kindern — voll zustimme.

Im übrigen war das, meine Damen und Herren, was zu Bochum gesagt wird, genau die Absicht der CDU-Fraktion und der von ihr getragenen Landesregierung, die Absicht der Meyers, Schütz und Duf-

(Heinz [FDP])

- (A) wahrzunehmen hat — ständig zwischen den beiden Polen Kooperation und Obstruktion hin- und hergeschwankt. Das haben Sie uns bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes sehr augenfällig dargestellt.

Nach Herrn Brüggemanns großen Worten — und er hat ja den Mund heute morgen weiß Gott sehr voll genommen — mußten wir als Koalition den großen Alternativ-Entwurf — nicht nur die gesetzestechnische Kosmetik, die Sie uns vorgelegt haben —, das klare Gegenkonzept spätestens heute hier erwarten.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Leider blieb es aus. Zusammenfassend muß ich sagen: Das ist ein weiteres beschämendes Beispiel für Obstruktion durch die Opposition im Lande Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im Kulturausschuß eine Reihe von Monaten miteinander an einem Gesetzentwurf gearbeitet, der in seiner Bedeutung für die Hochschulpolitik dieses Landes selbst dann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, wenn man zugesteht, daß die Entwicklung schon über das Ziel hinauszudeuten scheint, das mit dem Fachhochschulerrichtungsgesetz angesprochen worden ist. Diese Beratungen im Kulturausschuß waren sachlich und für mich und für meine Mitarbeiter ergiebig; sie haben an einigen Stellen die Auffassungen der Regierung korrigiert, und die Regierungsvorlage ist entsprechend modifiziert worden.

Um so bedrückender war es heute vormittag für mich, zu erleben, wie jemand aus Lust an süffigen Formulierungen die Liebe zur Wahrheit verlor.

(Anhaltende Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Es bleibt dem Gespräch zwischen den Fraktionen überlassen, vieles richtigzustellen, was hier heute verzerrt und in der Form von Halbwahrheiten

(Giesen [CDU]: Wie dramatisch!)

oder gar von faustdicken Lügen vorgetragen worden ist.

(Erneute anhaltende Zustimmung bei den Regierungsparteien — Nagel [CDU]: Herr Präsident! So geht es nicht! — Zurufe von von der CDU — Köppler [CDU]: So geht es selbst für einen Minister nicht — Pürsten [CDU]: Das ist ja unglaublich! — Nagel [CDU]: Ja, ganz unglaublich! — Köppler [CDU]: Herr Rau, ich bin sehr enttäuscht!)

— Aber warten Sie doch erst einmal ab! Ich bin in der Tat der Meinung — —

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pürsten?

(Minister Rau: Gerne! — Nagel [CDU]: Herr Rau, das hätte ich Ihnen nicht zuge-
traut! — Minister Rau: Ich kann das nur an
Herrn Brüggemann weitergeben.) (C)

Pürsten (CDU): Herr Kollege Rau — oder: Herr Minister, wären Sie bereit, die letzte Formulierung, die Sie eben gefunden haben — Sie sprachen von „faustdicken Lügen“ — doch noch einmal zu überdenken? Ich will Ihnen eine Brücke bauen!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ich bin gern bereit, Herr Kollege Pürsten, sie zu überdenken; jedoch bitte ich Sie zu überdenken, was vorher gesagt worden ist angesichts folgender Aussage: Hier ist erklärt worden, die beiden Ministerien des Kultusbereichs seien von CDU-Mitarbeitern entkleidet worden

(Zurufe von der CDU: Das ist nicht gesagt worden!)

— Moment! — und wenn man hineinkomme, sehe man nur rot.

(Widerspruch bei der CDU — Zustimmung bei den Regierungsparteien)

— Es ist behauptet und unterstellt worden,

(Köppler [CDU]: Nein, das stimmt nicht. Sie sagen die Unwahrheit!)

daß die Mitglieder der Landesregierung ihren eigenen Beamten den Vorwurf der Illoyalität machten,

(Zuruf von der SPD: Genau! — Nagel [CDU]: Das ist nicht gesagt worden.) (D)

und es ist der Vorwurf einer einseitigen Personalpolitik erhoben worden. — Dieser Vorwurf muß zurückgewiesen werden, weil er unwahr ist.

(Lebhafter, anhaltender Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Köppler?

(Zustimmung des Ministers Rau)

— Bitte sehr.

(Kuhlmann [SPD]: Wenn eine Unwahrheit bewußt formuliert wird, ist es eine Lüge.)

Köppler (CDU): Herr Minister, sind Sie bereit, mir zuzustimmen, daß sicher in der Kontroverse, die in diesem Hause heute läuft, verschiedene Beurteilungen über Sachverhalte möglich sind,

(Minister Rau: Ja!)

wir uns aber dennoch des Vorwurfs der Lüge in diesem enthalten sollten?

(Zustimmung bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Köppler, ich bin sofort mit Ihnen einig, wenn wir uns darauf verständigen können, daß wir

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) uns sowohl der Lüge als auch des Vorwurfs der Lüge enthalten sollten.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Pürsten [CDU]: Der Minister muß das zurücknehmen; es geht nicht anders! — Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Köppler?

(Minister Rau: Ja!)

Köppler (CDU): Herr Minister Rau, sollte Ihnen entgangen sein, daß es mir nicht darum geht, eine sachliche Kontroverse, die ausgetragen werden muß, hier in irgendeiner Form zu verschärfen, sondern daß es mir nur darum geht, eine Behauptung, die Sie aufgestellt und eine Vokabel, die Sie gebraucht haben und die in allen Parlamenten der Welt als unmöglich angesehen wird, hier wieder aus dem Saal zu schaffen?

(Zustimmung bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Köppler, ich bin bereit, diese Formulierung wieder aus dem Saal zu schaffen, wenn der Vorwurf der einseitigen Personalpolitik und der Illoyalität meiner Mitarbeiter aus dem Raum kommt.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien — Nagel [CDU]: Das ist nicht gesagt worden! — Zuruf von der SPD: Eine Lüge bleibt eine Lüge!)

- (B)
- Vizepräsident Dr. Vogt:**
- Herr Minister, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Köppler?

(Minister Rau: Bitte sehr!)

Köppler (CDU): Herr Minister Rau, sind Sie bereit, über diese Kontroverse nach Durchsicht des Protokolls und dessen, was Herr Kollege Brüggemann wirklich dazu gesagt hat, noch einmal mit uns zu reden?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Selbstverständlich!

(Zurufe von der SPD — Unruhe — Meuffels [CDU]: Wir haben hier keinen Präsidenten mehr. Wo ist er? — Bessel [SPD]: Er sitzt da oben! — Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag sein, und es ist sicher richtig, wenn wir im Bereich der Hochschulpolitik — Herr Brüggemann hat darauf nach meiner Meinung mit Recht hingewiesen — die unterschiedlichen politischen Positionen in diesem Hause deutlich und ohne Nachsicht zeichnen.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Das wird man ja wohl noch dürfen!)

— Jawohl, es ist sicher richtig, daß dies geschehen muß.

Aber ich meine, es sei andererseits richtig, daß jeder Minister seine Mitarbeiter auch vor diesem hohen Hause auch nur vor dem Verdacht in Schutz

nimmt, daß sie falsch, daß sie unsachlich, daß sie parteiisch handelten bei der Abfassung und Ausführung von Gesetzen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich will im einzelnen nicht auf das eingehen, was Herr Kollege Brüggemann zur personellen Situation der Häuser glauben lassen zu müssen. Aber lassen Sie mich, Herr Kollege Brüggemann, damit unter uns deutlich wird, was ich mit „Lust an den Formulierungen“ meine, noch ein Beispiel aus Ihrer Rede nennen.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Da stehen wir uns ja nichts nach!)

— Ich danke für jedes Kompliment!

Herr Kollege Brüggemann, Sie haben bei der Beratung des Fachhochschulerrichtungsgesetzes einen Ausflug in die allgemeine Hochschulpolitik gemacht, Sie haben graue Farben geschildert, Sie haben Fragen an die Regierung gestellt. So haben Sie zum Beispiel gefragt: Wie steht die Landesregierung zu dem spektakulären Rücktritt des Prorektors —

(Dr. Brüggemann [CDU]: Resignierenden Rücktritt habe ich gesagt!)

— Nein, das war bei Schelsky, da haben Sie „resignierend“ gesagt. Bei Baron haben Sie möglicherweise —

(Zuruf des Abg. Dr. Brüggemann [CDU])

— gut, resignierend! —

Also: zu dem resignierenden Rücktritt von Herrn Professor Baron, Sie möchten sicher eine Antwort auf diese Frage haben, denn deshalb haben Sie sie gestellt. (D)

(Dr. Brüggemann [CDU]: Deshalb habe ich ja gefragt!)

Ich will Ihnen die Antwort sagen: Die Regierung bedauert diesen Rücktritt.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Dann ist es ja gut!)

der zustande gekommen ist, weil es Professor Baron nicht gelang, eine von der Regierung Meyers seiner Meinung nach falsch getroffene Entscheidung korrigiert zu bekommen. Das ist doch der Tatbestand.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Herr Professor Baron ist doch wegen der Standortentscheidung zurückgetreten, die die Landesregierung Meyers 1963 im Blick auf die Universität Dortmund gefällt hat. Deshalb ist es falsch und nach meiner Auffassung nicht vertretbar, wenn man jetzt diesen Rücktritt Barons als ein Signal und ein Fanal verfehlter Hochschulpolitik zumindest andeutungsweise ausgibt, und wenn man nicht dazu sagt, daß diese Verfehlung der Hochschulpolitik im Jahre 1963 — wenn überhaupt, dann unter Franz Meyers — stattgefunden hat.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Das ist der Tatbestand, über den wir reden.

(Giesen [CDU]: Bei Herrn Schelsky war das jetzt erst!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) — Bei Schelsky war das ganz anders, aber auch da, Herr Kollege Giesen. —

(Dr. Brüggemann [CDU]: Ist das auch eine faustdicke Lüge?)

— Nein, das bezog sich ausdrücklich nur auf die Personalpolitik der beiden Häuser.

Wie hat es denn Herr Kollege Brüggemann im Falle Schelsky gemacht? Er hat die Jungsozialisten zitiert, abgekanzelt und uns gefragt, wie wir zu diesen Jungsozialisten in diesem Punkt stünden. Er hat nicht zitiert, was der Rektor und der Senat der Universität Bielefeld zum Rücktritt Schelskys gesagt haben, nämlich das Gegenteil.

(Zustimmung bei der SPD — Fellmann [CDU]: Was ist das Gegenteil? — Zuruf des Abg. Dr. Brüggemann [CDU])

Ich glaube, daß dies eine erlaubte Wahrnehmung berechtigter Interessen ist, Herr Kollege Brüggemann. Ich glaube das nicht mehr, wenn Sie hier dem Landtag verkünden, das Fachhochschulerrichtungsgesetz sei nur auf Ihr Drängen überhaupt ins Haus gekommen, und zwar durch die Annahme Ihres Antrages.

Ich habe Ihnen schon bei der Debatte dieses Antrages am 8. Dezember gesagt, daß der Gesetzentwurf fertig sei und in der nächsten Kabinettsitzung verabschiedet würde. Zu Ihrem Antrag habe ich damals wörtlich gesagt: „Den kann man annehmen; der schadet nichts, im Gegenteil, der nützt auch nicht.“ Sie haben damals schon gewußt, daß das Fachhochschulerrichtungsgesetz bei uns im Hause fertig war, daß er am 15. Dezember ins Kabinett ginge. (B)

(Giesen [CDU]: Von wem denn gewußt, Herr Rau?)

— Von mir, ich habe es doch hier gesagt!

(Erneuter Zuruf des Abg. Giesen [CDU] — Zurufe von der SPD)

— Ja natürlich; das ist doch alles nachzulesen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Da gibt es keine Möglichkeit der nachträglichen Veränderung von Geschichte. Und so ist es auch eine nachträgliche Veränderung von Geschichte, wenn Herr Kollege Brüggemann mit vielen — ich muß sagen, in einigen Punkten beneidenswerten, in einigen nicht beneidenswerten — Formulierungen dieser Landesregierung mangelnde Mobilität vorwirft und die Frage stellt, wann sie denn endlich handele; sie möge doch endlich einmal anfangen,

(Zuruf des Abg. Dr. Brüggemann [CDU])

zum Beispiel im Bereich der Lehrerbildung.

(Köppler [CDU]: Das ist doch langsam öffentliche Meinung!)

Herr Kollege Brüggemann, wissen Sie denn wirklich nicht, daß wir in der Frage der Lehrerbildung deshalb blockiert sind, weil die CDU-Kultusminister vom Frankenthaler Kompromiß in der Bonner Sitzung der Kultusminister abgerückt sind?

(Zustimmung von der SPD)

Wissen Sie denn wirklich nicht, Herr Kollege Brüggemann, was diese Landesregierung im Bereich der Lehrerbildung getan hat? Wer hat denn das Diplomrecht an den Pädagogischen Hochschulen eingeführt? (C)

(Pürsten [CDU]: Mikat!)

— Wer, Herr Kollege Pürsten?

(Heiterkeit bei der CDU)

Den Namen Mikat haben Sie jetzt aus einem anderen Zusammenhang; wir reden nicht über Rundfunkpolitik!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU)

Wer hat denn das Habilitationsrecht für die Pädagogischen Hochschulen eingeführt?

Wer hat denn das Promotionsrecht für die drei Pädagogischen Hochschulen eingerichtet, wenn nicht diese Landesregierung? Wer hat denn die Lehrstuhlinhaber und die übrigen wissenschaftlichen Mitarbeiter gleichgestellt, auch beamtenrechtlich gleichgestellt?

Was haben wir denn 1966 an planerischen brauchbaren Zahlen vorgefunden, als wir die Neuordnung im Bereich der Pädagogischen Hochschulen begannen?

(Zuruf des Abg. Dr. Brüggemann [CDU])

— Richtig! Zugestanden! Statusgesetz! Eindeutig!

Dann stellen Sie die Frage — wobei ich nicht weiß, wie Sie den Zusammenhang mit der Gesamthochschule herstellen —, wie es denn in Dortmund aussähe, 528 Studenten und 28 Professoren! — In der Tat gibt es eine Fülle von Gründen für diese Entwicklung. Wir können darüber miteinander reden. Aber dann nennen Sie die anderen Zahlen doch auch, damit die Leistungen dieser Regierung im Verhältnis zu den Leistungen früherer Regierungen bekanntwerden! Sagen Sie doch, daß an der Ruhruniversität in Bochum im Dezember 1966 1000 Studenten waren und daß es jetzt 13 000 sind! (D)

(Zurufe von der CDU)

Sagen Sie doch, daß die Zahl der Studenten in der Legislaturperiode von 1963 bis 1967 um 10 500 gestiegen ist, daß sie von 1966 bis 1971 um 62 000 gestiegen ist und daß hier ein Plus von 50 000 zusätzlichen Studienplätzen in einer Wahlperiode vorliegt.

(Giesen [CDU]: Das haben ausschließlich Sie herbeigeführt!)

— Nein, das waren zum Teil die Väter und die Mütter, denen die Studenten ihr Leben verdanken.

Aber wie Sie uns die 528 Studenten in Dortmund ankreiden, ohne andere Zahlen hinzuzunehmen, und wie Sie dann ein Amalgam aus Kunstdruck und Studentenzahl herstellen, das war nach meiner Auffassung nicht das Niveau der Beratungen, die wir bisher gehabt haben, und es war auch nicht die sachgerechte Darstellung von Zahlen und Fakten,

(Beifall bei der SPD)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) die ich hier ergänzen könnte um die Leistungen, die diese Landesregierung seit 1970 gebracht hat, als sie mit 69 Millionen DM in einem Jahr 5000 neue Studienplätze geschaffen hat.

Meine Damen und Herren, das Fachhochschulrichtungs-gesetz hat, wie ich glaube, eine Geschichte und eine Vergangenheit in der Form verschiedener Entwürfe, die mit der bildungspolitischen Landschafts-Veränderung in den letzten fünf Jahren zusammenhängt. Ich bin gern bereit, Vaterschaftsprozesse zu führen, übrigens auch im Blick auf Gesamthochschulen. Ich traue mir zu, daß wir auch im Blick auf die Standorte noch bei historisch-kritischer Forschung dazu kommen, daß Lohmar vor Brüggemann war, und ähnliche Erklärungen werden sicher möglich und nötig sein. Aber ich will ehrlich sagen, Herr Kollege Brüggemann, ich habe zu solchen historisch-kritischen Forschungen keine Zeit; ich habe auch keine Lust dazu. Ich möchte lieber Studienplätze schaffen.

(Beifall bei der SPD)

und das wird diese Landesregierung auf der Basis dessen, was sie als ihre hochschulpolitische Vorstellung entwickelt und dargestellt hat, mit Nachdruck tun.

Sie sprachen davon, daß die Gesamthochschule ein Popanz sei. Nun gut!

(Giesen [CDU]: Das hat Herr Lübke gesagt! — Dr. Brüggemann [CDU]: Woodo-Zauberer!)

- Bei anderer Gelegenheit haben Sie einmal von der Monstranz gesprochen. Aber ich gebe zu: Auch liturgisch bin ich Ihnen nicht gewachsen!

(B)

(Heiterkeit bei der SPD)

Der Versuch, den wir machen, den diese Landesregierung — und zwar als erste im Blick auf die Geschlossenheit eines Bildungssystems — macht, ist der Versuch, die integrierte Gesamthochschule an 13 Standorten in Nordrhein-Westfalen einzurichten.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Wollen Sie das wirklich tun?)

und gleichzeitig, Herr Kollege Brüggemann, die Spezifika der bisherigen Hochschuleinrichtungen über die Abteilungsstruktur zu sichern. Ob dieser Weg richtig ist, wird die Diskussion erweisen.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Daher mein Beitrag dazu!)

— Aber dann doch bitte erkennbare Beiträge, indem Sie zur Sache reden! Das haben wir immer gern getan. Deshalb jene Methode, die ich als Wissenschaftsminister für meine Amtszeit jedenfalls gelten lassen möchte, auch wenn sie Ihnen Stoff für Polemik gibt: Ich werde nie ein Konzept herausbringen, auf das ich selber schon vereidigt bin und das ich nicht in der freien Diskussion noch korrigieren könnte.

Das gilt auch für dieses Konzept der Gesamthochschule. Ich habe bei allen Dingen — beim Aufbau- und Strukturplan, beim Gesamthochschulkonzept, bei den Thesen zur Personalstruktur — jeweils alle Betroffenen, das Parlament wie die Hochschulen und ihre Gruppen, beteiligt und um Beiträge ge-

ten und bei Veränderung des Standes der Einsicht (C) Korrekturen in Aussicht gestellt. Ich gedenke, selbst dann bei diesem Verfahren der permanenten Diskussion bis zur Entscheidungsreife zu bleiben, wenn Ihnen das Vorwände liefert, dieser Landesregierung oder ihrem Wissenschaftsminister Entscheidungsarmut, Verzögerungstaktik oder ähnliches vorzuwerfen. Wenn entschieden ist, dann wird so gehandelt! Aber vorher möchten wir jeden Sachbeitrag werten und zur Kenntnis nehmen.

Das gilt auch für die Fachhochschulgesetzgebung, die heute hier ansteht. Wir glauben, daß das, was der Kulturausschuß erarbeitet hat, den bildungspolitischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten in Nordrhein-Westfalen entspricht. Wir bitten den Landtag, diesem Gesetz so zuzustimmen. Wir haben alles daraufhin eingerichtet und dafür vorbereitet, daß nach der Verabschiedung dieses Gesetzes Exekutivmaßnahmen folgen können, die folgen müssen. Sollten Sie die zusätzlichen zwei Fachhochschulen beschließen, werden noch morgen die Planungsausschüsse für diese Bereiche berufen, die an den 13 Standorten bereits mit Eifer und mit Loyalität am Werke sind.

Ich möchte denen danken, die bei der Beratung dieses Gesetzes geholfen haben und die jetzt draußen helfen, das Gesetz zu realisieren und die Fachhochschule zu einer Bildungseinrichtung zu machen, die innerhalb der Gesamthochschule ihre spezifische Aufgabe gleichwertig mit den anderen Hochschuleinrichtungen wahrnehmen kann. Ich möchte in diesen Dank ausdrücklich die Mitarbeiter meines Hauses einschließen, welcher politischen Gesinnung und Grundüberzeugung sie auch sein mögen. Sie alle sind Demokraten, die mir in diesen Monaten hilfreich gewesen sind und auf deren Rat ich nicht verzichten möchte. Das gilt ausdrücklich auch für die drei meiner fünf Abteilungsleiter, die noch unter Dr. Franz Meyers zu Ministerialdirigenten ernannt worden sind.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, ich gebe zunächst einmal die Rednerliste bekannt. Auf der Rednerliste stehen noch Herr Minister Dr. Posser und die Herren Abg. Bargmann, Toetemeyer, Maas, Pürsten und Prof. Dr. Brüggemann.

Als erster spricht jetzt Herr Minister Dr. Posser.

Dr. Posser, Minister für Bundesangelegenheiten: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für Ihre Rede, Herr Professor Brüggemann, bin ich Ihnen außerordentlich dankbar, insbesondere dafür, daß Sie einen Bezug auf meine Tätigkeit in Bonn genommen haben. Ich habe ja so selten Gelegenheit, aus unmittelbarem Anlaß, der hier im Plenum entsteht, einmal das Wort nehmen zu können. Ich habe mir Ihre schriftlich vorliegende Rede besorgt, um eine Fehldeutung Ihrer Ausführungen zu vermeiden.

Sie haben in Ihrer Rede die Sorge geäußert und die Forderung gestellt, daß eine rechtzeitige ausführliche Unterrichtung über die geplanten Anmeldungen der Landesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben erfolgen solle.

Diese Sorge ist gänzlich unbegründet. Wenn Sie bei der Abfassung Ihrer Rede schon die weiteren

(Maas [fraktionslos])

- (A) Unwissenheit nicht mit Lüge gleichsetzen —, und sagen, der Landtag habe versagt. So kann man nicht ausweichen. Wenn wir ehrlich sind, wissen wir genau, daß in der vorigen Legislaturperiode Regierung und Abgeordnete einem ständigen Denkprozeß unterworfen waren und nach vier Jahren ganz andere Vorstellungen von der Sache hatten als am Beginn der Legislaturperiode.

(Zuruf des Abg. Hellwig [SPD])

— Herr Hellwig, es hat keinen Zweck. Ich glaube nicht, daß Sie es erfassen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Da braucht sich niemand einen Vorwurf zu machen. An dem derzeitigen Status des Gesetzes hat doch die Opposition von der Güte her gesehen mindestens dieselbe Leistung vollbracht wie die Regierung und die sie tragende Koalition.

(Beifall bei der CDU und bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Es dient dem Parlamentarismus auf die Dauer gesehen gar nicht, daß sich der eine immer mit Girlanden aus Hawaii behängt und man dem anderen nur immer die Dornenkrone geben will. Entscheidend ist, daß wir Fortschritte machen.

Bei alledem, was heute gesagt worden ist, habe ich mir aufmerksam den Finanzminister angeschaut. Mir ist nicht klar, wie die Märchen, die zum Teil heute hier vorgetragen worden sind, einmal finanziell realisiert werden sollen.

- (B) (Beifall bei der CDU und bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Wir wissen doch, daß Preise, die wir vor einem Jahr kalkulierten, heute überholt sind. Der Herr Finanzminister mag am Ende des Jahres einmal vorlegen, wieviel er mit den Summen gebaut hat, die er im Haushalt hat.

(Beifall bei der CDU und bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Und Studienplätze entstehen nicht aus Zahlen im Haushalt, sondern aus Gebäuden, die man errichtet hat. Dieses ernste Thema ist heute überhaupt nicht angeklungen. Es ist nicht damit getan, daß man dem einen mehr Brillanz bescheinigt und dem anderen weniger, oder der Sprecher der SPD sagt: Damit ist endlich erreicht, daß aus Schulen Fachhochschulen werden; darüber sind wir schon lange hinweg. Das haben wir im vorigen Landtag schon erreicht. Wir hätten auch im vorigen Landtag das Errichtungsgesetz verabschiedet, wenn die Regierung präziser in ihrem Entwurf gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU und bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Herr Professor Brüggemann hat das Beispiel Dortmund vorgetragen. Meine Damen und Herren, alle Kulturpolitiker dieses Hauses sollten sich schämen ob der Entwicklung in Dortmund. Wie stolz waren wir vor zwei Jahren, als das Ausbau- und Verfügungszentrum im Nu gebaut war. Und was ist seither geschehen! Also schämen wir uns doch, wie dort eine große Chance vertan wird. Ich bin dank-

har, daß Herr Professor Brüggemann im Rahmen der heutigen Beratung das einmal erwähnt hat. Denn was werden wir bei einigen Fachhochschulen erleben, mit denen man in den Start geht und eines Tages vor gleichen Misere steht? Da brauchen wir uns doch nichts vorzumachen. Es ist einfach eine Tatsache, daß Dortmund eine Katastrophe ist.

Das Lustigste — fällt mir gerade ein — ist, wenn Herr Heinz Reifall klatscht, wenn hier ein Redner die kulturpolitischen Fehlentscheidungen der Regierung Meyers zitiert. Ich gucke dann immer nach Willi Weyer, was er wohl damals mit Kienbaum gemacht hat.

(Große Heiterkeit bei der CDU und den fraktionslosen Abgeordneten)

— Dieser bedächtige Westfale schüttelt sein weises Haupt ob der Unwissenheit seiner Kollegen.

(Erneute Heiterkeit bei der CDU und bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Wer hat, wenn wir einmal die Dinge objektiv sehen, geglaubt, daß sich die Errichtung der acht Hochschulen aus der Regierung Meyers so auswirken würde, wie sie sich ausgewirkt hat? Denn weitere Errichtungen wären gar nicht möglich gewesen, wenn man nicht die Lehre aus dieser Phase gezogen hätte. Ich wünsche mir eigentlich in kulturpolitischen Debatten in diesem Hause etwas mehr Einmütigkeit. Man kann doch der Opposition nicht übelnehmen, daß sie gegen bestimmte Standorte oder bestimmte Dinge ist. Ich bin zum Beispiel der Auffassung — und bleibe dabei —, daß Hagen nur Fachhochschule wird, weil der Innenminister dort wohnt. Das ist meine Überzeugung. Sie können mir doch nicht übelnehmen, daß ich diese Überzeugung habe.

(Heiterkeit — Zuruf von der SPD: Dann hätten Sie das doch sagen können!)

Ich kann sie doch hier vortragen. Hier herrscht doch das Gesetz der freien Rede. Ich werde niemals für mich in Anspruch nehmen, daß alles, was ich sage, immer richtig ist; denn ich bin ein Mensch wie jeder Minister und jeder Abgeordnete, der irren kann.

(Große Heiterkeit — Zuruf von der SPD)

Na ja, wenn Sie Zeit haben, will ich mich demnächst über Ihre Irrtümer bei Ihnen informieren.

So abwegig ist Hagen nicht. Wir haben im vorigen Landtag die Abteilung der Pädagogischen Hochschule in Hagen mangels Frequenz aufgelöst.

(Innenminister Weyer: Was? Frequenz? — Heiterkeit)

Präsident Dr. Lenz: Herr Abg. Maas, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rau zu? — Bitte sehr, Herr Abg. Rau!

Rau (SPD): Herr Kollege Maas, ist Ihnen bekannt, daß die Abteilung Hagen der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe sich weiterhin blühenden Lebens erfreut, und daß insofern Ihre Mitteilung über ihre Auflösung im vergangenen Jahr den gleichen Wahrheitsgehalt hat wie Ihre Feststellung, das Fachhochschulerrichtungsgesetz habe in der vergangenen Wahlperiode nicht verabschiedet werden

(Rau [SPD])

- (A) können, weil die Regierung dazu nicht in der Lage war? Ist Ihnen bekannt, daß es einen Beschluß des Kulturausschusses gibt, den Entwurf der Regierung nicht zu Ende zu beraten?

Präsident Dr. Lenz: Herr Maas, Sie haben das Wort.

Maas (fraktionslos): Zu Frage 1, Herr Rau, habe ich mich insofern versprochen, als ich meinte, daß in der vorigen Legislaturperiode beraten worden ist, Hagen aufzulösen; das war in der Beratung.

(Gelächter bei der SPD)

— Ja, da lachen Sie, daß jemand ehrlich ist und bekannt, daß er sich vertan hat, nicht wahr?

(Heiterkeit)

Ist das etwas so Ungewöhnliches? Ich bin eben nicht in Doktrinen befangen; ich bin ein freier Mensch.

(Erneute Heiterkeit)

Herr Rau, in der zweiten Frage gehe ich mit Ihnen nicht einig. Der Kulturausschuß hat beschlossen, es nicht weiterzuberaten, weil es so schlecht war.

(Zustimmung bei der CDU)

Darüber wollen wir hier doch wohl keine Debatte entfachen. Das Fachhochschulerrichtungsgesetz war eine Ad-hoc-Geschichte; das heutige ist um vieles besser. Das rechne ich Ihren Verdiensten zu.

(Oh! bei der SPD — Zurufe)

- (B) Ich hätte auch gerne gesehen, daß man eine Entscheidung für den Niederrhein gefällt hätte. Wir wissen aus Erfahrung, daß ein Vorschieben selten eine Lösung bringt. Ich meine, daß der untere Niederrhein, insbesondere, wenn man an europäische Verflechtungen denkt, verdient hätte, daß zu seinen Gunsten eine Entscheidung gefällt worden wäre. Das Geißlersche Standortgutachten mag einiges dazu aussagen. Man hätte es ja vielleicht, wenn man den Niederrhein etwas näher in den Blick genommen hätte, auch eher bestellen können. Ich meine, wir sollen bei diesem Errichtungsgesetz noch eine Entscheidung für Kleve und Bocholt fällen.

Ferner meine ich — es klang vorhin an; jeder versucht, für seinen Heimatort eine Fachhochschule zu gewinnen —, daß man im Falle Duisburg so hätte entscheiden sollen, wie es die GEW in ihrer Darstel-

lung niedergelegt hat, daß Moers Abteilung einer Fachhochschule Duisburg werden sollte. Das Nicht-erwähnen im Gesetz scheint mir die Dinge auf unabsehbare Zeit aufzuschieben, und ich weiß nicht, ob es eines Tages zu einer Entscheidung kommt, die echt Duisburg nicht in den niederrheinischen Raum integriert.

Ich darf noch einige Sätze dazu sagen, daß ich eigentlich bedaure, daß die Regionalvorstellungen im Innenministerium und in den zuständigen Ausschüssen die Entscheidungen über die Errichtung der Fachhochschulen nicht genügend untermauern konnten. Wir wissen heute nicht endgültig, ob wir mit unseren Entscheidungen nicht Regionalentscheidungen, die später anders fallen könnten, präjudizieren.

Aus den erwähnten Gründen möchte ich heute für meine Freunde sagen, daß wir dem Fachhochschulerrichtungsgesetz nicht zustimmen können.

Insbesondere freuen wir uns darüber, daß es der FDP gelungen ist, die große SPD auf Lippe zu trimmen.

(Heiterkeit)

Das muß man ohne Zweifel einräumen. Es war aber nur möglich, weil sonst eine Abstimmungsniederlage vor der Tür gestanden hätte. Herr Heinz, wir wollen uns um das Erstgeburtsrecht nicht streiten. Ich habe immer für die Fachhochschule Lippe gestritten; Sie haben Ihren Erfolg erzielen können, weil die SPD andernfalls eine Abstimmungsniederlage erlitten hätte; denn die Opposition war ja auch dafür. — Ein positiver Teil des Gesetzes ist es, daß diese Sache endlich ausgedadelt ist. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und den fraktionslosen Abgeordneten — Heiterkeit bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Damit kommen wir zum Schluß der heutigen Debatte, meine Damen und Herren. Auf der Rednerliste stehen noch fünf Wortmeldungen, und zwar der Herren Abg. Pürsten, Prof. Dr. Brüggemann, Dr. Kassmann, Heinz und Toetemeyer.

Ich unterbreche die Beratung; das Plenum tagt morgen früh um 10 Uhr weiter. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 14.04 Uhr

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon 88 41, Nbst. 439, zu beziehen.

(Koch [FDP])

- (A) der Ministerialbürokratie heraus, und das Parlament würde dann hier die Entscheidung zu treffen haben. Man sollte über diese Frage endlich einmal interparlamentarische Gespräche führen.

Zum Schluß noch ein Wort zu den Ruhestandsbeamten. Ihre Versorgungsbezüge werden von den strukturellen Verbesserungen nur unzulänglich erfaßt. Hier gilt es, stärker als bisher einen gerechten und angemessenen Ausgleich zu schaffen.

Ich möchte das unterstreichen, was die Herren Kollegen Kühlthau und Ermert vorgetragen haben. Beide haben sich dazu bekannt, daß wir hier bei der Verabschiedung des Achten Besoldungsänderungsgesetzes keine Regelungen treffen sollten, die gegen das Bundesrecht verstoßen. Wir wollen der Gefahr aus dem Wege gehen, daß der Bund gezwungen wäre, das Bundesverfassungsgericht anzurufen, wie das im Augenblick im Zusammenhang mit dem Lande Hessen geschieht.

Auch wir beantragen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuß für Innere Verwaltung — federführend — und an den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

(B)

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgebührengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
— Drucksache 7/809 —
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Frühjahr des vergangenen Jahres hat der Landtag das Hochschulgebührengesetz verabschiedet, dessen Novellierung die Landesregierung Ihnen heute vorschlägt. Die Notwendigkeit einer solchen Novellierung ergibt sich aus der Entwicklung des Hochschulgebührenrechts in den anderen Ländern der Bundesrepublik. Im vergangenen Jahr war Nordrhein-Westfalen nach Hessen und Niedersachsen das dritte Bundesländer, die die Gebührenfreiheit für sogenannte Landeskinder einführten. In diese Studieng gebührenfreiheit waren auch alle deutschen Studenten einbezogen worden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Land haben, wenn und soweit Gegenseitigkeit solcher Gebührenfreiheit verbürgt war. Diese Regelung hat zunächst erhebliche Bedeutung gehabt, weil einige andere Bundesländer zögerten, das gleiche zu tun. Inzwischen haben aber alle Länder

Regelungen über die Studieng gebührenfreiheit erlassen, und die meisten Bundesländer, die das nach Nordrhein-Westfalen getan haben, haben sogleich auch ausländische Studenten einbezogen und dabei keine Rücksicht darauf genommen, ob Gegenseitigkeit im Verhältnis zu ihrem Heimatland bestand.

(C)

Die Folge davon ist nun, daß Nordrhein-Westfalen, das zunächst als einer der Vorreiter in der Einführung der Gebührenfreiheit angesehen werden konnte, jetzt zu den wenigen Bundesländern gehört, die von ausländischen Studenten noch Studieng gebühren erheben. Es gilt hier, Übereinstimmung mit den meisten der anderen Länder der Bundesrepublik herbeizuführen, und ich selber glaube, daß auch im Zuge des internationalen Wettbewerbs einer solchen Regelung politische Bedeutung zukommt.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die bisherigen Ausnahmen bei dieser Gelegenheit beseitigt und bereinigt werden sollten, das heißt, daß Studieng gebührenfreiheit ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit und auf den Wohnsitz der Studenten und ohne Rücksicht auf die Gewährleistung von Gegenseitigkeit bei ausländischen Studenten gewährt werden sollte.

Trotz des Einnahmeausfalls, der damit verbunden ist, hält es die Landesregierung für geboten, daß ausländische Studenten Gebührenfreiheit auch dann erhalten, wenn deutsche Studenten in dem Heimatland dieser ausländischen Studenten bisher keine Studieng gebührenfreiheit haben. Wenn wir die Gewährleistung von einer Gewährleistung der Gegenseitigkeit abhängig machten, könnten beispielsweise Studenten aus einigen Nachbarländern der Bundesrepublik, darunter aus allen EWG-Ländern, bei uns nicht gebührenfrei studieren. Im Interesse der engen Verbindung mit diesen Ländern sollte aber gerade im Verhältnis zu ihnen keine finanzielle Regelung gelten, die den Studentenaustausch erschweren könnte. Wir planen, sobald in allen Ländern der Bundesrepublik generell Studienfreiheit für Ausländer eingeführt ist, ein internationales Übereinkommen anzustreben, das den deutschen Studenten entsprechende Regelungen im Ausland sichert.

(D)

Ich darf mit einer herzlichen Bitte abschließen: Wenn, wie ich annehme, der Gegenstand, der hier zur Beratung ansteht, zwischen den Fraktionen des Hohen Hauses nicht kontrovers ist, wäre ich dem Landtag dankbar, wenn er die Beratung im Ausschuß so vornehmen könnte, daß die Verabschiedung des Gesetzes noch vor der Sommerpause, also in der nächsten Plenarsitzung möglich würde. Das hat einen schlichten Grund, der in der Errichtung der Fachhochschulen besteht. Sollten wir das Gesetz nicht vorher haben, müßten wir auf Grund der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen mit dem 1. August 1971 Gebührenstellen für ausländische Studenten an den Fachhochschulen einrichten, um sie dann nach der Verabschiedung dieses Gesetzes wieder aufzulösen. Mir scheint das unrentierlich zu sein, und ich wäre Ihnen für eine solche Hilfestellung dankbar.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Beratung ist geschlossen.

(Dr. Fell [CDU])

- (A) und wünsche, daß wir dort sehr schnell in die Sachberatungen eintreten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Gesetzentwürfe an den Justizausschuß.

Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. ... Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einer Gegenstimme im übrigen so beschlossen!

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Neuwahl der Belsitzer und Stellvertreter für die bei den Regierungspräsidenten gebildeten Beschwurdeauschüsse nach § 19 Abs. 3 KgrEG und für den bei dem Regierungspräsidenten Köln gemäß § 11 KgrEG zu bildenden Feststellungsausschuß**Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP**

— Drucksache 7/863 —

Ich darf auf die im Antrag Drucks. 7/863 enthaltenen Wahlvorschläge der drei Fraktionen verweisen.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag Drucks. 7/863 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig so angenommen.

(B)

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes betreffend die Errichtung einer Fachhochschule durch die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche als Anstalt des öffentlichen Rechts**Gesetzentwurf der Landesregierung**

— Drucksache 7/846 —

erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird durch den Herrn Kultusminister bzw. in dessen Vertretung durch den Herrn Wissenschaftsminister eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Verständnis, daß ich das Redemanuskript des Herrn Kultusministers hier kurz zur Kenntnis bringe. Der Herr Kultusminister ist im Augenblick nicht im Raum. Ich möchte eine Verzögerung der Sitzung vermeiden und trage deshalb vor.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf sollen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen für Ausbildungsbereiche, an denen ein besonderes kirchliches Interesse besteht, eine Fachhochschule als rechtlich selbständige kirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten können.

(C) Die Fachhochschule soll eine kirchliche Ausbildungsstätte für Sozialarbeit, Sozial-, Heil- und Religionspädagogik sowie Kirchenmusik sein. Auch bisher hat es dafür immer kirchliche Ausbildungsstätten gegeben. Sie haben jedoch nur den Rechtsstatus von höheren Fachschulen oder von Ausbildungsstätten, die höheren Fachschulen entsprechen. Die Landeskirchen wollen jetzt die allgemeine Entwicklung zur Fachhochschule mitvollziehen.

Durch das Gesetz, dessen Entwurf dem Hohen Hause vorliegt, sollen die staatskirchenrechtlichen Regelungen geschaffen werden, die für eine Errichtung der Fachhochschule als rechtlich selbständige kirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nötig sind. Zudem sieht der Entwurf vor, daß der kirchliche Errichtungsakt, die Satzung der Fachhochschule und Satzungsänderung der Genehmigung durch den Minister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Kultusminister bedürfen, um sicherzustellen, daß zwingende öffentliche Interessen, die der Staat wahrzunehmen hat, durch die Ermöglichung einer Fachhochschule als kirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechtes nicht gefährdet werden.

Ich bitte Sie im Auftrage des Herrn Kultusministers und im Namen der Landesregierung, dem vorgelegten Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. Der Herr Kultusminister ist wieder da und stimmt mit.

Präsident Dr. Lenz: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht?

(D)

(Abg. Pürsten [CDU] begibt sich zum Rednerpult)

Das Wort hat Herr Abg. Simelka. Ich bitte um Entschuldigung, aber Herr Abg. Simelka hatte sich zuerst gemeldet.

Simelka (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir begrüßen die vorgelegte Drucks. 7/846 und sind unsererseits bereit, in der an diesen Plenartag anschließenden Kulturausschußsitzung so zügig zu beraten, daß wir morgen zur zweiten und abschließenden Lesung dieser Drucksache und dieses Gesetzentwurfes kommen. Diese Eile ist nötig, um das faire Angebot zur gleichen Startchance zwischen öffentlichen Trägern und quasi privaten Trägern im Bereich des Fachhochschulwesens, das wir seinerzeit im Fachhochschulgesetz ausdrücklich — also lange vor dem Fachhochschulerrichtungsgesetz — gewünscht haben, zu realisieren.

Wir stellen mit Freude fest, daß der durch das Fachhochschulgesetz gewünschte und durch das Fachhochschulerrichtungsgesetz im staatlichen Bereich vollzogene Konzentrationsprozeß auch im Bereich der bisherigen privaten Träger eine entsprechende Resonanz gefunden hat. Wir haben jetzt im Bereich der kirchlichen Träger jeweils nur eine Einrichtung. Die eine in der Rechtsform einer öffentlichen Anstalt steht heute zur Debatte; die andere bedarf nicht der ausdrücklichen Zustimmung des Plenums, weil die katholische Kirche dieses Landes die Rechtsform einer GmbH als Träger der Fachhochschule gewählt hat. Diese Entwicklung ist also

(Dr. Helmes [CDU])

- (A) dieser Frage der Studiengebührenbefreiung zu verwirklichen oder doch wenigstens in Gang zu setzen? Es wäre doch hier, meine Damen und Herren, eine Chance gegeben, die Freizügigkeit in Europa auf einem besonders wichtigen Sektor zu garantieren. Wir möchten darum den Herrn Wissenschaftsminister bitten, die wünschenswerten Schritte zur Herstellung der Studiengebührenfreiheit in Europa zu unternehmen bzw. in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern der Bundesrepublik einzuleiten.

Vielleicht wäre in diesem Zusammenhang auf ein Mißverhältnis in der Sache hinzuweisen, wenn beispielsweise Ausländer, die von weit her kommen — oft mit einem sehr guten finanziellen Hintergrund —, in Deutschland von den Gebühren befreit sind, unsere Studierenden aber in Österreich, in der Schweiz, in Frankreich und in anderen Nachbarländern diese Studiengebühren bezahlen müssen.

Wir möchten den Herrn Wissenschaftsminister bitten, uns gegebenenfalls über seine Bemühungen zu informieren.

Zweitens möchte ich — anschließend an das, was Kollege Toetemeyer gesagt hat — fragen: Gedenkt die Landesregierung in besonderen Härtefällen, wie sie ja beispielhaft in den Petitionen Vorlagen 7/798 und 7/799 zum Ausdruck kommen, Studiengebühren rückwirkend zu erlassen?

Lassen Sie mich drittens noch ein Problem am Rande, wenn Sie so wollen, ansprechen, das bereits am 18. März 1970 bei der ersten Lesung des Hochschulgebührengesetzes eine Rolle gespielt hat. Ich meine die Frage der Schülerfahrtkosten für die

- (B) Grenzgänger im Bereich weiterführender Schulen. Der Herr Ministerpräsident hat damals, im März 1970, bei der Diskussion über das Hochschulgebührengesetz gesagt, er sei für die Anregung dankbar, mit Hessen, Niedersachsen und überall da auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Übernahme von Schülertransportkosten zu vereinbaren, wo weiterführende Schulen über die Landesgrenzen hinweg besucht werden. Die CDU-Fraktion hatte dazu ja in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Regelung vorsah, die Kosten für unsere Schüler durch unser Land zu übernehmen. Das ist hier abgelehnt worden. Inzwischen sind, Herr Ministerpräsident — er ist nicht hier —, wenn ich richtig informiert bin, Verhandlungen für die Gegenseitigkeit zum Fortfall der Schülerbeförderungskosten im Sinne der Äußerungen des Ministerpräsidenten vom März 1970 eingeleitet worden. Ich freue mich, das hier feststellen zu können, und wir begrüßen auch, daß Herr Staatssekretär Halstenberg von sich aus darüber ein Mitglied unserer Fraktion informiert hat. Zu gegebener Zeit bitten wir auch hier um Unterrichtung über das Verhandlungsergebnis.

Im übrigen wären wir der Regierung dankbar, wenn sie uns eine Übersicht über mögliche andere Vereinbarungen auf Gegenseitigkeit im Bereich der Bildungspolitik geben könnte, seien es bestehende oder auch vielleicht auch der Sache nach mögliche und wünschenswerte.

Die CDU-Fraktion wird dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgebührengesetzes zustimmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, zu diesem Thema noch zu sprechen, nachdem ich in der ersten Lesung die Intention des Gesetzes vorgetragen habe. Ich möchte nur auf die vom Kollegen Dr. Helmes unmittelbar gestellten Fragen antworten, soweit sie mich betreffen. Dabei darf ich die Antwort auf die zweite Frage an den Anfang stellen, ob die Landesregierung erwäge, denjenigen die Gebühren zu erlassen die nach dem Rechtsstand gebührenpflichtig gewesen seien. — Ich möchte diese Frage nicht generell beantworten, weil ich glaube, daß wir damit einer Verwaltungsaufwand in Gang setzen und außerdem eine Rechtslage schaffen, die zumindest dubios sein könnte, wenn wir zu einer grundsätzlichen nachträglichen Gebührenerstattung kämen, also denjenigen die Gebühr zurückzahlten, die sie bereits gezahlt haben, oder sie bei anderen, die sie noch nicht gezahlt haben, eintrieben usw. Hier muß der Gleichheitsgrundsatz gesehen werden. Wir wollen vor diesem Gesetz und den Möglichkeiten ausgehen, die es bietet. Dabei werden wir versuchen, die Fälle, die noch dubios sind, im Sinne des heute zu beschließenden Gesetzes zu klären.

Die andere Frage betraf die Aufforderung an die Landesregierung, sich für eine internationale Vereinbarung einzusetzen. Dr. Helmes wünschte zu erfahren, was die Landesregierung in dieser Angelegenheit zu tun gedenke. — Diese Frage ist deshalb in der Sache für mich erledigt, weil die Landesregierung bereits das getan hat, was sie tun konnte. Es hat nämlich am 27. Mai d. J. eine Besprechung innerhalb der Kultusministerkonferenz auf der Ebene der Staatssekretäre stattgefunden, in der eine Entschließung vorbereitet worden ist, die im Laufe dieser Woche Gegenstand der Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz sein wird und deren Anliegen es ist, zu versuchen, im Wege eines internationalen Übereinkommens zu erreichen, daß bei einem Studium im Ausland Studien- und Prüfungsgebühren nicht erhoben werden, wenn das Land, aus dem der Studierende kommt, eine Gebührenfreiheit für Ausländer vorsieht.

Wir — alle Bundesländer — sind also in diesem Bereich dabei, zu einer allgemeinen Bereinigung dieser Problematik zu kommen, die in der Richtung dessen liegt, was ich bei der Einbringung des Gesetzes vorzutragen versucht habe.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend dem Ausschußantrag Drucks 7/871 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

(Dr. Lange [fraktionslos])

- (A) gierung habe im Frühjahr vorigen Jahres dem Landtag den Ball zugespielt. Er ist nunmehr aufgenommen. Wir haben es mit drei Gesetzentwürfen zu tun. Die Problematik im einzelnen möchte ich nicht noch einmal wiederholen, um die Zeit nicht zu verlängern; das ist unnötig. Ich sollte aber daran erinnern, daß im Spätherbst 1968 auf die Initiative der FDP-Fraktion das Gespräch in Gang kam, allerdings mit der klaren Vorstellung, man solle private Spielbanken zulassen, weil man von staatlicher Regie nichts hielt. Ich bin der Meinung, daß man das allerdings in der Tat mit kommunalen Interessen koppeln muß. Insoweit spielt auch ein starkes kommunales Interesse hinein. Das sollte in den Beratungen ausgeleuchtet werden, die gründlich geführt werden sollten. Herr Kollege Meuffels, es wäre höchst ungewöhnlich und für die Öffentlichkeit unverständlich, wenn der Landtag, nachdem offenbar aus drei Fraktionen und auch von meinen Freunden eine Initiative gewünscht wird, heute in erster Lesung, ohne daß man in die Etatberatungen einträte, keine Beratung vornähme. Ich glaube, das sollten wir nicht tun.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann ist die **Beratung** in erster Lesung **geschlossen**. Wir kommen zur **Abstimmung**. Es ist zwar Ablehnung gefordert, aber der Überweisungsantrag geht nach der Regel des Parlaments vor. Während der Debatte hat der Herr Innenminister angeregt, daß nicht an den Ausschuß für Innere Verwaltung und den Wirtschaftsausschuß überwiesen werden solle, sondern lediglich an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Soll darüber abgestimmt werden oder sind die Fraktionen mit dem Vorschlag des Innenministers einverstanden?

(Dr. Pohl [CDU]: Der Ältestenrat hat das doch festgelegt!)

Trotzdem kann ich eine solche Anregung nicht einfach übergehen. Aber abstimmen möchte ich wegen einer solchen Sache auch nicht. Also bleibt es bei der Regelung. Die CDU-Fraktion hat Bedenken, anders zu votieren als im Ältestenrat.

(Zuruf von der CDU: Die CDU hatte beantragt, nur an den Innenausschuß zu überweisen!)

Die FDP-Fraktion?

(Zuruf von der FDP: Nur Innenausschuß! — Zustimmung von Dr. Kassmann [SPD])

Dann lasse ich abstimmen. Es wird die **Überweisung** dieser Gesetzentwürfe an den **Ausschuß für Innere Verwaltung** empfohlen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Es ist mit Mehrheit so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 6 auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Gebühren an den Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (HBiblGebG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

— Drucksache 7/915 —

erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung eingebracht. Ich erteile ihm das Wort. (C)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat am 11. Oktober 1966 in Auslegung des Art. 80 Abs. 1 GG Grundsätze aufgestellt, in deren Ausführung wir verpflichtet sind, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Sie finden auf Seite 1 der Drucks. 7/915 die Aufstellung über Problemlage, Lösungsvorschläge und Kosten.

Dem Entwurf und der Begründung ist nichts anderes als die Bitte hinzuzufügen, die Beratungen des Gesetzentwurfes mit Rücksicht auf den bevorstehenden Semesterbeginn möglichst unverzüglich aufzunehmen, damit wir aus Rechtsunsicherheiten herauskommen.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die **Beratung** ist **geschlossen**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung an den Kulturausschuß**. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinigung der Stifte St. Marien in Lemgo und Cappel in Cappel (D)

Gesetzentwurf der Landesregierung

— Drucksache 7/914 —

erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Innenminister eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Weyer, Innenminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mißt man die Bedeutung und den sachlichen Inhalt des dem Hohen Hause vorgelegten Gesetzentwurfs Drucksache 7/914 mit landespolitischen Maßstäben, so ist die amtliche Begründung in der Drucksache schon zu ausführlich gefaßt. Ich finde deshalb sicher Ihr Einverständnis, wenn ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränke.

Meine verehrten Damen und Herren, worum geht es überhaupt? Ganz schlicht und einfach darum, die Unterbringung von einigen Stiftsdamen, die bislang in baufälligen Häusern der rechtlich selbständigen Stifte St. Marien in Lemgo und Cappel in Cappel wohnten, in einem einzigen neuen Stiftsgebäude rechtlich einwandfrei abzusichern. Dafür muß also der Gesetzgeber bemüht werden, weil es sich bei den beiden Stiften nicht um Stiftungen des privaten Rechts, sondern um juristische Personen des öffentlichen Rechts handelt. Dieser Zustand ist historisch zu erklären, weil beide Stifte aus vorreformatorischen Klöstern hervorgegangen sind und aus dieser kirchlichen Wurzel her ihren öffentlich-rechtlichen Charakter behalten haben. Auf Grund der verfas-

(Dr. Dr. Neuberger, Justizminister)

- (A) Wenn Sie nur ein bißchen zugehört hätten, hätten Sie merken müssen, daß ich mich nicht mit organisatorischen Fragen, sondern insbesondere mit dem Inhalt der Juristenausbildung beschäftigt habe.

Eine zweite Sache! Sie haben so getan, als ob ich die Treue zur Norm vermissen ließe. Ich will Ihnen sagen, was ich wörtlich ausgeführt habe: daß der künftige Jurist ein Mann sein müsse, der in Treue zum Gesetz das Gesetz nach den Wertvorstellungen des Grundgesetzes anwendet und weiterentwickelt. -- Ich glaube, das ist doch ganz klar.

Zur Frage des ausländischen Rechts! Sie wissen doch genau so gut wie ich,

(van Nes Ziegler [SPD]: Woher soll er das wissen?)

daß wir uns wegen der Überfülle des Rechts geeinigt haben, daß sich das Studium auf die Kernbereiche beschränken soll. Wie wollen Sie, wenn sich das Studium auf die Kernbereiche beschränken soll und Spezialgebiete weggelassen werden sollen, denn in einer Zeit, in der Sie eine Verkürzung des Studiums und in der Sie eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes haben wollen, in der allgemein darüber geklagt wird -- mit Recht --, daß der deutsche Jurist zu spät fertig wird, in der Studienperiode auch noch eine Anwendung des ausländischen Rechtes haben? Das ist doch eine Forderung, von der Sie wissen, daß sie nicht zu realisieren ist.

- (B) Dann vielleicht noch ein Wort zu dem, was Herr Kollege Schwarze gesagt hat! Wir sind uns, glaube ich, alle darüber einig, daß die Justiz für andere Lehrveranstaltungen geöffnet werden muß, daß aber andere Lehrveranstaltungen, wie etwa Soziologie, das Recht nicht ersetzen können. Es ist gefragt worden -- ich meine, Kollege Schwarze hat es gefragt --, wo es diese Lehrveranstaltungen gibt. Es gibt sie in Münster -- vier davon für Juristen --, in Bielefeld -- davon auch vier für Juristen --, in Köln -- fünf für Juristen --, in Bonn, in Bochum, und es wird sie auch an einigen Universitäten geben, bei denen es im Augenblick noch keine gibt.

Herr Kollege Daniels, ich bemühe mich wirklich zu prüfen, ob Sie etwas Wesentliches gesagt haben, was mich zu korrigieren veranlaßt. Aber Sie haben effektiv das, was ich gesagt habe, nicht beachtet.

Und dann darf ich Ihnen am Schluß folgendes sagen: Machen Sie uns, die wir jetzt pausenlos an der Juristenausbildung arbeiten und deren Wichtigkeit erkennen, doch nicht für Dinge verantwortlich, die Sie jahrelang versäumt haben.

(Dr. Pohl [CDU]: Fangen Sie schon wieder an?)

Mir fällt ein Wort von Herbert Wehner ein.

(Dr. Pohl [CDU]: Ihnen fällt auch nichts Neues mehr ein!)

der einmal zur CDU gesagt hat: Alles das, was Sie nicht gemacht haben, als Sie es hätten machen können, wollen Sie uns jetzt als Juckpulver in die Halskrause stecken. -- Das kennen wir noch aus der Schule, und das wird nicht besser, auch wenn man älter wird!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster spricht der Herr Minister für Wissenschaft und Forschung. (C)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die Aussicht, daß sich das Hohe Haus im November mit Fragen der Hochschulpolitik und der Hochschulreform befassen wird, hatte ich mir eigentlich vorgenommen, heute morgen bei aufmerksamem Interesse und Zuhören zu bleiben und im Blick auf eine Wortmeldung Konsumverzicht zu üben.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

— Ob das gut ist, werden wir gleich feststellen.

Erlauben Sie mir, daß ich dennoch eine grundsätzliche Bemerkung mache, weil ich glaube, daß sie das Gespräch im November schon ein Stück vorab klären kann, wenn wir uns mit der Frage beschäftigen, die ich hier aufwerfen möchte.

Herr Kollege Daniels hat in seiner Replik auf die Ausführungen meines Kollegen Neuberger und meines Freundes Schwarze nach meiner Auffassung mit einer, ob erfreulichen oder nicht erfreulichen, jedenfalls überraschenden Unbefangenheit, davon gesprochen, daß es das selbstverständliche Recht des Staates sei, dem Studium -- in diesem Falle dem der Juristen -- inhaltliche Zielvorgaben zu geben. Herr Daniels, ich glaube, daß diese Ausführungen, die Sie hier gemacht haben, einen Schnittpunkt der augenblicklichen hochschulpolitischen Debatte treffen.

(Dr. Daniels [CDU]: Das hätten Sie in unserem Antrag zur Hochschulpolitik schon nachlesen können!) (D)

— Richtig. Das habe ich sogar getan. Ich lese alles, was von Ihrer Seite kommt, natürlich mit großem Interesse.

(Kuhlmann [SPD]: Er will ja wissen, was man nicht machen darf!)

Gestern habe ich sogar eine Erklärung von Ihnen zur Politik des Ministerpräsidenten gelesen, aber die habe ich nicht verstanden, selbst nachdem ich es zweimal versucht habe.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber ich wollte auf etwas anderes hinaus.

Ich wollte auf folgendes hinaus, Herr Kollege Daniels. Wir haben im Augenblick -- und hoffentlich nur noch ein paar Monate -- im Bund eine große hochschulpolitische Auseinandersetzung anläßlich des Hochschulrahmengesetzes des Bundes. Ich möchte Sie zu einer Missionsreise zu den CDU-Kultusministern einladen, damit das, was Sie hier über das Recht des Staates sagen, inhaltliche Zielvorgaben zu geben, auch bei den Beratungen des Hochschulrahmengesetzes des Bundes Platz greift.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

damit wir nicht in die Gefahr kommen, in unterschiedlichen Sälen in der Sache Verschiedenes sagen zu müssen.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Man kann — das war das, was mich heute morgen bei der Debatte hier nicht hat befriedigen können — nicht so tun, als sei die von Gesetzgeber und Regierung zu garantierende Autonomie der Hochschulen, auch für das juristische Studium, für den Augenblick suspendiert, in dem man eine Landesregierung wegen angeblicher oder vermeintlicher Versäumnisse attackieren möchte.

(Beifall bei der SPD)

Man kann nicht diesen Weg nun im Blick auf einen Studiengang gehen, von dem ich zugebe, daß er eine außerordentliche Bedeutung hat und daß er wegen der Funktionen des Richters, des Staatsanwalts und des Rechtsanwalts als Organe der Rechtspflege auch den Staat in besonderer Weise betrifft. Man kann dennoch nicht hergehen und auf der einen Seite, auf der Bundesebene, ständig versichern, daß die Studienreform allein Sache der Hochschule sei und daß nicht einmal die Landesregierungen berechtigt seien, Mitglieder in die Studienreformkommissionen zu schicken.

(Pürsten [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

— Sehen Sie sich mal die Protokolle an, Herr Kollege Pürsten.

(Pürsten [CDU]: Schauen Sie sich unseren Antrag an, Kollege Rau!)

— Ich spreche jetzt nicht von Ihrem Antrag; über den sprechen wir im November. Ich spreche davon, daß in unterschiedlichen Sälen Gegenteiliges gesagt wird.

- (B) (Pürsten [CDU]: Dann müssen Sie das konkretisieren. Das ist eine Behauptung, die unbewiesen ist!)

Das heißt: Meine These ist, hier in Nordrhein-Westfalen verlangen Sie die Hereinnahme des Staates in die sogenannte inhaltliche Zielvorgabe für das Studium. Im Bundesrat lehnen Sie die Beteiligung der Länder an den entsprechenden Studienreformkommissionen ab und sagen, das ist die Autonomie der Hochschule. Diese Diskrepanz muß aufgelöst werden. Denn sonst kommen wir nicht zu einer Studienreform, von der ich meine, daß sie im Bereich der Jurisprudenz genauso wichtig und genauso nötig sei wie in den übrigen Feldern, über die wir im November hier miteinander sprechen.

Ich glaube, daß ich diese Bemerkung hier machen sollte, weil Ihre Forderung im Antrag 2.65 „eine — ich zitiere — fachdidaktische Ausbildung für die Lehrenden in festgelegten Studiengängen mit Prüfungsabschluß“ einzuführen, durch die bisherigen Möglichkeiten des Landes gegenüber der Hochschule nicht gedeckt ist, sondern eine inhaltliche Veränderung im Verhältnis von Staat und Hochschule zur Bedingung hat. Ob und in welcher Weise wir die wollen, darüber sollten wir uns, so glaube ich, frühzeitig verständigen, damit wir nicht in dem einen Bereich so und in dem anderen Bereich so agieren müssen, weil wir die Konflikte nicht aushalten und nicht austragen.

In summa: Ich bin der Meinung, wir sollten zuerst über die Studienreform selbst diskutieren und sie dann auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder anzuwenden versuchen, auf die die Hochschule vorbereitet. Wir sollten aber nicht das eine Tätigkeitsfeld

herausgreifen, seine scheinbare Eigengesetzlichkeit in den Mittelpunkt der Erörterung stellen und dann anschließend nicht dazu kommen, unsere Hochschulreform selber voranzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung und komme zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der Vorlage an den Justizausschuß. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! Enthaltungen? — Ich stelle einstimmige Annahme fest. Der Punkt ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD

— Drucksache 7/1068 —

erste Lesung

Der Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD wird von Herrn Abg. Reinhard begründet. Ich erteile ihm das Wort.

Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe bei meiner einjährigen Tätigkeit in diesem Hause festgestellt, daß sich die Diskussion

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Lenz (den Redner unterbrechend): Meine Damen und Herren, darf ich um Aufmerksamkeit bitten!

Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD) (fortfahrend): justizpolitischer Probleme keiner großen Beliebtheit erfreut. Ich sage das hier lediglich als Feststellung, nicht als Vorwurf. Zum zweiten stelle ich fest, daß die Aufnahmefähigkeit der Mitglieder dieses Hauses nach nahezu dreitägiger Debatte nicht mehr sehr groß ist.

Ich werde sicher Ihre Zustimmung erhalten, wenn ich die Konsequenz aus diesen meinen beiden Feststellungen ziehe und erkläre: Die vom Ältestenrat für die Einbringung dieses Gesetzesentwurfs vorgesehene Redezeit von 30 Minuten werde ich nur zu einem Teil ausnutzen.

Meine Damen und Herren, die Einbringung eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes am heutigen Tage ist weiter nichts als der Vollzug dessen, was mein Fraktionskollege Dr. Kalsbach in der Sitzung dieses Hauses am 29. Juni angekündigt hat:

Der Entwurf ist fertiggestellt und wird in Kürze vorgelegt. Die Sozialdemokraten haben also Wort gehalten, entgegen der von der Opposition geäußerten Skepsis.

Kollege Kalsbach hat auch schon die Grundzüge angedeutet, die dieser Gesetzesentwurf enthalten wird. Daran hat sich auch nichts geändert, so daß ich unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Kollegen Kalsbach meine Rede schon beenden könnte.

(Dr. Brüggemann [CDU])

- (A) ment und Regierung angeht, auch mitverantwortet werden.

(Nagel [CDU]: Sehr wahr! — Beifall bei der CDU)

Wir beantragen, die Hochschulen unseres Landes im regionalen Verbund zusammenzuschließen. Diese regionalen Hochschulverbände organisieren die Zusammenarbeit verwandter Fächer der jeweiligen Hochschulformen in gemeinsamen Kommissionen für Studium und Forschung. In diesen gemeinsamen Kommissionen, deren Beschlüsse vom verantwortlichen Minister genehmigt und für verbindlich erklärt werden, vollzieht sich am Ort, an der Basis des wissenschaftlichen Geschehens, die Arbeit an den Studienreformen.

Eine Koordinationskommission hat die Aufgabe, organisatorische Zusammenschlüsse von Fachbereichen verschiedener Hochschulformen im Zusammenhang mit den Ergebnissen und entsprechend den Ergebnissen der Studienreformen vorzubereiten. Darüber hinaus entwickeln und empfehlen wir ergänzende und stützende Methoden zum Ablauf der Studienreformen.

Sollte der Fortgang der Studienreformen das Gefüge der Hochschulen in entscheidender Weise verändern, und sollten sich neue Organisationsformen herausbilden, dann hat die Landesregierung die Aufgabe, dem Landtag ein dem neu entstandenen Hochschulsystem entsprechendes Organisationsmodell vorzulegen. Dieses flexible Instrumentarium ermöglicht es — und das ist sehr wichtig —, lokale Situationen und Gegebenheiten zu berücksichtigen.

(B)

Meine Damen und Herren, die Hochschulsituation in Köln ist eine ganz andere als die Hochschulsituation in der schönen Stadt Paderborn oder Siegen. Es sind ganz verschiedene Situationen; sie müssen berücksichtigt werden.

Zu den Neugründungen darf ich noch sagen, daß es auch dazu differenzierter Lösungen und Methoden bedarf. Unter Neugründungen, die ebenfalls hier eine Rolle spielen müssen, verstehen wir auch die Zusammenfassung und die Erweiterung bisheriger Hochschulen.

Wir fordern die Landesregierung auf, nun doch alsbald dem Landtag Gründungsbeschlüsse für Neugründungen vorzulegen. Diese Gründungsbeschlüsse müssen einen Gründungssenat, den Sitz der Hochschule, die Zeit der Errichtungsvorbereitung in etwa sowie die Ausbaupläne der Hochschule vorsehen.

In den Gründungssenaten, in denen neben den Vertretern des Landes, der betroffenen Gemeinden und Fachleuten benachbarter Hochschulen, vor allem Repräsentanten der am Ort sich befindenden Hochschul- und Fachhochschuleinrichtungen mitwirken, werden Normen aus der Praxis und aus der Erfahrung des Planungsprozesses gewonnen. Da die am Ort bestehenden Hochschuleinrichtungen ja weiterarbeiten, besteht die Möglichkeit, diese aus der Praxis und aus Erfahrungen gewonnenen Normen auch zu erproben. Das ist sehr wichtig, da für die Lösung derartiger Kooperationsprobleme noch nirgendwo auswertbare Erfahrungen vorliegen.

Hat der Gründungssenat die Hochschulstrukturen und Grundlagen der Studienordnung entwickelt, legt die Landesregierung den entsprechenden Errichtungsentwurf dem Landtag zur Entscheidung vor.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch einmal betonen, daß wir hochschulpolitisch an einem Wendepunkt stehen. Die Situation an unseren Hochschulen ist alles andere als erfreulich. In seiner jüngsten Veröffentlichung zieht Hartmut von Hentig eine resignierende Bilanz der Schulreformbemühungen der letzten Jahre. Ich darf zitieren:

Noch nie ist für die Schule so viel Anstrengung, Geld, Erkenntnis und öffentliche Aufmerksamkeit aufgewendet worden, noch nie waren die Menschen so unzufrieden mit ihr. Die Lehrer sind erschöpft, gereizt, verzweifelt oder abgebrüht. Die Schüler sind aufsässig, arrogant, frustriert und uninteressiert, zynisch oder angepaßt. Die Eltern sind verwirrt oder verschüchtert. Die Arbeitgeber warnen und warnen. Die Politiker schließlich seufzen, weil sie nicht wissen, woher das Geld nehmen, wie die Skandale vermeiden oder vertuschen oder auch nur rechtzeitig dementieren.

So Hartmut von Hentig, ein Mann, der seinen Beitrag zur Schulreform geleistet hat.

Man kann alle diese Symptome der Resignation und Erschöpfung auch in unseren Hochschulen feststellen.

Die stärkste Fraktion dieses Hauses, lassen Sie mich das abschließend sagen,

(D)

(Zuruf)

— ja, das ist sie, das bleibt sie ja auch — bietet daher der Regierung und der sie tragenden Koalition ihre Unterstützung an, wenn der erneute Anlauf zur Hochschulpolitik in diesem Lande sachgemäß und unter Verzicht auf starre Ideologien betrieben wird. Mit gleicher Intensität und Tatkraft wird die CDU-Opposition sich jedoch widersetzen, wenn an Stelle von Befürwortern einer Hochschulpolitik praktischer Vernunft wiederum diejenigen den Ton angeben sollten, die vor lauter hysterischer Progressivität immer wieder über ihre eigenen Füße stolpern und die im Grunde die eigentlichen Gegner jeder echten Reform sind.

(Lebhafter anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion und mit der vorliegenden Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ist eine Fülle von hochschulpolitischem Material und hochschulstatistischen Erkenntnissen dem Landtag zugeleitet worden, und es lohnt wohl, in einer ausführlichen Debatte über die Situation an unseren Hochschulen, über die Planungs- und Zielvorstellungen dieser Landesregierung ebenso zu sprechen wie über das, was bisher im Bereich der Hochschulpolitik getan oder nach der Meinung des Sprechers der Opposition versäumt wor-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) den ist. Weil es so viel Stoff gibt, Herr Kollege Brüggemann, meine ich, sollten wir uns dem Sachbeitrag zuwenden, den Sie hier geleistet haben; wir sollten die belehrenden und die zensierenden Pflichtübungen, die Sie im Anfang hatten, fröhlich dem Landtagsarchiv überantworten; dort sind sie richtig.

(Beifall bei der SPD)

Aber, Herr Kollege Brüggemann, Sie haben von einem Beitrag zur Parlamentsreform gesprochen, der mit Ihrem Antrag vorgelegt werde. Dem ist zuzustimmen, und sowohl in der Pressekonferenz, in der Sie Ihre Große Anfrage vorgelegt haben, als auch in der Pressekonferenz, in der ich die Antwort auf die Große Anfrage bekanntgegeben habe, ist ja von diesem Sachbeitrag für das Parlament und im Parlament die Rede gewesen. Insofern haben wir es aber hier dennoch heute mit einem Beitrag zur Parlamentsreform zu tun, als Sie nicht nur die Regierung zensiert haben — das machen Sie immer

(Schulze-Stapen [CDU]: Das ist auch richtig!)

sicher; nur: Wenn wir Zensuren geben, dann ist das immer etwas ganz Schlimmes —, sondern auch meine Mitarbeiter gelobt und damit etwas nachvollzogen haben, was ich verständlicherweise auch getan habe. Ich kann aber verstehen, daß Sie mich aus diesem Lob ausgenommen haben; wo kämen wir denn da hin! Aber daß Sie mit dem ersten Satz Ihrer Rede sich selber ausdrücklich gelobt haben und sich bescheinigt haben, Sie seien hervorragende Leute, das ist ein echter Beitrag zur Parlamentsreform.

- (B) (Heiterkeit bei der SPD — Zuruf von der CDU: Wenn Sie es nur auch wissen, ist es ja gut!)

Ich meine, Herr Kollege Brüggemann, wir sollten das konkretisieren und sagen: die Mitarbeiter, die Ihnen diese Große Anfrage entwickelt haben, haben eine erstaunliche Arbeit geleistet.

(Zuruf von der CDU: Einer war es nur! — Dr. Brüggemann [CDU]: Wir haben keinen Apparat!)

— Einer war es nur? Daraus zu schließen, die Opposition sei gut — das gehört wahrscheinlich mit zu den Selbststilierungsversuchen, die Sie flankierend zu den Angriffen auf die Landesregierung

(Schulze-Stapen [CDU]: Bei Ihnen sind nur die Minister gut!)

jeweils glauben loswerden zu müssen. Auf alte Vorwürfe gehören alte Antworten. Deshalb, meine ich, sollten wir uns nicht bei dem aufhalten, was Sie über Führungslosigkeit und alle solche Dinge von dieser Landesregierung zu sagen für richtig halten. Wir sollten vielmehr mit Genauigkeit überprüfen, ob das, was Sie an Übereinstimmung zwischen Opposition und Koalition feststellen, wirklich Übereinstimmung ist. Wo solche Übereinstimmung existiert, begrüßen wir sie, wo sie nicht existiert, weisen wir auf Differenzierungen hin.

Das, was wir mit der Antwort auf Ihre Große Anfrage vorzulegen versucht haben, ist in der Tat die politische Zielvorgabe der Landesregierung, der Versuch, nicht die isolierten Fragen — die wichtig und richtig sind — zu beantworten, sondern einen

Gesamtzusammenhang zwischen den Hochschulplanungen des Bundes, den Hochschulplanungen dieser Landesregierung und dem deutlich zu machen, was sich daraus an Notwendigkeiten für die einzelnen Standorte ergibt. Dabei ist es richtig, vom Nordrhein-Westfalen-Programm auszugehen. Aber vielleicht ist Ihnen Ihr eigener Versprecher aufgefallen: Sie haben vom Nordrhein-Westfalen-Plan und nicht vom Nordrhein-Westfalen-Programm gesprochen. Und ich meine, Sie sollten, wann immer Sie dieses Programm zitieren, doch auch den politischen Kontext zitieren, in dem sich dieses Programm befindet, dieses Programm, das keine Festschreibung ist, sondern Voraussetzung, politische Zielvorgabe für Planungen bietet. Wir haben von diesem Nordrhein-Westfalen-Programm her eine Hochschulplanung entwickelt, von der wir nicht glauben, daß sie schon das Ende aller Planungsprozesse ist, von der wir aber glauben, daß sie die richtigen, jetzt erkennbaren Daten liefert, um Landtag und Landesregierung Entscheidungshilfe zu bieten.

Dabei gehen wir von der in der Tat gewaltigen Ausdehnung des Hochschulbereichs und davon aus, daß hier nicht nur Quantitätsprobleme zur Debatte stehen — das hat auch Ihre Rede deutlich gemacht —, sondern daß es bei aller Hochschulplanung und bei allen Gesprächen über Hochschulstrukturen um die Frage geht, wie die Zukunft der Lehre, die Zukunft der Forschung und die Zukunft des Studiums aussehen sollen. Um es ganz klar zu sagen: Der enorme Andrang zu den Hochschulen, der ja — wie wir in der Antwort darzustellen versucht haben — noch zunehmen wird, darf nicht dazu führen, daß der Zugang zu den Hochschulen gedrosselt wird und Reformen zurückgestellt werden. Vielmehr sollten sich die Bildungspolitiker auch an Hand der korrigierten Zahlen darüber freuen, daß die Bildungswerbung, die von allen politischen Kräften seit der ersten Hälfte der 60er Jahre betrieben wird, jetzt Früchte trägt. Ich jedenfalls bekenne mich auch heute noch dazu, daß eine Anhebung des Bildungsbewußtseins und des Bildungsstandes auch der bisher unterprivilegierten Schichten etwas Positives ist und deshalb fortgesetzt werden muß. Diese Unterprivilegierung in sozialer, aber auch in regionaler Hinsicht besteht auch heute noch in großem Umfang, und es wird noch erheblicher Anstrengungen bedürfen, hier Chancengleichheit herzustellen.

Wir dürfen aber den Ansturm auf die Hochschulen nicht als Vermassung herabwürdigen, sondern wir müssen ihn als einen Prozeß verstehen, der die immer noch rückständigen Verhältnisse in der Bundesrepublik im Bildungsbereich an den Standard anderer hochentwickelter Länder heranzieht. In der Übergangsphase, in der wir uns jetzt befinden, bringt das schwierige Probleme mit sich. Die Strukturen der Hochschulen müssen nämlich so an die gesellschaftliche Wirklichkeit angepaßt werden, daß sie, ohne Schaden an ihren Forschungsaufgaben zu nehmen und ohne ihr wissenschaftliches Personal in der Lehre zu frustrieren, den Studenten ein Studium bieten, das sie bereit und fähig macht, den Anforderungen der heutigen Leistungsgesellschaft beruflich und menschlich zu entsprechen.

Deshalb sehe ich auch das Beharren auf Privilegien und Rechten, die sich nicht aus der Leistung, sondern aus der Tradition ableiten, mit Sorge. Jede Reform — die der Hochschulen vielleicht ganz be-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) sondern — greift in erworbene Positionen ein, und ich fürchte, daß nicht zuletzt diese Besitzstandswahrung es ermöglicht, daß die Radikalen auch die Nichtradikalen mobilisieren können. Deshalb glaube ich, daß nur dann, wenn es gelingt, den Widerstand gegen die Reform zu überwinden, den extremen Gruppen das Wasser abgegraben werden kann.

Aber, Herr Kollege Brüggemann, lassen Sie mich dies mit allem Nachdruck hier sagen: Diese Landesregierung nimmt einen Vorgang wie den in Bonn — im Wiederholungsfalle in Bonn — nicht leicht. Diese Landesregierung ist nicht bereit, Einschränkungen der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium gewissermaßen als Betriebsunfälle zu verhängen.

(Beifall)

sondern diese Landesregierung betreibt Hochschulreform, damit es mehr Freiheit von Forschung, Lehre und Studium gibt, und sie wird deshalb allen widerstehen, mit allen verhältnismäßigen Mitteln, die den Versuch machen, an unseren Hochschulen in dieser oder jener Weise Diktatur einzuführen und die Demokratie abzuschaffen.

(Beifall)

- Dabei wird diese Landesregierung nicht danach tragen, welchen Namen jemand im Schilde führt, sondern danach, welche Sache er vertritt und ob er diese Sache glaubhaft und glaubwürdig vertritt oder ob er durch die Art und Weise, mit der er seine Sache vertritt, sich selber unglaubwürdig und deutlich macht, daß es ihm nicht um Demokratie geht. (B) Die Sozialdemokraten — das darf ich hier sagen — sind aus ihrer langen Geschichte im Kampf mit allen totalitären Systemen nicht nur erprobt, sondern auch gewitzigt, und sie wissen, daß hier nicht der kleine Finger zur ganzen Hand werden darf und daß deshalb Widerstand geleistet werden muß, wo jemand die freiheitliche Ordnung an unseren Universitäten und Hochschulen untergraben möchte, und daß die Koalition der Reformer da einsetzen muß, wo diese freiheitlich-demokratische Ordnung gesichert und erweitert werden soll. Denn das ist Ziel der Hochschulreform, und dazu sollten sich alle verstehen, die Lehrenden, die Lernenden und die Mitwirkenden an unseren Hochschulen.

(Schmitz [CDU]: Fangen wir damit gemeinsam an!)

Wir sind doch dabei, Herr Kollege, merken Sie das wirklich nicht?

(Schulze-Stapen [CDU]: Nein, wenn Sie an die Hochschulen gehen, merken Sie nicht viel davon!)

Ach, Herr Schulze-Stapen, vielleicht gehe ich sogar noch mehr an die Hochschulen als Sie.

(Schulze-Stapen [CDU]: Das hoffe ich sehr, Herr Minister!)

Aber ich meine, wir sollten doch von einem wegkommen: Wir sollten von den Klischees wegkommen, die möglicherweise hier hergestellt und dann draußen im Lande reproduziert werden. Wir sollten davon wegkommen, so zu tun, als seien bestimmte Leute gelegentlich durchaus zitierungsfähig, und in

anderen Situationen müßten wir verschweigen, was sie sagen. Herr Kollege Brüggemann, was Thomas von der Vring zur Frage eines CDU-Wahlsieges — angeblich sarkastisch und ironisch — gesagt hat, ist ein schlimmes Wort, und niemand kann diesem Wort zustimmen. Aber er hat — bei der Eröffnung der Bremer Universität — eben auch gesagt, daß die Ordinarienmuschelei nicht durch linke Muschelei ersetzt werden solle, daß der Elfenbeinturm der Universität geschliffen und nicht rot angestrichen werden solle. Dann wollen wir auch dies von Thomas von der Vring zitieren.

(Pürsten [CDU]: Das hat Koschnick gesagt! — Meuffels [CDU]: Soviel ich weiß, hat das Koschnick gesagt!)

Nein, nein, seien Sie sicher; Koschnick sagte auch lauter Gutes.

(Nagel [CDU]: Auch lauter Gutes? Das wollten Sie von Herrn von der Vring gerade nicht gesagt haben!)

— Nein, nein!

Sehen Sie, Sie haben den Mann zitiert, Herr Kollege Brüggemann, der von der „Unfreien“ Universität gesprochen hat. Dieser Mann hat auch gesagt, was ich Ihnen vorlesen darf:

Da wird zum Beispiel eine neue Universität gegründet. Der Beobachter aus einem Großteil der Presse — und recht ernsthaften Blättern darunter — erhält den Eindruck, es handle sich um ein ganz radikales, umstürzlerisches, gefährliches Unternehmen, um eine Hochschule, an der nichts mehr gelehrt werden soll, außer wie man Revolution macht. Geht er nun selber hin, hört er einen Tag lang den Beratungen jener Universitätsgründer zu, so erlebt er etwas ganz anderes, eine vernünftige, sachliche, tolerante Atmosphäre, Pläne, wie die Studenten nicht weniger lernen und arbeiten sollen als bisher, sondern mehr, auch und gerade in den echten Wissenschaften, wenn auch mit neuen Methoden und keineswegs dem Anspruch, nur eine politische Richtung müsse herrschen. Hier wurden ihm also von Zeitungen, an die er glaubte, Vorurteile suggeriert, nicht genau und gerecht informierende Urteile.

Das hat Golo Mann — der von Ihnen zitierte — in der deutschen Zeitung „Christ und Welt“ über die Situation in Bremen gesagt, Herr Kollege Brüggemann. Ich meine, es wäre schön, er könnte das über alle Hochschulorte in diesem Lande sagen, daß es der Versuch ist und der Versuch unternommen wird, nicht weniger, sondern mehr zu lernen, dies aber in neuen und richtigeren Formen.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Einverstanden!)

Wenn wir uns dazu finden können, gibt es zwar Differenzen im Detail, aber nicht in der Zielvorstellung der Reform unserer Hochschule.

Diese Differenzen im Detail können freilich wichtige Differenzen sein. So werde ich Ihnen, Herr Kollege Brüggemann, nie übelnehmen, daß Sie den alten Holzweg der Vaterschaftsprozesse beim Regionalisierungsprinzip gehen und daß Sie darauf

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) hinweisen, daß die CDU zuerst von Regionalisierung gesprochen habe.

(Pürsten [CDU]: Anträge eingereicht!)

— Auch Anträge eingereicht!

(Pürsten [CDU]: Und Planungskosten in den Etat eingesetzt!)

— In Ordnung, Herr Kollege Pürsten. Nur, Vater schaftsprozesse sind langwierig und schwierig, manchmal auch unerfreulich.

(Pürsten [CDU]: Sie müssen heiraten, Herr Rau, dann haben Sie die Sorgen nicht mehr!)

— Ihre Äußerung, ich müßte heiraten, ist völlig falsch.

(Heiterkeit — Nagel [CDU]: Wenn Sie eine Frau haben!)

Mir liegen solche Berichte nicht vor.

(Erneute Heiterkeit)

Aber, Herr Kollege Pürsten, wenn wir es tun wollen, über solche Vaterschaftsprozesse reden, wollen wir auch darüber sprechen, wer denn welche Anträge zu Bochum, Dortmund und Bielefeld im Blick auf Vorarbeitskosten hier im Landtag gestellt hat und wie oft die abgelehnt worden sind.

(Pürsten [CDU]: Bielefeld wurde erstmals von Herrn Dr. Lenz beantragt!)

(B) — Ich habe Herrn Dr. Lenz immer für einen guten Mann gehalten.

(Pürsten [CDU]: Wir auch! — Zuruf des Abg. Maas [fraktionslos] — Weitere Zurufe von der CDU)

Mir geht es um etwas anderes. Mir geht es darum, deutlich zu machen — und darüber müssen wir, ob hier oder im Ausschuß, einmal in der Sache miteinander reden —, wodurch sich Ihr Regionalisierungskonzept — das ich für ein Dotationskonzept halte — und das unsere voneinander unterscheiden.

Meine These ist, daß es eine qualitative Unterscheidung gibt, weil im Zusammenspiel von Regionalisierung, Hochschulgröße und Studienreform für diese Landesregierung der Zusammenhang von Regionalisierung und Gesamthochschule unaufgebar ist. Das heißt, erst die Gesamthochschule ermöglicht nach unserer Auffassung die Regionalisierung, die wir in der jetzt vorliegenden Hochschulplanung vorgenommen haben. Dabei gehen wir in der Tat von bestimmten Größen der Hochschule aus, die wir — wie wir glauben — begründen können.

Das Prinzip der Regionalisierung ist ja nicht immer — auch nicht unter der CDU-Regierung — durchgehalten worden; denn wenn wir uns über ein solches Prinzip verständigen, müssen wir über Bochum und Dortmund und über die sich überschneidenden Einzugsbereiche an diesen beiden Standorten sicher miteinander sprechen. Aber es wäre gut, wenn wir uns auf ein solches Prinzip der Regionalisierung verständigten unter der Voraussetzung, daß im Ergebnis 13 Gesamthochschulen, 13

Hochschulen in Nordrhein-Westfalen entstehen, die in ihrer Ausprägung und Ausrichtung sowie in ihren Schwerpunkten unterschiedlich, aber in ihren Zugangsvoraussetzungen, in ihren Ergebnissen und in ihrem wissenschaftlichen Niveau gleichwertig sind. Wenn darüber Verständigung erzielt werden kann, bin ich der letzte, der dem entgegensteht.

Regionalisierung und Gesamthochschule sind für diese Landesregierung aus vielen Gründen — auch aus Gründen, die Sie angesprochen haben, Herr Kollege Brüggemann — eine Verzahnung und Verschränkung verschiedener Aspekte einer einheitlichen Bildungspolitik, deren Ziel Chancengleichheit ist, Chancengleichheit nicht im Blick auf Nivellierung, nicht im Blick auf Wegnahme von Leistung, sondern im Blick auf Optimierung von Leistung, wobei wir über die Methoden des Messens solcher Leistung sicher miteinander reden können. Subjektiv empfundener Leistungsdruck muß gemildert und muß verändert werden, wenn dies nicht auf Kosten der Leistung selber geht, und darüber müssen wir bei der Hochschul- und Studienreform miteinander reden.

Es ist nicht so, Herr Kollege Brüggemann, als habe diese Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage, von der Sie mir Mittäterschaft ja nicht zugestehen, aber sicher unterstellen Sie, daß ich Sie habe lesen dürfen, bevor ich sie an den Präsidenten gab —

(Dr. Petermann [CDU]: Das ist sehr anstrengend!)

— Natürlich ist das anstrengend! Haben Sie einmal das Literaturverzeichnis angesehen und sich die japanischen Texte im Original besorgt, Herr Petermann?

(Heiterkeit)

Es ist nicht so, daß diese Landesregierung davon ausgeht, daß Hochschulplanung in Nordrhein-Westfalen ein Nachlaufen hinter individuellem Bedarf sei.

Herr Kollege Brüggemann, hier haben Sie die Position der Landesregierung und ihrer Antwort verzeichnet. Wir versuchen vielmehr darzustellen, welche Schwierigkeiten bei der Ermittlung von Bedarf in einem System bestehen, das den Bedarf nicht oder jedenfalls nicht total planen, sondern dem individuellen Bildungsrecht des einzelnen zu seinem Recht verhelfen muß. Dabei gibt es — und das kann uns den Vorwurf der Manipulation eintragen — Möglichkeiten, Nachfrage herzustellen, Nachfrage zu begründen oder Nachfrage zu dämpfen. Aber es gibt nicht — und es kann und es wird nicht geben, solange wir in einer freien Ordnung leben — eine staatlich dekretierte Hochschulplanung, die nicht mehr die Nachfrage, sondern den von Gruppen oder staatlichen Instanzen beschriebenen und festgeschriebenen Bedarf zur Grundlage ihrer Berechnungen macht.

Diesen manpower-approach sind wir nicht bereit, zur Basis unserer Bedarfs- und Nachfrageberechnungen zu machen. Wir erkennen an — und das ist deutlich geworden — die Notwendigkeit, den gesellschaftlichen Bedarf, soweit und wieweit er erkennbar ist, zu berücksichtigen. Aber wir wissen, daß bisher — und darauf haben wir hinzuweisen

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) versucht — die Forschungsergebnisse nur auf die Anwendung auf das Verhältnis der Berufe zueinander ermöglichen, und deshalb sagen wir, daß es Aufgabe der Hochschulen unter anderem sei, den gesellschaftlichen Bedarf zu decken. Aber selbst in den Systemen totaler Wirtschaftsplanung ist die Planung der Ausbildungsniveaus und der Ausbildungsmengen nicht gelöst.

Ich denke, daß Sie zwischen der Ankündigung Ihrer Großen Anfrage und der Gesetzesinitiative gemerkt haben, wie schwierig Aussagen zum gesellschaftlichen Bedarf sind. Jedenfalls habe ich mit Interesse die Diskussion, wie sie etwa im „Publik“-Artikel dargestellt wird, zur Kenntnis genommen. Wir sagen auch nicht, Herr Kollege Brüggemann — und verzeihen Sie, wenn ich mich hier nun im wesentlichen an den Trend Ihrer Rede halte —, daß sich Berufschancen von Hochschulabsolventen nicht verschlechtern können. Wir sagen nicht, daß die im wesentlichen neuen Fachrichtungen der Politologie und der Soziologie, für deren Absolventen anfangs berufliche Verwendungen nicht vorhanden sind, einfach planlos produzieren dürften — in der Tat nicht! Aber wir weisen in unserer Antwort darauf hin, daß das Angebot an Hochschulabsolventen auch die Nachfrage der Arbeitgeber beeinflusst. Wir weisen darauf hin, daß es hier vorübergehende Situationen gibt und daß wir nicht daran denken, nun den Modelfächern nachzuzurrennen. Vielmehr wird der Numerus clausus eines Tages sehr viel stärker Planungsinstrument der Hochschulpolitik sein müssen als ein Mittel, mit dem der einzelne gehindert wird, seinem Berufswunsch nachzukommen. Denn diesen Zusammenhang zwischen dem regionalen Bildungsangebot, fachbezogen innerhalb der Hochschule, und dem, was sich daraus an Studienmotivation ergibt, haben wir ja in der Antwort auf Ihre Große Anfrage darzustellen versucht.

Dabei gehen wir in der Tat davon aus, daß Überqualifizierung auch im Hochschulbereich gewollt ist, weil die Fähigkeit zum Weiterlernen über die Befähigung für den ausgeübten Beruf hinausgeht. Und ich frage: Ist denn nicht eben das bisherige humanistische Gymnasium Überqualifizierung? Gibt es nicht so etwas — wenn wir schon diesen Begriff der Überqualifizierung ins Gespräch bringen wollen — wie ein humanistisches Proletariat? Lebt nicht alle Bildung immer davon, daß sie ein Zusätzliches leistet, daß sie den Menschen anreizt, innerhalb seiner Berufswelt zusätzliche Möglichkeiten der Selbstverwirklichung zu finden?

Wir gehen nicht davon aus, daß Massenarbeitslosigkeit für Hochschulabsolventen zu befürchten ist. Wir gehen aber davon aus, daß wir in der Tat die Planungsmöglichkeiten in dieser freien Ordnung nicht haben, Ausnahmen völlig zu verhindern, und darum beobachten wir die internationale Entwicklung unter dem Gesichtspunkt dessen, was in den Vereinigten Staaten und in Dänemark beispielsweise geschehen ist.

Wir glauben aber auch, die Ursachen solcher Entwicklungen in anderen Ländern zur Kenntnis nehmen zu müssen, den Abbau der NASA und der damit zusammenhängenden Großforschung, den Einfluß der Vietnam-Entwicklung auf die amerikanische Situation ebenso wie die Änderung der Bildungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst in Dänemark. Diese spezifischen Strukturverände-

rungen gilt es zu betrachten, und deshalb sagen wir: Individuelle Nachfrage und gesellschaftlicher Bedarf schließen sich nicht aus. Es gilt, eine gezielte Informationspolitik zu betreiben, damit eine bedarfsorientierte Lenkung der Studienfachwahl möglich wird. Es gilt, Studienberatung in einem sehr viel spezifizierteren Sinne zu betreiben, als das bisher geschehen ist, auch eben im Blick auf erkennbare Berufserwartungen, und deshalb haben wir mit der Ausführlichkeit der Antwort in diesem Punkt eben nicht zu verschleiern versucht, sondern über den Stand der Erkenntnisse zu informieren uns vorgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufforderung freilich, Herr Kollege Brüggemann, die Nachfrage nach den Studienplätzen zu schätzen, ist die nach der Institutionalisierung eines landespolitischen Orakels, nicht in Delphi, sondern hier. Es gibt keine Methode, mit der man das könnte; denn die Nachfrage nach Fächern — jetzt nicht die Nachfrage nach einem Studienplatz — ist von zu vielen Faktoren abhängig: von sozialen Faktoren, von der Schulstruktur, vom Fächerangebot in der regionalen Verteilung, von den Berufserwartungen und vom Informationsniveau der Studenten. Die Wirkung dieser Faktoren führt zu so unterschiedlichen Ergebnissen, daß nach unserer Auffassung selbst die Angabe von Bandbreiten eben nicht mehr sinnvoll ist. Statt dessen müßte nach unserer Auffassung, wenn Sie mir diese Kritik erlauben, die Landesregierung nicht gefragt werden, wie die Nachfrage sich entwickle, sondern welche Nachfrage die Landesregierung durch die ihr zur Verfügung stehenden hochschulplanerischen Mittel anstrebe. Dazu läßt sich dann einiges sagen, so wie sich in anderen Punkten eben einiges nicht sagen läßt, weil die Zahl der Variablen und die Zahl der Konstanten eben variabel ist. Denken Sie an den Lehrbedarf und seine Vorhersagen. Denken Sie an die Abhängigkeit in diesem dem Staat am nächsten liegenden Berufsfeld akademischer Bildung, an die Entwicklungen, die sich aus Schüler-Lehrer-Relation, die sich aus Arbeitsbedingungen der Lehrer ergeben, an das, was sich zukünftig entwickeln kann und welche —

(Pürsten [CDU]: Am ehesten, Herr Kollege Rau!)

— Deshalb nenne ich das Beispiel, wo es noch am ehesten geht, und sage, selbst hier ist die Zahl der Variablen so groß, daß auch die hier jetzt vorgelegten Zahlen der Landesregierung korrekturbedürftig sein werden, wenn sich Situationen einstellen, in denen die Arbeitsbedingungen und in denen die Schüler-Lehrer-Relation sich ändern. Wir haben das zu errechnen versucht. Ich will Sie jetzt nicht mit diesen Zahlen belästigen. Aber wir glauben, daß wir absehen können, wie sich wann welche Zahlen verändern werden.

Ich will auf die Fragen, die der Methode unserer Antwort gelten, hier im einzelnen nicht mehr eingehen. Ich will, Herr Kollege Brüggemann, auch nicht ausdrücklich und ausführlich mit Ihnen meine Übereinstimmung bekunden, im Blick auf die Humboldtische Universität und ihre Revision, wie sie sich in der Tat ergeben hat. Die Humboldtischen Vorstellungen entsprechen eben nicht mehr unserer gesellschaftlichen Situation. Das heißt

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) nicht, daß sie nicht in seiner Zeit eine geniale Hochschulreform eingeleitet haben. Aber das überkommene Wissenschaftsideal festzuhalten und dabei unsere drei bisherigen Hochschulformen zu sehen, das müßte dazu führen, daß äußere Form zu Ballast wird und daß wir nicht zur Reform der Hochschule selber kommen. Wir können die Augen nicht davor verschließen, daß unsere heutigen Lerninhalte und Unterrichtsmethoden den Hochschulabsolventen nicht das vermitteln, was sie in ihrem Beruf benötigen. Denken Sie an die Tatsache, daß das juristische Studium weitgehend beim Repetitor stattfindet, und denken Sie an die Tatsache, daß wir im Bereich der Mathematik eine so hohe Zahl von Abbrechern haben und eine so geringe Zahl an Absolventen mit entsprechenden Ergebnissen.

Deshalb glauben wir, daß die Unterrichtsinhalte sich nicht mehr an den überkommenen Berufsbildern orientieren dürfen, sondern daß Tätigkeitsfelder untersucht und auf sie hin Studienreform betrieben werden muß. Dabei ist der Gesichtspunkt der Leistung für uns — darauf habe ich hingewiesen — unaufgebar. Aber die methodischen Unzulänglichkeiten, die zu subjektiven Belastungen und damit zu tragischen Konflikten führen, möchten wir in der Tat durch inhaltliche und hochschuldidaktische Neubestimmung verkürzen und verringern. Dabei kann die Unterscheidung zwischen wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Studiengängen kein Ausgangspunkt bei den nötigen Änderungen sein. Wir sprechen zwar noch von theorie- und praxisbezogenem Studium. Aber wir können nicht verkennen, daß der weitaus größte Teil unserer theorieunterrichteten Universitätsabsolventen eben für die Praxis ausgebildet werden muß. Selbst diejenigen, deren Tätigkeitsgegenstand die Wissenschaft ist, haben sich in der Praxis von Forschung und Lehre zu bewähren. Darum mußte der bisher theoretisch Ausgebildete lernen, seine Theorie in der Praxis anzuwenden, und zwar nicht erst am Arbeitsplatz. Nur so kann die Fortsetzung der gegenwärtigen Verhaltensweisen verändert werden. Der Praktiker hingegen muß wissen, in welchem theoretischen Zusammenhang er seine Tätigkeit ausübt und in welchem weiten Rahmen diese seine Tätigkeit sich vollzieht. Nur so kann er die Möglichkeit gewinnen, sich neues Wissen anzueignen.

Hier kommt nun, Herr Kollege Brüggemann, ein, wie ich glaube, entscheidender kritischer Punkt in dem, was Sie in Ihrem Antrag an Vorschlägen machen. Ich will jetzt nicht auf die Diskussion eingehen — zu der habe ich oft etwas zu sagen versucht —, ob der Vorwurf, die Landesregierung betreibe nur Organisationsreform und nicht Studienreform, stimmt. Ich glaube, daß derjenige, der einen solchen Vorwurf erhebt, weder das Hochschulrahmengesetz des Bundes noch unseren Entwurf gelesen, noch zur Kenntnis genommen hat, was es an bisherigen Zwischenergebnissen — freilich — aus der Arbeit des Beirates für Studienreform gibt. Aber eins scheint mir bereits gesichert; dies nämlich, daß die Studienreformen, auf die wir zugehen und die wir brauchen, hochschulübergreifend im Blick auf die jetzige Organisationsstruktur sind. Ich sehe kein Modell von Studienreform, das sich nur auf die Universität, nur auf die Pädagogische Hochschule, nur auf die Fachhochschule bezieht, sondern in allen diesen Feldern haben wir es mit institutionsübergreifenden

Projekten der Studienreform zu tun. Hier scheint mir der Ansatz Ihres Antrags — da gibt es manche Übereinstimmung, das haben Sie selber festgestellt und gesagt — eben nicht auszureichen. Sie können nicht mit Hilfe einer „liegenden Kommission“, auch wenn die nicht gerade fliegt, in die autonomen Rechte von Hochschulen eingreifen.

Die führen damit, wenn sie das tun, Herr Kollege Brüggemann, zu einem Demokratisierungs-Tohuwabohu, wie es schlimmer nicht sein kann, weil sich die Hochschulen in der Zusammensetzung ja ständig verändern und damit ständig neue Gremien innerhalb der verbleibenden oder neugeschaffenen Hochschulen zustande kommen.

Deshalb sollten wir diesen Weg nicht gehen, sondern den, den die Landesregierung in ihrem Gesetzesentwurf vorschlägt. Der Vorschlag, man müsse zuerst Studienreform treiben, ist ebenso falsch wie die Meinung, man könne zuerst organisieren und dann Studienreform betreiben. Dies muß in, mit und unter Veränderung der gesetzlichen Maßnahmen geschehen. Nur so kann es geschehen.

Sie haben uns den Vorwurf gemacht, Herr Kollege Brüggemann, daß wir nicht entschieden, sondern auf wissenschaftlichen Rat warteten. Dafür hatten sie das schöne Beispiel von den hochschuldidaktischen Zentren.

Der Beirat, den wir berufen haben, ist ja gar nicht Garnitur, sondern soll in der Tat den Sachverstand des Ministeriums, der Landesregierung ergänzen und erweitern.

Diesen Beirat haben wir um eine Stellungnahme zu den hochschuldidaktischen Zentren gebeten. Er hat diese am 14. Oktober abgegeben und mir am 21. Oktober übermittelt. In der Sitzung des Kulturausschusses am 18. November ist von ihnen danach gefragt worden. Dann haben wir gesagt, daß wir uns jetzt der Prüfung dieses Vorschlags des Beirates annehmen.

Ich frage: Was ist daran falsch? Was entspricht daran nicht dem von Ihnen genannten Beispiel guter Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik? Soll denn die Wissenschaft nur absegnen, was die Landesregierungen bereits beschlossen haben?

(Pürsten [CDU]: Umgekehrt?)

— Aber auch nicht umgekehrt. Und deshalb hat der Staatssekretär eben nicht gesagt, daß er auf das verweise, was der Beirat gesagt habe, und er übernehme das. Sondern, er hat gesagt, daß wir jetzt die Vorschläge dieses Beirates prüfen und daß wir dann unsere Entscheidung bekanntgeben würden.

Seien Sie sicher, daß wir das mit Nachdruck tun werden und mit der Zuständigkeit, die wir innerhalb der Landesregierung für diesen Bereich haben.

Ich bin dafür dankbar, daß diese Landesregierung wissenschaftliche Beiräte und Gutachten als Entscheidungshilfen zur Kenntnis nimmt und sich ihrer bedient. Und Sie können versichert sein, daß das an keiner Stelle dazu führen wird, daß wir uns die Entscheidungen von anderen abnehmen lassen.

Ich denke, meine Damen und Herren, daß die jetzige Debatte richtiger und sinnvoller geführt wird, wenn ich in einem ersten Diskussionsbeitrag nur die

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Hälfte dessen an Redezeit in Anspruch nehmen, was mir zugemessen worden ist. Ich würde gern noch etwas zu den Fragen der Forschungspolitik sagen, über die Möglichkeiten, die die Landesregierung sieht, die fünf neuen Gesamthochschulen mit Forschungsschwerpunkten auszustatten. Vielleicht erlauben Sie mir, daß ich das in einem zweiten Diskussionsbeitrag tue, weil ich glaube, daß es nicht gut wäre, wenn der Sprecher der Landesregierung jetzt die Zeit bis in die Mittagsstunde voll ausnützte und dann den Sprechern der Fraktionen keine Gelegenheit mehr zum Gespräch gegeben wäre.

Lassen Sie mich aber für diesen Teilbereich und für die erste Hälfte dessen, was ich Ihnen vortrage, doch auf eins noch einmal hinweisen.

Die Landesregierung sieht einen engen und unaufgebbaren Zusammenhang zwischen dem, was in ihrem Kabinettsbeschuß vom 27. April dem Landtag zur Kenntnis gegeben worden ist und dem, was sie an politischen Aussagen in der Antwort auf die Große Anfrage gemacht hat und dem, was mit dem Gesetzesentwurf für die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen ausgesprochen worden ist. Dieser Zusammenhang zielt darauf ab, in Nordrhein-Westfalen ein Bildungssystem im Hochschulbereich zu schaffen, bei dem die Regionalisierung gleiche Qualität und gleiche Bildungschancen, nämlich auch regionale Bildungsgerechtigkeit, gewährleistet, bei dem Forschung und Lehre nicht auseinandergezogen, sondern, wenn auch unterschiedlich stark, ineinander verschrankt werden. Wir können ja nicht die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in der Form der Max-Planck-Gesellschaft nachträglich auflösen. Wir haben auch nicht die Absicht. Wir bekennen uns vielmehr zur Arbeitsteiligkeit auch der wissenschaftsbezogenen Bereiche.

Wir bekennen uns zu einer Hochschule, in der die Freiheit von Forschung und Lehre und Studium nicht beibehalten, sondern gesichert und erweitert wird, in der alle am Meinungsbildungsprozeß beteiligt werden, ohne daß es zur Kompetenzvermischung und zur sachfremden Pression innerhalb der Hochschulen kommen darf.

Wir glauben, daß wir mit der Antwort auf die Große Anfrage, mit dem Gesetzesentwurf und nicht zuletzt mit einem Haushalt, der beides abdeckt, auf dem Wege sind, zu einer richtigen, zu einer sinnvollen Bildungspolitik im Hochschulbereich zu kommen, die alle Reformer, wo immer sie auch stehen, anreizen möchte, mitzumachen bei diesem wichtigen Werk, von dem wir glauben, daß wir es miteinander, wenn wir das Gespräch sachlich führen, leisten können.

Das, was heute diskutiert wird, gibt es so — Herr Kollege Brüggemann, Sie haben davon gesprochen — in keinem anderen Bundesland, bis auf Baden-Württemberg. Da gibt es eine ähnliche Arbeit; sie ist ein paar Jahre alt. Aber sie verbindet sich nicht mit dem Namen des dortigen Kultusministers, sondern mit dem Ralf Dahrendorfs.

Wir möchten mit dem, was wir Ihnen vorgelegt haben, das Angebot der Opposition auf Kooperation aufgreifen, ohne die Nebel, von denen Sie gesprochen haben und die Sie uns vorgeworfen haben, zwischen Opposition und Koalition zu bringen, damit wir hernach nicht mit der Stange aneinandergeraten. Es muß deutlich bleiben, daß die Zielsetzung

gen dieser Landesregierung im Bereich von Hochschule und Wissenschaft gesellschaftspolitische Ziele sind, die von der Regierungserklärung nicht abzulesen sind, um die in der Regierungserklärung gegebenen Zusagen und ausgesprochenen Ziele zu realisieren. Dabei sind wir ein gutes Stück weitergekommen. Wir hoffen, es geht mit dieser Debatte noch ein Stück weiter.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Das Wort hat Herr Abg. Heinz von der FDP-Fraktion.

Heinz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich will, wie der Herr Wissenschaftsminister, versuchen, die zur Verfügung gestellte Zeit nicht voll auszuschöpfen.

(Zuruf von der CDU: Nicht vorher sagen!)

Das trägt zur Lebhaftigkeit der Debatte bei. Es steht ja ohnehin zu hoffen oder zu befürchten — je nach Standort zur Bildungspolitik —, daß diese Debatte morgen fortgesetzt wird.

Mit dem CDU-Antrag auf Vorlegung eines Hochschulentwicklungsgesetzes will ich nicht so leichtfertig umgehen, wie es Kollege Pürsten in seiner Presseerklärung vom 27. Oktober 1971 mit der sehr ausführlichen Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 3 getan hat. So leicht sollte man es sich nicht machen, Herr Pürsten.

(Pürsten [CDU]: Es war eine erste Stellungnahme!)

Es ist nur manchmal peinlich, wenn man sich damit herausreden muß, daß es nur eine erste Stellungnahme war.

(Pürsten [CDU]: Warten Sie erst einmal ab!)

Ich halte es für die Pflicht auch und gerade der Opposition, Konzepte zu wichtigen Aufgaben der Landespolitik zu erarbeiten. Deshalb bedaure ich außerordentlich den fatalen Satz aus der schriftlichen Erläuterung, die die CDU-Fraktion der Presse zu ihrem Antrag gegeben hat. Da heißt es, die CDU-Fraktion lege ein hochschulpolitisches Gesamtkonzept vor, und das — ich zitiere wörtlich — „unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß es nicht Sache der Opposition ist, Konzepte zu entwickeln“.

Wir sollten uns, meine Damen und Herren, ganz ernsthaft fragen: Wozu dann eigentlich noch Opposition?

(Zurufe von der CDU — Schulze-Stapen [CDU]: Das können Sie beim Kollegen Hereth nachlesen, er hat es geschrieben!)

— Sie dürfen trotz der guten Partnerschaft mit Kollegen Hereth nicht davon ausgehen, daß seine Bücher von uns als eine Art Bibel angesehen werden.

(Schulze-Stapen [CDU]: Daß sie aber gelesen werden, hoffe ich doch!)

Ich stelle allerdings fest, daß Sie bestimmte Passagen aus seinen Veröffentlichungen, weil sie Ihnen besonders angenehm sind, in letzter Zeit sehr oft wie eine Monstranz vor sich hertragen. Wenn Sie

(A) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

— Drucksache 7/1029 —

Bericht des Kommunalpolitischen Ausschusses

— Drucksache 7/1150 —
zweite Lesung

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Beratung.

(Anhaltende Unruhe)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer dem **Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußantrages Drucks. 7/1150** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe — Enthaltungen? — Ich stelle einstimmige Annahme fest. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Landeshaushaltsrechnung 1969 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1969

Haushaltsvorlage des Finanzministers

— Drucksache 7/1100 —

(B) Ich verweise auf die Haushaltsvorlage des Herrn Finanzministers und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Meine Damen und Herren, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung an den Rechnungsprüfungsausschuß**. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

- a) **Verfassungsbeschwerde des Professors Dr. E.-W. Kohls, Marburg/Lahn, Fontanestraße 34, und zwei weiterer Hochschullehrer gegen das Gesetz über die Hochschulen des Landes Hessen (Hochschulgesetz) vom 12. Mai 1970 (GVBl. S. 315) und das Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz) vom selben Tage (GVBl. S. 324) — 1 BvR 174/71 —**

- b) **Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 101 Abs. 1 Nr. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 27. Januar 1970 (GVBl. S. 96) — Aussetzungs- und Vorlagebeschluß des Amtsgerichts Bielefeld vom 13. August 1971 (30 OWi 28/71) — 2 BvL 41/71 —**

Bericht des Justizausschusses

— Drucksache 7/1168 —

Meine Damen und Herren, ich verweise auf den schriftlichen Bericht des Justizausschusses und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

(C) Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer dem **Ausschußantrag Drucks. 7/1168** seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich stelle einstimmige Annahme fest. Der Ausschußantrag ist **angenommen**.

Ich rufe den Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Anzeigesache gegen einen Abgeordneten

Bericht des Justizausschusses

— Drucksache 7/1167 —

Ich verweise auf den schriftlichen Bericht des Justizausschusses und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung und komme zur **Abstimmung**.

Wer dem **Ausschußantrag Drucks. 7/1167** zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersichten 13, 14 und 15

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen die Übersichten 13, 14 und 15 vor. Ich stelle gemäß § 99 Abs. 6 der Geschäftsordnung fest, daß die mit den genannten Übersichten vorgelegten Beschlüsse des Petitionsausschusses hiermit durch ihre **Kenntnisnahme** bestätigt sind.

(D)

Ich rufe dann den Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Hochschulplanung in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 3 der Fraktion der CDU

— Drucksache 7/986 —

Antwort der Landesregierung

— Drucksache 7/1162 —

in Verbindung damit

Vorlegung eines Hochschulentwicklungsgesetzes

Antrag der Fraktion der CDU

— Drucksache 7/1035 —

Wir setzen nunmehr die Beratung vom gestrigen Tage fort. Das Wort hat der Herr Minister für Wissenschaft und Forschung. Bitte sehr!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es entspricht der geübten und immer wieder erlebten Parlamentsdramaturgie, daß nach einem polemischen Referat die Replik folgt. So sind wir gestern in der Hochschulpolitik möglicherweise von den Gesamtaspekten der Bildungsplanung, der Bildungsforschung und damit der Bildungspolitik — zu Recht oder zu Unrecht — weggekommen zu den aktuellen Problemen der Situation an den Hochschulen unseres Landes. Wir haben, so meine ich, gemeinsam ein erfreuliches Echo darüber gefunden, daß die Fraktionen dieses Hohen Hauses einig darin sind, daß Hoch-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) schulpolitik verändert werden muß und daß diese Veränderung nicht mit den Mitteln des Terrors oder mit den Kräften der Beherrschung verhindert werden darf.

Erlauben Sie mir, daß ich dennoch heute vormittag den Versuch mache, über das gestern Gesagte hinaus ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu den bildungs- und hochschulpolitischen Positionen zu machen, die diese Landesregierung bezieht und die sie in der Antwort auf die Große Anfrage darzustellen versucht hat.

Wir haben davon auszugehen, daß Bildungsplanung in keinem Bereich — und damit auch in unserem Lande nicht — ohne Bildungsforschung möglich ist. Sowohl im Bereich der Bildungsforschung als auch der Bildungsplanung aber befinden wir uns in einem frühen Stadium der eigenen Erkenntnisse. Diese eigenen Erkenntnisse haben wir vorzutragen versucht mit der Antwort auf die Große Anfrage der Opposition. Aber es darf nun nicht der Eindruck entstehen, als ob Bildungsforschung und Bildungsplanung schon Bildungspolitik schlüssig ergeben.

Zwischen Bildungsplanung und Bildungsforschung muß der Prozeß politischer Entscheidungen stehen, damit Bildungspolitik selber in ihrem inhaltlichen Zusammenhang deutlich wird und damit solche Bildungspolitik durchgesetzt und von anderen möglichen Alternativen abgegrenzt werden kann zu einer Entscheidung, wie wir sie versucht haben zu treffen.

- (B) Diese Landesregierung sieht die Hochschulpolitik als einen Teil der Bildungspolitik, aber sie sieht sie zugleich als eine wesentliche Dimension, in der die gesellschaftspolitischen Entscheidungen und Vorstellungen dieser Landesregierung klar zutage treten. Das bedeutet — ich meine, auf diesen Gesichtspunkt noch einmal hinweisen zu müssen —, daß jenseits der Frage, wie wir auf Bedarf antworten oder wie wir Bedarf mit lenken, Hochschulpolitik eben mehr ist und mehr sein muß als die Antwort der Bildungspolitiker auf gesellschaftliche Zustände und Vorfindlichkeiten, daß sie mehr und anderes sein muß als ein Echo auf und gegen das, was bereits ist, daß sie vielmehr den Versuch unternehmen muß, selber gesellschaftliche Wirklichkeit zu verändern und bei der Veränderung von Wirklichkeit mitzuwirken. Nur eine Bildungspolitik, die sich so versteht, wird nach ihren Prämissen befragt werden.

Die Bildungs- und Hochschulpolitik, die wir in diesem Lande mit dem, was wir vorgetragen haben, anstreben und durchsetzen möchten, hat das Ziel, als Prämisse erkennbar werden zu lassen, daß ihr Anspruch darin besteht, das Leben des einzelnen lebenswerter zu machen und nicht nur den Bedarf der Gesellschaft zu reproduzieren.

Für die Institutionen der Bildungspolitik bedeutet dies, daß wir keine Stopps bei der Entfaltung des einzelnen Bürgers unbedacht hinnehmen oder sie gar ein- und vorausplanen dürfen. Somit wird unsere Bildungspolitik daran gemessen werden müssen, ob sie es verhindert, daß individuelle Erwartungen eingeengt oder gar abgeschnitten werden.

Ein solcher Ansatz, meine Damen und Herren, läßt sich vielleicht in einem Beispiel verdeutlichen; wir sind, so glaube ich, mit diesem Beispiel beim

- (C) Problem des bisher vorhandenen abgestuften Hochschulsystems und beim Problem der Gesamthochschule.

Die Gesellschaft braucht für unterschiedliche Funktionen unterschiedlich ausgebildete Menschen. Sie braucht Sozialarbeiter, sie braucht Juristen, braucht Theologen und braucht verschieden ausgebildete Ingenieure. Für alle diese Studiengänge müssen unsere Hochschulen gerüstet sein, all diese Studiengänge müssen sie anbieten.

Nun darf aber das System eben nicht so organisiert sein, daß der eine auf Grund seiner Eingangsvoraussetzungen auf einem unteren Niveau gestoppt und der andere gleich auf ein höheres Niveau geführt wird. Das wäre nicht Erziehung zur Mündigkeit, sondern Bevormundung durch institutionelle Beschränkung.

(Zustimmung bei der SPD)

Niemand kann, so glauben wir, die Verantwortung für eine derartige Bildungspolitik der Willkür übernehmen, weil eine solche Bildungspolitik zu tief in Einzelschicksale eingreift. Vielmehr muß nach unserer Überzeugung das Hochschulsystem so aufgebaut sein, daß es die Leistung des einzelnen, sein nach Kenntnis und nach Erprobung der eigenen Möglichkeiten gefundenes Interesse und seine beruflichen Zielvorstellungen aufnehmen kann. Das bedeutet, daß wir das System unserer Bildungseinrichtungen darauf abzuklopfen und danach zu überprüfen haben, ob es diesen Gesichtspunkt, dieser Zielvorstellung ausreichend gerecht wird.

- (D) Mir lag daran, damit wir nicht in eine falsche und einfältige Gegenüberstellung von Bedarf und Nachfrage kommen, auf diese Intention unserer Hochschulpolitik ausdrücklich hinzuweisen.

Erlauben Sie mir eine zweite Bemerkung! — Herr Kollege Brüggemann hat — sicherlich mit mancherlei Überzeichnungen, wie ich glaube — auf die Unruhe der Hochschullehrer hingewiesen. Ich habe nicht die Absicht, das zu verniedlichen. Ich habe nicht die Absicht, denen den Respekt zu versagen und die Hilfe vorzuenthalten, die reformwillig waren und die in die Resignation getrieben worden sind, weil sie das Gefühl haben, daß sie sich im Grunde auf einem Laufsteg befinden, der nie endet und bei dem keine Ziele und nicht einmal Zwischenziele erreicht werden können.

Wie ich meine, läßt jedoch unsere Hochschulpolitik auch erkennen und leistet den Hinweis darauf, daß die Unruhe, die vorhanden ist, alle Hochschulgruppen betrifft, soweit diese Gruppen am hochschulpolitischen Prozeß teilnehmen, und daß lediglich die Artikulation dieser Unruhe unterschiedlich ist, wie ja auch die Gründe, die Anlässe für solche Unruhe unterschiedlich sind.

Die Unruhe der Studenten, die wir konstatieren und die nicht gemeint ist, wenn wir von der Sit in und den Go in und den Sprengungen von Satzungenkonventen gestern gesprochen haben. Diese Unruhe kann nach meiner Überzeugung nicht isoliert betrachtet werden, und ich würde uns allen raten, daß wir die Debatte, die wir in den Jahren 1968 und 1969 über Probleme des Rechts- und des Linksradikalismus

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) mus geführt haben. auf diesem Hintergrund uns ansehen und noch einmal nachlesen, was wir damals über die Gründe der Unruhe unter der jungen Generation festzustellen versucht haben.

Ich jedenfalls glaube, daß es nicht genügt, die Symptome zu kurieren, sondern daß wir die Unruhe selbst als einen gesamtgesellschaftlichen Vorgang begreifen müssen. Die Wurzel für solche Unruhe liegt, wie ich meine, darin, daß da, wo unsere Gesellschaft Mängel zeigt, wir uns nicht mit Leidenschaft der Behebung dieser Mängel zuwenden.

Das gilt für alle Bereiche. Das gilt für die Arbeiter, die dann unruhig werden, wenn ihr Arbeitsplatz gefährdet ist und wenn sie erkennen, daß ihnen die Bildung zu teuer geworden ist, sich der veränderten Wirklichkeit anzupassen; das gilt für die Angestellten, die sich vom großen Bruder Computer bedroht fühlen und die nicht so ausgebildet sind, daß sie sich dem Entwicklungsprozeß anpassen können; das gilt, so glaube ich, für die Studenten wegen ihrer Einsicht und soweit ihre Einsicht reicht, daß ihnen das gegenwärtige Bildungssystem nur die Wahl zwischen der einen oder anderen Sackgasse läßt, in der sie für ihre spätere wirtschaftliche Verwendung und für ihre menschliche Selbstverwirklichung mehr schlecht als recht ausgebildet werden.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Ich sage das deshalb, meine Damen und Herren, weil ich glaube, daß die Revolutionäre an unseren Hochschulen, die die Revolution um der Revolution willen wollen, isoliert werden, wenn sie nicht den Zulauf derer hätten, die gegen konkrete Mängel in unserer Gesellschaft angehen und die dabei ebenso in die Resignation geraten sind wie manche Hochschullehrer, die mit den Verhältnissen jetzt nicht fertig werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Deshalb glaube ich, daß wir solche Unruhe begrenzen müssen auf die in der Demokratie üblichen, in der Demokratie zulässigen Spielregeln zum Austragen der Konflikte, und daß wir sensibel und scharf reagieren müssen, wo der Spielraum der Freiheit auch nur einen Zentimeter überschritten wird, daß uns diese sensible und scharfe Reaktion aber nicht davon entbinden darf, den Mängeln selber nachzugehen, die bei solcher Unruhe deutlich und erkennbar werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Deshalb liegt mir daran, meine Damen und Herren, Ihnen einige der tragenden Gesichtspunkte unserer Hochschulreform hier noch einmal kurz zu erläutern.

Wir glauben, daß erst gleiche Bildungschancen auch im Bereich der Hochschulen die Möglichkeit — weder die Wahrscheinlichkeit noch die Sicherheit, aber die Möglichkeit! — für die soziale Gleichheit des einzelnen bilden. Und das bedeutet, daß es keine Schichtenprivilegierung beim Zugang und beim Wettbewerb innerhalb unserer Hochschulen mehr geben darf; das bedeutet, daß jeder, der bildungswillig und bildungsfähig ist, von der Gesellschaft die Einrichtungen zur Verfügung gestellt bekommen muß, damit er diesen Willen verwirklichen und seine Fähigkeiten erproben und entfalten kann.

- (C) Das heißt freilich nicht, daß für jedes Studienfach an jedem beliebigen Ort ein beliebig hohes Angebot bereitgestellt werden kann — auch das haben wir darzustellen versucht —, sondern es heißt, daß der Hochschulzugang erweitert werden muß und daß innerhalb des Hochschulsystems Durchlässigkeit nicht mehr mißverstanden werden darf, als das Sieb, durch das die weniger Privilegierten und die weniger Zugerüsteten auf die jeweils weiter unten liegende Schicht hindurchfallen. Denn — davon gehen wir aus, und das ist eine der Prämissen unserer Hochschulpolitik —: Gebildetsein ist heute für den einzelnen nicht mehr Luxus und ist heute nicht mehr Privileg der in Muße lebenden Schichten, sondern Gebildetsein ist ein Beitrag zur individuellen Lebenssicherung. Insofern dient Bildungspolitik der Sicherung des Lebens und der Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen; sie ist ein individueller Prozeß.

Das Tempo unserer gesellschaftlichen Veränderungen nimmt ständig zu. Diese Veränderung wird wesentlich durch Wissenschaft verursacht. Deshalb glauben wir, daß nur der, der im modernen Sinne gebildet ist, in der Lage sein wird, sich der veränderten beruflichen Wirklichkeit anzupassen, ohne untergepflügt zu werden. Das trägt zur beruflichen Mobilität bei. Niemand sollte glauben, daß wir in einer Welt leben könnten, in der die Gesellschaft immer mobiler wird und die Bildungspolitik immer stabiler und immer ruhiger.

(Beifall bei der SPD)

- (D) Mobile Gesellschaft und Freisetzung des einzelnen in die Möglichkeiten seiner eigenen Mobilität setzt voraus, daß unser Bildungssystem flexibel und offen solche Mobilität des einzelnen ermöglicht und in ihren Strukturen widerspiegelt.

Dabei darf freilich — und lassen Sie mich dies mit Nachdruck sagen — moderne Bildung nicht mit einer vorurteilsbezogenen Intellektualisierung aller Schichten und aller Berufs- und Tätigkeitsfelder verwechselt werden. Man kann schon manchmal Angst vor einem falschverstandenen Begriff von Wissenschaftlichkeit bekommen, bei dem die anderen Aspekte von Bildung nicht mehr stattfinden oder nur ein Akzidens sind: etwas, was hinzugerät an musischen und künstlerischen und handwerklichen Fähigkeiten. Vielmehr muß sich Bildungs- und Wissenschaftspolitik darauf einrichten, daß es ein überkommener und veralteter und deshalb heute nicht mehr handbarer Bildungsbegriff ist, wenn man glaubt, solche Bildung bestehe in der Ansammlung von Wissensstoffen. Jeder weiß, wie schnell Wissensstoffe heute veralten. Es gibt darüber interessante und gelegentlich aufschlußreiche Statistiken.

Wir wissen und wir glauben — das müßte auch für die Überlegungen zur Studienreform gelten —, daß es in erster Linie um die methodischen Grundlagen geht, die die Gewähr dafür bieten, daß auch veränderte Inhalte in der Zeit der beruflichen Tätigkeit des einzelnen aufgegriffen, verstanden und bewältigt werden können. Wir lernen nicht für die Hochschule, sondern wir lernen für die Zeit, in der dies Gelernte aus der Hochschule sich realisieren und bewähren soll. Dazu gehört ein neues Verständnis des Bezugs von Theorie und Praxis, die nicht mehr als getrennte Bereiche aufgefaßt werden dürfen. Dazu gehört, daß neue Wege interdisziplinären

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Nachdenkens gesucht und gegangen werden müssen, und dazu gehört, daß die Hochschule sich selbst davor schützen muß, daß sie zwar Bewußtsein verändert, daß aber das Ergebnis ein elitäres Bewußtsein mit dem ständigen Aufbau neuer Sprachbarrieren zwischen den Gruppen der Gesellschaft ist. Hochschulen dürfen weder Oasen für kontemplative Geister sein, noch Akademikerfabriken zur Entfremdung der Schichten der Gesellschaft voneinander.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das, was ich vorzutragen versuche, ist —

(Zuruf von der CDU: Versuche!)

— Na, gut, Herr Kollege! Sie machen das gleich vielleicht besser —

(Dr. Brüggemann [CDU]: Das ist gar nicht originell!)

Das, was ich vorzutragen versuche, ist deshalb, so glaube ich, auch von Gewicht für die landespolitische Situation, in der wir es diskutieren, weil es ohne die Gewinnung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse heute keinen technischen und sozialen Fortschritt mehr gibt. Ich sage das unter Bezug darauf, daß wir nicht in eine Ecke gedrängt werden — und solche Gefahr konnte gestern gelegentlich auftauchen —, als legten wir nun die individuellen Bürgerrechte des einzelnen unter völliger Absehung von den gesellschaftlichen Notwendigkeiten der nächsten Jahre vor.

- (B) Wir müssen vielmehr so planen und die Wissenschaft so fördern, daß sie den Anforderungen der Gesellschaft gerecht wird, aber eben nicht um den Preis der geplanten Stopps für den einzelnen Bürger. Das bezieht sich auf die Aufgaben, die wir durch die Ausbildung an den Hochschulen betreiben, ebenso wie auf die Aufgaben, die wir in der Forschung vergeben.

Von hier aus ergibt sich die Notwendigkeit, nach dem gesellschaftlichen Stellenwert der Forschung zu fragen und sie zu planen. Dabei darf ich davor warnen, daß wir glauben, ein Forschungsgesamtplan dieses Landes, an dem wir arbeiten, sei eine Aufgabe, die man binnen weniger Wochen erledigen könne. Forschungsplanung muß die gesellschaftliche Bezogenheit der Forschung durch das Setzen von Prioritäten und durch gezielten Mitteleinsatz in Rechnung stellen, und das angesichts beschränkter personeller und finanzieller Möglichkeiten. Sie muß sich gleichzeitig einfügen in die Hochschulgesamtplanung, in eine bundesweite, ja, in eine internationale Forschungsplanung und in ein Verbundsystem von Forschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen.

Solche Hochschulpolitik, von der ich zu sprechen hatte, ist gleichzeitig, aber eben nicht zuerst, Strukturpolitik. Die Regionalisierung, von der wir gestern gesprochen haben, leistet einen Beitrag zur Gleichheit der Lebensbedingungen. Sie fördert das Wirtschaftswachstum in den Regionen und verhindert die Abwanderung qualifizierter Kräfte aus den Regionen in die Metropolen. Aber, meine Damen und Herren, das gilt nur und nur insoweit, als wir

den Gegensatz zur Metropolisierung in der Regionalisierung und nicht in der Provinzialisierung sehen

(Beifall bei SPD und CDU)

und als wir nicht den Weg gehen, die Größe einer Hochschule vom kommunalpolitischen Bedürfnis derer zu bestimmen, die ihr Diadem mit akademischen Einrichtungen schmücken möchten.

(Nagel [CDU]: Meint er Wuppertal?)

— Nein, Herr Nagel, ich kann doch nicht eine Stadt meinen, die Sie auch vorgeschlagen haben. Aber ich kann Ihnen sagen, was ich meine.

(Pürsten [CDU]: Er hat Minden vorgeschlagen!)

Ich meine, Herr Kollege Nagel, jene Form von Etikettenschwindel, die zuerst den Weg von der Ingenieurschule zur Fachhochschule geht, mit großen programmatischen Erklärungen, und die dann anschließend alles so lassen möchte, wie es ist, weil da irgendwo eine Ingenieurschule ist und diese dann als solche und als einzelne zur Fachhochschule gemacht wird.

(Dr. Beckel [CDU]: Wo soll denn das gewesen sein?)

— Ach, wissen Sie, Herr Kollege Beckel, ich bin im Augenblick ein Leidtragender in der Welle der tausend Versammlungen. Ich weiß nicht, ob Sie solche Prüfungen auch von Partei wegen auferlegt bekommen;

(Zurufe von der CDU)

aber ich kann Ihnen nur sagen, es gibt kaum eine Gemeinde

(Dr. Heimes [CDU]: Wir machen das freiwillig!)

— es gibt auch freiwillige Prüfungen, Herr Heimes —, in der man nicht vom jeweiligen Sprecher der Gemeinde nachgewiesen bekommt, unabhängig jetzt davon, welcher politischen Couleur der Bürgermeister oder der Stadtdirektor angehört, das Prinzip der Regionalisierung gelte grundsätzlich und für alle, nur in dem Ort, in dem man sich gerade befindet, müsse eine Ausnahme gemacht werden. Das ist doch die Situation, mit der wir es zu tun haben, wenn wir uns die einzelnen Außenstellen unserer Fachhochschulen ansehen.

(Dr. Beckel [CDU]: Das geschieht wohl nur in SPD-Versammlungen!)

— Ja, natürlich kommen die CDU-Bürgermeister in SPD-Versammlungen, wenn sie meinen, sie erhielten eine Zusage von uns, Herr Beckel. Würden Sie das nicht tun?

(Zuruf von der CDU: Umgekehrt auch!)

Die Frage, wie solche Provinzialisierung verhindert, aber die Regionalisierung unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit erreicht wird, haben wir mit der Antwort auf die Große Anfrage und mit dem Gesetzentwurf zu geben versucht.

Lassen Sie mich am Schluß dessen, was ich hier heute vormittag sagen möchte, die Frage nach dem stellen, was wir konkret tun, um die von mir skizzierten Ziele zu erreichen!

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Wir sagen: Das gegenwärtige Hochschulsystem begründet Stopps für die Entfaltung des einzelnen Bürgers. Wir sagen weiter, daß hier eine Überlegung einsetzen muß, die über den Bereich der Hochschul- und der Bildungspolitik weit hinausgeht, die immer wieder gestellte Frage nämlich, wie wir für bestimmte Dienstleistungen die entsprechenden Arbeitskräfte bekommen. Diese Frage kann und darf nicht allein von der Bildungspolitik her beantwortet werden; sie muß beantwortet werden von dem Rang und von dem Anreiz, den die Gesellschaft solchen Dienstleistungen gibt. Das gilt für den Sozialarbeiter, das gilt für die Krankenschwester, und das gilt ebenso für den Werkmeister in unseren Betrieben und für die Leute, die Autos reparieren und nicht nur lernen, sie zu konstruieren. Hier ist ein neues System von gesellschaftlichen Anreizen an die Stelle der geplanten Stopps zu setzen. Geplante Stopps sind nicht nur unsozial, sondern sie sind in einer fortschrittlichen Bildungspolitik in jeder Weise zu verhindern und dort, wo sie existieren, abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Wer diese Stopps aber — und hier, Herr Kollege Brüggemann, bin ich dem CDU-Programm in der Frage der Gesamthochschulen näher als dem, was Sie zur Gesamthochschule sagen — nicht will, der muß — muß! —, meine Damen und Herren, die gegenwärtige Abschottung zwischen den bestehenden Institutionen im Hochschulbereich beseitigen.

Wenn wir in dieser Weise nach Meinung auch des Kollegen Brüggemann uns dem Ende einer 150jährigen Hochschultradition zuwenden, dann scheint mir dies richtig und nützlich, ohne daß wir das, was in den einzelnen Hochschulinstitutionen in diesen 150 Jahren geleistet worden ist, in irgendeiner Weise abwerten und zurückweisen möchten. Aber das Beseitigen der Abschottung und die Zusammenführung der bestehenden Hochschuleinrichtungen zur integrierten Gesamthochschule sind in der Tat der Beginn einer neuen Phase in der Hochschulentwicklung.

Eine gesellschaftsbezogene und dennoch und darin freie Wissenschaft, die ein neues Verständnis von Theorie und Praxis mit sich bringt, muß von einer Bewußtseinsänderung derjenigen begleitet werden, die diese Wissenschaft vertreten. Das Selbstverständnis der Hochschulangehörigen wird von der Institution, in der sie arbeiten, geprägt, und darum wird auch eine Veränderung des Hochschulsystems eine Veränderung des Bewußtseins bei denjenigen einleiten, die in der integrierten Gesamthochschule zu intensiver Zusammenarbeit bereit sind.

Wir haben eine solche Hochschulreform durch die Veröffentlichung der Thesen und durch die Berufung des Beirats für die Studienreform im Frühjahr dieses Jahres in die Wege geleitet, wir haben sie weiterentwickelt durch die Veröffentlichung des Entwurfs zur Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen, und wir haben in der Antwort auf die Große Anfrage den quantitativen Aspekt solcher Hochschulreform vorgetragen. Das ist eine Politik der Diskussion und gleichzeitig eine Politik der klaren Ziele. Es ist keine Politik der Umkettierung unserer bestehenden Hochschulen, es ist keine Politik übereilter Reform, sondern, wie wir glauben,

eine verständliche, eine als Angebot an alle Beteiligten gemeinte Hochschulreform aus einem Guß.

Ich möchte Sie einladen, an dieser Reform mitzuarbeiten!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster spricht Herr Abg. Dr. Heimes von der Fraktion der CDU. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Heimes (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren gestern und heute über CDU-Initiativen, und ich stelle fest, daß die Regierungskoalition und auch der Herr Wissenschaftsminister es für angemessen hielten, nach der Einleitungsrede des Kollegen Brüggemann erst einmal fünf eigene Wortmeldungen in Anspruch zu nehmen.

(Zuruf von der FDP: Fünf? — Zuruf von der CDU: Fünf!)

und der Herr Wissenschaftsminister nimmt seine Möglichkeit zweimal wahr.

(Minister Rau: Sind Sie bereit, die Redezeiten bekanntzugeben?)

— Ja, eine Stunde gegen vier! —

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Brunn zu? — Bitte sehr, Frau Abgeordnete!

Frau Brunn (SPD): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß die Redezeit eine Stunde betrug und daß Herr Professor Brüggemann sie voll ausgeschöpft hat?

Dr. Heimes (CDU): Herr Kollege Brüggemann hat gestern 50 Minuten von seiner Stunde in Anspruch genommen, und es wurde großzügigerweise das Angebot gemacht, die zehn Minuten könnte ich haben.

Um aber als erster Diskussionsredner auf eine Fülle von Darlegungen von Seiten der Regierungskoalition antworten zu können, kann man sich mit zehn Minuten nicht abspeisen lassen.

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage, und zwar des Herrn Abg. Heinz, zu?

(Dr. Heimes [CDU]: Aber sicher!)

Heinz (FDP): Herr Kollege Dr. Heimes, stehen Sie noch zu der gestern mir gegebenen Auskunft, daß Sie selber zweimal um Verschiebung in der Rednerliste gebeten und damit zwei SPD-Kollegen den Vortritt gelassen haben?

Dr. Heimes (CDU): Nein, einmal, Herr Kollege Heinz; weil sich herausstellte, daß, wie ich soeben schon gesagt habe, für meine Aussagen nur noch gut zehn Minuten hätten zur Verfügung stehen sollen. Das war der Grund!

Ich sage noch einmal: der Herr Wissenschaftsminister hat seine Möglichkeit — die er selbstverständlich hat — gleich zweimal wahrgenommen. Vielleicht hatte er sich gestern noch nicht hinreichend in den Text der Drucks. 7/1162 eingelese, so

(Dr. Beckel [CDU])

- (A) Ich meine, meine Damen und Herren, wir könnten zum Schluß zusammenfassend sagen, daß die Reform unserer Hochschule in keinem Punkte und auf keinem Teilfeld abgeschlossen ist, daß wir alle Teilfelder, die wir als geregelt ansehen, von neuem überprüfen müssen und daß wir alle Probleme, die wir noch nicht angegangen sind, auf Zukunft und mit verhältnismäßigem Tempo angehen müssen. Wir alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind, glaube ich, daran interessiert, daß die Hochschulen in diesem Lande funktionieren und daß man diesem Parlament über diese fünf Jahre ein besseres Zeugnis ausstellen möge, als der heutige Sprecher der SPD-Fraktion es vergangenen Landesregierungen ausgestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Hereth von der SPD-Fraktion.

Dr. Hereth (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte, damit hier keine Mißverständnisse oder Fehlhörereien stattfinden, ganz klarstellen, was der Kollege Trinius gestern gesagt hat. Er hat sich für die kritische Rationalität an den Universitäten ausgesprochen. Sie offenbaren, lieber Dr. Beckel, Ihre ganze reaktionäre Grundhaltung,

(Lachen und Oh-Rufe bei der CDU)

- (B) wenn Sie diese kritische Rationalität, die man positiv beurteilen kann und muß — denn Rationalität heißt Vernünftigkeit —, bekämpfen und meinen, das hätte irgendwas mit den linksradikalen Studenten zu tun, die sich irrational, unvernünftig und terroristisch an den Universitäten betätigen. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß Rationalität „Vernünftigkeit“ heißt, daß „kritische Rationalität“ unterscheidende Vernünftigkeit“ heißt und daß Kollege Trinius sehr deutlich ausgeführt hat, daß Terror und Gewalt, von wem auch immer sie praktiziert werden, unvernünftig sind, daß er also wohl nicht die gleichen Leute gemeint haben kann, wenn er von kritischen Rationalen sprach, die an der Hochschule kein Gewicht mehr kriegen.

Das war der erste Punkt.

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Beckel?

Dr. Hereth (SPD): Herr Dr. Beckel wollte ja auch nicht, daß ich Zwischenfrage. Jetzt lasse ich ihm das Vergnügen auch nicht.

(Oh-Rufe von der CDU)

— Sehr verehrter Dr. Beckel, Sie haben sich gedrückt. Ich wollte Sie fragen. Seien Sie mir nicht böse; jetzt können Sie auch nicht.

Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der mir wichtig erscheint. Der Kollege Bargmann hat hier in dieser Debatte die CDU darauf aufmerksam gemacht, daß Ihre Koordinationskommission die Ermächtigung haben soll, einzelne Fachbereiche aus

der Hochschule auszugliedern und sich zu unterstellen. Wir meinen, daß wir dies ablehnen müssen. Die Fachbereiche können nicht aus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts unter Verlust ihrer Körperschaftsrechte gelöst werden.

(Beifall auf der Tribüne)

Vizepräsident Dr. Vogt (den Redner unterbrechend): Einen Augenblick bitte. — Ich bitte die Herrschaften auf der Tribüne, von Mißfallen bzw. von Kundgebungen jeglicher Art Abstand zu nehmen, sonst muß ich die Tribüne räumen lassen.

Dr. Hereth (SPD) (fortfahrend): Die CDU hat sich darum gedrückt, durch Herrn Dr. Beckel auf diese Bemerkungen des Abg. Bargmann überhaupt einzugehen. Wir haben uns, glaube ich, darüber geeinigt, daß das Zusammenwirken in permanenten Kommissionen an den Hochschulen keine gute Sache ist, daß man es also bekämpfen sollte, wo immer man kann.

Wo bleibt Ihre Antwort auf unsere Feststellung, daß hier eine Kommissionitis ins Leben gerufen wird? Eine stufenweise Umsetzung von Fachbereichen, die sich über Jahre hinzieht, wird zu einer permanenten Unruhe an den betroffenen Hochschulen führen. Nach jeder Umgliederung müssen Satzungen geändert, Organe neu zusammengesetzt, Aufgaben neu verteilt und schließlich nach Ansicht von Ihrem Papier neue Organisationsmodelle eingeführt werden. Sind Sie für eine Kommissionitis an den Universitäten und Hochschulen oder sind Sie dafür, daß dort Wissenschaft betrieben wird, daß dort Lehre betrieben wird und daß dort Forschung betrieben wird? (D)

Man kann doch hier nicht immer große Reden halten und sagen:

Wir sind der Meinung, daß die Gelehrten besser arbeiten können...

und dann ein Papier diesem Landtag vorlegen, in dem die Zahl der Kommissionen überhaupt nicht mehr enden kann.

Herr Dr. Beckel, Sie haben auf diese Bemerkung des Kollegen Bargmann mit keinem Wort geantwortet. Solange Sie nicht darauf antworten, bleibt der Vorwurf, daß Sie eine Kommissionitis an den Universitäten anstreben. Und ich nenne das nach wie vor ein Sekretariat für Genauigkeit und Seele, wo alle organisieren und niemand mehr weiß, warum eigentlich organisiert wird!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur wenige Bemerkungen zu der Diskussion der letzten zwei Stunden.

Ich gestehe Ihnen offen, daß ich beim Antworten auf das, was Herr Kollege Dr. Heimes hier vorgetragen hat, ebenso bedrückt und hilflos bin,

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) und zwar deshalb, weil ich nicht weiß, mit welcher Sprache, mit welchem textkritischen Apparat, mit welcher Erläuterung von Begriffen, mit welcher Abgrenzung von Begriffen Bildungs- und Hochschulpolitik im Bereich der Planung denn verdeutlicht werden soll, wenn so vieles offenbar nicht verstanden worden ist, wie es Ihre Ausführungen, Herr Dr. Heimes, hier haben deutlich machen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben eine Fülle von Fragen gestellt, deren Beantwortung im Text steht. Sie haben eine Fülle von Fragen gestellt, die sich aus dem Textzusammenhang nicht ergeben können, weil Ihre Zitiermethode so punktuell war, daß wir hier auf einzelne Belegungsvorgänge hätten eingehen müssen.

Und ich überlege in der Tat, ob nicht das, was in der Großen Anfrage — so ist es gesagt worden — von qualifizierten Mitarbeitern meines Hauses zusammengestellt worden ist, in einem Popularisierungsprozeß noch einmal veröffentlicht werden muß, wobei dann freilich wesentliche Aspekte des Gehaltes verlorengehen können.

Ich sage das hier, weil der Eindruck, hier würden lediglich rhetorische Fragen gestellt, um ein Konzept zu verschleiern und zu vernebeln, bei mir während Ihrer Rede geblieben ist. Ich sage das mit solchem Freimut, nachdem Sie Ihre Rede damit eingeleitet haben, daß Sie meine Ausführungen hier als Gerede qualifiziert haben, was Ihr gutes Recht ist. Aber, wenn jemand eine Rede für Gerede hält, muß das nicht am Redner liegen; auch das kann eine Frage des Verständnisses sein, Herr Kollege Heimes!

(B)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Jedenfalls bin ich es leid, daß hier immer einseitig zensiert wird, und daß die andere Seite nicht auch einmal ihre Bewertung dessen, was sie gehört hat, vortragen darf.

Zu dem, was Herr Dr. Beckel gesagt hat, noch drei Bemerkungen.

Herr Dr. Beckel, ich bin gern bereit, dem Kulturausschuß oder wem auch immer, am besten sicher dem Kulturausschuß, einmal einen Katalog der in der Hochschulpolitik unseres Landes vorgekommenen gelösten oder nicht gelösten oder vertagten Konflikte und Probleme darzustellen.

Aber, wenn Sie mir heute morgen den Vorwurf gemacht haben, ich hätte eine Rede über Forschungsfragen und Ihre Grundsätze gehalten, obwohl das im Text der Großen Anfrage der CDU gar nicht angefragt worden ist, dann möchte ich Sie mal hören, was Sie sagen würden, wenn ich hier über Konflikte an Hochschulen gesprochen hätte, obwohl das im Text Ihrer Anfrage auch nicht stand, aber in der Rede von Herrn Brüggemann dann hernach unterlegt worden ist, aus welchen Gründen auch immer.

Bei einer solchen Erörterung von Konflikten an unseren Hochschulen würde sich jedenfalls ein Entmythologierungsprozeß in der Öffentlichkeit nach meiner Überzeugung sehr schnell und sehr deutlich ergeben.

Die Entmythologisierung des unterschweligen (C) Vorwurfs nämlich, die Konflikte und die Ausschreitungen und der zum Glück bei uns ja gelegentliche Terror, den ich damit nicht verniedlichen will, hänge zusammen mit der Demokratisierung, wie sie im Hochschulgesetz steht, oder hänge zusammen mit dem Fehlen des Ordnungsrechts in unserm Hochschulgesetz. Das ist nicht der Fall, es sind nicht die Paritäten, die zum Terror führen, sondern es ist die mangelnde Demokratisierung an unseren Hochschulen,

(Beifall bei der SPD)

eine mangelnde Demokratisierung, die freilich nicht Ständestaat und die freilich nicht Gleichmacherei der Gruppen sein darf, sondern die nach der jeweiligen Funktion und Qualifikation der am Entscheidungsprozeß Beteiligten fragt, wobei der Wissenschaftler eine hervorragende Qualifikation in den Fragen der Wissenschaft hat, über die der Student nicht verfügt, der seine Sachkunde sehr oft im Erleiden des Fehlens von Hochschuldidaktik hat erweisen müssen.

Aber, es darf doch hier nicht zu Mißverständnissen kommen:

Berlin, wo es viel Trouble gibt, hat kein Ordnungsrecht. München, wo es schlimmere Dinge gegeben hat als in Nordrhein-Westfalen, hat keine Paritäten. Heidelberg, wo die Schwierigkeiten so sind, wie wir alle wissen, hat kein nordrhein-westfälisches Hochschulgesetz, sondern eins von der Konzeption Wilhelm Hahns.

Hier geht es darum, daß hier deutlich wird: Man darf nicht ständig die Hochschulgesetzgebung dieses Landes bewußt oder unbewußt, artikuliert oder unterschwellig für die gelegentlichen Konflikte verantwortlich machen, sondern man muß deutlich machen, daß dieses Hochschulgesetz ein — wenn auch noch unzulängliches, so doch jetzt einige Zeit lang erprobtes — Instrumentarium zum Austragen und zum Beilegen von Konflikten in den Hochschulen unseres Landes ist.

Sie haben, Herr Dr. Beckel, dann gesagt — und das war ja wohl eine Rüge nicht nur an die Koalitionsfraktionen, sondern auch gegenüber mir —, wir hätten zum CDU-Modell und zur Frage der studien-gangbezogenen Reform — wenn Sie so wollen — quer durch die Institutionen nicht Stellung genommen. Dazu kann ich nur sagen: Es mag sein, daß diese Stellungnahme Sie nicht befriedigt hat, aber ich habe davon gestern und ich habe davon heute gesprochen; heute, als ich von der Abschottung der einzelnen Hochschuleinrichtungen gesprochen habe, und gestern, als ich mich dazu geäußert habe, daß es nach meiner Überzeugung keinen reform- und renovierungsbedürftigen Studiengang gebe, der nicht institutionen-übergreifend sei; deshalb sei nach unserer Meinung die Gesamthochschule — übrigens in Übereinstimmung mit bestimmten Texten aus dem CDU-Programm zur Bildungs- und Kulturpolitik vom Juli 1971 — das geeignete Instrumentarium für solche Studienreformen.

Ich habe weiter darauf hingewiesen — Herr Kollege Hereth hat es noch einmal zitiert aus dem, was Herr Kollege Bargmann dazu gesagt hat —, daß

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) nach meiner Meinung das rechtliche Instrumentarium, das Ihr Antrag anbietet, nicht hilfreich ist, weil es autonomen Hochschulen Körperschaftsrecht durch eine Kommission entzieht, die keine Körperschaftsrechte hat, und weil es gleichzeitig Abteilungen der Pädagogischen Hochschulen, die bisher noch keine Körperschaftsrechte haben, wiederum neue Körperschaftsrechte zuweist.

(Toetemeyer [SPD]: Richtig; genau das!)

Wenn wir dies aber in Synchronisation mit dem Hochschulgesetz machen wollen, Herr Dr. Beckel, dann heißt das, daß wir in ein permanentes Umorganisieren kommen.

(Bargmann [SPD]: Eben!)

Dann findet weder die Reform noch die Reform der Reform statt, sondern dann befinden wir uns in einem Prozeß der permanenten Hochschulumgründungen, und dann ist nicht mehr die Hochschule der Ort der Auseinandersetzung, sondern dann sind es die Verwaltungsgerichte oder das Oberverwaltungsgericht.

(Beifall bei der SPD)

Da aber darf die Hochschule nur in den Sonderfällen stattfinden.

Ich habe hier nichts zu dem zu sagen, was Sie an Bewertungen dem heute morgen zur Einleitung der Debatte von mir Gesagten entgegengebracht haben. Ich habe die Hoffnung, daß Sie sich die Mühe des Nachlesens machen und dabei dann möglicherweise doch feststellen, daß ich einiges ergänzend, einiges (B) erweiternd und auch einiges aufgreifend — das, was gestern hier erörtert worden ist — zur Struktur und zum gesellschaftspolitischen Ansatz unserer Hochschulpolitik gesagt habe. Ich bin gern bereit, das auch auf Einzelfragen bezogen zu tun.

Das bedeutet zum Beispiel, Herr Dr. Heimes, daß wir eine Forschungspolitik betreiben wollen, die die Nöte der Menschen dieses Landes zum Gegenstand der Untersuchungen macht, wie das mit der Silikoseforschung, wie das mit der Kinderernährung, wie das mit all den Instituten geschieht, die wir in diesem Lande fördern. Eine andere Förderungspolitik für die Forschung ist überhaupt nicht möglich.

Aber gerade in dem, was Sie, Herr Dr. Beckel, am Anfang gesagt haben, als Sie noch einmal die Hauptpunkte Ihres Antrages nannten, haben Sie selber deutlich gemacht, wo nach Ihrer Meinung der entscheidende Punkt der Konfrontation zwischen Ihrem und unserem Modell liegt. Da habe ich doch richtig zugehört.

Sie können doch nicht sagen, diese Landesregierung und ihre Koalition bleibe das Konzept schuldig, wenn Sie 10 Minuten vorher ausgeführt haben, dies Konzept der Landesregierung sei dem Ihren entgegengesetzt.

(Bargmann [SPD]: Das ist CDU-Doppelstrategie!)

Da kann nur das eine oder das andere stimmen.

Ich bin in der Tat der Meinung, daß diese Landesregierung ihr Hochschulkonzept mit dem Mut, sich selber zu revidieren, mit dem Mut, ihre eigenen

Thesen und Einsichten zur Diskussion zu stellen und in einem Gesamtzusammenhang der jeweiligen Situation zu sehen, ebenso wenig schuldig geblieben ist wie das Eingeständnis, daß noch nicht alle Mittel dazu vorhanden sind,

(Beifall bei der SPD)

weder strukturell noch quantitativ, um ein solches Konzept in kurzen Fristen zustande zu bringen.

Die Zielvorstellung ist klar, und da gibt es keinen Fetischismus im Blick auf unterprivilegierte Schichten. Natürlich fällt die Entscheidung im Hinblick auf Sprachbarriere und Milieuschranke bei der Vorschule und nicht bei der Hochschule. Aber, Herr Dr. Beckel, wenn wir 50 Prozent der jetzigen Studenten haben, die in ihrer Motivation für das Studium auf Lehrerberufe hin abheben, werden Sie mir doch nicht bestreiten, daß die Hochschule einer der entscheidenden Orte ist, wo diese schichtenspezifische Bildungspolitik verdeutlicht und verändert werden kann. Das habe ich klarzumachen versucht.

(Beifall bei der SPD)

Die Bildungspolitik dieser Landesregierung — wie die jeder anderen — wird im Streit bleiben; und ich suche nicht nach der falschen Harmonie.

(Toetemeyer [SPD]: Sehr gut!)

Aber in diesem Streit ist die Bildungspolitik dieses Landes erkennbar und verantwortlich.

Zum Prozeß dieses Erkennens und zum Gespräch über die Verantwortung sind wir jederzeit bereit.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Vizepräsident Dr. Vogt: Das Wort hat Herr Abg. Professor Dr. Brüggemann von der CDU-Fraktion.

(Zurufe von der SPD)

Dr. Brüggemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß nach den Ausführungen des Kollegen Bargmann auch noch weitere Redner der verschiedenen Parteien hier das Wort ergriffen haben.

(Dr. Nehrling [SPD]: Das ist aber nicht die Meinung des ganzen Hauses!)

Die Ausführungen des Kollegen Bargmann waren unqualifiziert und haben uns kein Stück weitergebracht. Wenn Sie mir nicht verübeln möchten — ich möchte es etwas heftig sagen —: Das waren die klassenkämpferischen Pflichtübungen eines ansonsten biedereren Schrebergärtners.

(Zustimmung bei der CDU — Widerspruch bei der SPD)

Vielleicht ist es ein bißchen kraß gesagt, aber ich möchte es doch hier hinzusetzen.

(Zuruf von der SPD: Denken Sie an § 56 des Landesbeamtengesetzes!)

Herr Kollege Hereth hat von der Kommissionitis gesprochen, hat sich dabei sehr erregt bei dieser sehr nüchternen Angelegenheit. Ich darf darauf hinweisen, Herr Kollege Hereth, und empfehle Ihrer

- (A) **Dr. Waffenschmidt (CDU):** Herr Ministerpräsident, es würde Ihnen gut anstehen, darüber Klarheit zu schaffen, ob in der Zeitung „Befreiung“, die Herr Minister Weyer in der Fragestunde mit Recht erwähnt hat, Herr Professor Klug, der Staatssekretär im Justizministerium, auch seine Beiträge geleistet hat. Das sollte einmal geklärt werden.

(Beifall bei der CDU · Dr. Nehrling [SPD]:
Was ist das für eine Verdächtigung?)

Ich stelle auch die Frage, Herr Ministerpräsident: Wären Sie nicht besser dem Vorschlag Heinrich Köpplers gefolgt und hätten den Staatssekretär im Justizministerium von seinen Dienstgeschäften wenigstens in der Zeit beurlaubt, in der alle diese Ermittlungen zu führen sind?

(Zustimmung bei der CDU)

Dies wäre ein Dienst für die Demokratie gewesen. Meine Damen und Herren, ich frage, was würden wohl Adenauer, Heuss und Löbe sagen, wenn sie diese Situation heute sähen?

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD:
Wenn die Sie gehört hätten!)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster spricht Herr Minister Rau. — Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für die jeweiligen Redner. Die Damen und Herren Abgeordneten bitte ich Platz zu nehmen.

- (B) **Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin von einigen Kollegen der CDU-Fraktion angesprochen worden, die darüber ist hier bereits im Blick auf eine Dramaturgiekritik gesprochen worden — die Anlässe der beiden anstehenden Mündlichen Anfragen, die zu der Aktuellen Stunde geführt haben, zu einer Diskussion über Rechts- und Linksradikalismus ausweiten. Nachdem hier eine solche Diskussion eine Stunde lang geführt wurde, sind nun auch die Hochschulen unseres Landes ins Gespräch gekommen. Sowohl Kollege Beckel als auch Herr Kollege Worms haben Fragen gestellt.

Ich gestehe, daß mir nicht deutlich ist, Herr Kollege Waffenschmidt, wie Sie den weiten Weg von beiden Mündlichen Anfragen bis zur Ministerpräsidentenkonferenz am 28. Januar, jedenfalls bei logischen Schritten, gehen. Ich gestehe Ihnen auch, meine Damen und Herren, daß mir nicht klar ist, ob wir jetzt die Möglichkeit haben, miteinander das Problem des Radikalismus an den Hochschulen unseres Landes — und nicht nur unseres Landes; schon darin liegt ein zusätzliches Problem — ausreichend zu diskutieren. Aber lassen Sie mich darauf hinweisen, daß es in der Tat Zusammenhänge gibt, daß diese Zusammenhänge freilich, so glaube ich, in einem größeren Rahmen diskutiert werden müssen, und daß dann auch Querverbindungen und Verstreungen zwischen den Republikanischen Clubs, deren Aktivitäten, und bestimmten Aktivitäten und Verhältnissen an unseren Hochschulen existieren.

Es ist davon gesprochen worden, woher die Studentenunruhen um Ostern kamen und woher sie gesteuert wurden. Man kann eine solche Frage sicher nicht beantworten, wenn man nicht die Frage stellt, was denn diese Studentenunruhen ausgelöst hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Studentenunruhen sind durch drei Schüsse auf Rudi Dutschke in Berlin ausgelöst worden, die ein rechtsradikaler Spinner abgegeben hat. Dadurch ist damals eine Situation entstanden, die uns in eine schwere innenpolitische Krise gebracht hat.

(Giesen [CDU]: Na, na, na!)

— Herr Kollege Giesen, ich sage das hier ohne Leidenschaft, und ich sage das aus einem Grunde, von dem ich glaube, daß er in dieser Debatte genannt werden muß.

Unter der jungen Generation, die gegenüber dem Linksradikalismus besonders anfällig zu sein scheint, vor allen Dingen in Schulen und Hochschulen, gibt es ein großes Potential derer, die Rattenfängern nachlaufen, weil sie den Extremismus und den Radikalismus nicht genau genug als Mangelkrankung erkennen, nämlich als die Folgen eines Mangels an demokratischem Bewußtsein in der Gesamtgesellschaft.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Frage, wie wir uns damit auseinanderzusetzen haben, welche Mittel wir benutzen, um das Gespräch mit dieser jungen Generation zu suchen, kann man immer nur auf Grund sehr genauer Tatbestandsanalysen beantworten.

Herr Kollege Köppler, ich kann dafür ein konkretes Beispiel anführen, das ich ohne jede Polemik nenne. Kollege Worms hat mich nach drei Zitaten aus dem Studentenführer der Ruhr-Universität in Bochum gefragt, und er hat die weitere Frage gestellt, was die Landesregierung zu tun gedenke, damit solche Formulierungen an unseren Universitäten nicht mehr stattfinden.

(Widerspruch bei der CDU)

— Herr Worms, habe ich Sie falsch zitiert?

(Köppler [CDU]: Welche Schlüsse Sie daraus ziehen!
Was Sie tun!)

— Welche Schlüsse wir daraus ziehen? Nun, ich ziehe daraus den Schluß einiger Mitteilungen. Es handelt sich nicht um einen Studentenführer der Ruhr-Universität, sondern um einen Studentenführer, den der AStA der Ruhr-Universität in freier Verantwortung herausgegeben hat.

(Dr. Worms [CDU] hält das Buch hoch)

— Moment, ich bin noch nicht zu Ende! Das ist ein ziemlich dickes Buch. Das ist gerade neu erschienen, es wird finanziert aus den Mitteln, die dem AStA zur Verfügung stehen, und aus Inseraten. Sehen Sie sich das Buch einmal an. Dann stellen Sie fest, daß da nicht nur Mercedes inseriert, sondern natürlich auch die Christlich-Soziale Union.

(Heiterkeit)

Die hat da inseriert und mitgeteilt, sie sei modern und fortschrittlich und ein Gesprächspartner für die Studenten.

(Schulze-Stapen [CDU]: Na und?)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Nun frage ich: Wenn das der Tatbestand ist, wird dann nicht an diesem Beispiel deutlich, wie schmal der Weg ist, den wir innerhalb der Hochschulen im Gespräch mit den jungen Menschen an unseren Hochschulen gehen müssen? Wie kommen wir in eine Gesprächslage, in der wir dies durch unser Verhalten innerhalb der Demokratie und ihrer parlamentarischen Gremien deutlich machen, wie kommen wir zu einem sachgerechten und angemessenen Verhalten angesichts von Störungen an den Hochschulen, die sich nicht nur gegen Mißstände an den Hochschulen richten, sondern die gleichzeitig für manche der Hebel sein sollen, diese parlamentarische Demokratie selber aus den Angeln zu heben?

Das sind die Fragen, die wir miteinander zu stellen und die wir zu beantworten haben. Meine These ist: Dies tun wir in dieser Debatte nicht differenziert genug, wenn wir nicht bei der jungen Generation unseres Landes nur danach fragen, welcher Anteil von ihr extremistisch ist, sondern auch, woher er seine Antriebskräfte bekommen hat.

In welchem Dilemma dabei nicht allein die Koalition, sondern jede demokratische Partei ist, das hat das von Herrn Worms Zitierte mir mit Nachdruck bewiesen. Ich meinte deshalb, Sie müßten Ihre Zitate ergänzen, Herr Worms, bevor Sie uns fragen, wie wir darauf reagieren.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Schulze-Stapen [CDU]: Ihre Antwort haben wir aber nie gehört!)

- (B) Präsident Dr. Lenz: Als nächster spricht Herr Minister Weyer. — Bitte sehr.

(Köppler [CDU]: Die Regierung scheint es doch für aktuell zu halten!)

Weyer, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! — Herr Kollege Köppler, diese Wortmeldung wäre nicht erfolgt, wenn ich mir nicht bei dem Beitrag von Herrn Dr. Waffenschmidt die Frage gestellt hätte: Geht es ihm wirklich um die Abwehr einer Gefahr für den Staat — das war sehr provokativ, Herr Waffenschmidt! —, oder geht es mehr um eine Menschenjagd auf Professor Klug?

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Was Sie an Fragen in bezug auf diesen Komplex gestellt haben, ist ja langsam zu einem Dauertagesordnungspunkt in der Fragestunde geworden

(Dr. Nehrling [SPD]: Immer neue Verdächtigungen!)

und wiederholt sich immer wieder mit neuen Ausführungen, mit neuen Verdächtigungen, neuen Anmerkungen. Dabei könnten Sie das alles so schnell klären in einem persönlichen Gespräch zum Beispiel mit Herrn Staatssekretär Klug. Das gilt unter anderem für die Feststellung, wie aktiv er denn im Republikanischen Club in den letzten zwei oder drei Jahren gewesen sei. Sie hätten von ihm die Antwort bekommen, daß er zwei Jahre überhaupt nicht mehr dort war.

(Zuruf von der CDU: Wie bei der Entnazifizierung!)

Das kann man alles schnell erfragen. Aber erst einmal den Verdacht aussprechen; da wird der Club in die Ecke gedrängt, so ganz links außen:

(Köppler [CDU]: Der Opposition dürfen doch keine Auskünfte mehr gegeben werden!)

Staatsgefährdung — die ist schon beinahe weg — und dann noch ein Staatssekretär, ausgerechnet im Justizministerium! Und jetzt fehlt nur noch: Entwicklung der FDP — wie Heinz Lange sagt — nach links außen; das ist Gefahr für den Staat.

(Zuruf des Abg. Köppler [CDU])

Das ist Ihre Propaganda, Herr Köppler, die Sie ja haben wollen!

(Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien — Zuruf von der CDU: Herr Weyer, das war irreführend!)

Und dann wird süffisant lächelnd gefragt — Sie haben dafür ja immer Kronzeugen! —: Wie ist das eigentlich mit den Beiträgen; hat er denn nicht auch etwas geschrieben? — Das wissen Sie natürlich genau, daß Klug dort zitiert ist; das brauchen Sie ja auch für Ihre Fragestellung. Aber Sie wissen auch, daß Klug eben zitiert worden ist, zitiert zum Beispiel aus einer Festschrift für von Hippel aus dem Jahre 1965. Dazu hat das Vorwort ein sehr bekannter Mann geschrieben.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

der früher einmal mehr mein Freund war und heute mehr Ihr Freund ist, nämlich Erich Mende; er hat das Grußwort geschrieben. Außerdem haben noch andere sehr bemerkenswerte Persönlichkeiten darin geschrieben; auch Professor Klug hat es getan, und zwar zum Thema:

(Köppler [CDU]: Was soll das eigentlich?)

„Der Rechtsstaat und die Staatsphilosophie der geordneten Anarchie“. — Darüber kann man denken, wie man will. Ich kenne keine geordnete Anarchie;

(Heiterkeit und lebhafte Zustimmung bei der CDU)

aber offenbar gibt es so etwas in der Staatsphilosophie. — Ich bin ja auch kein Professor der Rechtswissenschaften, meine Damen und Herren!

(Erneute Heiterkeit — Köppler [CDU]: Gott sei Dank! — Weitere Zurufe von der CDU)

Aber deswegen nun zu sagen, der Klug ist ein Anarchist — das heißt es doch! —

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

und unterstützt die Anarchisten — meine Damen und Herren von der CDU, das wollen Sie doch im Grunde genommen! — Und das bezeichne ich als die Menschenjagd, Herr Köppler, die hier angestellt wird, wenn man Aufklärung haben will!

(Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien)

(A)

Beginn: 10.06 Uhr

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige 42. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie alle, auch unsere Gäste auf der Tribüne, recht herzlich willkommen.

Für die heutige Plenarsitzung haben sich neun Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden im Protokoll festgehalten.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratungen des gestrigen Tages fort und treten in die Tagesordnung ein. Einziger Punkt der heutigen Tagesordnung ist der Punkt 9:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Gesamthochschulentwicklungsgesetz — GHEG)

Gesetzesentwurf der Landesregierung

— Drucksache 7/1447 —

erste Lesung

Die Einbringung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung erfolgt durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Landtag hat Probleme der Gesamthochschule und ihrer Errichtung wiederholt erörtert. Dadurch wird — so hoffe ich — die Darstellung der Positionen, die dem heute einzubringenden Gesetzesentwurf zugrunde liegen, und des Verfahrens, mit dem dieser Gesetzesentwurf zustande gekommen ist, erleichtert, und ich hoffe, daß wir dem Ziel unseres gemeinsamen Erkenntnisprozesses — der Verabschiedung eines Gesamthochschulerrichtungs- und -entwicklungsgesetzes — zügig näherkommen werden.

Ich darf Ihnen heute den Entwurf dieses Gesetzes vorlegen, wie ihn die Landesregierung am 1. Februar beschlossen hat. Wir haben es bei der Erarbeitung an Intensität und Gründlichkeit nicht fehlen lassen. Diese Intensität und diese Gründlichkeit haben wir angesichts der außerordentlichen Bedeutung dieses Schrittes — des Schrittes zur Gesamthochschule — für die von allen als notwendig erachtete Hochschulreform mit dem Bemühen zu verbinden versucht, schnell zu handeln. Wir glauben, daß die These des berühmten Parkinson, daß Verzögern die tödlichste Form des Verweignens ist, sicher richtig ist, und wir wollten in den brennenden Fragen der Hochschulpolitik unseres Landes nicht gern als Beweisstück für die Richtigkeit dieser These herausgestellt werden.

Immerhin schicken wir uns ja an, auf einen Schlag fünf neue Hochschulen als Gesamthochschulen zu errichten und darüber hinaus den übrigen Hochschulbereich mit dem Ziel der Gesamthochschule neu zu ordnen.

Was bedeutet nun diese vielbesprochene und vielzitierte, diese vielgepriesene und oft unter Ideologieverdacht geratene Gesamthochschule, von deren integrierter Form wir sprechen, und warum haben wir sie in den vorliegenden Entwurf einzubringen versucht?

Zunächst ist der Gedanke, Gesamthochschulen zu schaffen, ein Ergebnis der Erkenntnis, daß die gesellschaftlichen und die wirtschaftlichen Gegebenheiten eine Veränderung der überkommenen Art des Studierens und damit auch eine Veränderung der Organisation des Studierens bedingen. Gesamthochschule bedeutet uns deshalb nicht etwa, wie Heckhausen es einmal formuliert hat, ein neues Luftschloß am Planungshorizont der deutschen Hochschulpolitik, sondern, wie der Ihnen vorliegende Entwurf zeigen möchte, den Niederschlag des Willens, Studienreform jeweils sofort zu verwirklichen, wobei mit der angestrebten Integration das Prinzip der Differenzierung verbunden werden kann und verbunden werden muß.

Soweit es um die Intensivierung und die Verkürzung des Studiums und um das Angebot abgestufter und aufeinander bezogener Studiengänge geht, darf ich wohl weitgehende Übereinstimmung voraussetzen. Wir sind überzeugt, daß das nur in einer integrierten Gesamthochschule schnell und wirksam geleistet werden kann, wie es der § 3 unseres Entwurfs expressis verbis sagt.

Die Ziele der Studienreform, oft zitiert und oft ausgerufen — Chancengleichheit, Durchlässigkeit, Förderung der beruflichen Mobilität, Flexibilität —, können nach unserer Überzeugung nur durch ein neues Studiengangssystem verwirklicht werden, das die Grenzen der herkömmlichen Hochschularten überwindet. Das wiederum setzt die Verbindung bisheriger Hochschularten in einer Organisationseinheit voraus.

Die organisatorische Trennung der Studiengänge nach dem gegenwärtigen, nach unserer Überzeugung unzureichenden Hochschulsystem steht dem nötigen Zusammenwirken verschiedener Disziplinen aus verschiedenen Ausbildungsrichtungen erschwerend, wenn nicht gar verhindernd entgegen. Wir sind uns dabei bewußt, daß wir mit dem Gesamthochschulentwicklungsgesetz einen bedeutsamen und einen weitreichenden Reformschritt unternehmen, einen Reformschritt, der von viel Zuversicht, aber auch von mancherlei Unsicherheit begleitet ist.

Wir glauben, für uns in Anspruch nehmen zu können, das erste Bundesland zu sein, das ein so komplettes, in sich geschlossenes und verwirklichungsreifes Konzept vorlegt. Was aus anderen Ländern bekannt ist, das sind vorbereitende erste Schritte. Die Novität unseres Vorhabens hat uns den Blick um so mehr auf die gesamte Situation von Hochschule und Wissenschaft werfen lassen, und gerade deshalb sind wir überzeugt davon, daß sich die Gesamthochschule und das Gesetz über ihre Errichtung und Entwicklung dem nachweisbaren Trend des historischen Entwicklungsprozesses widerspruchsfrei einfügt. Das heißt konkret, dieses Gesetz im Rahmen der Hochschulsituation insgesamt zu sehen, ein Umstand, der zugleich Gelegenheit bietet, zu einigen grundsätzlichen hochschulpolitischen Fragen Stellung zu nehmen und einige Irrungen und Wirrungen lösen oder gar auflösen zu helfen.

Die großen Ziele der Hochschulreform sollten bei allen Verstrickungen im Detail nicht außer acht gelassen werden. Diese Ziele sind, daß die Wissen-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) schaft, die nach dem Grundgesetz wie in Form von Forschung und Lehre frei ist, nicht frei ist von jeglicher Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft, denen gegenüber sie kein ihr gefälliges Eigenleben führen kann, das etwa so aussähe, daß ihre Tätigkeitsentfaltung vielleicht nur eine Art privaten Mußeabenteuers sein könnte oder aber eine Kadenschmiede für den Umsturz, sondern daß diese Wissenschaft der sie tragenden Gesellschaft einen Beitrag schuldet, einen Beitrag, der sie auf dem Gebiet des technischen Fortschritts und auf dem Weg zu mehr Humanität voranbringt.

Dieses Ziel ist, daß die Hochschule in den Stand gesetzt werden muß, den wissenschaftlichen und auf wissenschaftlicher Grundlage ausgebildeten Nachwuchs bereitzustellen, wobei heute insbesondere die wissenschaftliche Ausbildung für Massenberufe nicht unberücksichtigt bleiben darf. Und dieses Ziel ist schließlich, daß die Hochschule die Studenten auf ihre Rolle in einer demokratischen Gesellschaft vorbereiten muß.

Unter diesen auf kurze Formeln gebrachte Prämissen haben wir vor Jahren mit der Hochschulreform begonnen. Hochschulreform ist aber Zukunftsplanung, und jeder Einsichtige wird sich des ständigen Fortschreitens auch des Planungsprozesses und der Planungskenntnisse bewußt sein.

- (B) Wir haben deshalb versucht, in der Vorgeschichte zu dem Gesetzentwurf, den ich heute einbringe, Flexibilität an die Stelle von Dogmatismus zu setzen, kein Prestigedenken zu kultivieren, sondern Vorlagen zu liefern, die auf Grund von Diskussionen und auf Grund von offenen Stellungnahmen zustande gekommen sind. Das gilt für den Weg vom April des vergangenen Jahres bis heute, von April an, als wir die Thesen zur Errichtung der Gesamthochschulen vorlegten und zur Diskussion und damit zur Disposition stellten. Die Ergebnisse, die einander oft widerstreitenden und sicher nicht immer wohlwollenden Ergebnisse dieser Diskussion haben wir Ihnen zugänglich gemacht. Wir möchten es auch hier wieder so halten, und deshalb werden wir Ihnen auch die Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf, die von den Hochschulen und ihren Gruppen auf uns zugekommen sind, in den nächsten Tagen vorlegen können — sicherlich früh genug vor der Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuß.

Organisatorisch-strukturell und quantitativ ist eine solche Hochschulplanung, die sich als Zukunftsplanung versteht, in diesem Lande und durch diesen Landtag bereits eingeleitet und ein Stück vorangebracht worden. Das gilt insbesondere für das Fachhochschulgesetz, für das Hochschulgesetz vom Jahre 1970 und für das Fachhochschulerrichtungsgesetz aus dem vergangenen Jahr. Die Kontinuität des Entwicklungsprozesses kommt im Gesamthochschulerrichtungs- und -entwicklungsgesetz dort sinnvoll zum Ausdruck, wo es das Hochschulgesetz für anwendbar erklärt und damit die Gleichförmigkeit in wichtigen Strukturprinzipien herstellt, also etwa im § 4. Bei den Hochschulen haben wir außerdem einen fortdauernden inneren Umstrukturierungsprozeß auf der Basis dieser genannten Gesetze, wobei insbesondere das Satzungsgebungsverfahren bei den wissenschaftlichen Hochschulen zu nennen ist.

(C) Der Gesetzentwurf setzt die Kette der organisatorisch-strukturellen Veränderungen mit dem Willen und mit dem Ziel fort, die Hochschulen unseres Landes zu funktionstüchtigen und leistungsfähigen Gesamthochschulen zusammenzuschließen.

Aber auch die Probleme, meine Damen und Herren, Bemühungen und Erfolge in der Bewältigung des Studentenbooms dürfen in diesem Zusammenhang nicht außer acht gelassen werden. Ich will hier nicht auf das von verschiedenen Seiten immer wieder neu stilisierte Schreckgespenst von den schlimmen Folgen der Bildungswerbung eingehen. Ich will nur aufzuzeigen versuchen, daß wir die quantitative Planung für das Studienplatzangebot mit dem Errichten von Gesamthochschulen an fünf Orten in einer, wie wir meinen, optimalen Weise verbinden werden. Dabei kann die Frage auftauchen, warum werden gerade Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal als Standorte gewählt, wo doch fast jede Stadt über 20000 Einwohner den Ehrgeiz hat, Hochschulstadt zu werden und viele Städte Gutachten und Standortanalysen vorgelegt haben — oft übrigens unter Verwendung nicht nur der gleichen, sondern derselben Studenten als potentielltes Rekrutierungselement für die zu errichtende Hochschule. Die Antwort, meine Damen und Herren, auf diese Frage ist einfach und liegt darin, daß sich nach unserer Konzeption Gesamthochschule und Regionalisierung gegenseitig bedingen, denn:

1. Das wesentliche Merkmal der Gesamthochschule sind gestufte Abschlüsse. Der Arbeitsmarkt jeder Region — und wer hinderte uns, auch einmal vom Arbeitsmarkt zu sprechen, auch wenn viele Studenten die Sorge haben, es ginge nur um ihre Verwendungsfähigkeit im spätkapitalistischen System — benötigt Absolventen mit gestuftem Abschluß. Es ist nicht so, daß die eine Region nur diplomierte Ingenieure und die andere Region nur graduierte Ingenieure brauchte.

2. Ein weiteres Merkmal der Gesamthochschule ist, daß sie auch — aber nicht nur — Lehrer aller Schulstufen ausbildet. Auch damit erfüllt sie die Funktion der regionalen Versorgung. Es ist ja nicht so, daß die eine Region nur Primarstufenlehrer und die andere nur Sekundarstufenlehrer benötigte.

3. Es gibt längst Belege darüber, daß spezialisierte Hochschulen von den Bewerbern nur unwillig angenommen werden. Der Zug der Studenten geht in die Orte, die eine große Fächerbreite, die verschiedene Abschlusstufen anbieten. Daher kann Regionalisierung nur dann gelingen, wenn die Hochschulen hinreichend breit angelegt und wenn gestufte Abschlüsse vorhanden sind, das heißt eben nur dann, wenn eine Gesamthochschule angeboten wird. Und dabei muß deutlich sein: eine solche Gesamthochschule ist nicht die Fortsetzung der Pädagogischen Hochschule als Erweiterung auf andere Lehrerbildungseinrichtungen, sondern sie ist gegenüber den bisherigen Fachhochschulen, nichtwissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen ein neues breiteres und differenzierteres Angebot.

4. Die Gesamthochschule ist nur dann sinnvoll, wenn sie mit der Regionalisierung verbunden wird. Verzicht auf solche Regionalisierung würde Anwachsen der jetzigen Hochschulen zu unermeß-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) lichen Größenordnungen bedeuten und zugleich den Zerfall in sich nicht mehr kooperierender Fachbereiche nach sich ziehen. Dabei würde die Interdisziplinarität, ein weiteres Merkmal der Gesamthochschule, verlorengehen.

5. Regionalisierung, die sich versteht aus strukturellen und landesplanerischen Gesichtspunkten, ist und kann nicht Provinzialisierung sein. Zu kleine Hochschulen sind entweder im Fächerangebot zu beschränkt oder bei breitem Fächerangebot nicht tief genug differenziert, und das heißt, entweder nicht attraktiv oder qualitativ nicht gleichberechtigt.

Basis dieser Erkenntnisse, die ich in diesen fünf Punkten vorzutragen versuchte, ist die quantitative Analyse. Sie beobachtet den Zusammenhang von Herkunftsort und Fachwahl, von Bildungsbeteiligung und Bildungsangebot, von Wanderungsverlust und Hochschulangebot. Auf ihr baut die quantitative Planung auf.

Nach rationalen, das heißt nach nachvollziehbaren Kriterien entwickelt sie Vorschläge, welche Orte welche Fächer und Abschlüsse anbieten müssen, das heißt, wo Gesamthochschulen zu errichten sind.

Gleichberechtigt neben die organisatorisch-strukturelle und quantitative Planung tritt die inhaltlich materielle. Es besteht, meine ich, Übereinstimmung zwischen den Fraktionen in drei wichtigen Fragen bezüglich der Hochschulreform:

- (B) 1. Kernstück aller Bemühungen um Hochschulreform muß die Neuordnung des Studien- und Prüfungswesens sein.

2. Ziel der Studienreform muß es sein, die Qualität und die Effektivität der Hochschulausbildung zu steigern und Chancengleichheit herbeizuführen und zu gewährleisten.

3. Eine mit diesem Ziel betriebene Studienreform muß neben der Überprüfung von Studienzielen und Studieninhalten auch die Verbesserung der Lehr- und Lernmethoden einbeziehen.

Die Landesregierung hat in der allgemeinen Begründung und in der Einzelbegründung zu § 3 des vorliegenden Entwurfs Kriterien zu Zielen und Inhalten der Studienreform exemplarisch zu nennen versucht. Auf dieser Grundlage ergibt sich eine Fülle von Fragen, mit denen sich alle Institutionen, die an der Studienreform beteiligt sind, befassen müssen.

Ich will hier nur einige anführen: Soll der Arbeitsbereich der Studienreformkommission, die wir vom § 60 des Hochschulrahmengesetzentwurfes des Bundes erwarten, auf Tätigkeitsfelder oder auf Studiengänge bezogen sein? Wie können die Ergebnisse, wie können die Empfehlungen dieser Studienreformkommission auf der Hochschulebene nachvollzogen werden? Wie können bisherige Studiengänge zu zukünftigen Tätigkeitsfeldern abgegrenzt werden, und wie sind Überschneidungen in Randgebieten zu berücksichtigen? Welche Studiengänge können und welche sollen ein gemeinsames Grundstudium haben? Wie wirken Studienfachwechsel und Studienfachabbrüche sich auf Chancengleichheit

- und Effektivität der Hochschule aus? Welche Studienmodelle eignen sich für bestimmte Tätigkeitsfelder oder für bestimmte Studiengänge? (C)

Die gesetzgeberischen Initiativen der Bundesregierung und der Landesregierung komplettieren — wie wir meinen, wirkungsvoll — das Instrumentarium, mit dem Studienreform durchgeführt werden kann, und sie berücksichtigen gleichzeitig die unterschiedliche Verantwortung von Hochschule und Staat und die unterschiedlichen Ebenen, auf denen sich Studienreform vollziehen muß. Ich denke hierbei an die Fachbereiche, an die zentralen Kollegialorgane der Hochschulen, an die hochschuldidaktischen Zentren, an die schon einmal genannten Kommissionen und an die Funktionen, die Landesregierung und Landtag wahrnehmen.

Darüber hinaus bietet der vorliegende Gesetzentwurf die nach unserer Auffassung erforderlichen normativen Grundlagen, um Studienreform zu initiieren und zu fördern. Ich nenne dafür nur wenige Beispiele: den Auftrag an die Gesamthochschulen zur Integration der Studiengänge in § 3, den Auftrag an die Gesamthochschulräte, Empfehlungen für integrierte Studiengänge zu erarbeiten, in § 20, die, wie mir scheint, wichtige Öffnungsklausel zum Erwerb der Zugangsvoraussetzungen durch begleitende Zusatzkurse in § 6 Abs. 3, die Erprobungsklausel für neue Studiengänge und bei Hochschulversuchen in Abs. 4 des gleichen Paragraphen, die Mitwirkungsbefugnis des Wissenschaftsministers bei Studienordnungen in § 8, die Erarbeitung von Empfehlungen für Studien- und Prüfungsordnungen durch die Kommissionen und die Befugnis zur Umsetzung durch die Landesregierung nach § 60 des Hochschulrahmengesetzentwurfes. (D)

Die Landesregierung hat damit die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um Studienreform einzuleiten, ohne andererseits die verschiedenen Institutionen, die mit der Studienreform befaßt sind, inhaltlich unangemessen festzulegen.

Der immer wieder gehörte und durch Wiederholung nicht richtiger werdende Vorwurf, die Landesregierung interessiere sich lediglich für den und leiste lediglich etwas im Bereich der Hochschulorganisation, nicht aber im Bereich der Studienreform, stößt ins Leere, oder er verkennt das geringe oder weitere Maß der Möglichkeiten von Landtag und Landesregierung im Verhältnis zur Hochschule.

Wenn wir uns mit den Problemen erhöhter und erweiterter Lehr- und Lernanforderungen beschäftigen, dann darf das aber niemanden veranlassen, die Bedeutung der Forschung zu vernachlässigen. Wenn immer wieder von interessierter Seite der Kassandrарuf erhoben worden ist, daß die Forschung zum Stiefkind der Hochschulreform werden könne, dann entspricht diese Darstellung meiner Überzeugung nach nicht unseren Zielen und nicht der Wirklichkeit unserer Hochschulpolitik. Gewiß kostet die Studienreform Kräfte. Nicht zuletzt kostet sie die Kräfte der in der Hochschule Tätigen, und dem Energieverbrauch auf der einen Seite steht ein Energieentzug auf der anderen Seite gegenüber. Aber wir werden daran festhalten, daß Hochschulpolitik und Wissenschaftspolitik die beiden Seiten einer Medaille sind.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Auch in der Gesamthochschule wird der Hochschullehrer in der Freiheit, die ihm das Grundgesetz einräumt, seine Lehre grundsätzlich aus der Forschung abzuleiten haben. Das kann freilich nicht heißen, meine Damen und Herren, daß mit der Berufung auf die Ableitung der Lehre von der Forschung gleichzeitig die Nivellierung der Stundendeputate unabhängig von Studiengängen, Studieninhalten und Studienzielen erreicht werden kann, sondern das muß heißen, daß die personelle und die organisatorische Verbindung von Forschung und Lehre, die unverzichtbar ist, differenziert sein muß nach Studiengängen, Studienzielen und Studiengegenstand.

Es bleibt doch deutlich, daß Forschung und Lehre die beiden Brennpunkte einer Ellipse sind, ob man diese Einheit von Forschung und Lehre im traditionellen Sinne versteht oder der Forschung einen veränderten Rahmen gibt. Lehre ohne ständige Impulse durch Forschung vertrocknet und fällt immer wieder hinter den Erkenntnisstand der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin zurück. Die berechnete Sorge um die Lehrkapazität, um ihre finanzielle und organisatorische Bewältigung darf uns nicht vergessen lassen, wie eng Forschung und Lehre verbunden sein müssen, wenn die Studenten nicht die Kenntnisse und Methoden von gestern für ihre Arbeit in der Gesellschaft von morgen lernen sollen.

Ich möchte einen Schritt weitergehen: Eine Lehre, die nicht mehr durch die Forschung kontrolliert wird, erliegt tendenziell der Gefahr, zu einem Instrument einseitig orientierter und nicht mehr kontrollierter Wissensvermittlung zu werden — einer Wissensvermittlung, die zum Schaden individueller Kreativität der Manipulation durch Gruppen und Gruppeninteressen Tür und Tor öffnet. Eine Lehre, die nicht mehr von der Forschung kontrolliert wird, ist in der Gefahr, zur Irrlehre zu werden. Das heißt, bezogen auf den hier vorliegenden Gesetzentwurf: Ohne Forschung würde die Gesamthochschule die Reader's Digest-Ausgabe der alten Universität, und dies ist nicht gewollt. Daher muß und wird sie die Forschung in sich aufnehmen, und diese Aussage ist in der Aufgabenumschreibung des Gesetzentwurfs in § 3 ausdrücklich genannt.

Diejenigen, meine Damen und Herren, die jenen Kassandraruß ausstoßen, den ich soeben zitiert habe, sollten sich an eines erinnern, was uns den Blick für Notwendigkeiten der Hochschulreform — so glaube ich — ein Stück weit öffnen kann. Daß es gerade die alte Universität war und ist, bei der diese Mängel der Auswanderung der Forschung aufgetreten sind, die beklagt werden, die Abwanderung qualifizierter Hochschullehrer in die Industrie oder in hochschulunabhängige Institute, das Anwachsen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen — die bedeutsamen Max-Planck-Institute nicht ausgeschlossen —, das alles kommt aus einer Zeit, in der diese Max-Planck-Gesellschaft noch Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hieß; das alles ist nicht die Folge dessen, was sich jetzt in der Hochschule vollzieht. Wir haben vielmehr jetzt zu verändern, wir haben jetzt zu verbessern, was damals an schädlichen Wegen gegangen worden ist. Diese Entwicklung hat freilich ihre Ursachen auch in einer hochgradigen Spezialisierung und in einem technologischen Fortschritt auf bestimmten Gebieten, die eine Hochschule nicht mehr aufnehmen kann, und so sind die

Kernforschungsanlagen zu Recht errichtet worden. (C) Das wird auch von der Gesamthochschule nicht aufzuhalten sein. Aber es scheint mir ein Zeichen intellektueller Unredlichkeit zu sein, wollte man die neuen, die Gesamthochschulen von vornherein mit dem Verdacht belegen, der erwiesenermaßen in der traditionellen Hochschule erhärtet worden ist, und wollte man ihr nicht die Chance geben, hier korrektiv zu werden.

Auch an anderer Vorschaukritik, meine Damen und Herren, fehlt es nicht. Da ist der Unhold Radikalisierung der Studenten. Es wird, manchmal mit Pathos, manchmal mit wirklicher Sorge die Frage gestellt, ob die Hochschulen als Enklaven des Unrechts geduldet werden müssen. Für unser Land ist zu sagen, daß die politischen Gegensätze an den Hochschulen im allgemeinen weitgehend in demokratischen Formen ausgetragen werden. Übergänge sind, wie ich das schon angedeutet habe, örtlich beschränkt. Die Lage ist von Hochschule zu Hochschule, ja von Fachbereich zu Fachbereich anders zu beurteilen. Der eklatante Rechtsbruch ist keineswegs an der Tagesordnung.

Aber wir dürfen nicht verniedlichen, was an Störungen von Lehrveranstaltungen und an Behinderung satzungsmäßiger Organe an den Hochschulen geschieht. Ich schließe auch nicht die Augen vor den Versuchen, Leistungskontrollen zu unterlaufen oder Leistungsnachweise zu entwerfen. Aber das, meine Damen und Herren, muß doch deutlich werden: Das alles ist Entwicklung, Ergebnis eines sehr differenzierten und eines sehr schwer zu beschreibenden Prozesses. Es ist nicht die Konsequenz von Demokratisierung, Parität, Integration oder Reform.

(Beifall bei der SPD)

Berlin, das die Reform der Institutionen am weitesten vorangetrieben hatte, erlebt seine Störungen und Krawalle, die partielle Aushöhlung des Leistungsprinzips. München erlebt seine dreimalige Verhinderung der Rektorwahl und kennt keine Paritäten. Konflikte in Heidelberg entwickeln sich unter einem Hochschulgesetz, das von Kultusminister Hahn verantwortet wird, dem sicher niemand in diesem Hause Demokratisierungsmantik nachsagen wird.

Das bedeutet nicht, daß wir den Gründen nicht nachzugehen, daß wir nicht Weichenstellungen vorzunehmen und nötigenfalls zu verändern haben. Aber es bedeutet sicher, daß uns Holzschnittmanteln bei der Beschreibung der hochschulpolitischen Landschaft nicht erlaubt sind. Das jedenfalls muß von vornherein klar sein, damit nicht ein Erwartungsstau falscher Hoffnungen oder Befürchtungen produziert wird. Die Gesamthochschule kann nicht als der Weißmacher für die roten Spritzer an den Fassaden unserer Universitäten mißverstanden werden. Von ihr allein, wie überhaupt von der Hochschule, kann nicht erwartet werden, was die Gesellschaft als ganze leisten muß.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, daß alle Rohheit ein Zeichen von Schwäche ist. Wir wissen aber auch, daß mit diesem Wissen die Anwendung von Gewalt nicht verhindert wird. Wir können sie verhindern, wenn wir bereit sind, alle rechtsstaatlichen Mittel auszuschöpfen.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) fen und die Funktion der Hochschule als Stätte der Forschung, der Lehre und des Lernens gegen den Machtanspruch einer sich ebenso elitär wie totalitär gebärdenden Minderheit zu verteidigen.

Die Hochschulen dürfen nicht die „Durchlauferhitzer“ für revolutionäre Illusionisten werden. Wer in der gegenwärtigen Lage an den Hochschulen und in unserer Gesellschaft in die Gewalt flüchtet, der dient nämlich objektiv den reformfeindlichen Kräften.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir, meine Damen und Herren, werden und dürfen nicht zulassen, daß die Fahnen des Extremismus zum Leichentuch der Hochschulreform werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir das Verhältnis von Staat und Hochschule betrachten, wird sich mit Recht niemand in diesem Hohen Hause dem Vorwurf aussetzen, der Hochschulautonomie einen geringen Stellenwert einzuräumen oder eingeräumt zu haben. Aber angesichts der gesellschaftspolitischen Verantwortung der Wissenschaft, die ich soeben erwähnt habe, sollten wir uns andererseits auch davor hüten, ein Tabu zu akzeptieren, das von extrem konservativen wie extrem revolutionären Kräften gleichermaßen gepflegt wird,

(Zustimmung bei der SPD)

nämlich das Tabu von der Hochschulautonomie, die niemand bestreiten wird, soweit sie sich auf die Freiheit von Forschung und Lehre, die eigentliche Wissenschaftsfreiheit, bezieht.

- (B) (Toetemeyer [SPD]: Sehr gut!)

Aber die Freiheit von Forschung und Lehre, die der wahre Inhalt der Autonomie ist, darf nicht umgedeutet werden in eine Autonomie zur Verteilung von Deputaten und zur Ausschmückung der elfenbeinernen Esoterik unserer Hochschulen.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb muß gerade an dieser Stelle noch einmal deutlich vor der Tendenz zu jener geteilten Zuständigkeit gewarnt werden, die hinter dem Schutzwall der Autonomie dem Staate ständig verwehrt, Prioritäten zu setzen, Reformen zu beginnen und durchzuhalten, und die immer dann, wenn es brennt, diesen Staat herbeiruft als eine Feuerwehr, die natürlich möglichst ohne Uniform aufzutreten hat.

Dieser Staat wird auch und gerade an den Gesamthochschulen darauf zu achten haben, daß die Freiheit zu Forschung, Lehre und Lernen nicht zu einer Freiheit von der Forschung, von der Lehre und vom Lernen mißverstanden wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Gesamthochschule wird kein Instrument zur Abschaffung des leistungsorientierten Studiums sein. Zwar mag es zutreffen — dem sollten wir sensibel nachgehen —, daß hier und da jemand unter dem Deckmantel der Reform sich vor Leistungsanforderungen glaubt verstecken zu können. Wer das jedoch glaubt, der erkennt, daß das Versprechen zu mehr Chancen, das die Gesamthochschule gibt, auch eine Aufforderung zu mehr Leistung ist.

(C) Andererseits, meine Damen und Herren, ist es erforderlich, daß die Möglichkeiten des Leistungsnachweises überprüft, erweitert und verändert werden. Deshalb sieht der Gesetzentwurf zum Beispiel bei der Regelung der Zugangsvoraussetzungen zur Gesamthochschule die Möglichkeit vor, diese Voraussetzungen unter bestimmten Dispositionen auch während des Studiums etwa durch den erfolgreichen Abschluß studienbegleitender Zusatzkurse zu erwerben.

Lassen Sie mich zu diesem Problem festhalten: Ein Studium ohne formalen und ohne inhaltlichen Bezug zur Leistung kann weder jetzt noch zukünftig aus gesellschaftspolitischen und aus ökonomischen Gesichtspunkten verantwortet werden. Das Verständnis für wissenschafts- und für berufsbezogene Probleme, das Bewußtsein und der Wille zur kritischen Betrachtung auftretender Probleme und Einfallsreichtum werden Fähigkeiten sein, die im Studium entwickelt werden und sich in der Berufspraxis zu bewähren haben.

Diese Erfordernisse müssen durch differenzierte Betrachtung von Leistung erbracht und dargestellt werden können, damit auf die Dauer das Engagement der leistungswilligen Mitglieder der Gesellschaft erhalten bleibt. Ein nicht differenzierter, ein pauschaler Leistungsdruck auf alle Leistungswilligen, der die subjektiven Möglichkeiten des einzelnen nicht berücksichtigt, muß vermieden werden. Dazu ist es nötig, die Ursachen dieser subjektiven Überforderungen eingehend zu untersuchen und neue Maßstäbe für eine Differenzierung des Leistungsdrucks zu finden.

(D) Nur auf diesem Hintergrund, auf dem Hintergrund dieser hochschulpolitischen Forderungen ist der Ihnen vorliegende Entwurf zu verstehen, zu dem ich nur noch einige wenige ergänzende Bemerkungen machen möchte.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß dieser Entwurf — und davon habe ich schon gesprochen — nicht auf einem spontanen und schnell vollzogenen Einfall beruht, sondern daß er eine Vorgeschichte hat, in der er seinen Reifungsprozeß durchgemacht und verschiedene Testverfahren — wie wir glauben — bestanden hat.

Wir werden darüber zu reden haben, ob eine solche Methode der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes richtig und nützlich ist. Ich selbst glaube, daß sie besser ist als das Verteidigen von Positionen um der Positionen willen; und ich glaube, daß am Ende alle gelernt haben und das Ganze dem zugute kommt, was der Landtag zur Beratung hier nun vorgelegt bekommt.

Wir haben in monatelangen Vorarbeiten an dem Modellkonzept in unserem Hause stunden- und tagelange offene Diskussionen geführt, weil wir der Meinung sind, daß es nichts Praktischeres gibt als eine gute Theorie. Wir haben dann Ende April 1971 den Beschluß der Landesregierung über die Errichtung von fünf neuen Gesamthochschulen herbeiführen und die Absicht bekunden können, daß an den acht Universitätsorten des Landes die vorhandenen Einrichtungen zu Gesamthochschulen zusammengefaßt werden sollen.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Die Ihnen bekannten Thesen sind zur Stellungnahme an die Hochschulen gegangen; und die Stellungnahmen sind im Oktober dann zu einem Gesetzentwurf verarbeitet worden, der die grundsätzliche Billigung des Kabinetts fand und anschließend erneut erörtert wurde.

Die Lektüre der jetzt vorliegenden Stellungnahmen ist gewiß außerordentlich wertvoll, und viele Beiträge, sowohl für die konkreten Bestimmungen des Entwurfs als auch für die grundsätzlichen Bezüge, haben ihre Bedeutung. Deshalb werden alle diese Beiträge veröffentlicht. Aber es versteht sich von selbst, daß wir nicht alle Anregungen und Bedenken aufnehmen konnten, schon deshalb nicht, weil sie sich sowohl tendenziell als auch im Detail vielfach überschneiden und widersprechen.

Dennoch hat der erste Entwurf — wie ich hier dankbar feststelle — auf Grund dieser Stellungnahmen wesentliche Verbesserungen erfahren. Sie werden es mir nachsehen, ja vielleicht werden Sie es dankbar aufnehmen, wenn ich mir Ausführungen zu den Details des Gesetzentwurfes erspare.

Abgesehen davon, daß dieser Entwurf der Öffentlichkeit frühzeitig in der ersten Fassung bekanntgegeben wurde, können Sie Näheres dem Text und der umfangreichen Begründung entnehmen.

Das Gesetz möchte die rechtlichen Voraussetzungen für Errichtung und Entwicklung schaffen, wie ich es dargestellt habe. Bei der Entwicklung ist wesentliches Merkmal der Gesamthochschulbereiche die Zusammenarbeit selbständiger Hochschulen mit der Möglichkeit, den Zusammenschluß auf ein abgestimmtes Vorgehen selbst und auf der Basis der Freiwilligkeit vorzubereiten.

Erst wenn innerhalb von fünf Jahren die freiwillige Bereitschaft zu solchem Zusammenschluß nicht erwachsen ist, greift die staatliche Gestaltungsmöglichkeit nach § 23 ein.

Auf Grund der jeweils konkreten Situation sind nach unserer Meinung diese Vorbereitungsphasen unerlässlich. Es kann — wie ich bereits gesagt habe — kein Tabu der Autonomie geben, aber es gibt nötige Wachstumsprozesse und zeitabhängige planerische Voraussetzungen, die im Interesse einer kontinuierlichen Entwicklung und um einen institutionalisierten Konflikt zu vermeiden, nach unserer Meinung unverzichtbar sind.

Deshalb haben wir die Zuordnung so sorgfältig abgewogen und Planungsüberlegungen und faktische Möglichkeiten zu beschreiben versucht. Dieses Gesetz gibt den Hochschulen in den Gesamthochschulbereichen eine große Chance der Eigengestaltung und der Erprobung.

Dabei ist der Entwurf darauf angelegt, daß die Studienreform möglichst schnell und möglichst wirksam erreicht wird. Natürlich besteht die theoretische Möglichkeit, nicht ein Gründungsgesetz wie das vorliegende, sondern nur ein Vorbereitungs-gesetz zu schaffen, das das Verfahren der Studienreform organisiert, um dann die Gesamthochschulerichtung späteren Gesetzgebungsakten vorzubehalten. Wir sind davon überzeugt, daß dieser Weg umständlich, langwierig und deshalb von zweifelhaftem Erfolg wäre; denn es geht doch darum, daß die Er-

gebnisse der Studienreform, so wie sie anfallen, auch in die Wirklichkeit transponiert und erprobt werden können. Deshalb sind die angestrebten Reformen nur in einem festgefügt organisierten Rahmen zu verwirklichen. Der Vorwurf der CDU, meine Damen und Herren, das Errichtungsmodell gehe über technokratische Organisationsveränderungen nicht hinaus, geht deshalb nach unserer Überzeugung an der Sache vorbei.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung zu einem Vorwurf machen, den ich in den nächsten Monaten von unterschiedlichsten Seiten erwarte und dem ich mit Gelassenheit entgegenstehe. Es ist der Vorwurf, der mit dem klingenden Schlagwort vom Etatismus verbunden ist, daß hier der Minister, daß hier der Landtag, daß hier die Landesregierung sich eine Fülle von Kompetenzen selber bewahrt, die eigentlich am Orte liegen und stehen müßten.

Abgesehen davon, daß ich glaube, daß wir auch hier im Laufe der Zeit in allen Ländern und in allen Gruppierungen gelernt haben, ist es in der Tat ein gewolltes Charakteristikum dieses Gesetzes, ein zügiges Gründungsverfahren zu erreichen. Wenn wir das wollen, wenn wir zum 1. August dieses Jahres an fünf Orten gleichzeitig und mit sichtbaren und erkennbaren Erfolgen 1975 fünf Gesamthochschulen errichtet haben wollen, damit die Überlastungserscheinungen an den anderen Hochschulen zurückgehen, dann kann das vorgesehene Verfahren nicht verändert werden, weil die Hochschulen mit unübersehbaren Aufgaben belastet würden, die ihre Existenz beeinträchtigen und die nach unserer Meinung zu negativen Ergebnissen führen würden. Der Vorwurf des Etatismus ist aber auch deshalb falsch, weil diesem strengen Gründungsverfahren zeitliche Begrenzungen gesetzt sind.

Ansichts dieser Gründe glauben wir, daß das Verfahren sachgerecht ist und keine Tendenz zur Gängelung enthält. Auch hier könnte mit falschen Rufen Verzögerung die tödlichste Form der Weigerung sein.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen im Namen der Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen können, von dem wir glauben, daß er einen wichtigen Stein setzt, eine wichtige Marke auf dem Wege zur Veränderung und zur Verbesserung des Hochschulsystems in Nordrhein-Westfalen.

Ich danke Ihnen für die Geduld, mit der Sie mir bei einer trockenen und mit vielen in der Bereichssprache der Kulturpolitik inzwischen üblich gewordenen Vokabeln gespickten Rede zugehört haben, soweit Sie so freundlich waren, das zu tun, und ich darf Sie herzlichst bitten, den Entwurf in den zuständigen Gremien des Landtags zu beraten. Wir wollen gern dazu helfen, damit aus dem Entwurf ein Gesetz und aus dem Gesetz ein Erfolg wird. — Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr! Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache in erster Lesung.

Als erster Redner spricht Herr Abg. Prof. Dr. Brüggemann für die Fraktion der CDU.

(Bargmann [SPD])

- (A) Meine Damen und Herren! Es ist ein Gesetz, mit dem fünf neue Hochschulen gegründet werden sollen, ein Akt, der, wenn ich es recht sehe, in der Geschichte des Hochschulwesens bisher einmalig ist. Ich will dabei nicht verkennen, daß meine Freunde und ich durchaus gedrängt haben, diesen Prozeß noch zu beschleunigen, und daß es zwischen uns Fragen, vielleicht Meinungsverschiedenheiten darüber gegeben hat, wie umfangreich man die Hochschulen beteiligen sollte. Ich verhehle nicht, daß ich der Meinung war, die einmalige, sehr umfangreiche Beteiligung der Hochschulen nach den Rau-Thesen im Sommer des Jahres sei ausreichend gewesen. Sie hat uns ja immerhin ein sehr umfangreiches Buch mit den Antworten der Hochschulen beschert. Herr Minister, ich darf Ihnen meinen Respekt sagen, daß Sie alles, bis hin zu den wütesten Beschimpfungen, dort abgedruckt haben. Ich glaube, auch das ist ein Dokument der Hochschulpolitik in unserer Zeit, ein Dokument, das sicher sehr zu denken gibt.

Wir glaubten, daß damals im Herbst am Gesetzentwurf durch erneute Befragung der Hochschulen nicht mehr Wesentliches zu verbessern sei. Ich muß sagen, daß ich mich hier korrigieren muß: Ich glaube, dieser Gesetzentwurf ist besser als der ursprüngliche Referentenentwurf vom Herbst. Ich habe vorhin auf zwei Paragraphen hingewiesen, in denen das der Fall ist.

Ich darf hier auch sagen: Ich bin sehr fröhlich, daß ich gegen Ihren Staatssekretär Herrn Dr. Schnoor eine Wette hinsichtlich Einbringungstermin und Qualität des Gesetzes verloren habe. Ich werde sehr gern dazu stehen. Dieses Gesetz ist überraschend schnell eingebracht worden. Der Entwurf ist besser, als ich erwartet habe.

- (B) (Zurufe von der SPD — Minister Weyer: Wie hoch?)

— Ja, das war eine ganze Kiste. Flüssig!

(Zurufe und Heiterkeit)

Ich denke, daß ich einige dazu mit einladen darf; sonst stehen wir beide das nicht durch.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Auf den Kulturausschuß — Herr Kollege Brüggemann hat schon darauf hingewiesen — kommt ein großes Maß an Arbeit zu; denn wir müssen dieses Gesetz so zeitig verabschieden, daß wir im August diese neuen Hochschulen Wirklichkeit werden lassen können. Wir werden Anhörungen durchführen, und wir werden sicher auch zum Verfahren der Klausurtagung greifen, wie wir es bei großen Gesetzen bisher schon getan haben. Der Einstieg, der heute von allen Fraktionen gewählt worden ist, der der einer Kooperation und eines Miteinanders in diesem Bereich war, läßt mich hoffen, daß wir es gemeinsam schaffen werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nach der ersten Runde, von der nicht abzuse-

hen ist, ob auf sie eine zweite folgen wird, für die Diskussionsbeiträge zum Gesetzentwurf und die in ihnen aufgeworfenen Fragen und wichtigen Anregungen herzlich bedanken. Ich habe den Eindruck, daß eine Fülle von Gesichtspunkten zusätzlich in die Debatte gebracht worden ist, die im Ausschuß und auch in den Beratungen innerhalb der Landesregierung sicher noch zu fruchtbaren und nicht fruchtbaren Überlegungen Anlaß geben werden. Aber Sie werden verstehen, daß ich insgesamt dafür dankbar bin, daß der Gesetzentwurf in einer solchen Weise, so sachlich hervorragend und mit einem allgemein positiven Trend, wie ich meine, hier betrachtet und erörtert worden ist.

Lassen Sie mich auf einige der angesprochenen Fragen nur stichwortartig eingehen, weil wir sonst die Nichtkulturpolitiker in diesem Raume langweilen und die übrigen hindern, hereinzukommen! Einige Dinge scheinen mir noch des Ansprechens wert zu sein.

Ich will, Herr Kollege Bargmann, das Wetten nicht fortführen. Ich freue mich, daß es gelungen ist, den Entwurf zu diesem Termin einzubringen, und ich hoffe, daß am 1. August die Gesamthochschulen rechtlich stehen werden. Daß dann erst der Prozeß der Errichtung stattfindet, wissen wir beide nur zu gut.

Frau Kollegin Brunn hat, wie ich glaube, mit Recht auch am heutigen Vormittag auf ein Thema hingewiesen, von dem ich überzeugt bin, daß es uns hochschulpolitisch in den nächsten Jahren stärker beschäftigen wird, nämlich darauf, daß es Reformprobleme gibt, die nicht innerhalb der Hochschulen, sondern in der Hochschulumwelt liegen, im Bereich der Gesundheitspolitik, im Bereich des Wohnens und im Bereich der Ausbildungsförderung. Ich will es mir versagen, hier im einzelnen darzustellen, welche Initiativen die Landesregierung unternommen hat und unternommen wird. In der Fragestunde am morgigen Tag wird Gelegenheit bestehen, dazu einiges zu sagen. Wir lassen keines dieser Themen aus und nehmen keines dieser Themen leicht, Frau Kollegin, sondern wir glauben, daß hier wichtige Problemfelder der nächsten Jahre sein werden.

Ich bin dankbar dafür, daß sich andeutet — und zwar nach dem, was Frau Kollegin Brunn und Herr Kollege Heinz gesagt haben —, daß der Kompromiß des Verbundes für die Kunst- und Musikhochschulen ein Kompromiß des Landtags sein könnte und nicht nur ein innerministerieller sein wird; denn so sehr es nötig ist, die Musik- und Kunsthochschulen in die Integration einzubeziehen, so sehr nötig ist es, diese speziellen Einrichtungen auch ihrer speziellen Geschichte und ihrer speziellen Befindlichkeit nach zu behandeln.

Herr Kollege Heinz hat, horrible dictu, die nächste Gründungsserie angesprochen. Herr Kollege Heinz, ich kann nur sagen, daß es insofern zwischen uns keinerlei Meinungsverschiedenheiten gibt. Die einzige, die bestehen könnte, läge in der Frage, ob ein allzu frühes Aussprechen möglicher Standorte für die Zeit nach 1980 nicht Begehrlichkeiten wecken und Planungsprozesse erschweren könnte, die wir nicht erschwert wissen möchten. Hier habe ich gelegentlich die Sorge, daß wir Erwartungshorizonte aufbauen, die wir dann nicht zu erfüllen oder mit dem Arm zu erreichen imstande sind.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) In der Frage dieses Verbundes zwischen Regionalisierung und Fächerbreite, den Sie angesprochen haben, sind wir völlig einig. Ich sehe hier den entscheidenden Dissens zu dem, was der Sprecher der CDU gesagt hat und was aus den bisherigen Beiträgen der CDU hervorgegangen ist: daß wir uns in den Einzelfragen zwischen Koalition und Opposition möglicherweise nicht einigen können. Denn man kann nicht die Fächerbreite zu einem und die Regionalisierung zu dem anderen der entscheidenden Kriterien machen und dann jeweils das eine Prinzip zugunsten des anderen dispensieren.

Der Tod der Abteilungen der Fachhochschulen jedenfalls, Herr Kollege Brüggemann, ist nicht beschlossen. Ich habe gerade noch gestern bei der Beantwortung Mündlicher Anfragen auf die Abhängigkeit dieser Standortfragen von der Studienreform und ihren Ergebnissen hingewiesen. Es soll dabei bleiben, daß wir dazu konkrete Auskünfte geben.

Sie haben Ihre Rede mit dem Bild von den Berufsspielern und denen, die alle zehn Minuten ausgewechselt werden können — auf der einen oder anderen Seite —, beschlossen.

(Köppler [CDU]: Sie verstehen noch weniger vom Fußball!)

Da wir beide — Herr Wertz und ich — mit Herrn Köppler dabei waren, als Aachen geschlagen wurde, wissen wir jetzt genauer Bescheid.

(Minister Wertz: Nach zwei Erfolgen!)

Ich werde das hochschulpolitisch ausgleichen, Herr Kollege Wertz!

(Minister Weyer: 5 : 0!)

- (B) Die Berufsspieler haben hoffentlich die bessere Kondition.

Der Zusammenschluß, Herr Kollege Brüggemann, den wir vorschlagen und den wir in der Sache in § 3 beschreiben, ist in dem, was er inhaltlich will, nicht „erschreckend anspruchsvoll“ — wie Sie es bezeichnet haben —, sondern dieser Anspruch — dieser angeblich erschreckende Anspruch — ist nur insoweit erschreckend, als all das, was Wissenschaft und Forschung für die Gesamtgesellschaft leisten wollen, sie in einen Anspruch hineinstellen, der unabhängig von der Organisationsform gilt. Das, was in § 3 steht, Herr Kollege Brüggemann, ist die Formulierung aus den §§ 4 und 5 des Hochschulrahmengesetzes des Bundes, die im Einvernehmen aller Fraktionen des Bundestages gefunden worden ist und die wir übernommen haben, um die Möglichkeit der gemeinsamen Hochschulpolitik auch mit diesem Gesetzentwurf neu zu eröffnen.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Trotzdem ist sie anspruchsvoll!)

— Natürlich ist sie anspruchsvoll, aber sie ist insoweit anspruchsvoll, wie Hochschulpolitik, Wissenschaft und Forschung anspruchsvoll sind. Die Frage ist, ob sie zu anspruchsvoll ist. Da möchte ich sagen: Dies ist nicht der Fall.

Ausgegeben: 6. 3. 72

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

- (Dr. Brüggemann [CDU]: Nein, sie ist anspruchsvoll, weil sie eine ungesehnte Aufgabenfülle enthält!)

Über die Bezeichnung werden wir sicher einvernehmlich miteinander reden. Ich habe dieses Thema deshalb nicht aufgegriffen, weil ich die Taufe nach der Geburt stattfinden lassen wollte. Aber in der Sache bin ich mit Ihnen der Meinung, daß Gesamthochschulen, die nicht auch Universitäten heißen könnten, keine Gesamthochschulen im Sinne dessen wären, was wir in § 3 zu beschreiben versuchen.

Lassen Sie mich noch darauf hinweisen, daß die Tatsache, daß wir die Aufzählung der neuen Studiengänge in den einzelnen Gesamthochschulen, die Frage der Forschungsschwerpunkte usw. ausklammert haben, unserem Respekt vor den Aufgaben des Gründungssenates entspringt und daß wir deshalb meinen, die Auskunft erst im Vollzug des Planungs- und Entwicklungsprozesses geben zu können und geben zu sollen.

Wir haben in dieser Debatte eine Fülle von Anregungen bekommen. Wir haben auch Erfolgserlebnisse angesichts der Arbeit meiner Mitarbeiter im Blick auf das geglaubt empfinden zu können, was in den letzten Monaten nicht nur an Stellungnahmen verarbeitet, sondern an Sache formuliert worden ist. Ich hoffe, Herr Kollege Brüggemann, daß wir miteinander dazu beitragen, daß die Schönheit des Kosmos durch die Klarheit des Geistes ergänzt wird und auf diese Weise ein für uns alle nicht nur zumutbares, sondern auch ein uns allen zu neuem und zu richtigem Handeln Anlaß gebendes Gesetz entsteht, und bedanke mich für Ihre Anregungen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Dr. Fell [CDU]: Das gibt es sogar bei der Kultur!)

Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf: Herr Weyer wollte gern noch!)

— Habe ich eine Wortmeldung überhört,

(Heiterkeit)

dann bitte ich um Entschuldigung. — Herzlichen Dank, es bleibt also beim Schluß der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Kulturausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum wieder für morgen früh, 10 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 12.28 Uhr)

(Dr. van Aerssen [CDU])

- (A) landen ist eine politische Zufallsgrenze von 1815, und im Grunde genommen ist erst nach 1866 die ehemals bestehende kulturelle Einheit dieses gesamten Gebietes verlorengegangen. Grenzüberschreitende Lösungen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit ermöglichen langfristig, daß wir dem Ziele der Wiederherstellung der kulturellen Einheit wesentlich näherkommen.

Der Aufbau einer Bildungsgemeinschaft über die Grenze hinweg kann auch eine bildungspolitische Erschließung der Grenzräume hervorrufen, die ja lange Zeit durch die tatsächlichen Verhältnisse benachteiligt gewesen sind. Dadurch kann man vor allen Dingen die regionale Entwicklung des Grenzraums vorantreiben. Es nutzt nicht sehr viel, wenn man in den Grenzräumen die industriellen Arbeitsplätze vermehrt. Entscheidend ist, daß der Aufschwung in diesen Gebieten von den geistigen Kräften getragen wird, daß man die Bildungsreserven ausschöpft. Und dann ist die Frage zu stellen — das ist vor allem die Frage derjenigen Abgeordneten, die aus diesen Gebieten kommen —: Wie lange sollen noch diese Bildungsreserven brachliegen? Den Zirkel der Stagnation in diesen Gebieten kann man letztgültig nur durchbrechen, wenn es gelingt, tatsächlich alles auf dem Sektor der Bildung mobil zu machen.

So kann die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden zu einem Sprengsatz werden und von einer sehr starken psychologischen Wirkung auf die einzelnen Grenzlandbewohner sein, die sich ermutigt fühlen, immer wieder diese Grenzen zu überschreiten und zu überspringen.

- (B) Man muß auch sehen, daß die Verwirklichung des hier vorgetragenen Anliegens dazu beitragen wird, den Flankenschutz für eine europäische Strukturpolitik zu geben, die in dem Instrument der „Eurogio“ — und wir haben ja jetzt im Raum des Niederrheins und des Westmünsterlandes schon drei solcher „Euregionen“ — ihre Stütze findet.

Zusammenfassend kann man zu diesem Punkt noch einmal sagen: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird eine Initialzündung auslösen, die es uns ermöglicht, langfristig aus der Randlage herauszukommen und zu einer zukunftsorientierten Entwicklung beizutragen. Es sind auch schon eine Reihe Initiativen vieler Bürger, einzelner Kommunen usw. erfolgt. Wir verweisen auf die Initiative, die von den Bürgern in Kleve gestartet worden ist, wir verweisen auf die intensiven Strukturuntersuchungen der Stadt Bocholt, die von Prof. Machtemes angestellt worden sind und die ebenfalls ganz pointiert und dringlich alles das unterstreichen, was hier vorgetragen worden ist.

Wir hoffen, daß sich die Landesregierung diesem Anliegen nicht verschließt und gerade wegen der psychologischen Auswirkungen ihre ganze Kraft einsetzt, um der Verwirklichung des Anliegens näherzukommen. Wir erwarten, daß die Landesregierung über ihren Schatten springt und eine solche Initiative nicht kleinmütig im Gestrüpp der Pläne — ich meine das jetzt nicht abwertend —, im Gestrüpp der Planungen und im Gestrüpp der Beratungen hängen läßt. Wenn erst einmal eine gewisse Konzeption in gemeinsamer Arbeit entwickelt worden ist, wird sich auch vieles von selbst ergeben,

werden sich viele Probleme leicht vom Tisch bringen lassen, was man vorher gar nicht für möglich gehalten hat. Auch das ist eine ganz alte Erfahrung. Die Italiener sagen: Europa farà da se: Es schafft sich aus sich selbst heraus, wenn man handelt. Jetzt sollten wir handeln. Wir müssen anfangen, denn es ist schon viel zu viel kostbare Zeit für dieses Thema verlorengegangen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege van Aerssen hat einen Antrag begründet, dessen überparteiliche Qualifikation er an den Anfang seiner Erörterungen gestellt hat. Ich war dafür dankbar, und ich wäre noch dankbarer, Herr Kollege van Aerssen, wenn Sie diesen Grundton durchgehalten und auf den Versuch verzichtet hätten, nun wieder in Urheberrechtsauseinandersetzungen zu kommen, mit dem Ruf: „Fangt endlich an!“ mit der Kritik am Nordrhein-Westfalen-Programm, das angeblich nicht über Landesgrenzen hinweg denkt, und Sie, Herr Kollege van Aerssen, bei diesem in der Sache wichtigen und begrüßenswerten Antrag ein paar Ausführungen gemacht hätten, die Ihre Vertrautheit mit dem bezeugt hätten, was bereits existiert, und die Ihre Vertrautheit mit allgemeinen Fragen der Hochschulpolitik erkennbar gemacht hätten, die ich Ihnen gewiß unterstelle.

Sie haben nichts darüber gesagt, wie Sie sich verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch eine Kommission vorstellen, der Vertreter der Landesexekutive, der Hochschulkonferenz und der Landtagsfraktionen angehören sollen, die mit dem Bund kooperieren soll und der auch holländische Vertreter angehören sollen. Was das für ein Gremium sein soll, Herr Kollege van Aerssen, ist mir völlig unklar. Wenn Sie nicht eines der Gremien schaffen wollen, die in der Karikatur heute morgen hier von Herrn Kollegen Pürsten kritisiert worden sind, wenn Sie nicht etwas neben Exekutive und neben Legislative schaffen wollen, dann werden Sie hier ein wenig genauer sagen müssen, worum es geht, dann werden Sie ein wenig genauer sagen müssen, welche Problemfelder Sie bereits zur Kenntnis genommen haben und wo noch Möglichkeiten und Schwierigkeiten liegen.

Ich habe an Sie nur ein paar Bitten anlässlich der Einbringung dieses Ihres Antrages: daß Sie z. B. diesen Ihren Antrag weder im Jahre 1973 noch 1974 noch 1975 ausgeben im Katalog der angeblich — auch heute morgen ist das vielfach zitiert worden — von der CDU ergriffenen Initiativen, die endlich die Landesregierung auf Trab gebracht haben, die über ihren Schatten springen soll, wie Sie gesagt haben. Herr Kollege van Aerssen, die Landesregierung kann zu diesem Antrag nur in Freundlichkeit sagen: er schadet nichts — im Gegenteil — er nützt auch nichts. Denn das, was Sie in Ihrem Antrag begehren, ist längst eingeleitet und längst nicht nur im Gespräch, sondern in einem Stadium sachlicher Erörterungen. Ich habe mein Amt im Juli 1970 übernommen, und ich habe im September 1970 erste Gespräche mit holländischen Partnern über Kooperation zwischen Hochschulen geführt. Ich war damals der

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Meinung, das sei originell, und ich war stolz darauf, daß mir dies eingefallen war. Aber ich will Ihnen gestehen, daß ich diesen Stolz aufgegeben habe, nachdem ich aus den Unterlagen des Hauses feststellen konnte und durfte, daß der Ministerpräsident dieses Landes bereits in enger Tuchfühlung mit einem an diesem Thema besonders Interessierten den holländisch-deutschen Austausch förderte. Das war der Kollege Luchtenberg, der heute noch in Übereinstimmung mit der Landesregierung zu solchen Themen nicht nur Stellung nimmt, sondern Kontakte herstellt. Diese Kontakte, auch mit dem wohlklingenden Ministerie van Onderwijs en Wetenschappen, finden statt und werden weitergeführt. Aber diese Kontakte richten sich zum Teil auf andere Dinge, Herr Kollege van Aerssen, als Sie sie hier angesprochen haben. Denn es gibt die Kooperation zwischen den Hochschulen. Davon könnten Ihnen die Rektoren aus Dortmund und aus Münster berichten, darüber könnte Ihnen aus den jüngsten Tagen der Dekan der Pädagogischen Hochschule, Abteilung Duisburg, erzählen; und es gibt die Kontakte nicht nur in Aachen und nicht nur in Duisburg, Dortmund und Münster, sondern es gibt sie selbstverständlich auch mit Nijmegen, mit Enschede und mit allen Hochschuleinrichtungen. Dabei gibt es Probleme, dabei gibt es zum Beispiel jenes Problem, das ich vor wenigen Wochen mit dem holländischen Generalkonsul erörtert habe, das mit der erheblichen Erhöhung der Studiengebühren in Holland zusammenhängt und dazu führt, daß nun eine relativ große Zahl holländischer Studenten den Wunsch hat, bei uns einen Studienplatz zu bekommen, um die in der Bundesrepublik existierende Gebührenfreiheit als eine der Möglichkeiten des Studiums wahrzunehmen.

- (B) Aber wenn ich mir nun den Katalog dessen anhöre, was Sie hier zu den Einzelmaßnahmen des Zusammenwachsens von bilateralen oder von zwei verschiedenen staatlich organisierten Hochschulen vorgetragen und vorgeschlagen haben, dann muß ich doch fragen, Herr Kollege van Aerssen: Kennen Sie denn wirklich nicht all die Abkommen, kennen Sie wirklich nicht all das, was in diesem Bereich nicht nur rechtlich bereits existiert, sondern hinreichend praktiziert wird? Ist Ihnen der Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 11. April 1961 in den Fassungen von 1965 und 1968 über die Grundsätze für die Zulassung von Studienbewerbern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nicht bekannt? Meinen Sie nicht, Sie müßten die Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, die Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Studienzeit — die eine aus 1953, die andere aus 1956 — hier nennen, bevor Sie die Frage nach der Anrechnung und nach der Gleichwertigkeit von Studienzeiten stellen? Müßten Sie nicht von der Europäischen Konvention über die akademische Anerkennung von akademischen Graden und Hochschulzeugnissen sprechen, die alle hier in der Bundesrepublik und in Holland gelten? Müßten Sie sich nicht dann in einem Exkurs zu Ihrem Antrag speziell den deutsch-niederländischen Hochschulbeziehungen zuwenden — vielleicht mit einem Nebensatz, der dem nicht weniger wichtigen Belgien gilt — und davon sprechen, daß das alles, was Sie hier gefordert haben, Herr Kollege van Aerssen, bereits existiert? — Wollen Sie eine Frage stellen?

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie (C) eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Bitte, gern!)

Bitte schön, Herr Kollege van Aerssen.

Dr. van Aerssen (CDU): Herr Minister, unterstellt, Sie sollten nicht wissen, daß alles das, was Sie vorgetragen haben, mir bekannt ist, sind Sie nicht der Meinung, daß das Anliegen des Antrags nicht ist, eine erste Phase zu stabilisieren, sondern der Motor zu sein, um eine zweite Phase alles dessen, auf dem wir bisher aufbauen, einzuleiten?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Gern, Herr Kollege van Aerssen. Darauf können wir uns verständigen. Nur dürfen Sie dann hier nicht sagen, wir müßten endlich die Anrechnung von Studienzeiten und den Austausch von Hochschullehrern fördern, wenn das alles längst geschieht und in europäischen und bilateralen Konventionen nicht nur vorgesehen ist, sondern stattfindet. Sie dürften das deutsch-niederländische Kulturabkommen nicht vergessen, und Sie dürften nicht vergessen, daß es bereits die von Ihnen gewünschte Kommission auf der Ebene der Bundesrepublik und des niederländischen Staates gibt und deshalb sehr die Frage ist, ob wir dem holländischen Partner zumuten können, nun mit einem Bundesland eine eigene gemischte Kommission zu errichten, statt mit der Bundesrepublik selber nach den konkreten Möglichkeiten der Kooperation zu fragen.

Ich meine, wir sollen uns hüten, eine Kommission zu errichten, die in Konflikte mit der ständigen gemischten Kommission zur Durchführung des deutsch-niederländischen Kulturabkommens führen könnte. Ich will darauf verzichten, Ihnen jetzt darzustellen, was an den einzelnen Hochschulorten bereits geschieht, und ich will Ihnen auch nicht die Fülle der Gespräche nennen, die zwischen meinen Mitarbeitern und mir auf der einen Seite und den holländischen Gesprächspartnern längst bestanden, bevor Ihr Antrag auch nur in Sicht war.

Vielmehr will ich Sie bitten, doch noch einmal, auch innerhalb der CDU-Fraktion, Überlegungen darüber anzustellen, wie eigentlich Ihre verschiedenartigen Forderungen miteinander vereinbar sind, wie Ihre Forderung nach stärkeren deutsch-niederländischen Beziehungen für die Fachhochschule Krefeld-Mönchengladbach, wie Ihre Begrüßung dessen, was ich in der Kleinen Anfrage zu Duisburg gesagt habe, zu vereinbaren ist mit der in der Begründung Ihres Antrags wiederholten Aufforderung an die Landesregierung, die Fachhochschule unterer Niederrhein/Westmünsterland zum 1. August 1973 zu errichten.

Die Frage, von welchen Planungszahlen Sie ausgehen, welche Studenten Sie dort ansiedeln möchten und wie diese Studentenzahlen die Entwicklung in Münster, in Duisburg, in Krefeld-Mönchengladbach — von wo ich heute eine neue Denkschrift bekommen habe — gegenseitig beeinflussen, Herr Kollege van Aerssen, ist nicht das Gestrüpp der Bildungsplanung, sondern diese Frage ist die Voraussetzung für politische Entscheidungen im Bereich der Errichtung von Gesamthochschulen, wenn wir nicht mit beiden Füßen fest in den Wolken stehen wollen. Und dazu müßte ich Ihr Votum haben, von

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) welchen Studentenzahlen bei welchem Standort Sie ausgehen, wenn Sie im Jahre 1973 die Gründung einer solchen Fachhochschule haben möchten, und welche Auswirkungen sich aus diesem Gründungsdatum und aus dem Mikrostandort für die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem holländischen Partner ergeben. — Dies ist das eine.

Das zweite ist meine Bitte, daß Sie sich doch einmal ansehen, bevor Sie die Klage darüber anstimmen, daß die Landesregierung offenbar betriebsblind nur ihr eigenes Land sieht, wie wir im Bereich von Aachen, aber auch im Bereich von Siegen, im Bereich von Paderborn, aber auch im Bereich von Münster die Gesamthochschulbereiche mit den Partnern in den übrigen Bundesländern nicht nur abgrenzen, sondern absprechen, sei es in bezug auf Marburg oder Gießen, sei es in bezug auf Osnabrück oder sei es in bezug auf europäische Einrichtungen.

Ich habe zu bedauern, daß Sie die Gemeinsamkeit dessen, was hier an Hochschulplanung für den unteren Niederrhein, für das Westmünsterland entstehen könnte — soweit wir Gelegenheit hatten, darüber vorzutragen —, mit den Nadelstichen einer, wie ich glaube, durch Kenntnis nicht angereicherten, vernebelten Sicht der Landesregierung und ihrer Hochschulplanung belastet haben. Dabei wird zu bedenken sein, wie Hochschulplanung, Landesplanung und Strukturförderung in einen Zusammenhang gebracht werden, und dabei wird aufzuweisen sein, daß die Bildungssituation am Niederrhein in Wirklichkeit nicht so nachteilig ist, wie die Bildungsbeileitung im Sekundar- und Tertiärbereich zeigt.

- (B) Im Sekundärbereich ist dieses Feld zum Teil recht erheblich über dem Landesdurchschnitt. Das ist im Tertiärbereich noch nicht der Fall. Aber es ist zu erwarten und es ist abzuwarten, daß die Errichtung der Gesamthochschule in Duisburg, daß die Existenz der Fachhochschule in Krefeld-Mönchengladbach hier neue Akzente setzen und neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, mir Gelegenheit zu geben, im Kulturausschuß die Einzelheiten vorzutragen. Aber ich warne davor, jetzt mit Daten und mit Mikrostandorten für eine zusätzliche Fachhochschule, die der Kulturausschuß in einer Entschließung vor der Entscheidung über den Standort Duisburg einmal gewünscht hat, die Bildungstopographische Situation in diesem Lande so negativ zu verändern, daß wir im Felde der bilateralen Zusammenarbeit mit unserem holländischen Nachbarn in Schwierigkeiten kommen — auch gegenüber den Bemühungen, europäische Bildungseinrichtungen an anderen Grenzen und in anderen Grenzüberschreitungen mit den Nachbarn abzustimmen; denken Sie an Saarbrücken, denken Sie an Straßburg und Kehl und all die Plätze, die hier zu nennen sind, die uns dort in eine schlechte Wettbewerbssituation bringen könnten.

Mein Besuch in Holland ist auf Grund von Regierungsveränderungen auf der holländischen Seite verschoben worden; er ist nicht abgesagt, sondern die neuen Termine werden gerade erörtert. Wir haben große Hoffnungen und Erwartungen im Blick auf das, was an Vorarbeiten auf beiden Seiten bereits vorliegt, und wir hoffen, daß wir zu grenzüberschreitenden Bildungseinrichtungen kommen. Das

wird durch diesen Antrag gefördert, wenn er ausgedrückt, daß auch die Opposition die Bemühungen dieser Landesregierung unterstützt.

(Lachen bei der CDU)

Das wird gehindert durch diesen Antrag

(Schulze-Stapen [CDU]: Die Opposition ist nur zulässig, wenn sie die Regierung lobt?)

— Nein, Herr Schulze-Stapen, Sie sind immer zulässig. Von Ihnen habe ich noch nie ein Lob gehört, und dennoch sind Sie da! Aber ich habe auch nicht gesagt, daß die Opposition nur zulässig sei, wenn sie die Regierung lobt. Ich habe überhaupt kein Lob von Ihnen erwartet; ich habe den Eindruck, das dürften Sie gar nicht.

(Schulze-Stapen [CDU]: Ihre Eindrücke sind zwar originell, aber nicht zutreffend!)

— Aber meine Eindrücke werden doch durch Sie vermittelt, Herr Schulze-Stapen.

(Schulze-Stapen [CDU]: Das ist aber sehr subjektiv bei Ihnen!)

Ich habe nicht von Lob gesprochen, sondern ich habe davon gesprochen, daß nicht nur diese Landesregierung, sondern auch ihre Vorgänger alle Voraussetzungen für eine Verbesserung der deutsch-holländischen Hochschulbeziehungen und alle Voraussetzungen für die Schaffung von grenzüberschreitenden Bildungseinrichtungen bereits in die Wege geleitet und die entsprechenden Prüfungen vorgenommen haben. Sobald wir uns imstande sehen, Ihnen ein mit dem holländischen Partner abgestimmtes Konzept vorzulegen, werden wir das tun. Ich möchte lediglich vermeiden, was Herr Kollege van Aerssen im ersten Satz seiner Rede auch noch vermeiden wollte und dann anschließend in polemischen Pflichtübungen verdunkelte, daß nämlich die deutsch-niederländischen Hochschulbeziehungen in den Warenkatalog dessen hineinkommen, was Sie unter oppositionellen Beziehungen zusammenfassen, während es doch in Wirklichkeit um die Gemeinsamkeit unserer Bemühungen gehen müßte, gleichgültig, wer im Augenblick das Amt in der Opposition oder das Amt in der Regierung wahrnimmt. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Vogt: Es spricht Herr Abg. Meuffels von der CDU-Fraktion.

Meuffels (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen und Ergänzungen zu unserem Antrag und zu den Ausführungen des Herrn Ministers machen.

Herr Minister, ich muß ganz klar und deutlich zu Anfang sagen, es war so ein komischer Beigeschmack bei Ihren Ausführungen. Für die Europa-Idee hat ja wohl die CDU Urheberrechte, und wir dürfen uns erlauben, zu sagen: „Macht weiter so!“, oder ich ergänze: „Fangt endlich an!“

(Zurufe — Minister Rau: Haben Sie den Namen Kurt Schumacher schon einmal gehört?)

(Dr. Brüggemann [CDU])

- (A) fach feststellen, daß hier die Kooperation schwieriger ist, daß sie noch viele Fragen offenläßt; es ist im Bereich der Lehrerbildung schon weitgehend geklärt, daß die Problematik hier nicht in dieser Weise auftaucht.

Wir haben weiterhin den Antrag gestellt, die Deutsche Sporthochschule nicht in den Gesamthochschulbereich Köln hineinzunehmen. Die Gründe sind weitgehend bekannt. Die Deutsche Sporthochschule hat darauf hingewiesen, daß sie in ihrem Lehrbetrieb sehr beeinträchtigt würde, daß die Sportwissenschaft in Lehre, Studium und Forschung zerfallen würde, daß die gegenseitige Durchdringung sportwissenschaftlicher Forschung nicht mehr in dem Maße gegeben ist. Meine Damen und Herren, wir folgen dieser Bitte, diesem Petitum, und erheben es hier zum Votum, weil wir der Meinung sind, Organisationsformen sind immer sekundär.

(Köppler [CDU]: Sehr gut!)

Wenn die Sportler hier mit guten Gründen für eine ihrer Situation angemessene Organisationsform plädieren, dann sollten wir das akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Darüber könnte ja noch einiges gesagt werden.

Ich komme abschließend zum § 23 unseres Gesetzes, um noch einen wichtigen Punkt zu nennen. Der alte § 23 ist jetzt der neue § 29, in dem wir in der Tat eine ganz neue Form vorschlagen. Wir sind der Meinung, so, wie es hier vorgesehen ist, geht es nicht. Die Landesregierung kann nicht durch Rechtsverordnung hier derart wichtige Dinge entscheiden. Im übrigen heißt es ja jetzt — es ist ja noch eine Verschärfung erfolgt —: Nach den fünf Jahren kann die Landesregierung nicht nur durch Rechtsverordnung neue Gesamthochschulen schaffen, sondern jetzt heißt es: „Sie erläßt!“ Meine Damen und Herren, überlegen Sie sich mal, Sie wollen diesem Hause zumuten, daß es die Regierung des Jahres 1977 zwingt, bestimmte Entscheidungen zu fällen. Ich habe volles Verständnis für Ihr Selbstbewußtsein — es gibt Minister, die ihren Sessel mit Sesseln von Erbmonarchien verwechseln — aber Sie können ja noch gar nicht wissen, wer 1977 in diesem Hause das Sagen hat! Da können wir doch hier nicht in dieser Weise normieren.

(Beifall bei der CDU)

Sie finden bei uns einen Antrag, der zum Ausdruck bringt, daß der Minister für Wissenschaft und Forschung verpflichtet ist, erstmalig zum Januar 1974 und nachfolgend alle zwei Jahre den Landtag über das zu informieren, was sich zur Studienreform getan hat und, soweit es die Ergebnisse der Studienreform dann zulassen, dann werden, sollen, können Gesamthochschulen geschaffen werden, aber durch ein Gesetz, das hier das Haus durch ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren durchlaufen muß.

(Beifall bei der CDU — Dr. Hereth [SPD]:
Glauben Sie die „Welt“-Meldung, daß dann
Rau Ministerpräsident wird?)

— Ja, man soll zukünftige Ereignisse nicht voraus-sagen. Wer weiß, was Herr Rau noch alles werden kann! Es kann ja auch noch zu anderen Situationen kommen. Man sollte in der Politik nicht versuchen,

so lange Dinge zu fixieren. Man sollte überhaupt keine Dogmatik betreiben, sondern Politik. Herr Kollege Hereth.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, damit habe ich die wesentlichen Anträge, habe ich unser Konzept entwickelt. Wir sind der Meinung, daß, wenn Sie das Gesetz so modifizieren, wie es unsere Anträge zum Ausdruck bringen, wir damit ein gesetzliches Instrumentarium bringen, das für eine Übergangszeit — es ist nur eine Übergangszeit — abstützend, fördernd, initiiierend hier im Land Nordrhein-Westfalen eine Hochschulentwicklung in Gang setzen kann, die uns weiterbringt.

Erlauben Sie mir ein Zitat zum Schluß, das ich vor einigen Tagen bei der Lektüre von Karl Marx fand: man soll Marx lesen, man muß seine Gegner kennenlernen. Karl Marx schrieb am 8. Mai 1875 an seinen Genossen Bracke: „Jeder Schritt wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Dutzend Programme.“ Ich glaube, das ist für die Situation an unseren Hochschulen ein ganz wichtiger Hinweis.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Das Wort hat Herr Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Weg von der Beschreibung der hochschulpolitischen Landschaft zwischen Resignation und Aggressivität, der Weg von den Niederungen der Wirklichkeit bis zu den Postulaten Karl Marx, die Herr Kollege Brüggemann hier zitiert hat, ist nun nachzuzeichnen bei der abschließenden oder bei der dritten Lesung vorangehenden Beratung eines Gesetzentwurfes, der den Versuch macht, die hochschulpolitische Topographie in diesem Land neu zu bestimmen, sie an die Entwicklung der letzten Jahre anzupassen und auf die möglichen und wahrscheinlichen Entwicklungen der nächsten Jahrzehnte vorzubereiten. Dabei hat Herr Kollege Brüggemann im ersten Teil seiner Ausführungen hochschulpolitische Momentaufnahmen geliefert, die als Momentaufnahmen stimmen und die doch gefährlich werden, wenn wir sie mit einer gültigen Beschreibung, dessen verwechseln, was an unseren Hochschulen vor sich geht.

(Beifall bei der SPD)

An unseren Hochschulen gibt es Resignation, und an unseren Hochschulen gibt es Aggressivität. Aber es gibt an unseren Hochschulen in weit höherem Maße die Leistung der Lehrenden und der Lernenden, zum Teil unter so schlechten Bedingungen, weil Reformen jahrelang zurückgestellt worden sind.

(Beifall bei der SPD. — Oh-Rufe bei der CDU!
— Pürsten [CDU]: Jetzt denken Sie sicher
an Bremen. Herr Minister!)

— An Bremen denke ich immer, Herr Kollege Pürsten — —

(Pürsten [CDU]: Denn die haben mit
Bochum zusammen angefangen. Nur daß in
Bochum jetzt, glaube ich, 15 000 Studenten
sind!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) -- Nein, 17 000. Aber die Steigerung von 0 auf 17 000 ist keine Reform. Herr Kollege Pürsten,

(Pürsten [CDU]: Aber schon einmal Studienplätze, Herr Minister!)

sondern sie muß geschehen mit reformerischem Ansatz, sonst würden die 17 000 zu der von Ihnen immer beklagten Massenuniversität, Herr Kollege Pürsten.

(Beifall bei der SPD)

Es ist richtig, was Herr Kollege Brüggemann gesagt hat, daß man hochschulpolitische Diskussionen mit den zitierten Leerformeln und Versatzstücken betreiben kann. Sie haben das zitiert. Ich hätte dazu zwei Fragen, Herr Kollege Brüggemann. Welcher Bereich der Politik kann nicht mit Leerformeln und Versatzstücken umschrieben werden? Welchen Bereich der Politik gibt es, in dem nicht jene Bereichs-sprache existiert, die nur noch dem Kundigen ein Mittel der Verdeutlichung ist und den anderen den Verdacht der Vernebelung nahelegt? Und ist nicht auch die Beschreibung der hochschulpolitischen Situation mit den beiden Polen von Resignation und Aggressivität im Grunde Leerformel und Versatzstück?

(Zustimmung bei der SPD)

Wird nicht auf diese Weise, Herr Kollege Brüggemann, die Gefahr, daß wir nun die beklagenswerten Einzelfälle in den Mittelpunkt der Diskussion stellen, erhöht, und sollten wir nicht miteinander darüber sprechen, welche Ursachen solche Gefährdungen der Lehr- und der Lernfreiheit an unseren Hochschulen haben, und uns dann miteinander in einem geduldigen und sicher oft schwierigen Gespräch darüber verständigen, was denn gegen solche Ursachen und gegen solche Folgen von Ursachen geschehen könnte?

Herr Kollege Brüggemann, Sie haben — und ich verstehe das gut — die Frage des Sozialdemokratischen Hochschulbundes angesprochen, haben dabei den Ministerpräsidenten und den Kollegen Figgen angesprochen. Aber erlauben Sie mir, daß ich Ihnen dazu doch auch ein Wort sage!

(Abg. Nagel [CDU] reicht dem Redner ein Glas Wasser. — Fuchs [CDU]: Das ist Kollegialität!)

— Ja, die Flasche steht rechts, Danke! Sie meinen, weil Herr Nagel einschenkt, nicht wahr?

(Pürsten [CDU]: Wer weiß, was darin ist! Weitere Zurufe und Heiterkeit bei der CDU)

Herr Kollege Brüggemann, lassen Sie mich in aller Ruhe, aber auch mit allem Freimut eines sagen! Es gibt vieles, was Studenten, die den Namen des Sozialdemokratischen Hochschulbundes führen, tun, was sie betreiben, was uns nicht nur nicht gefällt, sondern was uns bedrückt.

(Nagel [CDU]: Gott sei Dank!)

Aber erstens warne ich davor, alle SHB-Mitglieder mit solchen Aktivitäten zu identifizieren. Zweitens warne ich davor, aus der Namensgleichheit den

Schluß zu ziehen oder auch nur zuzulassen, der SHB (C) sei eine Untergliederung der SPD.

(Dr. Hereth [SPD]: Sehr richtig!)

Drittens warne ich davor, und das mit allem Nachdruck, daß wir zu einer Art hochschulpolitischer Hallstein-Doktrin kommen, die dann dazu führt, daß ein negativer Alleinvertretungsanspruch von Spartakus an unseren Hochschulen existiert, der die demokratischen Kräfte ausschließt.

(Zustimmung bei der SPD)

Weil das das Problem ist, darf man nicht pauschal von der „zynischen Koalition“ sprechen, sondern man muß die Wahlergebnisse im einzelnen analysieren und die Kooperationsbereitschaften und -möglichkeiten im einzelnen ansehen.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Sehen Sie sich die Asten einmal an!)

— Richtig, wir sehen uns die Asten an und stellen dabei fest, daß es immer wieder Prozesse der Differenzierung gibt, wie es immer wieder den Versuch gibt, Leute für politische Ziele zu reklamieren, mit denen Sie nichts gemein haben. Nur dürfen wir uns, Herr Kollege Brüggemann, nicht beim Namen aufhalten. Stellen Sie sich einmal vor, daß alles, was in dieser Welt geschehen ist und geschieht, was das Adjektiv des Christlichen mit sich führt, Ihnen angelastet würde! Es wäre doch eine schreckliche Situation für uns alle miteinander. Deshalb meine ich, wir sollten den Ruf nach der Trennung zu einem Ruf nach der Unterscheidung machen und sollten ihn nicht benutzen als eine parteipolitische Keule, mit der wir Koalitionen zusammenprügeln.

(D)

(Sehr richtig! bei der SPD)

Noch eines zu dem, was Sie im ersten Teil Ihrer hochschulpolitischen Standortbestimmung gesagt haben! Sie haben davon gesprochen, daß Leistung nichts Obszönes für Sie sei. Volle Übereinstimmung! Aber dann zeichnen Sie bitte auch kein Bild von der Hochschule in unserem Lande, bei dem die Leistung nicht vorkommt, sondern nur der Klamauk!

(Zustimmung bei der SPD)

Dann erlauben Sie, daß wir miteinander immer wieder darauf hinweisen, daß das, was Sie in einem späteren Teil Ihrer Momentaufnahme gesagt haben, die hochschulpolitische Wirklichkeit ist, der zunehmende Ruf nach mehr und besseren Lehrveranstaltungen, nach übersichtlicheren Studiengängen, nach all dem, was wir mit dem Gesetzentwurf, der Ihnen jetzt vorliegt, zu leisten versuchen oder doch mindestens zu entwickeln versuchen!

Lassen Sie mich nun auf das eingehen, was wir miteinander einige Monate lang beraten haben und was Sie in der Positionsbeschreibung der Opposition hier heute noch einmal dargestellt haben!

Ich wende mich zuerst dem Punkt zu, der durch einen Antrag abgedeckt ist, in dem Sie den Namen der Universität für die zu errichtenden fünf neuen Hochschulen reklamieren. Sie wissen aus der ersten Lesung des Gesetzentwurfs, daß auch wir diesem von Ihnen geäußerten Wunsch positiv gegenübergestanden haben. Die rechtliche Prüfung hat ergeben, daß es richtiger ist, auf eine solche Bezeich-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) nung, auf einen solchen Namen jetzt zu verzichten, damit deutlich wird: Die Gesamthochschule ist nicht die Fortsetzung der Universität mit anderen Mitteln. Sie ist kein Minus gegenüber der wissenschaftlichen Hochschule, sondern ein Aliud, ein Anderes. Ihr Anspruch ist, die Versäulung in wissenschaftliche Hochschule, Kunsthochschule, Fachhochschule und welche anderen Bereiche es in diesem Säulentempel geben mag, aufzulösen und zu überwinden und eine neue, zusätzliche gleichwertige, aber andersartige Hochschulart mit übergreifendem Bildungsauftrag zu errichten. Wir schaffen also nicht fünf Hochschulen minderen Ranges, sondern wir schaffen fünf Hochschulen anderen, gleichen Ranges, und nach unseren Vorstellungen gilt das in fünf Jahren für alle Hochschulen.

Lassen Sie mich dies hinzusetzen! Ich habe manche Gespräche informeller Art in den letzten Wochen mit Wissenschaftlern aus unserem Land und aus anderen Ländern über die Frage geführt, ob sie bereit wären, in diesen fünf neuen Hochschulen mitzuarbeiten. Diese Gespräche waren anregend und manchmal aufregend, und ich hätte Lust — ich habe leider keine Zeit —, aus diesen Gesprächen ausführlich zu berichten. Nur dies darf ich Ihnen sagen: Nicht einer hat danach gefragt, wie denn die Gesamthochschule heißen werde; viele haben danach gefragt, ob sie denn forschen werde und wie denn die Forschungen in dieser Gesamthochschule institutionell gesichert werden könnten, bezogen auf die unterschiedlichsten Studiengänge. Es ist die Frage gestellt worden, ob es denn Sonderforschungsbereiche nach den Richtlinien etwa der DFG geben wird. Wir waren froh, diese Frage positiv beantworten zu können. Aber die neuen Gesamthochschulen werden es von ihrem Anspruch und von ihrer Zielsetzung her nicht nötig haben — von Anfang an nicht nötig haben —, ihre Minderwertigkeitskomplexe in der Frage danach zu kultivieren, wie sie denn heißen.

Wir werden über die Namensfrage noch einmal zu reden haben, wenn Satzungen vorliegen. Wir werden die Namensfrage unorthodox lösen; denn auch wir sind nicht für Dogmatik, sondern für Politik. Wir glauben, daß Sie der Sache der Gesamthochschule jetzt keinen guten Dienst erweisen, wenn Sie ein Neues mit dem alten hehren Namen der Universität bezeichnen und doch — so hoffen wir — mit uns etwas anderes meinen.

Lassen Sie mich zweitens etwas darauf sagen, was Sie anführten und hier war eine der leicht polemischen Phasen Ihrer Rede —, als Sie sich dem Initiativantrag der FDP zuwandten, und was die Garantie der Abteilungsstruktur angeht.

(Lachen des Abg. Pürsten [CDU])

Wir sind mit Ihnen, Herr Kollege Brüggemann — wir haben das zwei Jahre lang unermüdlich und hoffentlich nie ermüdend gesagt —, der Auffassung, daß es das Ziel der Hochschulpolitik in diesem Lande sein muß, ein regional gerechtes Bildungssystem im tertiären Bereich anzubieten. Das mögen Leerformeln, das mögen Versatzstücke sein. Der vorliegende Gesetzentwurf macht deutlich, für diese Landesregierung ist das keine Leerformel und kein Versatzstück, sondern sie unternimmt den Versuch, mit der gleichzeitigen Errichtung von fünf Gesamthochschulen an fünf neuen Standorten zu dieser

Regionalisierung und zu der damit verbundenen (C) größeren Chancengleichheit beizutragen.

Sie tut das, indem Studienreform und Regionalisierung — Gesamthochschule und Regionalisierung — zwei Seiten einer Medaille sind. Wenn diese zwei Seiten der einen Medaille deutlich und erkennbar bleiben sollen, bedeutet das: Diese Hochschuleinrichtungen dürfen nicht umgetaufte Alteinrichtungen sein, sondern sie müssen eine Größe erreichen können, die wissenschaftsorganisatorisch ein breites Angebot spezialisierter Fächer ermöglicht.

Dieses breite Angebot kann aus Kostengründen jetzt und mit den erkennbaren Studentenzahlen nur an relativ wenigen Orten bereitgestellt werden, weil nur dann eine rationelle Auslastung ermöglicht wird.

Wenn Sie eine Abteilungsgarantie in der Weise, wie Sie sie in dem Antrag vorschlagen, vornehmen, dann glauben wir, daß das der Spezialisierung der Studiengänge widerstrebt. Sie glauben aber uns bitte ebenso, daß wir nicht an einer Verödung der bildungspolitischen Landschaft interessiert sind. Manches von dem, was in diesem Bereich gesagt wird, ist trotz offizieller und deutlicher Erklärungen einfach prolongiert, weil man ein bestimmtes Bild dieser Landesregierung entwickeln will.

(Zustimmung bei der SPD — Nagel [CDU]: Das macht die schon selbst!)

— Herr Nagel, ich habe Sie nicht verstanden, und das bedaure ich immer.

(Nagel [CDU]: Das macht die Landesregierung schon selbst!)

(C)

— Wir machen keine Selbstbildnisse, Herr Nagel.

Sehen Sie, ich habe mit einer Abteilung der Pädagogischen Hochschule bzw. mit dem Rat der Verwaltung der Stadt Neuss ein Gespräch über die mögliche Nutzung der Abteilung im tertiären Bereich geführt. Wir haben fünf verschiedene Möglichkeiten durchzuspielen versucht, wie Studienreform aussehen könne, wie die vor zwei Jahren eingeweihte P-Abteilung Neuss innerhalb der Gesamthochschule Düsseldorf denn aussehen und welche Funktionen sie wahrnehmen könne. Wir sind dabei bis auf das Lehrerausbildungsgesetz gekommen, das ja auch heute eine Rolle spielt.

Aber nun lese ich in einem ernst gemeinten Artikel in der Stadt Neuss, es sei offenbar die Landesregierung an nichts anderem interessiert, als in diesem schönen Gebäude eine Strumpffabrik zu errichten. Wer den Versuch macht, auf diese Weise und mit solchen Methoden die Unruhe in jene Abteilungsgebiete zu tragen, in denen wir ein Bildungsangebot vorweisen können, das jetzt verbessert, spezialisiert und in die Integration hineingebracht werden muß, der schadet diesen Standorten.

Man kann nicht zu den fünf Standorten ja sagen und zu allem anderen auch, sondern man muß Prioritäten setzen. Ich glaube, daß der Antrag der FDP-Fraktion dies deutlich tut. Er greift auf, was ich

(Lachen des Abg. Pürsten [CDU])

auf manche Frage hin zu sagen versucht habe, was die Hochschulpolitik dieser Landesregierung in ihrem Planungsprozeß meint und anstrebt.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Aber „offenhalten“ muß dann eben auch heißen, daß wir offenbleiben für die Entwicklung dessen, was sich in der Studienreform ergibt, und daß wir von der Studienreform her zu einer Veränderung der Bildungstopographie kommen — und nicht aus anderen Gesichtspunkten.

Deshalb meine ich, man sollte das Unnötige unterlassen. Man solle es unterlassen, in einem besonderen Antrag etwas zu sagen, was in der Landesverfassung längst abgesichert ist, was in der Praxis dieses Landes längst geschieht und was wir immer unterstützt haben: daß nämlich — wie das auch im Hochschulrahmengesetzentwurf des Bundes vorgesehen ist — kirchliche und staatliche Hochschulen zusammenarbeiten. Das geschieht, das soll geschehen, das darf nicht nur geschehen. Aber wer in der Landesverfassung das Hochschulfreiheitsrecht der Kirchen begründet hat, der wird doch nicht hingehen und in einem Gesetzentwurf diesen Kirchen Erlaubnisse geben wollen, die sie ohnehin haben! Ich meine, daß wir auf solche Show-Anträge — das Wort ist nicht von mir! — verzichten können.

(Zuruf des Abg. Dr. Brüggemann (CDU))

Bitte?

Meuffels (CDU): Der Antrag ist umformuliert!

Das habe ich genau gesehen. Sie haben das Ganze umgedreht, damit die Initiative beim Staat liegen kann. Aber ich habe Ihnen ja bereits gesagt: Das Ganze geschieht. Das Ganze geschieht! Und wir haben noch gestern bis lange in die Nacht über spezielle Möglichkeiten dieser Art gesprochen und sie zu entwickeln versucht.

- (B) Herr Kollege Brüggemann, lassen Sie mich in einem dritten Schritt etwas zu dem zu sagen versuchen, was Sie zur Integration der Pädagogischen Hochschulen vorgeschlagen haben. Daß dieser Ihr Antrag publikumswirksam sein würde —

(Zuruf)

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Beckel?

(Minister Rau: Ja, gern!)

Bitte schön, Herr Dr. Beckel!

(Pürsten (CDU): Herr van Nes Ziegler macht das viel schneller!)

Ich bin eben ein liberaler Präsident!

Dr. Beckel (CDU): Herr Minister, ich bitte Sie zunächst um Entschuldigung, daß sich meine Frage an etwas Früheres anschließt und nicht an das, worüber Sie jetzt zu sprechen begonnen haben. Ich möchte Sie fragen, ob Sie die Attestierung einer ausdrücklichen Freiheit, wie wir sie für die kirchlichen Hochschulen vorgesehen haben, grundsätzlich als eine Einschränkung des Freiheitsraums oder als eine Sicherung dieses Freiheitsraums ansehen würden.

(Beifall bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ich glaube nicht, daß die Verfassung des Landes, die

das höchste ist, was wir an Gesetzen in diesem Lande haben, der Sicherung durch ein Gesetz bedarf. Nur das habe ich gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Brüggemann, der Antrag zur Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten, der publikumswirksam ist, tut genau das, was zu tun Sie uns vorwerfen: Er nimmt die Organisation der Reform vorweg, er versucht — so glauben wir — in einem Zeitpunkt, zu dem der Gesetzentwurf andere Wege vorschlägt und zu dem — darüber wird noch zu verhandeln sein — die Gesamthochschule als Ziel beschrieben wird, einen Zwischenschritt zu gehen, von dem wir glauben, daß er weder der jetzigen Pädagogischen Hochschule noch der Gesamthochschule dient. Vielleicht wird in einem zweiten Schritt etwas über die bundesweit ins Gespräch gekommene Reform der Lehrerausbildung und über das, was sich aus ihr für unsere Hochschulpolitik ergibt, zu sagen sein.

Aber, Herr Kollege Brüggemann, wenn Sie schon einen solchen Vorschlag machen, dann frage ich: Warum sagen Sie denn dann bei der Sporthochschule nein, bei der einzigen Einrichtung, die im Sportbereich in unserem Lande als wissenschaftliche Hochschule mit Promotionsrecht existiert? Warum sagen Sie nein bei einer Einrichtung, bei der wir dafür einstehen, daß ihre Sache gefördert wird auch mit und in der Integration —, daß ihr Eigenleben nicht abgeblockt wird bei dem, was sich in den Beratungen des Gesamthochschulbereichs in den nächsten Jahren vollziehen wird? Aber eben dieser Gesamthochschulbereich in Köln soll auch nicht auf das verzichten müssen, was die Sporthochschule in den letzten Jahren an Besonderem erarbeitet hat und deshalb in den Dialog der Wissenschaften im Gesamthochschulrat einbringen kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pürsten?

(Minister Rau: Ja!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Pürsten (CDU): Herr Minister, unterstellt, daß das, was Sie hier verbal erklären, auch in die Realität umzusetzen ist: Auf welche Weise wollen Sie das, was Sie der Sporthochschule zugestehen wollen, absichern? Im Gesetz steht davon nicht ein Wort!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Pürsten, da muß ich Ihnen raten, den gesamten Gesetzestext mit seinen vielen sogenannten etatistischen Vorschriften, mit seinen vielen Eingriffsmöglichkeiten des Wissenschaftsministers und der Landesregierung in allen Phasen der nächsten fünf Jahre anzusehen. Das ist ja das, weswegen ich so viel kritisiert werde — übrigens von allen Gruppen der Hochschule —, daß ich solche Eingriffsmöglichkeiten vorgesehen habe. Ich war in der ersten Lesung dankbar dafür, daß wir in diesem Punkt übereinstimmen. Ich hoffe, daß es bei dieser Übereinstimmung bleibt.

Lassen Sie mich ein Wort des Dankes an den Kulturausschuß des Landtags sagen, der, wie ich

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) glaube, eine Fülle von Arbeit hat leisten müssen und geleistet hat und dessen Änderungen des Gesetzes das Gesetz — warum soll man das nicht zugeben dürfen? — in manchem konkretisiert hat. Ich bin dafür deshalb dankbar, weil bei der Einbringung des Gesetzes nicht abzusehen war, daß das Hochschulrahmengesetz des Bundes wiederum vertagt werden würde. Und ich bin dankbar dafür, daß wir vor allen Dingen im Teil I die Aspekte dieses Hochschulrahmengesetzentwurfs der Bundesregierung in unseren Gesetzentwurf haben übernehmen können.

Die breite Zustimmung, die ich für den Gesetzentwurf erbitte, wäre mir deshalb lieb, weil — und das darf ich in einem hochschulpolitischen Ausblick am Ende wohl sagen — fünf neue Hochschulen in diesem Lande ein einmaliger Vorgang in der Hochschulgeschichte sind. Dieser Vorgang stellt größte Anforderungen an die Organisationskraft und an den guten Willen aller beteiligten akademischen, kommunalen und staatlichen Stellen. Die personellen und die räumlichen Vorbereitungen sind in vollem Gange. In Nordrhein-Westfalen sind Hochschulgründungen bisher zügig verlaufen, und mit diesem Gesetz gibt uns der Landtag ein wirksames rechtliches und organisatorisches Instrumentarium. Die nächste Zukunft wird zeigen, ob mit diesem Instrumentarium alle in rechter Weise umgehen.

- (B) Ich möchte die überzuleitenden Einrichtungen bitten, die umfangreichen Aufbauarbeiten nun mit aller Energie fortzuführen, die Gesamthochschule als Hochschule neuen Typs stellvertretend für alle Hochschulen im Lande zu errichten, und ich möchte alle an den sogenannten alten Standorten bitten, das Tun an diesen fünf neuen Standorten nicht nur zu verfolgen, sondern zu fördern. Ich möchte aber auch die Bürger selber bitten, uns vom Bereitstellen der Studentenzimmer bis zu der Toleranz, die wir in dieser hochschulpolitischen Landschaft miteinander lernen können, auf diesem Wege zu folgen, der an uns alle und damit zuerst an den Steuerzahler große finanzielle und große sachliche Anforderungen stellt.

Die hochschulpolitische Landschaft ist keine Wüste. Die hochschulpolitische Landschaft kann aber in dieser wirklichen Welt auch keine Oase sein. Es gilt, eine Hochschulpolitik zu betreiben, in der die Beteiligten Gruppen der Gesellschaft bleiben, sich in dieser Gesellschaft und dieser Gesellschaft gegenüber verantworten, ohne bei dem, was sie in Wissenschaft und Forschung tun, von dieser Gesellschaft abhängig zu werden. Wir glauben, daß die Gesamthochschule und das sie ermöglichende Gesetz uns einen guten Schritt zu einer Hochschulpolitik weiterbringen, in der soziale Gerechtigkeit und Gleichheit der Bildungschancen der Bürger von den Transparenten in die Wirklichkeit heruntersinken. Der Gesetzentwurf kann dazu ein Stück helfen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Es spricht Herr Abg. Simelka von der Fraktion der SPD.

Simelka (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren. Ich glaube, besonders der letzte Teil der Rede des Ministers hat deutlich gemacht, was Herr Kollege Brüggemann, auch bereits aus Ihrer taktisch

— aber sicher nicht nur taktisch — gemeinten Wendung Ihres Vortrags erkennbar war: daß wir insofern ein sehr wichtiges Gesetz verabschieden, als es ein wichtiges Instrument zur Bewältigung der quantitativen Hochschulprobleme darstellt. Wenn man im Zusammenhang etwa mit Vorlagen, die augenblicklich den Finanzausschuß durchlaufen — Bereitstellung entsprechender Stellen für die fünf integrierten Gesamthochschulen, daneben Baumaßnahmen, die der Herr Finanzminister in seiner Antwort auf eine Frage aus Ihrer Fraktion genannt hat —, die finanziellen Anstrengungen dieser Regierung in einer die öffentliche Hand nicht gerade mit Einnahmen segnenden Zeit dagegenhält und wenn man weiß — was Sie aus Haushaltsberatungen wissen —, daß dieses Land eine Priorität setzt, die manchmal dem einen oder anderen Fachmann schmerzhaft ist — jede dritte Mark unseres Haushalts fließt in den Bereich Bildung, Schule, Hochschule —, dann kann man die richtige Einstellung — bei allem parteipolitischen Gehader — zu diesem Gesetz finden. Deswegen bin ich, Herr Minister, gerade für den letzten Teil Ihrer Rede sehr dankbar.

Ich habe Ihren Vorstellungen, Herr Brüggemann, entnommen, daß Sie ja auch eigentlich eine Teilung des Gesetzes ganz gern hätten, und zwar insofern, als Sie der Gründung dieser Gesamthochschulen zustimmen möchten. Nur — so einfach macht es nun einmal der Gesetzgebungsrhythmus in einem Parlament der Opposition doch nicht. Es muß also abgewogen werden; man muß Kompromisse schließen, und man muß zum Schluß abwägen, ob man quantitative Lösungen will oder ob aus anderen Gründen diese quantitativen Maßnahmen letztlich unannehmbar sind.

Lassen Sie mich eines zu dem etwas allgemeinpolitischen Teil der Rede des Herrn Professor Brüggemann sagen. Der Minister hat darauf aus seiner Sicht bereits geantwortet; ich möchte es mit meinem Vokabular und nach meiner Temperamentslage machen. Herr Professor Brüggemann, Verallgemeinerungen sind immer falsch, und Sie sind eigentlich ein Kollege, der sich um Differenzierungen bemüht; Sie haben das ja auch, nachdem Herr Kollege Hereth insistierte, ein wenig getan. Aber der Gesamteindruck entspricht genau dem Willen Ihrer Partei, und zwar nicht nur hier in Düsseldorf, sondern genauso in Bonn: Sie beabsichtigen, ein gewisses Image der Sozialdemokraten aufzubauen; die rote Ballonmütze ist da gleich bei der Hand. Sie überschauen jene spezifische Situation eines Verbandes, der sich zwar sozialdemokratisch nennt, aber keinerlei Weisungen der SPD unterworfen ist. Aber Sie übersehen etwas — worauf ich Sie aufmerksam machen möchte —: daß die Mutterpartei — und diese Kinder sind weit aus dem Elternhaus entfernt, da gebe ich Ihnen in der Analyse recht — alles getan hat, um auch verbal sich davon zu trennen. Mir wäre gesamtpolitisch sehr viel wohler, wenn Sie sich zur rechten Ecke so abgrenzten, wie wir es, obwohl es in unserer Partei hart diskutiert wird, nach links nachweislich getan haben.

(Beifall bei der SPD — Lachen und Oh-Rufe bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Beckel? — Bitte schön, Herr Dr. Beckel.

(Pürsten {CDU})

- (A) Um der Sache willen wünschte ich, daß die Vorstellungen des Herrn Ministers, wie er sie uns sicherlich gleich vortragen wird – ich kann eben nur auf das zurückgreifen, was er gestern im Ausschuß gesagt hat –, durchzusetzen wären. Um der Sache willen wünschte ich es. Aber jede Erfahrung widerspricht dem, meine Damen und Herren; denn es hat sich gezeigt: Die Eigendynamik solcher Gesetze wird so stark sein, daß die Steuerung von diesem Hause dann eben nicht mehr möglich sein wird – und schon gar nicht allein vom Ministerium aus. Deshalb möchte ich Sie bitten, in dieser Frage keine endgültige Entscheidung zu fällen. Sie werden diese Entscheidung vielleicht schon in wenigen Jahren bedauern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Es spricht nunmehr Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schwierig, wenn man eine halbe Stunde vor dem vorgesehenen Ende einer Plenarsitzung, in der auch noch andere und gewiß ebenso wichtige Punkte behandelt werden sollen, noch etwas vortragen soll, noch dazu an einem Tag, an dem der Bilderreichtum und die Polemik fröhliche Urstand gefeiert haben.

(Zuruf von der CDU:
Beides gehört zum Parlament!)

- Beides gehört zum Parlament; ich habe ja auch gar nichts dagegen gesagt, auch wenn mir die Bilder gelegentlich nicht gefallen. Jeder hat seine eigene Malweise.
- (B)

(Weitere Zurufe von der CDU)

Wissen Sie, wenn meine Spezialität die Exegese ist, dann ist hochschulpolitisch Ihre die Dogmatik. Diesen Eindruck gewinne ich immer stärker.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Lassen Sie mich dennoch den Versuch machen, zumindest zu einigen der –

(Dr. Heimes {CDU}: Jetzt haben Sie
auf den falschen Zettel geguckt!)

Das stand nicht auf meinem Zettel, Herr Heimes; ich habe das auf einen Zwischenruf hin gesagt.

(Zuruf von der CDU: Tief Luft holen!)

Lassen Sie mich aber dennoch den Versuch machen, zu einigem von dem, was hier heute vormittag noch einmal gesagt worden ist, ein paar Gesichtspunkte beizutragen. Dabei will ich um der Zeit willen, Herr Kollege Beckel, nicht noch einmal zu spezifizieren versuchen, wo ich den Unterschied zwischen Regionalisierung, Metropolisierung und Provinzialisierung sehe. Ich will Ihnen nur eines sagen, nachdem Sie hier mit solcher Intensität die totale Garantie aller Abteilungen durch das Gesetz gefordert haben. Mit allem Nachdruck will ich Ihnen sagen: Wenn Sie für die Erhaltung und die Entwicklung des Hochschulbereichs in Nordrhein-Westfalen zu handeln haben und wenn Sie von den übrigen Ländern und vom Bund, vom Wissenschaftsrat, von der

Bund-Länder-Kommission und von allen Gremien Unterstützung und Geld für diese Hochschulpolitik haben wollen, kommen Sie mit den flotten Reden, wie Sie sie hier geführt haben, keine Mark weiter.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Dann müssen Sie sagen, daß einerseits die immer wieder erneuerte Zusage: Wir sind auch für diese fünf neuen Hochschulen, und zwar fünf neue Gesamthochschulen, und andererseits die totale Garantie aller Abteilungen der Fachhochschulen schlicht ein hochschulplanerischer Offenbarungseid ist, bei dem Sie nicht mehr zahlen können; da geht hochschulpolitisch gar nichts mehr, da laufen dann die anderen Länder davon. Da hilft es auch nichts, Herr Kollege Beckel, wenn Sie in fröhlicher Vereinfachung den § 29 falsch zitieren, wenn Sie sagen, wir wollten alles gleichmachen, statt zu sagen, wir wollen alles entsprechend regeln. Da nützt es nichts, wenn Sie den Hinweis darauf vergessen, daß nur dann in der nächsten Wahlperiode eine Rechtsverordnung für die acht Gesamthochschulbereiche in Kraft treten soll, wenn die Empfehlungen des Gesamthochschulrates nicht befolgt werden. Sie dürfen nicht verschweigen, daß hier der Versuch, zwischen Autonomie und Hochschulplanung den richtigen Weg, und zwar einen vom Landtag zu bestimmenden und abgesicherten Weg, zu finden, gemacht wird. Da hilft es auch gar nichts, wenn Sie das Wegfallen der Fachhochschulen aus Ihrem Antrag zu § 17 hier mit ein paar flotten Formulierungen bekräftigen. Die sogenannte Integration der PH, die Sie vorgeschlagen haben, ist eben keine: Sie wollen vielmehr selbständige Fachbereiche bilden. Sie wollen eine administrative Maßnahme, ein neues Dach, nicht aber Integration.

(D)

Meine Damen und Herren, das Bild, das Sie hier von der Hochschulpolitik dieser Landesregierung zeichnen, werden Sie selber verantworten müssen, ebenso wie wir bereit sind, die Hochschulpolitik dieser Landesregierung zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich aber schon ständig gegen die Legendenbildung wehren, dürfen Sie andererseits nicht so tun, als hätten wir nicht Anregungen der Opposition aufgegriffen, als wären wir nicht Anregungen aus den Hearings gefolgt. Sie dürfen dann nicht so tun, als hätten wir in diesem Lande erst im Februar mit der hochschulpolitischen Debatte begonnen. Beachten Sie doch die Genesis dieses Gesetzes, die zwei Jahre zurückreicht; Sie haben auch manche Beiträge geleistet.

Ein letztes zu dem, was Herr Kollege Pürsten hier vorgetragen hat. Ich will jetzt nicht auf das von ihm gebrauchte Bild vom Junggesellen eingehen; es gibt ja auch Junggesellen, die sich später, wenn sie geheiratet haben, in Teilen ihres Lebens wie Junggesellen verhalten.

(Zuruf von der CDU: Seit wann sind Junggesellen
verheiratet?)

Davon wollen wir jetzt nicht sprechen. Ich möchte vielmehr zu dem Bild der Hinrichtung, wo man dem Delinquenten ein langes Leben wünscht, ein paar Worte sagen.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Meine Sorge, Herr Kollege Pürsten, besteht darin, daß die Verweigerung der Mitarbeitsmöglichkeit für die Sporthochschule bei der Studienreform und im Gesamthochschulbereich die grausamste Form der Hinrichtung ist, nämlich die Verweigerung von Essen und Trinken bei den eigentlich essentiellen Fragen der Studienreform.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Meine Sorge besteht darin, daß die Sporthochschule in eine splendid isolation gerät, in der sie ihre Interdisziplinarität eben nicht sichern kann, weil sie aus dem Gespräch über die Reform der Lehrerbildung, aus dem Gespräch über die Notwendigkeit der Studienreform herausgenommen wird.

Das, was wir versuchen und was ich im Kulturausschuß zugesagt habe, ist, daß wir das bereits gewonnene Maß an Studienreform und an Interdisziplinarität der Sporthochschule bei der Genehmigung von Beschlüssen des Gesamthochschulrates und von Satzungen sichern und erweitern werden. Das habe ich zu sagen versucht, und das will ich hier mit wenigen Sätzen noch einmal unterstreichen.

Diese Sporthochschule davon haben Sie gesprochen - hat sich gegen eine Einbeziehung in die Gesamthochschule gewandt und statt dessen einen Verbund vorgeschlagen, der nach der Ansicht der Sporthochschule ihren Interessen besser entsprechen würde, nach meiner Überzeugung den wohlverstandenen Interessen eben dieser Sporthochschule aber schadet.

- (B) Ich meine, daß die Einbeziehung der Sporthochschule in den Gesamthochschulbereich Köln auf dem im Gesetzentwurf vorgesehenen Weg den Interessen aller Beteiligten gerecht wird, und zwar aus folgenden Gründen und unter folgenden Voraussetzungen: Eine so vorgesehene Zusammenfügung von Universität, Deutscher Sporthochschule, Pädagogischer Hochschule und Fachhochschule muß das hohe Ansehen, das die Deutsche Sporthochschule im Laufe ihrer 50jährigen Geschichte international erworben hat, und ihre enge Verbindung zum Breitensport und zum Leistungssport sichern.

Tradition und Geschichte der Sporthochschule müssen in einer herausgehobenen Namensgebung sinnfällig zum Ausdruck kommen. Deshalb wird das Wissenschaftsministerium und werde ich dafür sorgen.

1. daß ein Fachbereich Sportwissenschaft grundsätzlich die gleiche wissenschaftsorganisatorische Struktur wie die jetzige Sporthochschule behält und insofern ein Fachbereich sui generis sein wird;
2. daß die von mir zu genehmigende Satzung der Gesamthochschule ein traditionsgebundenes Namensrecht für die Sporthochschule wahrt;
3. daß der Wissenschaftsminister bei den Haushaltsberatungen, die in einem speziellen Fachausschuß, dem Sportausschuß, auch in Zukunft stattfinden sollen, die Haushaltsnotwendigkeiten dieses Fachbereiches wahrt, wozu § 3 der Landeshaushaltsordnung die rechtliche Grundlage bietet;
4. werde ich die Prüfungs- und Studienordnungen den Belangen der Sportwissenschaft so anpassen, wie das

durch das Gesetz § 8 Hochschulgesetz und § 13 Gesamthochschulerrichtungsgesetz - vorgesehen ist; (C)

5. werde ich prüfen, inwieweit der Aufgabenkatalog der Sporthochschule um die Ausbildung von Lehrern weiterer Lehrämter erweitert werden kann;
6. werde ich prüfen, ob und in welcher Weise die jetzige Sporthochschule im Rahmen der nun vorgesehenen Entwicklung die Betreuung des gesamten Hochschulsports und des studentischen Leistungssports für alle Disziplinen im Gesamthochschulbereich Köln wahrnehmen kann.

Wenn ich dies hier zusage, dann glaube ich, daß die berechtigten Interessen der Sporthochschule nicht nur gesichert, sondern verbessert werden, und zwar auch gegenüber dem, was in München geschieht, wo Integration in anderer Weise stattfindet, wo keine Sicherung des Namensrechts vorliegt und wo ja nicht neue Integration zu einem neuen Schwerpunkt führt, Herr Kollege Pürsten, sondern die in diesem Lande gezahlten Olympia-Groschen den Schwerpunkt ermöglichen. Demgegenüber gilt es, eine attraktive Sportwissenschaft in Nordrhein-Westfalen zu sichern und zu erweitern.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Ich meine, der Weg dieses Gesetzes ist der richtige Weg. Ich werde ihn gemeinsam mit den Sportpolitikern aller Fraktionen zu gehen versuchen.

(D) Meine Damen und Herren! Ich schließe mit diesem nicht unwichtigen Akzident ab und sage zum Schluß nur noch dies. Wenn das Gesetz verabschiedet ist, dann ist die Korrektur von Legenden hoffentlich nicht mehr unser Thema. Dann ist nicht mehr unser Thema, wer welchen Beitrag in welchem Paragraphen formuliert und welchen abgewiesen hat, sondern dann ist unsere Aufgabe, Nordrhein-Westfalen ein Hochschulsystem zu erarbeiten und aufzubauen, bei dem wir nicht behaupten, Herr Kollege Pürsten, daß es zu ihm nicht Alternativen - additive und kooperative in Rheinland-Pfalz, in Bayern, in Schleswig-Holstein gabe, sondern ein Hochschulsystem, von dem wir sagen, daß es den Lebensbedingungen der jungen Generation in diesem Lande nach Überzeugung dieser Regierung und der sie tragenden Fraktionen gerecht wird.

Wenn Sie das anders sehen, dann sagen Sie nein. Aber bestreiten Sie nicht, daß wir von unseren Überzeugungen her zu diesem Weg gezwungen sind und daß wir ihn gehen werden. Da hilft es nichts, daß Sie mit beiden Füßen fest in den Wolken stehen und sagen „Wir wollen noch ein bißchen erproben“, sondern da gilt es nur, daß Sie ja oder nein sagen oder die neue Praxis der Stimmhaltung einführen.

Dieses Gesetz werden wir beschließen, und wir werden dieses Gesetz mit allem, was es enthält, verantworten.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Ich weise darauf hin, daß es 20 Minuten vor 14.00 Uhr ist. Wir wollten ursprünglich noch eine ganze Reihe von Punkten

(Dr. Pohl [CDU])

- (A) gangszeit oder bezog sich das auf die Zeit, von der an alle Kliniken vom Land übernommen werden sollen?

Simelka (SPD): Auf das letztere, Herr Dr. Pohl. Neben diesen Beratungen wurde der gesamte Fragenbereich im Rahmen der Haushaltsberatungen 1972 sehr eingehend im Kulturausschuß erörtert. Entsprechend dem Willen des Ausschusses sind zum Beispiel Kosten für die weitere Planung der Klinik in Düsseldorf in Höhe von rund 3 bis 4 Millionen DM durch den Haushalt 1972 auf das Land übernommen worden.

Auf Grund meiner Informationen - auch bei den beteiligten Kommunen - ist der von der Landesregierung im Jahre 1971 genannte Übergangstermin, 1. Januar 1973, auch heute noch realistisch, so daß uns der gesamte Fragenbereich bei der Beratung des Haushalts 1973 abschließend beschäftigen wird. Dabei hatten wir nachweislich im Parlament angesichts der Höhe der zu übernehmenden Kosten und der nicht gerade einfachen Probleme Verständnis für den Zeitaufwand der Exekutive bei den notwendigen Detailverhandlungen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Doch Herr Dr. Petermann von der Fraktion der CDU hat das Wort.

(Unruhe - Wilde [FDP]: Darum habe ich mich so beeilt!)

- (B) Dr. Petermann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist weder mit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dieser Frage noch - und das im Gegensatz zum Herrn Berichterstatter - mit dem Zeitablauf einverstanden. Ich darf darauf hinweisen, daß die letzte Bemerkung des Herrn Berichterstatters auch nicht dem Gang der Verhandlungen entspricht; denn der Kulturausschuß hat niemals und Mitglieder des Kulturausschusses haben niemals in einer Sitzung des Kulturausschusses erklärt, daß sie Verständnis für diese zeitliche Entwicklung hätten.

Im Gegenteil ist darauf hingewiesen worden, daß der Herr Ministerpräsident bereits 1969 in einer Antwort auf die Anfrage der Kollegin Hölters in Aussicht gestellt hat: Punkt 1 - Verhandlungsanfang 1970; Punkt 2 - Übernahme frühestens ab 1971 - Drucksache 1684 der vergangenen Legislaturperiode, daß der Ministerpräsident ferner am 28. April 1970 dem Oberstadtdirektor von Düsseldorf - allerdings kurz vor der Landtagswahl - erklärt hat, das Kabinett habe beschlossen, die Verhandlungen unverzüglich aufzunehmen.

Im Kulturausschuß ist nicht ein Verständnis dafür zum Ausdruck gebracht worden, daß sich das Kabinett über die einstimmige Meinungsäußerung der Arbeitsgruppe Kulturausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß vom 8. Mai 1971 und dem einstimmigen Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses schlicht hinweggesetzt hat, Mittel für die Kliniken Essen und Düsseldorf in den Etat 1972, und zwar in Höhe von 80% der Kosten, aufzunehmen.

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, lassen Sie (C) eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bahr zu?

(Dr. Petermann [CDU]): Bitte!

Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Bahr (SPD): Herr Kollege Petermann, Sie sprechen jetzt offensichtlich zur Sache. Darf ich Sie in diesem Zusammenhang fragen, welchen Stellenwert Sie den Festlegungen des Ältestenrates beilegen?

(Dr. Pohl [CDU]: Das ist wohl Aufgabe des Herrn Präsidenten!)

Petermann (CDU): Wenn der Herr Präsident mit mir feststellen kann, daß ich zu § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung spreche - die ist maßgebend - dann habe ich im übrigen die vom Ältestenrat beschlossene Redezeit bisher noch lange nicht erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf also zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrages der CDU-Fraktion weiter feststellen, daß trotz der einstimmigen Entscheidung des Haushalts- und Finanzausschusses die Verhandlungen mit der Stadt Essen überhaupt noch nicht zu einem konkreten Stadium gekommen sind, während auf der anderen Seite Finanzminister Wertz und Wissenschaftsminister Rau am 16. Februar 1972 die Verhandlungen mit der Stadt Düsseldorf abgeschlossen, um es modern auszudrücken, sozusagen paraphiert haben. Der Rat der Stadt Düsseldorf hat am 27. April 1972 diesen Vertrag angenommen nach einer Mitteilung des Oberstadtdirektors der Stadt Düsseldorf, der ja nicht unser Parteifreund ist, vom 27. Oktober 1972 hat sich das Kabinett mit dieser Frage bisher nicht befaßt und auch insofern einstimmige Willensäußerungen von Ausschüssen dieses Parlaments, wie schon bei den Haushaltsvorberatungen 1972, einfach übergangen. (D)

(Beifall bei der CDU)

Man kann die Sache nicht damit trösten, wenn Vertragszeitpunkt der 1. Januar 1973 sein soll, daß der Haushaltsplan noch nicht vorgelegt worden ist. Das ist auch eine geschäftsordnungsmäßige Frage, die das Parlament schon beschäftigt hat. Es ist völlig zweifelhaft, ob nach dieser verzögerlichen Behandlung durch das Kabinett, wenn der Haushaltsplan so spät vorgelegt wird, die Übernahme zum 1. Januar 1973 entsprechend dem Willen des Haushalts- und Finanzausschusses und entsprechend den Vertragsverhandlungen der Minister überhaupt noch drin ist. Das ist der Grund, warum wir mit dieser geschäftsordnungsmäßigen Behandlung eines Antrages, der vom Plenum an die Ausschüsse verwiesen worden ist, nicht zufrieden sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster spricht Herr Minister Rau. Bitte sehr!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Petermann unterstellt der Landesregierung Verzögerungen in der Verhandlungsführung mit den Städten Düsseldorf und Essen. Dieser Vorwurf ist falsch.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) und ich weise ihn zurück. Am 16. Februar haben Herr Kollege Dr. Petermann, nicht nur Verhandlungen mit der Stadt Düsseldorf stattgefunden, sondern am gleichen Tage mit der Stadt Essen. Beide Städte waren durch ihre Ratsvorsitzenden, durch ihre Hauptgemeindefunktionäre und die ihnen assistierenden Mitarbeiter aus dem Beigeordnetenkollegium vertreten. Die Verhandlungen habe ich geleitet. Der Finanzminister war an allen Verhandlungen vom Anfang bis zum Ende beteiligt.

Es hat sich in diesen Verhandlungen am 16. Februar dieses Jahres über deren Ausgangsbasis mit dem Kabinett ebenso berichtet haben wie über das Ergebnis, in der Sache weitgehende Übereinstimmung herausgestellt. Freilich — ohne jetzt Summen nennen zu wollen — möchte ich Sie darauf hinweisen, daß die Übernahme zweier großer Universitätskliniken nämlich der von Düsseldorf und der von Essen, nicht nur beträchtliche kommunalpolitische Erleichterungen bringt, die Sie als Düsseldorfer Bürger hoffentlich zu Recht begrüßen, sondern daß sie auch den Landeshaushalt in einer Art und Weise belastet, daß nur eine sorgfältige und einvernehmliche Verabschiedung der entsprechenden Verträge denen dient, die unsere Auftraggeber sind, und das ist der Landtag. Wir haben diesem Landtag und seinen Beschlüssen nicht entgegengeköpft, Herr Kollege Petermann, da ich mit Ihnen gerade spreche.

(Dr. Petermann [CDU]: Mit dem Ohr höre ich zu!)

- Napoleon ist überall! —, denn wir haben den Versuch gemacht, im Interesse und im Auftrag des Landtags zu sprechen. Wenn Sie sich hier als Vertreter Ihrer Fraktion zum Thema äußern, dann sicher auch, um die Interessen des Landtags wahrzunehmen und nicht etwa die Interessen einer Kommune, sondern wir haben das Gesamtinteresse aller Kommunen zu sehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Köppler [CDU]: Das Gemeinwohl! Dazu gehören auch die Kommunen!)

— Richtig! Das Gemeinwohl! Aber dies Gemeinwohl kann nur wahrgenommen werden, wenn wir im Verlauf der Verhandlungen dafür sorgen, daß die speziellen Interessen des Landes und die berechtigten Interessen aller betroffenen Kommunen — in diesem Fall der beiden durch das Vorhandensein von Universitätskliniken besonders belasteten — ausgeglichen werden. Dabei müssen wir auch die Portionen des Landeshaushalts, dabei müssen wir auch die übrigen Zuwendungen des Landes an die Gemeinden sehen.

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Petermann zu?

(Minister Rau: Mit großer Freude!)

Dr. Petermann [CDU]: Herr Minister, meinen Sie nicht, daß es ein Interesse des Landtags ist, wenn 1. einstimmige Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses befolgt werden und 2. Einstimmigkeit von Ihnen als Ressortminister in Vertragsverhandlungen erzielt wird, daß dann auch das Land seine Vertragsverhandlungen erfüllt?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Doch, Herr Kollege Petermann, das meine ich. Aber diese Frage ging an dem vorbei, was wir hier miteinander diskutieren; denn der Landtag hat uns nicht aufgefordert, alle Bedingungen hinzunehmen, sondern er hat uns einen Verhandlungsauftrag mitgegeben.

(Beifall bei der SPD)

Die Verhandlungen sind in dem Augenblick abgeschlossen, in dem die handelnde Landesregierung ebenso wie die Verwaltungen und die Räte der betroffenen Städte zum Einvernehmen kommen. Wenn dieses Einvernehmen nicht hergestellt wird, weil noch unterschiedliche Auffassungen bestehen, dann können Sie daraus nicht der Landesregierung einen Vorwurf machen — übrigens auch nicht den Städten —, sondern dann müssen Sie den Vorwurf, den Sie erheben, aus der Schwierigkeit und aus der großen Portion dessen herleiten, was hier ansteht. Und da sind noch Probleme zu lösen.

Die Verhandlungen, die im Februar d. J. in dem Chefgespräch stattgefunden haben, sind vom April ab nach Ausarbeitung der entsprechenden Texte von beiden Seiten zügig geführt worden. Die Schwierigkeiten konnten weitgehend ausgeräumt werden, aber es gibt sowohl bei Essen als auch bei Düsseldorf noch zwei bis drei Punkte, die die Landesregierung für wichtig hält und von denen sie meint, daß sie entschieden erledigt sein müssen, bevor die Verträge unterzeichnet werden können.

Bei diesen Punkten geht es nicht um die Entlastung der Städte um viele Millionen Mark ab 1973, sondern bei diesen noch ausstehenden Punkten handelt es sich um Detailfragen, die aber in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die zu übernehmenden Universitätskliniken von außerordentlicher Wichtigkeit sind. Das gilt für die Anbindung etwa der Universitätsklinik Werstener Kreuz/Himmelgeister Straße, es gilt für die Frage der sinnvollen und rentablen Stromversorgung und ihrer Garantie zu angemessenen Preisen — das alles sind Probleme, die wir mit den Städten Düsseldorf und Essen erörtern. Noch heute morgen sind wichtige Teilergebnisse erzielt worden, und wir haben die Hoffnung, daß am kommenden Montag in einem Gespräch zwischen den Städten und den Staatssekretären der beteiligten Häuser ein Stück Einvernehmen mehr hergestellt werden kann. Zu sagen, ob es dabei schon zur Lösung des Problems kommt, hieße die Verhandlungsposition des Landes schmälern. Das dürfen wir nicht wollen: denn wenn Gebietskörperschaften unterschiedlicher Aufgabenstellung und unterschiedlicher Größe, auch unterschiedlicher Belastung, miteinander zu einem Akkord kommen wollen, so bedeutet das, daß wir nicht die Zustimmung zum Akkord pfeifen geben können.

Die Landesregierung hat in keiner Weise Versäumnisse einzugestehen. Sie hat zügig verhandelt. Sie hat — dies hat das Ergebnis am 16. Februar d. J. deutlich gemacht, und die Vertreter beider Städte haben es erklärt — großzügig verhandelt, aber sie versteht unter Großzügigkeit nicht das Hinnehmen, sondern das Aushandeln, weil ihr Auftraggeber — der Landtag — ein Anrecht auf ein solches faires Aushandeln hat.

(Abg. Dr. Pohl [CDU] erhebt sich zu einer Zwischenfrage.)

Hier steht ein Zwischenfrager, Herr Präsident.

- (A) Präsident Dr. Lenz: Danke sehr. — Bitte, Herr Abg. Dr. Pohl.

Meine Damen und Herren, ich stelle aber fest: Wir befinden uns unmittelbar am Ende unseres Sitzungszeitraums und vor dem Beginn einer Sachdebatte. Eine Sachdebatte ist nach der Geschäftsordnung hier nicht zulässig. Vorsorglich weise ich darauf hin.

Zu einer Zwischenfrage Herr Abg. Dr. Pohl!

Dr. Pohl (CDU): Herr Präsident, in Wahrung der Zeit muß ich auf den Wortbeitrag verzichten und stelle daher die Zwischenfrage an den Herrn Minister.

Herr Minister, hielten Sie es nicht für ein besseres Verhältnis zwischen Regierung und Parlament, wenn nach einem einstimmigen Beschluß, der 14 Monate zurückliegt, die Landesregierung einmal Gelegenheit nehmen würde, im Ausschuß ein gewisses Zwischenergebnis darzulegen? Dann könnten wir uns das Verfahren nach § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung ersparen. Die Frage an Sie, wie weit Sie zum Beispiel mit Köln sind usw. — all das könnten wir uns im Plenum zu erfragen sparen, wenn Sie uns diese Auskunft geben würden.

(Zustimmung bei CDU und FDP)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Pohl, ich bin dieser Ihrer Auffassung. Wir unterscheiden uns nur in einem, nämlich in der Frage, wer denn die Tagesordnung eines Ausschusses festsetzt. Ich bin nie gebeten worden, dem Ausschuß Bericht zu erstatten. Ich wäre einer jeden Bitte dieser Art selbstverständlich sofort nachgekommen, soweit die Vertraulichkeit der Verhandlungen nicht gefährdet worden wäre. Ich muß aber andererseits Wert darauf legen, daß wir hier die Landesposition wahrnehmen. Die Städte haben das anerkannt. Ich bin zu jeder Berichterstattung und zu jedem Zeitpunkt einverstanden. Wenn ich hier zur Sache gesprochen haben sollte, Herr Präsident, meine Damen und Herren, dann nur deshalb, weil ich den Vorwurf der Verzögernden, der zögerlichen und der hinhaltenden Verhandlungsführung durch die Landesregierung für unberechtigt halte und weil ich ihn nicht im Raum stehen lassen möchte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Lenz: Für die SPD-Fraktion spricht nunmehr Herr Abg. Toetmeyer. Bitte sehr!

Toetmeyer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion teilt nicht die Auffassung des Kollegen Dr. Petermann, und das verwundert wohl auch nicht, weil, Herr Dr. Petermann, wir — angefangen von der Beratung im Juni 1971 über die Beschlußfassung im Haushalts- und Finanzausschuß bis hin zu den Beratungen der Landesregierung in der Tat sachlich der Meinung sind, daß die Landesregierung den vom Parlament gesetzten Handlungsspielraum im vollem Umfang ausgenutzt hat und sie etwas — und darauf hat Herr Kollege Dr. Petermann leider nicht hingewiesen — dabei beachtet hat, daß eben nicht nur die Frage der Universitätskliniken Düsseldorf und Essen zur Debatte stand, sondern die Gleichbehandlung aller Universitätskliniken im Land, also auch der hier zur Debatte stehenden Universitätskliniken Aachen und Köln, was die Frage der von den Städten bis heute noch zu leistenden Zuschüsse angeht.

Meine Damen und Herren, ich würde im Interesse der Einheitlichkeit der Meinungen sehr darum bitten, hier nicht zu versuchen — was angesichts der Ereignisse bis zum nächsten Sonntag naheliegt — Differenzen aufzubauen. Dies ist keine parteipolitische Frage. Ich darf daran erinnern, daß, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind — und die Landesregierung ist, wie der Herr Wissenschaftsminister gesagt hat, nahe dabei —, auf den Landeshaushalt, wie jeder Fachmann weiß, eine Belastung von weit über 100 Millionen DM zukommt.

Unter diesen Gesichtspunkten kann man die sorgfältigen Verhandlungen der Landesregierung nur nachdrücklich unterstützen. Dies möchte ich hier sehr deutlich gesagt haben, und ich darf die CDU in diesem Zusammenhang an all das erinnern, was zur Zeit draußen auf ihren Wahlplakaten von Stabilität und ähnlichen Geschichten steht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung. Der Punkt 9 der Tagesordnung ist zu Ende.

Meine Damen und Herren, die Beratungen werden morgen um 10.00 Uhr fortgesetzt. Ich bedanke mich bei Ihnen heute ganz besonders und schließe die Sitzung.

(Schluß: 14.08 Uhr)

Ausgegeben: 1 12. 1972

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Tel. (02 11) 884 439, zu beziehen.

- (A) **Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in allen Ländern und in allen Landesparlamenten der Bundesrepublik, so habe auch ich Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vorzulegen. Das geschieht in einer Situation, in der in den Bundesländern unterschiedliche Rechtsvorschriften über Zulassungsbeschränkungen und -begrenzungen bestehen.

Dieser Landtag hat durch die Neufassung des § 56 des Hochschulgesetzes am 30. Mai 1972 bei der Verabschiedung des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes die Materie für die Landespolitik neu geregelt. Daß wir nach einem so kurzen Zeitablauf, seit dem 30. Mai 1972, nun wieder über Zulassungsbeschränkungen anlässlich der Einbringung dieses Staatsvertrages sprechen müssen, macht Ihnen sicher deutlich, welche außergewöhnliche Bedeutung die Fragen der Zulassungsbeschränkungen im Augenblick für alle Bundesländer haben.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß einige Länder überhaupt keine gesetzlichen Vorschriften haben; in anderen Ländern gibt es solche Vorschriften, aber sie weichen im Inhalt voneinander ab. So ist es zu einer Rechtszersplitterung zwischen den einzelnen Ländern gekommen, zu der erschwerend hinzutritt, daß die Hochschulen in allen Ländern von diesen Möglichkeiten unterschiedlich Gebrauch gemacht haben und daß nur in wenigen Studiengängen bisher eine zentrale Bewerbung möglich ist.

- (B) Als einen ersten Schritt zur Vereinheitlichung haben wir vor einigen Jahren die zentrale Registrierstelle in Norderstedt bei Hamburg ihre Arbeit aufnehmen sehen, die im Auftrag der Westdeutschen Rektorenkonferenz für die einzelnen Hochschulen in der Bundesrepublik gearbeitet hat. Sie hat aber lediglich vorbereitende Tätigkeiten wahrnehmen können; denn jeder Antrag eines Studienbewerbers wurde durch diejenige Hochschule beschieden, bei der er sich beworben hatte. Bei dieser lockeren Koordinierung konnte die zentrale Registrierstelle die völlige Zersplitterung des Zulassungsrechts nicht aufhalten.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 18. Juli 1972 festgestellt, daß die Vielfalt der Zulassungskriterien zugleich die Transparenz des Zulassungswesens und die Chancengleichheit der Bewerber beeinträchtigt. Im Falle eines absoluten Numerus clausus für Studienanfänger — so meint das Bundesverfassungsgericht — müsse deshalb das Verteilen aller freien Studienplätze durch eine überregionale Stelle und unter Anwendung einheitlicher Auswahlkriterien erfolgen.

Wer nun, meine Damen und Herren, wie ich Zulassungsbeschränkungen aus bildungspolitischen, aus gesellschaftspolitischen und aus allgemeinen politischen Gründen im Prinzip ablehnt, der muß doch zur Kenntnis nehmen, daß die bisherigen Ausbildungsmöglichkeiten an den einzelnen Hochschulen —

(Dr. Brüggemann [CDU]: Ihr Ministerpräsident ist teilweise anderer Meinung!)

Nein, der Ministerpräsident ist nicht anderer Meinung im Hinblick darauf, daß Zulassungsbeschränkungen abgelehnt werden müßten, sondern der

Ministerpräsident vertritt eine dezidierte Meinung (C) bei der Frage der Regelung der Zulassungsberechtigung. Das ist ein ganz anderes Problem. Der Ministerpräsident sagt — und darüber wäre zu reden, wenn man über den F.D.P.-Antrag später spricht oder wenn wir einmal allgemein hochschulpolitische Aspekte erörtern —, und darin liegt sicher sehr viel Richtiges, die Art und Weise des Zustandekommens der Zulassungsberechtigung bei uns müsse überprüft werden.

Aber einzig ist der Ministerpräsident ohne Zweifel auch bei dieser Materie mit der Aussage, daß derjenige, der die Berechtigung hat, dann auch den Studienplatz haben muß. Er sagt nur, das Abitur könne nicht mehr die normale Eingangsberechtigung allein erbringen, sondern es müßten zusätzliche Kriterien geschaffen werden.

Das ist ein wichtiger Unterschied, Herr Kollege Brüggemann, nicht zwischen dem Ministerpräsidenten und mir, sondern zwischen dem Thema, das hier jetzt mit dem Staatsvertrag verhandelt wird, und der allgemeinspolitischen Aussage über die Neuordnung der Zugangsvoraussetzungen zu unseren Hochschulen.

Wir müssen dennoch zur Kenntnis nehmen, daß die gegenwärtigen Ausbildungsmöglichkeiten — daher der wichtige und drängende Hinweis auf die Lösung dieses Problems durch den Ministerpräsidenten unseres Landes — an den einzelnen Hochschulen einfach nicht ausreichen, um die Ausbildungswünsche aller Studienbewerber zu befriedigen. Das gilt für alle Bundesländer, aber ich will es hier mindestens mit ein paar Zahlen aus unserem Lande andeuten.

(D) Es besteht die Gefahr, daß wir im Wintersemester 1973/74 in eine Lage kommen, in der wir wissen, daß alle auch nur annähernd vertretbaren finanziellen und personellen Anstrengungen dieses Landes nicht ausreichen werden, um dem Ansturm auf die Hochschulen zu begegnen. Mit jetzt 190 000 Studenten haben wir die noch im vergangenen Jahr für 1975 prognostizierte Zahl schon im Wintersemester 1972/73 fast erreicht. Auf Grund der inzwischen eingetretenen Entwicklung müssen wir für 1975/76 mit mindestens 225 000, möglicherweise sogar mit etwa 248 000 Studenten rechnen.

(Zuruf von der CDU)

-- Bis! Die Ursache dieser enormen Steigerung liegt nach unseren bisherigen Berechnungen nun nicht allein in der ständig wachsenden Zahl der Zugangsberechtigten, einem erfreulichen Ergebnis der Bildungswerbung in unserem Lande, sondern sie liegt auch in einer erheblichen Verlängerung der Studienzeiten in den letzten Jahren.

Damit werden nun Fragen aufgeworfen, die weit in die Bereiche des Studienzugangssystems und des Berufszugangssystems hineinreichen und die ja auch in der Berufsbildungsdebatte gestern von einzelnen Sprechern angesprochen worden sind. Diese Fragen sind freilich so komplex, daß ich nur den Wunsch aussprechen kann, daß dieser Landtag sich ihnen demnächst einmal in einer ausführlichen Debatte zuwendet. Ich möchte die mit der Steigerung der Studentenzahl aufgeworfenen Probleme und die Maßnahmen, die wir treffen müssen, um sie zu bewältigen, und natürlich zugleich die Hochschulfra-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) gen mit den Hochschulangehörigen erörtern. Es ist aber jetzt schon sicher, daß die rechtlichen Möglichkeiten dafür geschaffen werden müssen, daß wir zu einer möglichst gerechten Verwaltung des Mangels an Studienplätzen kommen. Der Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 des Grundgesetzes gebietet es uns, unter Berücksichtigung der Forderungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem zitierten Urteil vom 18. Juli 1972 eine zentrale Stelle zu errichten, um die Studienplätze in allen Fächern mit Numerus clausus auf Grund einheitlich geltender Auswahl- und Vergabekriterien zu vergeben. Die Erfahrungen, die wir in Nordrhein-Westfalen mit der zentralen Vergabe von Studienplätzen für die Studiengänge an Fachhochschulen und für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten haben sammeln können, lassen uns hoffen, daß der von den Ländern durch den Staatsvertrag eingeschlagene Weg jetzt zweckmäßig und gerecht ist und daß er nicht nur zu einer Verteilung des Mangels, sondern auch zu einer sinnvollen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten führt. So haben wir in unserem Lande im Wintersemester 1972/73 13 469 Fachhochschulbewerbern einen Studienplatz zuweisen können. Während 2900 Bewerbungen vor allen Dingen in den Bereichen Wirtschafts- und Sozialwesen für dieses Semester abgewiesen werden mußten, blieben 1230 Studienplätze vornehmlich in den Ingenieurwissenschaften unbesetzt. Für das Studium der Wirtschaftswissenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen konnte 2469 Studienbewerbern ein Studienplatz vermittelt werden, dabei 401 Studenten an einer anderen Hochschule als an der zuerst beantragten und gewünschten. Ohne das zentrale Verteilungsverfahren hätten diese 401 Studenten keinen Studienplatz erhalten. So aber brauchte kein Bewerber abgelehnt zu werden.

Nun haben die Ministerpräsidenten am 20. Oktober den Staatsvertrag für die Vergabe von Studienplätzen unterzeichnet, der, dem Beispiel unseres Landes folgend, erstmalig verbindlich und einheitlich für alle Länder den gesamten Bereich der Zulassungs- und Aufnahmebeschränkungen, nämlich die Grundsätze für die Aufnahmekapazität, die Auswahl- und die Verteilungskriterien sowie das Auswahl- und das Verteilungsverfahren regelt. Der Staatsvertrag macht die zentrale Vergabe von Studienplätzen und die Koordinierung der zur Ausführung des Staatsvertrages erforderlichen einheitlichen Rechtsnormen der Länder möglich. Durch die Errichtung der Zentralstelle wird zugleich eine bundeseinheitlich gleichmäßige Auslastung und Belastung aller Hochschuleinrichtungen ermöglicht. Mit der Vergabe dieser Studienplätze wird die Zentralstelle hoheitlich tätig und übernimmt Aufgaben, die bisher die einzelnen Hochschulen wahrgenommen haben.

Für unser Land ist der Staatsvertrag insoweit von zusätzlicher Bedeutung, als die genannte Zentralstelle ihren Sitz in unserem Lande, nämlich in Dortmund, haben wird. Dort sind Kriterien wie zentrale Lage, günstige Verkehrsanbindung, Ausnutzung eines Rechenzentrums, verfügbare qualifizierte Arbeitskräfte usw. nach unserer Überzeugung optimal erfüllt. Die Arbeiten bei uns sind so zügig vorangeschritten, daß nach der Planung des Ministeriums die Arbeit am 1. Mai beginnen kann. Das ist die nötige Voraussetzung dafür, daß die Studienplatzvergabe auf jeden Fall zum frühestmöglichen Zeitpunkt übernommen werden kann, unabhängig

davon, ob das an Stelle des bisherigen Verfahrens bei der zentralen Registrierstelle zum Wintersemester 1973/74 oder zum Sommersemester 1974 geschieht. Für diese Zielplanung ist freilich Voraussetzung, daß alle Länder den Staatsvertrag bis Ende März ratifiziert haben. Denn die Bediensteten der zentralen Registrierstelle in Norderstedt können nach diesem Staatsvertrag übernommen werden. Die Registrierstelle selbst wird nach Aufnahme der Arbeit der neuen Zentralstelle aufgelöst. Der schleswig-holsteinische Landtag hat den Staatsvertrag bereits ratifiziert, und nach der Auskunft, die mir die Senats- und Staatskanzleien der übrigen Länder gegeben haben, ist damit zu rechnen, daß alle Bundesländer zum verabredeten Zeitpunkt die Ratifizierung vorgenommen haben werden.

Nun hat die Öffentlichkeit bisher grundsätzlich begrüßt, daß der Staatsvertrag zu einer Vereinheitlichung geführt hat. Andererseits kann natürlich nicht verkannt werden — das ist auch Gegenstand des Entschließungsantrages, den wir in den Ausschüssen und dann hier im Plenum miteinander erörtern werden —, daß die Vergabekriterien durchaus Anlaß zur Kritik geben können und geben werden. Diese Kritik richtet sich vor allen Dingen gegen die undifferenzierte Übernahme der Zeugnisnoten der Schulen als Maßstab zum Bemessen von Eignung und Leistung. Diese Zeugnisnoten — so wird gesagt — hätten nur eine unzulängliche Aussagefähigkeit für den Studienerfolg von Studienbewerbern. Die Studienplätze und damit die Lebenschancen für die einzelnen Studienbewerber würden zu stark nach Stellen hinter dem Komma verteilt. Als bessere Verfahren werden teilweise ein generelles Losverfahren oder eine schulunabhängige Eingangsprüfung vorgeschlagen. Es wird weiter eingewendet, daß unvermeidliche Wartezeiten durch praktische Tätigkeiten ausgefüllt werden und dann als Zusatzqualifikationen gewertet werden können müßten. Vor allem sollten nach Auffassung mancher Kritiker auch soziale Kriterien stärker berücksichtigt werden.

Ich bitte bei all diesen Vorschlägen, die ich für wichtig halte, zu bedenken, daß auch die besten Auswahlkriterien noch nicht zur Vermehrung von Studienplätzen und damit zur Vermehrung von Zulassungschancen führen. Die in der Anlage zum Staatsvertrag formulierten Auswahl- und Verteilungskriterien sind aber mit Sicherheit nicht die einzig richtige Regelung. Dennoch möchte ich hier darauf hinweisen, daß die Kritik sich dem Grunde nach nicht gegen den Staatsvertrag, sondern gegen die Anlage zum Staatsvertrag richtet. Ich denke, daß es im Staatsvertrag selbst gelungen ist, durch die Prinzipien Qualifikation, Wartezeit und Härtefall ein offenes System zu schaffen, das auch für zukünftige Zeiten hantierbar sein wird.

Was Qualifikation, was Härte, was die Kombination dieser beiden Kriterien bedeutet, wann ein Härtefall vorliegt, das ist durch die zum Staatsvertrag zu erlassenden Rechtsverordnungen im einzelnen zu bestimmen.

Dieser Staatsvertrag läßt es in der weiteren Entwicklung zu, statt des Zeugnisnotenverfahrens zum Beispiel Ausnahmeprüfungen vorzusehen. Aber auch andere Verfahren, die zur Messung der Qualifikation der Bewerber in der Lage sind, kommen innerhalb dieses Staatsvertrages in Frage. Wenn den-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) noch bisher das bekannte Zeugnisnotensystem fortgeführt wird und in die in Vorbereitung befindliche Rechtsverordnung eingeht, dann hat das folgende Gründe: 1. Weil bisher abgelehnten Bewerbern ebenso wie den Bewerbern, die sich auf dieses System eingestellt und vorbereitet haben, über einen gewissen Zeitraum hin Gelegenheit gegeben werden muß, sich auf eine neue Situation einzustellen, und 2. weil neue Auswahl- und Verteilungskriterien erst dann eingeführt werden sollten, wenn sie daraufhin überprüft wurden, ob und welche neue negativen Folgen sie dann zeitigen würden.

Deshalb sieht der Staatsvertrag ausdrücklich vor, daß die Anlage zum Staatsvertrag höchstens für die Dauer von drei Jahren zugrunde zu legen ist. Länger wird auch die zur Zeit in Vorbereitung befindliche Rechtsverordnung mit Sicherheit nicht gelten.

Mit dem Staatsvertrag wird im übrigen die länder einheitliche Regelung der Studienplatzvergabe nicht etwa unwiderruflich festgelegt, sondern der Vertrag sieht eine Kündigungsmöglichkeit ausdrücklich vor, und der Entschließungsantrag der F. D. P. weist ja auf die Handhabung dieser Kündigungsmöglichkeit noch einmal hin.

Jede Kritik an den in der Anlage niedergelegten Auswahl- und Verteilungskriterien wird daran zu messen sein, ob das vorgeschlagene andere Verfahren die unbefriedigenden Ergebnisse, die das nach dem Staatsvertrag vorgesehene Verfahren zeitigt, zu überwinden vermag. Bei den vielfältigen Diskussionen über Auswahl- und Verteilungskriterien mit Gruppen und Vertretern aller politischen Richtungen ist es bisher noch nicht gelungen, sich auf ein Verfahren zu einigen, dessen Ergebnis alle befriedigen könnte. Nun verpflichten sich durch diesen Staatsvertrag die Länder selber zur Erarbeitung neuer, und das heißt anderer Vergabekriterien, von denen wir hoffen und erwarten, daß sie als befriedigender und als gerechter empfunden werden können. Dabei sollte ein Grundsatz jedenfalls Geltung behalten: Das Zulassungsverfahren sollte eindeutig, klar und durchsichtig sein, damit der Studienbewerber in der Lage ist, seine Zulassungschancen selbst zu beurteilen. Übermäßig komplizierte Verfahren sollten deshalb möglichst ausscheiden.

Nun ist jedes Auswahlkriterium, das nicht die Berechtigung selber in Frage stellt, unbefriedigend; denn es beseitigt nicht die Ursache, nämlich den Mangel an Studienplätzen. Deshalb haben die Verwaltungsgerichte in fast allen einschlägigen Entscheidungen anerkannt, daß die bisher angewendeten Auswahlkriterien — Leistung und Eignung oder Wartezeit und Härtefälle — als am ehesten sachgerecht und die Chancengleichheit der Bewerber am besten während anzusehen seien. Auch die Gerichte haben sich natürlich schon mit der Frage befaßt, ob das Losverfahren oder ein Ausnahmeverfahren sachgerechter seien. Zulassungsbeschränkungen, meine Damen und Herren, sind kein deutsches und kein europäisches, sondern ein internationales Problem. Ein Vergleich zwischen vielen ausländischen und den in der Bundesrepublik praktizierten Auswahlkriterien macht deutlich, wie schwer es sein wird, sachgerechte und objektiv meßbare Auswahl- und Verteilungskriterien aufzustellen.

Die zum Teil rigorosen Maßnahmen anderer Staaten auf dem Gebiet der Zulassungsbeschränkung dürfen und werden nicht dazu führen, daß wir un-

sere Bemühungen um ein gerechtes Auswahlverfahren nicht weiter führen. Es ist auch ein Irrtum anzunehmen, der Staatsvertrag sei nur deshalb nötig, weil das Hochschulrahmengesetz noch nicht in Kraft ist; denn das Hochschulrahmengesetz könnte eben nur Rahmenvorschriften erlassen, die dann der Ausfüllung bedürften. Sollte sich aber der Bund zur gesetzgeberischen Erledigung dieser Materie entschließen und sie zustande bringen — und viele wünschen, daß das geschähe —, dann sind die Regelungen des Staatsvertrages, eben weil es dann noch um die Ausfüllung eines solchen Rahmengesetzes geht, weiterhin nützlich und erforderlich.

Weil das so ist, meine Damen und Herren, darum darf ich Sie zum Schluß bitten, den hier vorliegenden Staatsvertrag, den damit —

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Heinz?

(Minister Rau: Ja!)

Herr Abg. Heinz, bitte sehr!

Heinz (F.D.P.): Meine Frage bezieht sich auf eine eben vorgetragene Passage. Herr Minister, halten Sie das Ihnen durch Mehrheitsbeschluß nahegelegte Verfahren für angemessen, hier zu einem Antrag, teilweise im Detail, Stellung zu nehmen, ohne daß er zuvor begründet werden durfte?

(Beifall bei der F. D. P.)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ich kann nicht nachträglich zu einem Beschluß des Landtags Stellung nehmen, ich glaube aber, in dem Antrag, der hier überwiesen werden soll, so viel richtige und wichtige Gesichtspunkte zu finden, daß ich schon bei meiner Einbringung sagen wollte, daß ich in diesem Antrag eine Hilfe für das sähe, was wir hochschulpolitisch miteinander auszuhandeln haben, und deshalb habe ich in gelegentlichen Nebensätzen — natürlich außerhalb des Manuskriptes — liberale Freundlichkeiten nicht unterschlagen. Das war das, was gemeint war.

Ich wollte damit darauf hinweisen — und lassen Sie mich dies zum Schluß sagen, meine Damen und Herren —, daß bei allen Landtagen und in allen Landesparlamenten natürlich die Stunde der Vorlage eines solchen Staatsvertrages nicht das ist, was man — wenn ich ein privates Bild übertragen darf — ein freudiges Ereignis nennt. Überall gibt es Bedenken, überall gibt es Vorbehalte gegen die Notwendigkeit eines solchen Staatsvertrages. Da wir noch keine Gerechtigkeit haben, sollten wir aber nach mehr Gerechtigkeit suchen. Dieser Staatsvertrag führt uns nicht zur Gerechtigkeit, aber er bringt uns ihr ein Stück näher. Er ist keine Avenue, sondern er ist ein schmaler Weg zu diesem Ziel hin. Ich möchte Sie einladen, diesen beschwerlichen Weg mit der Landesregierung und den übrigen Landesregierungen und Parlamenten mitzugehen. Ich danke Ihnen!

Präsident Dr. Lenz: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung in erster Lesung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die erste Lesung und komme zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs sowie nach der Vereinbarung von heute morgen die Überweisung des Antrages der Fraktion der F. D. P.,

(Heinz [F.D.P.])

- (A) richteten Vorwürfe? Ich vermute, daß hinter diesen Vorwürfen doch ein recht eigenartiges Autonomieverständnis steht.

Ich würde den Vorwurf der Nachlässigkeit an den Landtag für voll gerechtfertigt halten, wenn er nicht endlich einmal eingriffe. Man müßte ihm sonst vorwerfen, daß er seinen eigenen Haushalt nicht ernst genug nähme und daß er seine Pflichten in der Beobachtung dessen, was an unseren Hochschulen passiert, vernachlässigte. Wenn in den Hochschulen Verstöße gegen Gesetze vorliegen, wenn die Hochschulen Autonomie als Schutzgatter vor den Anforderungen des Parlaments und der Öffentlichkeit fehlinterpretieren, dann kann und dann darf dieser Landtag nicht tatenlos zusehen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Meine Damen und Herren! Nach dem, was wir im Verlauf dieser Aktion aus den Hochschulen und aus dem Ministerium erfahren haben, haben wir nun doch Grund zu der Hoffnung, daß dies eine einmalige Aktion bleiben kann. Sie braucht dann nicht wiederholt zu werden, wenn die Hochschulen diesen Denkkzettel, den wir ihnen ganz bewußt verpassen wollen, sehr genau beachten und künftig die Besetzung der von ihnen selbst begründeten und angeforderten Stellen in den vom Hochschulgesetz vorgeschriebenen Fristen vorbereiten.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

- (B) Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Brüggemann von der Fraktion der CDU.

Dr. Brüggemann (CDU): Darf ich mit dem letzteren beginnen, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die Verbindung zwischen dem Landtag, diesem Hohen Hause, und den Universitäten dieses Landes, auch die Entscheidungen, die wir zu fällen haben, richtig sind, wenn wir sie als „Denkkzettel verpassen“ bezeichnen. Ich glaube nicht, daß das ein angemessenes Verhalten ist, mit dem wir auch kritisch den Hochschulen unseres Landes begegnen.

(Zustimmung bei der CDU — Heinz [F.D.P.]:
Es geht um Gesetzesverstöße, Herr Kollege!)

Es läge nahe, auf die vielen Einzelheiten noch ein bißchen einzugehen. Ich will das nicht tun, weil es sehr schwierig ist. Es besteht ja die große Gefahr, daß wir hier zu generalisierenden Verurteilungen kommen: schneeweiß und pechschwarz; die graue Farbe — sagt Günter Grass — spielt in der Politik mit Recht eine große Rolle. Es liegt nicht immer an den Universitäten, daß die Lehrstühle nicht besetzt werden. Da ist zum Beispiel in Bielefeld ein Lehrstuhl lange Zeit ausgeschrieben gewesen, und es ist auch eine Liste vorgelegt worden; erst nach langer Zeit ist die Berufungsliste zurückgegeben worden, aus guten Gründen, weil in diesem Falle zwei Ministerien prüfen mußten, und das erfordert Zeit; das kann man nicht mit lockerer Hand tun.

Darf ich nur eines zu Herrn Kollegen Hereth sagen: (C)
Ich bin noch nicht so weit, daß ich das, was von Hochschullehrern in amtlicher Eigenschaft geschrieben wird, einfach so, wie Sie es hier getan haben, Herr Kollege Hereth, vom Tisch zu wischen gewohnt bin. Wenn der Dekan der Sozialwissenschaftlichen Abteilung in Bochum, Prof. Dr. Faul, und der Sektionsleiter Prof. Dr. Rößler in einem Offenen Brief an den Ministerpräsidenten schreiben:

Bei der jetzigen Ausstattung

— das heißt, wenn der Lehrstuhl für Sozialpsychologie nicht kommt —

mit Personal und Sachmitteln kann der Studiengang bei einer Anzahl von über 350 Hauptfachstudenten nicht weitergeführt, muß vielmehr eingestellt werden.

dann bin ich noch geneigt, das ernst zu nehmen, zumal wenn sich wie hier zwei Wissenschaftler mit Namen für diese Auffassung verbürgen.

Ich möchte zu Ende kommen und darf zum Schluß noch eines sagen. Als ich Kollegen Hereth sehr aufmerksam zugehört habe, kam mir, als er sagte, die Korrekturen seien aus dem und dem Grunde erforderlich, immer die Frage, warum denn die Landesregierung die Stellen, die von den Koalitionsfraktionen gestrichen worden sind, eigentlich eingesetzt hat. War die Landesregierung — um den Kollegen Hereth zu zitieren — der Meinung, sie könne mit zusätzlichen Stellen, die sie für 1973 ausgewiesen hat, fehlende Willensbildungsprozesse in den Universitäten ausgleichen? Wenn die Landesregierung das getan hat, dann hat sie nicht pflichtgemäß gehandelt, dann hat sie sich nicht hinreichend informiert über das, was notwendig war. Und dann frage ich hier in diesem Hause mit Nachdruck den Wissenschaftsminister: Was macht er denn mit seinem ihm beneidenswerterweise zur Verfügung stehenden großen Apparat an Beamten, wenn diese Frage nicht vorher geklärt wird und wenn das Parlament nachher, gewissermaßen als Beckmesser, herkommen muß, um diese Frage anschließend zu klären? (D)

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Frage, meine Damen und Herren, die sich in diesem Falle der Opposition mit Nachdruck stellt, und ich möchte nicht versäumen, sie hier gestellt zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Meine Damen und Herren, ehe ich das Wort Herrn Minister Rau gebe, muß sich das Präsidium dafür entschuldigen, daß wir Sie irrträglich zur Abstimmung gerufen haben. Es steht noch ein Antrag bei diesem Kapitel aus.

Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Hochschulen einen „Denkkzettel verpassen“ und das „Parlament als Beckmesser“ — das sind Formulierungen,

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) die deutlich machen, daß mit dem, was dem Antrag der CDU-Fraktion auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage zugrunde liegt, nämlich mit der beabsichtigten Verlagerung von 51 Stellen aus den sogenannten klassischen Hochschulen an die fünf Gesamthochschulen und in einen — wenn Sie so wollen — Dispositionstitel des Wissenschaftsministers zur Behebung von Engpässen, eine Situation angesprochen worden ist — Herr Kollege Brüggemann hat diese Situation in eine abschließende Frage hineinformuliert —, bei der das Problem unserer Hochschulen, ihre Autonomie, ihre Haushaltswirtschaft usw. zur Debatte stehen.

Herr Kollege Brüggemann hat das in seiner bilderreichen Sprache hier deutlich gemacht, er hat gemeint, die Koalitionsfraktionen seien gerade dabei, ihren Wissenschaftsminister in die Pfanne zu hauen, und wenn er nun in dieser Gestalt des „Spiegeleis“ vor Ihnen liegt, dann muß man natürlich ein bißchen Feuer machen, damit die Sache gar wird.

Aber sehen Sie, meine Damen und Herren, jede einzelne dieser 51 Stellen hat ihre unterschiedliche Geschichte; jede einzelne dieser 51 Stellen hat so sehr eine unterschiedliche Geschichte wie jeder einzelne von den 50 000, die im Hochschulbereich dieses Landes tätig sind. Und nun kann man Beispiele dafür nennen, daß die eine oder die andere Verlagerung zum gegenwärtigen Zeitpunkt problematisch erscheint. Man kann Gegenbeispiele nennen, mit denen man deutlich macht, daß hier oder da der Gedanke einer Verlagerung durchaus den Hochschulen Antrieb sein könnte, neue Überlegungen anzustellen. Man kann dann zu dritten Gedanken kommen, Herr Kollege Heinz, und zum Beispiel darauf hinweisen, daß der von Ihnen angesprochene Lehrstuhl für Herzchirurgie zu denen gehört, die dieser Landtag beschlossen hat. Denn die Hochschule war damals nicht bereit, einen solchen Lehrstuhl einzurichten. Wir waren der Meinung, wegen der Wartelisten, wegen der Probleme im Bereich der Herzchirurgie müsse nun etwas geschehen.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir doch nicht bestritten!)

Nun gibt es die vielfach — nicht erst, seitdem es Mitbestimmung gibt — an unseren Hochschulen entstehenden Konflikte. Sie führen dazu, daß es Verzögerungen und Behinderungen gibt. Es ist aber eine, wie ich meine, nicht gute Politik, auch nur unterschwellig den Eindruck aufkommen zu lassen, das hänge ursächlich mit dem Hochschulgesetz zusammen — das Sie, Herr Kollege Brüggemann, als „feige“ bezeichnet haben — und mit dem, was durch dieses Hochschulgesetz an Entscheidungszwängen in die Gremien der Hochschule hineinverlagert wird. Dies ist — das läßt sich nachweisen — nicht der Fall.

Ich habe hier eine Mappe, aus der das deutlich wird. Eine der großen Hochschulen, eine der renommiertesten Hochschulen unseres Bundesgebiets, jene einzige Universität, die sich rühmen kann, bei Studenten aus allen Bundesländern die erste Präferenz zu haben, die Universität München — bei

dem Wort München haben Sie alle Ihre Assoziationen, nicht nur im Blick auf den Freizeitwert des Umlandes —,

(Zuruf von der CDU: Jeder auf seine Weise!)

hat im Jahre 1972 erlebt, daß 15 Rufe angenommen und 18 Rufe abgelehnt wurden, eine Universität, der man wahrlich nicht den Vorwurf machen kann, daß sie unter einem Mitbestimmungs-Knebelungs-Hochschulgesetz stehe und daß deshalb Ordinarien nicht nach München eilten. In Nordrhein-Westfalen ist das Verhältnis anders. Wir hatten im Jahre 1972 211 Rufannahmen und 78 Rufablehnungen. Bedenken Sie bitte noch einmal: München 15 Annahmen, 18 Ablehnungen, Nordrhein-Westfalen — Gesamthochschulen und wissenschaftliche Hochschulen — ein umgekehrtes Verhältnis: 211 Annahmen, 78 Ablehnungen!

Ich sage das, um deutlich zu machen, daß es nach meiner Überzeugung völlig falsch wäre, den Hochschulen unseres Landes — den bisherigen klassischen Hochschulen und den fünf neu errichteten Gesamthochschulen — Attraktivität für Lehrende und Lernende wegen eines angeblich „feigen“ Hochschulgesetzes abzusprechen. Aber dieses Hochschulgesetz von 1970 regelt natürlich noch nicht alles, und nicht alles, was es regelt, ist schon zu einem hantierbaren Handwerkszeug für die Beteiligten und die Betroffenen geworden. Das kann man daran erkennen, daß es sehr oft nicht gelingt, sechs Monate vor der Emeritierung oder im unvorhergesehenen Falle sechs Monate nach dem Ausscheiden den Dreivorschlag vorzulegen. Das kann man daran erkennen, daß es andere Bestimmungen gibt — Herr Kollege Brüggemann hat sie ebenso angesprochen wie Herr Kollege Heinz —, die den Wissenschaftsminister zu bestimmten Handlungen gegenüber den Hochschulen ermächtigen — zur Ersatzvornahme auch bei Berufungen —, von denen ich bisher nicht oder nur außerordentlich sparsam Gebrauch gemacht habe.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Das ist Gegenstand meiner Kritik!)

— Das ist Gegenstand Ihrer Kritik. Zu dieser Kritik sage ich, daß ich mir dies sehr wohl überlegt habe und daß es sehr wohl eine Fülle von Einwirkungen auch aus unserem Hause auf die Hochschulen im Blick auf ihre Besetzungspolitik gibt.

Was ich gern erreichen möchte, wäre, daß Besetzungspolitik und Reformpolitik Hand in Hand gehen. Das heißt z. B., daß wir in der Medizin zu einer Berufungspolitik kommen, die das Reformpapier, das wir vorgelegt und zur Diskussion gestellt haben, möglicherweise partiell vorwegnimmt, statt das, worauf es abzielt, durch die Zementierung überkommener Strukturen zu verhindern.

Nun hat der Landtag — und das ist Gegenstand unseres Gesprächs hier — mit der Verlagerung von 51 Stellen eine Entscheidung getroffen, die im Gegensatz steht zur Regierungsvorlage, zu dem, was

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) die Landesregierung Ihnen mit dem Haushaltsentwurf vorgeschlagen hat und was ich mit dem Finanzminister und dem Kabinett abgestimmt hatte. Nachdem sich die Willensbildung im Parlament ergeben hat, hat die Landesregierung ihrerseits aus der Verantwortung für alle Hochschulen des Landes — die wissenschaftlichen Hochschulen klassischen Typs, die Gesamthochschulen und die Fachhochschulen — ihre Entscheidungen überdacht und Ihnen vorgeschlagen, zusätzlich zu dem neuen § 7 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes einen Abs. 5 Ziffer 3 in diesen § 7 aufzunehmen, wonach der Finanzminister ermächtigt wird, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Fachausschusses und im Einvernehmen mit mir Planstellen und Stellen zusätzlich einzurichten, um in dringenden Fällen in den Studiengängen, die von Zulassungsbeschränkungen betroffen sind, ein vermehrtes Lehrangebot zu erreichen. Dieser Vorschlag der Landesregierung ist nach meiner Überzeugung der Weg, auf dem nun beides erreicht werden kann: erstens die Verlagerung der Stellen, wie sie die Koalitionsfraktionen im Kulturausschuß und im Haushalts- und Finanzausschuß gegen die Stimmen der Opposition beschlossen haben, und zweitens die Abwendung von Härten da, wo nach Prüfung Engpässe entstehen.

- Auch ich nehme den Ruf der Landesrektorenkonferenz — einen in manchen Formulierungen erregten Ruf — ernst, und auch ich frage danach, wie wir diesem Ruf in der Sache gerecht werden können und dennoch deutlich machen: Das Parlament ist der Souverän, das Parlament hat Schwerpunkte zu setzen und Entscheidungen zu treffen; diese Entscheidungen binden Regierung und Hochschulen; diese Entscheidungen dürfen nicht in Grauzonen stattfinden, sondern müssen transparent sein. Ich glaube, daß die Kombination des § 7 Abs. 5 Nr. 3 und des § 7 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes vermuteten oder befürchteten Schaden abwenden und uns gleichzeitig helfen werden, in allen Bereichen des Wissenschaftsressorts zu einer ausgewogenen Haushaltspolitik zu kommen, wobei dieses Wissenschaftsressort wie alle Bildungsbereiche — nicht nur in unserem Land — gegenwärtig noch und auf lange Sicht Verwalter des Mangels sein muß. Und wer den Mangel zu verwalten hat, wird insbesondere danach gefragt werden, ob er ein sparsamer Haushalter gewesen ist.

Deshalb glaube ich, Ihnen vorschlagen zu sollen, den Veränderungen in § 7 zuzustimmen. Machen Sie sich keine Sorgen, Herr Kollege Brüggemann: Ich bin nicht in der Pfanne, und ich haue keinen in die Pfanne — wenn ich es so volkstümlich weiterformulieren darf —, sondern ich werde gemeinsam mit den Rektoren und mit den übrigen Gremien der Hochschulen dafür sorgen, daß aus den Entscheidungen des Landtags die richtigen Weichenstellungen innerhalb der Hochschulen des Landes werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Wir kommen nun zur Beratung des Änderungsantrages Drucksache 7/2554.

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Heimes (C) von der CDU-Fraktion.

Dr. Heimes (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Ihnen vorliegenden Kürzungsbegehren im Änderungsantrag Drucks. 7/2554 begründen.

Zunächst zum Kap. 06 211 Tit. 723! Für die Hochbaumaßnahmen der Gesamthochschule Duisburg ist im Haushalt ein Ansatz von 18 967 000 DM vorgesehen. Für das Gelände der Gesamthochschule Duisburg ist aber noch kein Baurecht geschaffen, weil Teile des Geländes von einem Sportklub genutzt wurden, der mit dem ihm angebotenen Ersatzgelände — jedenfalls zur Zeit unserer Beratungen — noch nicht zufrieden war. Das Bebauungsplanverfahren soll nach Auskunft in der Arbeitsgruppe Bauvorhaben bis mindestens zum Sommer ruhen. Meine Damen und Herren, wenn wirklich noch bald nach dem Sommer gebaut werden kann, dann stehen für die innere Erschließung ein Betrag von 5 261 000 DM und für einen Verfügungsbau ein weiterer Betrag von 3 851 000 DM zur Verfügung.

Deswegen sind wir nach sorgfältiger Prüfung aller Auskünfte, die wir erhalten konnten, zu der Überzeugung gekommen, daß fast 19 Millionen DM im Jahre 1973 nicht mehr verbaut werden können. Die ursprünglich in der Arbeitsgruppe Bauvorhaben auch von der SPD-Fraktion für möglich gehaltene und von uns dann zuerst im Kulturausschuß beantragte Kürzung um 12 Millionen DM haben wir auf eine Kürzung um 6 Millionen DM reduziert, und zwar, um der Hoffnung auf eine günstige Entwicklung des Baurechts und des Baubeginns nicht zu widersprechen. Es bleiben ja immerhin allein im Titel für Hochbaumaßnahmen 12 967 000 DM zur Verfügung.

Ich komme zum Kap. 06 211 Tit. 755. Dort sind 16 524 000 DM für die Hochbaumaßnahmen der Gesamthochschule Siegen veranschlagt. Auch in Siegen existiert für Teile des Geländes noch kein Baurecht. Es besteht noch ein Rechtsstreit mit einem dem Gelände unmittelbar benachbarten Industriewerk, dessen Ausgang zumindest offen ist. Der zuständige Regierungspräsident soll zwar die sichere Rechtsauffassung vertreten haben, er könne den Bebauungsplan in jedem Fall rechtsgültig machen. Nehmen wir an, meine Damen und Herren, es ginge schnell! Dann sind auch hier noch 7 428 000 DM für die innere Erschließung und 7 208 000 DM für einen Verfügungsbau im Haushalt.

Darum halten wir es für gerechtfertigt, aus dem Ansatz für Hochbaumaßnahmen 5 Millionen DM zu streichen. Es bleiben dann immer noch 11 524 000 DM für die Hochbaumaßnahmen.

Es sollte übrigens nicht unerwähnt bleiben, daß für die innere Erschließung in Siegen 3 951 000 DM aus dem Haushalt 1972 nicht abgeflossen sind und 2 934 000 DM für Hochbaumaßnahmen ebenfalls nicht ausgegeben wurden. Beide Summen sind die vollen Haushaltsansätze des Jahres 1972.

Beginn: 10.05 Uhr

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 71. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie alle, auch unsere Zuhörer auf der Tribüne und die Vertreter der Presse, recht herzlich willkommen.

Sie finden auf Ihren Plätzen einen Bericht des Justizausschusses zu Anzeigesachen gegen Abgeordnete Drucksache 7/2598. Unter Bezugnahme auf § 40 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung bitte ich damit einverstanden zu sein, daß die Tagesordnung um diesen Punkt ergänzt wird. — Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 4 auf:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern über die Vergabe von Studienplätzen

Gesetzentwurf der Landesregierung

— Drucksache 7/2388 —

Bericht des Hauptausschusses

— Drucksache 7/2592 —

zweite Lesung

in Verbindung damit:

Vergabe von Studienplätzen

Antrag der Fraktion der F.D.P.

— Drucksache 7/2423 —

Bericht des Hauptausschusses

— Drucksache 7/2606 —

ferner:

Staatsvertrag zwischen den Ländern über die Vergabe von Studienplätzen

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
— Drucksache 2606 —

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort zunächst Herrn Wissenschaftsminister Rau. Bitte sehr!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Sitzung des Plenums die erste Lesung des hier anstehenden Staatsvertrages begonnen, der in allen Ländern und bei allen Fraktionen zu Unmutsäußerungen geführt hat.

Die Unmutsäußerungen richten sich im wesentlichen auf zwei Gesichtspunkte: einmal darauf, daß das Instrument eines Staatsvertrages wenig Möglichkeiten parlamentarischer Mitwirkung an den Entscheidungskriterien bietet, die in einem solchen Staatsvertrag angeboten werden, und zum andern darauf, daß der Staatsvertrag — diese Kritik kommt vor allen Dingen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen dieses Landes — soziale Gesichtspunkte nur ungenügend berücksichtige und daß die Abiturnoten als Kriterium im Grunde eine Festschreibung einseitiger Auswahlgesichtspunkte darstellten.

Ich meine, es wäre nicht gut, wenn ich hier noch einmal wiederholte, was in vielen Erklärungen zum Thema dieses Staatsvertrages und zu seiner inhalt-

lichen Gestaltung ausgeführt worden ist. Ich möchte mir lieber vorbehalten, in der Debatte zu den vorliegenden Entschließungsanträgen etwas zu sagen. (C)

Der Staatsvertrag enthält keine Festlegung auf den Abiturnotendurchschnitt als Qualifikationsmaßstab, sondern er bestimmt in seinem Artikel 11, daß von den Studienplätzen vorab ein bestimmter Teil, nämlich bis zu 15 Prozent, für Fälle außergewöhnlicher Härten vorzubehalten ist und die Studienplätze sodann überwiegend nach der Qualifikation der Bewerber für das gewählte Studium und im übrigen nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Studienberechtigung — also nach der Wartezeit — zu vergeben sind. In solchen Festlegungen gibt es natürlich Ungerechtigkeiten, und ich will hier nur auf eine hinweisen. Natürlich kann der Begüterte es sich leisten, länger zu warten als der Nichtbegüterte, und der Begüterte hat auch mehr Chancen, Hilfskonstruktionen zu benutzen, um seinen Notendurchschnitt zu verbessern. All das ist denen, die diesen Staatsvertrag miteinander abgeschlossen haben, durchaus bewußt.

Aber nachdem uns das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli des vergangenen Jahres zwang, wegen der damaligen Handlungsunfähigkeit in Bundestag und Bundesregierung nun unsererseits zu einer Regelung zu kommen, waren wir im Einigungszwang. Dieser Einigungszwang war für uns kein einfacher Weg, und wir haben es uns nicht leicht gemacht. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Kultusministerkonferenz und auf der Ebene der Herren Ministerpräsidenten um die Frage der Auswahlkriterien und der Anteile von Notendurchschnitt und Wartezeiten sind sehr hart geführt worden. (D)

Das, was Ihnen nun als Staatsvertrag vorliegt, ist ein Ergebnis dieses Einigungszwanges. Sollte der Bund — wie er es angekündigt hat und wie ich es begrüßen würde — nun mit der Kompetenz, die ihm das Rahmenrecht dazu gibt, eine bundesgesetzliche Regelung vorlegen, dann würde auf Grund der Situation in Bundestag und Bundesrat dort der gleiche Einigungszwang bestehen oder aber der Vermittlungsausschuß möglicherweise divergierende Meinungen auf einen Nenner bringen müssen. Bis das geschehen ist, bis das geschehen kann, würde aber für die jungen Menschen in unserem Lande und in den übrigen Bundesländern viel wertvolle Zeit vergehen. Das bisherige Zulassungssystem haben wir alle nicht nur für bildungspolitisch unvertretbar gehalten, sondern das Bundesverfassungsgericht hat dieses Zulassungssystem auch als verfassungswidrig bezeichnet. Wir würden weitere zwei Jahre verlieren, bevor wir die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts erfüllen könnten. Angesichts der enormen Steigerung der Zahl der Studienbewerber, von der noch zu sprechen sein wird, würde uns eine ungesteuerte Überschwemmung der Hochschulen und damit die Lahmlegung des Lehrbetriebs in weiten Bereichen drohen. Der Verzicht auf diesen Staatsvertrag, das Warten auf bessere und andere Regelungen, brächte nicht nur die Landesregierungen aller Bundesländer in eine unerträgliche Situation, sondern würde vielen jungen Menschen den Weg zum Studium verbauen, weil nicht einmal die Auswahl- und die Zulassungskriterien einheitlich wären.

Ich möchte Sie deshalb nicht dazu auffordern, diesen Vertrag zu lieben, aber ich möchte Sie doch bit-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) ten, diesen Vertrag als nötig, als gegenwärtig unabweisbar anzusehen und dann mit uns daran zu arbeiten, daß wir zu besseren, zu gerechteren und zu sinnvoller Lösungen eines Problems kommen, das uns sicher heute vormittag noch intensiv beschäftigen wird und zu dessen speziell landespolitischen Aspekten ich lieber im Verlauf der Debatte etwas sagen möchte, zumal der Entschließungsantrag der Opposition es nahelegt, die Position der Landesregierung von diesem Entschließungsantrag her noch einmal zu verdeutlichen. — Haben Sie Dank für Ihre Geduld!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr! Das Wort hat nunmehr für die Fraktion der CDU Herr Abg. Prof. Dr. Brüggemann.

Dr. Brüggemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation ist da, möchte man fast mit Konrad Adenauer sagen. Die Situation ist da, die Situation ist ernst, und die Situation wird sich verschärfen. „Numerus clausus“ ist das Stichwort dafür.

Zur Zeit treffen in unserem Lande ca. 40 Prozent der Studienbewerber auf Studienfächer mit Zulassungsbeschränkungen: Medizin, Zahnmedizin, Biologie, Pharmazie, Psychologie, Architektur und auch an den Fachhochschulen. Im Wintersemester 1973/74 wird sich der Numerus clausus ausdehnen. Hier werden wahrscheinlich die Fächer Mathematik, Chemie, Physik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Pädagogik, Geographie, Leibesübungen, Ernährungs- und Hauswirtschaft und auch die Kunsthochschulen mit einbezogen werden müssen. Das heißt also, daß dann 60 Prozent der Studienbewerber das Verfahren der Zulassungsbeschränkung, über das wir heute zu reden haben, durchlaufen müssen. Man darf davon ausgehen, daß es in den nächsten Jahren ca. 90 Prozent aller Bewerber sein werden.

Eines ist eindeutig: Das Land kann vom Wintersemester 1973/74 an im personellen und im finanziellen Ausbau der Hochschulen mit der Entwicklung der Studentenzahlen nicht mehr Schritt halten. Die Zahlen sind Ihnen genannt worden, auch vom zuständigen Minister. Für das Jahr 1975 wird man in diesem Land mit 250 000 bis 270 000 Studierenden rechnen müssen; 1976 — in drei Jahren — könnte die Zahl auf fast 290 000 steigen.

Der finanzielle Spielraum ist begrenzt und wird enger. Der Trend finanzieller Entwicklung sprengt alle bisherigen Budgetvorstellungen. Die geforderte Steigerung des Anteils der Ausgaben für die Bildung am Bruttosozialprodukt, die gegenwärtig etwa bei 4 Prozent liegt, auf 8 Prozent wäre, so glaube ich, nur durch eine ungehemmte Kreditaufnahme, nicht auch auf dem Wege haushaltswirtschaftlicher Deckungspolitik möglich. Die Folge: Die künftigen Aufbaumaßnahmen im Hochschulbereich können nicht weiterhin an einer ungehemmten Entwicklung der Studentenzahlen orientiert werden. Andere dringende gesellschaftspolitische Probleme, die auch wir Bildungspolitiker sehr ernst zur Kenntnis nehmen müssen — Krankenhausbau, Umweltfragen, Nahverkehr — werden sichtbar und treten in Konkurrenz.

Auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes des Art. 3 des Grundgesetzes und unter Berücksichtigung der Forderungen des Bundesverfassungsgerichts im Urteil vom Juli 1972 muß eine zentrale Stelle errichtet werden, um Studienplätze in Numerus-clausus-Fächern auf Grund einheitlich geltender Auswahl- und Vergabekriterien zu vergeben. Eine Verzögerung dieses Staatsvertrages wäre angesichts der großen Zahl der zu erwartenden Studenten im Wintersemester 1973/74 nicht zu verantworten.

Im übrigen, meine Damen und Herren — lassen Sie mich auch das sagen —: Ein Bundesgesetz könnte im Grunde nicht anders aussehen als dieser Staatsvertrag. Ich frage mich, ob diejenigen, die im Zusammenhang mit dem uns heute beschäftigenden Problem der Vergabe von Studienplätzen so intensiv nach dem Bundesgesetzgeber rufen, im Grunde nur einen Ausweg suchen, der es ihnen ermöglicht, sich an einer politischen Entscheidung vorbeizudrücken.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Frage, die man, glaube ich, stellen muß. Ich halte das nicht gerade für einen überzeugenden Beweis von politischer Entscheidungsfreude. Vielleicht sollte man im Parlament des größten Bundeslandes auch noch sagen dürfen, daß es gute, den Föderalismus nach wie vor legitimierende Gründe gibt, die uns nicht alles Heil von zentralistischen Modellen erwarten lassen.

(Beifall bei der CDU)

Konkret zu diesem Zusammenhang: Ich erwarte und vermute, daß der Wissenschaftsminister einen Weg finden wird, die zum Staatsvertrag zu erlassende Rechtsverordnung parlamentarisch abzustützen und irgendwie ins parlamentarische Gespräch zu bringen.

Einzelheiten des Staatsvertrages, dem — lassen Sie mich das gleich jetzt sagen — die CDU-Fraktion zustimmen wird, möchte ich kurz aufgreifen. Es geht um die Kriterien: Qualifikation, Wartezeit und Härtefälle. 60 Prozent werden nach Leistung und Eignung ausgewählt. Der Leistungsbegriff scheint enttabuiert zu sein. Das haben nicht zuletzt die gestrige Debatte und die Gesprächsbeiträge des Herrn Kollegen Köppler und des Herrn Ministerpräsidenten sehr deutlich gemacht. In einer Gesellschaft, in der Vorrechte der Geburt, des Standes, des Vermögens nicht gelten dürfen, ist Leistung ein wesentliches, der Demokratie gemäßes Auswahlkriterium.

(Beifall bei der CDU)

Nur, damit wir uns recht verstehen: Leistung nicht im Sinne technokratischer Anpassung, im Sinne einer Leistungsgesellschaft, in der wir uns befinden, die die Fähigkeit und den Mut und die Kraft besitzt, auf den Leistungsschwachen einzugehen, sich seiner anzunehmen, den Leistungsunwilligen jedoch nicht zu protegieren bereit ist.

(Beifall bei der CDU)

In dem Sinne verstehen wir hier Leistung. Und ich glaube, man muß sogar noch weiter sagen, daß Leistung in diesem Sinne ein Humanum darstellt, dessen der Mensch zu seiner eigenen Vollendung, zu seiner eigenen Selbstentfaltung bedarf.

Wer das nicht glaubt, der sehe sich einmal in den Behindertenwerkstätten um, in denen junge Menschen, die schwache geistige Gaben besitzen, zu

(Dr. Brüggemann [CDU])

- ihren Fähigkeiten und Anlagen gemäßen Leistungen geführt werden, und betrachte einmal, wie beglückt sie darüber sind, daß sie da etwas erreichen und daß sie auch ihren Beitrag leisten können! An diesem Extremfall kann man sehen, daß Leistung etwas ist, was zur humanen Vollendung gehört.

Meine Damen und Herren, der Begriff „Härtefall“ — der Herr Minister deutete darauf hin — ist unbestimmt und vage; er bedarf der Präzisierung. Es wird uns in diesem Zusammenhang bewußt, daß der Numerus clausus für jeden, der in seinen Bildungs- und Lebenserwartungen davon betroffen wird, einen Härtefall darstellt, für jeden, auch einen sozialen Härtefall für jeden! Gesellschaftspolitische Zielsetzungen, die wir im Rahmen sozialer Bildungsordnung verfolgen, verlangen von uns, daß die Voraussetzungen zur Startchancengleichheit vor allem im vorschulischen Bereich und in der Schule geschaffen werden, und ich darf hier die Stichworte Ganztagschule und Silentien noch einmal nennen.

(Beifall bei der CDU)

Das letztere Stichwort konfrontiert mich in diesem Zusammenhang schmerzlich mit einer Tatsachefeststellung, die der Kollege Pürsten hier in diesem Hause kürzlich getroffen hat, daß man mit den Bauteilen einer Gesamtschule hier in diesem Lande überall das gesellschaftspolitisch so wichtige Institut der Silentien einführen könnte.

(Beifall bei der CDU)

- Der Hochschulbereich und vor allem das Instrument der Zulassungsregelung eignet sich — wenn ich recht sehe — weniger zur Verwirklichung gesellschaftspolitischer Zielsetzungen im Bildungsreich.

Das Problem bedrängt uns alle, ob das Abiturzeugnis weiterhin als einziges Zulassungskriterium, vor allem in Numerus-clausus-Fächern, gelten soll. Der Staatsvertrag sieht vor, daß für Bewertungen des Reifezeugnisses und der Zeugnisse der Fachhochschulreife einheitliche Maßstäbe zu entwickeln sind.

Die Frage der Hochschuleingangsprüfung ist von Herrn von Dohnanyi gestern — wenn ich recht sehe — erneut ins Gespräch gebracht worden. Ob Schulabschlußprüfungen durch Hochschuleingangsprüfungen zu ergänzen sind, ist ein Problem, dem wir uns zuwenden sollten; wir sollten überlegen, ob wir die unterschiedlichen Niveaus der Abiturprüfungen nicht ausgleichen könnten, indem wir in diesem Lande zu einem zentralen Abitur kommen. Das wäre wohl einmal mit zu erwägen.

Meine Damen und Herren, diese Debatte darf sich aber, wenn sie uns weiterbringen soll, nicht allein auf den in Numerus clausus und Zulassungsproblemen sichtbaren Teil des Eisberges konzentrieren. Ich kann Ihnen den Gefallen nicht tun, mich nur darauf, auf dieses Problem, wie wir den Mangel verwalten — mehr ist es ja nicht; der Zulassungsvertrag schafft ja nicht einen neuen Studienplatz —, heute zu beschränken, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen. Wir müssen uns ja ein bißchen mit den Voraussetzungen befassen, die uns dieses Desaster, die uns diese Katastrophe, vor der wir jetzt stehen, heraufgeführt haben.

Sie wissen alle, daß die Alarmrufe der sechziger Jahre — ich denke an Edding und Picht — einen Bil-

dungsboom ausgelöst haben. Wir haben heute die Situation, daß dieser Boom außer Kontrolle geraten ist und daß viele junge Menschen — das ist ja das schmerzliche Problem, das uns bewegt —, die damals uns und vor allem denjenigen gefolgt sind, die zu leichtfertig und phantasielos Bildungswerbung betrieben haben, jetzt vor dem harten Problem des Numerus clausus — zum Teil resignierend — stehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das war ja auch das, was uns damals schon immer warnen ließ und was uns veranlaßte, hier zu differenzierten Vorschlägen zu kommen.

Meine Damen und Herren, zur Zeit herrscht Ratlosigkeit, die durch neue Pläne und Vorschläge nur mühsam kaschiert wird. Georg Picht fordert neuerdings nicht nur die Abschaffung des Abiturs an sich, sondern zugleich auch die Abschaffung der herkömmlichen Universitäten. Es soll nach Picht in Zukunft nur noch studieren, wer vorher einen Beruf erlernt hat. Auch Hildegard Hamm-Brücher hat flugs ein neues Plänchen aus der Schublade gezogen; sie fordert heute ein Grundstudium für alle an den Hochschulen und verlagert damit im Grunde nur das Problem.

Georg Picht hat 1964 die Auffassung vertreten, die Zahl der Abiturienten bezeichne das geistige Potential eines Volkes; und Ralf Dahrendorf hat gleich sekundiert, die symbolische Zahl jeder Bildungspolitik liege in der Expansion, in der Erhöhung der Abiturientenzahlen. Es verbreitet sich heute die Erkenntnis — das möchte ich mit Nachdruck sagen —, daß diese Auffassung zu einseitig war

(Pürsten [CDU]: Falsch war! — Zustimmung bei der CDU) (D)

und nicht ausreicht.

Wir stehen heute vor der Situation, meine Damen und Herren — wir alle in diesem Hause —, gemeinsam die Folgen dieser Einseitigkeiten zu korrigieren. Wir haben lange genug nur fasziniert auf steigende Abiturienten- und Studentenzahlen geschaut und dabei weite Bereiche des Bildungswesens, vor allem das berufliche Schulwesen, völlig übersehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bildung könne — so hat man geglaubt; so haben vor allem Sie, meine Damen und Herren in den Koalitionsfraktionen, sehr stark geglaubt; wir haben frühzeitig davor gewarnt — nur dort geschehen, wo sie Kontakt mit Berufs- und Arbeitswelt vermeidet. Das ist typisch deutscher Idealismus. Das ist 19. Jahrhundert, meine Damen und Herren, aber keine fortschrittliche Bildungswelt!

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe dem Kollegen Kassmann gestern sehr aufmerksam zugehört. Es war aufschlußreich, wie er mit beredten Worten den Kontakt zwischen Berufswelt und akademischer Welt forderte. Für mich war es interessant, mich daran zu erinnern, welche Mühe wir gehabt haben — es ist uns ja nicht gelungen —, deutlich zu machen, daß in die Studienreformkommissionen auch Vertreter der Arbeits- und Bildungswelt hineingehören. Die wollte man dort nicht haben; man hat jedoch schließlich gesagt: Sie dürfen aber nur dabeisitzen; Stimme haben sie in dem Kreise nicht. — So sieht es aus. Es werden

(Dr. Helmes [CDU])

- (A) und verwirren. Wir möchten also koordinieren, übersichtlich machen und so wenig Leerlauf wie möglich in unseren Hochschulorganen haben.

Aufgabe der Studentenschaft ist es, auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung an der Hochschule mitzuwirken und eigene Angelegenheiten selbst zu verwalten. Wir haben für die Aufgaben keinen ausschließenden und abschließenden Katalog festgelegt. Wir sind der Meinung, das sollten wir auch nicht versuchen. Entwicklungen sind dadurch im Rahmen der sonstigen Bestimmungen nicht abgeschnitten. Wir hielten es für unzulässig, abschließend alle Aufgaben katalogisieren zu wollen.

Nach unserer Vorstellung soll die Studentenschaft eine Teilkörperschaft der Hochschule sein. Darüber muß sie konsequenterweise auch der Aufsicht durch die Leitung der Hochschule unterstehen — unbeschadet der allgemeinen staatlichen Hochschulaufsicht selbstverständlich.

Die Satzung, die sich die Studentenschaft selbst gibt, bedarf darum nach unserem Vorschlag der Genehmigung des Senats der Hochschule und auch des Wissenschaftsministers. Die Geschäftsordnung des Studentenparlaments bedarf der Genehmigung der Hochschulleitung.

Die notwendige Beitragssatzung bedarf der Genehmigung des Hochschulsenats und wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung auch der des Wissenschaftsministers.

- (B) Die Leitung der Hochschule hat Beschlüsse oder Maßnahmen der Studentenschaft, durch die geltendes Recht verletzt wird, zu beanstanden; gegebenenfalls kann sie diese auch aufheben.

Schließlich kann die Hochschulleitung Ersatzhandlungen vornehmen, wenn die Studentenschaft ihre Pflichten und Aufgaben nach einer Fristsetzung nicht erfüllt.

Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, sollen nicht die Studentenschaft an freier Meinungsbildung und Meinungsäußerung im Rahmen ihrer Aufgaben hindern oder sogar Zensuren einführen; sie sollen vielmehr die Kräfte der Hochschule auf deren Aufgabenstellung hin mobilisieren und integrieren und deren Funktionstüchtigkeit gewährleisten.

Neu wird für viele die von uns vorgesehene Regelung der Haushaltsführung der Studentenschaft sein. Sie soll sich nach den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts richten und der Prüfung durch den Landesrechnungshof unterliegen. Wir hielten auch das für sehr bedeutsam. Es geht uns um Wahrheit und Klarheit, und es geht uns um die in einem demokratisch verfaßten Staat selbstverständliche öffentliche Kontrolle und Transparenz.

Darum haben wir auch einen Finanzbeirat in der verfaßten Studentenschaft vorgesehen, der sich aus dem Kanzler der Hochschule, also dem Verwaltungschef, als Vorsitzendem und vier Studenten zusammensetzen soll. Zwei soll der Hochschulsenat und

zwei das Studentenparlament wählen. Der Beirat (C) kann beraten und kontrollieren. Er hat das Recht, sich über alle finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zu informieren. Nur die Mehrheit der Mitglieder der Organe der Studentenschaft kann Beschlüsse gegen die Empfehlungen des Finanzbeirats fassen.

Mit dieser finanziellen Selbstkontrolle der Studentenschaft unter Vorsitz des Verwaltungschefs der Hochschule, meine Damen und Herren, möchten wir ein Organ schaffen, das Mißtrauen abbaut, Klarheit schafft und allen Studenten, die zu Beiträgen erfaßt und veranlagt werden, die Sicherheit gibt, daß alles mit rechten Dingen zugeht.

Wir glauben, daß wir einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der einen Teil der notwendigen Reformen unserer Hochschulen darstellt. Er soll zu seinem Teil helfen, die ohnmächtige Verwirrung an unseren Hochschulen zu beseitigen und unseren Studierenden endlich das Recht einräumen, an der erforderlichen Arbeitsfähigkeit unserer Hochschulen mitzuwirken.

Wir werden uns sehr bald noch, meine Damen und Herren, über andere Hochschulreformen unterhalten müssen — sie sind überfällig. Wir haben morgen sicher eine erneute erste Gelegenheit dazu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung hat nunmehr der Herr Minister für Wissenschaft und Forschung (D) das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der heutigen Debatte wird das Thema der verfaßten Studentenschaft von zwei Fraktionen und von der Landesregierung zum Gegenstand parlamentarischer Erörterung gemacht.

Ich möchte Ihnen zugleich mit dem Vorschlag der Landesregierung, die verfaßte Studentenschaft in Nordrhein-Westfalen über eine Novelle des Hochschulgesetzes einzuführen, vorschlagen, die Studentenwerke in unserem Land neu zu ordnen.

Damit wird Ihnen ein Vorschlag vorgelegt, der zum Konzept der Hochschulreform gehört, die in einer Anzahl von Schritten zu realisieren ist und bei der die Reformen der Studentenwerke ein nur scheinbar organisatorisches Mittel zur Bewältigung der entstehenden Schwierigkeiten darstellen.

Hochschulreform auf einen Streich ist ein Irrglaube. Das hat sich längst erwiesen. Wir wissen: Jede geplante Hochschulreform steht in der Schwierigkeit, daß ihre einzelnen Aspekte untereinander abhängig sind und sich dabei gleichzeitig fortentwickeln. Deshalb ist Hochschulreform eine langfristige Aufgabe. Die Ordnung der Studentenschaftsrechts, die Herr Kollege Helmes bei der Begründung des Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion hier bereits bewertet hat, ist nach Meinung der Landesregierung

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) ein wesentlicher Aspekt der sachgerechten Demokratisierung unserer Hochschulen. Die Ordnung des Sozialbereichs mit dem Studentenwerkesgesetz ist nach unserer Überzeugung eine organisatorisch wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Gleichheit der Bildungschancen.

Ich möchte zuerst etwas über die Neuordnung des Rechts der Studentenwerke, also über den Sozialbereich, vortragen. Lassen Sie mich dabei darauf verzichten, Ihnen die Geschichte der Studentenwerke darzustellen, die mit einer über 50jährigen Tradition aus der deutschen Universität nicht wegzudenken sind und die für die soziale Struktur unserer Hochschulen in jeder Rechtsform, in der sie bisher gearbeitet haben, außerordentliche Verdienste erworben haben.

Wenn wir jetzt ein neues System, nämlich den Anstaltscharakter der Studentenwerke, vorschlagen, dann tun wir das, um den Erfordernissen der Gegenwart Rechnung zu tragen. Es haben sich Veränderungen begeben; die Zahl der Studenten ist allein vom Wintersemester 1966 bis zum Wintersemester 1972, also in gerade sechs Jahren, von 104 000 auf 190 000 gestiegen, und es besteht natürlich die Gefahr — auf die immer wieder hingewiesen wird —, daß sich neben dem kapazitativ bedingten Numerus clausus ein weiterer, der soziale Numerus clausus ergibt.

Ein vorwiegend organisatorisches Gesetz, das Aufgaben und Rechte der Studentenwerke ordnet, kann diese Gefahr nicht bannen. Diese Gefahr kann nur durch eine strukturelle Veränderung der Ausbildungsförderung gebannt werden, durch eine sachgerechte, meines Erachtens bundesweit zu ordnende Pflichtversicherung der Studenten auf dem Krankheits- und Unfallsektor, durch eine sozial sinnvollere Verteilung von Studentenwohnheimplätzen und durch einen wirkungsvolleren Ausbau im Studentenwohnheimbereich, also durch strukturelle Veränderungen, die keineswegs nur durch die Erhöhung der Mittel zu bewirken sind, so nötig diese Erhöhung auch immer wieder sein wird.

Wir werden die Studentenwerke und die Ordnung des studentischen Sozialbereichs unter den übrigen staatlichen Sozialaufgaben in anderen Bereichen sehen müssen. Wer hier die Bedürfnisse und Interessen einer Gruppe absolut setzt, der hat das sozialstaatliche Prinzip der Bundesrepublik nicht verstanden. Ich meine, wir sollten und müßten das den Betroffenen und den Betreffenden immer wieder sagen.

Nun hat sich, meine Damen und Herren, die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen seit 1969 grundlegend gewandelt, ohne daß die überkommene Struktur der Studentenwerke diesem Wandel bisher Rechnung getragen hätte. 1965 sind die Pädagogischen Hochschulen zu Wissenschaftlichen Hochschulen geworden — und sie haben stark expandiert —, sind Fachhochschulen gegründet worden, Musikhochschulen neu strukturiert, 5 Gesamthochschulen wurden gegründet und 6 Gesamthochschulbereiche geschaffen. Dem möchte der Entwurf Rechnung tragen.

Ich will auf die einzelnen gesetzlichen Regelungen jetzt in der ersten Lesung und bei der Einbringung nicht eingehen, sondern einige Schwerpunkte des Gesetzes nennen. Dabei sind die Kernpunkte die §§ 2 und 13. Mit § 2 werden die Aufgaben und mit § 13 wird die Finanzierung umschrieben. Nach § 2 haben Studentenwerke sowohl die individuelle wie die institutionelle Förderung zu leisten. Dabei verstehen wir unter individueller Förderung etwa die Auszahlung der Mittel nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und unter institutioneller Förderung das Bereitstellen von Einrichtungen. Der individuelle Teil spielt finanziell die größere Rolle.

In Nordrhein-Westfalen werden von 190 000 Studenten zur Zeit etwa 75 000 finanziell gefördert; das entspricht einem Anteil von 40 %. Dabei haben die unveränderten Bedarfssätze und die unveränderten Einkommensfreibeträge nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für den einzelnen teilweise ernsthafte Schwierigkeiten mit sich gebracht. Wir werden bemüht bleiben, im Rahmen des finanziell Tragbaren auf diesem Gebiet Verbesserungen zu erzielen. Gemeinsam mit den anderen Landesregierungen haben wir die Bundesregierung im Bundesrat anläßlich der jetzt anstehenden Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes aufgefordert, die Bedarfssätze und Freibeträge bald zu überprüfen. Die Anstrengungen, die unser Land unternimmt, mögen Sie daran erkennen, daß die für den Hochschulbereich 1972 veranschlagten BAföG-Haushaltsansätze von ursprünglich 210 Millionen DM auf 320 Millionen DM aufgestockt worden sind. In diesem Jahr, 1973, werden wir voraussichtlich 360 Millionen DM für Förderungsleistungen aufbringen, von denen der Bund 65 % und das Land 35 % tragen.

Das eigentliche Problem der Verbesserung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes liegt aber darin, daß einer Anhebung der Freibeträge und der Bedarfssätze deshalb gewisse Grenzen gesetzt sind, weil das Gesamtfinanzvolumen durch die Steigerung der Studentenzahl so außerordentlich gestiegen ist. Die Studentenwerke haben das Ausbildungsförderungsgesetz 1971 mit ganz erheblichen Anstrengungen und unter größten personellen Schwierigkeiten in die Tat umgesetzt. Wir werden uns, so hoffe ich, in Übereinstimmung mit diesem hohen Haus für die Beibehaltung der jetzigen Zuständigkeiten der Hochschulen und der Studentenwerke bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes einsetzen, weil wir diese Lösung für die sachgerechte halten.

Der § 2, von dem ich eben gesprochen habe, meine Damen und Herren, spricht weiterhin die Errichtung und den Betrieb von Mensen an. Von Bund und Land zu erbringende und erbrachte Leistungen werden durch ein Bündel weiterer sozialer Maßnahmen ergänzt. Wir setzen die Studentenwerke durch Bereitstellung von Zuschüssen in die Lage, umfangreiche wirtschaftliche und soziale Maßnahmen durchzuführen oder zu beginnen. Dabei haben die Mensen immer in der Geschichte der Studentenwerke — und so heute — im Mittelpunkt der Tätigkeit

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) der Studentenwerke gestanden. Sowohl die Investitionen — denken Sie etwa an den Mensaneubau in Bochum mit 50 Millionen DM Kosten, in Köln mit 36 Millionen DM — wie auch die laufenden Betriebskosten erfordern innerhalb der Wirtschaftspläne die größten Aufwendungen.

Auch hier darf ich Ihnen ein paar Zahlen nennen: Während die vom Land mit den Zubereitungskosten bezuschußten Mensaecken im Jahre 1970 5,4 Millionen Mahlzeiten ausmachten, rechnen wir in diesem Jahr mit 8 bis 9 Millionen Mahlzeiten.

Im Jahre 1960 hat der Haushalt den Studentenwerken im Lande 1 Million DM zugewiesen; in diesem Jahr sind es 32 Millionen DM für BAföG-Durchführung, Mensaecken und Wirtschaftsbetriebe.

Ich versuche, durch ein weites Netz von Mensen ein umfassendes Angebot zu machen, damit möglichst jeder Student die Chance hat, innerhalb der Hochschule eine warme Mahlzeit einzunehmen. Das Angebot ist durch zahlreiche Erfrischungsräume und Cafeterien zu ergänzen. Gerade diese Einrichtungen sollten wir nicht verkennen, so sehr wir manchmal über sie lästern. Sie bieten den Kommilitonen in den Pausen mancherlei Gelegenheit zum Gespräch und zur Entspannung. An unseren großen Hochschulen sind solche Chancen nicht zu verachten.

Wir gehen, meine Damen und Herren, unkonventionelle Wege. In Meschede und in Düsseldorf bieten wir Tiefkühlkost; in Krefeld werden wir demnächst eine mobile Küche aufstellen, damit dort erstmals ein Mensa-Angebot gemacht wird.

- (B) Wir gehen davon aus, daß der Student grundsätzlich den Wareneinsatz zu bezahlen hat und daß das Land alle übrigen Kosten bezuschußt. Wir möchten dieses Prinzip auch in Zukunft durchhalten.

Meine Damen und Herren! An keiner Stelle des sozialen Bereichs haben wir so gravierende Schwierigkeiten wie bei der Bewirtschaftung der Wohnheime. Freilich, es gibt auch positive Aspekte. Unsere Bemühungen, in ausreichender Zahl Wohnheimplätze anzubieten, haben langsamen, aber doch nachhaltigen Erfolg. Die gegenwärtige Zahl von rund 15 000 Plätzen soll bis 1975 auf etwa 40 000 Plätze erhöht werden.

Wenn die Studenten und die demonstrierenden Studenten — aber nicht nur sie — vom „sozialen Numerus clausus“ sprechen, dann trifft das sicher bei der Suche nach einem Zimmer am sichtbarsten zu. Wir haben noch keine genauen statistischen Erhebungen darüber, ob wegen fehlender Unterkünfte in Hochschulnähe Studienplätze nicht angenommen werden können. Aber der Mangel an Unterkünften in zumutbaren Entfernungen zu den Hochschulen ist offenbar.

Die Bettplatzquote — also der prozentuale Anteil — ist zudem wegen der stark steigenden Studentenzahlen immer noch rückläufig. Dabei gibt es schwierige Probleme der Trägerschaft, besonders das Problem der kostendeckenden Mieten, die wir in diesem Hause aus Anlaß von Mündlichen und

Kleinen Anfragen bereits erörtert haben und auf (C) die ich hier jetzt nicht näher eingehen möchte.

Aber es gibt zunehmend Schwierigkeiten, geeignete Träger von Wohnheimen zu finden. Das hängt damit zusammen, daß das Risiko des Trägers, die Selbstkosten hereinzubekommen, nicht unerheblich ist.

Zukünftig, meine Damen und Herren, soll die von den Hochschulen nach § 47 des Hochschulgesetzes wahrgenommene Aufgabe der Krankenversicherung von den Studentenwerken in eigener Verantwortung übernommen werden. Ich will nicht verhehlen, daß ich im Bereich der Studenten-Krankenversicherung große Sorge habe.

Die Versicherung der Studenten in unserem Lande ist durch zwei Faktoren negativ belastet: einmal durch die starke Zersplitterung auf unterschiedliche Kassen und zum andern durch die zunehmend kritischer werdende Beitragshöhe.

Die Verschiedenartigkeit der Versicherungen ergibt sich aus dem Anwendungsbereich des Hochschulgesetzes. Die Gesamthochschulen und die übrigen Hochschulen unterliegen dieser Pflicht noch nicht, und selbst für die im Hochschulgesetz angesprochenen Hochschulen ergibt sich kein klares Bild: Wir haben sowohl die Studenten-Krankenversicherung als auch andere Träger.

Der Beitrag bei der Studenten-Krankenversicherung ist inzwischen von 115 auf 135 DM heraufgesetzt worden. Die zuständigen Gremien dieser Versicherung haben diese Erhöhung abgelehnt, weil sie die Beitragshöhe für sozial nicht mehr tragbar halten.

Die Kultusminister-Konferenz hat den Bundesarbeitsminister aufgefordert, eine bundesgesetzliche Regelung nach der RVO vorzunehmen. Darauf haben wir noch kein positives Echo. Wir werden also auch hier verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, um auf Bundesebene zu einer Lösung dieses schwierigen Problems unserer Studenten zu kommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute vormittag anläßlich der Fragestunde bereits von den psychotherapeutischen Beratungsstellen gesprochen. Hier wären zusätzlich Kindergärten zu nennen, die einige Studentenwerke betreiben, und all die hauswirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich aus den starken finanziellen Anforderungen an Studentenwohnheimbau und -unterhaltung, BAföG und Mensaecken ergeben.

Wir möchten über den § 13 dafür sorgen, daß Einnahmen bei diesen Kostenstellen erbracht und daß dann solche Einrichtungen kontinuierlich weitergeführt werden können.

Die Studentenwerke, die überwiegend gute und sehr gute Arbeit geleistet haben, sollen mit diesem Gesetzentwurf eine noch bessere Chance bekommen, diese ihre Arbeit weiter zu tun. Sie werden verstehen, wenn ich als der für die Aufsicht zuständige Minister diese Gelegenheit benutze, den Mit-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) arbeiten, den Geschäftsführern und den Mitgliedern der Organe der Studentenwerke in der bisherigen Rechtsform für ihre Tätigkeit zu danken. Denn wenn die Studentenwerke in den Schlagzeilen erschienen, war Anlaß der Auseinandersetzung meist nicht das Studentenwerk als soziale Einrichtung, sondern das Studentenwerk war der „Transmissionsriemen“ für Forderungen von Hochschulangehörigen die über die Studentenwerke an den Staat herangetragen wurden.

Niemand soll glauben, mit dem neuen Gesetz seien alle bisherigen Schwierigkeiten überwunden und behoben. Das Studentenwerksgesetz kann die Fragen der Bedarfsätze nicht regeln, es kann die Krankenversicherungsprobleme nicht lösen. Denn die Schwierigkeit liegt bei der Finanzierbarkeit all dieser Aufgaben. Mir geht es heute darum, Sie zu bitten, die sozialen Fragen der Studenten nicht unter einem negativen Aspekt zu sehen. Weil jedoch steigende Leistungen zu erbringen sind, darum möchten wir mit dem neuen Gesetzentwurf die Chance bieten, diese steigenden Leistungen besser zu erbringen, als private Vereine das tun könnten.

- (B) Meine Damen und Herren, ich habe Sie mit dieser zum Teil mit Zahlen angereicherten, aber dennoch trockenen Materie beschäftigt und Sie gebeten, dieser Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, bevor ich zu dem hochschulpolitisch sehr viel stärker diskutierten Problem der verfaßten Studentenschaft komme, weil ich glaube, daß Sie die richtige Dimension für die Aufgaben in und an der Hochschule haben müssen, und weil ich hoffe, daß das Hohe Haus mit mir darin übereinstimmt, daß eine der wichtigen Aufgaben der Hochschulpolitik der Abbau des sozialen Numerus clausus ist, d. h. die Verringerung all der Schwierigkeiten, die junge Menschen haben, die sich der Mühe einer weiterführenden Bildung unterziehen und die dies tun aus der Verantwortung gegenüber der Gesamtgesellschaft und ihren eigenen Lebenschancen.

Wir haben nun gleichzeitig mit diesem Gesetzentwurf — wie die beiden Gesetzentwürfe, die heute morgen außerdem diskutiert werden — vorgeschlagen, die verfaßte Studentenschaft beizubehalten bzw. wieder einzuführen und ihre unterschiedlichen Rechtsformen, auf die Herr Kollege Heimes bereits hingewiesen hat, zu vereinheitlichen. Eine so intensive parlamentarische Bestätigung wie durch die beiden zusätzlichen Anträge erhält nur selten ein Regierungsentwurf, und ich meine, wir sollten aus der Gleichzeitigkeit der Beratung schließen, daß diese Regelung politisch fällig war.

Das Hochschulgesetz von 1970, von dem Herr Kollege Heimes gesagt hat, daß es sich drücke, hat in der Tat die Regelung der Organisation der Studentenschaften weitgehend den neu zu erlassenden Hochschulsatzungen überlassen; es hat zugleich studentische Aufgaben auf die Mitwirkung an der Hochschulselbstverwaltung beschränkt und ihre Durchführung von der Förderung durch die Hochschule abhängig gemacht.

Diese im Hochschulgesetz vorgesehene Regelung (C) ist bisher nur an den fünf neuen Gesamthochschulen durchgeführt worden, während an den früher errichteten wissenschaftlichen Hochschulen und an den Fachhochschulen verfaßte Studentenschaften mit Selbstverwaltungsaufgaben und Beitragshoheit fortbestehen. Ob, Herr Kollege Heimes, die Regelung in der Vorläufigen Grundordnung mit dem Hochschulgesetz übereinstimmt — diese von Ihnen aufgeworfene Frage möchte ich eindeutig bejahen; denn bei der Vorläufigen Grundordnung hat der Wissenschaftsminister auf Grund der Bestimmungen des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes im Wege der Ersatzvornahme die Aufgabe der Satzungsgebung bis zum Zustandekommen der Satzung geregelt.

Die Vereinheitlichung, wie wir sie für das Recht der Studentenwerke anstreben, scheint uns auch im Bereich des Studentenschaftsrechts geboten. Diese Vereinheitlichung wird gewiß den Übergang zur Gesamthochschule ebenfalls hinsichtlich der Studentenschaften erleichtern.

Ich will die hochschulpolitischen Aspekte hier im einzelnen nicht aufzeigen und wiederholen; wir haben darüber manche Gespräche geführt. Ich meine aber doch, auf die besondere Situation hinweisen zu sollen, in der sich die Studenten an der Hochschule befinden, und ich bin der Ansicht, daß wir gleichzeitig die Erfahrungen nutzen und berücksichtigen sollten, die bei dem Bemühen um stärkere Integration der Studenten in die Hochschule gemacht worden sind. Deshalb habe ich auch gar keine Veranlassung zu verschweigen, daß ich selber im Jahre 1969 die Funktion und die Notwendigkeit der verfaßten Studentenschaft anders gesehen habe, als ich sie nach meinen fast dreijährigen Erfahrungen in meiner augenblicklichen Aufgabe sehe. (D)

Wir glauben, daß freie studentische Vereinigungen, die existieren und die zu fördern sind, viele Interessen der gesamten Studentenschaft nicht wahrnehmen können. Wir glauben, daß die Leitung der Hochschule einen legitimierten Sprecher für das Erörtern studentischer Fragen braucht. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß sich der AstA in Konfliktsituationen auch gegenüber radikalen Minderheiten teilweise als ein aufklärender und ernüchternder Partner erwiesen hat. Wir haben festgestellt, daß die Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen überfordert sind, wenn sie sich neben den vorrangigen Fragen der Reform von Studium und Lehre auch noch mit hochschulpolitischen Forderungen der Studenten auseinandersetzen sollen, die weitgehend eigenständige studentische Interessen betreffen. Nach unserer Überzeugung hat es sich schließlich als unerläßlich erwiesen, daß die Studentenschaften eigene Beiträge erheben können, die sie in den Stand setzen, ihre Aufgaben zugunsten der Mitglieder zu erfüllen. Wir meinen, daß sich auch keine andere Möglichkeit habe finden lassen, das Mißtrauen der Studenten dagegen auszuräumen, daß die Finanzierung, wie sie das Hochschulgesetz jetzt vorsieht, zwangsläufig zur politischen Bevormundung und Disziplinierung der Studenten führe.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Nun glaube ich nicht, daß wir Modelle finden und Gesetze entwickeln können, die das Mißtrauen derer aus den Hochschulen wegnehmen, die auf Mißtrauen abonniert sind und dieses Mißtrauens bedürfen, um den Hebel zu einer Politik der Obstruktion ansetzen zu können, die die Reform verhindert. Aber ich meine, wir sollten auch die Vorwände wegnehmen, die den Gruppen, von denen ich gerade gesprochen habe, immer wieder scheinbar Argumente in die Hand geben.

Der Regierungsentwurf trennt konsequent Hochschulselbstverwaltung von studentischer Selbstverwaltung auch im Blick auf die Wahrnehmung studentischer Interessen. An der Selbstverwaltung der Hochschule wirken nach unserem Entwurf die Studenten als Hochschulangehörige mit, in der Studentenschaft dagegen nehmen sie eigenständige Interessen wahr.

- Da wir, meine Damen und Herren, morgen Gelegenheit haben werden und da wir in den Ausschüßberatungen sicher Zeit genug haben werden, uns den einzelnen Sachfragen der drei verschiedenen Gesetzentwürfe zuzuwenden, möchte ich hier darauf verzichten, Einzelfragen aus dem Studentenschaftsrecht vorzutragen. Ich bin dankbar für die sich abzeichnende Übereinstimmung in diesem Hause im Blick auf die verfaßte Studentenschaft. Für mich ist es keine Prestigefrage, was aus den drei verschiedenen Entwürfen an richtigen und an besten Gedanken in das hernach zu verabschiedende Gesetz hineinkommt, wenn dieses Gesetz mithilft, die Situation an unseren Hochschulen zu klären und ein Stück weit zu verändern im Blick auf die fälligen Reformen, die eine Daueraufgabe sind. (B)

Ich danke Ihnen, soweit Sie mir geduldig zugehört haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. wird durch Herrn Abg. Heinz begründet. Ich erteile ihm das Wort.

Heinz (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 29. Mai 1973 über die Paritätenfrage hat zweifellos auch Auswirkungen auf die Gesetzesinitiativen, die wir in unterschiedlicher Form zur Einführung der verfaßten Studentenschaft hier eingebracht haben. Mögen wir noch mit der intensiven Auswertung der Begründung dieses Urteils beschäftigt sein und dabei vorerst zu den verschiedensten Kommentierungen neigen, so dürfte doch eines feststehen: Das Bundesverfassungsgericht hat die gesetzliche Initiative Niedersachsens ausdrücklich anerkannt, von der herkömmlichen Ordinarienuniversität abzugehen und das organisatorische System der Gruppenuniversität zu übernehmen. Dieses Prinzip ist nach Auffassung der Karlsruher Richter durchaus mit Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes, der von der Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre handelt, vereinbar.

Wenn wir aber dazu übergehen, die Verantwortlichkeiten innerhalb der Universität und die Mitwirkung auf die in der Hochschule tätigen Gruppen zu übertragen, dann taucht zwangsläufig die Frage auf, inwieweit diesen Gruppen die organisatorischen Mittel zur Bewältigung der auf sie zukommenden Aufgaben zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Studentenschaft ist — vielleicht von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — schon immer mit der Forderung an die Öffentlichkeit getreten, ihr Recht auf demokratische Mitbestimmung durch eine demokratisch legitimierte, kontinuierlich arbeitende und effiziente Organisation wahrnehmen zu können. (C)

Wir stimmen hoffentlich darin überein, daß durch das Verfassungsgerichtsurteil in Karlsruhe die Diskussion über eine grundlegende Reform der Universitätsstruktur keineswegs abgeschlossen worden ist, sondern gerade neu beginnt. Stehen wir aber am Beginn einer grundlegenden Reform der Universitätsstruktur, so wird sich auch die Studentenschaft eine eingehende Überprüfung ihrer meist historisch gewachsenen Vorstellung einer eigenständigen verfaßten Studentenschaft ebenso wie die traditionelle Vorstellung von der Universität als Gelehrtenrepublik gefallen lassen müssen.

Meine Damen und Herren, ich halte es für durchaus problematisch, die Frage der verfaßten Studentenschaft isoliert zu regeln und die anderen gleichgewichtigen Probleme, zum Beispiel der Paritäten, zum Beispiel der Selbstverwaltungsstruktur der Hochschulen, weiterhin aufzuschieben.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Sehr richtig!)

In der Öffentlichkeit — das betrifft aber auch Ihre Vorlage, Herr Kollege Brüggemann —, (D)

(Pürsten [CDU]: Das wußten wir schon vor drei Jahren!)

könnte dies als besondere Willfähigkeit des Parlaments gegenüber den Studenten mißverstanden werden.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Müssen Sie sich eigentlich immer gleich entschuldigen, wenn einer von uns Ihnen einmal zustimmt?)

— War das eine Entschuldigung? Das war nur eine Klarstellung Herr Brüggemann!

(Dr. Brüggemann [CDU]: Das ist auch keine Klarstellung!)

Die F.D.P. bereitet einen Novellierungsentwurf zum Hochschulgesetz vor, der alle diese drei Themen behandelt. Nachdem aber CDU und Landesregierung ihre Entwürfe jetzt einbrachten, obwohl sie ja erst ab September im Kulturausschuß beraten werden können — nebenbei gesagt —, haben wir den die Studentenschaft betreffenden Teil unseres Rohentwurfes vorgezogen und nun auch als selbständiger Antrag eingebracht.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Na also!)

Trotz des einmütigen Auftretens der Studentenschaft gerade in der Frage der verfaßten Studenten-

(Dr. van Aerssen [CDU])

- (A) uns damals ja auch dazu bewogen, hier eine parlamentarische Unterstützung dieser freien Bürgerinitiative zu bewirken. Die Frage ist nun, müssen sich diese Leute nicht frustriert fühlen, wenn wir vor über einem Jahr über die Sache diskutiert, aber seit dieser Zeit nicht mehr gehandelt haben? Ich meine, der Worte wären nun endlich genug gewechselt, nun sollten wir endlich Taten sehen!

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal Herrn Rau ansprechen, der damals am 26. April für die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsparteien sagte, er wolle sehr gerne die analytischen Probleme, die sehr schwierig sind, in allen Einzelheiten dem Kulturausschuß vortragen. Ist Ihr europäischer Atem wirklich so kurz, Herr Rau, daß Sie sich nicht in der Lage sahen, Ihren Wunsch mit Hilfe Ihrer Partei im Kulturausschuß ernsthaft vorzutragen?

Weitere Frage: Sie haben damals am 26. April gesagt, Sie wollten in allerjüngster Zeit ein Gespräch mit Ihrem niederländischen Kollegen suchen. Hat dieses Gespräch stattgefunden? Welches Ergebnis hat dieses Gespräch gezeitigt, und Sie in der Lage, uns erste Ergebnisse von diesem Gespräch auf den Tisch zu legen?

Und noch ein Drittes! Sie haben am 26. April gesagt, daß ein wichtiger Baustein zur Lösung dieses Problems die Regelung des Sprachenproblems im niederländisch-deutschen Grenzraum ist. Frage: Was konnte der aufmerksame Augenzeuge im letzten Jahr zur Lösung dieses Problems registrieren? Auch hier sind wir nicht einen Schritt weitergekommen.

(Minister Rau: Das müssen Ohrenzeugen tun!)

— Nein, das können auch Augenzeugen sein, die tatsächlich sehen, wie sich die Landesregierung wie eine Schnecke in diesen Bereichen bewegt.

(Dr. Haak [SPD]: Das ist eine Geschäftsordnungsdebatte!)

Ich will mich auch auf die Geschäftsordnungsthematik beschränken. Es gibt einen alten Spruch, der heißt: Wenn genug Leute immer wieder denselben Fehler begehen, dann gilt er als Regel. Wir wären außerordentlich froh, wenn die Regierungsparteien und die sie stützende Regierung ein solches Regelverhalten nicht mehr an den Tag legen würden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Ich verweise auf das Thema Punkt 10 der Tagesordnung. Das ist ein Antrag gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung und kein Antrag, der Gelegenheit und Raum zu einer Debatte in der Sache gibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe deshalb an alle Redner, die sich schon gemeldet haben oder noch die Absicht haben zu sprechen, die Bitte, den Inhalt des Tagesordnungspunktes in diesem Sinne zu würdigen. Für die Vergangenheit kann ich es nur mit einem Wort der Klage tun.

Herr Minister Rau, bitte sehr.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege van Aerssen hat eine Reihe rhetorischer Fragen gestellt, die sich auf die Priorität europäischer Initiativen und auf die Empfindungen der holländischen Kollegen bezogen, die damals jenen Antrag gleichzeitig mit dem Ihrigen vorgetragen haben.

Ich will gern zu diesen Fragen Stellung nehmen, wenn wir im Kulturausschuß dazu Gelegenheit haben. Sie wissen ja, daß wir uns bereit erklärt haben, zu jedem vom Kulturausschuß gewünschten Zeitpunkt zu referieren.

Nun haben Sie mich aber konkret nach meinen Gesprächen mit dem holländischen Kollegen gefragt, die ich seinerzeit vor dem Landtag angekündigt hatte. Darauf möchte ich Ihnen antworten.

Ich hatte vor der damaligen Aussprache im April meinem holländischen Kollegen geschrieben und ihn zu einem Meinungsaustausch über die hier anstehenden Probleme gebeten. Mein holländischer Kollege hat mir freundlich geantwortet und sich zu einem solchen Gespräch bereit erklärt. Wenige Wochen später — nach der Landtagsdebatte — hat er mir einen Termin für ein solches Gespräch mitgeteilt. Er ist jedoch noch vor dem Termin unseres gemeinsamen Zusammentreffens zurückgetreten.

Ich lege Wert auf die Feststellung, daß er nicht zurückgetreten ist, weil ihm zugemutet wurde, sich mit mir zu treffen, sondern aus ganz anderen Gründen.

(Heiterkeit)

(D)

Anschließend gab es in den Niederlanden eine lange Regierungskrise. Vor etwa zehn Tagen ist eine neue Regierung gebildet worden. Am Tage darauf bin ich an meinen holländischen Kollegen herangetreten, habe ihn zu dem schwierigen Amt, das er übernommen hat, beglückwünscht

und ihn gefragt, wann wir einmal miteinander sprechen können. Daß er zehn Tage nach seiner Amtsübernahme noch keinen Termin dafür hat finden können, werden Sie ihm sicher nicht anrechnen, denn ich muß ihm Gelegenheit geben, sich in seine Amtsgeschäfte hineinzufinden und im Rahmen seiner Prioritäten dann mit mir das Sachgespräch zu führen.

Ich möchte Ihnen aber mitteilen, daß natürlich nicht nur die Ministergespräche Gegenstand dessen sind, was im deutsch-niederländischen Bereich zu geschehen hat, sondern daß sowohl im linksrheinischen Bereich innerhalb unseres Landes Nordrhein-Westfalen als auch im Bereich der Partnerschaften zwischen Münster, Dortmund, Duisburg, Aachen und den entsprechenden Hochschulen im niederländischen und belgischen Bereich eine Fülle von Schritten unternommen werden, über die ich gern im Kulturausschuß berichten werde.

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Ostrop zuzulassen? — Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

- (A) **Ostrop (CDU):** Herr Minister, wären Sie bereit und in der Lage, uns zu sagen, was Sie Ihrem niederländischen Kollegen vorgeschlagen hätten, wenn er nicht zurückgetreten wäre?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Zunächst einmal hätten wir miteinander über die Schwierigkeiten im Hochschulbereich — das ist ganz klar — geklagt. Anschließend hätten wir die hier im Plenum des Landtages von den Sprechern der verschiedenen Fraktionen vorgetragenen Initiativen erörtert. Dabei hätten wir uns, Herr Ostrop, mit Sicherheit nicht zuerst der Frage von neuen Hochschulgründungen, auch nicht der Frage von neuen sogenannten grenzüberschreitenden Hochschulgründungen zugewendet, sondern zuerst der Frage der gegenseitigen Anrechnung von Studienzeiten in Holland und in der Bundesrepublik; denn das ist viel wichtiger.

(Beifall — Zustimmung des Abg. Dr. Brüggemann [CDU])

Der kulturpolitische und der europäische Atem, Herr Kollege von Aerssen, von dem Sie gesprochen haben und den Sie bei der Landesregierung für kurz halten, ist nicht kurz. Wir sind ausdauernd tätig, und wir sind gern bereit, Ihnen die Ergebnisse unseres Handelns im Kulturausschuß zu jedem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt vorzutragen und Sie auch mit den Problemen vertraut zu machen, die gelegentlich die europäische Euphorie ein wenig zu dämpfen geeignet sind.

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr! — Für die Fraktion der SPD spricht nun Herr Abg. Prof. Dr. Hereth. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hereth (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erleben diese „Beklagung“, daß etwas im Kulturausschuß nicht behandelt wurde, zum zweitenmal im Plenum des Landtags. Diese gesamte Schau findet also zum zweitenmal statt.

(Giesen [CDU]: Das ist zum viertenmal!)

Es ist klar, was die CDU will: Später wollen Sie aus dem Protokoll zitieren, wie Ihre Initiativen nicht zum Zuge gekommen und wie sie unterdrückt worden sind. Das wollen Sie doch später machen! Deswegen wollen wir ganz deutlich zu demselben Protokoll, damit Sie das bitte immer mitzitieren, sagen: Ihre Sprecher haben nie und nirgends verlangt, daß etwas auf die Tagesordnung des Kulturausschusses gesetzt werde, was von uns abgelehnt worden wäre. Das müssen wir doch hier einmal deutlich sagen!

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Dr. Hereth [SPD]: Ja, bitte!)

Herr Abg. Dr. Beckel, bitte sehr!

Dr. Beckel (CDU): Herr Kollege Hereth, wären Sie bereit, Ihre These, daß nur zweimal angemahnt wor-

den sei, zu überdenken und mit mir zu der Meinung zu kommen, daß es heute das vierte Mal ist, daß wir eine Vorlage aus dem Kulturausschuß annehmen müssen?

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Dr. Hereth (SPD): Gern! Ich lasse mich gern belehren, daß es zum vierten Mal ist. Das beweist nur — das ist auch das Interessante an dem Unternehmen; das wollen wir hier auch einmal festhalten —: Es sind nicht Mitglieder des Kulturausschusses — abgesehen von Herrn Giesen —, nämlich gerade Herr van Aerssen, die das beklagen. Denn ein Mitglied des Kulturausschusses müßte eigentlich nicht an die Brust von irgend jemandem — schon gar nicht an die Brust eines Vorsitzenden, der nie allein beschließt, wie die Tagesordnung aussieht —, sondern an die eigene Brust klopfen. Auch Herr Giesen soll sich doch an die eigene Brust und nicht an die eines Vorsitzenden klopfen, der nicht hier sein und nicht vortragen kann,

(Zustimmung bei der SPD)

daß er keine einzige Tagesordnung des Kulturausschusses gegen den Willen der CDU aufgestellt hat. Das muß man doch hier einmal deutlich sagen.

Sie tun hier so, als würden Sie unterdrückt. De facto ist es so, daß Sie an dieser Unterdrückung im Kulturausschuß bei der Festlegung der Tagesordnung selber mitwirken. Das ist eine nicht sehr feine Art — auch nicht gegenüber einem Vorsitzenden, der nicht anwesend ist! Das möchte ich ausdrücklich wiederholen. Ich halte das für keine gute Sache. Sie wären gut beraten gewesen, diese beiden Punkte von der heutigen Tagesordnung des Plenums abzusetzen, weil Sie nämlich dann den Angriff, den Herr Giesen gegen den Kulturausschuß gefahren hat — er würde die Tagesordnung festlegen —, hier nicht hätten fahren können. Herr Giesen, das war geschmacklos!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Dr. Hereth [SPD]: Bitte sehr!)

Bitte sehr!

Dr. Petermann (CDU): Herr Kollege Hereth, wie beurteilen Sie das, was Sie vorhin gesagt haben, auf dem Hintergrund dessen, daß einer Ihrer Fraktionskollegen in einer der letzten Sitzungen gesagt hat, was auf die Tagesordnung der Ausschusssitzungen komme, bestimme die Mehrheit und nicht die Opposition?

(Zustimmung bei der CDU)

Dr. Hereth (SPD): Dann erzählen Sie doch bitte, wann Sie versucht haben, einen der beiden hier beanstandeten Punkte bei der Besprechung der Obmänner der Arbeitskreise auf die Tagesordnung zu

(Heinz [F.D.P.])

- (A) merung der anderen gleich dringlichen Themen. Es muß unser gemeinsames Interesse sein, meine Damen und Herren, diesen fatalen Eindruck gar nicht erst aufkommen zu lassen.

(Dr. Heimes [CDU]: Darauf habe ich aber gestern hingewiesen!)

Darin waren wir uns einig, Herr Heimes.

Freilich kann der Landtag nicht alle Hochschulprobleme von außen lösen. Die Hochschulen selbst müssen dazu beitragen. Voraussetzung dafür ist eine kritische Selbstprüfung der Hochschulen, sozusagen eine Aufklärung über sich selbst. Ich muß immer wieder an die vor über 20 Jahren getroffene Feststellung Gerd Tellenbachs erinnern, daß die deutsche Universität alles auf, über und unter der Erde erforsche, nur sich selber nicht. Hier liegt eine Hauptquelle der heutigen Hochschulmisere.

Diese kritische Analyse des eigenen Zustandes, der eigenen Situation und der neuen Anforderungen, die die Gesellschaft an die Hochschule stellt, ist Voraussetzung für die Erarbeitung von Konzepten zur inhaltlichen Reform, und dies wiederum ist Voraussetzung für Begründung und Festigung der den Hochschulen immer wieder zugestandenen, von ihnen selbst aber auch immer wieder falsch interpretierten Autonomie. Wer die der Autonomie aufgetragenen Reformaufgaben nicht endlich selbst anpackt, darf sich nicht über Ansätze zu einer Reform von außen oder von oben wundern und beschweren, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

- (B) Beides muß schnell geschehen: die Bereinigung, Vervollständigung und Verdeutlichung unseres Hochschulrechts und die inhaltliche, insbesondere die Studienreform. Andernfalls wird viel guter Reformwille, der wegen der Blockade der Satzungenkonvente bisher gebunden war und sich nicht durchsetzen konnte, in Resignation und Reformverweigerung getrieben.

Diese Resignation ist auch aus ersten Stellungnahmen zum Karlsruher Urteil zu spüren. Nun werden wir alle dieses Urteil zu respektieren haben; aber ich gebe Herrn Kollegen Zöpel recht: Wir sollten uns nun nicht jede beliebige Interpretation dieses Urteils aufschwätzen lassen. Eine Revision ist ja nur bei einer neuen Klage durch einen anders zusammengesetzten Senat denkbar. Diese unwahrscheinliche Konstellation wird sicherlich lange auf sich warten lassen. Darauf haben wir uns einzustellen.

Und wir alle müssen in eine Selbstüberprüfung unserer eigenen Aussagen eintreten. Die Forderung der F.D.P. nach der Drittel- oder der Viertelparität ist auf absehbare Zeit nicht durchzusetzen. Das ist jetzt klar. Nach einem im vergangenen Jahr beim Gesamthochschulgesetz gescheiterten Versuch für die Drittelparität hatte unsere Fraktion mit Rücksicht auf die Positionen der beiden anderen Fraktionen und auf die gleichzeitig unabwiesbare Notwendigkeit, die Lücke des Hochschulgesetzes zu füllen, in ihren am 17. Mai dieses Jahres veröffentlichten Thesen zur Hochschulgesetznovelle ohnehin einige Korrekturen vorgenommen. Wir haben vorgeschlagen, die Vertreter der Professoren einschließlich der Assistenzprofessoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Studenten und der nichtwissenschaft-

lichen Mitarbeiter in den Entscheidungs- und Kontrollgremien der Hochschulen und Fachbereiche im Verhältnis 4 zu 1 zu 2 zu 1 zu beteiligen. Für die Kommissionen hatten wir der Aufgabenstellung entsprechende Abweichungen von dieser Regelparität vorgeschrieben. Dieses Konzept werden wir jetzt selbstverständlich an Hand des Urteils zu überprüfen haben. Das Karlsruher Urteil zieht insoweit eine unverrückbare Barriere, über die die künftige Hochschulgesetzgebung bedauerlicherweise nicht mehr hinausgehen kann.

Uns, meine Damen und Herren, wäre lieber gewesen, wenn hier dem Gesetzgeber von vornherein mehr Freiraum erhalten geblieben wäre, der es ihm gestattet hätte, diese organisatorischen Fragen selbst zu lösen. Ich persönlich halte es für bedenklich, daß sich das Verfassungsgericht — trotz des Minderheitenenvotums, das sehr beachtlich ist, uns aber im Augenblick auch nicht weiterhilft — insoweit an die Stelle des Gesetzgebers setzt und unter Berufung auf Art. 5 GG sich selbst zum Befürworter einer bestimmten Paritätsregelung macht, jedenfalls die stellenmäßige Mindestvertretung einer Gruppe regelt.

(Beifall bei der SPD)

Uns wäre überhaupt lieber gewesen, die im Minderheitenenvotum vertretene Auffassung hätte sich durchsetzen können. Dennoch erwarte ich von hier aus keine gravierenden Korrekturen unserer Thesen vom 17. Mai; denn die dort vorgesehene Zusammensetzung der von uns neu vorgeschlagenen Kommissionen für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs sowie für Lehre und studentische Angelegenheiten entsprechend ihrer spezifischen Aufgabenstellung in einem unterschiedlichen Paritätschlüssel ist mit diesem Urteil offensichtlich vereinbar.

Wichtig ist uns auch, daß wir mit der Einbeziehung der Assistenzprofessoren in die Gruppe der Professoren nicht im Widerspruch zum Urteil stehen. Karlsruhe fordert, die Gruppe der Hochschullehrer müsse homogen sein, das heißt nach Unterscheidungsmerkmalen zusammengesetzt sein, die sie gegen andere Gruppen eindeutig abgrenzen. Die Assistenzprofessoren und die jetzigen Fachhochschullehrer erfüllen diese Voraussetzung, da sie nach den in der vom Bundesrat verabschiedeten Besoldungsordnung C aufgestellten Kriterien über fachliche Qualifikationen verfügen und „in ihrem Fach die der Hochschule obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst selbständig und hauptamtlich wahrzunehmen haben“. So die Begründung der Besoldungsordnung C. Meine Damen und Herren, schon dieser kleine Hinweis zeigt, daß das Karlsruher Urteil, so unangenehm es für viele ist, die Hochschulreform und auch die politische Debatte darüber nicht beendet. Diese Diskussion hat jetzt neu zu beginnen; sie muß diesmal allerdings auch schnell zu Ergebnissen führen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU haben Sie überhört: „An Karlsruhe werden Sie nicht vor-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) beikommen!" So war der Tenor der Rede, die Herr Kollege Brüggemann heute morgen zur Einleitung dieser Hochschuldebatte gehalten hat.

(Spellerberg [CDU]: Eine gute und wahre Rede!)

— Die gute und wahre Rede, die Sie dem Herrn Kollegen Brüggemann bescheinigen, rate ich Ihnen mit der Politik der CDU in diesem Hause zu vergleichen. Dann werden Sie feststellen, daß die CDU ein einziges Mal einen Paritätsvorschlag gemacht hat, nämlich im Änderungsantrag Drucks. 1866, 6. Wahlperiode, Band 12. Die vorgeschlagene Parität für den § 25 Abs. 1 des Hochschulgesetzes lautet: 5 zu 3 zu 3 zu 1. Keine Mehrheit der Hochschullehrer, wie das Verfassungsgericht sie nun vorschreibt!

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Das ist die gute und wahre Rede. Aber sonst — so sagt Herr Kollege Brüggemann — hat das Bundesverfassungsgericht ein wichtiges und ein weises Wort gesprochen. Es hat nämlich verlangt, daß die Mitbestimmungsparitäten funktionsgerecht sein müssen. Das lobt Herr Brüggemann. Das steht im Hochschulgesetz § 24 Abs. 2, von dem Herr Brüggemann sagt, es sei ein feiges Gesetz.

(Nagel [CDU]: Sehr richtig!)

Dann wird an den unbefangenen Hörer und Zuhörer appelliert, der offenbar in der einen oder anderen Figur noch existiert, und dann wird schön und blumenreich dargestellt, wie diese Regierung hinter der Opposition herklappert, wie sie hinter die Pressekonferenz der CDU ihren Vorschlag zur verfaßten Studentenschaft stellt. Das muß ein Kalender in Ringbuchformat gewesen sein; denn da sind ein paar Blätter durcheinander gekommen. Die Pressekonferenz, Herr Kollege Brüggemann, in der Sie angekündigt haben, Sie würden einen Entwurf zur verfaßten Studentenschaft vorlegen, war — wenn ich das richtig im Ohr habe — am 10. Mai. Die Erklärung des zuständigen Wissenschaftsministers, abgegeben in Übereinstimmung mit dem Ministerpräsidenten, für die Wiedereinführung der verfaßten Studentenschaft war am 24. April. Das sind nach meiner Meinung Daten, die man nicht umkehren darf, nur um einen rhetorisch vorzüglichen Einstieg in seine Parlamentsrede zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brüggemann?

(Minister Rau: Ja!)

Bitte sehr!

Dr. Brüggemann (CDU): Herr Minister, sollte es der Aufmerksamkeit Ihrer Beobachter entgangen sein, daß ich am 10. Mai — das Datum mag stimmen; ich kann es im Augenblick nicht nachprüfen — nicht nur angekündigt, sondern den Grundriß unseres Studentenwerkgesetzes bereits entwickelt und thesenartig vergelegt habe? Sollte es Ihnen weiter entgangen sein, daß die offizielle Einbringung Ihres Studentenwerkgesetzes und unseres Studentenwerkgesetzes hier im Hause mit dem gleichen Datum erfolgt ist? Das ist in Ihrem Ringbuch auch etwas durcheinandergelassen.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Brüggemann, das ist meiner Aufmerksamkeit durchaus nicht entgangen.

(Zurufe von der CDU: Aha! — Vorsicht!)

— Langsam! — Aber wenn Sie den Text Ihrer Rede nachlesen, dann lesen Sie, Sie seien eher dagewesen und wir seien gefolgt.

(Nagel [CDU]: Das stimmt!)

Moment! Dies ist nicht richtig! Die Entscheidung der Landesregierung ist am 24. April bekanntgegeben worden. Am 3. Mai hat die Landesregierung in ihrer Sitzung die Grundsätze gebilligt. Aber Sie wissen, daß die Landesregierung auf Grund der Geschäftsordnung zu bestimmten Beteiligungen verpflichtet ist, zu denen Sie als Opposition nicht verpflichtet sind. Sie brauchen vor der Einbringung keine Anhörungen vorzunehmen. Es ging hier, Herr Kollege Brüggemann, um die Frage, die Sie gestellt haben, ob nicht der eine oder andere unbefangene Zuhörer zu der Meinung komme, die Regierung sei eher als die Opposition dagewesen. Das war sie. Aber Sie selbst haben diesen Eingang Ihrer Rede kommentiert, indem Sie davon gesprochen haben, daß Vaterschaftsprozesse in der Politik immer eine unglückliche Sache waren. Sie wollten das offenbar beweisen; das ist Ihnen gelungen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD — Zuruf von der SPD: 1 zu 0! Dr. Brüggemann [CDU]: Aber ich folge Ihnen nicht!)

— Sie folgen mir nicht im Amt, Herr Brüggemann, aber sonst sollten Sie mir folgen.

(Beifall bei der SPD — Schulze-Stapen [CDU]: Man sollte nie Prophet sein! — Dr. Brüggemann [CDU]: Man sollte den Ereignissen nie vorgreifen!)

— Das kann man wohl sagen! Deshalb sollten wir bei dem, was wir miteinander —

(Meuffels [CDU]: Was sind Sie so nervös heute morgen?)

Herr Kollege Meuffels, Ihr Anblick kann mich nicht nervös machen.

(Heiterkeit bei der SPD)

der stimmt mich freundschaftlich.

(Dr. Heimes [CDU]: Ihre Prophetie hat bis heute noch nie gestimmt!)

Sie wissen ja, das hat Herr Mikat schon erkannt: Prophetie ist ja gar nicht Vorhersage der Zukunft, sondern Deutung der Gegenwart. Nur müssen da die Schriften stimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, da sind wir nun in einer Debatte über unser Hochschulgesetz von 1970 im Angesicht einer vor etwa einer Woche zustande gekommenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die die hochschulpolitischen Gemüter bewegt und die, weil sie so weitreichend ist, uns sicher noch lange Zeit beschäftigen wird.

Ich bewundere all die, die schon zehn Tage nach der Veröffentlichung des Urteils, zu dem das Verfassungsgericht sich nicht nur zwei Jahre Zeit gelassen hat, sondern bei dem das Verfassungsgericht

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) seine Entscheidung wegen der Komplexität der Zusammenhänge, wegen der Schwierigkeitsgrade des zu entscheidenden Stoffes mehrfach vertagt hat, ein abgeschlossenes Urteil über das Urteil besitzen.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Wir sind gezwungen, schnell zu denken. Wir können nicht denken lassen!)

Herr Kollege Brüggemann, ich hatte gar nicht gesagt, daß ich Sie bewunderte.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Das setze ich auch gar nicht voraus!)

sondern alle die, die ein schnelles Urteil haben.

Und ich meine, wir sollten uns auch als Schnelldenker bei der Bewertung dessen ein wenig Zeit lassen, was sich aus diesem wichtigen Urteil —

(Zuruf des Abg. Schulze-Stapen [CDU])

Herr Schulze-Stapen, ich möchte keinen Ihrer Zwischenrufe je missen! Sagen Sie es bitte noch einmal!

(Schulze-Stapen [CDU]: Das hätten Sie bei früheren Gesetzgebungen bedenken müssen, um nicht etwas allzu schnell zu denken!)

- Richtig, Herr Kollege Schulze-Stapen, man soll nie zu schnell denken. Aber dann beweisen Sie uns einmal auf Grund eines Hochschulgesetzes, wo wir uns diesem Vorwurf zu Recht ausgesetzt haben. Denn Sie haben ja da — ich habe das Wort in meiner Partei gelernt — eine ausgesprochene Doppelstrategie. Einmal sagen Sie: Wir sind zu schnell, wir nähern mit der heißen Nadel; und das andere Mal stehen Sie hier im Abonnement und sagen: Wann kommt ihr denn endlich? Wir haben Euch doch schon so oft aufgerufen!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist bedenkenswert und ist wichtig und wird die Hochschulpolitik in allen Bundesländern an die Meßlatte dieser gerichtlichen Entscheidung bringen. Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen. Das gilt auch für das Hochschulgesetz, das der letzte Landtag 1970 beschlossen hat und das — ist es Ihnen aufgefallen, Herr Kollege Brüggemann? — seitdem mehrfach novelliert worden ist, zuletzt mit dem Gesamthochschulentwicklungsgesetz, und nun soll mit dem vorliegenden Studentenwerkgesetz die nächste Novellierung eingeleitet werden.

Dieses Hochschulgesetz jetzt als feige zu bezeichnen —

(Köppler [CDU]: Nicht jetzt! Das haben wir immer gesagt!)

— Richtig, aber jetzt doch auch!

(Pürsten [CDU]: Jetzt hat es sich bestätigt!)

Das werden wir gleich sehen, Herr Kollege Pürsten, ob sich das bestätigt hat.

Dieses Urteil jetzt als feige zu bezeichnen, das ist —

(Dr. Pohl [CDU]: Dieses Gesetz! Sonst kommen Sie gleich in die Gefahr der Urteilschelte!)

— Verzeihung, das war ein Sprechfehler.

Dieses Gesetz jetzt als feige zu bezeichnen, ist (C) einfach, aber man sollte dann auch fragen, wer denn damals feige war, und man sollte dann auch fragen, wer denn in welchen Gremien damals wie entschieden hat. Und da erinnere ich mich, daß die CDU-Fraktion in keiner Ausschusssitzung bei der Beratung des Hochschulgesetzes 1970 Paritätsvorschläge gemacht hat.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Erinnern Sie sich richtig? — Dr. Beckel [CDU]: Sie haben doch einen zitiert!)

Ich habe gesagt: in keiner Ausschusssitzung! Der einzige Paritätsvorschlag findet sich in der Drucks. 6/1866 die Sie nach den Ausschusssitzungen hier im Plenum ohne vorherige Erörterung und Abstimmung im Ausschuß vorgelegt haben, und dies ist eine Parität, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes heute nicht mehr zulässig wäre. Und deshalb sage ich: —

(Dr. Pohl [CDU]: Das ist ein Irrtum! Dr. Brüggemann [CDU]: Sie haben sich nicht richtig informieren lassen! — Dr. Heimes [CDU]: Ihre Deutung der Vergangenheit funktioniert auch nicht!)

— Herr Kollege Heimes, doch, die funktioniert. Und deshalb sage ich, meine Damen und Herren: Es war damals weise, im Hochschulgesetz die Funktionsgerechtigkeit der Gremien vorzuschreiben und es der politischen Entwicklung anheimzugeben, wie sich die Funktionsgerechtigkeit konkretisieren würde.

Diesen Weg sind wir gegangen, und zwar nicht feige, sondern mutig, und dafür haben wir manchmal Prügel bekommen. Die vorläufige Grundordnung, meine Damen und Herren, die ich im vergangenen Jahr den Gesamthochschulen gegeben habe, ist ja doch von keiner Hochschulgruppe bejubelt worden. Die vorläufige Grundordnung mit der Halbparität der Hochschullehrer und dem Stichtagsentscheid des Vorsitzenden, der Hochschullehrer sein muß, hat mir aus allen politischen Gruppen heftige Proteste eingetragen. Ihr Jungvolk war auch dabei, der RCDS, der war natürlich auch dagegen, so, wie meine politischen Freunde in der Hochschule und solche, die sich als sie ausgeben.

Wir sind diesen Weg zur Halbparität mit der vorläufigen Grundordnung gegangen, weil das Hochschulgesetz uns vorschreibt, funktionsgerechte Mitbestimmung zu sichern. Die Satzungsarbeiten haben deutlich gemacht, daß dies den Gruppen der Hochschule gegenwärtig nicht gelingt. Hier hat der Landtag 1970 eine — wie sich jetzt erweist und wie sich seit einiger Zeit erwiesen hat — nicht hantierbare Forderung aufgestellt.

Darauf haben wir miteinander hingewiesen. Aber, meine Damen und Herren, warum hat er es denn getan? Lesen Sie doch einmal die Begründungen nach. Nicht aus Feigheit, sondern aus Respekt vor der Autonomie der Hochschule, der wir damals zutrauten, sie könne die Frage der Paritäten regeln! Wir, die wir das Gesetz —

(Dr. Brüggemann [CDU]: Wir nicht!)

Wir, Sie nicht, nur haben Sie damals —

(Nagel [CDU]: Sie haben den Schwarzen Peter doch nur den Hochschulen zugeschoben!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) — Nein, nicht der Schwarze Peter ist den Hochschulen zugeschoben worden, aber erinnern Sie sich, meine Damen und Herren: Es gab auch vorher einen Entwurf für ein Hochschulgesetz. Was haben Sie denn zu dem gesagt? In dem waren Paritäten geregelt. Wie war denn die Haltung der Opposition zum sogenannten Holthoff-Entwurf? Das war doch Doppelstrategie, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich zu einem zweiten Punkt kommen, der hier angesprochen worden ist. Herr Kollege Brüggemann, ich habe es nicht verstanden, daß Sie es für richtig gehalten haben — und sei es auch nur aus rhetorischen Gründen —, mir zu unterstellen, ich hätte hier gestern von oben herab die Situation an unseren Hochschulen verharmlost.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Wir waren alle einer Meinung darüber; es wirkte allgemein so!)

— Das mag Ihr Eindruck gewesen sein, nur — dies will ich auch sagen —, nachdem ich drei Jahre lang das nicht ganz einfache Geschäft —

(Abg. Pürsten [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Entschuldigung, Zwischenfrage?

(Pürsten [CDU]: Ja, bitte!)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Abg. Pürsten!

- (B) Pürsten (CDU): Herr Minister, niemand wird Ihnen die Schwere Ihres Amtes bestreiten, aber halten Sie es nicht für eine Verharmlosung, wenn Sie gestern unter dem zwar unbegründeten, aber frenetischen Beifall und Gelächter Ihrer Fraktion

(Zustimmung des Abg. Dr. Brüggemann [CDU])

auf meine Frage, welche Tötlichkeiten gegenüber Personen an unseren Universitäten vorgekommen seien, geantwortet haben „Vielleicht zwei, aber ich kann mich auch um 50 Prozent irren“?

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Nein, Herr Kollege Pürsten.

(Zuruf von der CDU: So ist der Rau!)

— Ja, so ist der Rau. Soll ich Ihnen sagen, wie der Pürsten ist?

Wir haben darüber ja vorher im Ältestenrat gesprochen. Ich habe im Ältestenrat diese Frage, nachdem Herr Köppler bat, wir sollten von der Landesregierung kurze Antworten geben, als Beispiel dafür genommen, daß ich gesagt habe: Aber, Herr Köppler, dann müssen die Fragen entsprechend formuliert sein; ich habe hier eine Frage von Herrn Pürsten, wenn ich die vollständig beantworten soll, dann brauche ich 15 Minuten.

Daraufhin ist mir gesagt worden: Dann lassen Sie das, nehmen Sie es lieber auf sich, eine unvollständige Antwort zu geben; aber uns liegt daran, daß das Frage- und Antwortspiel in Gang kommt. Infolgedessen habe ich mich nicht auf die Frage von

Sachbeschädigung und Kosten und tätlichen Auseinandersetzungen präpariert, sondern habe mich —

(Schümmer [CDU]: Das steht in jeder Zeitung!)

Sicher steht das in mehreren Zeitungen.

(Weitere Zurufe von der CDU — Gegenrufe von der SPD — Unruhe)

Herr Kollege, unterstellen Sie mir doch, erstens, daß ich Zeitungen lese — möglicherweise andere als Sie —, und zweitens, daß ich nicht der Zeitung bedarf, um über die Vorgänge an unseren Hochschulen informiert zu werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Schulze-Stapen [CDU]: Na, na! — Dr. Brüggemann [CDU]: Da bin ich gar nicht so sicher! — Hamel [SPD]: Das war Köpplers Doppelstrategie!)

Meine Damen und Herren! Ich habe in der gestrigen Fragestunde erklärt, das Sommersemester sei relativ ruhig gewesen, der heiße Sommer sei nicht gekommen;

(Dr. Brüggemann [CDU]: Was verstehen Sie darunter?)

das Wintersemester in unserem Lande sei relativ ruhig gewesen. Dies glaubte ich aus Gründen der Wahrheit hier sagen zu müssen, weil erstens andere Befürchtungen bestanden und weil zweitens Bundesländer existieren, in denen diese relative Ruhe nicht erreichbar gewesen ist, warum auch immer.

(Zustimmung des Abg. Trinius [SPD])

Das hat gar nichts mit der politischen Einfärbung derer zu tun, die in diesen Ländern regieren, und schon gar nicht mit dem Anteil der Mitbestimmung in solchen Ländern.

Diese Prozesse lassen sich außerordentlich schwer steuern. Ich bin jederzeit bereit, Ihnen über die Situation an unseren Hochschulen zu berichten und zu berichten, welche Mechanismen wir haben, um in ständigen Besprechungen mit den Hochschulen der jeweiligen Situation Herr zu werden und vor allen Dingen mit der Veränderung, die sich von der Gewalt gegen Sachen früher in bestimmte Aktionen des Psychoterrors heute begeben hat, fertig zu werden. Aber dies will ich hier deutlich sagen: Ein öffentliches Hochjubeln dieser Einzelfälle arbeitet denen in die Hände, die diese Einzelfälle verschulden, und daran bin ich nicht interessiert.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, daß die Situation an den Hochschulen nicht nur der kritischen Beobachtung bedarf, sondern daß es immer wieder Fälle gibt, in denen wir allen Anlaß haben, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln den Schutz der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium auch da durchzusetzen und gerade da durchzusetzen, wo einzelne Hochschullehrer Gegenstand des Angriffs radikaler Studentengruppen sind.

Dies muß aber geschehen in der Abstimmung sowohl mit dem jeweiligen Hochschullehrer als auch mit der Leitung der Hochschule, und dies kann nicht auf Gesetzestafeln geschrieben werden, weil

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) flexibles Reagieren die entscheidende Voraussetzung für das Gelingen solcher Schutzmaßnahmen ist.

Und weil dieses flexible Reagieren im ständigen Kontakt zwischen den einzelnen Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium geschieht, darum war ich gestern froh darüber, daß ich dem Landtag nicht berichten mußte, an Nordrhein-Westfalens Hochschulen gehe es so turbulent zu wie teilweise an Hochschulen anderer Bundesländer. Da dachte ich, Sie würden sich mit mir über einen solchen Bericht freuen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich darüber gefreut, daß die Studenten in unserem Lande — 200 000 sind es inzwischen — zwar von den politischen und hochschulpolitischen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik und hier in Nordrhein-Westfalen bewegt sind, zwar dem zuständigen Minister mit zunehmender Kritik und Skepsis gegenübertraten, was Wunder bei dem, was dieser Minister tun muß, um die Entwicklung im Bereich der Studentenzahlen so zu kanalisieren, daß immer mehr Menschen in unsere Hochschulen hineinkommen und daß nicht eines Tages die, die draußen sind, die Mehrheit bilden und die, die drin sind, die Privilegierten werden —, aber ich habe mich auch darüber geteilt, daß offenbar zunehmend Sachgespräche möglich werden. Diese Sachgespräche auch mit Vertretern der Studentenschaften nehmen eine Fülle der Arbeitskraft unserer Mitarbeiter und meiner Arbeitskraft in Anspruch. Denken Sie etwa an die Prüfungsordnungen für die Fachhochschulen! Dort sind wir in einem mehr als einjährigen Gespräch, in einer oft harten und scharfen Auseinandersetzung. Und dann bin ich froh, wenn, nachdem wir uns mit der Fachhochschulkonferenz ein halbes Jahr zusammengesetzt haben und zu Ergebnissen gekommen sind und wir diese Ergebnisse bekanntgegeben haben, von den 50 000, die aufgerufen wurden, gegen das gemeinsam erzielte Ergebnis zu protestieren und sich von ihm zu distanzieren, nur 3000 zur Demonstration kommen und die anderen bereit sind, an den Einzelprüfungsordnungen der Studiengänge weiterzuarbeiten. Das finde ich dann erfreulich, und von dieser Freude war meine Antwort gestern geprägt. Das kann und darf, Herr Kollege Brüggemann, nicht darüber hinwegtäuschen.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Teilweise freuen wir uns mit Ihnen; wir können uns aber nicht ständig freuen! — Zuruf des Abg. Dr. Beckel [CDU])

Dann sagen Sie das doch einmal, daß es in Nordrhein-Westfalen relativ ruhiger ist als in anderen Bundesländern!

(Beifall bei den Regierungsparteien — Zuruf des Abg. Schulze-Stapen [CDU]: — Dr. Pohl [CDU]: Sagen Sie einmal etwas zur inneren Situation der einzelnen Uni-Gremien!)

— Wir können auch über die innere Situation einzelner Gremien sprechen, selbstverständlich. Die Hochschule ist weniger denn je als konfliktfreier Raum denkbar, und die Hochschule ist mehr denn je je mehr sich nicht nur die junge Generation ideologisiert, sondern auch Teile der erwachsenen Generation ihre Gegenideologie entwickeln natür-

lich im Kernpunkt dieser ideologischen Auseinandersetzung und fernab von den Fragen, die wir sachgerecht miteinander entscheiden müßten. Nur hilft da nicht, daß Sie hier Buhmänner aufbauen.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien — Dr. Brüggemann [CDU]: Sie sind seit 30 Minuten dabei, uns im Grunde zu unterstellen, daß wir Sie nicht fragen dürften, wie die Situation ist!)

Sicher dürfen Sie mich fragen; Sie müssen mir nur erlauben, daß ich antworte.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Sie werden uns schon erlauben müssen, Minister im Parlament zu fragen! Das werden wir auch weiterhin tun!)

Herr Kollege Brüggemann, Sie haben sich zur Gesamthochschule geäußert. Auch hier meine ich —

(Dr. Brüggemann [CDU]: Ich habe ganz schlicht gefragt, ob sie wohl in jeder Hinsicht die geeignete Organisationsstruktur sei! Dort ich das auch schon nicht mehr?)

Ist es Ihnen recht, wenn ich das aufgreife und eine Antwort versuche.

(Dr. Brüggemann [CDU]: Tun Sie es gern!)

oder wie hätten Sie es gern?

(Zurufe von der CDU — Schürmann [CDU]: Ihre Arroganz kennt keine Grenzen! — Weitere Zurufe)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten Ihre Zwischenrufe etwas im Zaum zu halten. Wir haben morgen keine Sitzung, und es ist deswegen morgen vormittag nicht möglich, daß hier weitere persönliche Erklärungen abgegeben werden.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall — Pürsten [CDU]: Wieso? Der Münsteraner war doch gar nicht dran! — Weitere Zurufe)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Brüggemann, Sie haben nach der Gesamthochschule gefragt und danach, ob diese Gesamthochschule dem bildungspolitischen Anspruch, den wir an sie stellen, gerecht werde. Sie haben dabei von Ihren Besuchen berichtet, über die ich mich gefreut habe.

(Dr. Beckel [CDU]: Schon wieder Freude! — Zurufe von der SPD)

Ach, Herr Beckel, finden Sie sich jetzt geistvoll? (Zurufe)

Aber würden Sie mir nicht zustimmen, Herr Kollege Brüggemann, daß ein Besuch bei einer Bildungseinrichtung, die am 1. August 1972 errichtet worden ist, im Jahre 1973 in der Tat noch keine Erfolge — keine sichtbaren Erfolge! — in der Studienreform erkennen lassen kann, weil dies in sechs bis acht Monaten nicht zu leisten war? Und würden Sie mir nicht darin zustimmen,

(Dr. Heimes [CDU]: Das hat Herr Hereth aber behauptet!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Moment! —, daß es ein nicht zu erwartender Erfolg ist, daß diese Gesamthochschulen nun nach zehn Monaten ihre integrierten Studiengänge zur Genehmigung vorlegen und mit der Durchführung dieser integrierten Studiengänge am 1. August beginnen wollen?

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Ich gestehe Ihnen: Als ich den Erlaß vom 21. Dezember, der dem zugrunde liegt, unterschrieb, da schien mir nicht sicher, ob dies in der Tat zu leisten wäre. Und was die Gremien der Gesamthochschulen inzwischen an inhaltlichen Erarbeitungen zur Studienreform vorgelegt haben, das geht über das, was in allen anderen Bundesländern geleistet worden ist, nach meiner Überzeugung weit hinaus. Ich bin gerne bereit, Sie zum gegebenen Zeitpunkt über diese Ergebnisse und über die neuen Studien- und Prüfungsordnungen zu unterrichten. Wir sind nicht das Land, von dem Sie jeweils

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Beckel?

(Minister Rau: Ja!)

Bitte sehr, Herr Beckel!

Dr. Beckel (CDU): Herr Minister, Sie haben eben freundlicherweise gesagt, daß Sie uns zum gegebenen Zeitpunkt über die neuen Studienordnungen und Studiengänge informieren würden. Darf ich mir die untertänige Frage gestatten, wann Sie den Zeitpunkt für gegeben halten?

- (B) (Zuruf von der SPD: Oh, untätig! — Weitere Zurufe von der SPD)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Beckel, jeder bekommt die Musik, die er bestellt hat: Untätigst teile ich Ihnen mit, daß ich Sie zu unterrichten bereit bin, sobald alle fünf Gesamthochschulen abgeschlossen haben.

(Zuruf von der CDU: Obertätigst! Schulze-Stapen [CDU]: Das kann ja noch lange dauern!)

Ich will Ihnen jetzt die Termine im einzelnen nicht nennen; Sie können sie aber hören.

(Schulze-Stapen [CDU]: Aber Sie müssen doch dem Parlament auf jeden Fall Auskunft geben können! — Zuruf von der SPD: Aufschreiben!)

Ich glaube, daß der Vorwurf, Nordrhein-Westfalen sei jenes Land, in dem Organisationsreform betrieben werde und Studienreform nicht, angesichts dessen, was wir im Bereich der Studienreform bisher zustande gebracht und was wir auf den Weg gebracht haben, ins Leere stößt. Und weil das so ist, meine ich, wir sollten nun auch die neue Situation, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts entstanden ist, in Ruhe bedenken und daraus die Konsequenzen ziehen. Es ist falsch anzunehmen, daß ich zu denen gehöre, die unser Hochschulgesetz nicht novellieren möchten. Ich meinte aber, daß wir die Entscheidung darüber, was wir an unserem Hochschulgesetz zu novellieren haben, bis zum Vorliegen des Karlsruher Urteils zurückzustellen hätten

und daß wir die Analyse dieses Karlsruher Urteils abwarten müßten, bevor wir festlegen, wieviel wir an unserem Hochschulgesetz zu ändern haben.

Das Hochschulgesetz ist keine heilige Kuh; das Hochschulgesetz ist aber auch kein Machwerk, das einfach in den Orkus gehört, sondern es ist die von einem Parlament beschlossene gesetzliche Grundlage, mit der die Hochschulen unseres Landes in den letzten Jahren ein ganzes Stück weitergekommen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Erkundigen Sie sich einmal!

Die Autorität des Bundesverfassungsgerichts schafft einen Freiraum der Legislative, den zu nutzen wir bereit sind. Wir glauben aber nicht, daß wir diesem Urteil gerecht werden, wenn wir es allein darauf befragen, ob es denn die bisherige Hochschulpolitik bestätige oder Anlaß zur Selbstkritik biete.

Beides ist der Fall, so sagen wir nach einer ersten Durchsicht unseres Hochschulgesetzes. Wir glauben, daß der besondere Vorzug dieses Urteils darin besteht, daß es nicht nur die verschiedenen gruppenorientierten Möglichkeiten der Hochschule offenläßt, sondern daß es auch den Freiraum für unterschiedlich organisierte Hochschulen schafft — also für Gesamthochschulen oder für überkommene Einrichtungen.

Dabei stimme ich Ihnen, Herr Kollege Brüggemann, im Blick auf die Größe unserer Hochschulen zu, aber dies ist keine Neuigkeit, sondern dies konnten Sie in der Antwort auf die Große Anfrage Ihrer Fraktion schon vor mehr als Jahresfrist erkennen.

Das Urteil wird uns im Blick auf die Personalstruktur an Gesamthochschulen vor neue Überlegungen stellen. Ich meine, wir sollten jetzt schon sagen, daß nach dem bisherigen Stand unserer Einsicht die Rolle der Fachhochschullehrer an den Gesamthochschulen durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht tangiert wird. Wir werden an den Gesamthochschulen und in den Gesamthochschulbereichen der einheitlichen Personalstruktur bedürfen. Wir erwarten vom Bund, daß er nun endlich die Voraussetzungen für eine solche einheitliche Personalstruktur liefert.

Ich meine, ich sollte Sie aber bitten, die Frage, wie stark denn das Hochschulgesetz zu novellieren wäre, auch noch mit dem Abwarten des Entwurfs des Hochschulrahmengesetzes des Bundes in etwa vier Wochen zu verbinden.

Wir — Landtag und Landesregierung — haben in dieser Wahlperiode, meine Damen und Herren, was die Gesetzgebung anbelangt, mehr getan als in vergleichbaren Wahlperioden andere Bundesländer. Das Fachhochschulerrichtungsgesetz, das Gesamthochschulerrichtungs- und -entwicklungsgesetz, der außerordentlich schwierige Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen und nun das Studentenwerksgesetz — das ist in der Summe eine Materie, für die man sich mehr Zeit wünschte, als man sie hatte.

Unsere Gesetzgebung und unsere Verwaltung der Hochschulen werden sich nach dem, was für die Angehörigen der Hochschulen zumutbar ist, richten müssen. Sie werden dabei zu bedenken haben, daß

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) in der Tat unsere Hochschulen Einrichtungen der Gesellschaft und nicht rechtsfreie Räume sind.

(Trinius [SPD]: Sehr gut!)

Darin besteht kein Unterschied zwischen unseren Auffassungen.

Aber wir haben eine Hochschulpolitik zu betreiben, die — weil die Reform eine ständige Aufgabe ist — das Geleistete an den vorher vorhandenen Defiziten zu messen versucht, die dabei neue Defizite entdeckt und deshalb ohne Prestigeverlust neue Schritte zur Reform zu gehen bereit ist.

Zu einer solchen Politik hat sich die große Mehrheit der Hochschullehrer, der Assistenten und der Studenten durch ihr praktisches Verhalten bereit erklärt. Eine solche Politik gedenken wir fortzusetzen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist uns dabei ein wichtiger und willkommener Anlaß zum Überdenken aller Positionen — auch der eigenen Position.

Aber je klarer wir die Wirklichkeit zeichnen, je weniger wir Pappkameraden aufbauen,

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

um hernach recht behalten zu haben, desto sachgerechter wird diese unsere Arbeit an den Hochschulen und für die Hochschulen sein können.

Ich danke für Ihre Geduld.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

- (B) Vizepräsident van Nes Ziegler: Als nächster Redner hat Herr Abg. Dr. Beckel von der Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Beckel (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich eine persönliche Erklärung abgeben

(Zurufe von den Regierungsparteien: Was?)

— nicht im Sinne der Geschäftsordnung, sondern als eine persönliche Meinung. Ich habe mich in keiner kulturpolitisch belangvollen Debatte mit Herrn Kollegen Heinz so einig wie heute gefühlt.

(Heinz [F.D.P.]: Machen Sie sich nichts daraus!)

— Ich hoffe, daß Sie das freut! Der Minister hat uns immer wieder zur Freude aufgerufen.

Nur vielleicht zwei Dinge, die diese Übereinstimmung einschränken — ich glaube aber, daß wir uns darüber einigen können: Das erste ist das in bezug auf Tellenbach dargestellte Problem, daß die Universität sich nicht selbst und sonst alles erforsche. Ich meine, man dürfe die Erforschung der Universität durch sich selbst nicht mit der Reform der Universität durch sich selbst verwechseln. Geforscht wird nämlich inzwischen über die Universität und akademische Zusammenhänge, wie mir scheint, eher genug als zu wenig.

(Heinz [F.D.P.]: Das ist doch die Voraussetzung für die Reform von innen!)

Die Reform der Universität durch sich selbst ist das alte Problem Münchhausens, sich am eigenen Zopf ich möchte mit Absicht nicht sagen: aus dem

Schlamm zu ziehen — auf die Beine zu stellen; so widerspruchsvoll das Bild klingen mag. Darüber sollten wir uns einig sein.

Und in diesem Zusammenhang ein Weiteres. Ich würde Ihr Zitat noch ergänzen und sagen: Es hat sich in den vergangenen drei Jahren in diesem Lande erwiesen, daß die jetzt so genannte Gruppenuniversität zur Selbstreform ebensowenig in der Lage ist, wie die frühere Universitätsstruktur,

(Heinz [F.D.P.]: Im letzten Punkt stimmen wir nicht überein!)

wenn man das große Beispiel, was ja die Grundlage ist, der eigenen Ordnungsgebung im Bereich der verschiedenen Hochschulen betrachtet. Das ist ganz eindeutig erwiesen. Und darum, Herr Heinz, sind wir Ihrer Fraktion sehr dankbar, daß Sie jetzt anfangen wollen, die Kastanie der Paritätenregelung in das Feuer zu legen, wenn ich das so sagen darf.

(Heinz [F.D.P.]: Nein! Aus dem Feuer zu holen!)

Wir erwarten eigentlich, daß Ihr Gesetzentwurf im Sinne ihrer Thesen zur Hochschulpolitik auch zur Novellierung des Hochschulgesetzes in diesem Punkt ergänzt wird.

Man könnte sagen, daß man dann, wie es mein Kollege Brüggemann gesagt hat, sehr wohl bei der verfaßten Studentenschaft über die Form reden kann, ob sich die Novellierung des Hochschulgesetzes als ein einfacheres, besseres oder nur besser gelallendes Mittel erweist, als ein eigenes Studentenschaftsgesetz. Nur würden wir an einer Reform des Hochschulgesetzes nicht gern mitwirken, wenn der Eindruck entstehen könnte, der kleine Teilbereich, den wir novellieren, sei das, was uns zur Stunde am wichtigsten am Hochschulgesetz erscheint. Meine Damen und Herren, es gibt sehr viel wichtigere, größere und drängendere Probleme, die sich aus der unvollständigen Struktur des Hochschulgesetzes ergeben und die dringend angefaßt werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Das zweite, Herr Heinz, betrifft Ihre Formulierung, man solle sich in Hinsicht auf Karlsruhe eine Interpretation nicht aufschwätzen lassen.

Natürlich soll man sich Interpretationen nicht aufschwätzen lassen; insbesondere muß man sich darüber klar sein, daß Minderheitsgutachten bei Gerichten nichts anderes als Interpretationen von möglichen, aber nicht existierenden Urteilen sind, und daß es einen ganz klaren, im Bundesverfassungsrecht besonders ausgebildeten Entscheidungsteil gibt, der nicht Interpretation ist, der nicht Anregung ist, Herr Zöpel, sondern der Recht setzt. Und wer in Frage stellt, daß hier in wenigen wichtigen Punkten Recht gesetzt worden ist, der stellt eine wichtige Grundlage unseres Rechtsstaates in Frage.

(Beifall bei der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht, verehrter Herr Zöpel, hat nichts anderes getan, als den niedersächsischen Gesetzgeber im Rahmen der Notwendigkeit gezüchtigt.

(Heiterkeit bei der SPD — Zurufe von der SPD)

(Dr. Hereth [SPD])

- (A) Sechstel in irgendeiner Weise in den Griff zu bekommen — wie Sie sagten: dem Drang der radikalen Linken —, ist durch das Verfassungsgerichtsurteil ein Riegel vorgeschoben worden.

Herr Pürsten, das lag wahrscheinlich am schnellen Reden, und es hat überhaupt nichts mit den Möglichkeiten der Gremien zu tun, daß wir eine Situation auch an den Hochschulen haben, die von einem politischen und geistigen Klima geprägt ist, das ich persönlich als eine Ideologisierung bezeichnen möchte, die aber ganz sicher nicht durch irgendwelche Prozentsätze überhaupt reparierbar ist.

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Meuffels?

(Dr. Hereth [SPD]: Bitte schön!)

Meuffels (CDU): Herr Kollege, täuscht mich mein Eindruck, daß das Urteil des Verfassungsgerichtes — ich will nicht sagen: Ihnen — den bisherigen Sprechern Ihrer Fraktion recht unangenehm ist?

Dr. Hereth (SPD): Der Eindruck täuscht Sie.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Eine Bemerkung sei mir noch zu den Fragen der Studienreform und zu den Gesamthochschulen gestattet! Ich meine, man kann nicht auf der einen Seite die Verstärkung der Studienreform fordern und auf der anderen Seite, zwei Sätze später, die Einrichtungen, an denen die Studienreform mit Abstand am weitesten vorangetrieben ist, nämlich die Gesamthochschulen, in Frage stellen, Herr Kollege Brüggemann. Nun gut, Herr Kollege Pürsten hat gesagt, es wäre ihm halt nicht zu Ohren gekommen. Aber wenn man sich hier über Studienreform auslassen will, muß man sich bei den Institutionen, bei denen in § 1 der Auftrag zur Studienreform steht, vielleicht auch einmal erkundigen. Und Sie werden wahrscheinlich beim Wissenschaftsminister auch diese Auskunft kriegen, was denn dort geschehen ist. Bis Pfingsten werden 40 neue reformierte Studiengänge — und zwar, soweit ich es überschauen kann, auch entrümpelte — dem Ministerium vorgelegt werden. Und das ist ein Schritt Studienreform von ganz entscheidender Bedeutung. Das ist ein Schritt Studienreform — und ich hoffe, daß sich das nicht nur auf die Paritäten bezieht, der sich von den Gesamthochschulen auf die älteren Universitäten dieses Landes auswirken wird.

(Beifall bei der SPD)

so daß diese nicht dann auch unter den Zwang dieser Studienreform gestellt werden, und daß es sich also nicht nur um die Paritäten des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes und vor allem der Verordnungen, der einzelnen Grundordnungen, handelt, sondern daß auch in diesem Bereich die Gesamthochschulen sehr wohl eine Wirkung auf die ganze Entwicklung der Studienreform in Nordrhein-Westfalen haben können.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen, daß ich zurückweisen will, was Kollege Brüggemann hier erklärt hat, daß nämlich diese Reformleistung, die für alle Beteiligten wirklich eine Knochenarbeit war,

sozusagen vom Ministerium denjenigen an den Gesamthochschulen abgepreßt worden sei. Sicher war und ist der Zeitdruck an den Gesamthochschulen eine sehr schwierige und sehr mühsame Angelegenheit. Aber diejenigen an den Hochschulen, die sich dieser mühsamen Aufgabe unterzogen haben, haben dies nicht gemacht, weil das Ministerium hier etwas abgepreßt hat oder weil administrativer Druck vorgelegen hat, sondern weil sie eingesehen haben, daß es eine der Aufgaben dieser neuen Gesamthochschulen ist, den alten Universitäten zu zeigen, daß an diesen neuen Einrichtungen genau die Reform geleistet wird, die die alten Hochschulen offensichtlich nicht zu leisten imstande waren. Und das ist gerne gemacht worden. Das ist mühsam gewesen. Und ich meine, der ganze Landtag sollte denen, die diese Arbeit geleistet haben und hierfür viel Zeit geopfert haben, für diese Arbeit danken und nicht behaupten, es wäre Druck gewesen, der sie dazu gebracht hat.

Ich meine also, daß diese Debatte — wenn man sie in ihrem Stellenwert richtig sieht — gezeigt hat, daß wir auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe in einigen Bereichen der hochschulpolitischen Landschaft und vielleicht auch im Hochschulgesetz einiges ändern müssen, daß aber dort, wo die eigentliche Notwendigkeit der Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen liegt, nämlich bei der Reform der Studiengänge und der Prüfungsordnungen in Nordrhein-Westfalen an den Hochschulen dieses Landes —, die Arbeit kontinuierlich fortgesetzt werden kann, so, wie das für die meisten Bereiche der Hochschulpolitik der Fall ist. Ich hoffe, daß die kontinuierliche Fortsetzung dieser Arbeit in Nordrhein-Westfalen das Hochschulwesen auf den Stand bringen wird, den es haben muß, damit wir den Notwendigkeiten einer verstärkten Studentenzahl, einer zunehmenden Studentenzahl ebenso entsprechen können, wie den sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnissen, für die diese Studenten ausgebildet werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile nunmehr dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung, Johannes Rau, das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte aus meiner Sicht noch vier Bemerkungen zur jetzigen Debatte machen, ohne nun auf all das eingehen zu können, was wir in den letzten Stunden miteinander erörtert haben.

Speziell verzichte ich nun auf die Beantwortung der Frage aus meiner Sicht, wer denn wann mit welchem Datum da war. Da wäre in der Tat mancherlei zu sagen. Ich schlage vor, Herr Kollege Pürsten, wir synchronisieren dann unseren jeweiligen zeitgeschichtlichen Kalender und sehen, wie die Dinge aussehen.

Mir liegt an vier Bemerkungen. Erstens: Ich möchte, damit keine Mißverständnisse auftreten, hier sagen, daß ich selbstverständlich davon ausgehe, daß nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts unser Hochschulgesetz novelliert werden muß. Wie weit diese Novellierung nötig ist, das wird zu entscheiden sein, wenn wir das Urteil analysiert haben.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Ich habe am gleichen Tage, an dem das Urteil aus Karlsruhe kam — zuerst die Leitsätze, anschließend die 135 Seiten Text —, im Hause eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, eine Vorlage zu diesem Thema zu erarbeiten. Und ich habe am gleichen Tage, an dem das Urteil kam, mit zwei Sprechern der Koalitionsfraktionen über die durch das Urteil entstandene Situation ein Gespräch geführt. Das war am 29. Mai.

Die zweite Bemerkung: Herr Kollege Pürsten, Sie meinten, Sie könnten die Debatte zusammenfassen, indem Sie sie als eine Stunde der verfehlten Bildungspolitik bezeichneten und dann dafür vier Belege brachten. Ich halte diese Wertung für falsch. Ich halte es auch für falsch, wie Sie hier den Gesichtspunkt der Regionalisierung und den angeblichen Vorwurf der Provinzialisierung wieder ins Gespräch gebracht haben.

Ich kann nur noch einmal wiederholen, daß das Konzept der Regionalisierung im Hochschulbereich, wie es von dieser Landesregierung getragen und durchgeführt wird, unmittelbar mit der Frage der Hochschulstruktur, nämlich mit der integrierten Gesamthochschule, zusammenhängt, weil ohne dieses Prinzip der integrierten Gesamthochschule die nötigen Größenordnungen für Hochschulen nicht zustande kommen.

Die dritte Bemerkung: Der Beirat für Studienreform, den Sie angesprochen haben, hat eine außerordentlich wichtige und verdienstvolle Arbeit geleistet. Sein Bericht wird Ihnen in Kürze zur Verfügung stehen.

- (B) Er hat sich vor allen Dingen mit der Frage der Tätigkeitsfelder und mit der Frage der Prioritäten innerhalb der Studienreform befaßt. Ohne diese Vorarbeiten könnten wir nicht das geleistet haben, was bisher zustande gebracht worden ist.

Die vierte Bemerkung schließlich: An den Gesamthochschulen werden die integrierten Studiengänge in diesen Tagen erörtert, beschlossen und genehmigt. Das letzte Gespräch darüber findet am kommenden Freitag in Essen statt.

- (C) Wir hoffen, daß auch an dieser fünften Gesamthochschule Übereinstimmung über die neuen integrierten Studiengänge erzielt werden kann.

Nun stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, Herr Kollege Pürsten, daß der Aufruf zur Freude über Dinge, die Sie noch nicht kennen, natürlich ins Leere geht. Ich meine aber, es wäre gut und vielleicht versöhnlich, wenn wir uns darauf verständigten, daß wir uns nicht gemeinsam über Dinge freuen, die Sie noch nicht kennen, und daß Sie darauf verzichten, Dinge zu kritisieren, die Sie noch nicht kennen; und das gilt für die heutige Debatte über die Studienreform.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der drei Gesetzentwürfe, und zwar der CDU, der Landesregierung und der F.D.P., an den Kulturausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe. Enthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende unseres Arbeitsprogramms. Die nächsten Plenarsitzungen sind nach unserem Zeitplan für die Zeit vom 4. bis 6. September 1973 vorgesehen.

Ich wünsche Ihnen allen ein recht frohes Pfingstfest, während der wohlverdienten Sommerpause einen erholsamen Urlaub sowie eine gesunde Rückkehr.

Meine Damen und Herren! Ich weise die Kolleginnen und Kollegen der CDU noch darauf hin, daß die vorgesehene Fraktionssitzung jetzt unmittelbar im Anschluß an diese Sitzung, also nicht erst um 14.00 Uhr, stattfindet.

Herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.11 Uhr)

Ausgegeben: 29. 6. 1973

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

(Köppler [CDU])

- (A) Deshalb müssen wir gemeinsam wach sein. Wenn hier schon die „Times“ zitiert worden ist —

(Zuruf)

Gut, lassen wir das Zitat! Ich weiß nicht, ob es uns zum Thema hilft.

Aber lassen Sie mich einen Hinweis nur noch mit dem Thema verbinden! Es war einer unserer Journalisten, der in einem Kommentar in den letzten Tagen, auch in Vorbereitung auf diese Sitzung, eine ganz geistreiche Betrachtung angestellt hat: Wie würde man eigentlich mit solchen Fällen, zu denen wir hier das Parlament aus den Sommerferien zusammenholen, zu der hier eine wochenlange gewichtige Debatte in Wissenschaft und Zeitungen stattfindet, eigentlich in Frankreich oder in England verfahren? Da braucht man keinen Ministerpräsidentenbeschuß, da würde so etwas einfach gemacht. Die kämen einfach nicht hinein.

Das war die Betrachtung — ich hoffe, sie eingemessen richtig in ihrem Sinn wiedergegeben zu haben — des Publizisten hier in Düsseldorf, der sie in den letzten Tagen abgab. Vielleicht berühre ich mich sogar in diesem Punkt schon wieder mit Herrn Posser, wenn ich sage: So einfach geht das bei uns nicht; hier gibt es Unterschiede zu den alten westlichen Demokratien, nicht nur deshalb, weil bei uns Mentalitätsunterschiede bestehen — das wäre nicht so erheblich —, sondern weil erhebliche Unterschiede in der Rechtsordnung vorhanden sind. Ich glaube, Herr Weyer hat heute mittag hier gesagt oder waren Sie es, Herr Ministerpräsident? — Wir haben die freieste Verfassung in der Welt. Ich habe dem auch ausdrücklich zugestimmt, weil ich meine, unser System, was westliche Demokratien nicht kennen, daß eben jeder Verwaltungsakt nachprüfbar ist und daß das ein unverrückbares Verfassungsrecht ist, daß die Nachprüfbarkeit aller, auch gerade der politisch relevanten, der aus Staatsraison anderswo getroffenen Verwaltungsakte bei uns grundgesetzlich abgesichert ist — das eben macht unsere Verfassung zur freiheitlichen und damit auch in diesem Punkt im Rechtsbereich zur fragilsten. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir darauf achten, daß diese auch fragile Rechtsordnung bei uns politisch nicht „unter die Räder“ gerät, sondern daß sie politisch durchgesetzt wird. Da berühren wir uns, und deshalb bin ich nicht für Staatsratsentscheidungen am grünen Tisch oder irgendwo in einer stillen Kammer, sondern für nachprüfbare Entscheidungen. Dabei wollen wir bleiben — so sagt es das Grundgesetz — auch in allen Einstellungsentscheidungen. Aber davor jetzt insofern zu kapitulieren, als man sagt: Deshalb, weil das möglicherweise anders entschieden wird, als ich im Augenblick will, entscheide ich schon gar nicht mehr — das, meine Damen und Herren, geht nicht! Wenn Sie sagen, wir brauchen noch Prüfungszeit in dem Fall, in jenem Fall, meinetwegen in den drei Fällen, die wir auch in unserer Entschließung genannt haben — mein Gott, wir waren der Meinung, die Prüfungszeit war eigentlich lange genug —,

(Dr. Pohl [CDU]: Die Tatsachen reichen aus!)

wenn Sie noch Prüfungszeit haben wollen, dann sagen Sie uns, wie lange Sie noch prüfen wollen! Sie haben gesagt, das werde wegen der zeitlichen

Übereinstimmung mit der Ministerpräsidentenkonferenz bis Mitte September erledigt sein. Dann entscheiden Sie und warten Sie nicht noch, bis irgendwelche Urteile irgendwo gesprochen werden, sondern entscheiden Sie, und ich meine, die Debatte, soweit sie bisher in diesem Landtag gelaufen ist, sollte Ihnen eigentlich den Weg für die Richtung der Entscheidung deutlich genug gewiesen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Riemer.

Dr. Riemer, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß die DKP, die Deutsche Kommunistische Partei, eine Politik verfolgt, die gegen diesen Staat gerichtet ist.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Diese Partei ist nicht bereit, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten, und Voraussetzung für die Tätigkeit im öffentlichen Dienst ist die Treue zur Verfassung. Ein engagiertes Mitglied der Kommunistischen Partei kann dieser Verfassung nicht treu sein.

(Erneute Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Deswegen bin ich dagegen, daß engagierte Kommunisten in den öffentlichen Dienst eingestellt werden.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Minister Rau. (D)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Giesen [CDU]: Vorsicht mit dem Vorlesen!)

— Wenn ich zitiere, dann immer im Zusammenhang!

Ich habe vom 29. bis zum 31. Juli Gelegenheit gehabt, als Mitglied der Delegation der Bundesrepublik an den Weltjugendfestspielen in Ostberlin teilzunehmen, und ich habe mich darüber gefreut, daß Parlamentarier aus allen Parteien diese Gelegenheit wahrgenommen haben.

Die Rede, die der Vorsitzende der Jungsozialisten, mein Vorstandskollege Wolfgang Roth, dort gehalten hat, hat er am 1. August gehalten, also an einem Tag, an dem ich nicht mehr bei den Weltjugendfestspielen sein konnte. Ich möchte Ihnen mit wenigen Sätzen vollständig und ohne Auslassung, nachdem wir heute morgen mehrfach Zitate aus der „NRZ“ gehört haben, ein Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen“ zu dieser Rede vorlesen, einer Zeitung, die sicher auch bei der Opposition unverdächtig ist, und die diese Rede wie folgt qualifiziert:

Was Wolfgang Roth, der Vorsitzende der Jungsozialisten, vor Tausenden junger DDR-Bürger und vor den Mikrofonen des Ost-Fernsehens sagte, kann den Ostberliner Machthabern gar nicht angenehm in den Ohren geklungen haben. Roth forderte Freizügigkeit für die Menschen, den Austausch

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) von Ideen und mehr Reisemöglichkeiten. Stoph, der Ministerratsvorsitzende, wirkte denn auch entsprechend pikiert. Diesen Auftritt zu haben und so sprechen zu können, lohnte die Reise der Bundesdeutschen zu den Weltfestspielen bereits. In der DDR hat man vernommen, was Demokratie im westlichen Sinne auch ausmacht: ohne Furcht vor Zwang offen seine Meinung sagen zu können.

Ich meinte, es gehörte zur Vollständigkeit der Debatte, dies zu zitieren.

(Beifall bei der SPD — Pürsten [CDU]: Die Rede kommt gleich!)

— Wenn es andere Äußerungen auch andere Äußerungen von den Weltjugendfestspielen — gibt, dann hören Sie sich die Äußerungen aller politischen Vertreter aus der Bundesrepublik doch an, auch die der Jungen Union, die weniger Publizität gefunden haben, aus was für Gründen auch immer.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Als nächster Redner hat Herr Abg. Dr. Haak von der Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Haak (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte hat sicher in einigen Punkten einige Aufregungen und Übertreibungen gebracht, die der Lösung der hier anstehenden Fragen nicht förderlich waren. Ich möchte ein Beispiel hervorheben, das Herr Abg. Dr. Lenz hier angeführt hat. Er hat hier allen Ernstes die Meinung vertreten, in unserem Staat mache sich der Radikalismus breit.

(B) Meine Damen und Herren, alte und Neo-Nazis und Linksradike zusammengezählt machen im öffentlichen Dienst 0,07% aus. Und was mir noch wichtiger erscheint: In allen Wahlen der vergangenen Zeit haben die deutschen Wähler die beiden Parteien, die hier angesprochen sind, zu Splitterparteien degradiert; das ist doch das Wesentliche.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einmal an einem Beispiel deutlich machen, wie auch draußen unsere Diskussion teilweise beurteilt wird. In einer kürzlichen Diskussion mit Betriebsräten der Metallindustrie wurde mir der Kern unseres Dilemmas recht deutlich. Diese Gewerkschaftler — darunter sowohl Mitglieder meiner Partei als auch der CDU — vertraten ohne Ausnahme die entschiedene politische Ablehnung der extremen Parteien von links und rechts. Dennoch waren sie für eine Einstellung von Mitgliedern solcher Parteien in den öffentlichen Dienst, soweit ihnen nach den Maßstäben des Rechtsstaates besondere verfassungsfeindliche Aktivitäten und Einstellungen nicht zum Vorwurf gemacht werden könnten.

Ihr Hauptanliegen aber war, daß ein Einzelfall die Diskussion der letzten Wochen so sehr beherrscht hat, daß sich mancher gefragt hat, warum für diesen Mann und seine kleine Splitterpartei so viel Propaganda gemacht wird, was doch nur zu ihrer Salonfähigkeit führen kann. Mancher hat sich gefragt: Warum sind dieser Einzelfall und die weiteren Einzelfälle so gewichtig, daß sie die politische Diskus-

sion derart beherrschen? Diese Arbeitnehmer fragten, ob denn in Düsseldorf die Gewichte noch stimmten und ob wir nicht für die Bevölkerung wichtigere Probleme zu bearbeiten hätten. Das war der Haupteinwand dieser Gewerkschaftler, und diese Frage muß sich auch das Hohe Haus heute, wo wir vielleicht zu einem gewissen Abschluß der Diskussion kommen, selbstkritisch stellen und beantworten.

Die CDU gibt vor, eine gesicherte Rechtsauffassung zu haben. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition erklären, daß Angehörige extremer politischer Parteien prinzipiell nicht im Staatsdienst beschäftigt werden dürften, und Sie sehen, wie Sie immer wieder gesagt haben, die Verfassungslage klar: Die Mitgliedschaft allein in einer solchen Partei soll als Ablehnungsgrund ausreichen.

Ich halte es für wenig sinnvoll — und das war vielleicht ein Fehler dieser Debatte —, in diesem Parlament einen Streit über die Auslegung des Grundgesetzes zu führen. Wir können dieses Problem an diesem Ort ohnehin nicht lösen. Versuchten wir das, so würden wir uns die Rolle des Bundesverfassungsgerichts anmaßen. Gewiß aber müssen wir bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts uns eine Überzeugung über den Willen des Grundgesetzes bilden und danach aus Achtung vor dem Grundgesetz handeln. Das müssen wir uns gegenseitig zugestehen; insofern müssen wir einfach tolerant sein. Wer aber eine Rechtsmeinung zu einem Dogma erhebt und ex cathedra sprechen will, wie es die Opposition meines Erachtens tut, der hat den freihheitlichen Geist unseres Grundgesetzes nicht begriffen.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU)

Die SPD als Partei und die SPD-Landtagsfraktion gehen von der rechtlichen Überzeugung aus, die sie aber in Achtung vor dem Bundesverfassungsgericht als Rechtsmeinung nicht verabsolutieren wollen, daß die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen politischen Partei allein kein Hindernis für den Zugang zum öffentlichen Dienst sein kann.

Nach meiner Meinung sprechen die bereits vorliegenden Gerichtsurteile eine klare Sprache. Erst vor wenigen Tagen entschied das Verwaltungsgericht Kassel, daß einem Soldaten die Zulassung zur Offizierslaufbahn allein wegen der Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen, wenn auch von der Bundesregierung als verfassungsfeindlich beurteilten Organisation nicht verwehrt werden könne.

Die Unterstützung dieser Auffassung geht sogar bis in die Reihen der CDU. Der ehemalige CDU-Abgeordnete Dr. Scholtissek sagte einmal wörtlich: „Solange jedenfalls das Bundesverfassungsgericht die DKP nicht verboten hat, ist die Nichtzulassung von Mitgliedern dieser Partei zu öffentlichen Ämtern eine Verletzung des Grundgesetzes“. Wenn ein SPD-Mitglied dies äußern würde, würden Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, bei ihm zumindest eine begrenzte Sympathie für den Kommunismus unterstellen. Wir vertreten demgegenüber — gegenüber Scholtissek — die Auffassung, daß über die Mitgliedschaft in einer Partei hinaus im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte für eine verfassungswidrige Einstellung des Bewerbers

(C)

(D)

(Dr. Haak (SPD))

- (A) vorliegen müssen. Wir haben dabei nicht im mindesten im Sinn, Anwälte dieser extremen Gruppen zu sein. Nur geht es uns um die bedrückende Frage: Was sind wir gemäß dem Rechtsstaatsprinzip diesen Leuten schuldig oder nicht schuldig?

Warum, meine Damen und Herren, führen wir dann die heutige Debatte im eigentlichen? Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, beunruhigt in Wahrheit gar nicht die äußerst geringe Zahl von Mitgliedern extremer Parteien im öffentlichen Dienst. Sie wollen — das ist meine Meinung — nur den Propagandaeffekt.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie reden von der Sorge um den Staat, und Sie meinen sich selbst. Sie reden von der Krise — in Wellenbewegungen kommt dies nach dem Kriege immer wieder hoch — und hoffen, daß der verängstigte Bürger an sie glaubt.

Meine Auffassung zur Einstellung der Arbeitnehmer, darüber, wie sie heute grundsätzlich denken, macht deutlich, daß diese Masche heute gar nicht mehr ziehen kann. Ich möchte einmal mit einem Satz sagen, wie heute die breiten Schichten unserer Bürger, die Arbeitnehmer, denken: Sie fordern zwar mit immer größerer Intensität eine Verbesserung ihrer Rechtsstellung in unserer Gesellschaft; aber sie wissen auch sehr genau um die unter der Herrschaft des Grundgesetzes bisher erreichten sozialen Errungenschaften.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Lage, und deshalb geht Ihre Einschätzung völlig fehl.

(B)

Heute provozieren Sie eine große Debatte aus Anlaß eines Einzelfalles. Der Name des Assessors und seine Partei sind so oft genannt worden, daß ich sie nicht mehr in den Mund nehme. Wenn aber die Einzelfälle von dem anderen, vom rechtsextremen Rand des politischen Spektrums kommen, dann zeigen Sie nur geringes Interesse.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein Beweis hierfür ist der Fall der Wuppertaler Gymnasiallehrerin, die der NPD angehört und ihren Geographieunterricht, mit Hilfe öffentlicher Mittel übrigens, mit Schritten der Aktion Widerstand anreicherte.

(Schulze-Stapen [CDU]: Stellen wir den Kultusminister oder Sie?)

Ihr Desinteresse war auch überwältigend zu einer Zeit, als die NPD eine beachtliche Hochkonjunktur bei den Wahlen hatte. Damals sind solche Initiativen hier nicht gekommen.

(Zustimmung bei der SPD — Dr. Pohl [CDU]: Doch, lesen Sie einmal die Protokolle der Sitzungen des Hauptausschusses!)

Die CDU sieht unseren Staat vor allem bedroht, wenn es um die Rolle der Linksradike geht. Ich will deren Rolle nicht herunterspielen. Aber — das ist gesagt worden, es wird von jedem Redner gesagt — wir müssen uns alle daran binden, auf beiden Augen zu sehen. Aber warum bei Ihnen diese politische Taktik? Sie wollen die fehlende rechtliche Randschärfe der gegenwärtigen Lage ausnutzen

nach dem Motto: Wer radikal ist, das bestimmen wir.

(Zurufe von der CDU)

Es wurde in dieser Debatte bereits auf den Fall des Grevenener Hauptschullehrers hingewiesen. Es hatten sich dort auf 20 freie Planstellen hin drei Bewerber für eine simple Anfangsstellung gemeldet. Einer wurde nur deshalb zurückgewiesen, weil er Mitglied der SPD ist. In Hessen wurde der stellvertretende Chefredakteur der „Fuldaer Volkszeitung“, Walter Gollbach, von Alfred Dregger in öffentlicher Rede als „Totengräber der Demokratie“ diffamiert. Gollbach hatte nur gewagt, den ehemaligen Oberbürgermeister — heute prominentes Mitglied der Bundes-CDU — wegen der vom Rat beschlossenen erhöhten Eintrittspreise für das städtische Schwimmbad zu kritisieren. Ich sage das nur, um zu zeigen, welche allgemeinen geistigen Konsequenzen und welche Gefahren in dieser Debatte stecken.

(Zurufe von der CDU)

In seinem Buch „Systemveränderung — Brauchen wir eine andere Republik?“, von 1972, bezeichnet Alfred Dregger dann auch Wolfgang Roth und Thomas von der Vring schlicht als Linksradike, die das in den Institutionen von Staat und Partei heute fortsetzen, was sie mit der APO 1967 auf den Straßen unserer Großstädte begannen. Miteinbezogen ist derselbe Wolfgang Roth, der übrigens in Hannover deutlich gesagt hat, es wäre illusionär, würden wir den Kommunismus nicht dort messen, wo er an der Macht ist. Das will ich hier nur kennzeichnend hinzufügen.

(D) Im Januarheft 1973 des „Deutschland-Magazins“, Herausgeber die Konrad-Adenauer-Stiftung, findet sich folgender Hinweis, den man sich für die Diskussion zum Thema Pressefreiheit merken sollte:

Wenn allein 374 Angestellte des Zweiten Deutschen Fernsehens sich in einer Zeitungsanzeige für die Wahl der SPD einsetzen, in einer Anstalt,

alles Zitat! —

die ein CDU-Intendant leitet, mit einer CDU-Mehrheit im Verwaltungsrat, unter dem Vorsitz des CDU-Ministerpräsidenten Helmut Kohl, dann ist etwas in diesem Staate faul.

(Zuruf des Abg. Schulze-Stapen [CDU])

Die SPD hat noch nie den Versuch unternommen, Ämter und politische Positionen in diesem Staat mit Unterstützung extremer politischer Gruppen und Parteien zu erringen. Im Gegenteil: Die ganze, über hundert Jahre alte Geschichte der SPD ist geprägt von der erfolgreichen politischen, geistigen Auseinandersetzung mit den extremen Parteien und Gruppen. Und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Offenbar weiß das auch die CDU.

Nur vor diesem Hintergrund wird die Tatsache verständlich, daß man den Linksextremisten durch das Hochspielen von Einzelfällen zu propagandistischen Erfolgen verhilft. Warum spielt — das wiederhole ich gern noch einmal — die Opposition diese Splitterpartei, der die Wähler bei jeder Wahl

(A)

Beginn: 10.02 Uhr

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 79. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie alle, auch unsere Gäste auf der Tribüne und die Vertreter der Presse, recht herzlich willkommen.

Für die heutige Plenarsitzung haben sich sieben Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden im Protokoll festgehalten.

Wir setzen die Beratungen von gestern fort. Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Fachhochschulerrichtungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
— Drucksache 7/2820 —
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 5. Mai 1971 haben Sie das Fachhochschulerrichtungsgesetz verabschiedet, und sicher war damals allen in diesem Hohen Hause bewußt, daß das nicht der Schlußstein, sondern nur ein weiterer Schritt in der Entwicklung des Hochschul- und des Fachhochschulwesens in unserem Lande sein konnte.

(B)

Damals sind rund 40 kommunale und private Höhere Fachschulen übernommen und mit etwa 60 staatlichen Höheren Fachschulen zu 15 Fachhochschulen zusammengeführt worden. Bei diesem enormen Organisationsprozeß sind im wesentlichen alle Einrichtungen und alle früheren Lehrkräfte übernommen worden.

Inzwischen hat sich trotz aller Schwierigkeiten dieser junge Bereich in unserem Hochschulwesen weitgehend konsolidiert. Die Fachhochschulen sind auf dem Wege dazu, leistungsstarke Hochschulen zu sein, die im Blick auf die Größe und die Vielseitigkeit des Fächerangebots bei aller Eigenart ihres spezifischen Bildungsauftrags den Vergleich mit wissenschaftlichen Hochschulen durchaus aufnehmen können.

Die erheblich angestiegene Zahl der Studenten in diesem Fachhochschulbereich zeigt, daß hier ein Bildungsangebot geschaffen worden ist, das bisher nicht entsprechend geförderten Begabungen den Aufstieg in verantwortliche Positionen ermöglicht. Während noch im letzten Semester vor der Errichtung der Fachhochschulen, also im Sommersemester 1971, die Gesamtzahl der Studenten an staatlichen und privaten Höheren Fachschulen rund 38 000 betrug, wird die Gesamtzahl der Studenten im Fachhochschulbereich zum kommenden Wintersemester, also nur zwei Jahre nach der Errichtung, auf insgesamt rund 55 000 steigen. Das bedeutet eine Zu-

nahme der Studienplatzkapazität um rund 45 Prozent.

Trotz dieser außerordentlichen Ausweitung ist es allerdings unvermeidlich, daß nicht alle Studienbewerber ihr Studium in dem von ihnen gewünschten Studienfach und an dem von ihnen gewünschten Ort aufnehmen können. Das gilt in erster Linie für die Fachrichtungen Sozialwesen und Wirtschaft, obgleich diese Fachrichtungen wegen der besonders starken und ständig steigenden Nachfrage Schwerpunkt der Kapazitätsausweitung in den letzten beiden Jahren gewesen sind. Immerhin werden mehr als 14 000 Studienbewerber — das sind wiederum etwa 13 Prozent mehr als im Vorjahr — zum Herbst ihr Studium im Fachhochschulbereich aufnehmen können.

Von entscheidender Bedeutung — und deshalb legen wir Ihnen die Novelle vor — für den bisherigen und für den künftigen Ausbau der Fachhochschulen ist der Lehrkörper. Es sind die Dozenten der Höheren Fachschulen gewesen, die in Theorie und Praxis die Entwicklung der Fachhochschulen noch an der Höheren Fachschule vorbereitet haben und sie jetzt an den Fachhochschulen verwirklichen. Mit ihnen wächst ein Typ von Hochschullehrern heran, der das bisher auf die wissenschaftlichen Hochschulen fixierte Bild des Hochschullehrers erweitern kann und wird.

Unausweichlich werden mit der Anerkennung des spezifischen Bildungsauftrags der Fachhochschulen, nämlich mit dem Auftrag zur praxisorientierten Lehre und Forschung, bei der es also in erster Linie nicht um die Entwicklung von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden, sondern um die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in die Praxis geht, auch spezifische Anforderungen an die Lehrkräfte gestellt werden müssen. Der Fachhochschullehrer muß in besonderer Weise über Praxiserfahrung in seiner Berufstätigkeit und über Praxisnähe in seinem Denken verfügen. Wir sehen schon jetzt, daß in der Fachhochschule der erfahrene Praktiker mit breiter wissenschaftlicher Grundlage und wissenschaftlicher Methodenkenntnis dem spezialisierten Fachwissenschaftler gleichwertig ist.

Beim weiteren Ausbau des Lehrkörpers will ich mich darum bemühen, diesen Typ des praxiserfahrenen und praxisbezogenen Hochschullehrers an der Fachhochschule zu fördern und hochschulrechtlich abzusichern. Die Einstellungsgrundsätze — der erste Erlass ist vom 8. Juni 1971 —, die seit dem 22. Mai dieses Jahres in einer Neufassung vorliegen, schaffen nach unserer Überzeugung alle Voraussetzungen, um qualifizierte Hochschullehrer zu gewinnen, in dem von mir beschriebenen Sinne.

Diese Grundsätze sind ausgerichtet an den Einstellungsgrundsätzen für Professoren im Entwurf des Hochschulrahmengesetzes und berücksichtigen die erforderliche Berufspraxis. Ich will dafür eintreten — und zwar mit Nachdruck —, daß das Hochschulrahmengesetz auch in seiner endgültigen

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Fassung die fachliche Qualifikation für Professoren und Assistenzprofessoren so bemißt, daß den fachpraktischen Kenntnissen genügend Raum gegeben wird. Die auf diese Weise qualifizierten Professoren für Fachhochschulen werden neben den Professoren an wissenschaftlichen Hochschulen stehen, zumal es ja auch an den wissenschaftlichen Hochschulen die sogenannte reine Lehre und Forschung mit ihrer aus dem Bildungsidealismus übernommenen Zweckfreiheit, die gelegentlich auch in Zwecklosigkeit umschlagen kann, nicht mehr gibt. Auch an den wissenschaftlichen Hochschulen wird in die Lehre und Forschung immer mehr die Berufsvorbereitung aufgenommen. Damit sind auch die wissenschaftlichen Hochschulen stärker als bisher anwendungsbezogen, und der Entwurf des Hochschulrahmengesetzes hat diese Entwicklung, wie ich glaube, zutreffend aufgegriffen. Fachhochschule und wissenschaftliche Hochschule bewegen sich nämlich aufeinander zu, und in unserem Lande Nordrhein-Westfalen wird am vorläufigen Ende des Prozesses die Gesamthochschule stehen.

Der jetzige Status der Fachhochschullehrer, meine Damen und Herren, wird dieser Entwicklung nicht mehr ausreichend gerecht. Wir haben 1970 die Dozenten der Höheren Fachschulen wegen der bundesrechtlichen Sperre im Besoldungsrecht nur in ihrer derzeitigen Einstufung in die Fachhochschulen übernehmen können. Zwar haben wir die Fachhochschullehrer in die Besoldungsordnung H überführt und ihnen beamtenrechtlich im wesentlichen die gleiche Rechtsstellung wie Hochschullehrern an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen gegeben. Aber die eigentliche hochschulrechtliche Lösung, die Amtsbezeichnung und die Besoldung eines Professors, steht noch aus. Sie soll entweder der Bundesratsentwurf über die Regelung des Beamten- und Besoldungsverhältnisses im Hochschulbereich oder das Hochschulrahmengesetz bringen. Beide Gesetzesvorhaben einschließlich der landesrechtlichen Vorschriften werden aber noch mindestens ein Jahr auf sich warten lassen.

Unter diesen Umständen, meine Damen und Herren, hält es die Landesregierung für erforderlich, den Lehrenden an den Fachhochschulen, die die Voraussetzungen dazu erfüllen, jetzt wenigstens die Bezeichnung „Professor“ zu verschaffen. Fast alle übrigen Bundesländer haben inzwischen eine entsprechende Möglichkeit vorgesehen und Nordrhein-Westfalen damit in einen gewissen Zugzwang gebracht. Die Lösung ist bei uns um so dringlicher, als an den Gesamthochschulen Professoren und Fachhochschullehrer gemeinsam lehren und ihre unterschiedliche Bezeichnung besonders unverständlich erscheint. Das gilt auch und gerade unter Berücksichtigung des Hochschulurteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 29. Mai, das in diesem Hohen Hause bereits einmal erörtert worden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat die Bedeutung des Hochschullehrers als tragender Grundlage der Hochschulen besonders herausgestellt.

Die Regelung seiner Rechtsverhältnisse hat für die Stellung und die Funktionen der Hochschule beson-

dere Bedeutung. Das gilt für die wissenschaftliche ebenso wie für die Fachhochschulen. Es bedarf noch einer endgültigen verfassungsrechtlichen Klärung inwieweit übergangsweise an der Gesamthochschule bis zur endgültigen Einführung der neuen Personalstruktur eine Differenzierung zwischen Professoren und Fachhochschullehrern bei der Selbstverwaltung nötig sein könnte. Das ändert aber nichts an der Feststellung, daß die Fachhochschullehrer in ihrer jetzigen Status keine angemessene hochschulrechtliche Stellung haben.

Schließlich, meine Damen und Herren, soll der Fachhochschullehrer durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine adäquate Stellung in Form einer Übergangslösung verschafft werden. Die Fachhochschullehrer sollen ohne Vorgriff, aber doch in sachlicher Übereinstimmung mit der zu erwartenden bundesrechtlichen Regelung des Beamten- und Besoldungsrechts für Hochschullehrer das Recht bekommen, die Bezeichnung „Professor“ zu führen. Dabei handelt es sich um eine Funktions- und nicht um eine Amtsbezeichnung. Wir haben in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf versucht, die Voraussetzungen für die Berechtigung so abzugrenzen, daß sich keine Abweichungen von der zu erwartenden Bundesregelung ergeben. Die Voraussetzungen sind bei uns enger als in den meisten anderen Ländern. Ich glaube jedoch, daß damit eine sachgerechte und befriedigende Abgrenzung gefunden worden ist.

Wenn die Regelung kurzfristig eingeführt werden kann — und das liegt nun in der Gewalt des Hohen Hauses —, dann wird damit die weitere Konsolidierung der Fachhochschulen im Hochschulbereich erleichtert, und die Entwicklung der Gesamthochschulen wird offener. Differenzierungen werden abgebaut, die teilweise als diskriminierend empfunden wurden. Dieser Beitrag zur Hochschulreform ist vorzüglich und läßt mich Sie, meine Damen und Herren, bitten, den Gesetzentwurf trotz aller Ihnen obliegenden sonstigen Belastungen möglichst beschleunigt zu beraten und zu verabschieden. — Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung in erster Lesung. Zunächst erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Brüggemann für die Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Brüggemann [Bochum] (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt den vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Novellierung des Fachhochschulerrichtungsgesetzes. Wir sehen darin einen ersten Schritt zu der doch wohl notwendigen Revision und Novellierung des gesamten Ensembles nordrhein-westfälischer Hochschulgesetzgebung. Aus diesem Grunde halten wir es für gut, daß die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat;

(Dr. Pohl [CDU]: Sehr wahr! —
Beifall bei der CDU)

(Heinz [F.D.P.])

- (A) Hochschule schlicht nur zu ersetzen. Im übrigen gebe ich den Bemerkungen und Hinweisen recht, daß es mit der Verleihung des Titels eines Professors allein auf Dauer nicht getan ist. Das kann jetzt nur ein kleiner Zwischenschritt sein. Der Status der Hochschullehrer muß durch eine Novelle der nordrhein-westfälischen Hochschulgesetze geklärt werden.

(Innenminister Weyer macht die Bewegung des Geldzählens.)

— Die Handbewegung des Herrn Innenministers veranlaßt mich, hier noch einmal klarzustellen, daß es mir um Statusfragen innerhalb der Hochschule, um die Klärung der Zusammenarbeit der verschiedenen Hochschullehrergruppen geht. Es wird vielen Verbänden und vielen Betroffenen nicht schmecken, wenn ich hinzufüge: Es geht uns nicht in erster Linie ums Geld.

(Innenminister Weyer: Bravo!)

Das Risiko der Verbände, die den Akzent immer wieder auf diese Diskussion verlagern, besteht darin, daß sie ihren bildungspolitischen Anspruch verspielen, und daß sie möglicherweise auch von diesem Hause nicht mehr so ernstgenommen werden können, wie wir es bislang getan haben. — Schönen Dank.

(Beifall bei den Regierungsparteien und bei der CDU)

- (B) **Präsident Dr. Lenz:** Ich erteile nunmehr das Wort Herrn Minister Rau. Bitte sehr!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden im Ausschuß über die eine und die andere Frage miteinander zu reden haben.

Herr Kollege Heinz, wir haben es uns hinsichtlich der Frage, der Praxisbewährung nicht leicht gemacht. Wir standen vor dem Problem, ob wir innerhalb der Fachhochschulen nun wieder zu verschiedenen Gruppen kommen würden und wie dies möglicherweise zu vermeiden sei. Aber auch hier werden wir natürlich beachten müssen, was das Hochschulrahmengesetz im Entwurf bringt. Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß hier eine Synchronisation nicht nur im Begrifflichen, sondern auch im Sachlichen und im Strukturellen versucht werden muß.

Weshalb ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe, ist der Diskussionsbeitrag von Herrn Kollegen Brüggemann. Herr Brüggemann, Sie werden sicher jede Gelegenheit wahrnehmen, darauf hinzuweisen, daß Leistung nichts Obszönes sei. Sie werden jedesmal die Zustimmung aller übrigen in diesem Hohen Hause zu dieser Ihrer Aussage bekommen.

Aber nun diesen Entwurf, der wegen der Verzögerung der Vorlage des Personalstrukturgesetzes

ein erster Vorgriff auf diese veränderte und zu verändernde Personalstruktur ist, zu deklarieren und zu dekuivrieren als einen ersten Schritt der Landesregierung weg von den „Hochschulgesetzen des Versagens“, dazu gehört eine solche Überproduktion an Phantasie, die ich nicht aufzubringen imstand bin.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Hier wird der Personalstruktur vorgegriffen, die bisher nicht über die Hürden der Parlamente und der Regierungen gekommen ist, und zwar in keinem Bundesland und im Bund selber auch nicht.

Eine ganz andere Frage ist — und die haben wir hier diskutiert —, wie unser Hochschulrecht verändert, verbessert, angepaßt, auf die Basis des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gebracht werden muß. Daß das notwendig und daß das schwierig ist, ergibt sich nicht nur aus diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, sondern das ergibt sich für mich auch daraus, daß das Bundesverfassungsgericht den Termin für die Bekanntgabe seines Urteils wegen der Schwierigkeit der hier zu verhandelnden Problematik dreimal hat verschieben müssen. Nun von Zerstörung und Funktionsverlust an nordrhein-westfälischen Hochschulen auf Grund des Hochschulgesetzes von 1970 zu sprechen, das hält ich in diesem Zusammenhang nicht für sachgerecht. Ich halte es auch nicht für eine genaue Beobachtung der hochschulpolitischen Landschaft in Nordrhein-Westfalen. Da gibt es ganz andere Bundesländer, die man sich dann ansehen müßte und in denen die Gesetzgebung in der Hochschulpolitik weit hinter der Nordrhein-Westfalens zurückliegt. Ich meine ich sollte den Gesetzgeber dieses Landes vor eine solchen Verzeichnung in Schutz nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster hat das Wort Herr Professor Brüggemann.

Dr. Brüggemann [Bochum] (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat gerade — ich bin darüber ein bißchen überrascht gewesen — er muß wohl ein wenig in Verlegenheit geraten sein — nach dem uralten parlamentarischen Trick gegriffen: Er hat einen Popanz aufgebaut und hat auf den Popanz eingeschlagen. Er hat sich auf das was ich gesagt habe, in Einzelheiten kaum bezogen.

(Beifall bei der CDU)

Daß wir die nordrhein-westfälische Hochschulgesetzgebung revidieren müssen, darüber sind wir uns im klaren. Ich freue mich, in diesem Falle mit Ihrem Koalitionspartner, der F.D.P., völlig übereinstimmen. Herr Kollege Heinz hat das gerade einige Minuten vorher gesagt.

(Minister Rau: Ich sage das seit langem!)

Von Zerstörung, verehrter Herr Minister, habe ich nicht gesprochen. Ich pflege meine Worte ein biß

(Dr. Petermann [CDU])

- (A) — drittens — im Gesetzgebungsverfahren die Planungsrichtlinien mindestens mit den kommunalen Spitzenverbänden eingehend abstimmen, und zwar im Kulturausschuß, wo wir ausführliche Hearings veranstalten können, wenn wir
- viertens — den politischen Vertretungskörperschaften im Rahmen des Gesetzes die Möglichkeiten zu schulpolitischen Alternativen lassen und sie nicht nach den einseitigen Vorstellungen des Ministers auf eine Einbahnstraße drängen, wenn wir
- fünftens — Eltern, Lehrer und Schüler an der Planung beteiligen — ein gewisses Mißverhältnis ist aus den Zeitabläufen unseres Gesetzentwurfes festzustellen —, wenn wir
- sechstens — auch wiederum im Einklang mit Bundesverfassung und Landesverfassung den Trägern freier Schulen ein aktives Mitwirkungsrecht einräumen und nicht nur die Möglichkeit, sich den von Land und Gemeinden vorgegebenen Entwicklungen anzupassen, und wenn wir
- siebentens — meine Damen und Herren, dazu sagen die Richtlinien des Kultusministers gar nichts — den Schulträgern aus dem Landesetat ausreichende Mittel für die Schulentwicklungsplanung zur Verfügung stellen, weil wir ihnen nicht neue Aufgaben zwingend vorschreiben können, ohne ihnen zu sagen, wie sie sie finanziell darstellen sollen.

Schließlich werden wir deutlich machen müssen, wie viele Lehrer und wie viele nichtpädagogische Kräfte das Land mittel- und langfristig sicher kann. Ich erinnere an die wiederum sehr unerfreulichen Ergebnisse der Fragestunde von gestern;

(B)

wenn wir die Schulbaurichtlinien und die Schulbauprogramme den Erfordernissen einer sachgerechten Schulentwicklung anpassen und nicht den Gemeinden sagen: „Macht Schulentwicklungspläne!“, ihnen aber gleichzeitig durch verbindliche Schulbaurichtlinien, die von gestern stammen, aber nicht in die Zukunft gerichtet sind, eine Halskrause um den Hals legen,

wenn wir klarstellen, welche technischen Hilfsmittel nach dem Stand der Wissenschaft erforderlich werden, und wie wir z. B. in unserem Lande ein breitgestreutes Angebot zum Beispiel an Ganztagschulen und Stätten vorschulischer Erziehung zur Verfügung stellen können.

Meine Damen und Herren! Wir als Gesetzgeber haben zum Thema Schulentwicklungsplanung also ein ganzes Bündel parlamentarischer Arbeit vor uns, ein Bündel, für das sich der Einsatz unserer Kräfte lohnt. Nur, so einfach von oben herab in die Gemeinden hineinzudirigieren, wie der Kultusminister es sich vorgestellt hat, so einfach geht es nicht. Wir werden diese Entscheidung treffen müssen, und nach den Vorberatungen im Kulturausschuß bin ich guter Hoffnung, daß wir zu einer gemeinsamen Arbeit kommen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das Wort hat Herr Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr (C) Präsident! Meine Damen und Herren! In der Rede des Herrn Kollegen Petermann zur Begründung des CDU-Antrages ist schweres Geschütz aufgeföhren worden. Es ist die Rede von der undemokratischen Umgehung des Parlaments gewesen, die dem Kultusminister unterstellt wird. Ich halte diesen Vorwurf für unberechtigt. Es ist von der Unzulässigkeit einer Bildungsreform gesprochen worden, die von Schulruinen gekennzeichnet ist. Ich halte diesen Vorwurf nicht für unberechtigt; ich glaube aber, daß er nicht die jetzige Landesregierung trifft, sondern diejenigen, die die Fülle der kleinen Ruinen zustande gebracht haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Zahlen darüber haben wir im Landtag mehrfach miteinander erörtert. Wir haben von den 85 Millionen

(Pürsten [CDU]: 92!)

— 85 Millionen DM Landesmitteln gesprochen, denen 75 Millionen DM kommunale Mittel hinzugefügt wurden und mit denen Sie in den Jahren 1964 bis 1966 ein- bis dreiklassige Schulen in Nordrhein-Westfalen neu errichtet haben, die Renovierungen nicht gerechnet.

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Meuffels?

(Minister Rau: Gern!)

(D)

— Bitte schön, Herr Abg. Meuffels!

Meuffels (CDU): Herr Minister, wissen Sie denn wirklich nicht, daß Ihre Vorstellungen und die Vorstellungen der jetzigen Landesregierung von riesengroßen Systemen inzwischen auch schon zu den alten Klamotten gehören?

(Zustimmung bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ich habe bisher nicht von den großen Systemen gesprochen, sondern nur von den alten Klamotten. Aber, Herr Kollege Meuffels, selbst wenn man über Differenzierung und über Größe von Systemen spricht, dann wüßte ich niemanden mehr in diesem Parlament, der heute noch den Neubau von ein- bis dreiklassigen Schulen in den Jahren 1964 bis 1966 rechtfertigen möchte, und Herr Kollege Mikat hat seinerzeit ein außerordentlich ungutes Gefühl gehabt, weil er diese Zuschüsse auf Grund der damals gegebenen verfassungsrechtlichen und schulgesetzlichen Situation bewilligen mußte.

(Dr. Petermann [CDU]: Blick nach vorn!)

— Blick nach vorn, Herr Kollege Petermann? — Gern; aber dann Blick nach vorn, indem wir nicht jetzt hier Reden halten — —

(Dr. Pohl [CDU]: Ohne Zorn!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) — Natürlich, Blick zurück ohne Zorn, nach vorn ohne Zorn! Alles mit realistischem Optimismus, und für den legen wir die Grundlage! Dabei bedürfen wir des Hinweises auf die Bedeutung der Kommunen als eigenständiger Gebietskörperschaften durchaus nicht, Herr Kollege Petermann. Wenn Sie gestern die Einbringungsreden zum kommunalen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz und zum Haushalt gehört haben, wenn Sie die Politik dieser Landesregierung im Verhältnis zu den Gemeinden in den letzten Jahren beobachtet haben — immerhin einer Landesregierung, die von mehr als der Hälfte der Bürger dieses Landes getragen wird, wenn ich das hinzufügen darf —, dann wird es dieses Aufrufes an die Landesregierung nicht bedürfen.

Schulentwicklungsplanung in unserem Lande ist nichts Neues. Sie entsteht nicht, sie wird nicht begründet durch den Antrag, den die CDU-Fraktion vorgelegt hat. Wir können und wir müssen in der Tat darüber reden — und die Landesregierung ist begierig zu hören, wie die Fraktionen des Hohen Hauses zu diesem Thema stehen —, ob und in welcher Weise eine solche Planung im Schulentwicklungsbereich gesetzlich geregelt werden soll. Man kann die Meinung vertreten, Herr Kollege Petermann, daß hier gesetzliche Grundlagen sinnvoll und nützlich wären. Wenn der Landtag dies meint, werden wir zusätzliche gesetzliche Grundlagen bekommen. Allerdings meine ich, daß die Vorwürfe, wir umgingen hier undemokratisch das Parlament und diese Landesregierung verstoße mit den vorläufigen Richtlinien des Kultusministers gegen Gesetze und Verfassung, in der Sache falsch sind.

(Beifall bei der SPD)

Die im übrigen ausdrücklich als „vorläufig“ gekennzeichneten Richtlinien des Kultusministers, die er im Dezember des vergangenen Jahres formuliert und die die Landesregierung im Januar dieses Jahres gebilligt hat, sind ergangen auf der Grundlage der gegebenen Rechtsverhältnisse, in Anwendung der planerischen Ordnungsvorstellungen der Landesregierung und unter Einbeziehung der Perspektiven einer künftigen Entwicklung. Sie sollen den Schulträgern die Möglichkeit zu einer die Entwicklung nicht präjudizierenden alternativen Planung geben. Damit ist für den Kultusminister eine die Gesetzgebung berührende Rechtsproblematik nicht unmittelbar gegeben.

Schwerwiegend ist im Hinblick auf die dringend erforderliche Systematisierung der kommunalen und der regionalen Schulentwicklungsplanung die im Zusammenhang mit Ihrem Antrag verbundene Bewertung der bisherigen Maßnahmen und Vorgaben der Landesregierung. Hier befinden wir uns bei der Lektüre Ihres Antrages in einer höchst zwiespältigen Situation. Einerseits will ich voll anerkennen, daß sich die Opposition in einer ganzen Reihe von Aussagen in klarer und eindeutiger Übereinstimmung mit den Planungsgrundsätzen befindet, die die Landesregierung bekräftigt hat. Andererseits wird aber die im Lande selbst sehr sachlich geführte Planungs-

diskussion durch Beiträge wie Ihren, Herr Kollege Petermann, durch nach unserer Überzeugung sachlich und politisch ungerechtfertigte Unterstellungen und Vorwürfe, die wir für bedauerlich und für uns nötig halten, unterlaufen.

Es spricht freilich für die Versachlichung der Diskussion, wenn Sie nunmehr anerkennen, daß es bei der kommunalen Schulentwicklungsplanung eben um eine zukunftsorientierte Schulstrukturplanung geht, die rückbezogen sein muß auf die gesamte staatliche Bildungsplanung und die gerichtet sein muß auf die — wie Sie es formulieren — Konture eines zukünftigen Ausbildungssystems. Übereinstimmung besteht nicht nur in dieser, auf ein verändertes Bildungssystem gerichteten Offenheit. Übereinstimmung besteht auch in der Anerkennung der Planungsverantwortung der öffentlichen und der privaten Schulträger und in der erklärten Absicht, weder zentralistisch noch dirigistisch den Entscheidungs- und Verantwortungsspielraum der kommunalen Ebene unangemessen einzuzugrenzen. Wir möchten ihn vielmehr durch die Aufforderung zu einer koordinierten Planung stärken.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, besteht aber Übereinstimmung auch darin, daß gerade im Versorgungsbereich Schule ein hohes Maß an planerischer Flexibilität im Blick auf die örtliche und auf die regionale Ausgangsposition gewährt sein muß. Wir wollen keine planerische Zwangsjacke in der Schulplanung. Wir wollen aber eine von der staatlichen und der kommunalen Ebene gemeinsam zu sichernde Gleichmäßigkeit und Gleichwertigkeit des Bildungsangebots. Es besteht auch gar kein Unterschied in der Auffassung darüber, daß Schulentwicklungsplanung auf der Ebene der Gemeinde nur so vorgenommen werden darf, daß sie als ein Entwicklungssicherung den Entscheidungen dieses Hauses über die künftige Schulstruktur — wie immer auch diese Entscheidung aussehen mag — nicht vorgreifen darf. Es gibt also nicht nur in diese Grundsatzbestimmungen, sondern auch in planerischen Detailfragen viel Übereinstimmung. Das weist auch die von der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU vorgelegte Studie.

Aber es gibt eine Kehrseite dieser Medaille. Der Weg zu einer gemeinsam verantworteten Sachplanung ist dann in Gefahr, durch massive Mißverständnisse und Fehlinterpretationen, die dann zu Mißtrauen und zu politischer Verdächtigung führen, verstellt zu werden.

Sie haben schweres Geschütz mit dem Vorwurf der Gesetzwidrigkeit, des Verstoßes gegen Verfassungsgrundsätze, der unangemessenen Einschränkung des kommunalen Entscheidungsspielraums durch Teilbestimmungen aufgeföhren. Ich möchte dazu zwei Feststellungen treffen.

Erstens! Die für Verfassungsfragen zuständige Juristen aller Ministerien haben die vorläufige Richtlinien eingehend im Blick auf ihre Übereinstimmung mit geltenden Rechtssätzen überprüft und haben diese Übereinstimmung voll festgestellt. Es

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) nach dieser Entscheidung der Verfassungsjuristen hat die Landesregierung die Richtlinien verabschiedet.

Zweitens! Die in den Vorläufigen Richtlinien enthaltenen Vorgaben und Festlegungen folgen aus der Schulaufsichtskompetenz des Staates für den Bereich der inneren Schulangelegenheiten. Die Verantwortung im Schulbereich ist nach unserem Verfassungssystem geteilt: Für die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten, für Errichtung, Unterhaltung, Ausstattung und Finanzierung, sind die Kommunen zuständig, während die Verantwortung für die inneren Schulangelegenheiten beim Land liegt.

Bei diesem Spannungsverhältnis haben grundsätzlich die Bedürfnisse, die sich aus den inneren Schulangelegenheiten herleiten, nach Auffassung der Landesregierung Vorrang. Diese inneren Schulangelegenheiten und ihre Erfüllung dürfen nicht durch Festlegungen im Bereich der äußeren Schulangelegenheiten behindert werden.

Für die Schulentwicklungsplanung ergibt sich daraus die Konsequenz, daß sie im äußeren Schulbereich den Bedarf des heutigen Schulsystems zu decken hat, daß sie aber darüber hinaus gewährleisten muß, daß künftige und sich bereits heute abzeichnende Entwicklungen im Bereich der inneren Schulangelegenheiten weder ausgeschlossen noch erschwert werden.

- (B) Nun glaubt die CDU-Fraktion, über ihre Rechtsbedenken hinaus der Landesregierung einen erheblichen politischen Vorwurf machen zu müssen, den nämlich, unter Vorwegnahme von Parlamentsentscheidungen über Verwaltungsaufgaben die von der Regierung angestrebte Entwicklung des Bildungssystems in unzulässiger Weise zu erschleichen. Da wird von der Absicht gesprochen, über die Schulentwicklungsplanung — wie es dann heißt — „eigene politische Wunschvorstellungen“ zu verwirklichen. Das ist unzutreffend.

Selbstverständlich gilt weiterhin in vollem Umfang, daß es das Ziel dieser Landesregierung ist, das bestehende Schulsystem in Richtung integrierendes und integriertes Gesamtsystem weiterzuentwickeln. Das ist eine legitime politische Absicht, die durch die Entwicklungstendenzen im Schulwesen selbst gestützt wird.

Dieses Ziel wird aber — auch das ist mehr als einmal von Herrn Kollegen Girgensohn erklärt worden — in einer der Überprüfung und der Parlamentsentscheidung offenen Entwicklungstendenz angestrebt und nicht durch Verwaltungsakte präjudiziert.

Die durch die Richtlinien geregelte Schulentwicklungsplanung in den Gemeinden hat damit nur insofern zu tun, als sie die gleiche Offenheit der Entwicklung gewährleisten muß. Sie kann aber nicht die parlamentarisch zu verantwortende Entscheidung über die Struktur des schulischen Regelsystems ersetzen.

Die Vorläufigen Richtlinien berühren den in § 4 des Schulverwaltungsgesetzes festgelegten Aufbau des Schulwesens nach Schulformen nicht. Das ist in

diesen Vorläufigen Richtlinien expressis verbis ausgesprochen. Es ergibt sich aber auch daraus, daß über die Richtlinien lediglich eine räumliche Umordnung der Schulen nach Stufen und eine räumliche Zuordnung der Stufenzentren angestrebt wird.

Diese räumliche Umordnung, meine Damen und Herren, ermöglicht eine höhere Differenzierung des Unterrichts und eine bessere Nutzung der Schulgebäude und der Schulräume. Sie nimmt keine künftige Weiterentwicklung des Schulwesens auf gesetzlicher Grundlage vorweg; sie fördert aber nach unserer Überzeugung eine gleichmäßige schulische Versorgung in allen Landesteilen und damit einen höheren Gliederungsgrad des Schulwesens, als er derzeit gegeben ist.

Der Begriff der Schulstufe, meine Damen und Herren, wird von der CDU nach unserer Überzeugung mißverstanden. Er ist in den Vorläufigen Richtlinien als ein planerischer Leitbegriff für eine räumliche Zuordnung der durch die Gesetzeslage gesicherten Schulformen gesehen und nicht, wie Sie unterstellen, Herr Kollege Petermann, als Bezeichnung einer neuen Schulform verstanden worden.

Die Gleichsetzung der Schulstufe, so wie die Vorläufigen Richtlinien sie verstehen, mit einem integrierten System ist falsch. Innerhalb der Schulstufe können planerisch grundsätzlich additives, kooperatives oder integriertes Schulsystem geführt werden; das heißt im Blick auf die gegebene Rechtslage: sowohl die gesetzlich verankerten Regelschulen als auch die ebenfalls durch Gesetz ermöglichten Versuchsschulen. Deshalb ist die Meinung unzutreffend, daß durch die Vorläufigen Richtlinien die Ergebnisse von Schulversuchen als positiv vorweggenommen würden.

Die in den Schulversuchen zu erprobenden neuen Schulformen — zum Beispiel die Gesamtschule für die Sekundarstufe I und die Kollegstufe für die Sekundarstufe II — werden eindeutig als alternative Planungsziele in die lokale oder regionale Schulentwicklungsplanung einbezogen. Sie aus der Planung auszuklammern, Herr Kollege Petermann, das wäre allerdings aus pädagogischen und aus ökonomischen Gründen bei der Langfristigkeit kommunaler Entwicklungsplanung überhaupt nicht zu verantworten.

Wer den Entscheidungsraum des Parlaments also nicht einschränken will, der darf es auch nicht indirekt tun durch das Zulassen von Investitionen, die nicht strukturoffen geplant sind. Die Schulentwicklungsplanung soll diese Strukturoffenheit in der räumlichen Zuordnungsplanung der Schulen voll sichern.

Nun ist es der CDU-Fraktion offenbar sehr um die Gegliedertheit unseres Schulwesens zu tun. Um so unverständlicher finde ich den von Ihnen heftig geäußerten Verdacht, die Landesregierung wolle künftig die Entfaltung der Mannigfaltigkeit der Begabungen und der entsprechenden Vorbereitung auf vielfältige Lebensaufgaben — Sie haben Kultusminister Hahn und seine Formulierungen zitiert — durch eine schematische Aufteilung des Schulwesens ge-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) radezu verhindern. Das ist sachlich völlig falsch und politisch irreführend.

(Zustimmung des Abg. Trinius [SPD])

Allerdings: Die Anwendung des Begriffs „gegliedertes Schulwesen“ auf ein unkoordiniertes Nebeneinander der bestehenden Schulformen halten wir schulfachlich und bildungsplanerisch für nicht zulässig und im Interesse aller Schüler für nicht vertretbar. Sie sichert in keiner Weise die postulierte Mannigfaltigkeit der Begabungsentfaltung, und sie entspricht auch nicht dem im Bildungsgesamtplan wiederholt formulierten Grundgedanken, daß das Gliederungsprinzip für das künftige Berufswesen nicht mehr die Institutionen sein werden, sondern die Bildungsgänge und die Bildungsstufen des Bildungswesens.

Es wäre mehr als bedauerlich, wenn die Auseinandersetzung über die Planungswerte für die kommunale Schulentwicklungsplanung wieder hinter die gemeinsam vom Bund und allen Ländern erarbeitete Rahmenplanung zurückfielen. Wer die Schulformen und die Berufsgänge aneinanderrückt, wie die Schulträger es auf Grund der Planungsvorgaben des Landes in den kommenden Jahren tun werden, der schafft nicht nur die Voraussetzung für eine günstigere Investitionsplanung, sondern der verschafft auch dem Bürger einen besseren Überblick über das ihm offene Bildungsangebot.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

- (B) Man kann nämlich aus der Erfahrung des Bürgers heraus das Plädoyer für das heute vorhandene gegliederte Schulwesen voll umkehren. Ein Bildungswesen, das einen solchen Grad an fachlicher und örtlicher Trennung aufweist wie unser System, stellt sich dem Bürger als höchst unübersichtlich und als nur schwer benutzbar dar.

(Toetemeyer [SPD]: Sehr gut!)

Ein solcher Zustand aber ruft nach Abhilfe.

Planung, meine Damen und Herren, muß Entscheidungsprobleme umgrenzen und die Bedingungen ihrer richtigen Lösung feststellen. Die Vorläufigen Richtlinien des Kultusministers zur Schulentwicklungsplanung sind so angelegt, daß sie künftige schulpolitische Entwicklungen nicht präjudizieren, sondern offenhalten, aber auch nicht behindern. Das aber bedeutet volle Respektierung des geltenden Schulrechts in künftiger Parlamentsentscheidung.

Die Gemeinden und Kreise des Landes haben das voll verstanden, und die ständig zunehmende Zahl der bereits nach den allgemeingültigen Grundsätzen der Schulentwicklungsplanung fertiggestellten Kommunal- und Regionalpläne beweist sehr deutlich, daß mit der Veröffentlichung der Richtlinien ein Planungsprozeß reguliert wird, der in vielen Gemeinden bereits begonnen hat oder schon abgeschlossen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, daß den Schulträgern des Landes, insbe-

sondere den mit vielen Gemeinschaftsaufgaben befaßten Gemeinden und Kreisen, keine unbillige Last aufgebürdet wird. In Zusammenarbeit mit sachkundigen Mitarbeitern der kommunalen Spitzenverbände und mit Arbeitsgruppen von Hochschulinstitutionen werden ab Oktober des Jahres Informationsveranstaltungen und methodische Arbeitsseminare zur Schulentwicklungsplanung in beträchtlicher Zahl durchgeführt werden. Außerdem sehen die Vorläufigen Richtlinien selbst eine flexible Zeitplanung des Schulträgers für die Ziel- und Maßnahmenplanung vor.

Meine Damen und Herren, niemand verkennt die Schwierigkeiten einer systematischen Planung aus dem Schulsektor. Niemand darf auch verkennen, wie stark die Schulplanung mit der kommunalen und der regionalen Gesamtplanung verflochten ist, was in einigen Regionen des Landes zu langsamere Planungsprozessen führen wird, als es vielleicht wünschenswert ist. Niemand wird aber — so hoffe ich auch — die Notwendigkeit der Sache selbst, der Schulplanung selbst, in Abrede stellen. Das beweist nicht zuletzt der Antrag der CDU, über den in den Details zu reden hoffentlich noch Gelegenheit sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Toetemeyer.

Toetemeyer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat in der vergangenen Woche dem Kulturausschuß Vorschläge zur Verbesserung des kommunalen Schulbaues unterbreitet, die unter anderem eine Vereinfachung der Verwaltungspraxis bei der Finanzierung des kommunalen Schulbaues vorsehen.

Ich darf noch einmal Ziffer 2 unseres Antrags zitieren:

Verzicht auf Schulbaubereisungen in den Fällen, in denen die jeweilige Gemeinde einen Schulentwicklungsplan gemäß den Vorläufigen Richtlinien des Kultusministers vom 13. Dezember 1972 aufgestellt hat.

Die CDU, meine Damen und Herren, hat im Kulturausschuß diesem Rationalisierungsvorschlag nicht nur ausdrücklich zugestimmt, sondern die Vorschläge meiner Fraktion als einen Minimalkatalog charakterisiert. Kollege Dr. Petermann sprach sogar von der notwendigen Veränderung des gesamten Systems der Schulbaurichtlinien.

(Schwickert [SPD]: Systemveränderungen!)

Abgesehen von der Tatsache, meine Damen und Herren, daß wir vom Bekenntnis der CDU-Fraktion zur Systemveränderung überrascht waren, haben wir dieses hohe Maß an Übereinstimmung mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Heute stehen wir vor einer ähnlichen Situation. Seit dem 13. Dezember 1972 liegen die Vorläufigen Richtlinien vor. Die Gemeinden stellen bereits au-

(Pürsten [CDU])

- (A) die Schule der Zukunft eine Schule mit 3 000 und mehr Kindern sein wird.

(Zustimmung bei der CDU — Dr. Haak [SPD]: Das sagt doch niemand! Das ist unseriös!)

Ein letztes Wort richte ich an den Schulbauminister. Meine Damen und Herren! Wenn Sie nicht so fixiert wären, dann würden Sie sehr viel Geld einsparen, weil dann bestehende Schulen sehr viel besser in eine kooperative Schulplanung einbezogen werden könnten, als würde nur auf eine einzige integrierte Schulform gestarrt. Im Lande, meine Damen und Herren, hat sich die Vernunft schon sehr viel weiter durchgesetzt!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei kurze Bemerkungen zu dem, was Herr Kollege Pürsten gerade gesagt hat. Sie haben vom aufgewärmten Essen gesprochen. Der Koch ist Herr Petermann; denn Herr Petermann hat davon gesprochen, daß mit einer Bildungsreform mit Schulruinen Schluß gemacht werden müßte, und dabei fielen mir natürlich die vielen wenig gegliederten Schulen ein, die damals gebaut worden sind. Aber das Essen hat Herr Petermann angerichtet; mindestens hat er es serviert, wenn Herr Mikat der Koch gewesen sein sollte.

(Pürsten [CDU]: Und Sie haben es aufgewärmt!)

Ich bin auf das Thema nicht von mir aus gekommen; aber Sie haben von meinem Versuch zur Bewältigung der Vergangenheit gleich Ihre Zukunftsvisionen abgeleitet, und dabei kommen Sie auf Schulinrichtungen von 3 000 Schülern an.

(Meuffels [CDU]: Nach den Richtlinien sogar über 4 000 in der Sekundarstufe III! Das steht in den Richtlinien!)

Ich habe immer Ihre Neigung zur großen Zahl bewundert, Herr Kollege Pürsten; aber wenn Sie lesen, was der Arbeitskreis „Gesamtschule“ zu diesem Thema sagt, wenn Sie sich die entsprechenden Unterlagen besorgen — und zwar nicht geheime Unterlagen, die die Landesregierung zurückhielt, sondern die Unterlagen über die Gesamtschuldiskussion —, dann werden Sie feststellen, daß in diesem Lande niemand die Meinung vertritt, wir müßten Schulen von 3 000 Schülern an bauen. Davon ist überhaupt keine Rede; aber wir müssen — —

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Aber gern!)

— Herr Dr. Pohlmeier, bitte!

Dr. Pohlmeier (CDU): Herr Minister, würden Sie zustimmen, wenn ich sage, daß Schulruinen in licher Art nicht so schlimm sind wie Schulruinen institutioneller Art, wenn ich an die Entwicklung der Hauptschule oder die mögliche Entwicklung integrierter Gesamtschulen denke?

(Zustimmung bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Natürlich, Herr Kollege Pohlmeier, stimme ich Ihnen darin zu. Nur würden Sie mir auch zustimmen, daß Herr Kollege Pürsten eben nicht von den inneren Schulruinen gesprochen hat, sondern von den Gesamtschulen ab 3 000 Schülern aufwärts, und daß Sie jetzt den Versuch machen, durch eine Nebenfrage von diesem Thema abzulenken?

(Zustimmung bei den Regierungsparteien — Dr. Petermann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Herr Petermann, sofort! Ich muß nur noch Herr Pohlmeier zusätzlich antworten: Die Hauptschule, die Sie eben genannt haben, wird hoffentlich keine Schulruine werden. Sollte sie eine werden, so müßten Sie sich, bevor Sie solche Zwischenfragen stellen, daran erinnern, daß diese Hauptschule in diesem Hohen Hause ohne Gegenstimmen beschlossen worden ist, also auch von Ihnen!

(Schulze-Stapen [CDU]: Nur lag die Durchführung bei Ihnen! — Köppler [CDU]: Was ist daraus geworden?)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Meuffels? — Bitte, Herr Meuffels!

Meuffels (CDU): Herr Minister, ist Ihnen nicht bekannt, daß in den Richtlinien für die Sekundarstufe II — Oberstufe des Gymnasiums plus Berufsschule — ein Einzugsbereich von 60 000 bis 120 000 Einwohnern vorgesehen ist? Wenn Sie das umrechnen, ergibt das mindestens 4 000 bis 5 000 Schüler.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Eben haben wir von der Gesamtschule und ihren Größeren Ordnungen gesprochen. Und dann hat Herr Kollege Pürsten — gleichsam wie ein Wasserwerfer — so gleich diejenigen, die die Gesamtschule für eine der gegenwärtigen Situation optimal angemessene Schulform halten, verdächtigt, ideologisch völlig fixiert zu sein. Ich kann nur sagen, ich halte diejenigen, die ständig das Lob unseres dreigliedrigen Schulwesens singen und das völlig ohne Reflexion über die Schwierigkeiten, denen die Lehrer in diesen Schulformen — —

(Pürsten [CDU]: Da gebe ich Ihnen recht! — Zuruf von der CDU: Wer tut das denn? — Zurufe von der SPD: Pürsten!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- A) — Das tut zum Beispiel jemand, der die Entscheidung der Landesregierung mit dem Ziel der integrierten Gesamtschule für eine ideologische Fixierung hält.

(Beifall bei der SPD)

Die gegenteilige Position ist auch eine ideologische.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage der Herrn Abg. Dr. Petermann?

(Minister Rau: Gerne!)

— Bitte schön!

Dr. Petermann (CDU): Herr Minister, haben Sie, als Sie die Bemerkung des Herrn Kollegen Pürsten in den Bereich der Geheimpapiere verwiesen, übersehen, daß in der Anmerkung 1 zu Nr. 4.5 der Richtlinien Ihres Kollegen Girgensohn die Größenordnungen genau in der Richtung niedergelegt sind, wie es Herr Kollege Pürsten gesagt hat, daß nämlich eine Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I 150 bis 300 Schüler enthalten soll, eine Jahrgangsstufe der Sekundarstufe II 900 bis 1800 Schüler?

(Zurufe von der SPD: Ja und? — Dr. Haak [SPD]: Aber keine 3000! — Schaa [CDU]: Und vorher wußten Sie es nicht!)

- B) Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Das habe ich nicht übersehen. Das habe ich sogar gerade zusätzlich noch überreicht bekommen. Im übrigen habe ich nicht auf Geheimpapiere verwiesen, sondern gesagt, daß Sie das, was der Arbeitskreis zur Größenordnung der Gesamtschule sagt, in den Unterlagen dieses Arbeitskreises nachlesen können.

Meine Damen und Herren, ich jedenfalls halte die Methode, denjenigen, der eine andere schulpolitische Linie als der jeweilige Sprecher hat, stets der ideologischen Fixierung und der Abkehr von der Vernunft zu verdächtigen, für einen zu geringen Aufwand an Denken, bevor man redet.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Innenminister Weyer.

Weyer, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit diese „3000er Fabrik“,

(Heiterkeit)

um mit Herrn Toetemeyer zu sprechen, hier nicht als die Regelschule im Raume bleibt —

(Pürsten [CDU]: Es werden aber welche geplant. Das wissen Sie, Herr Minister! Und schon eine ist zuviel!)

— Ja! Ich hatte als unbefangener Zuhörer aber den Eindruck, als bauten wir nur noch Schulen von 3000 an aufwärts.

(Meyer zur Heide [SPD]: Das war der Tenor!)

Zu Ihrer Beruhigung möchte ich Ihnen folgendes (C) sagen — ich nehme an, Sie freuen sich darüber —:

(Kuhlmann [SPD]: Das tut er nicht!)

Noch haben wir keine Schule mit 3000 Schülern!

(Schaa [CDU]: Noch! Es wird auch weiter gebaut!)

Geplant sind im Raume Köln, in der Stadt Köln vier solcher Schulen.

(Pürsten [CDU]: Und in Gelsenkirchen?)

Eine weitere ist in Kamen geplant. Von den vier geplanten Kölner Schulen sind drei bewilligt. Der Bewilligungsbescheid ist erteilt. In Kamen ist der erste Bauabschnitt fertig. 16 solcher Schulen sind insgesamt im Bau; darunter befindet sich keine „3000er“. Die übrigen Schulen, die im Rahmen des Versuches noch geplant sind, sollen allenfalls 1600 bis 2000 Plätze erhalten; hierbei ist also auch keine „3000er“. Ich wollte das nur der Wahrhaftigkeit wegen feststellen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Als nächster Redner spricht Herr Abg. Heinz von der F.D.P.-Fraktion.

Heinz (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht vor, meine Redezeit voll auszuschnöpfen. Aber ein Verfahren, wie wir es hier immer wieder vorgeführt bekommen, kann man einfach nicht länger hinnehmen: (D)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Wir bemühen uns um eine einigermaßen sachliche Debatte. Am Schluß wird es so hingedreht, daß Herr Pürsten als letzter Redner reinkommt und seine polemische Sauce darüberschüttet,

(Sehr gut! und lebhafter Beifall bei der SPD)

zur Sache aber herzlich wenig beiträgt.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut! — Köppler [CDU]: Im Gegensatz zu Ihnen!)

Jetzt aber ein paar Klarstellungen, damit Herr Pürsten das, was er eben von sich gegeben hat, draußen nicht auch noch weitergeben kann.

(Köppler [CDU]: Das hat aber weh getan, Herr Heinz!)

— Was hat denn weh getan?

(Köppler [CDU]: Es scheint so!)

Herr Köppler, wenn wir den Ausdruck „weh tun“ benutzen wollen, dann muß ich Ihnen sagen — das habe ich eben wohl auch deutlich zum Ausdruck ge-

(Dr. Petermann [CDU])

- (A) genommene Sozialpolitik sein kann. Deshalb müssen wir jetzt fördern, was später gesellschaftlich wirksam sein soll.

(Toetemeyer [SPD]: Ist Kollege Nickels damit einverstanden?)

— Ich bin durchaus dieser Meinung.

(Toetemeyer [SPD]: Er hat heute morgen etwas anderes gesagt!)

Kreative Kräfte entwickeln sich nicht von heute auf morgen. Die Zahlen der Kölner Untersuchung offenbaren einen gewaltigen Nachholbedarf. Musikalisches Interesse zu entwickeln und zu fördern, hilft damit — meine Damen und Herren, und da unterscheiden wir uns wesentlich vom Kultusminister — nicht nur den Kommunen zur Besetzung leerer Musikerstellen, sondern der Gesamtgesellschaft zur Meisterung ihrer Zukunftsprobleme.

Deshalb können wir alle uns unserer Verpflichtung nicht entziehen, frühzeitig musikalische Breitenarbeit auch für Laien zu fördern. Deshalb betonen wir in der Einleitungsvorschrift unseres Entwurfs wörtlich, daß die musikalische Bildung „gleichberechtigter Bestandteil des öffentlichen Bildungswesens“ ist. Und deshalb heben wir in unserem Text hervor, daß die Aufgabe der Musikschulen darin liegt, „Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern sowie — natürlich auch — die Berufsausbildung vorzubereiten“.

- (B) Meine Damen und Herren, ich glaube, wir werden hier seit langer Zeit erstmalig wieder in die Lage kommen, im Kulturausschuß nicht nur Bildungspolitik, sondern auch Kulturpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Minister Rau.

(Zuruf von der CDU: Ein Lied!)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man in der Drucks. 7/2906 unter A. die Problemstellung des hier vorgelegten Antrags der CDU-Fraktion nachliest, dann wird deutlich, daß in diesem Antrag ein wichtiges kulturpolitisches Thema unseres Landes und unserer Zeit angesprochen worden ist, auch wenn Herr Dr. Petermann — wie ich glaube, mit Erfolg — versucht hat, dies durch seine Rede zu verdecken.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Ich habe, Herr Dr. Petermann, das Karikieren der Kulturpolitik dieses Landes, das Sie auf die Person des Kultusministers und auf die gegenwärtige Kulturpolitik unseres Landes bezogen, indem Sie den Eindruck erweckt haben, dieser Kultusminister, alle seine Mitarbeiter und diese Landesregierung sind schlicht Banausen und tun nichts für die Kultur, auf dem Hintergrund dessen zu sehen versucht, was denn die von Ihnen geführten Regierungen früher für Musikschulen und für die Kultur getan haben und worin denn dieser Landtag bisher immer einig war.

Nun will ich nicht in die für Sie besonnenen Vergangenheit zurückgehen; aber ich weiß nicht, wo Sie waren, Herr Kollege Petermann — vielleicht in einer Musikschule —, als am Dienstag der Sprecher der Opposition hier bei der Erörterung des Finanzausgleichsgesetzes gesagt hat, es müßte weniger Zweckzuweisungen geben, als im FAG stünden. Die Bindung der Gemeinden müsse endlich aufhören, und deshalb müßte das in die Schlüsselzuweisungen zurückgeführt werden. (C)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was ist denn nun die Politik, die Sie hier betreiben, was bedeutet denn der Ruf nach Stabilität und nach Schlüsselzuweisungen in der Grundsatzdebatte am Dienstag und dann am Donnerstag in der Rede zu einem Einzelthema der Ruf nach mehr Zweckzuweisungen für solche Maßnahmen?

(Hört, hört! bei der SPD)

Bekennen Sie doch Farbe und versuchen Sie hier nicht, eine Palette zu malen, die den Zuschauer verwirren soll! Sagen Sie doch, daß Sie aufgeben wollen.

(Dr. Pohl [CDU]: Bauen Sie doch keinen Pappkameraden auf!)

— Das ist kein Pappkamerad. Haben Sie die ersten zehn Minuten der Rede von Herrn Kollegen Petermann mit den Zitaten von Eo Plunien, mit den Zitaten von Eckhardt, mit den Zitaten aus der „Aachener Volkszeitung“ gehört? Da kann man doch nur sagen: Offenbar lebt diese Landesregierung in einer Steinwüste und ist im wesentlichen damit beschäftigt, amüsant zu sein. Es wird nicht davon geredet, wie hoch die Beträge sind, die durch die Bewilligung dieses Landtages den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, damit diese ihre kulturellen Aufgaben wahrnehmen können. (D)

(Beifall bei der SPD)

Wir sind freilich, Herr Kollege Pohl, in einer anderen Tradition als andere Bundesländer, auch als Bayern und als Baden-Württemberg, wo es staatliche Einrichtungen, wo es staatliche Museen, Opern, Schauspielhäuser usw. gibt. Wir können darüber reden, ob wir unsere Politik im Blick auf eine solche staatliche Kulturpolitik verändern wollen. Bisher aber haben alle Kultusminister die These vertreten, daß wir hier eine Kulturpolitik zu betreiben haben, die in dem großen Ballungszentrum an Rhein und Ruhr die Gemeinden in den Stand setzt, ihre kulturellen Aufgaben wahrzunehmen, und das haben wir in den letzten Jahren kontinuierlich getan.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, sind die Musikschulen zum erstenmal im Jahr 1970 in einem Landeshaushalt überhaupt aufgetaucht, Herr Kollege Dr. Petermann! Das unter dem jetzigen Kultusminister! Er hat die ersten Mittel bereitgestellt, geringe Mittel — zu geringe Mittel, gemessen an dem, was es im Bereich der Musikschulen an Wachstum gegeben hat. Aber lieber geringe Mittel als ein Antrag, der unter „D. Kosten“ sagt: „Nicht genau vor-ausschbar!“

(Heiterkeit bei der SPD)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Dienstags über Inflationsmentalität zu reden und donnerstags einen Antrag mit dem Vermerk „Kosten nicht voraussehbar“ einzubringen und dann noch zu sagen: Wir, die Opposition, sind die einzigen, die hier etwas Konkretes anzubieten haben — das halte ich für ein Aufbauen von Pappkameraden.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Das halte ich für eine Rede, die nicht für den Landtag, sondern für Fachzeitschriften gehalten wird.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Petermann?

(Minister Rau: Ja, bitte!)

— Bitte, Herr Petermann!

Dr. Petermann (CDU): Herr Minister, wenn Sie von Pappkameraden und von den Leistungen Ihrer Regierung sprechen, wie beurteilen Sie die Tatsache, daß nach einem Bericht der Orchestervereinigung im DGB auf der Warteliste der Bochumer Musikschule etwa 4000 Schüler stehen, denen Musikunterricht nicht erteilt werden kann?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Petermann, wie ich das beurteile, will ich Ihnen gerne sagen, auch wenn Sie hier nach meiner Überzeugung Probleme der hauptberuflichen Musikausbildung und der Musikschulen durcheinandergeworfen haben.

- (B) Wir haben in den letzten Jahren in allen großen und mittleren Kommunen ein Ansteigen der Zahl der Jugendmusikschulen und der Jugendkunstschulen festzustellen

(Toetemeyer [SPD]: Sehr richtig! — Dr. Petermann [CDU]: Darum geht es nicht!)

— Einen Moment bitte! — und damit eine außerordentlich erfreuliche Entwicklung, der im Blick auf die ausgebildeten Lehrkräfte weder das Land noch die Gemeinden schnell gewachsen sein können. Das geht nicht; denn es bedarf, wenn neue Schulformen entstehen — und die Jugendmusikschule ist eine neue Schulform im Bereich der, wenn ich so sagen darf, außerschulischen Pädagogik —, intensiver Bemühungen um einen entsprechend großen Nachwuchs an Musiklehrern. Ich kann deshalb nur darum bitten, daß Sie die entsprechenden Bemühungen der Landesregierung im Einzelplan 06 bei den entsprechenden Hochschulen unterstützen und die erforderlichen Mittel bereitstellen, die Sie Jahre hindurch nicht bereitgestellt haben. Andernfalls stände in Köln bereits eine Musikhochschule.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Meine Damen und Herren, im Jahr 1970 ist zum erstenmal ein Betrag für die Musikschulen in den Kommunen in den Haushalt eingestellt worden; die Landesregierung ist bereit, diese Förderung fortzusetzen. Rechne ich jedoch einmal nach, wieviel die bei Ihnen als nicht genau voraussehbar bezeichneten Kosten denn wohl ausmachen könnten, Herr Kollege Petermann, dann komme ich dazu, daß Sie hier einen Antrag vorgelegt haben, der mindestens

— und zwar im ersten Jahr mindestens — zusätzliche Landesmittel in Höhe von 20 Millionen DM beansprucht. Da hätte ich gern Ihren Deckungsvorschlag.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Die nordrhein-westfälischen Musikschulen haben im Jahre 1971 mehr als 31 Millionen DM ausgegeben. Die Personalkosten an diesen Musikschulen liegen aber, da es ja Schulen im Bereich der außerschulischen Pädagogik sind, bei etwa 90 Prozent. D. komme ich nach Ihren Vorstellungen auf Zuschüsse von 20 Millionen DM. 1973, also in diesem Jahr rechnen wir mit einem Gesamtetat der Musikschulen von 36 Millionen DM. Damit käme nach Ihrer Gesetzentwurf ein Zuschußbedarf von 23 bis 24 Millionen DM zustande. So viel haben wir gegenwärtig nicht anzubieten, es sei denn, Herr Kollege Petermann, dieser Landtag bewilligte diese Mittel und brächte den Deckungsvorschlag. Dann, so mein ich, müßten wir mit den Kommunalpolitikern darüber reden, ob es irgendein anderes Land in der Bundesrepublik gibt, in dem eine so großzügige Ausstattung der Gemeinden über die Schlüsselzuweisungen erfolgt wie in Nordrhein-Westfalen. Denn nach Ihrem Entwurf kommen wir im Jahr 197 auf 24 Millionen DM. Das ist natürlich ein kräftige Batzen, gemessen an den 1,6 Millionen DM, die der Haushaltsentwurf 1974 gegenwärtig aufweist. Mein Damen und Herren, das ist schlicht das Fünfeinfache. Mit diesem Betrag, mit diesem Fünfeinfachen gehen Sie im übrigen weit über das hinaus, was die Musikschulen selbst und was der Städtetag als der Sprecher der Träger der Musikschulen beantragen haben. Der Städtetag hat 1968 vorgeschlagen, die Musikschulen analog der Regelung im Volkshochschulgesetz von 1953 zu fördern, also einen Betrag in Höhe von 25% des anerkannten rechnermäßigen Fehlbetrags zu geben. Die Musikschulen selbst haben den Wunsch, daß ein Drittel aller Kosten getragen werde. Dieser Antrag der Musikschulen hat im Jahr 1969, meine Damen und Herren — das ist vier Jahre her —, die Zustimmung der CDU-Fraktion, die heute hier so voll getönt hat, nicht finden können.

(Hört, hört! bei der SPD)

Das muß doch hinzugefügt werden.

Wenn Sie jetzt einen Zuschuß in Höhe von zwei Dritteln begehren, um endlich dieser Landesregierung im kulturpolitischen Bereich auf die Sprünge zu helfen, dann kann ich, meine Damen und Herren, nur sagen: Dies halte ich nicht für eine seriöse Haushalts- und Kulturpolitik.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Meine Damen und Herren, der Entwurf hat Unzulänglichkeiten, über die zu sprechen sein wird. Wir sind gern bereit, Herr Kollege Petermann, dann auch über Unzulänglichkeiten in den Richtlinien des Kultusministers zu sprechen, auch über Unzulänglichkeiten in dem Rahmenplan, den Sie hier zitieren haben; wobei ich Ihnen rate, solche Zitate nicht aus dem Zusammenhang der gegenwärtigen Diskussion um die Musik und ihre gesellschaftspolitische Bedeutung herauszuziehen.

(Toetemeyer [SPD]: Sehr gut, genau!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Das macht sich ganz gut, aber es wird der Sache nicht gerecht. Denn, Herr Kollege Petermann, Sie haben zum Schluß auch immer von der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Musik gesprochen. Sie werden doch wohl den Fachpädagogen gestatten, dies in ihrer Art und Weise zu formulieren; selbst dann, meine Damen und Herren, wenn Sie mit deren Meinung nicht zufrieden sind.

(Dr. Petermann [CDU]: Systemveränderung!)

— Wenn Sie das Wort und den Gedanken von der Systemveränderung finden, den so nachzuvollziehen ich nicht bereit bin, dann bitte ich aber doch hinzuzudenken und hinzuzusagen, daß der entscheidende Sprecher für diese Gedanken der von Ihnen am Anfang Ihrer Rede als Kronzeuge zitierte Theodor W. Adorno gewesen ist. Herr Kollege Petermann, Sie dürfen doch nicht einmal so und einmal so argumentieren — und das in einer so kurzen Spanne Zeit!

(Toetemeyer [SPD]: Das macht er immer!)

Meine Damen und Herren, ich meine, Sie hätten die von der Landesregierung initiierte Neuordnung des Musikhochschulbereiches und die positiven Auswirkungen erwähnen müssen, wenn es Ihnen um chronologische und chronistische Genauigkeit gegangen wäre.

(Dr. Petermann [CDU]: Es ging mir nicht darum; das ist Ihre Sache!)

— Ja, das ist meine Sache. Aber wenn Sie hier ein Bild zeichnen wollen, dürfen Sie doch nicht auf die Karikatur als einziges Stilmittel ausweichen.

- (B) (Toetemeyer [SPD]: Sehr gut! — Beifall bei der SPD)

Dann müssen Sie, Herr Kollege Petermann, außer dem, was das Land angeblich nicht gezahlt hat, auch die Übernahme der berufsbildenden Abteilungen der bisher kommunalen Konservatorien erwähnen.

(Toetemeyer [SPD]: Genau!)

was uns eine kräftige Menge Geld kostet; und Sie müssen auch bei der Erörterung des Landeshaushalts insgesamt die Entlastung im Bereich der Kliniken zur Kenntnis nehmen, die den Landeshaushalt in einer Art und Weise belastet, die uns beträchtliche Sorgen macht.

(Minister Weyer: Das fängt bei der Polizei an! — Dr. Petermann [CDU]: Da wird nicht mit Musik behandelt! — Zuruf von der SPD)

Da wird nicht mit Musik behandelt, Herr Kollege Petermann; aber Sie haben doch selbst die musikalischen Einrichtungen

(Dr. Küchenhoff [SPD]: Ultraschall!)

vergessen. Sie haben doch selbst vergessen, darauf hinzuweisen, was mit dem Robert-Schumann-Konservatorium, mit dem Grenzlandkonservatorium und mit dem Bergischen Landeskonservatorium usw. geschieht ist. Warum haben Sie das vergessen? Doch nicht aus Gründen Ihrer Redezeit; sondern damit in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, diese Landesregierung sei kulturpolitisch eine banausenhafte.

(Toetemeyer [SPD]: Genau!)

Und der Eindruck entstände nicht mehr, wenn Sie (C) hier die Fakten vollständig sagen würden.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Landesregierung hat diesen Bereich neu geordnet. Im Augenblick ist der Kultusminister dabei, sich den auch von der CDU im Ausschuß angeregten Strukturplanungen für Bibliotheken, für Museen, für Orchester und für Theater, die sich auch mit den Musikschulen befaßt haben, zuzuwenden; denn das, was hier vorgelegt wird, muß miteinander gesehen werden. Gerade die Empfehlungen des Deutschen Musikrats machen dem Kultusminister dies zur Pflicht. Hier wird ein entscheidender Schritt vorwärts getan, und damit wird ein flächendeckendes Angebot erreicht. Es werden Begabungsreserven erkannt und gefördert. Den Teilnehmern eines solchen studienermöglichenden Unterrichts wird kein zusätzliches Schulgeld abgenommen. Die Landesregierung trägt zwei Drittel der Kosten, und der Finanzminister hat dem entsprechenden Betrag zugestimmt.

Im übrigen meine ich, wir sollten abwarten, was die Vorschläge zur Strukturveränderung der Orchester an Konsequenzen mit sich bringen. Ich bin der Überzeugung, Herr Kollege Petermann, daß für die vielerorts und bei vielen Instrumenten feststellbare Malaise des Nachwuchsmangels — die ja nur für ganz bestimmte Tuttisten in unseren Orchestern gilt — jedenfalls die Entwicklung der Musikschulen nicht ursächlich ist, sondern es gibt sehr viel schwerwiegendere strukturelle Gründe dafür. Die Frage nach der Größe selbständiger Orchester, nach der Tarifhoheit in diesem Bereich, nach der Klassifizierung in A, B und C ist viel entscheidender als das hier anstehende Problem Musikschulen.

Wir sollten nur Dinge miteinander entscheiden, die realisierbar und absehbar sind. Wir sollten darauf verzichten, so zu tun, als werde der Musik und als werde dem Musischen gedient, wenn sie in den Parteienstreit hineingezogen werden.

Das Bild, das Sie vom Kultusminister und von der Landesregierung gezeichnet haben, ist nicht nur amüsant, sondern in hohem Maße unkünstlerisch, weil es sich nicht mit der Wirklichkeit auseinandersetzt — nicht einmal auf abstrakte oder gegenstandslose Weise.

(Urban [SPD]: Herr Petermann hatte die verkehrten Noten!)

Es ist ein gegenstandsloses Bild, Herr Kollege Petermann; es ist nichts anderes als das berühmte Bild „Neger im Tunnel“: Da ist alles schwarz in schwarz. Zeichnen Sie realistischer!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Mayfeld für die SPD-Fraktion.

Mayfeld (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Petermann, als ich Ihre Eingangsworte hörte, habe ich mir zunächst überlegt, zu welchem Thema ich hier heute sprechen sollte. Ich habe mir noch einmal die Vorlage genau angeschaut; es steht tatsächlich darin: Entwurf eines Gesetzes über Musikschulen — Musikhochschulgesetz.

(Riewerts [CDU])

- (A) Informationsverarbeitung den einzelnen Konsumenten von Informationen schon vor immer schwierigere geistige Bewältigungsprobleme stellt. In weit höherem Maße gilt dies natürlich für jene, die mit der Vermittlung dieser Informationen befaßt sind. — Das nur zum Stellenwert der Frage, die wir heute hier ansprechen.

Meine Damen und Herren, ich sehe, ich muß schließen. Ich bitte Sie, daß wir diesen Antrag künftig in den Ausschüssen unter Beteiligung der Betroffenen noch weiter diskutieren können, und wir freuen uns sehr auf einen munteren Dialog mit der Regierung und den anderen Fraktionen dieses Hauses. Ich danke Ihnen vielmals.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung. Für die Landesregierung spricht Herr Wissenschaftsminister Rau. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank an Sie, Herr Kollege Riewerts, daß Sie den Verdacht, ich könnte mich für dieses Thema nicht interessieren, gar nicht erst haben aufkommen lassen und daß Sie, um die Möglichkeit auszuschließen, daß doch jemand auf den Gedanken komme, erwähnt haben, daß Sie dies nicht erwähnen würden.

(Heiterkeit)

- (B) Aber wer mein Engagement in diesem Bereich kennt, nicht nur von meinem beruflichen Werdegang, her, der weiß, daß die Journalistenausbildung in unserem Lande in der Tat eines meiner Lieblingsthemen ist und daß ich mich diesem Thema bisher nicht nur innerhalb des Hauses, sondern auch öffentlich immer wieder zugewandt habe. Daß das jetzt hier unter Zeitdruck geschehen muß, dem wir alle unterliegen, bitte ich mir zugute zu halten.

Aber es ist ein Mißverständnis, Herr Kollege Riewerts, wenn Sie der Antwort auf die Kleine Anfrage 1970 entnommen haben, daß wir bereits Ergebnisse haben würden im Frühjahr 1971, sondern wir sind davon ausgegangen, daß wir im Frühjahr 1971 mit der Arbeit an diesem Studiengang würden beginnen können. Und das haben wir getan. Insofern sind Sie im Recht mit der Feststellung, daß jetzt zum erstenmal ein Landesparlament in der Bundesrepublik sich mit diesem Thema befaßt, und Sie wären noch mehr im Recht — falls hier Steigerungen möglich sind —, wenn Sie hinzugefügt hätten, daß dies in dem Lande geschieht, in dem der zuständige Minister als erster innerhalb der Bundesrepublik ein Studienmodell für Journalistenausbildung vorgelegt hat, wie ich das getan habe, übrigens vor Bayern, vor Rheinland-Pfalz und vor Berlin und, wie ich glaube, auch gegenüber diesen Vorschlägen im qualitativen Bereich durchaus auf ansehnliche Weise.

Das ist nicht mein Verdienst, sondern das ist das Verdienst der Tatsache, daß ich zu Beginn des Jahres 1971 Vertreter der journalistischen Praxis, Vertreter aus der Presse, aus dem Rundfunk, aus dem Fernsehen, aus den Verbänden, Vertreter der Verlegerseite, Sachverständige aus den Hochschulen und Mitarbeiter meines Hauses gebeten habe, sich gemeinsam dieser Aufgabe der Journalistenausbildung und -fortbildung zuzuwenden. Das war nicht einfach

bei einem so gemischten Kreis. Das Ergebnis ist gut. Es ist im Dezember vorgelegt worden. Sie haben angekündigt, daß Herr Elfring im einzelnen dazu noch etwas sagen wird. Ich bin für jeden kritischen und für jeden positiven Hinweis dankbar. Denn dies ist kein Rau-Modell, sondern dies ist das Ergebnis einer Arbeit in einer quasi vorweggenommenen Studienreformkommission, und bevor diese Arbeit nur realisiert wird, ist jeder bedenkenswerte Hinweis unbedenklich.

Ich habe die Absicht, auf Grund dieses Vorschlags einen Modellversuch Journalistik, den die Kommission erarbeitet hat, der Bund-Länder-Kommission im Oktober vorzuschlagen. Der Antrag ist in Arbeit, wird in der kommenden Woche herausgehen, und ich hoffe, daß im Oktober dieses Jahres die Bund-Länder-Planungskommission dem Land Nordrhein-Westfalen bei dem ersten Studiengang Journalistik in der Bundesrepublik — wenn ich das so schlagzeilenartig sagen darf — den Zuschlag geben wird.

Bei dieser Aufgabe, meine Damen und Herren, bei dieser Reformaufgabe gehe ich von folgenden Zielen und Grundsätzen aus.

Ich meine, der Zugang zum Journalistenberuf müsse offenbleiben. Ich bin nicht für die totale Akademisierung als einzigem Zugang zum Journalistenberuf;

(Beifall bei den Regierungsparteien)

nicht weil ich hier unbedingt vom offenen Begaubungsberuf reden möchte; ich werde da viel klassischer. Ich bin der Meinung, wir geraten ohnehin in eine Zeit, in der das Charisma des einzelnen durch das Berechtigungswesen unseres Staates gelegentlich unerkennbar wird, und ich möchte nicht zu denen gehören, die die letzten Türen zu offenen Berufen zuschlagen, sondern ich möchte zusätzlich Türen auf tun.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Dabei gehe ich davon aus, daß die Mitarbeit des Staates speziell bei dieser Reformaufgabe des Journalisten, der einen öffentlichen Auftrag, aber in einem privat organisierten Markt hat, nur im Rahmen absoluter, aber, wie ich hoffe, hilfreicher Distanz geschehen kann. Eine staatliche Prüfungsordnung mit staatlich dekreditierten und festgelegten Lerninhalten und Lernzielen darf es nach meiner Meinung und wird es unter meiner Verantwortung nicht geben, solange ich an dieser Reform beteiligt bin.

Ich glaube zweitens — und da stimme ich Ihnen zu —, daß die Ausbildung von Journalisten, die ich vom Studium der Publizistikwissenschaften, wie wir es in diesem Lande haben und wie es sich ganz anderen Sachverhalten zuwendet — die im einzelnen aufzählen wären —, unterscheide und unterscheiden wissen will, nur dann erfolgreich sein kann, wenn ihre Praxisnähe sichergestellt wird, wenn theoretische Verschulung vermieden wird. Aber ich füge hinzu — auch das habe ich schon einmal gesagt —: Nichts ist so praktisch wie eine gute Theorie!

Die Ausbildungsmöglichkeiten für den Bereich Journalistik und Kommunikation dürfen sich nicht auf staatlich getragene Einrichtungen beschränken.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Es wird auch private Einrichtungen mit staatlicher Mitfinanzierung geben müssen, wie etwa das Hager Institut, von dem wir sicher im Ausschuß noch sprechen werden. — Ich will hier kein öffentliches Lob austeilen, obwohl es verdient wäre, einfach weil ich meine, ich sollte mich hier so kurz wie möglich fassen.

Ich glaube, daß berufspraktische und allgemein gesellschaftspolitische Gründe dazu führen, daß Kommunikationsberufe eine wissenschaftsbezogene Ausbildung, eine flexible Ausbildung bekommen müssen. Der genannte Praxisbezug wird berücksichtigt werden müssen, und der einzelne Studierende soll in den Stand versetzt werden, in einem Sachgebiet spezielle und detaillierte Kenntnisse zu erwerben.

Handwerkliches Können muß zu theoretischem und methodischem Wissen hinzutreten, und von da her wird ein Tätigkeitsfeld beschrieben werden müssen, das sich nicht einseitig auf Presse, Rundfunk und Fernsehen bezieht — auch davon haben Sie gesprochen —, sondern auch die übrigen kommunikativen Berufsbedürfnisse, Verbände und Organisationen, Parteien, Wirtschaft und Verwaltung, werden bedacht werden müssen.

Sie haben, Herr Kollege Riewerts, Zahlen genannt, die ich hier nur ergänzen möchte. Wir haben im Augenblick etwa 300 Volontäre in Nordrhein-Westfalen mit in der Regel zweijährigem Volontariat. Beim Hörfunk gibt es Richtlinien aus dem Jahre 1968. Aber wir haben halbjährlich nur drei Volontäre beim Westdeutschen Rundfunk, und zwar sowohl im Rundfunk als auch im Fernsehen, wobei die Journalisten beim Fernsehen ein 18monatiges Volontariat haben. ARD und ZDF haben sich ja auf eine gemeinsame Grundausbildung verständigt.

Es gibt das Deutsche Institut und das Kölner Institut für Publizistik, die begleitende und fortbildende Arbeit leisten, und wir haben in Münster und in Bochum kommunikationswissenschaftliche Institute, die in einem weiteren, aber — wie ich glaube — korrigierbaren und reformbedürftigen Sinne kommunikationswissenschaftliche Studien ermöglichen und eine entsprechende Ausbildung anbieten.

Mehr als die Hälfte unserer Volontäre ist zwischen 21 und 25 Jahre alt. 25 Prozent sind noch keine 21 Jahre alt; ein Drittel der Volontäre hat das Abitur. Aber über ein Viertel der Volontäre — und das scheint mir eine der bedenklichen Entwicklungen zu sein — wird nur in einem Ressort, nämlich dem Lokalteil, ausgebildet. 23 Prozent sind in zwei Ressorts und 47 Prozent in drei und mehr Ressorts. Das sind die Zahlen aus der Erhebung des Deutschen Instituts für publizistische Bildungsarbeit, auf die wir uns stützen.

Die Volontärbetreuung ist sicher defizitär und muß verbessert werden. Aber das hängt mit der institutionellen Situation und mit der Arbeitsüberlastung der Journalisten und der Redakteure zusammen und nicht mit dem Mangel an gutem Willen bei den älteren Kollegen, die zum Teil — und auch davon haben Sie gesprochen — eine Arbeit leisten, die ihnen kaum noch zuzumuten ist.

Mir scheint einer der wichtigen Mängel darin zu bestehen, daß es kaum eine theoretische Ausbildung innerhalb der Redaktion — auch bei den großen Zei-

tungen — über die normale Volontärsarbeit hinaus gibt, daß es in mehr als 60 Prozent aller Redaktionen und Verlage keine Aus- und Fortbildungskurse für Volontäre gibt und daß wir nur von 20 Prozent der Zeitungen — und zwar von den auflagenstarken — wissen, daß solche Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

Volontäre und Redakteure haben ihre Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Ausbildung deutlich gesagt und haben uns Vorschläge gemacht. Und wenn ich auf eines stolz bin, dann eben darauf, daß der hier vorgeschlagene Studiengang nicht in der kühlen Luft ministeriellen Nachdenkens entwickelt ist, sondern daß er aus den Erfahrungen hervorgegangen ist, die Redakteure, Verleger und Hochschulangehörige hier in Nordrhein-Westfalen mit ihrer Ausbildung gemacht haben, und daß die Rückkoppelung auch dieses Modells in vielen Gesprächen mit Redaktionen und Verlagen immer wieder stattgefunden hat. Das bedeutet nicht, daß wir das fertige Modell bereits ohne Korrekturbedürfnisse hätten; aber wir sind ein Stück weiter als die übrigen Länder.

Ich gehe also davon aus, daß wir den offenen Zugang behalten, daß wir auch jenen anderen klassischen Zugang, den Sie mit den Stichworten „Wirtschaft“ und „Feuilleton“ genannt haben — wobei ja die Übergänge gelegentlich fließend sind —, über ein fachspezifisches akademisches Studium, wobei sich der Absolvent dann einer Zeitung zuwendet, behalten, daß aber ein dritter Studiengang hinzukommt — praxisorientiert und theorieüberprüft —, der nicht publizistikwissenschaftlich, sondern journalistisch ausgelegt ist und der innerhalb des Studiengangs die Möglichkeiten der medien-spezifischen Bindung wahrnimmt, aber auf der Grundlage eines breiten Grundstudiums ausbildet.

In den drei Minuten, die mir noch bleiben, habe ich die Chance des Bewertens dieses Vorschlages der Kommission sicher nicht. Ich will auch noch nicht etwas zu Standortfragen sagen, obwohl wir auch dazu Überlegungen angestellt haben, die wir zu gegebener Zeit nach Abstimmung mit dem Bund gern vortragen möchten. Wir wollen dann gleichzeitig — soweit dies meine Zuständigkeit anbetrifft, sage ich das; aber ich glaube, ich darf das auch für die Kollegen im Kabinett sagen — dem Fortbildungsangebot zusätzlich verstärkte Aufmerksamkeit widmen; so wie wir es mit der Stützung des Hager Instituts und seiner Vorläufereinrichtungen getan haben.

Ich verzichte darauf, Ihnen den Stand der Beratungen in den übrigen Bundesländern vorzutragen. Ich glaube, es ist gut, daß eine gemischte Kommission des Deutschen Presserates am 8. Dezember vergangenen Jahres die Bemühungen in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich begrüßt und bestimmt hat, wir sollten eine zusätzliche erneute Empfehlung ausarbeiten.

Ich freue mich darüber, meine Damen und Herren, daß die Opposition im Landtag den Bemühungen der Landesregierung und der sie tragenden Koalition mit solcher Zustimmung beitrifft. Ich denke, daß wir gemeinsam zur Ausbildung von Journalisten kommen werden, die mit kritischem Sachverstand Ihre und unsere Arbeit begleiten, prüfen, transparent machen — wie man heute sagt —, und daß dabei die

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) musischen Akzente nicht fehlen werden, die uns heute morgen begleitet haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abg. Trinius für die Fraktion der SPD das Wort.

Trinius (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir danken seitens der SPD-Fraktion für die sehr ruhige kritische Bestandsaufnahme, die vom Kollegen Riewerts hier vorgetragen worden ist. Sie sprachen davon, daß Medienpolitik beginne, sich ein bißchen zu verselbständigen. Deshalb sollte man vielleicht auch darauf hinweisen, daß auch die Frage der Ausbildung der Journalisten nun nicht ihrerseits zu einem selbständigen Bereich innerhalb der Medienpolitik werden sollte. Der Antrag der CDU gilt nämlich einem sehr wichtigen politischen Bereich, der für den Bestand der freiheitlichen Demokratie ja schlechthin konstitutiv ist.

In der Debatte muß deswegen, glaube ich, auch darauf hingewiesen werden: Wer über Journalistenausbildung spricht, muß zumindest auch drei weitere Stichworte mit nennen, nämlich die Gefährdung der Pressefreiheit durch Pressekonzentration, die Gefährdung der Freiheit durch mangelnde innere Pressefreiheit und die — wie wir hoffen — inzwischen gebannte Gefährdung der öffentlich-rechtlichen Struktur des Rundfunks. In diesen Kontext gehört auch diese Frage hinein.

(Zustimmung des Abg. Kuhlmann [SPD])

- (B) Vielleicht kurz die Hinweise zu Punkt 1 und 2: Die sozial-liberale Koalition und die beiden Parteien sind am Ball. Bei Punkt 3 scheint mir die CDU kurze Zeit in der Abseitsposition gestanden zu haben und erst durch eine Volksabstimmung in Bayern über die öffentlich-rechtliche Rundfunkstruktur in das Spielfeld zurückgerufen worden zu sein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Eines, Herr Kollege Riewerts, ist sicher richtig: Der Wert der Journalistenausbildung, scheint mir, ist dem Maß an innerer Pressefreiheit direkt proportional. Auch dazu — Sie haben das damals persönlich in mehreren Mündlichen Anfragen, gerichtet an den Ministerpräsidenten, anklängen lassen — haben Sie persönlich sicherlich eine entschiedene Meinung. Ich glaube, es ist notwendig, daß das auch innerhalb der CDU deutlich erkannt wird.

(Riewerts [CDU]: Da habe ich gar keine Sorge!)

— Das wäre sehr schön. Ich würde dazu von Ihnen gern eine ganz klare öffentliche Aussage auch im Landtag hören. Das würde uns in diesem wichtigen Bereich der Medienpolitik weiterbringen.

Das Bundesverfassungsgericht hat ja die institutionelle Sicherung der Presse deutlich ausgesprochen und darüber hinaus von einem subjektiven öffentlichen Recht der im Pressewesen tätigen Personen gesprochen. Insofern sind wir in doppelter Weise verpflichtet: zum einen in Richtung auf Ausbau der inneren Pressefreiheit und zum anderen — damit korrelierend — in Richtung Ausbau des Aus- und Fortbildungsbereichs für die Journalisten.

Ein Aspekt war von Ihnen deutlich vorgetragen worden. Man kann ihn etwa so zusammenfassen: je kleiner die Zeitung, desto weniger begehrt als Ausbildungsort, desto geringer die Chance, das Volontariat zu beenden und danach auch angestellt zu werden; desto größer im übrigen auch die Gefahr nur im Lokalressort und damit sehr einseitig tätig zu sein, desto größer auch die Gefahr, schon im zweiten Volontariatsjahr voll eingespannt und als Arbeitskraft voll verwandt zu werden.

Sie haben hier als Betroffener und jemand gesprochen, der — offenbar — seine unmittelbaren Erfahrungen gemacht hat. Es wäre gut, wenn Sie diese Erfahrungen und Ihre Kritik, die Sie hier formulieren, in derselben Weise auf jenen Bereich übertragen, wo wir dieselbe Solidarität brauchen, nämlich auf das gesamte berufsbildende Schulwesen.

(Zustimmung bei der SPD)

Uns scheint, daß in diesem Bereich zunächst einmal Abhilfe geschaffen werden muß, und deswegen ist es notwendig, jene Institutionen, die hier zum Teil erwähnt worden sind, zu unterstützen, die den Volontär an Kleinstredaktionen Bildungsmöglichkeiten während des Volontariats außerhalb der Redaktion — und damit ergänzend — bieten.

Weil nun aber auch die Ausbildung der Volontäre und — wie mir scheint — die Weiterbildung der Journalisten selbst verbessert werden muß, müssen ebenfalls im Hochschulbereich Bildungsgänge angeboten werden, und zwar so, daß die Hochschulen dabei von vornherein mit den vorhandenen Einrichtungen kooperieren und daß sie in ihr Arbeitsprogramm von vornherein gerade die Weiterbildung mit aufnehmen. Der Studienreform-Beirat hat die besonderen Chancen, die im Bereich der Tätigkeitsfelder „Journalismus“ bzw. „Kommunikation“ bestehen, eigens hervorgehoben, etwa mit dem Hinweis, daß hier die Chance für einen neuen, reformierten Studiengang besonders groß sei, weil man es an diesem Gebiet noch nicht mit verfestigten Strukturen zu tun habe, es sei denn, man dächte an den Bereich der „Publizistik“.

So scheint uns, daß der Studiengang „Journalistik“ zu einem Modellfall für die Reform von Studiengängen werden kann, wenn das richtig angepackt wird. Ihr Vorbehalt hinsichtlich der Gesamthochschule sollte vorsichtig überprüft werden. Die Chance für einen unkonventionellen Studiengang liegt ja darin, daß wir es hier mit einem in der Universität noch nicht angebotenen und somit universitär nicht belasteten Studiengang zu tun haben. Ein solcher Studiengang kann in der Tat nur interdisziplinär, anwendungs- und wissenschaftsbezogen zu gleich entwickelt werden. Diese Chance sollten wir einmal um des Journalisten, dann aber auch um der Hochschule willen nicht vertun.

Davon könnte nämlich eine nützliche Wirkung auf den gesamten Hochschulbereich etwa in den Sinne ausgehen, daß sich die Fachdisziplinen stärker auch der Aufgabe stellen, die die Journalisten formulieren: Wie kann ich das, was ich weiß, anderen vermitteln, wie es der Öffentlichkeit zugänglich machen? — Hier liegt ein Manko der Fachwissenschaften, daß sie anderen — insbesondere der breiten Öffentlichkeit — kaum noch verständlich sind. Insofern wäre ein Studiengang „Journalistik“ in der Tat konstitutiv für eine Verbesserung der Wissen-

(Trinius [SPD])

- (A) schaftspolitischen Landschaft in unserem Lande überhaupt.

Dennoch soll auf eine Gefahr hingewiesen werden, mit der wir allerdings bei dem Modell, von dem in Nordrhein-Westfalen gesprochen wird, wohl nicht in dieser Schärfe zu rechnen brauchen. Das in Berlin vom Publizistik-Institut entwickelte Modell scheint mir darauf hinauszulaufen, daß zunächst zuviel nur vom Medium, von allgemeinen Bereichen der Politik, der Soziologie und all dieser Dinge die Rede ist und zu wenig von dem, was der Journalist an ursprünglicher Masse mitbringen muß. Das Modell, wie es der Herr Wissenschaftsminister eben angedeutet hat, das von vornherein eine Ausbildung in zwei Bereichen, darunter auch in einem sozusagen herkömmlichen Fach, vorsieht, dürfte aus vielen Gründen den Vorzug verdienen. Mathematisch ausgedrückt vielleicht: Es ist wenig nützlich, die Eins mit 3 oder 5 zu potenzieren; allemal kommt die Eins dabei heraus. Wenn man Journalismus in diesem Sinne als eine Potenz versteht, muß natürlich die Basis vorher — etwa das Sach- oder Fachwissen — entsprechend gelegt sein, sonst potenziert sich da nichts. Dieser Gefahr scheint mir etwa das Berliner FU-Modell zu unterliegen, in dem dieser Bereich der Fachdisziplinen erst sehr spät angesetzt wird.

Wir dürfen heute ja unbedenklich Empfehlungen gegenüber dem Wissenschaftsminister aussprechen, die dann vielleicht bedenkenswert sind. Eine unbedenklich-bedenkenswert Empfehlung könnte sein, in diesem Studienbereich Anregungen, die von der Diskussion über das Baukastenmodell im Rahmen der Universität gekommen sind, wohlwollend zu überprüfen. Ich glaube, man muß Ausbildungsgänge zulassen, bei denen einer zunächst von der Sache her kommt und sich dann sagt: Das möchte ich auch vermitteln können!, wie ich umgekehrt die Gefahr sehe, daß man nicht damit anfangen kann, vermitteln zu wollen, ohne bereits zu wissen, was, und dann anschließend zu suchen, was man machen kann.

Ein in dieser Beziehung von vornherein zumindest doppelgleisig angelegtes Modell hat zugleich eine soziale Komponente, nämlich daß der Betroffene, der nicht mit Nur-Journalistik angefangen, sondern auch ein handfestes Fach anderer Art gewählt hat, die Chance einer beruflichen Mobilität, etwa in die Juristerei oder in den Bereich der Ökonomie hinein, behält.

Diese Dinge sollten hier noch einmal mit erwähnt werden. Ich glaube, das, was Sie am Anfang — sehr vorsichtig — kritisch hinsichtlich der Zeit und des Tempos der Arbeit des Ministeriums sagten, bedarf einer näheren Begründung. Wäre das Ministerium schneller vorgegangen, hätten Sie uns den Vorwurf machen können, hier mixe der Staat für die Journalistenausbildung etwas zusammen. Gerade das aber verträgt dieser Bereich, der in besonderer Weise schützenswert ist — nicht nur gegenüber dem Staat, sondern auch gegenüber anderen Einflüssen —, nicht. Vielmehr hat sich das Ministerium als eine Art „Dienstleistender auf Anfrage“ dargestellt, der bereit war, dann mitzumachen, wenn etwas angeboten wurde.

Wie ich meine, hat gerade diese Distanz dazu geführt, daß wir einen relativ guten Entwurf bekommen haben, der sich dadurch von anderen wohltu-

end abhebt, daß er nicht vom Staat gemacht ist — der ja hinsichtlich der Presse manchmal seine eigenen Interessen hat — und nicht von da her oktroyiert wird und der ebenso wenig von den Hochschulen entwickelt worden ist. Dies scheint mir ein Grund dafür zu sein, daß in Berlin am Publizistik-Institut die Sache etwas anders läuft. Vielmehr ist hier schon im Modell, im Entwurf die notwendige Zusammenarbeit gefunden worden, die wir nachher beim Vollzug des Studienganges „Publizistik“ sicher benötigen werden.

Ich würde mich freuen, Herr Riewerts, wenn wir — um damit den Bogen zurückzuspannen — uns auf die gemeinsame Formel einigen könnten: Der Wert der Journalistenausbildung wird ganz gewiß daran gemessen werden müssen, was die Journalisten nachher im Verlag und in der Redaktion an Freiheit haben, ihre Meinungen und Informationen im Interesse der Bürger ungehindert an den Mann bringen zu können. Dieser medienpolitische Zusammenhang darf auf keinen Fall verlorengehen; ich glaube, darin sind wir uns einig. Wir würden uns freuen, wenn Ihre persönliche Auffassung in diesem Punkt Auffassung Ihrer Partei würde. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Für die Fraktion der F.D.P. spricht nunmehr Herr Abg. Heinz.

Heinz (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben heute in etwa dasselbe wie gestern bei einem Tagesordnungspunkt: Die CDU ergreift eine Initiative, stellt ein Thema, aber im Antrag selbst sind dann die eigenen Vorstellungen nicht enthalten. Da werden von der Regierung Stellungnahmen verlangt, Pläne gefordert, vermutlich, damit man dann, ohne eigene Vorstellungen zu erarbeiten, in aller Ruhe Kritik an den Vorstellungen und Plänen der Regierung entwickeln kann.

(Schulze-Stapen [CDU]: Wenn die Regierung nicht mehr Stellung nehmen müßte, bräuchte man sie überhaupt nicht mehr! — Elfring [CDU]: Sie haben heute Nacht aber schlecht geschlafen!)

— Wieso? Ich habe bestens geschlafen, Herr Elfring, hoffentlich Sie auch so gut wie ich.

(Schulze-Stapen [CDU]: Wenn die Regierung nicht mehr Stellung nehmen darf, was soll sie denn dann?)

Meine Damen und Herren, die F.D.P.-Fraktion steht der hochschulgebundenen Ausbildung der Journalisten grundsätzlich positiv gegenüber. Aber sind denn nicht schon lange Journalisten von den Hochschulen gekommen, und leisten diese Journalisten nicht gute Arbeit, obwohl sie nicht an einer speziellen Fachrichtung „Publizistik“ ausgebildet worden sind? Hier stellt sich doch die Frage, ob tatsächlich ein vorprogrammierter Studiengang „Publizistik“ notwendig und wünschenswert ist. Wenn man sich die Ausbildung der jetzt im Beruf stehenden Journalisten näher anschaut, dann muß man feststellen, daß sie aus den verschiedensten Disziplinen kommen, und das halten wir für gut. Dort haben sie sich ein breites Fachwissen erarbeitet und haben gelernt, die wissenschaftliche Methodik zu beherrschen. Der Student, dessen Berufsziel

(Dr. Brüggemann [Bochum] [CDU])

- (A) hat und auch wieder erneut hätte treffen können. Ich meine den Bereich der vorläufigen Grundordnungen an den Gesamthochschulen. Hier hätten Sie, Herr Minister, in der Tat eigenständig Verfassungskonformität herbeiführen können.

Wie die vorläufigen Grundordnungen an den Gesamthochschulen sind auch die meisten Satzungen der Universitäten nicht mehr verfassungskonform. Hier hätte der Minister die Universitäten auf die Nichtanwendbarkeit der betroffenen Bestimmungen im Rahmen der Rechtsaufsicht aufmerksam zu machen. Meine Verbindungen zum Hause des Ministers reichen nicht so weit, um feststellen zu können, ob das geschehen ist.

Unser Antrag kann nur, meine Damen und Herren, das parlamentarisch änderbare Hochschulrecht ansprechen. Wir fordern die Landesregierung in diesem Antrag auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Gesetz und Verfassung an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen wiederherzustellen.

- (B) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hinzufügen, daß mich eindeutig und nicht gering beunruhigt, daß unser wiederholt erhobener Vorwurf, daß der Minister und die Landesregierung verfassungswidrige Zustände an unseren Hochschulen dulden, weder die Landesregierung noch den zuständigen Innenminister offensichtlich getroffen hat. Ich halte die Taktik des Ministers für nicht ungeschickt, über einen von der Opposition erhobenen Vorwurf, verfassungswidrige Zustände zu dulden, zu schweigen, um die Opposition zu demütigen und um der Öffentlichkeit zu sagen, was die Opposition da zum Ausdruck bringt, ist für uns, von hoher Warte, völlig uninteressant. Ich frage mich, ob es verantwortungsvoll ist, und ich möchte sagen, ich halte eine solche Einstellung allgemeinpolitisch durchaus für verhängnisvoll.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, schließen mit dem Hinweis, daß die CDU-Fraktion ein anderes Verhältnis — das ist ein aktuelles Problem — zur Verfassung hat.

(Dr. Pohl [CDU]: Sehr wahr!)

Deshalb werden wir uns immer wieder um eine Erfüllung der Karlsruher Grundsätze an den Hochschulen bemühen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, ich erteile nunmehr Herrn Minister Rau das Wort. Bitte sehr!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Brüggemann hat im letzten Teil seiner Rede ein Bild von der Landesregierung und vom Wissenschaftsminister gezeichnet, das so nicht stimmt und von dem ich glaube, daß es auch durch mehrfaches Beschwören nicht richtiger wird.

Herr Kollege Brüggemann, Sie haben gesagt, daß offenbar die Absicht bestehe, die Opposition zu demütigen. Davon ist keine Rede. Aber es besteht die Absicht der Landesregierung, das, was sie als richtig erkannt und was sie angekündigt hat, unverzüg-

lich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, aber ebenso in der gebotenen Zuverlässigkeit und in der gebotenen Ruhe zu betreiben, nach der wir Hochschulgesetze in diesem Lande mit zu beeinflussen haben.

Sie haben gesagt, Ihr Draht zum Hause sei nicht so gut, daß Sie schon wissen könnten, ob wir Anpassungserlasse herausgegeben hätten. Herr Kollege Brüggemann, Ihr Draht zum Hause des Wissenschaftsministeriums ist so gut, wie Sie ihn gestalten, denn ich habe Ihnen bisher keine Antwort auf irgendeine gestellte Frage in diesem Zusammenhang verweigert, und ich hätte Ihnen gern jederzeit und an jedem von Ihnen gewünschten Ort berichtet, wie der Sachstand im Wissenschaftsministerium und innerhalb der Landesregierung ist.

Lassen Sie mich eine dritte Vorbemerkung machen. Sie haben meinen Kollegen im Bund, Herrn von Dohnanyi, angesprochen und von seinem Trick gesprochen, die Homogenität der Hochschullehrergruppe durch die Addition der bisherigen Ordinarien und der Assistenzprofessoren zu gewährleisten. Sie bezeichnen dies als einen Trick. Ich sage dazu, das kommt ganz darauf an, welche Qualifikation das Hochschulrahmengesetz dem Assistenzprofessor gibt. Ob die im Hochschulrahmengesetz zu definierende Stellung des Assistenzprofessors die eines Hochschullehrers ist oder nicht, wird erst das verabschiedete Hochschulrahmengesetz des Bundes erweisen.

Aber lassen Sie mich nun zu dem kommen, was konkret Gegenstand Ihres Antrages ist. Ich glaube, daß dieser Antrag unnütz und unnötig ist. Sie haben es immer wieder als die Verpflichtung der Opposition angesehen, die Regierung zu zensieren. Bitte, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen ebenso deutlich sage, wie wir diesen Antrag sehen.

Am 31. Mai ist uns das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bekanntgeworden. Am selben Tage hat Staatssekretär Dr. Schnoor öffentlich erklärt, das Hochschulrecht unseres Landes müsse der Verfassungsrechtslage nun angepaßt werden. Ich habe am 7. Juni dieses Jahres auf eine entsprechende Anfrage die Erklärung abgegeben, wir hätten eine Arbeitsgruppe eingesetzt, denn die Anpassung sei objektiv nötig, und die Bereitschaft dazu sei selbstverständlich da.

Die Arbeitsgruppe in unserem Hause hat entsprechende Vorschläge erarbeitet. Zwischen dem 15. August und dem 5. Oktober haben fünf Sitzungen des Interministeriellen Ausschusses für Verfassungsfragen zu diesem Punkt stattgefunden. Zum Teil waren es ganztägige Sitzungen.

Die dort erzielten Meinungen, Herr Kollege Brüggemann, sind am 13. September erstmals mit den Rektoren und Kanzlern der Hochschulen unseres Landes erörtert worden; und am 5. Oktober sind die Vorsitzenden der Satzungskonvente über den gegenwärtigen Stand der Arbeit in unserem Hause unterrichtet worden.

Angeht dieses Tatbestandes und angesichts der Schwierigkeit der Materie nun der Landesregierung Untätigkeit, Schweigsamkeit oder Verschwiegenheit vorzuwerfen, halte ich für eine oppositionelle Pflichtübung, aber nicht für eine Beschreibung des Tatbestands, mit dem wir es zu tun haben.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Wir haben keine Neigung zur Apologie; aber die Behauptungen, von denen Sie bei der Begründung des Antrags ausgegangen sind, sind in der Sache nicht richtig. Wir unterliegen bei der Novellierung des Hochschulgesetzes den Abstimmungszwängen sowohl zwischen den Ressorts als auch den uns in besonderer Weise zugeordneten Gruppen. Wir werden in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen, und über diese Novelle wird dann zu verhandelt sein. Wenn Sie Vorinformationen wünschen, stehen wir dazu gern zur Verfügung — auch in diesem Landtag. Aber es ist nicht üblich, daß wir den Gegenstand und den Inhalt gesetzlicher Veränderungen bereits vor der Vorlage der Novelle bekanntgeben.

Wir stellen nicht die Autorität dessen in Frage, was das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat. Wir beachten die tragenden Grundsätze des Urteils überall da, wo sie von der Verfassung her beachtet werden müssen. Wir sind an irgendeinem Verfassungsrisiko in unserem Land auch aus Gründen des Friedens an den Hochschulen nicht interessiert. Allerdings, meine Damen und Herren, möchten wir den vom Urteil zur Verfügung gestellten Spielraum ausnutzen. Dieser Spielraum ist größer, als er sich bei flüchtiger Lektüre des Urteils oder bei vorgefaßter Meinung über das Urteil ergibt.

Das Bundesverfassungsgericht spricht ausdrücklich davon, daß dem Gesetzgeber ein breiter Raum zur Verwirklichung seiner hochschulpolitischen Auffassungen bleibe und daß ein breiter Fächer organisatorischer Formen und verfahrensrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten existiere. Wir werden diesen Raum ausnutzen. Wir möchten eine gute, funktionstüchtige Organisation des sogenannten Wissenschaftsbetriebs und ein differenziertes Mitwirkungsbedürfnis der einzelnen Gruppen.

In ihrem Kern, meine Damen und Herren, umfaßt die Anpassung zweierlei: materiell nämlich die Bildung homogener Mitgliedergruppen und die Paritätenregelungen, die den Grundsätzen des Verfassungsgerichtes entsprechen müssen. Ich brauche wohl die einzelnen rechtlichen Konsequenzen in der knappen Zeit, die zur Verfügung steht, nicht vorzutragen. Ich möchte nur sagen, daß die verfassungsrechtlichen Grundsätze, die die Opposition in ihrem Antrag zitiert hat, sich in den meisten Punkten mit unserer Auffassung decken.

Die Novelle, die wir Ihnen vorlegen werden und deren Schwierigkeit Sie offenbar — so fürchte ich — nicht ausreichend einschätzen, wird eine Reihe von Vorschriften des Hochschulgesetzes und des Gesamthochschulgesetzes zum Gegenstand haben. Dabei sind Konkretisierungen und Ergänzungen vorzunehmen. Ich möchte aber gleich am Anfang sagen: Wir möchten uns auf die Herstellung der Verfassungskonformität beschränken, da das Hochschulrahmengesetz möglicherweise schon in einem Jahr eine weitere Anpassung erforderlich macht. Ein paar vordringliche Korrekturwünsche und -erfordernisse sind möglicherweise bei dieser Gelegenheit mit zu regeln; aber wir möchten zwischen diesen Erfordernissen und der zeitlichen Dringlichkeit abstimmen.

Bei einer großen Novelle hätten wir das Risiko ganz erheblicher neuer Sachauseinandersetzungen und einer zeitlichen Verzögerung, die im Blick auf

die gegenwärtige gesetzliche Situation nicht hinnehmbar erschiene.

Nun, Herr Kollege Brüggemann, lassen Sie mich auch auf dieses noch hinweisen: Sofern die geltenden Hochschulverfassungen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht entsprechen, haben wir unmittelbar in entsprechenden Sofortmaßnahmen den Anpassungszwang den Hochschulen mitgeteilt und sie aufgefordert, die entsprechenden Veränderungen vorzunehmen. Das gilt für Bielefeld, für die Deutsche Sporthochschule in Köln, für Dortmund, Münster, die Ruhr-Universität Bochum und die Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe. Der letzte Aufforderungserlaß ist der an die Ruhr-Universität; er wird in Kürze erfolgen.

Ebenso haben wir in einem Sonderbereich unseres Hauses die Veränderung der vorläufigen Grundordnung in Angriff genommen. Dabei müssen wir aber davon ausgehen, daß hier nicht die gesetzlichen Vorgaben des Gesamthochschulgesetzes verändert werden können, die der Novellierung unterliegen, sondern daß wir im gegenwärtigen Zeitpunkt nur das ändern konnten, was in der Autorität des Wissenschaftsministers und der ihm gegebenen Ermächtigung existierte. Wir sind dabei, dies zu tun.

Das Verfahren wird sich auswirken auf den § 52 des Hochschulgesetzes. Wir haben Rektoren und Kanzler in der Terminierung — die ich Ihnen vorge tragen habe — am 13. September und am 5. Oktober unterrichtet, ebenso die Satzungs-konvents-vorsitzenden, und ich denke, daß es richtig war, bei dieser Gelegenheit den Vorsitzenden der Satzungs-konvente ausdrücklich zu sagen, daß ihre Arbeit und ihre Mühe nicht vergeblich gewesen ist, sondern daß wir der Arbeit dieser Gremien, die zum Teil aufopferungsvoll und phantasiereich gewesen ist, wertvolle Anstöße für die Fortentwicklung des Satzungsrechtes verdanken.

Nach alledem, meine Damen und Herren, dürfte leicht erkennbar sein: Die Behauptung, die Landesregierung sei untätig gewesen, ist nicht zutreffend. Wir hoffen bis zum Jahresende mit den Arbeiten innerhalb der Landesregierung zu Ende zu sein. Die Phase der internen Abstimmung liegt hinter uns, die Phase der Ressortabstimmungen, der Anhörung der Hochschulen, der Anhörung der Verbände liegt vor uns. Wir hoffen, im zeitlichen Rahmen zu bleiben. Wir haben alles in unseren Kräften Stehende und den Mitarbeitern des Hauses Zumutbare getan, um die Auswirkungen von Karlsruhe in unserem Lande entsprechend zu bewältigen.

Daß es sich um eine schwierige Materie handelt, meine Damen und Herren, das mögen Sie auch daran erkennen, daß das vielgepriesene und vielgescholtene Urteil des Bundesverfassungsgerichts dreimal vom Senat selbst vertagt worden ist wegen der Schwierigkeit der Materie, daß der Senat über zwei Jahre gebraucht hat, um eine Frage des niedersächsischen Vorschaltgesetzes zu klären, während wir es mit -zig Fragen des Hochschulrechts in der Konkretion unseres Landes zu tun haben. Wir werden dies nicht leichtfertig tun, und wir werden uns nicht der Leichtfertigkeit zeihen lassen, auch dann nicht, wenn manche Vokabel allzu rasch aus dem Munde kommt und beim Ohr dann gewisse Schwierigkeiten findet.

(Beifall bei der SPD und F.D.P.)

(Dr. Heimes [CDU])

- (A) Wenn Sie, Herr Minister — das darf ich abschließend sagen —, eine kleine Lösung anstreben, wie Sie das vorhin sichtbar gemacht haben — gut, die CDU-Fraktion ist bereit, mit Ihnen auch darüber zu sprechen, wir sind bereit, mit Ihnen im Ausschuß zu überlegen. Diese Zusage haben Sie von uns heute schon bekommen.

Ich darf sie bitten, der Überweisung unseres Antrages an den Kulturausschuß zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Es spricht der Herr Minister für Wissenschaft und Forschung, Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur noch ganz wenige Bemerkungen. Herr Kollege Dr. Heimes, nachdem Sie eben gesagt haben, Sie wollten mich nicht zensieren, sondern mir nur einen Vorwurf machen, der schwer wiege, liegt mir daran, diese Ihre Freundlichkeit damit zu beantworten, daß Sie ohne Angst nach Hause gehen können, und zwar ohne die Angst, ich verzögerte wegen einer Machtprobe innerhalb meiner Partei. Davon ist überhaupt keine Rede. All die Sorgen, die Sie da haben,

(Dr. Heimes [CDU]: Falsche Kompromisse machen!)

— oder ich würde deshalb falsche Kompromisse machen —, all diese Sorgen sind völlig unbegründet.

(Dr. Heimes [CDU]: Hoffentlich! — Weiterer Zuruf von der CDU)

- (B) — Herr Schulze-Stapen, wer meine Arbeit in den mehr als drei Jahren hier gesehen hat, der wird hoffentlich bemerkt haben, daß ich mich immer bemüht habe, den Kontakt zu meinen politischen Freunden so intensiv wie möglich zu halten und mich im übrigen von niemandem nötigen zu lassen, woher auch immer er komme und wohin auch immer er gehe. Ich glaube, das habe ich bisher auch durchgehalten. Herr Kollege Dr. Heimes, wir verzögern nicht schuldhaft, sondern wir sind in einer anderen Situation als das Bundesverfassungsgericht wie auch als die Opposition, zum Beispiel, weil in dem Hochschulgesetz, von dem Herr Kollege Dr. Brüggemann nicht müde wird zu behaupten, es sei feige, eine Bemerkung zwingend steht, die nicht feige, sondern gut gemeint und richtig ist. Es heißt dort nämlich, daß wir die Hochschulen an unserem Willensbildungsprozeß zu beteiligen haben; wir müssen sie anhören. Dafür gibt es bestimmte Fristen. Eine solche Frist gibt es auch gegenüber den Verbänden, die wir nach § 106 anhören müssen. Das sind mindestens sechs Wochen. Ich habe Ihnen dargestellt, daß der interministerielle Ausschuß vom 15. August bis 5. Oktober 1973 getagt hat. Daraus ergibt sich ganz schlicht, daß wir vor dem Dezember dieses Jahres einen solchen Entwurf nicht guten Gewissens vorlegen können. Wir haben ihn in der kommenden Woche, was das Hochschulgesetz angeht, und in der übernächsten Woche, was das Gesamthochschulgesetz angeht, als Referentenentwurf fertig. Dann geht die Arbeit in der beschriebenen Weise weiter, und wir werden diese Arbeit ohne Zögern tun.

Lassen Sie mich zuletzt noch folgendes hinzufügen, damit der Vorwurf nicht im Raum bleibt. Glau-

ben Sie doch bitte nicht, die Dienstbesprechung mit den Rektoren und Kanzlern hätte nicht all das zum Gegenstand gehabt, was Sie hier erörtert wissen wollen, und zwar im Hinblick auf die vorläufige Grundordnung. Deshalb haben wir doch all die Stunden zusammengessen.

Wenn Sie der Meinung sind, private Informationen oder das Angebot dazu reiche nicht aus, dann stimme ich Ihnen darin zu. Aber dann stimmen Sie mir bitte auch zu, daß Sie nicht eines im Plenum gestellten Antrages bedürfen, um die Meinung des Wissenschaftsministers und der Landesregierung im Kulturausschuß zu irgendeinem Thema zu hören. Die können Sie jederzeit erfahren, wir stehen zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages an den Kulturausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Übereinkommen vom 19. April 1972 über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts in Florenz

Vorlage der Landesregierung

— Drucksache 7/3046 —

Das Übereinkommen wird durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fassungen der Einbringung dieses Übereinkommens, eine kurze und eine längere.

(Zuruf von der CDU: Nehmen Sie die kürzere!)

Ich schlage vor, daß ich die längere zu Protokoll gebe und die kürzere nicht vortrage.

(Allgemeiner Beifall)

Vermerk des Stenographischen Protokolls:

Die von Minister Rau zu Protokoll gegebene längere Fassung der Einbringung hat folgenden Wortlaut:

Z A 1 43—18/4 Düsseldorf, den 17. Oktober 1973

Betr.: Übereinkommen vom 19. April 1972 über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts in Florenz

Vorlage der Landesregierung
— Drucksache 7/3046 —

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

die Bundesrepublik hat gemeinsam mit den Ländern Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden am 19. April 1972 das Übereinkommen über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts unterzeichnet. Das Institut soll seinen Sitz in Florenz haben und durch Lehre und Forschung europabezogene

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Arbeit leisten. Es hat insbesondere die Aufgabe, den Fortschritt auf den Gebieten zu fördern, die für den Aufbau Europas von besonderer Bedeutung sind. Das Institut soll dadurch im wissenschaftlichen Bereich einen wichtigen Beitrag zum europäischen Einigungsprozeß leisten.

Nachdem im Vertrag vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft noch die Errichtung einer Anstalt im Range einer Universität vorgesehen war, kamen Fachleute im Jahre 1970 nach zwei Tagungen in Florenz und Rom zu dem Ergebnis, die Europäische Universität nicht als voll ausgebaute Hochschule, sondern als eine Hochschuleinrichtung unter der jetzigen Bezeichnung „Europäisches Hochschulinstitut“ mit einer begrenzten Fächerzahl in den Geistes- und Sozialwissenschaften zu gründen.

Der Rat und die Konferenz der Minister für Bildungsfragen der sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften setzte dann am 16. November 1971 eine Arbeitsgruppe ein, die die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts vorbereitete.

Aus dem Inhalt des Abkommens selbst möchte ich Ihnen nur einige wenige Bestimmungen zitieren, die das eingangs erwähnte Ziel der Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts noch etwas mehr verdeutlichen.

- (B) Nach Artikel 2 des Übereinkommens ist es Aufgabe des Instituts, durch sein Wirken auf dem Gebiet des Hochschulunterrichts und der Forschung zur Entwicklung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes Europas — in seiner Einheit und Mannigfaltigkeit — beizutragen. Die Arbeiten betreffen ferner die großen Umwälzungsprozesse und die Institutionen, welche Europa in seiner Geschichte und seiner Entwicklung kennzeichnen. Nach Artikel 3 treffen die Vertragsstaaten alle geeigneten Maßnahmen, um die Erfüllung des Auftrages des Instituts unter Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre zu erleichtern. Dabei unterstützen sie das Institut vor allem bei den Bemühungen, geeignete Formen der Zusammenarbeit mit den in ihrem Hoheitsgebiet gelegenen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie mit den für Lehr-, Bildungs- und Forschungsfragen zuständigen europäischen und internationalen Organisationen zu finden.

Nach Artikel 11 umfaßt das Institut vier Abteilungen für folgende Lehrfächer:

- Geschichte und Kulturgeschichte
- Politologie und Gesellschaftswissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften.

Auf Grund der später zur Verfügung stehenden Erfahrungen können neue Abteilungen geschaffen werden.

Nach Artikel 14 hat das Institut das Recht, in den Fächern, die Gegenstand seiner Studien und Forschungen sind, einen Doktorgrad des Europäischen Hochschulinstituts zu verleihen.

Forscher des Instituts sind nach Artikel 16 des Übereinkommens die Studenten oder Forscher, die in Besitz einzelstaatlicher Hochschuldiplome sind, durch die ihre Eignung für die Durchführung oder Weiterführung von Forschungsarbeiten nachgewiesen ist.

Eine der Amtssprachen des Instituts ist Deutsch.

Zu erwähnen ist noch Artikel 32, der bestimmt, daß der Beitritt eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften, der nicht Unterzeichner ist, durch die Hinterlegung einer Beitrittsurkunde bei der Regierung der Italienischen Republik erfolgt.

Inzwischen haben die Länder Dänemark, Großbritannien und Irland ihren Beitritt erklärt. Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat den entsprechenden Beschluß des Obersten Rates des Europäischen Hochschulinstituts zur Änderung des Übereinkommens infolge des Beitritts neuer Mitgliedstaaten bereits vorbereitet.

Zum organisatorischen Aufbau des Instituts ist auf die Artikel 5 bis 9 hinzuweisen. Danach wird es einen Obersten Rat geben, in dem jede Regierung der Vertragsstaaten eine Stimme besitzt und je zwei Vertreter entsendet. Dieser Oberste Rat wird den ersten Präsidenten und den ersten Generalsekretär des Instituts ernennen.

Der Oberste Rat wird unmittelbar nach Inkrafttreten des Übereinkommens zusammentreten. Das Übereinkommen tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf den Zeitpunkt folgt, an dem die Regierung der Italienischen Republik den Vertragsstaaten mitgeteilt hat, daß die letzte Ratifikationsurkunde hinterlegt worden ist.

Die Auswahl der acht ersten Lehrkräfte des Instituts erfolgt einstimmig durch einen vorläufigen akademischen Ausschuß, der sich aus je zwei Vertretern eines jeden Unterzeichnerstaates zusammensetzt, von denen zumindest einer ein Hochschullehrer ist.

Wie Sie der Ihnen vorliegenden Drucksache 7/3046 entnehmen können, hat die Landesregierung dem Übereinkommen in ihrer 1179. Sitzung am 18. September 1973 zugestimmt. Den entsprechenden Kabinettschluß finden Sie unter Buchstabe F der Drucksache. Dabei hat die Landesregierung beschlossen, das Übereinkommen gemäß Artikel 66 Seite 2 LV dem Landtag zur Zustimmung vorzulegen. Dieser Beschluß geht zurück auf eine Empfehlung des Interministeriellen Ausschusses für Verfassungsfragen des Landes NW, der die Zustimmung des Landtags für notwendig hielt, weil ein Gegenstand potentieller Landesgesetzgebung betroffen sei.

Die übrigen Länder der Bundesrepublik haben die Beteiligung ihrer Parlamente nicht für erforderlich gehalten und inzwischen alle dem Auswärtigen Amt gegenüber ihre Zustimmung zu dem Übereinkommen erklärt.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) In der Zwischenzeit ist das Ratifizierungsverfahren beim Bund angelaufen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 1973, also am letzten Freitag, folgenden Beschluß gefaßt:

Nach Auffassung des Bundesrates ist eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Übereinkommen über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts nicht gegeben. Im Hinblick auf die Lindauer Vereinbarung, in der sich die Bundesregierung und die Länderregierungen über die Beteiligung der Länder bei Abschluß völkerrechtlicher Verträge des Bundes geeinigt haben, weist der Bundesrat darauf hin, daß das Übereinkommen erst ratifiziert werden kann, wenn alle Länder ihr Einverständnis gemäß Ziffer 3 der Lindauer Vereinbarung erklärt haben.

Der Bundesrat geht ferner davon aus, daß sichergestellt wird, daß

1. einer der Vertreter der Bundesrepublik im Obersten Rat eine Persönlichkeit aus dem Länderbereich ist,
2. einer der beiden Vertreter der Bundesrepublik im vorläufigen Akademischen Ausschuß durch die Länder ernannt wird und
3. die Länder in dem vorbereitenden Ausschuß mit einem Vertreter der Kultusministerkonferenz vertreten sind.

- (B) Insofern stimmt der Beschluß des Bundesrates mit dem bereits genannten Beschluß der Landesregierung — in der Ihnen vorliegenden Drucksache auf Seite 2 unter Buchstabe F — überein. Da bis auf das Land Nordrhein-Westfalen inzwischen alle Länder dem Übereinkommen zugestimmt haben, ist Eile geboten.

Ich bitte, der Vorlage der Landesregierung in der Fassung der Drucksache 7/3046 zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir unterbrechen die Beratung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Übereinkommens an den Hauptausschuß unter Hinzuziehung von fünf Mitgliedern des Kulturausschusses. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Sind Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, Punkt 10, wird im Einvernehmen mit den Fraktionen heute

nicht aufgerufen, sondern am Donnerstag nach der fortgesetzten Fragestunde.

Ich rufe dann auf Punkt 11 der Tagesordnung:

Aus- und Fortbildungssituation der Journalisten in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU

— Drucksache 7/2888 —

Bericht des Hauptausschusses

— Drucksache 7/3110 —

Ich verweise auf den schriftlichen Bericht des Hauptausschusses und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschußantrag Drucksache 7/3110 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußantrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich der Haushaltsvorgriffe im Betrag von 10 000 DM und darüber im 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1972 (1. Oktober bis 31. Dezember 1972)

— Drucksache 7/3100 —

Ich verweise auf den schriftlichen Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschußantrag Drucksache 7/3100 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußantrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlüsse zu Petitionen

— Übersichten 31 und 32 —

Die Übersichten 31 und 32 liegen Ihnen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Gemäß § 99 Absatz 6 der Geschäftsordnung stelle ich fest, daß die mit den genannten Übersichten vorgelegten Beschlüsse des Petitionsausschusses durch Ihre Kenntnisnahme bestätigt sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich berufe das Plenum für morgen vormittag 10 Uhr wieder ein. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

— Schluß 14.33 Uhr —

(A) **Vizepräsident van Nes Ziegler:** Ich erteile das Wort Herrn Innenminister Weyer!

Weyer, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige wenige Feststellungen, damit es endlich für die verehrten Damen und Herren der CDU deutlich wird:

Dieses Nordrhein-Westfalen-Programm — ich darf dies wiederholen — ist ein politisches Programm der beiden Koalitionsfraktionen dieses Hauses, und es wird getragen von den Koalitionsfraktionen. Es stellt einen politischen Handlungsrahmen dar, den die Landesregierung, Herr Kollege Köppler, und nicht ein Minister dieser Landesregierung erarbeitet hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Dr. Pohl, wenn Sie meinen, ich hätte mit Vehemenz gesprochen, dann kennen Sie mich offenbar überhaupt nicht. Das war eine nüchterne klare Feststellung, fast ohne Hebung des Tones. Ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, daß ich seit einigen Tagen, seit einigen Wochen, von Ihnen immer wieder Hinweise bekomme, was eigentlich nicht im Nordrhein-Westfalen-Programm stehe. Ich würde Ihnen doch dringend empfehlen: Lesen Sie es einmal! Lesen Sie den Halbzeitbericht; der ist nämlich ausgezeichnet.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Abg. Köppler.

(B) **(Heinz [F.D.P.]:** Was steht denn auf der Tagesordnung?)

Köppler (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr stellvertretender Ministerpräsident, damit das bei Ihnen endlich klar wird: Ich möchte Ihnen sagen, dieses Nordrhein-Westfalen-Programm, das, wie Sie wissen, einmal nicht ohne Grund „der Stoff, aus dem die Träume sind“ genannt worden ist,

(Beifall bei der CDU — Ostrop [CDU]: Bestseller!)

ist eben nicht — das haben Sie indirekt bestätigt — ein Programm, das von den Koalitionsparteien getragen wird, sondern es ist eine Handlungsanweisung regierungsinterner Art.

(Minister Dr. Riemer: Nein, nein, nein!)

— Entschuldigen Sie! Die Koalitionsparteien haben es durch ihre Fraktionen hier im Landtag abgelehnt, zu diesem Programm überhaupt Stellung zu nehmen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich appelliere an die hier noch anwesenden Fraktionsvorsitzenden, zum Beispiel Herrn Rau und die aus der F.D.P.; Herr Riemer, Sie werden sich auch noch daran erinnern — so war es, nicht? —, weil Sie das allein der Regierung überlassen wollten. Das ist also eine Handlungsrichtlinie des Kabinetts für die Exekutive. Nur, wenn Sie das immer aufblasen, meine Damen und Herren — das geht vor allen Dingen an die Adresse der Regierungsparteien —, zu

einem großen Regierungsprogramm, dann fragen wir natürlich nach der demokratischen Legitimation eines solchen Regierungsprogramms

(Beifall bei der CDU)

und fragen das vor allem auch die Parteien in der Koalition, nämlich,

(Dr. Haak [SPD]: Ist die Regierung nicht demokratisch gewählt?)

ob sie weiter so handeln wollen, daß sie ihr Regierungsprogramm, ihr Aktionsprogramm, das sie tragen sollen, vom Kabinett beschließen lassen.

Gut, das Kabinett hat es beschlossen, alle Minister haben es erarbeitet. Ich nehme Ihnen das gern ab, Herr Weyer, auch wenn mir Herr Halstenberg böse ist, weil er mit Recht sagt: Hieran habe ich wahrscheinlich am meisten von allen anderen gearbeitet.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Heinz?

(Köppler [CDU]: Ja, gern!)

— Bitte sehr, Herr Heinz!

Heinz (F.D.P.): Herr Kollege Köppler, ist Ihnen in Erinnerung an die Regierungserklärung, die ja nach intensiver Beratung in den beiden Koalitionsfraktionen hier abgegeben worden ist, nicht bekannt, welche Funktion das Nordrhein-Westfalen-Programm seit dieser Regierungserklärung hat?

Köppler (CDU): Darüber haben wir gesprochen. Das ist nun eine Geschmacksfrage,

(Meyer zur Heide [SPD]: Das ist keine Geschmacksfrage!)

Herr Kollege Heinz, die ich Ihnen gern überlasse, ob Sie Regierungsprogramme, Aktionsprogramme nach Abgabe Ihrer Regierungserklärung hier billigen,

(Heinz [F.D.P.]: Nein, vorher!)

wir machen das nicht so. Wenn wir das Regierungsprogramm hier selbst zu verantworten haben, ist dies bei uns — in unserer Partei und in unserer Fraktion — vorher erarbeitet, vorher beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Dieses innerparteiliche Demokratieverständnis bieten wir Ihnen zur Nachahmung an, meine Damen und Herren. Vielleicht geht's auch dann mit den Programmen besser in dieser Regierung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU — Dr. Haak [SPD]: Sie haben doch keine Regierung! — Dr. van Aerssen [CDU]: Das hören Sie nicht so gerne!)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich zu jener Zeit Fraktionsvorsitzender gewesen bin, Herr

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Köppler, und wir damals als Fraktion in der Tat an der Ausarbeitung des Nordrhein-Westfalen-Programms nicht beteiligt waren, muß ich hier erklären, daß wir eine solche Beteiligung auch bewußt nicht gewünscht hatten, weil es sich um einen Handlungsplan handelte.

Es haben dann mehrmonatige Beratungen vor der Bildung der neuen Landesregierung stattgefunden. In diesen mehrmonatigen Beratungen der diese Koalition und diese Regierung tragenden Fraktionen ist expressiv verbatim das Nordrhein-Westfalen-Programm zum Teil der Regierungserklärung gemacht worden, die vorher in den Fraktionen beraten, abgestimmt und entschieden worden ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Dies, Herr Kollege Köppler, war die Art der Meinungs- und Willensbildung der damaligen Fraktion. Die Unterschriften der Fraktionsvorsitzenden befinden sich unter dem entsprechenden Papier.

Sie haben uns dargestellt, welche andere Art und Weise Sie wählen würden, um eine Regierungserklärung vorzubereiten.

(Köppler [CDU]: Nicht die Regierungserklärung, ihr Programm!)

— Das Programm! — Wir möchten durch die Art des Nordrhein-Westfalen-Programms und durch die Art unseres Regierens natürlich dafür sorgen, daß Sie nicht sobald in diese Zwangslage kommen.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Köppler [CDU]: Das wollen wir den Wählern überlassen, Herr Rau!)

(B)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Es spricht jetzt Herr Minister Halstenberg.

Dr. Halstenberg, Minister für Bundesangelegenheiten: Herr Präsident! Herr Köppler, Ihr Lob freut mich immer. Es freut mich dann nicht, wenn es sich bemüht, mich mit meinen Kollegen auseinanderzubringen.

(Köppler [CDU]: Weiter als bisher kann ich Sie gar nicht auseinanderbringen!)

— Vielen Dank! — Ich würde gern sagen, daß wir jetzt unversehens mitten in der Debatte zu dem Tagesordnungspunkt gekommen sind, der nicht ansteht, nämlich dem Entwurf eines Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle der Regierungsplanung. Mir scheint —

(Köppler [CDU]: Das war Ihr stellvertretender Ministerpräsident, der die Debatte angezettelt hat!)

— Es ist guter parlamentarischer Brauch, wenn die Opposition einen Gedanken in den Raum wirft, daß wir ihn aufgreifen und uns ernsthaft mit ihm auseinandersetzen.

(Nagel [CDU]: Wie Dienstag bei der Geschäftsordnungsdebatte, sofort von der Opposition aufgenommen! — Heiterkeit bei der CDU — Dr. Pohl [CDU]: Das Gedächtnis!)

Erleichtern Sie mir doch die Auseinandersetzung mit Ihnen, indem Sie mich einzeln fragen oder Ihre

Zurufe so bündeln, daß ich sie auch akustisch wahrnehmen kann.

Das Nordrhein-Westfalen-Programm — das muß nun einmal gesagt werden — hat verschiedene Inhalte, die es ausschließen, dieses Programm systematisch über einen Leisten zu schlagen. Das Nordrhein-Westfalen-Programm enthält 1. im Rahmen unserer Zuständigkeiten Regierungsentscheidungen. Und diesen Regierungsentscheidungen kommt Verbindlichkeit zu, wie sie im Programm stehen.

Soweit wir beschlossen haben, binden diese Entscheidungen unsere nachgeordneten Behörden. Daher haben wir das Nordrhein-Westfalen-Programm auch mit einem Erlaß an die nachgeordneten Behörden bekannt gemacht. Soweit bindende Entscheidungen darin enthalten sind, sind sie zu beachten. Das geschieht auch.

Das Nordrhein-Westfalen-Programm ist 2. eine Ankündigung von Maßnahmen, die nicht in unserer, sondern in Ihrer Kompetenz liegen. Lassen Sie mich dies noch einmal ganz deutlich sagen: Dies ist der Hauptgrund, weshalb ein solches Programm nicht im Plenum des Landtags beschlossen werden kann. Denn dann würden Sie genötigt sein, zu all den Detailfragen, die überhaupt erst in der parlamentarischen Prozedur geklärt werden müssen, zu einem viel zu frühen Zeitpunkt ja oder nein zu sagen.

Daß wir, die Landesregierung, das Programm nicht ohne die interne Absicherung in unseren Fraktionen in die Welt gesetzt haben, ist Ihnen eben bestätigt worden und eine vernünftige Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Minister Dr. Lange — Dr. Riemer!

(Anhaltende schallende Heiterkeit)

— Man muß ja auch mal Freude machen; deswegen habe ich das gesagt.

Herr Minister Riemer, bitte!

Dr. Riemer, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr: Meine Damen und Herren! Sie sehen, es wird immer politischer. Dabei war der Tagesordnungspunkt für meine Begriffe recht unpolitisch. Sie sehen auch, daß gerade die Landesregierung sich bemüht, jetzt noch daraus Politik zu machen, daß wir uns sehr gern mit Ihnen von der Opposition über Politik unterhalten und sehr gern mit Ihnen debattieren.

Herr Köppler, ich habe den Eindruck, daß der Halbzeitbericht zum Nordrhein-Westfalen-Programm, der so gut ausgefallen ist,

(Köppler [CDU]: Was? Haben Sie den gelesen, Herr Riemer?)

der Grund dafür ist, daß Sie jetzt wohl mit Ihrer Fraktion systematisch versuchen wollen, dieses Nordrhein-Westfalen-Programm als ein unverbindliches Papier darzustellen.

Nach dem, was hier an Informationen bereits vorgetragen worden ist, muß ich Ihnen — weil Sie die Parteien angesprochen haben — als Landesvorsit-

(Kasper [SPD])

- (A) Wenn Sie auch sehen, daß im Ernährungsministerium die Arbeitsbedingungen für die, die dort acht Stunden und mehr pro Tag arbeiten müssen,

(Heinrichs [SPD]: Sehr gut!)

noch schlechter sind als die hier im Hause, dann könnten Sie mit denselben 18 Millionen DM auf dem Grundstück des Landes noch ein komplettes Ernährungsministerium für die dort Beschäftigten bauen.

(Zuruf von der SPD)

Damit hätten Sie eine vernünftige Lösung geschaffen, die jeder akzeptieren könnte.

(Köppler [CDU]: Darüber kann man ja reden!)

Ich will Ihnen eines aus der kommunalen Front sagen. Geschähe ein solcher böser Bubenstreich in einer Gemeinde bei mir, und machte der OKD von seiner Aufsichtspflicht nicht Gebrauch,

(Köppler [CDU]: Aha!)

würde ich zum Regierungspräsidenten fahren. Nur fährt hier keiner irgendwohin.

(Köppler [CDU]: Über die Streiche von Bergheim wollen wir nicht reden! — Dr. Pohl [CDU]: Das war das schlechteste Beispiel. Vorsicht: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen! — Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Es spricht Herr Abg. Rau (B) von der SPD-Fraktion.

Rau (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe soeben in dem Ansatz des Versuchs einer kurzen Bemerkung bereits gesagt, ich möchte darauf eingehen, daß Herr Kollege Schulze-Stapen so freundlich war, ein Interview der „Düsseldorfer Nachrichten“ mit mir aus dem Jahre 1969 zu zitieren, zu dem ich freimütig zugestehende, daß ich es so, wie Sie es zitiert haben, nicht mehr in Erinnerung hatte. Ich danke Ihnen also dafür, daß Sie mich an schöne, gute alte Zeiten erinnert haben.

(Heiterkeit bei der CDU — Hört, hört! bei der SPD)

Ich will Ihnen das jetzt begründen. Wir waren damals, Herr Schulze-Stapen, als Fraktion in der Frage des Landtagsneubaus auch während der Errichtung des Bürohauses drüben — wie Sie aus dem Interview korrekt zitiert haben — anderer Meinung. Ich würde es für Geschichtsfälschung halten, wenn ich dies hier heute nicht zugäbe und zugestünde: Damals bestand in unserer Fraktion eine andere Auffassung, als sie sich jetzt aus den Gründen, die hier vorgetragen worden sind, ergibt.

Aber nun dieses Interview aus der damaligen Situation herauszulösen und in die Diskussion um einen Antrag auf 18 Millionen DM für ein Grundstück am Kennedydamm hineinzustellen, auf dem ein Gebäude errichtet werden soll — das scheint mir der politischen Diskussion, die wir heute hier führen, nicht angemessen zu sein; denn heute geht es um eine andere Fragestellung als die, die 1969 zur Debatte stand —

Vizepräsident Dr. Vogt: Bitte schön, Herr Schulze-Stapen.

Schulze-Stapen (CDU): Herr Abgeordneter, ist Ihnen entgangen, daß ich meine Bemerkung in den Zusammenhang gestellt hatte mit jenem Beschluß, in dem es heißt, ein Landtagsneubau sei unter allen Umständen abzulehnen?

Rau (SPD): Nein, das ist mir nicht entgangen, Herr Kollege Schulze-Stapen. Aber hier hat heute keiner dahin argumentiert, ein Landtagsneubau sei unter allen Umständen abzulehnen, sondern das war ein Zitat aus einer Entscheidung eines Parteigremiums der SPD. Sie dürfen nun nicht Äpfel mit Birnen verwechseln und Zitate so aneinanderreihen, daß es gerade in Ihre Argumentationskette paßt, wenn in dieser Argumentationskette wichtige Glieder fehlen.

Aber Sie haben dann — und deshalb habe ich mich gemeldet — gesagt, ich möge mich doch als Minister an das erinnern, was ich damals als Abgeordneter gesagt habe. Nun bin ich aber auch heute noch Abgeordneter. Als Minister habe ich aber zusätzliche Erfahrungen gemacht, und die möchte ich Ihnen jetzt mitteilen: eine positive und eine negative. Ich rate Ihnen, der positiven Erfahrung zu folgen und die negative nicht nachzumachen.

Die positive Erfahrung ist: Als ich dieses Ministerium übernahm, habe ich einen Umbau gemacht. Ich rate Ihnen: Tun Sie das auch.

Die zweite Erfahrung ist: Dieser Umbau steht an einer für meine Begriffe ungünstigen Stelle. Wir sind in der Völklinger Straße viel zu weit weg vom Landtag, viel zu weit weg von der Staatskanzlei, viel zu weit weg von den übrigen Behörden, mit denen wir kooperieren müssen. Ich rate Ihnen: Tun Sie das nicht. Gehen Sie nicht an den Kennedydamm. Bauen Sie diesen Plan nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Es spricht Herr Abg. Weyer von der F.D.P.-Fraktion.

Weyer (F.D.P.): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will nicht auf Ratten und Mäuse eingehen, auch nicht auf die Fragestellung, ob Parteifreunde die Kniebrücke kennen, sondern ich will nur auf die Frage der beiden Landtagsgebäude eingehen.

Das ist ja so selten wohl nicht in der Welt, daß die Legislative von der eigenen Verwaltung getrennt ist. Alle diejenigen, die Parlamente in der Welt besucht haben, werden feststellen, daß vielfach eine solche Trennung zwischen den legislativen Räumen, in denen die Abgeordneten sitzen, und der eigenen Verwaltung vorgenommen wird. In Amerika ist das sehr verbreitet. Aber auch in anderen Staaten sind Parlamente von der eigenen Verwaltung getrennt, so wie das in Düsseldorf der Fall ist. Das braucht also kein Grund zu sein, um einen Neubau hier vorzutragen, indem man sagt, die Verwaltung des Landtags müßte wieder mit der Legislative verbunden werden.

Ich stimme auch denjenigen Kollegen zu, die sagen, dieses Haus ist unzureichend, ja unzulänglich.

(Falke [CDU])

- (A) Eine Reduzierung der Einfuhrmöglichkeiten erscheint mir weder handelspolitisch noch politisch vertretbar.

Meine Damen und Herren! Darum geht es uns. Ich werde jetzt, wo ich an sich auf Jugoslawien zu sprechen kommen wollte, diesen Teil meiner Rede zu Protokoll geben.

Aber Herr Minister Riemer: Die Textilindustrie dieses Landes, die CDU-Fraktion dieses Hauses, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, erwarten von Ihnen keine Worte mehr, sondern Taten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU — Köppler [CDU]: Sehr richtig!)

Vermerk des stenographischen Protokolls: Die von Abg. Falke zu Protokoll gegebenen Ausführungen haben folgenden Wortlaut:

Meine Damen und Herren! Es scheint mir angeraten, von der in unserem Antrag geschilderten Bedrohung der Textil- und Bekleidungsindustrie unseres Landes einige Rückschlüsse auf die Handelspolitik der Bundesregierung gegenüber den Ostblockstaaten zu ziehen.

Mit der erhöhten Einfuhr von Textilprodukten aus den Ländern der EG werden wir uns abfinden müssen. Wenn wir uns zur EG bekennen, werden wir als Glieder dieser Gemeinschaft nicht nur Vorteile erwarten können. Die Situation ist aber hier — im Vergleich mit den Ostblock-Importen — eine ganz andere, weil es sich innerhalb der EG um marktwirtschaftliche Systeme handelt, die in einen Wettbewerb miteinander treten. Wenn wir uns zur Marktwirtschaft bekennen — und wir haben allen Grund, an diesem bewährten System festzuhalten —, dann müssen wir uns auch dem Wettbewerb stellen. Mit allen Konsequenzen.

Ganz anders ist die Situation in bezug auf die Importe aus den Staatshandelsländern des Ostblocks. Hier herrscht nicht das Gesetz des Marktes, sondern das der politischen Opportunität. Preise entstehen hier nicht am Markt, sondern durch Regierungsdekret. Preise brauchen hier nicht kostendeckend zu sein, solange sie einem bezweckten politischen Ziel dienen. Glauben Sie aber, daß die kommunistischen Regierungen des Ostblocks die ruinösen Exportpreise auf dem Textilsektor so niedrig berechnen, um den Wohlstand der Bundesbürger noch zu erhöhen? Was glauben Sie wohl, was ein Pullover in Belgrad kostet, der uns hier für 20 bis 30 DM weniger angeboten wird? Und wer zahlt die Differenz? Nicht nur die Bewohner der Arbeiter- und Bauernparadiese des Ostblocks. Das wäre schon Grund genug, sich von derart unsozialen Offerten zu distanzieren. Es spricht vielmehr einiges dafür, daß wir, die Bürger der Bundesrepublik, mit Heller und Pfennig die Differenz bezahlen, mit unseren Steuern!

Vielleicht haben Sie am Montag im Fernsehen das politische Magazin „Report“ gesehen. Hier wurde nachgewiesen, mit welchen Win-

kelzügen die Bundesregierung versucht, vor der deutschen Öffentlichkeit den an Jugoslawien versprochenen Kredit von 1 Milliarde DM zu vertuschen. Eine Milliarde DM! Ungebunden! Wer könnte Jugoslawien — nur ein Beispiel — davon abhalten, mit einem Teil dieses Betrages jene Preise zu stützen, mit denen an Rhein und Ruhr Tausende von Arbeitnehmern aus ihren Arbeitsplätzen katapultiert werden, und das mit unseren Steuern!

Ich frage Sie: Was bewog die Bundesregierung dazu, diesen Milliardenkredit an Jugoslawien vor der deutschen Öffentlichkeit zu vertuschen? Meine Damen und Herren, wenn dies — die Vernichtung der Textil- und Bekleidungsindustrie unseres Landes — der Preis ist, dann kann ich nur sagen, er ist uns zu hoch. Und ich darf nur hoffen: Auch Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierung dieses Landes.

Vizepräsident Dr. Vogt: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Wirtschaftsausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
— Drucksache 7/3175 —

erste Lesung

in Verbindung damit:

Fachhochschulen für die öffentliche Verwaltung

Große Anfrage 18 der Fraktion der CDU
— Drucksache 7/2955 —

Antwort der Landesregierung
— Drucksache 7/3176 —

Die Fraktion der CDU hat unter Bezugnahme auf § 94 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Beratung der Großen Anfrage beantragt. Auf eine zusätzliche mündliche Begründung ist verzichtet worden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich betreue als Wissenschaftsminister ein wichtiges Gebiet anderer Ressorts, wenn ich Ihnen die Novellierung des Fachhochschulgesetzes vorschlage, nämlich das der Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Dienstes. Dabei bewege ich mich als der für die Hochschulen zuständige Fachminister zwangsläufig au-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) dem schmalen Grat zwischen der Wahrung der Hochschulbelange einerseits und den fachlichen Ausbildungsinteressen der Ressorts andererseits. Sie werden von mir kaum anderes erwarten, als daß ich die Wahrung der Anforderungen an den Hochschulcharakter der neuen Fachhochschulen für die Verwaltung als eine zentrale Frage der Bildungsreform ansehe; denn das Maß der Qualität der Ausbildung von heute bestimmt die Qualität des öffentlichen Dienstes von morgen.

Bund und Länder erkennen die Notwendigkeit einer Neuordnung der Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Dienstes an. Wenn ich mich hier auf die Große Anfrage 18 der CDU beziehen darf, dann glaube ich feststellen zu können, daß diese Notwendigkeit der Neuordnung auch unter den Parteien dieses Hohen Hauses nicht streitig ist. Land und Gemeinden, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts bedürfen zur Erledigung ihrer vielfältigen Aufgaben eines öffentlichen Dienstes, der leistungsfähig ist, der mit den Entwicklungen unserer Zeit Schritt hält und der den stetig steigenden Anforderungen der Gesellschaft auch weiterhin gerecht zu werden vermag. Darauf haben auch gerade die Bürger dieses Landes angesichts des hohen, des zwangsläufig hohen Anteils der Personalausgaben in den Haushalten der öffentlichen Hand Anspruch.

- Dieser Anspruch, meine Damen und Herren, kann nur durch eine neuartige Ausbildung erfüllt werden, die zwar weiterhin berufs- und praxisbezogen gestaltet sein muß, die aber in wesentlich stärkerem Maß als bisher wissenschaftsorientiert zu sein hat. Diese Ausbildung muß, wie es unter anderem in einem Beschluß der Innenministerkonferenz gefordert wird, stärker zu analytischem Denken, zur Beherrschung moderner Arbeitstechniken und zu selbständigem Handeln hinführen.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Bildungsebene, auf der die Ausbildung der Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes künftig stattfinden hat, vorgezeichnet; es ist die der Fachhochschulen. Einen ersten Schritt in Richtung einer solchen höher qualifizierenden Ausbildung hat das Land ja auch bereits unternommen, indem es die Ausbildung graduierter Ingenieure, die dem gehobenen technischen Dienst zugeordnet sind, den Fachhochschulen übertrug.

Es scheint der Landesregierung nunmehr an der Zeit zu sein, den zweiten Schritt zu vollziehen, damit die Einheitlichkeit der Ausbildung des gehobenen Dienstes wiederhergestellt wird. Der Entwurf des vorliegenden Gesetzes zur Änderung des Fachhochschulgesetzes schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Anhebung der Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Dienstes. Er sieht die Errichtung von jeweils einer besonderen Fachhochschule für Verwaltung, für Steuerverwaltung und für Rechtspflege vor. Er trifft ferner nötige Sonderregelungen für diese Ausbildungseinrichtungen. Dabei bleibt das Recht der allgemeinen Fachhochschulen unberührt. Die insoweit vorgesehenen Änderungen sind rein redaktioneller Art.

Daneben — das steht nicht im Gesetzentwurf, weil es dafür in § 3 Absatz 4 des Fachhochschulgesetzes bereits eine Rechtsgrundlage gibt — wird im Land Nordrhein-Westfalen erstmals die Möglichkeit

eröffnet, das Verwaltungsstudium auch extern an einer allgemeinen Fachhochschule zu absolvieren. Gleichzeitig mit der Errichtung der besonderen internen Fachhochschulen wird ein Fachbereich Verwaltung an zunächst einer allgemeinen Fachhochschule eingeführt werden. Ich habe mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen.

Beide Ausbildungswege sollen gleichrangig nebeneinander stehen. Begleitende Regelungen werden Chancengleichheit zwischen intern und extern Studierenden sicherstellen, die Ausbildung auf der Grundlage hochschulmäßiger Erfordernisse harmonisieren und eine einheitliche Prüfung ermöglichen. Auch wird eine finanzielle Regelung in Gestalt einer Ausbildungsbeihilfe angestrebt, die ohne Präjudizierung eines allgemeinen sogenannten Studientegehalts eine Annäherung der wirtschaftlichen Verhältnisse beider studierenden Gruppen bewirken soll.

Diese Konzeption der dualen oder, wenn Sie so wollen, konkurrierenden Ausbildung ist, wie die Ergebnisse des von mir veranlaßten Anhörungsverfahrens zeigen, Fehldeutungen ausgesetzt. Lassen Sie mich deshalb über die Antwort auf die Große Anfrage 18 hinaus, in der dieses Thema ebenfalls behandelt ist, hier mit aller Deutlichkeit feststellen, daß der vorliegende Gesetzentwurf keine Abkehr von der bildungspolitischen Konzeption der integrierten Gesamthochschule darstellt und darstellen will. Die von weiten Kreisen geforderte sofortige generelle Einführung der externen Ausbildung erweist sich bei näherer Betrachtung nach Meinung der Landesregierung gegenwärtig als nicht durchführbar. Der externen Ausbildung von Steuerbeamten und Rechtspflegern stehen bundesgesetzliche Hinderungsgründe entgegen, die nicht alsbald oder mittelfristig beseitigt werden können und sollen. Eine Bundesratsinitiative des Landes, die manche uns anraten, hätte derzeit keine Aussicht auf Erfolg.

Bedenken gegen die externe Ausbildung lassen sich von deren Befürwortern, zu denen ich mich zähle, nur schwer ausräumen, weil sie noch nicht auf praktische Erfahrungen verweisen können. Deshalb gibt es meines Erachtens nur die Möglichkeit, diese Ausbildung zunächst in Teilbereichen zu erproben und durch Leistungsergebnisse den Bund und andere Länder zu überzeugen. Darüber, daß dies gelingen wird, gibt es für mich keinen Zweifel.

Wenn man aber die der Disposition des Landes entzogene Ausbildung nicht zunächst von der Anhebung auf Fachhochschulniveau ausnehmen will — und das sollte aus beamtenpolitischen Gründen, wie ich meine, nicht ernsthaft erwogen werden —, dann ist die Errichtung besonderer Fachhochschulen, wie wir sie Ihnen hier vorschlagen, nicht zu umgehen. Ich sehe in dieser vorgeschlagenen Maßnahme auch kein Hindernis für spätere Entwicklungen. Im Gegenteil! Die Anhebung der Ausbildung auf Fachhochschulniveau ist nötige Voraussetzung für die Einbeziehung von Ausbildungsstätten in die Gesamthochschulen. Daß die Einzelmaßnahmen der Errichtung einer späteren Überleitung in Gesamthochschulen nicht hinderlich sein dürfen, ist in § 31 a Abs. 2 des Gesetzentwurfs ausdrücklich bestimmt. Es wird zusätzlich durch die entsprechenden Beteiligungsvorschriften an der Aufsicht und an allen wesentlichen Entscheidungen gewährleistet.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Die besonderen Fachhochschulen, meine Damen und Herren, sind als Beamtenausbildungsstätten konzipiert, weil nur das Beamtenrecht eine bestimmte Ausbildung im Vorbereitungsdienst verlangt. Nichtbeamteten Bewerbern steht wie in allen anderen Bildungsbereichen das Angebot des externen Studiums zur Verfügung. Diese Zweckbestimmung der besonderen Fachhochschulen bedingt auch ihren Rechtsstatus als Einrichtungen des Landes und den im Vergleich zu den allgemeinen Fachhochschulen reduzierten Umfang der Selbstverwaltungsbefugnisse.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich auf diese wenigen grundsätzlichen Bemerkungen beschränken. Auf Einzelheiten, die Ihr Interesse finden könnten, wird in der Beantwortung der Großen Anfrage 18 noch einzugehen sein, wenn sie mündlich erörtert wird. Ich möchte Ihre Zeit und Ihre Geduld nicht durch Wiederholungen erschöpfen und danke Ihnen für diese Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich danke dem Herrn Minister.

Ich eröffne die gemeinsame Beratung über den Gesetzentwurf und über die Große Anfrage. Das Wort hat Herr Abg. Helmut Schwartz von der CDU-Fraktion.

- Schwartz (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Ende Juni 1973 abzusehen war, daß die Landesregierung ihren Beschluß vom 10. Oktober 1972, die Ausbildung der Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes auf der Ebene von Fachhochschulen bis zum 1. August 1973 einzuführen, nicht einhalten würde, beschloß die CDU-Fraktion ihrerseits, das Vorhaben durch eine Große Anfrage der Landesregierung wieder ins Gedächtnis zu rufen. Der Weg einer Großen Anfrage schien und scheint uns noch immer besonders geeignet zu sein, hier in einem Labyrinth von Unklarheiten und — ich glaube, das sollten wir alle sehen — Unfertigkeiten Klarheit zu schaffen. Eine Große Anfrage beleuchtet anders als ein nüchterner Gesetzestext die Beweggründe und Hintergründe eines Vorhabens, dessen Bedeutung in weiten Kreisen auch des Parlaments — noch nicht recht erkannt wird.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, zuerst einmal aber auf die Kritik eingehen, die sowohl zur Großen Anfrage als auch zum Vorhaben der Landesregierung von seiten der Presse vorgebracht worden ist! Man hat dem Landtag unterstellt, mit der Einführung der Fachhochschule für Verwaltung werde lediglich eine Besoldungserhöhung um zwei Stufen für — wie in der Presse gesagt wird — die Staatsdiener angestrebt. Meine Damen und Herren, ich darf hier für die CDU-Fraktion mit Deutlichkeit erklären, daß wir diese Unterstellung guten Gewissens zurückweisen können. Wenn jemand glauben sollte, wir wollten lediglich eine Umetikettierung der alten Ausbildungswege im Hinblick auf eine kalte Besoldungserhöhung, dann ist er sicherlich auf dem Holzweg. Fachhochschule für Verwaltung, meine Damen und Herren, heißt für uns nicht nur eine bessere Ausbildung und damit qualifizierteres Personal, sondern auch eine neue

Funktionsverteilung zwischen den Beamtengruppen im höheren, gehobenen und mittleren Dienst.

Darum ist für uns die Einrichtung einer Fachhochschule Verwaltung untrennbar mit Überlegungen einer Funktionalreform im öffentlichen Dienst verbunden. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen meines Kollegen Dr. Klose in der letzten Sitzung verweisen, in denen er sich gerade mit dieser Problematik der Rationalisierung und der Funktionalisierung im öffentlichen Dienst befaßt hat.

Fast gleichzeitig mit der Antwort auf unsere Große Anfrage brachte die Landesregierung nunmehr auch das Änderungsgesetz zum Fachhochschulgesetz ein, so daß das Vorhaben, dessen Schicksal lange im dunkeln lag, sich nun etwas klarer abzeichnet. Trotz des mannigfachen gedruckter Papiere, trotz der Beantwortung all unserer bohren den Fragen ist aber die künftige Entwicklung noch nicht deutlich genug, kann die oft ausweichende Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage nicht befriedigen. Auch scheinen die einzelnen Antworten — das muß ich zu meinem Bedauern feststellen — nicht immer zutreffend zu sein.

So ist schon jetzt zweifelhaft, wie die Landesregierung ihre verbindliche Zusage erfüllen will, mi der neuen Ausbildung am 1. August 1974 zu beginnen. Anstalten, diesen Termin einzuhalten, sind landauf, landab noch nicht zu erkennen. Sollen aber die neuen Fachhochschulen am 1. August 1974 an zehn verschiedenen Orten beginnen, so muß noch viel geschehen, um das möglich zu machen. Sieh man nämlich von den rund tausend Justiz- und Steuerbeamten einmal ab, so gilt es, Herr Minister immerhin 2200 studierende Beamte der inneren Verwaltung, des Polizeivollzugsdienstes und der Kommunalverwaltung unterzubringen. Die Landesregierung kann auch nicht uneingeschränkt hoffen, daß sie mit dem vorhandenen Bestand an Ausbildungseinrichtungen auskommt. Bei der vorhandenen Skepsis — das muß man zugeben — der kommunalen Spitzenverbände vor allem gegenüber der Art des Vorgehens der Landesregierung scheint auf kommunaler Ebene zunächst kaum Bereitschaft zu bestehen, gemeindliche Ausbildungsstätten dem Land für die Fachhochschulen zu überlassen. Da Land selber dürfte aber kaum über ausreichenden Raum für die zehn neuen Fachhochschulabteilungen verfügen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein der Kernfragen beim Aufbau der neuen Fachhochschulen ist die nach der externen oder internen Ausbildung. Die Landesregierung ist hier den Weg des Kompromisses und damit den des geringsten Widerstandes gegangen. Sie hat sich für beide Richtungen zugleich entschieden. Man darf dabei aber nicht übersehen, daß die externe Lösung nach der jetzigen Konstruktion der Fachhochschulausbildung kaum eine Chance hat. Dies wird auch durch das Zahlenverhältnis — 3300 zu 200 Studienplätzen zu Gunsten der internen Fachhochschulen — beleuchtet.

Zu verlockend muß gerade in der jetzigen Zeit der wirtschaftlichen Unsicherheit das Angebot der internen Fachhochschulen sein, als Beamter im Vorbereitungsdienst wohlbesoldet und mit der sicheren Aussicht auf Anstellung zu studieren. Hier stel-

(Dr. Helmes [CDU])

- (A) besonderen Fachhochschulen aus. Dafür spricht die grundsätzliche Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen, wie wir sie selbst noch bei der Kommunalisierung staatlicher Gymnasien vorgenommen haben.

In der Antwort heißt es aber auch, daß allein die staatliche Trägerschaft die Gewähr für die notwendige Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse biete. Das kann, meine ich, nicht ohne Widerspruch hingenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Von der ganz und gar fraglichen Gleichwertigkeit der Abschlüsse bei externer und interner Ausbildung einmal ganz abgesehen, müßte die Richtigkeit der Behauptung in anderen Bildungsbereichen ja doch bis heute zu chaotischen Zuständen geführt haben. Ich frage: Was haben Sie, Herr Minister, zum Beispiel gegen private besondere Fachhochschulen, zumal hier auch die Ausbildung von Kräften in öffentlich-rechtlichen Institutionen und Stiftungen zur Debatte steht?

(Minister Weyer: Einstellungsgarantie!)

- Viertens — ich muß mich jetzt beeilen —! Haben Sie, Herr Minister, schon einige Vorstellungen über die Integration der besonderen Fachhochschule in die Gesamthochschulen? Diese Fachhochschulen sind Hochschulen besonderen Rechts. Sie haben auch besondere Zielsetzungen. Wie wäre es mit dem Eingeständnis, daß es eben Andersartigkeiten gibt, die sich den Integrationen, die um jeden Preis und auf Teufel komm heraus erfolgen sollen, einfach widersetzen und die den mystischen Unsinn, den hier Ideologen angezettelt haben, mit Händen greifen lassen? Gleichwertiges ist eben nicht immer Gleiches. Wir wären froh, Herr Minister, wenn es über solche Fragen einmal wieder ein unbefangenes parlamentarisches Gespräch geben könnte.

(Zustimmung des Abg. Giesen [CDU])

Wenn die Sorge besteht, die externe Ausbildung könne nicht praxisnah genug sein — Herr Heine hat auch darauf hingewiesen —, hat sich dann nicht schon die ganze Fachhochschulidee unter dem Druck der Integrationsansprüche falsch entwickelt? Verwissenschaftlichung oder Wissenschaftsorientierung erscheint meiner Meinung nach zu Unrecht zu oft als Gegensatz zur Praxisnähe.

Laut Bundestagsdrucksache 7/1030 vom 20. September 1973 wartet die Bundesregierung mit ihrem endgültigen Urteil über die besonderen Fachhochschulen noch, bis die Entwicklung im Hochschulwesen eine auf Erfahrung gestützte Beurteilung zuläßt. Ich kann Ihnen diese Vorsicht nur dringend anempfehlen, Herr Wissenschaftsminister.

Mit Ihrer besonderen Fachhochschule ergeben sich sehr komplizierte Probleme. Besonders unklar, aber auch unbefriedigend erscheint mir das Schicksal zum Beispiel der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien und die Mitwirkungsmöglichkeit der Kommunen dort, wo es um ihre Beamten geht.

Wir haben, glaube ich, noch viele Diskussionen vor uns, bis aus diesem sehr unzureichenden ein zustimmungswürdiger Gesetzentwurf geworden ist. Wir sollten uns die Zeit in den Ausschußberatungen nehmen und dafür sorgen, daß die Koordinierung

dieser Beratungen rechtzeitig erfolgen kann, damit nicht in den verschiedenen Ausschüssen in verschiedene Richtungen diskutiert wird. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Es spricht der Herr Minister für Wissenschaft und Forschung.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bitte, erlauben Sie mir, daß ich den Versuch mache, mit einigen Bemerkungen auf die Beiträge der Kollegen einzugehen. Ich kann das natürlich nicht in allen Einzelheiten tun; das würde den Rahmen einer solchen Einbringung und ersten Lesung sicher sprengen.

Ich habe Herrn Kollegen Schwartz zu danken für den sachlichen Beitrag, den er zum Gesetzentwurf geliefert hat, und will nur eine Anmerkung dazu machen. Herr Schwartz, Sie haben davon gesprochen, daß der Bund keine Fachhochschulplanung habe. Dies ist richtig, soweit es um Hochschulrichtungen durch den Bund geht.

Hier hätte ich auf Anhieb auch Bedenken, wenn der Bund jetzt anfinke, zusätzlich zu den beiden Einrichtungen für die Bundeswehr, die ja eines Tages durch die Sitzländer übernommen werden sollen — es gibt solche Überlegungen —, nun eigene Fachhochschulen zu errichten.

(Dr. Pohl [CDU]: Er hat aber eine vorbereitende Kommission!)

— Ja, er hat nicht nur eine vorbereitende Kommission, sondern — worauf ich Sie hinweisen wollte — Herr Kollege Schwartz der Entwurf des Beamtenrechtsrahmengesetzes des Bundes sieht Fachhochschulausbildung vor. Er geht freilich davon aus, daß die Länder diese Einrichtungen bereitzustellen haben.

Da darf ich dann gleich auf Herrn Kollegen Dr. Heimes eingehen, der unter anderem die Frage gestellt hat, wie es denn eigentlich mit den kommunalen oder mit den privaten Fachhochschulen für den Verwaltungsbereich sei.

Herr Kollege Heimes, auch mir läge daran, daß wir einmal ideologiefrei über diese gesamte Problematik miteinander sprechen könnten. Aber zu dieser Ideologiefreiheit würde es dann doch auch gehören, anzuerkennen, daß die Hochschulgeschichte nicht nur unseres Bundeslandes dazu geführt hat, daß die Kommunen keine Hochschulen mehr unterhalten, sondern daß dies Sache des Landes ist und wir deshalb Hochschulen, die in kommunaler Trägerschaft errichtet worden sind, übernommen haben, eben weil es sich um eine Sache des Landes handelt.

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, waren Sie einer der Fürsprecher dafür, daß hier Bereinigungen vorgenommen wurden, die zum Beispiel das Klinikum in Essen und das Klinikum in Düsseldorf in die Trägerschaft des Landes gebracht haben.

(Dr. Heimes [CDU]: Einverstanden!)

mit der Begründung, dies könne nicht Sache der Kommunen sein. Deshalb habe ich in der Antwort auf die Große Anfrage davon gesprochen, daß um

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) der Gleichwertigkeit der Ausbildung willen das Land und nicht die Kommunen Träger der Hochschulen sein solle.

Was die private Trägerschaft angeht, über die man auch ideologiefrei —

(Dr. Heimes [CDU]: Davon habe ich gesprochen!)

— Sie haben auch von den Kommunen gesprochen.

(Dr. Heimes [CDU]: Nur in dem Zusammenhang!)

— Ja, und deshalb komme ich jetzt in diesem Zusammenhang auch auf die private Trägerschaft. Ich kann nur sagen, daß uns ein solcher Bedarf nie angemeldet worden ist. Ich müßte den privaten Träger noch suchen, der bereit wäre, eine private Fachhochschule für Verwaltung zu betreiben, d. h. für Dienstleistungen, die im wesentlichen der öffentlichen Hand zugeordnet sind. Und wir haben ja mit dem Fachhochschulerrichtungsgesetz eine Entwicklung in Gang gesetzt, die private Fachhochschulen dort möglich macht, wo die Vorgängereinrichtungen im Bereich der Höheren Fachschulen vorhanden waren. Sie kennen die §§ 35 ff. des Fachhochschulerrichtungsgesetzes. Die Landesregierung hat dem gegenwärtig nach dem Stand ihrer Einsicht nichts hinzuzufügen. Wir glauben, daß wir diesen Weg gehen sollten.

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Minister Rau: Bittet!)

- (B) — Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Dr. Helmes (CDU): Herr Minister, ist Ihnen entgangen, daß ich mich gegen Ihre Begründung gewandt habe, nur die staatliche Trägerschaft garantiere gleichwertige Abschlüsse?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Das ist mir nicht entgangen, Herr Kollege Heimes, sondern ich glaube in der Tat, daß nur die Trägerschaft des Landes die Qualität und die Gleichwertigkeit der Qualität von Abschlüssen ermöglicht, zumal es keine Hochschule gibt, an der nicht Staatsprüfungen stattfinden. Wer soll denn für diese Staatsprüfungen zuständig sein, wenn nicht der in den Ländern organisierte Staat?

(Giesen [CDU]: Das ist zwar nun etwas anderes. Gegen die Einheitlichkeit der Prüfungen hat er bestimmt keine Bedenken!)

— Das glaube ich, daß er dagegen keine Bedenken hat; ich habe Ihnen nur dargelegt, warum wir zu einer solchen Begründung gekommen sind.

(Giesen [CDU]: Das haben Sie nicht ungeschickt anders dargestellt!)

Ich darf hier gleich fortsetzen. Sie haben nach der Koordinierung gefragt, Herr Kollege Heimes, nach Studienplänen, Studienordnungen, Studienprüfungsordnungen usw.

Erstens sieht der Entwurf ein gemeinsames Prüfungsamt vor. Zweitens bestimmen die einzelnen Ressorts in Abstimmung mit dem Wissenschaftsminister. Dies empfinde ich nicht als deklassierend oder degradierend für den Wissenschaftsminister,

denn auch dafür gibt es Vorbilder, und zwar im Bereich des gesamten höheren Dienstes. Was wäre denn irgendein Wissenschaftsminister, der sich anheischig machte, statt der zuständigen Ressorts für Approbationsordnungen, für Staatsprüfungen, für Juristenausbildung usw. zu sorgen? Hier ist eine lange Tradition, von der wir glauben, daß sie hier sachgerecht übertragen wird.

Wir errichten durch Gesetz, Herr Kollege Heimes, nämlich durch die Novellierung des Gesetzes, deren Entwurf Ihnen jetzt hier zur Beratung vorliegt. Wir sind freilich nicht der Meinung, daß jede einzelne Fachhochschule nun durch ein eigenes Errichtungsgesetz begründet werden müßte. Aber immerhin gehen wir damit, daß wir novellieren, sehr viel weiter als frühere Regierungen; denn Sie werden sich erinnern, daß die Universität Düsseldorf durch eine Titeländerung im Haushaltsentwurf errichtet worden ist. Dagegen hat die damalige Opposition heftig polemisiert.

(Dr. Pohl [CDU]: Obwohl der Haushalt auch ein Gesetz ist!)

— Sicher, er ist auch ein Gesetz. Aber wenn man im Ausschuß lediglich eine Überschrift ändert und dadurch eine Hochschule gründet, Herr Kollege Pohl, kann ich dazu nur sagen: Hier fehlt mir doch einiges zumindest von der Meßlatte her, die Herr Kollege Heimes soeben aufgestellt hat.

(Dr. Heimes [CDU]: Sie wollen jetzt konkret durch Rechtsverordnung gründen!)

— Wir wollen durch dieses Gesetz die Gründung ermöglichen, und dann soll die Rechtsverordnung die Einzelerrichtung ermöglichen. Hier ist die Landesregierung in der Tat der Meinung, daß sie das Parlament um diese Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung bitten könnte und bitten sollte.

(Dr. Pohl [CDU]: Wie ist es mit der Zustimmungshängigkeit?)

— Wir gehen davon aus, daß die Landesregierung ermächtigt werden soll, diese Rechtsverordnung zu erlassen. Wir haben nicht etwa vergessen, wie es Herr Kollege Hereth — mit „h“ wie „hervorragend“ — soeben gesagt hat,

(Giesen [CDU]: „N“ wie niedrig!)

hier die Zustimmung des Ausschusses vorzusehen, sondern wir gehen davon aus, daß wir den Landtag bitten, die Landesregierung zu ermächtigen, diese politische Entscheidung zu treffen.

(Dr. Pohl [CDU]: Schlicht! — Dr. Heimes [CDU]: Das habe ich „Ermächtigung“ genannt!)

Der Landtag kann anders befinden; aber wir glauben, daß wir unsere Position hier darstellen sollten.

Herr Kollege Heimes, nur noch eines zu dem, was Sie gesagt haben! Was die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien angeht, so bemühe ich mich sehr um diesen Bereich. Aber, bitte, denaturieren Sie nicht Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien zu vergleichbaren Einrichtungen im Hochschulbereich! Sie sind sehr viel stärker im Bereich der Kontaktbildung angesiedelt als die Einrichtungen, die wir Ihnen hier zu errichten vorschlagen. Sie haben am

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Schluß Ihres Beitrags gesagt, dieser Entwurf sei in hohem Maße verbesserungsbedürftig, bevor er verabschiedet werden könne. Herr Kollege Heimes, daß dieser Entwurf ein Kompromiß zwischen bestimmten bildungspolitischen Positionen und bestimmten Erwartungen und Hoffnungen von Ressorts ist, denke ich nicht zu verbergen. Aber ich will Ihnen mit Freimut sagen: Ich begreife Bildungspolitik auch als Dienstleistung gegenüber anderen, und deshalb bin ich in diesem Fall der Meinung, daß ich eine spezielle Dienstleistung gegenüber den Ressorts zu erbringen habe, die glauben, bestimmte Erwartungen gegenwärtig nur auf diese Weise erfüllen zu können.

Der Gesetzesentwurf, der, wie Herr Hereth gesagt hat, mehr von Posser, Wertz und Weyer bestimmt ist als von Rau

(Giesen [CDU]: Deneke!)

— Deneke ist im Kommen, was diese Punkte angeht —

(Heiterkeit)

ist „p“ wie praktisch und „w“ wie wirksam, und deshalb bitte ich Sie, ihm zuzustimmen.

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und komme zur Abstimmung.

- Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzesentwurfs an den **Kulturausschuß** — federführend — und an den **Ausschuß für Innere Verwaltung unter Hinzuziehung von je fünf Mitgliedern des Kommunalpolitischen Ausschusses, des Justizausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses**. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr! Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen. Ich stelle fest: Die **Große Anfrage 18** ist damit erledigt.

Nunmehr rufe ich **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Reform der juristischen Ausbildung

Antrag der Fraktion der CDU
— Drucksache 7/962 —

Bericht des Justizausschusses
— Drucksache 7/3312 —

Ich verweise auf den Schriftlichen Bericht des Justizausschusses und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratungen und komme zur Abstimmung.

Wer dem **Ausschußantrag Drucksache 7/3312** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? Der Ausschlußantrag ist angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Beschlüsse zu Petitionen
— Übersicht 33 —

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle dann gemäß § 99 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung fest, daß die mit Übersicht 33 vor-

gelegten Beschlüsse des Petitionsausschusses durch Kenntnisnahme bestätigt sind.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz)

Gesetzesentwurf der Landesregierung
— Drucksache 7/3263 —

erste Lesung

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingebracht. Ich erteile ihm das Wort und bitte um Aufmerksamkeit.

Deneke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft behandelt rein rechtlich das, was das Grundgesetz als Naturschutz und Landschaftspflege bezeichnet. Der Entwurf geht allerdings über eine Novellierung dessen hinaus, was bisher weder richtig noch zeitgemäß Reichsnaturschutzgesetz hieß. Was wir heute brauchen, sind die rechtlichen Grundlagen für eine landschaftsbezogene Umweltpolitik, die sich in Formen und Entscheidungsprozessen vollziehen muß, an denen kommunale Selbstverwaltung ebenso teilhaben sollte, wie bürger-schaftliche Initiative und wo Mitverantwortung nicht ausgeschlossen bleiben darf.

Herr Präsident, die Kürze der Redezeit zwingt mich dazu, auf die ausführliche schriftliche Begründung zu verweisen und hier nur einige wenige Akzente zu setzen.

Meine Damen und Herren! Dem Menschen früherer Jahrhunderte wäre wahrscheinlich der Gedanke an eine Fürsorge für die Natur oder für den Schutz bestimmter natürlicher Zustände absurd oder auch vermessend vorgekommen. Das hat sich mit der industriellen Revolution und mit der Verstädterung des Menschen nachhaltig geändert. Wir sind heute dieser Zeit noch so verachsen, daß wir gar nicht so recht ermessen können, welches Maß an Entfremdung von den eigenen Lebensgrundlagen im Grunde genommen dazu gehört, gewissermaßen wie selbstverständlich von Naturschutz, von Naturschutzgebieten, von Naturdenkmälern zu sprechen.

Die um das Jahr 1900 entstandene Naturschutzbewegung stellte bestimmte seltene wissenschaftlich interessante oder sonst irgendwie bemerkenswerte natürliche Vorkommen — Pflanzen, Tiere, Landschaftsteile — auf die gleiche Ebene wie Burgruinen und zoologische Gärten. Ein knappes Jahrhundert also hatte genügt, um — etwas überspitzt ausgedrückt — das Verhältnis des Menschen zur natürlichen Umwelt auf das Niveau einer Naturaliensammlung zu bringen.

Mit dem neuen Landschaftsrecht geht es daher auch um ein Stück Vergangenheitsbewältigung, die allerdings seit langem eingesetzt hat. Der Naturschutz hat sich über das Reichsnaturschutzgesetz große Verdienste erworben und uns manche Land-

(Gaertner [SPD])

- (A) oberstes Ziel bildungspolitischer Bemühungen war, nämlich zu versuchen, durch ein strukturiertes Bildungsangebot den Menschen von der Fremdbestimmung zu mehr Selbstbestimmung zu führen. Dies ist — wenn es auch sehr euphorisch klingen mag, meine Damen und Herren; ich nehme es sehr ernst — sicher auch ein Schritt auf dem Wege, den Mensch erhobenen Hauptes endlich sehen zu dürfen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, den Sie soeben einer so ausführlichen Würdigung und Diskussion anheimgegeben haben, in ihrer letzten Sitzung befaßt. Sie begrüßt grundsätzlich, daß dieser Gesetzentwurf der Weiterbildung, die bisher vielfach unter dem Gesichtspunkt der Erwachsenenbildung gesehen wurde, die aber, wie die Diskussion gezeigt hat, weit über den Bereich der Erwachsenenbildung im klassischen Sinne hinausgeht, ein solches Gewicht zumißt. Sie hält diesen Gesetzentwurf für einen wichtigen Beitrag zur Fortentwicklung eines Bereichs, dem dieser Landtag und auch andere Landesregierungen zuvor schon immer großes Gewicht beigemessen haben. Darauf hat auch Herr Kollege Grätz mit seinem Hinweis auf das alte Volkshochschulgesetz aufmerksam gemacht.

- (B) Der Herr Kultusminister, den ich heute vertrete, weil er eine andere zwingende Verpflichtung wahrzunehmen hat, und die übrigen Mitglieder der Landesregierung möchten ihren Sachverstand und den Sachverstand der Mitarbeiter in die Ausschlußberatung einbringen und sind mit Ihnen der Überzeugung, daß wir mit der Verabschiedung eines Gesetzes, wie es heute hier eingebracht worden ist und in den Ausschlußberatungen diskutiert werden wird, einen wichtigen Schritt weiterkommen.

Vielleicht darf ich Ihnen als meinen persönlichen Eindruck aus der Debatte noch sagen, daß sicherlich die Frage der Trägerschaft und des Zuschusses der Trägerschaft ein Problem sein wird, mit dem sie sich befassen werden. Ich bin aber nach der Lektüre des Gesetzentwurfs sicher, daß die eigentlichen Schwerpunkte des Gesetzentwurfs nicht bei der Frage der Subsidiarität und der Finanzierung liegen, sondern bei der Frage, wie wir die Erwachsenenbildung und die Weiterbildung in unserem Lande ein Stück weiterbringen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Kulturausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Es ist einstimmig so beschlossen.

(Köppler [CDU]: Ein schmählicher Abgesang der Regierung auf die Erwachsenenbildung! Dürftig, dürftig!)

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur Organisation der Datenverarbeitung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

— Drucksache 7/834 —
zweite Lesung

in Verbindung damit:

Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der automatisierten Datenverarbeitung in Nordrhein-Westfalen

(ADV-Organisationsgesetz — ADVG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

— Drucksache 7/1983 —

Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung

— Drucksache 7/3313 —
zweite Lesung

Ich verweise auf den schriftlichen Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung Drucks. 7/3313. Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der drei Fraktionen des Hauses mit der Drucks. 7/3497 vor. Ich eröffne die Beratung in zweiter Lesung. Das Wort hat Herr Abg. Schwartz von der Fraktion der CDU.

Schwartz (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einem für Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wahrscheinlich relativ trockenen Problem, und ich will versuchen, das in einer Ihnen vielleicht angenehmen Weise hier darzubringen.

(D)

Gestatten Sie aber zuerst, meine Damen und Herren, daß ich einmal auf den Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung eingehe. Hier muß ich für die CDU-Fraktion eine Erklärung abgeben, denn auf dem Weg von der CDU-Fraktion über die SPD-Fraktion zur Druckerei sind einige Absätze verlorengegangen. Wir haben aber Gott sei Dank in diesem Hause einen ehrlichen Finder gehabt, und aus diesem Grunde wird dieser schriftliche Bericht noch von Seiten des Ausschusses für Innere Verwaltung ergänzt werden.

Ich glaube, das für uns sagen zu müssen, damit die Übereinstimmung, die wir sowohl mit den drei Fraktionen hier im Hause als auch mit der Landesregierung gerade in dieser etwas schwierigen Problematik erreicht haben, dann auch nachher im Bericht wiederhergestellt werden kann. Wir halten das nicht für unwichtig, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten auch in dieser Frage dann hier das herstellen, was in den Beratungen zum Ausdruck gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich zuerst einmal auf den Entschließungsantrag der Fraktionen eingehe, und hier geht es ja im besonderen um den Datenschutz. Meine Damen und Herren, wir haben uns sehr lange auch bei der Frage der Datenorganisation darüber unterhalten, wie wir den Bürger in diesem Lande vor Mißbrauch schützen können mit gesammelten Infor-

(Heinz [F.D.P.])

- (A) und Lehre. Max Webers 1919 getroffene Feststellung, innerlich wie äußerlich sei die Hochschulverfassung längst fiktiv geworden, gilt wohl leider auch heute noch.

Die Geschichte der Idee und Gestalt der deutschen Hochschule ist die Geschichte ihrer Reformansätze und ihrer sehr begrenzten Reformfähigkeit. Es waren nicht immer Veränderungen aus der Institution Hochschule selbst, sondern meistens äußere Einflüsse, die entweder zu Neugründungen durch Abwanderung aus bestehenden Hochschulen führten oder zu Gründungen aus bestimmten Reformvorstellungen, wie der neuhumanistischen Ideale oder der Prinzipien der Aufklärung gegen bestehende Mißstände und Erstarrungen. Mißstände, die wir teilweise heute noch kennen und benennen: Überfüllung der Hochschulen, Studententumulte, Erstarrungen der Hochschule, aber auch die Klage Friedrichs des Großen, daß „die Professoren sich damit begnügen, ihrer Pflicht so knapp als möglich zu genügen“, und dies — hier ist der Vergleich mit der Jetztzeit nicht mehr möglich — aus Eigennutz und Faulheit. Ich glaube, daß dies heute überwiegend andere Gründe hat.

Jede Zeit sucht nach der Zweckbestimmung der Hochschule, nach ihrer Idee. Immer wieder drohen der Hochschule Gefahren gerade aus ihr selbst. So wird zu leicht vergessen, daß die Reform Humboldts und die seiner Berater und Freunde gegen die Korporationsrechte, gegen die im Zunftwesen erstarrte Universität gerichtet war, die zur Selbstreform nicht mehr fähig war. Die Bedingungen zu schaffen, die hochschul- und wissenschaftspolitische Aktivität der Hochschule zu fordern, das war nach Humboldts Auffassung staatliche, nämlich kulturstaatliche Aufgabe, und wir meinen, dies sollte sie auch heute noch sein. Die Bindung der Hochschule an den Staat unter gleichzeitiger Gewährleistung ihrer Selbstverwaltung, das sind die unverrückbaren Markierungspunkte Humboldtscher Reform, innerhalb dieser wir uns heute noch bewegen oder wenigstens bewegen sollen. Autonomie der Hochschule ohne staatlichen Widerpart ist eine Gefahr, im Zunftwesen zu erstarren. Dessen sollten wir uns alle bewußt sein.

Wenn es gelingt, in dieser Diskussion einige gemeinsame, verbindende Prinzipien des Hochschulwesens zu finden und danach dann unser Hochschulwesen zu gestalten, dann sind wir über 1970, das Jahr der Verabschiedung des Hochschulwesens, hinaus, aber nur dann. Hierbei gilt es, die Lehre der Geschichte zu bedenken, daß eine Gruppe, auch die der Hochschullehrer, allein keine absolute Garantie, allerdings eine oft widerlegte Vermutung begründet, sie könne die Geschicke der Hochschule am wirksamsten leiten. Diese Feststellung gilt meines Erachtens für jede Gruppe. Eine komplizierte Regelung des Zusammenspiels dieser Gruppen allein bietet freilich auch keine vollkommene Gewähr für diese lebenswichtige Aufgabe, jedoch immerhin das Prinzip eines ernsthaften Diskussionszwangs mit Entscheidungsmechanismen.

Diese Überzeugung ist auch der Grund dafür, daß wir uns nicht jede beliebige Interpretation des keineswegs in allen Teilen und Begründungen konsistenten Urteils des Bundesverfassungsgerichts aufschwätzen lassen. Wir haben uns sehr bemüht, das Urteil zu respektieren, und deshalb unsere eigenen Programme deutlich korrigiert. Aber wir waren

zugleich darauf bedacht, den Gestaltungsrahmen, den das Urteil noch läßt, möglichst genau und vollständig auszuschöpfen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Den Gesetzentwurf der Landesregierung begründet nunmehr Herr Minister Rau. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Novellierungsentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes, den die Landesregierung Ihnen mit der heutigen Einbringung vorlegt, verfolgt nicht etwa das Ziel, dem in Aussicht stehenden Hochschulrahmengesetz des Bundes vorzugreifen, sondern er ist darauf zurückzuführen, daß das Hochschulgesetz und das Gesamthochschulentwicklungsgesetz nicht mehr den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen, die in dem soeben auch von Herrn Kollegen Heinz zitierten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973 zum Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit aufgestellt sind.

Dieses Urteil ist zwar zum Vorschaltgesetz für ein niedersächsisches Gesamthochschulgesetz ergangen und bezieht sich deshalb auf niedersächsische Rechtsverhältnisse, aber es enthält eine Reihe von allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätzen, die als die die Entscheidung tragenden Gründe auch für die anderen Bundesländer, also auch für uns, verbindlich sind.

Wenn diese Novelle auch gerade wegen ihrer verfassungsrechtlichen Bedingtheit und Bedeutung das Ergebnis sehr gründlicher und sehr zeitaufwendiger Überlegungen und Abstimmungen ist, so wird sie dennoch wahrscheinlich auf Kritik stoßen.

Den einen mag sie zu perfekt erscheinen, anderen vielleicht zu sklavisch an ein Urteil des Verfassungsgerichts gebunden. Wieder andere werden ihr wahrscheinlich nicht die Verfassungskonformität, aber den Mut zum Versuch der Sicherung funktionaler Mindestvoraussetzungen wegen der eindeutigen Hochschullehrermehrheiten absprechen wollen. Andere wiederum werden die mit den Paritäten verbundenen hochschulinternen Machtverhältnisse in der einen oder anderen Richtung als nicht extrem genug verteilt empfinden und fürchten, daß der Elan vital aus der Reform verschwindet.

Ich meine, diese Kritik — wo immer sie angebracht wird — dürfte nicht die Novelle treffen, sondern höchstens ihren Anlaß; deshalb, weil die vorliegende Novelle versucht, unsere nordrhein-westfälische Hochschulwelt so gut wie möglich zu gestalten, weil sie aber gleichzeitig darauf verzichtet, ihr das höchste Maß an Vervollkommenheit und Absolutheit aufzuzwingen und aufzuzwängen.

Lassen Sie mich bitte, weil es auch für die inhaltliche Seite beachtlich sein kann, kurz etwas zur Entstehungsgeschichte des hier vorliegenden Entwurfs sagen.

Nachdem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergangen war, haben wir sofort begonnen, unsere Hochschulrechtslage auf ihre Verfassungskonformität hin zu untersuchen. Hochschulrechtslage,

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) das bedeutete für uns sowohl Hochschulgesetz und Gesamthochschulentwicklungsgesetz als auch das gegenwärtig an den Hochschulen unmittelbar gelebte Recht, nämlich das Recht der Hochschulverfassung.

Die Verfassungsprobleme der Hochschulgesetze sind vom August bis zum Dezember des vergangenen Jahres im Interministeriellen Ausschuss für Verfassungsfragen behandelt worden, so daß wir Anfang Januar 1974 den Referentenentwurf den Hochschulen und Verbänden zur Stellungnahme zuleiten konnten.

Ende Januar/Anfang Februar lagen dann diese Stellungnahmen mit mehr als 600 Seiten vor, die gründlich auszuwerten und zu berücksichtigen waren. Diese Stellungnahmen der Hochschulen schienen uns unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen organisatorischen Rationalität und der konkreten organisatorischen — wie sagt man heute? — Machbarkeit von großem Wert zu sein.

Man darf ja nicht übersehen, welche außerordentliche Bedeutung der Funktionalität eines Ordnungssystems im Blick auf die eigentlichen Aufgaben der Hochschulen zukommt. Ich möchte deshalb — das werden Sie verstehen — den Hochschulen und den Verbänden sowie denen, die in ihnen mitgearbeitet haben, für die Vielzahl von Anregungen und Bedenken herzlich danken.

- Es sind kritische Details angemerkt worden. Es gibt auch ein paar rhetorisch erscheinende Extremforderungen, aber das Grundkonzept der Novelle ist nur wenig angegriffen und ist in keinem Fall durch eine vernünftig erscheinende und brauchbare Alternative in Frage gestellt worden. Das Ziel der Novelle, meine Damen und Herren, ist also die Herstellung der Verfassungsmäßigkeit, die Anpassung unseres geltenden Hochschulrechts an die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Verfassungsgebote. Zu dieser Notwendigkeit stehen wir. Der Vorwurf, der in dem Antrag der CDU-Fraktion vom 17. September 1973 enthalten war, die Landesregierung habe — ich zitiere — „bisher nichts unternommen, diesen verfassungs- und rechtswidrigen Zuständen an den Hochschulen abzuwehren“, trifft also nicht. Von Untätigkeit, die in der Tat in diesem Punkt nicht nur ein Zeugnis mangelnder Rechtsstaatlichkeit wäre, sondern auch ein Akt politischer Unkultur, kann keine Rede sein.

Ich habe sofort nach dem Bekanntwerden des Urteils und später mehrfach wiederholt, daß die Autorität des Bundesverfassungsgerichts und seines Urteils von uns nicht bestritten wird. Der jetzt vorliegende Entwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes ist die konkrete Ausformung dieser Meinung. Der Landesregierung lag nichts und konnte nichts liegen an einem Verfassungsrisiko, weil Rechtsstaatlichkeit und Rechtsfrieden uns verpflichtende Gebote sind. Deshalb haben wir übrigens auch — das gehört nicht zum Thema Novelle, aber zum Thema Herstellung der verfassungsmäßigen Ordnung — diejenigen Hochschulen, deren geltende Satzungen unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten bedenklich waren, dazu aufgefordert, diese ihre Satzungen sofort den tragenden Gründen des Urteils anzupassen. Und soweit dies, aus welchen Gründen auch

immer, nicht geschehen ist oder nicht geschehen konnte, haben wir es als Aufsichtsbehörde besorgt.

Ich habe, meine Damen und Herren, soeben die Autorität des Verfassungsgerichts und seines Urteils angesprochen. Wir wollen und wir können im Interesse der Rechtsstaatlichkeit — so habe ich gesagt — bindendes Recht — und dazu zählen auch die verfassungsrechtlichen Gebote der „Karlsruhsierung“, wie man das heute nennt — nicht unterlaufen. Aber, und auch hier ist zu unterstreichen, was Herr Kollege Heinz soeben bei der Einbringung des F.D.P.-Entwurfs gesagt hat: die verfassungsrechtliche Entscheidung des Verfassungsgerichts kann und will keine hochschulpolitischen Richtlinien setzen, denn nach dem eigenen Wortlaut des Urteils bleibt dem Gesetzgeber — ich zitiere — „ein breiter Raum zur Verwirklichung seiner hochschulpolitischen Auffassung“, bleibt ihm, abgesehen von dem Bereich der unmittelbar wissenschaftsrelevanten Angelegenheiten ein — und noch einmal darf ich zitieren — „breiter Fächer organisatorischer Formen und verfahrensrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten, in dem Raum für die Orientierung an dem ist, was für zweckmäßig gehalten wird“.

Wir haben versucht, diesen Raum auszunutzen, ohne in ideologische Einseitigkeiten zu verfallen, die uns nicht anstünden.

(Pürsten [CDU]: Sehr gut!)

Wir haben sie auszunutzen versucht erstens dadurch, daß wir grundsätzlich vom Prinzip einer Halbparität zwischen den Hochschullehrern einerseits und den übrigen Gruppen andererseits ausgegangen sind und dieses Prinzip nur jeweils im Blick auf die jeweilige Aufgabenstellung modifiziert haben. Wir haben dies auszunutzen versucht zweitens dadurch, daß wir eine Reihe von Regelungen zugunsten der differenzierten Mitwirkung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter getroffen haben, weil wir davon ausgehen, daß sie sich durch ihre Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Forschungs- und Lehrbetriebs in der Hochschule, durch ihre ständige Verbindung mit der Hochschule und im Ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereich auch durch spezifische Hochleistungen in einer ganz besonderen Interessenlage befinden und daß wir auf ihre Mitwirkung an der Selbstverwaltung nicht verzichten sollten. Wir haben sie schließlich — drittens — auszunutzen versucht, indem wir für den Bereich der Gesamthochschulen eine spezifische Form der differenzierten Mitwirkung für die Gruppe der Hochschullehrer vorgesehen haben, damit wir dem besonderen Bildungsauftrag der vom Bundesverfassungsgericht ja nicht expressis verbis genannten Gesamthochschulen Rechnung tragen konnten.

Neben diesen Grundsätzen war aber auch und nicht zuletzt der Gesichtspunkt der Funktionalität für die Novellierung maßgebend. Wir haben versucht, das differenzierte Mitwirkungsbedürfnis der einzelnen Gruppen mit einer guten und funktionstüchtigen Organisation des Wissenschaftsbetriebes in Einklang zu bringen. Auf moderne Verhältnisse haben wir anzuwenden, was — wenn ich mir noch ein Zitat erlauben darf — der Königlich-Großbritannische Hofrath und ordentliche Lehrer der Weltweisheit in Göttingen, Christoph Meiners, im Jahre

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) 1801 in seinem Buch „Über die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten“ gesagt hat:

Unter allen öffentlichen Anstalten, welche entweder auf die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens oder der Sicherheit und des Eigentums der Staatsbürger oder auf die Bildung des Körpers, Geistes und Herzens oder auf die Vermehrung des häuslichen und allgemeinen Wohlstandes abzielen, ist keine, die bei einer guten Einrichtung und Verwaltung so viel Nutzen, bei einer schlechten so viel Schaden stiftete, als Universitäten stiften.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Weil das stimmt, darum haben wir versucht, organisatorische Hypertrophie zu vermeiden, die Zahl der Gremien gering und damit die Gesamtorganisation verständlich und überschaubar zu halten, die Gremien selbst nicht zu groß und deshalb arbeitsfähig zu gestalten; aus diesem Grunde die Begrenzung der Mitgliederzahl beim Senat — § 32 des Entwurfs —, beim Konvent — § 33 —, beim Fachbereichsrat — § 35 —. Wir haben auch versucht, bei der Zusammensetzung auf sachverständige Besetzung bedacht zu sein.

Immer wieder sollten wir uns vergegenwärtigen, meine Damen und Herren, daß die Hochschulorganisation, von der wir so viel reden und über die wir so viel sprechen müssen, nicht Selbstzweck ist, daß sie so wenig Selbstzweck ist, wie die Hochschulautonomie es sein kann, daß sie vielmehr Mittel zu dem Zweck ist, daß die Hochschule ihre Aufgaben in Forschung und Lehre erfüllen kann.

Nun zum Gesetzentwurf im einzelnen! — Unser Hochschulgesetz und unser Gesamthochschulentwicklungsgesetz sind im wesentlichen nicht deshalb nach dem Karlsruher Urteil verfassungswidrig, weil sie durch positive Regelungen gegen die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Wissenschaftsfreiheit verstießen, sondern deshalb, weil konkrete Vorschriften, die die Wissenschaftsfreiheit normativ gewährleisten müssen, in ihnen fehlen. Solche Vorschriften haben sich zum Beispiel auf die Zusammensetzung der einzelnen Hochschulorgane, auf die Mitwirkung der einzelnen Gruppen bei verschiedenen Angelegenheiten der Hochschule — also bei wissenschaftsrelevanten und solchen, die es nicht sind — zu beziehen. Diese Regelungen dürfen auf Grund des verfassungsrechtlichen Konkretisierungsgebots nicht — wie es unsere geltenden Gesetze tun — der Satzungsgebung durch die Hochschulen überlassen bleiben. Die Novelle muß diesem Mangel abhelfen.

Angesichts dieses Sachverhalts möchte ich an dieser Stelle noch einen grundsätzlichen Gedanken einfügen. In unserem Hochschulgesetz fehlt z. B., um nur einen wichtigen Punkt herauszugreifen, die Paritätenregelung. Allerdings enthält das Gesetz in § 24 Abs. 3 als einen allgemeinen Grundsatz die Regel:

Die zahlenmäßige Zusammensetzung der Organe sowie die Art der Mitwirkung ihrer Mitglieder muß den Aufgaben der Organe und der Funktion der Hochschulangehörigen in der Hochschule, deren wissenschaftlicher

Vorbildung sowie deren Bindung an die Hochschule entsprechen.

An der Richtigkeit dieser Regel aus unserem jetzt geltenden Hochschulgesetz darf, glaube ich, niemand, der sich in der Organisationslehre ein wenig auskennt, Zweifel hegen. Wir haben in der Paritätenfrage stets — in diesem Falle gestützt auf die außerordentlich glückliche Vorschrift des Hochschulgesetzes — die verfassungsrechtlich begründete Auffassung vertreten, daß die Mitwirkungsverhältnisse funktions- und aufgabengerecht zu gestalten seien, daß es also um differenzierte Parität gehe. Wenn man bei Entscheidungen Sachverstand und Verantwortung zur Deckung bringen will — und das wollen wir —, dann wird man nach Meinung der Landesregierung kaum anders verfahren können.

Wenn jetzt aber das Bundesverfassungsgericht vom Gesetzgeber eine Konkretisierung verlangt, dann veranlaßt es uns damit nicht zu einem Bruch mit dem Bisherigen. Wir haben das Verlangen vielmehr als Aufforderung begriffen, die in dem Gesetz von 1970 verankerte Konzeption konsequent weiterzuentwickeln. Mit anderen Worten: Indem wir die neue Verfassungsrechtslage zum Anlaß der Novelle nehmen und nehmen müssen, indem wir den zur Verfügung stehenden hochschulpolitischen Spielraum ausnutzen, brauchen wir nur die im Hochschulgesetz von 1970 bereits vorhandene Substanz zu entfalten. Allein die Möglichkeit einer derartigen Kontinuität scheint mir unter dem Gesichtspunkt der Bewertung der 1969/70 entwickelten hochschulpolitischen Konzeption wichtig zu sein.

Nun aber zurück zum Konkretisierungsgebot. Es kommt also — so sagte ich — darauf an, mit den Vorschriften der Novelle im wesentlichen drei verfassungsrechtlichen Forderungen zu genügen:

1. Der Bildung homogener Mitgliedergruppen.
2. verfassungskonformen Paritätenregelungen — dabei ist die Korrespondenz zu der jeweiligen Zuständigkeitsordnung nicht zu übersehen — und
3. der differenzierten Mitwirkung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter.

Auf welche Weise ist diesen verfassungsrechtlichen Anforderungen in unserer Novelle Rechnung getragen?

Die Bildung homogener Mitgliedergruppen bietet im Rahmen des Hochschulgesetzes keine besonderen Schwierigkeiten. Etwaige Kontroversen können sich allenfalls auf die Hochschullehrergruppe beziehen. Aber ich glaube nicht, daß Zweifel daran bestehen können, daß der in § 6 des Hochschulgesetzes gefundene Hochschullehrerbegriff der Begriffsumschreibung des Bundesverfassungsgerichts entspricht, derzufolge nach der derzeitigen Hochschulstruktur unter einem Hochschullehrer — ich zitiere — „der akademische Forscher und Lehrer zu verstehen ist, der auf Grund der Habilitation oder eines sonstigen Qualifikationsbeweises mit der selbständigen Vertretung eines wissenschaftlichen Faches in Forschung und Lehre betraut ist“.

Die Stellung des Assistenzprofessors nach § 11a unseres Entwurfs ist in diesem Zusammenhang ebenfalls unproblematisch; sie ist nämlich zunächst

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) von der Homogenitätsfrage unabhängig. Weil die vorgesehene Regelung nur einen Merkposten für die zukünftige Entwicklung darstellt, wie ihn auch andere Hochschulgesetze enthalten, und weil wir daher auch offenlassen, ob der zukünftige Assistenzprofessor bereits die wesentlichen Qualifikationen zum Hochschullehrer besitzen muß oder nicht, ist in unserem Entwurf auch die Gruppenzuordnung offen; denn wir sind ja gegenwärtig in der entscheidenden Beratung des Hochschulrahmengesetzentwurfs des Bundes.

Anders stellt sich das Homogenitätsproblem im Rahmen des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes dar. Hier haben wir davon auszugehen, daß die Grundsätze des Verfassungsgerichts auch auf die Gesamthochschulen Anwendung finden, weil nach § 1 des von Ihnen beschlossenen Gesetzentwurfs auch in ihnen Wissenschaft betrieben wird, wenn auch in modifizierter, spezifizierter Form. Die Integration in der Sache, im Forschungs- und Lehrgegenstand, muß nach unserer Auffassung im Lehrkörper eine Entsprechung haben. Dabei sind allerdings gewisse Mindestanforderungen unverzichtbar. Der differenzierte Lehrkörper der Gesamthochschule ist zwar nicht in dem Sinne homogen, wie das Bundesverfassungsgericht es für die Hochschullehrer universitären Typs verlangt, aber doch in dem Sinne des besonderen Bildungsauftrages der Gesamthochschule, wenn gewährleistet ist, daß in unmittelbar wissenschaftsrelevanten Angelegenheiten den nachgewiesenermaßen forschungsqualifizierten Hochschullehrern ein bestimmender Einfluß eingeräumt wird.

- (B) Ich komme nun noch zu den Paritätenregelungen. Wir haben uns große Mühe gegeben, den verschiedensten Forderungen zu genügen und dennoch sachgerecht zu bleiben. Es würde hier zu weit führen, bei der ohnehin für viele von Ihnen wahrscheinlich trockenen Materie auf die Einzelheiten einzugehen, die ja im Gesetzestext und in seiner Begründung stehen. Lassen Sie mich aber die Leitprinzipien noch einmal kurz herausstellen!

Wir mußten eine Regelung erreichen, die den verfassungsrechtlichen Qualitäten entspricht, und wir hatten eine aufgabenadäquate Regelung zu erreichen, also eine, die sich nach dem jeweiligen Aufgabenhorizont eines Gremiums richtet. Starre Paritäten — das gilt für jede Organisation, für eine Hochschulorganisation aber in besonderer Weise — sind immer in der Gefahr, funktionsschädlich zu werden. Wir mußten uns weiter bemühen, eine Regelung zu finden — das ist mir besonders wichtig —, die den Argumentationszwang in und zwischen den Gruppen nicht ausschließt.

Unter dem Gesichtspunkt des organisatorischen Ablaufs ist mit der Paritätenfrage aber eng die Frage nach der Zahl und der Größe der Gremien verknüpft. Aber dazu habe ich beim Thema Funktionalität das mir nötig Erscheinende schon gesagt.

Die gesetzliche Behandlung des besonderen Problems der Mitwirkung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter möchte ich nicht im einzelnen darlegen. Sie mögen aber bitte aus dem Entwurf erkennen, wie weitgehend wir den Spielraum auszunutzen versucht haben, den das Bundesverfassungsgericht gelassen hat. Wir wissen nämlich, welche Bedeutung dem nichtwissenschaftlichen Personal in der Hoch-

- (C) schule zukommt und welchen Beitrag das nichtwissenschaftliche Personal bei der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule in Forschung und Lehre — besonders aber in der Forschung — leistet.

In diesem Rahmen möchte ich noch zwei Themenkreise hervorheben, die ihre Bedeutung zwar nicht aus der Verfassungsrechtslage gewinnen, an denen wir aber dennoch nicht achtlos vorübergehen dürfen. Ich meine die Regelungen über die Studienberatung im § 18 und über die Hochschulmedizin im § 38a.

Die Studienberatung ist ein so wichtiger Bereich, daß sie bei diesem Entwurf nicht ausgeklammert werden durfte. Studienberatung betrifft ja nicht nur den einzelnen, also den Studenten und den Studienbewerber, dem sie, wie wir hoffen, zugute kommt und für dessen eigene Lebensentscheidung sie wichtig ist, sondern sie ist und wird auch im Blick auf Kapazitätsausnutzung und das Vermeiden von Irr- und Umwegen zunehmend wichtig. Beide Gesichtspunkte haben angesichts der Tatsache, daß ja zunehmend viele Tausende vor den Toren und Türen der Hochschulen stehen und nicht in sie hineinkommen, eine soziale Komponente von großer Reichweite.

Die Regelung über die Hochschulmedizin in § 38a hat demgegenüber nur eine Platzhalterfunktion. Es ist ja ohne Zweifel — ich denke, das ist unsere gemeinsame Grundüberzeugung —, daß die Hochschulmedizin wegen ihres besonderen Auftrags, der in der praktisch untrennbaren Verbindung — und in der nach meiner Meinung noch enger zu knüpfenden Verbindung — von Forschung und Lehre mit der Krankenversorgung besteht, einer besonderen Organisation und deshalb auch besonders verantwortlicher organisatorischer Regelungen bedarf, die unser Hochschulgesetz in der derzeitigen Fassung noch nicht enthält.

Ich hatte deshalb 1972 in der Öffentlichkeit ein Reformmodell für die Hochschulmedizin vorgestellt und um Diskussion gebeten, das nun auf der Grundlage der inzwischen stattgefundenen, sehr lebhaften und dankenswerten Diskussion und der von den Hochschulen abgegebenen Stellungnahmen in Gesetzesform umgesetzt werden kann. Ich wollte freilich den hier jetzt vorgelegten Entwurf mit diesem speziellen Problem nicht belasten, zumal auch die arbeitstechnischen Möglichkeiten nicht ausgereicht hätten. Ich hoffe aber, meine Damen und Herren, Ihnen im Ausschuß noch weitere Gesichtspunkte vorzulegen und mit Ihnen die Frage zu erörtern, ob eine weitere Novelle zum Hochschulgesetz diesen Bereich jetzt regeln könnte.

Die Novelle beschränkt sich mit Ausnahme dessen, was ich in diesen beiden Punkten jetzt angesprochen habe, auf das verfassungsrechtlich Gebotene oder — wie viele sagen oder denken werden — auf das verfassungsrechtlich Unabwendbare. Warum ist die Landesregierung diesen Weg gegangen? Wir hoffen, meine Damen und Herren, daß das Hochschulrahmengesetz des Bundes noch in absehbarer Zeit verabschiedet werden kann, und ich möchte an Sie alle appellieren, bei Ihren jeweiligen politischen Freunden in Bonn und in den übrigen Bundesländern dafür einzutreten, daß dies geschehen kann, daß wir ein Hochschulrahmengesetz bekommen, das die Einheitlichkeit des Hochschulwe-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) sens in den Grundfragen in allen Ländern sicherstellt und das uns endlich den Weg von den Organisationsfragen zu den inhaltlichen Neubestimmungen hin freimacht.

Wir konnten aber wegen der latenten Verfassungswidrigkeit unseres Hochschulrechts nicht einfach auf das Hochschulrahmengesetz warten. Es wäre aber wenig sinnvoll, so schien es uns, ja, es schien uns gefährlich, jetzt weitgehende Veränderungen zu beschließen und ins Werk zu setzen, die der dann anstehenden Anpassung unseres Hochschulrechts an das Hochschulrahmengesetz doch wieder zum Opfer gefallen wären.

Es gab aber auch die Frage nach der zeitlichen Ökonomie. Die Klärung der Grundsätze, die Anhörung der Hochschulen haben viel Zeit in Anspruch genommen. Jeder weitere Wunsch würde die Gefahr zeitraubender Kontroversen heraufbeschwören, und wir glauben, daß eine rasche Verabschiedung dieses Teils der Veränderung unseres Hochschulrechts nötig ist, weil das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber nur eine angemessene Frist zur Anpassung verfassungswidrigen Hochschulrechts einräumt und weil die Hochschulreform weitergehen muß.

- (B) Mit dem letzteren meine ich nicht nur das Problem der neuen Hochschulsatzungen, auf das nicht nur wir im Ministerium, sondern auch und vor allem die Hochschulen vor dem Urteil des Verfassungsgerichts viel Mühe verwendet haben. Da sind Kraft, Arbeit und Einsicht investiert worden. Ich denke, daß diese Mühe nicht vergeblich gewesen sein wird, wenn durch unsere Gesetzesänderung die hochschulpolitisch und die hochschulrechtlich nötigen gesetzlichen Vorgaben für die Satzungsreform an den Hochschulen jetzt gegeben werden. Darin, daß diese beiden Gründe stichhaltig, ja zwingend sind, werden Sie mir beipflichten.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen vorgebracht, was in der nüchternen Sprache des Hochschulrechts zur gegenwärtigen Situation der Hochschulgesetzgebung in unserem Lande zu sagen ist und was seinen Niederschlag in dem Entwurf findet, den die Landesregierung Ihnen heute vorlegt. Ich möchte Sie bitten, aus den zuletzt dargestellten Gründen der Rechtsunsicherheit an den Hochschulen unseren Entwurf zügig zu beraten und zu verabschieden. Wir möchten, daß es Rechtssicherheit an unseren Hochschulen gibt. Wir möchten, daß die Hochschulen bald ihre Satzungen bekommen und daß dann der Zeitabschnitt beginnen kann, in dem die Hochschulen sich wieder und erneut und verstärkt ihrer eigentlichen Aufgabenstellung zuwenden können. — Haben Sie Dank für Ihre Geduld!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Prof. Dr. Brüggemann.

Dr. Brüggemann (Bochum) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beginnen heute wahrscheinlich die letzte hochschulpolitische Debatte dieser Legislaturperiode, und ich vermute — wir haben schon einen Vorgeschmack davon bekommen —, daß die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen durch ein gewisses Understatement, durch eine gewisse Unterkühlung, die hier auch im

Vortrag zum Ausdruck gebracht wird, natürlich alles tun werden, um über ihre hochschulpolitischen Versäumnisse und über ihr hochschulpolitisches Versagen hinwegzutäuschen.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Regierung — und davon bin ich auch überzeugt — wird weiterhin bestrebt sein, minimale reale Erfolge durch einen doppelten Werbeaufwand zu kompensieren. Ich müßte mich sehr täuschen, wenn in dem Hause, das unser geschätzter Kollege Rau zur Zeit leitet, nicht schon eine ganze Reihe von fleißigen Autoren am Werke wären, um Programmschriften und Erfolgsmeldungen zu verfassen, die in absehbarer Zeit dann auf Glanzdruckpapier verfertigt der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

(Minister Rau: Überhaupt kein Kunstdruckpapier! Das hatte der Mikat alles verbraucht, als wir kamen! — Beifall bei den Regierungsparteien — Heiterkeit — Köppler [CDU]: Seit zehn Jahren nicht wieder beschafft?)

— Wenn Sie seit 1966 Ihre Reserven nicht aufgefüllt haben, dann taugt Ihre Verwaltung nicht viel.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU — Kuhlmann [SPD]: Dann stimmt Ihr Vorwurf auch nicht!)

— Herr Kuhlmann, ich halte sehr viel von Ihren Kenntnissen im Hinblick auf Hubschrauberabteilung. Aber lassen Sie uns jetzt auch einmal etwas sagen!

(Beifall bei der CDU — Kuhlmann [SPD]: Ich weiß, daß Sie ständig unter die Gürtellinie schlagen!)

— Nein, ich würde mir nicht erlauben, mich zu Fragen zu äußern, die z. B. die Ausbildung der Polizei betreffen. Davon verstehen Sie ganz eindeutig viel mehr als ich!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Wort zu der Situation an unseren Hochschulen! Ich weise darauf hin, daß wir es innerhalb der Studentenschaft nach wie vor zur Zeit an unseren Hochschulen mit Koalitionen zu tun haben, von denen man nur hoffen kann, daß sie für die politische Zukunft unseres Landes nicht bedeutsam werden.

(Beifall bei der CDU)

Der kommunistische Spartakus wirkt in enger Verbundenheit —

(Zurufe von der SPD: Ach!)

— Ja, das paßt Ihnen nicht, aber ich sage es trotzdem!

(Kuhlmann [SPD]: Jetzt sind Sie wieder beim Thema 1! — Dr. Haak [SPD]: Die Leier haben wir schon gestern gehört! — Kuhlmann [SPD]: Können Sie überhaupt über etwas anderes reden als über dieses Thema?)

Der kommunistische Spartakus wirkt in enger Verbundenheit mit dem Sozialistischen Hochschulbund; die Jugendorganisation der Sozialdemokraten an

(Dr. Zöpel [SPD])

- (A) rung sagen würde: „Noch bis zur Sommerpause eine umfassende hochschulrechtliche Neuregelung in Nordrhein-Westfalen!“, kommt im September das Rahmengesetz, und wir müssen wieder ändern. Dann würden Sie doch genauso auf die Regierung schimpfen, wie Sie es jetzt getan haben, nachdem das Verfassungsgericht bestimmte Änderungen gefordert hat.

(Dr. Heimes [CDU]: Das müssen Sie der F.D.P. sagen!)

Daraus ist doch klar abzuleiten, wie es weitergehen kann und wird. Wir werden die Punkte, die unabhängig von den vorhersehbaren Regelungen im Rahmengesetz hier novellierbar sind und auf Grund des Karlsruher Urteils novelliert werden müssen, vor der Sommerpause ausdiskutieren. Das sind die Paritäten. Darum geht es in allererster Linie. Wir werden sehen, was bis zum Sommer in Bonn herausgekommen ist, und dann können wir entscheiden, was wir noch regeln müssen. Dann können wir auch endgültige Aussagen zur Personalstruktur machen. Die politische Absichtserklärung dazu ist zwischen allen hier Beteiligten einheitlich. Und dann können wir überlegen, welche neuen Gegenstände geregelt werden müssen. Daher begrüßt auch die SPD-Fraktion den Entwurf der F.D.P., der insbesondere zum Tragen kommen kann, wenn die Notwendigkeit besteht, in Nordrhein-Westfalen weiteres zu regeln, nämlich dann, wenn aus verschiedenen Gründen — wahrscheinlich auch wegen der Obstruktionspolitik bestimmter Länder im Bundesrat — auf Bundesebene nichts herausgekommen ist.

- (B) (Zustimmung bei der SPD)

Das ist der klare Fahrplan, den wir haben, und an ihm werden wir festhalten.

Wir sind fest gewillt, hier in Nordrhein-Westfalen bis zum Ende der Legislaturperiode einen gewissen Abschluß der Hochschulreform entsprechend der drei von mir genannten Grundsätze zu erreichen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile jetzt Herrn Abg. Dr. Brüggemann von der Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Brüggemann (Bochum) (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war nicht meine Absicht, Herrn Kollegen Kuhlmann, der leider nicht mehr da ist, irgendwie in seiner parlamentarischen Äußerungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Ich habe nur gesagt, daß ich mit großem Respekt seine Fachkenntnisse im polizeilichen Bereich anerkenne, und habe es ihm überlassen, selbst seine Konsequenzen zu ziehen. Das ist wohl nicht antiparlamentarisch. Ich meinte das sogar ernst. Er glaubt es mir nur nicht, daß ich es ernst meinte.

(Dr. Haak [SPD]: Es ist für die Bildungspolitik gefährlich, so etwas zu sagen!)

Zum zweiten! Frau Kollegin Brunn hat weislich, ganz bewußt, übergangen, daß wir hier in unserem Beitrag etwas getan haben, was Aufgabe einer ersten Lesung ist. Wir haben die neuralgischen Probleme aufgegriffen, die wir beraten müssen: Die

Frage von Fachhochschule und wissenschaftlicher Hochschule, die Frage, ob es gelingt, den Bildungs- und Ausbildungsauftrag der Fachhochschule im Gesamthochschulbereich zu erhalten, die Frage, wie wir mit der Inhomogenität der Lehrkörperstruktur fertig werden — ganz nüchterne, sachliche Fragen, die ich als Probleme aufgegriffen habe und die uns bei den Beratungen beschäftigen werden.

Was mich sehr geärgert hat und was ich nicht ganz verstehe, ist, daß Herr Kollege Heinz, der damals schon im Hause war — ich weiß nicht, Frau Kollegin Brunn, ob Sie 1971 schon im Hause waren;

(Frau Brunn [SPD]: Allerdings!)

— Sie also 1971 auch schon —, hier den Popanz aufgebaut hat, die CDU-Fraktion habe sich lediglich darauf beschränkt, vage Kritik zu üben, habe niemals Grundlagen ihrer eigenen Vorstellungen verdeutlicht. Das entspricht nicht den Tatsachen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie die Fülle unserer Anträge zu den Beratungen der einzelnen Hochschulgesetze nehmen, die Sie alle abgelehnt haben — es ist deshalb geradezu witzig, daß Sie uns jetzt dafür anschließend noch in die Verantwortung nehmen wollen —, wenn Sie unsere klaren hochschulpolitischen Äußerungen in diesem Hause zur Kenntnis nehmen und — Herr Kollege Heinz ist nicht da — wenn Sie sich bitte noch einmal die Drucksache 7/1035 vom 6. September 1971 ansehen, die folgende Überschriften enthält:

Grundsätze zur Studienreform
Studien- und Organisationsreform
Studienreform im Hochschulverband
Weitere, über das Verfahren im Hochschulverband hinausgehende Empfehlungen zur Studienreform
Verfahren bei Neugründungen von Hochschulen

— Sieben ganz eng bedruckte Seiten mit sehr präzisen hochschulpolitischen Vorstellungen der CDU-Fraktion.

(Dr. Pohl [CDU]: Mit Schaubildern!)

mit einem sehr sorgfältigen Funktionsschema, mit einem Organogramm über den Ablauf der Studienreform, von dem mir Beamte des Hauses Rau gesagt haben, daß es ihnen bei den Vorarbeiten zur Studienreform sehr dienlich gewesen sei —,

(Beifall bei der CDU)

und wenn man dann hier den traurigen Mut besitzt, nur um einen augenblicklichen Effekt zu erzielen, zu sagen, die CDU-Fraktion habe zu dem hochschulpolitischen Gespräch nichts beigetragen, dann geht man sehr leichtfertig mit der Wahrheit um.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster spricht Herr Minister Rau; bitte sehr!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die verabredete Redezeit, die für die Landesregierung nun erst beginnt, nicht voll ausnutzen. Aber ich

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) meine doch, es sei noch einiges zu dem zu sagen, was die Sprecher der Opposition hier vorgetragen haben, und es könnte sich dann erweisen, daß die Vokabel vom traurigen Mut auf die Oppositionssprecher zutrifft, die hier heute morgen ein Beispiel von Doppelstrategie geboten haben. Ich will das nachzuweisen versuchen.

Herr Kollege Beckel hat darauf hingewiesen, daß die Diskussion offenbar zwei Ebenen habe: Der Wissenschaftsminister habe nichts getan, als die Karlsruhisierung der bestehenden Gesetze anzukündigen, die Sprecher der Fraktionen aber hätten die Hochschullandschaft selber beschrieben und bewertet. Diese Beschreibung, Herr Kollege Beckel, ist richtig; aber sie hängt damit zusammen, daß ich bei der Einbringung zu begründen hatte, warum wir diesen Gesetzentwurf einbringen und warum er so aussieht, während ich die Beurteilung der hochschulpolitischen Situation selbstverständlich der Diskussion zu überlassen hatte. Dazu wird nun einiges zu sagen sein.

Sie haben davon gesprochen, daß der Oktroi für die Universität Münster noch immer nicht in Kraft sei. Er ist in Kraft; er steht seit Anfang April. Er ist im Februar hinausgegangen und Anfang April von uns veröffentlicht worden. Hier gibt es keine Schwierigkeiten.

Sie haben die Frage gestellt und mich um ein Wort dazu gebeten, ob die Studienreformkommissionen nach dem Belieben des Ministers zusammengestellt würden — nach dem Gesichtspunkt, ob jemand links oder rechts stehe —, und Sie meinten, hier sei ein Wort des Ministers hilfreich. Dieses Wort des Ministers, das hilfreich sein könnte, bekommen Sie, Herr Kollege Beckel, wenn Sie mir in einem Falle nachweisen, daß sich die Arbeit dieses Wissenschaftsministeriums und dieser Landesregierung in Fragen der Hochschulpolitik nach ideologischen oder nach parteipolitischen Gesichtspunkten und nicht nach der Treue zu Verfassung und Gesetz ausrichtet.

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Beckel zu?

(Minister Rau: Ja!)

Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Dr. Beckel (CDU): Herr Minister, können wir damit rechnen, daß wir, alsbald nach dem 30. Mai, wenn die zweite Frist abgelaufen ist, die Zusammensetzung der Studienreform-Kommissionen, die Sie vorgenommen haben, erfahren?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Selbstverständlich können Sie damit rechnen. Die Gemeinsame Kommission werde ich Ihnen dann vorstellen, für die Einzelkommissionen bedarf ich noch der Kontakte mit den Hochschulen; dieses Verfahren ist eingeleitet. Aber ich werde Ihnen selbstverständlich auch die Mitglieder der übrigen Reform-Kommission mitteilen. Das habe ich bisher bei allen anderen Gremien auch getan, etwa beim Beirat für Studienreform.

Sie haben die Frage gestellt, ob denn die Zeit reiche und ob nicht hier der Verdacht bestehe, daß

zwei Gesetze nur in den Raum gestellt würden in der Absicht, sie nicht mehr zu verabschieden. Dazu habe ich am Ende meiner Rede etwas gesagt, indem ich Sie gebeten habe, mir dabei zu helfen, daß die Novelle, die „Karlsruhisierung-Novelle“, möglichst bald — wie ich hoffe, noch vor der Sommerpause — verabschiedet werden kann, damit die Rechtsunsicherheit aufhört. Ich habe keinen Sprecher gehört, der erklärt hat, dies sei nicht möglich oder dies sei nicht wünschenswert.

Dann hat der Herr Kollege Brüggemann eine Rede gehalten, die wichtige Gesichtspunkte für die Novellierung enthielt, wichtige Gesprächsbeiträge für das, was im Ausschuß jetzt zu erörtern sein wird, die aber im übrigen, Herr Kollege Brüggemann, wieder einmal das alte Rudel alter Hirsche zum frischen Wasser führte und das alte Bild von dem fehlenden Gestaltungswillen, von dem Nicht-Flagge-Zeigen, von der Untätigkeit der Landesregierung, vom schrecklichen Radikalismus an unseren Hochschulen und von der Politisierung zeichnete. Damit, daß diese Abreißkalender hier ständig vorgestellt werden, werden doch die Daten nicht richtig, Herr Kollege Brüggemann. Sie stimmen doch nicht!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Was hat denn die Landesregierung in diesen dreieinhalb Jahren in der Hochschulpolitik geleistet und was hat sie nicht geleistet? Haben wir die fünf Gesamthochschulen — wie immer Sie die Verfügungszentren ästhetisch beurteilen — errichtet oder nicht, und haben wir mit dem Hochschulgesetz von 1970 die zerrissene Hochschullandschaft in diesem Lande neu geordnet? Haben wir nach der Verabschiedung des Fachhochschulerrichtungsgesetzes fast 100 zersiedelte Vorgängereinrichtungen neu gestaltet in den Hochschulbereich hineingenommen —

(Beifall bei der SPD)

mit 2000 neuen Fachhochschullehrern in unserem Lande? Haben wir an den Gesamthochschulen mit Hilfe derer, die da in allen Gruppen tätig sind, organisatorisch, personell, finanziell und baulich eine einmalige Leistung zustande gebracht, die es so in keinem Land der Bundesrepublik gibt?

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Gibt es irgendein anderes Land in der Bundesrepublik, in dem die Studienreform erstmals wirklich und wirksam angepackt worden ist? Gibt es 40 Studien- und Prüfungsordnungen, die genehmigt sind?

(Soénius [CDU]: Cassius NRW!)

— Ach, Herr Kollege, meine Spitznamen dürfen Sie hier gern erfinden.

(Schulze-Stapen [CDU]: Sie haben doch noch keinen!)

Wenn ich hier dreieinhalb Jahre ständig höre, hier werde nichts geleistet, und im zweiten Teil dann immer gesagt wird, daß das, was wir getan hätten, in der falschen Richtung getan worden sei, dann meine ich, Sie müßten von dieser Doppelstrategie weggucken, weil das eine Doppelzüngigkeit wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Zuruf von der CDU: Sie haben etwas getan, aber nichts geleistet!)

- (A) Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Simelka zu?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ja.

Präsident Dr. Lenz: Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Simelka (SPD): Herr Minister, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß es dann im entsprechenden Beitrag des Kollegen Brüggemann am erschütterndsten war, daß er nicht einmal zur Kenntnis genommen hat, welche Vorschläge zur inhaltlichen Studienreform gerade von den von ihm attackierten Gesamthochschulen gemacht worden sind?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Das ist das, was ich gerade gemeint habe. Hier gibt's die 40 Studien- und Prüfungsordnungen allein für die integrierten Studiengänge, hier gibt's die 75 Studienordnungen für die Fächer der Lehrerbildung. Aber man kann natürlich nach der Melodie „Wer auf beiden Seiten hinkt, hat auch einen vernünftigen Gang“ sagen, daß das auf der einen Seite eine „Gutehoffnungshütte“ ist, daß das gut ist, was wir hier sagen, und auf der anderen Seite feststellen: Diese Landesregierung trägt die Gesamthochschule wie eine Monstranz vor sich her — Gesamthochschulen, die keine Monstranz sind, sondern die ein Stück harter Arbeit der Lehrenden und Lernenden mit mehr als 25 000 Studenten sind,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

- (B) Gesamthochschulen, die schwerer zu errichten waren als alle anderen Hochschulen zuvor, weil es hier überzuleitende Einrichtungen gab und neu hinzuzufügende Studiengänge, weil dies geschah, ohne den mehrjährigen Vorlauf, den alle anderen Hochschulen in ihrer Gründungsphase gehabt haben, weil es hier gleichzeitig das Verteilungsverfahren neu zu ordnen galt.

Wir haben die hochschuldidaktischen Zentren, wir beginnen mit der Studienberatung. Was heißt denn da: fehlender Gestaltungswille, was heißt denn da: nicht Flagge gezeigt? Herr Kollege Brüggemann, mir liegen die militärischen Bilder von den Flaggen nicht.

(Dr. Pohl [CDU]: Das müssen Sie aber dann Herrn Kühn sagen, das hat er bei den Jusos zum erstenmal gebraucht!)

— Ich habe ja nur gesagt, daß mir die nicht liegen,

(Zuruf des Abg. Schulze-Stapen)

weil ich „weißer“ Jahrgang bin, Herr Schulze-Stapen.

(Dr. Pohl [CDU]: Auch das haben wir gemeinsam, Herr Rau!)

Aber wenn Sie schon meinen, wir sollten Flagge zeigen, dann meine ich, Sie sollten auf Ihre Transparente und Spruchbänder verzichten, weil die Texte inzwischen bekannt sind.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch nicht richtig, was hier sowohl Herr Brüggemann als auch Herr Beckel gesagt haben, daß

diese Landesregierung erst durch das Urteil von Karlsruhe gezwungen worden sei, in der Paritätenfrage Flagge zu zeigen. Wer hat denn die ersten Paritäten festgelegt? Im August 1972 habe ich die vorläufigen Grundordnungen für die Gesamthochschulen mit Paritäten bekanntgegeben. Das war zehn Monate vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das sich mit seiner Meinungsbildung außerordentlich schwer tat und den Termin viermal vertragen mußte. Und ich stehe zu diesen Entscheidungen in der vorläufigen Grundordnung.

Abgesehen vom Holthoff-Entwurf, von dem ich glaube, daß er in der nachträglichen Sicht der Hochschulgeschichte noch eine ganz andere Bedeutung bekommen wird, als ihm manche heute zuweisen, haben wir 1968, 1969 und 1970 in der Paritätenfrage — Herr Brüggemann sagt: feige; ich sage — ausweichend gehandelt. Aber, Herr Kollege Brüggemann, nicht nur wir, Sie auch! In Ihrem Antrag steht das gleiche wie im Hochschulgesetz von 1970. Da steht: Die Gremien müssen funktionsgerecht zusammengesetzt sein. Da ist von Paritäten nicht die Rede. Flagge gezeigt haben wir mit den vorläufigen Grundordnungen; Flagge gezeigt haben wir mit der Satzungsangleichung bei allen Hochschulen nach Karlsruhe, und wir haben das getan gegen viele Widerstände aus allen Gruppen.

Dann kommt die These vom Radikalismus an unseren Hochschulen.

(Schulze-Stapen [CDU]: Den gibt es nicht?)

— Sicher gibt es diesen Radikalismus, Herr Schulze-Stapen.

(Schulze-Stapen [CDU]: Na also!)

Es gibt sogar den Marsch durch die Institutionen. Es gibt sogar die Resignation mancher Hochschulangehöriger in den Gremien, und es gibt viel Mühe und Arbeit in diesen Gremien. Aber mir ist dies immer noch lieber, als wenn eine Rektorenwahl wie in München dreimal nur durch mehrere Tausend Polizisten gesichert werden kann. Das ist nicht in Nordrhein-Westfalen geschehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Dr. Brüggemann [Bochum] [CDU]: Es sind bei uns die Klausuren, die ähnlich gesichert werden müssen!)

— Richtig! Nur, Herr Kollege Brüggemann, die Tatsache, daß es radikale Strömungen an unseren Hochschulen gibt, hängt nicht zusammen mit der Hochschulpolitik dieser Landesregierung.

(Dr. Brüggemann [Bochum] [CDU]: Unsere gemeinsame Sorge ist es, uns darum zu kümmern! — Innenminister Weyer: Aber selbstverständlich ist es das, Herr Brüggemann, das wissen Sie doch! — Dr. Pohl [CDU]: Dann soll er das hier jetzt nicht als Popanz hinstellen!)

Und wenn Sie dann ständig sagen, daß diese Landesregierung die Unruhen an den Hochschulen verarmlose —

(Dr. Brüggemann [Bochum] [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) lesen Sie noch einmal genau nach, was Sie zu dieser Passage hier heute gesagt haben —, dann sollten Sie sich einmal erinnern, wie denn die Stimmung war, als zuerst Hochschulgesetz in diesem Lande anstanden, was denn da vor dem Landtag los war und wie die Situation an den Hochschulen unseres Landes sich nicht nur geändert, sondern wie sie sich in den letzten Jahren verbessert hat, auch in den Mitbestimmungsgremien, mit denen wir es zu tun haben. Ich empfehle die Studie von Hitpaß —

(Dr. Pohl [CDU]: Nachdem der Radikalismus institutionalisiert ist, braucht er sich nicht mehr offen zu zeigen!)

— Aber Herr Kollege Pohl, in Nordrhein-Westfalen ist doch nicht der Radikalismus an den Hochschulen institutionalisiert. Das ist doch eine Verleumdung derer, die an den Hochschulen arbeiten!

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

In Nordrhein-Westfalen sind Menschen unterschiedlicher Gesinnung aus allen Gruppen dabei, den schwierigen Weg der Reform zu gehen. Gegenwärtig ist in der Studentenschaft eine deutliche Differenzierung und eine deutliche Abkehr von linken Dogmatikern und Chaoten feststellbar. Wir sollten uns über diese Entwicklung miteinander freuen,

(Innenminister Weyer: Sehr richtig!)

und wir sollten allen denen danken, ob sie links oder in der Mitte und ob sie in der Mitte links oder in der Mitte rechts stehen, die diesen schwierigen Weg der Reform mit uns gehen. Und bei diesem Weg hat diese Landesregierung ohne Ansehen der Person und ohne Ansehen parteipolitischer Überzeugungen des einzelnen jedem geholfen, der bei diesem Weg ein Stück mitgegangen ist. Dies ist die Hochschulpolitik unserer Landesregierung.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Natürlich gibt es dabei Phasen der Resignation. Im Augenblick gibt es diese Phasen der Resignation auch an den fünf Gesamthochschulen, und daß Herr Kollege Brüggemann darauf hingewiesen hat, er werde gelegentlich gefragt und im Augenblick zunehmend öfters — das wird wieder nachlassen, Herr Brüggemann —,

(Lachen bei der SPD)

was denn mit den Gesamthochschulen passiere, wenn die CDU regiere, so macht auch diese Frage deutlich, daß in den Gesamthochschulen ein hohes Potential an kritischer Unruhe und an Besorgtheit über den kommenden Weg besteht.

Wir werden den Gesamthochschulen — ich rede jetzt von den fünf — deutlich machen — und das ist unsere Verpflichtung —, daß ihre Errichtung durch Gesetz nicht irgendeine Laune des Parlaments war, sondern daß diese Gesamthochschulen ein bildungs- und hochschulpolitisches Konzept darstellen, von dessen Tragfähigkeit wir miteinander überzeugt sind und dem wir auf dem weiteren Weg helfen möchten. Ihre Erklärung in Essen, Herr Kollege Brüggemann, die hier von Frau Brunn zitiert worden ist, habe ich in diesem Zusammenhang und aus diesem Grunde außerordentlich begrüßt, und um so mehr habe ich beklagt, daß Herr Kollege Biedenkopf

eine gegenteilige Äußerung in einem Interview abgegeben hat, aus der gleichzeitig deutlich wurde, daß er die gegenwärtige Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen offenbar nicht mehr kennt.

(Zuruf von der CDU: Im Gegenteil!)

Ich möchte von diesen Gesamthochschulen noch ein paar Sätze sagen.

(Pürsten [CDU]: Haben Sie schon einmal in einer Universität an einem Mensa-Essen teilgenommen und gesehen, was da los ist?)

— Herr Kollege Pürsten, ich habe nicht nur an einer Universität an einem Mittagessen teilgenommen;

(Zurufe von den Regierungsparteien: An welcher? — Um wieviel Uhr? — Was gab's denn? — Heiterkeit!)

Ich habe im wesentlichen bereits an allen Mensen unseres Landes gegessen. Das Essen war sehr unterschiedlich. Aber wenn man bedenkt, was die Kräfte daraus bei den geringen Materialkosten, die wir zur Verfügung stellen können, noch machen, dann meine ich, wir sollten auch den Mitarbeitern der Studentenwerke einmal danken.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Herr Kollege Pürsten, wenn ich Ihren originellen Zwischenruf richtig verstanden habe, wollen Sie darauf hinweisen, daß es an den Mensen in unseren Hochschulen — und nicht nur an den Mensen — Umtriebe von radikalen Gruppen gibt, zum Teil Wandzeitungen und zum Teil Texte — Herr Kollege Brüggemann hat einen davon zitiert —, die uns alle miteinander bedrücken und bedrängen werden. Nur bitte ich Sie, mir den Fall zu sagen, wo der Wissenschaftsminister dieses Landes gegen Rechtsbrüche an unseren Hochschulen nicht eingetreten ist. Den Fall müssen Sie mir nennen; dann reden wir darüber, ob und mit welchen Mitteln man denn in unserem Lande die Hochschulen ruhiger halten kann. Nur glauben Sie doch, bitte, nicht, dies sei ein nordrhein-westfälisches Problem. Sie wissen so gut wie ich, daß manche meiner Kollegen in anderen Bundesländern uns um die innere Struktur und um die äußere Ruhe an unseren Hochschulen in Nordrhein-Westfalen beneiden. Das wissen Sie doch!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Politik der Landesregierung wird in der Stärkung der Gesamthochschulen als des eigentlichen Transportmittels für Studienreform und in der Förderung der Studienreform an den übrigen Universitäten und Hochschulen unseres Landes bestehen. Wenn dies gelingen soll, dann bedürfen die Hochschulen bald des strukturellen Rahmens, der durch die Novellierung der beiden anstehenden Gesetzentwürfe geschaffen werden kann. Ich bitte Sie, die Schlagworte zu beurlauben. Ich bitte Sie, von den düsteren Zeichnungen, die zu Vernebelungen führen, Abkehr zu nehmen, damit wir aus einer realistischen Sicht dessen, was geleistet worden ist, zu neuen Antrieben kommen für das, was noch geleistet werden muß; und dies ist viel. Denn der Zustrom junger Menschen in unsere Hochschulen nimmt zu. Die Hochschulen sind nur noch schwer in der Lage, ihre gegenwärtigen Kapazitäten auszuweiten, weil es andere Schwerpunkte der Politik gibt,

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) die zunehmend in den Vordergrund des politischen Interesses geraten. Uns helfen in der Hochschule Phantasie und Tatkraft, leidenschaftliche Geduld und Augenmaß. Wir haben eine solche Politik zu betreiben versucht. Die Zustimmung vieler in vielen Gruppen und die Redlichkeit der Kritik mancher unserer Gegner ermutigen uns, diesen Weg weiterzugehen. Ich selber hoffe, daß dies nicht die letzte hochschulpolitische Debatte dieser Wahlperiode ist. Ich selber hoffe, daß wir noch Gelegenheit haben, im einzelnen zu entfalten, wo die Leistungen liegen und wo die Schwächen sich zeigen. Aber daß Nordrhein-Westfalen in den letzten dreieinhalb Jahren in der Hochschulpolitik ein gutes Stück vorangekommen ist, ein größeres Stück als unsere Nachbarländer, darauf sind wir stolz; und wir glauben darauf stolz sein zu können, weil wir es auch den Sachbeiträgen aus diesem Hohen Hause verdanken und denen verdanken, die in den Universitäten und in den Gesamthochschulen als Lehrende und Lernende dabei sind deutlich zu machen: wer das Revolutionsgeschrei aus der Welt haben will, der muß die Reform zu Wort kommen und zur Tat werden lassen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung der beiden Gesetzentwürfe in erster Lesung und lasse nun über das weitere Verfahren getrennt abstimmen.

- Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P. Drucks. 7/3752 an den Kulturausschuß. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Auch zum Entwurf der Landesregierung Drucks. 7/3760 schlägt der Ältestenrat Überweisung an den Kulturausschuß vor. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
— Drucksache 7/3767 —

erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird durch Herrn Abg. Dr. van Aerssen eingebracht und begründet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. van Aerssen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion legt Ihnen heute in erster Lesung eine Gesetzesnovelle zum Landesministergesetz vor, die ein doppeltes Ziel verfolgt: 1. Der Ministerpräsident und die Minister der nordrhein-westfälischen Landesregierung sollen künftig alle Bezüge, die sie im Zusammenhang mit ihrer Zugehörigkeit zur Landesregierung für ihre Mitgliedschaft in Vorständen, Aufsichtsräten, Verwaltungsräten oder ähnlichen Einrichtungen von Gesellschaften, Genossenschaften oder Unternehmen anderer Rechtsform erhalten,

bis auf einen Restbetrag von 6 000 DM an die Staatskasse abführen. 2. Die Minister sollen in Zukunft von Schadenersatzansprüchen zu Lasten der Landeskasse freigestellt werden, wenn sie während ihrer Tätigkeit, die sie im Interesse des Landes in einem der genannten Organe ausüben, vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Schaden herbeiführen. (C)

Mit dieser Gesetzesnovelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, strebt die CDU-Landtagsfraktion sozusagen eine kleine Kabinettsreform an, wenn man das einmal so ausdrücken darf. Dieses Recht zur Umbildung des Kabinetts steht an sich nur dem Ministerpräsidenten zu; doch sahen wir eine gewisse Chance, auch vom Landtag aus einmal auf die Gestaltung des Kabinetts Einfluß zu nehmen. Unser Ziel ist es, aus allen Ministern einschließlich des Ministerpräsidenten „Minister ohne Portefeuille“ zu machen, also Minister, wie wir sie in einer etwas anderen Figur schon aus der angelsächsischen Verfassungsrechtspraxis kennen. Heller und Batzen aus nebenamtlichen Quellen sollen nicht mehr in das Portefeuille der Minister fließen — ein Wunsch, nach dessen Erfüllung die Landesverfassung eigentlich schon seit vielen Jahren lechzt. Die Einführung der „Minister ohne Portefeuille“ — das wollen wir ehrlich sagen — beruht nicht darauf, daß die Opposition eine Art Verarmungsstrategie für die Landesregierung verkünden will — etwa nach dem Motto, daß die Pauvrete von der Armut komme. Jedem kundigen Thebaner drängt sich ohnehin nach schnellem Nachdenken auf, daß Minister angesichts der pekuniären Gesamtumstände gar nicht Opfer einer solchen Verarmungsstrategie sein können. Sie dürfen es auch nicht sein — um das ehrlich hinzuzufügen —, weil Leistung, Verantwortung und Engagement sicher gerecht honoriert werden müssen. (D)

Dieser CDU-Landtagsfraktion geht es um die Erfüllung des Verfassungsgebots, daß ein Minister in der Regel keinen anderen Beruf ausüben und kein anderes öffentliches Amt bekleiden soll. Stillschweigend fordert damit die Verfassung — ebenso wie das Grundgesetz und viele andere Landesverfassungen auch —, daß Minister ihre Arbeitskraft voll und ganz ihrem Lande zur Verfügung stellen sollten — nach dem Motto: die ganze Kraft dem Prinzipal, und dieser Prinzipal ist der Volkssouverän. Der Gesetzentwurf der CDU möchte es jedem Betroffenen erleichtern, der Versuchung zu widerstehen, mit diesem stillschweigenden Wunsch der Verfassung irgendwann einmal in Konflikt zu geraten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat mit diesem Gesetzentwurf nicht bestimmte Einzelfälle oder einzelne Minister im Visier, wie wir nach dem bisherigen Verlauf der Diskussion dieses Themas in der Öffentlichkeit deutlich versichern können. Uns geht es — um es noch einmal zusammenfassend und kurz darzustellen — um die Durchsetzung folgender Grundsätze:

1. Die Verschärfung des Landesministergesetzes soll erreichen, daß in Zukunft auch jeder Anschein einer Verquickung von Politik und privatem Interesse vermieden wird; denn das ist gerade der leidige Punkt, der die Öffentlichkeit immer wieder bewegt. Die Schwachstellen, die sich für unsere Demokratie insgesamt auftun können, sollen im Interesse des Ansehens unserer Staatsform von vornherein ver-

(A)

Beginn: 10.05 Uhr

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 103. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie alle, auch unsere Gäste auf der Tribüne sowie die Vertreter der Presse, herzlich willkommen.

Für die heutige Sitzung haben sich zwölf Abgeordnete entschuldigt. Ihre Namen werden im Protokoll festgehalten.

Meine Damen und Herren, ehe wir zur Tagesordnung kommen, möchte ich einem der Kollegen gratulieren, der heute seinen Geburtstag feiert. Es ist Abg. Dr. Schwamkrug von der Fraktion der CDU. Er wird 55 Jahre alt; herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir treten in die Behandlung der heutigen Tagesordnung ein: ich rufe Punkt 10 auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Fernuniversität in Nordrhein-Westfalen — FUEG

Gesetzentwurf der Landesregierung
— Drucksache 7/3670 —

erste Lesung

in Verbindung damit:

Fernstudium in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 20 der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 7/3159 —

(B)

Antwort der Landesregierung
— Drucksache 7/3671 —

Die Fraktion der F.D.P. hat unter Bezugnahme auf § 95 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung die Beratung der Großen Anfrage beantragt. Dabei ist auf eine zusätzliche mündliche Begründung verzichtet worden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird nunmehr durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über Fernstudium im Medienverbund, über Fernuniversitäten gibt es auf den bundesrepublikanischen Bücherborden inzwischen eine ganze Fülle von Literatur. Wissenschaftler aller Bereiche — Pädagogen, Hochschuldidaktiker — haben in vielen Jahren Konzepte erarbeitet, überprüft, verworfen und anerkannt, aber die Fernuniversität selber ist immer so etwas wie ein Luftschloß am Planungshorizont geblieben. Zu viele haben gesagt, das sei eigentlich ein richtiges, nützliches und nötiges Mittel, und zu wenige haben den ernsthaften Versuch gemacht, eine solche Fernuniversität zu errichten.

Die Landesregierung schlägt Ihnen deshalb mit dem Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, vor, nun das, was in den Bibliotheken, Denkschriften und Gutachten steht, nicht mehr Literatur sein zu lassen, sondern in Nordrhein-Westfalen die erste Fernuniversität in der Bundesrepublik zu errichten.

Wir möchten damit einen neuartigen Hochschultyp schaffen, der, weil er neuartig ist, weil es für ihn nur ausländische Vorbilder gibt, natürlich mit hohen Erwartungen und mit großen Befürchtungen verbunden sein wird. Wir glauben aber, daß die Zeit für einen solchen Schritt, für eine solche Reform jetzt reif ist, weil sich herumgesprochen hat, daß wichtige bildungspolitische Probleme zu lösen sind, daß sich der Probleberg in den letzten Jahren zwar verändert hat, aber nicht kleiner geworden ist, und daß wir deshalb nach neuen Lösungsmöglichkeiten suchen müssen. (C)

Die Fernuniversität, die die Landesregierung Ihnen mit ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, möchte zu der Lösung unserer bildungspolitischen Probleme einen dauerhaften und wirkungsvollen Beitrag leisten. Neue Studienmöglichkeiten sollen die Präsenzhochschulen entlasten, weil mit den bisherigen Methoden keine befriedigende Regelung des Hochschulzugangs mehr erreicht werden kann. Schon 1978 — das sagen die Statistiken — werden andere Absolventenzahlen aus dem Sekundarbereich II dazu führen, daß viele an unseren Präsenzhochschulen keinen Studienplatz mehr bekommen. Das, was wir im Bildungsgesamtplan miteinander an Studienplätzen verabredet haben, wird nicht ausreichen, um alle aufzunehmen, und so wird der Teil der Studiengänge, bei denen wir Zulassungsbeschränkungen haben werden, zunehmen. Bildungsnachfrage und Bildungsangebot haben wieder eine Lücke zwischen sich, und es bedarf neuer Lösungen.

Dabei sollten wir nun nicht in die Klagelieder einstimmen, die viele zu wiederholen beginnen, sondern sollten auch sehen, was uns die letzten Jahre an positiven Entwicklungen gebracht haben. Auf eine dieser Entwicklungen nur will ich hinweisen: Die Chance einer besseren Bildung für diejenigen Kinder, deren Väter Arbeiter im engeren Sinne sind, hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Der Anteil der Studienanfänger aus Arbeiterfamilien ist an den nordrhein-westfälischen Hochschulen von 1968 bis 1972 von 11 auf 18 1/2 Prozent gestiegen. Damit sind wir ein Stückchen weitergekommen auf einem noch langen Weg, und wir dürfen nicht stehenbleiben. (D)

Das jetzt nötige Gespräch über den gesellschaftlichen Bedarf an Hochschulabsolventen darf nicht zuerst und nicht einseitig als der Ruf nach dem Einschränken von Bildungsmöglichkeiten verstanden werden. Wir brauchen zur Lösung der Probleme, die vor der Gesamtgesellschaft stehen, heute noch und auch in Zukunft wieder mehr und nicht etwa weniger gebildete Bürger. Unsere Probleme liegen nicht in diesem Anteil an mehr Bildung, sondern in der scheinbaren Automatik, die sich aus der Kombination von Hochschulausbildung und Gehaltsstruktur, aus der Organisationsform im öffentlichen Dienst sowie aus der Gleichstellung von Zertifikat und beruflicher Position ergibt. Da haben wir Lösungen anzubieten, und diese Lösungen können nicht allein von der Hochschulpolitik erbracht werden.

(Dr. Brüggemann [Bochum] [CDU]: Richtigl)

Der zweite Gesichtspunkt, auf den ich hinweisen möchte, besteht darin, daß diese Fernuniversität, deren Errichtung Sie uns bitte ermöglichen wollen, dadurch eine Entlastungsfunktion wahrnehmen soll, daß die Reform der Studienziele und der Studienin-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) halte verwirklicht werden soll. Hochschulausbildung — auch dieses Pferd haben wir sehr oft schon müde geritten — darf nicht mehr auf den spezifischen Beruf und möglicherweise nur auf eine Erscheinungsform eines Berufes zielen, sondern muß Tätigkeitsfelder im Blick haben.

Eine Fernuniversität, die nicht etwa eine „Lehrbriefabrik“ ist, kann mit der Entwicklung neuer Lehrmethoden, mit der Zusammenarbeit von Lehre, Forschung und Studium hier wichtige Schritte leisten. Deshalb ist die Fernuniversität nicht nur eine Einrichtung zur Entlastung bestehender Hochschulen, sondern gleichzeitig ein Transportmittel für Studienreform.

Auf einen dritten Gesichtspunkt möchte ich bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfes hinweisen. Im Bildungsgesamtplan, den die Mitglieder der Bund-Länder-Kommission abgeschlossen, dem die Ministerpräsidenten und die Bundesregierung zugestimmt haben und der nun in der Frage seiner Vollstreckbarkeit oder der Fristen, in denen er vollstreckt werden könnte, ins öffentliche Gespräch gekommen ist — sicherlich zu Recht; aber in ein Gespräch, bei dem nicht nur der eine Gesprächspartner reden darf —, ist die Rede davon, daß die Förderung des Auf- und Ausbaus eines Weiterbildungssystems zu einem Hauptbereich des Bildungswesens als öffentliche Aufgabe gehöre. Deshalb fordert der Bildungsgesamtplan die Schaffung eines breit gefächerten Bildungsangebots in der Weiterbildung.

- (B) Für mich gehört zu dem, was an öffentlichem Echo nach der Ankündigung der Errichtung einer solchen Fernuniversität auf uns zugekommen ist, und zu dem, was mich da besonders bewegt, immer die Frage jener vor allen Dingen noch aus der Kriegs- und Nachkriegsgeneration, die selber keine Hochschulberechtigung haben erwerben können und nun auf Grund ihrer beruflichen Neigung und Leistung studieren möchten, ob für sie hier auch ein Zugang geschaffen werden könne. Wir können das gegenwärtig nicht anbieten. Aber wir möchten, daß diese Fernuniversität, eines Tages jedenfalls, auch Chancen der Weiterbildung für Nichtakademiker bietet, während wir in der gegenwärtigen ersten Phase denjenigen, die nebenberuflich studieren wollen, den Zugang zur Fernuniversität offenhalten möchten.

Unsere Präsenzhochschulen sind nicht imstande, die im Bildungsgesamtplan vorgegebene Aufgabe der Schaffung eines Weiterbildungssystems zu leisten. Ihre Kapazitätsprobleme sind so bedrückend, ihre Aufgaben in der Lehre so übergroß und ihre Schwerpunkte in der Forschung so differenziert, daß nach unserer Überzeugung erst die Fernuniversität hier neue Akzente setzen kann.

Wir haben, meine Damen und Herren, bevor wir den Gesetzentwurf in der Landesregierung am 5. März 1974 beschlossen haben — wohl wissend, daß wir Neuland betreten —, Einrichtungen der Fernuniversitäten in den Ländern des Westens wie des Ostens studiert. Wir haben dort wichtige Erkenntnisse sammeln können, manches gesehen, was uns nachahmenswert scheint, einiges auch, wovon wir auf Grund unserer Erfahrungen warnen möchten. Wir glauben, daß mit diesen Erfahrungen soviel Stoff, soviel Material, so viele Möglichkeiten zur Realisierung dieses Konzeptes vorliegen — vor

allen Dingen durch das, was wir bei der Open University gesehen haben —, daß eines Tages auch die Frage des offenen Zugangs erörtert werden kann.

Wenn ich jetzt davon rede, daß die Fernuniversität die Zugangsvoraussetzungen der übrigen Hochschulen als ihre eigenen Zugangsvoraussetzungen wird annehmen und hinnehmen müssen, dann spreche ich davon deshalb, weil wir an der Fernuniversität kein Ersatzstudium und kein Studium zweiter Klasse haben möchten. Wir haben Ihnen das, was unsere Fernuniversität leisten soll, in einer Projektbeschreibung dargestellt, die der Antwort auf die Große Anfrage der F.D.P.-Fraktion beigelegt worden ist, auf die ich gleich noch einmal zu sprechen kommen werde. Dieses organisatorische Konzept entspricht in vielem dem, was wir im Ausland gesehen und erfahren haben, und trägt vieljährigen Beobachtungen in anderen Ländern Rechnung.

Die Fernuniversität soll eine Zentrale in der Stadt Hagen haben, und es soll 15 bis 20 Studienzentren geben. Der Fernstudent studiert also zu Hause. Er erhält sein Lehrmaterial zugesandt und kann selber entscheiden, wann und wie er sein Studienpensum erledigt.

Dieses Studienpensum besteht aus Fernstudienkursen, die sich auf ein Studienjahr beziehen. Es gibt eine unterschiedliche Zahl von Leistungskontrollen innerhalb dieses Jahres, Leistungskontrollen, die auch der Selbstkontrolle des Studenten dienen. Grundlage ist der Studienbrief. Dieser kann und muß ergänzt werden durch die Arbeit in den Studienzentren, durch andere Medien, durch Tonband, Film oder Kassette.

Nun hat gerade die Große Anfrage der F.D.P. auf einen wunden Punkt der gegenwärtigen Diskussion hingewiesen, und ich bin dankbar für die Gelegenheit, auch dazu einige Worte sagen zu können, nämlich zu der Frage, wie es denn mit der Beteiligung der Rundfunkanstalten an den Maßnahmen des Fernstudiums stehe. Wir befinden uns hier noch am Anfang unserer Bemühungen, soweit es die Landesregierung im Gespräch mit der Rundfunkanstalt des Landes betrifft. Aber ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage: Es gibt jahrelange Bemühungen um einen Staatsvertrag; es gibt jahrelange Auseinandersetzungen zwischen den Ländern, den Rundfunkanstalten und den Hochschulen, und das erfreuliche Angebot des Westdeutschen Rundfunks, uns freie Sendekapazitäten in der Zeit von 0 bis 8 Uhr zur Verfügung zu stellen, ist gewiß noch nicht endgültig. Ich habe darauf in der Antwort auf die Frage 4.4 hingewiesen, und wir haben eine Intensivierung des Gesprächs miteinander erörtert.

Ich will Ihnen hier freimütig sagen, daß unsere Auffassung, nach vieljährigen Bemühungen um einen Staatsvertrag und nach dem Abschluß der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern, schlicht diese war: Wer mit der Errichtung einer Fernuniversität in der Bundesrepublik Deutschland wartet, bis Länder, Rundfunkanstalten und Hochschulen sich auf ein Modell geeinigt haben, der verzichtet damit endgültig auf jede Fernuniversität. Wir müssen jetzt beginnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das heißt nicht, daß wir nicht nach wie vor diese Zusammenarbeit möchten; es heißt vielmehr, daß

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) ich hoffe, daß dann, wenn die Fernuniversität erst einmal vorhanden ist, auch Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden können, die gegenwärtig zwischen den Gesprächspartnern noch bestehen.

(Dr. Haak [SPD]: Der Anteil wird doch überschätzt. 10 Prozent!)

— Der Anteil von Rundfunk und Fernsehen wird sicher auch überschätzt, und es gibt inzwischen andere Medien, deren wir uns bedienen können. Sie haben recht, Herr Kollege Haak.

Nun gibt es eine Fülle von Fragen, die ich Ihnen gerne vortragen und zu beantworten versuchen möchte. Ich werde mich dabei beschränken müssen und sicherlich den Teil, der der Einzeldarstellung des Gesetzentwurfs dient, dem Protokoll zuweisen müssen, wenn ich meine Redezeit nicht überstrapazieren will. Doch lassen Sie mich noch mit einigen knappen Sätzen zu sagen versuchen, was wir mit diesem Gesetzentwurf und mit der Antwort auf die Große Anfrage der F.D.P. den zuständigen Ausschüssen an Einsichten, Überlegungen und Fragen mitgeben!

Von ganz eminenter Bedeutung für das, was hier ansteht, ist die Frage, ob die Fernuniversität und ihre Studenten in das Bundesausbildungsförderungsgesetz einbezogen werden können. Der Bund hat erfreulicherweise jetzt schon seine Bereitschaft erkennen lassen, die Studenten der Fernuniversität genauso zu fördern und unter den gleichen Voraussetzungen zu fördern wie die Studenten der anderen Hochschulen.

- (B) Wir gehen beim Planungsprozeß davon aus, daß der Studienbetrieb — frühestens freilich und dann, wenn unser Netzplan funktioniert — zum Wintersemester 1975/76 aufgenommen werden kann und daß am Anfang die integrierten Studiengänge Mathematik und Wirtschaftswissenschaften stehen. Aber für Kundige ist es sicher keine Überraschung, wenn ich hinzufüge: dies können nicht die einzigen Studiengänge sein, sondern wenn das Angebot der Fernuniversität angenommen werden soll, dann müssen Studiengangkombinationen mit Nebenfächern hinzutreten. Wir sind dabei, das jetzt vorzubereiten. Gegenwärtig läuft eine Umfrage, mit der wir feststellen möchten, wie viele Studenten etwa am 1. Oktober des nächsten Jahres an der Fernuniversität eingeschrieben werden.

Wichtig ist, meine Damen und Herren, die Frage der Mitarbeit durch Wissenschaftler. Sie müssen Studiengänge konzipieren, Lehrmaterial entwickeln, Studenten beraten, Arbeiten und Leistungen prüfen, Präsenzveranstaltungen durchführen; das erfordert Engagement, Initiative, Phantasie, neue Formen des Lernens. Ich habe eine solche Fülle von Anfragen interessierter und qualifizierter Wissenschaftler bekommen, daß ich auf diesen ersten Erfolg stolz bin und daß ich hoffe, daß unsere Erwartungen hier nicht enttäuscht werden.

Zu der Frage der Kosten will ich hier nur sagen, daß wir unter der Annahme, daß in der ersten Phase etwa 7000 bis 9000 Studenten immatrikuliert in zunächst zwei Studiengängen sind, mit etwa 75 Millionen DM für Investitionen rechnen, mit laufenden Personalkosten von 22 Millionen DM jährlich und mit 8 Millionen DM für die sogenannten sächlichen

Verwaltungsausgaben. Das heißt im Verhältnis zu einer konventionellen Universität, daß ein Studienplatz an der Fernuniversität etwa ein Drittel dessen kostet, was wir für einen Studienplatz gegenwärtig aufzubringen haben.

Meine Damen und Herren, diese Fernuniversität wird nach dem Landesorganisationsgesetz eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein. Für sie soll das bestehende und das gegenwärtig in der Beratung befindliche Hochschulrecht gelten mit allen seinen Akzenten, mit den Schwerpunkten der Forschung, der Lehre und des Studiums, mit den gleichen Paritäten. Wir haben gegenwärtig die Vorbereitungen für ein Gründungsgremium getroffen.

Die Studienzentren, von denen ich bereits geredet habe, sollen so angelegt sein, daß der Student sie erreichen kann, ohne am Ort der Fernuniversität oder des Studiumszentrums leben zu müssen. Wir haben Angebote von Kommunen und freien Trägern, auf die wir jetzt zugehen. Auf viele Fragen haben wir noch keine Antwort. Wie soll die Bibliothek organisiert sein, zentral oder dezentralisiert, oder welches Mischsystem ist hier anzustreben? Ich will den Fachleuten hier nicht vorgreifen, und wir werden im Zuge der Entwicklung dieses Gesetzes noch manchen Ratschlages bedürfen.

Lassen Sie mich aus dem Gesetz selber nur noch auf einen Gesichtspunkt eingehen, nämlich auf die Frage nach dem Kuratorium, das eine andere Funktion haben soll als die Kuratorien etwa an den Gesamthochschulen. Ich sage das deshalb, weil natürlich bei dieser Fernuniversität ein Gesichtspunkt immer wieder kritisch an uns herangetragen worden ist, die Frage nämlich, ob der Alleingang eines Landes hier sinnvoll oder gar nötig ist und wen wir eigentlich behindern oder hinzunehmen. (D)

Ich möchte Ihnen sagen, daß wir eine Fernuniversität in Nordrhein-Westfalen aus dem am Anfang dargestellten Grunde schaffen möchten, weil endlich auf der Basis gesicherter Erkenntnisse gehandelt werden muß, daß wir aber andere Interessenten, Partner und Mitstreiter bei dieser Sache suchen und gerne aufnehmen. Deshalb möchten wir ein Kuratorium, in dem Vertreter des Bundes und anderer Länder mitarbeiten können, und vor zwei Monaten haben wir ein erstes Kontaktgespräch in Münster gehabt, an dem sich, ohne verbindliche Erklärungen abzugeben — das hätte auch niemand erbeten —, Vertreter Niedersachsens, Hessens, Baden-Württembergs und des Bundes beteiligt haben. Dort haben wir über die Voraussetzungen möglicher Zusammenarbeit miteinander gesprochen.

Ich will auf die Fragen nach Teilzeitstudium und Kontaktstudium jetzt nicht eingehen, sondern ich hoffe, daß sich in der Diskussion Gelegenheit ergibt, zum Gesetzentwurf und zu der Beantwortung der Großen Anfrage 20 der F.D.P.-Fraktion, auf die ich noch einmal verweise, Stellung zu nehmen.

Es gibt auch Fragen, auf die wir noch keine Antwort haben. Aber auf die können meine Mitarbeiter und ich auch nicht alleine antworten, sondern jetzt sind die Fachleute am Zuge; jetzt müssen Gründungsausschuß, die Beratergremien und die Arbeitsgruppen ihre Beiträge einbringen.

Der Haushalt 1974 gibt mir die Möglichkeit zum Startschuß. Ich erbitte aber, wenn ich eine zügige

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Beratung des Gesetzentwurfes anrege, nun — wenn Sie so wollen — das Geld, um die Startlöcher zu buddeln. Denn die 2 Millionen DM, die im Haushaltsplan stehen, reichen nicht aus, um Gründungsrektor und Kanzler zu berufen und die ersten Stellen zu besetzen. Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich Sie einladen, bitten und auffordern, diesen neuen Weg der Lösung bildungspolitischer Fragen in unserem Lande mit uns zu gehen. Wir gehen ihn im Interesse vieler junger Menschen, und die Zahl derer, die große Hoffnungen und Erwartungen in dieses Projekt setzen, ist so groß, daß ich meine, wir sollten die Chancen höher bewerten als das Risiko. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die gemeinsame Beratung des Gesetzentwurfes und der vorliegenden Großen Anfrage. Zunächst erteile ich Herrn Abg. Prof. Dr. Brüggemann für die Fraktion der CDU das Wort.

- Dr. Brüggemann (Bochum) (CDU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat: dieses Reformprojekt und dieses Reformobjekt der Landesregierung wird von großen Hoffnungen und Erwartungen begleitet. Da stimme ich dem Minister zu. Mit dem Begriff des Fernstudiums verbindet sich für die meisten die Vision von der spürbaren Entlastung unserer Hochschulen und Universitäten, vielleicht auch von fleißigen und disziplinierten Studenten an Fernsehschirmen und Kassettenrecordern und von ungestört forschenden Hochschullehrern, die von den Belastungen des üblichen Hochschulbetriebes befreit sind.

In der Tat ergibt sich aus der Errichtung von Fernstudiengängen eine Vielzahl positiver Aspekte; darüber ist ja schon sehr viel geschrieben worden, und darüber wird auch seit langem diskutiert. Ich denke allein daran, wieviel Leerlauf sich ersparen ließe, nur weil Fahrzeiten und Wartezeiten zwischen den Vorlesungsstunden und Seminaren entfallen, welcher großer Kreis von Menschen auch studieren kann, der bisher daran gehindert war, denken Sie an Hausfrauen mit Kindern, vor allem an körperlich Behinderte — und das scheinbar ohne zusätzliche Kosten zu verursachen.

Ganz besonders vorteilhaft erscheint die Einrichtung von Fernstudiengängen für das Kontaktstudium und für Formen der Weiterbildung, vor allem für das Aufbaustudium. Hier scheint mir überhaupt der eigentliche Schwerpunkt der Fernstudiengänge zu liegen. Es geht z. B. um die Möglichkeit, Lehrern Gelegenheit zu geben, ihre Lehrbefähigungen zu ergänzen auf dem Wege eines Fernstudiums, es geht darum, im Hinblick auf die berufliche Flexibilität Männern und Frauen, die im Beruf stehen, Gelegenheit zu geben, sich auf neue Chancen und neue Situationen einzustellen. Der Ingenieur, der Verkaufingenieur werden will, kann Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft hinzu studieren. Der Journalist, der sich nach Volontariat in einem bestimmten Ressort seiner Redaktion eingearbeitet hat, kann seine Kenntnisse erweitern. Hier liegen meines Erachtens die eigentlichen Schwerpunkte eines Fernstudienganges.

Alle diese positiven Aspekte — ich habe nur einige wenige genannt — verleiten zur Euphorie, insbesondere, weil man sonst in der letzten Zeit über unseren Hochschulen nur die dunklen Wolken einer zunehmenden Überfüllung und eines Zusammenbruchs in Unordnung zu erkennen vermag. Es fällt mir deshalb nicht leicht, einige Wermutstropfen in den gärenden Hoffnungswein zu gießen.

Eine große Hoffnung schwindet bei näherem Zusehen ganz gewiß, nämlich die Hoffnung, den Numerus clausus an unseren Hochschulen mit der Einführung von Fernstudiengängen erfolgreich bekämpfen zu können. In den besonders begehrten Fächern — ich nenne nur Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, ich könnte noch andere nennen — läßt sich ein Fernstudium kaum verwirklichen. Es nutzt dabei wenig, daß sich die in diesen Fächern erforderliche Theorie eventuell noch durch Medien vermitteln ließe. Der Engpaß entsteht spätestens bei den klinischen Semestern; und ob es günstig ist, durch freien Eingang in das medizinische Studium Hoffnungen zu wecken, die spätestens am Tor zur Anatomie scheitern müssen, sollte man sich doch mit Nachdruck fragen.

Hoffnungen, Numerus clausus — zwei Stichworte! Herr Minister, hier türmt sich, wie Sie mit Recht ausgeführt haben, ein Problemberg auf, der noch mahndend vor uns stehen wird, den wir, Sie und wir, in den nächsten Jahren noch aufräumen sehen werden.

Es sollte vor allem nicht der Eindruck erweckt werden — lassen Sie mich auch das mit Nachdruck und Realismus sagen —, daß wir mit der Fernuniversität etwa das Zugangsproblem, das wir alle mehr oder weniger vor uns herschieben, gelöst hätten.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Zugangsproblematik wird sich in der nächsten Zeit als Grundproblem des Hochschulwesens darstellen. Dafür gibt es Hinweise. Der Staatsvertrag über die Verteilung der Studienplätze kann keine Dauerlösung sein.

(Beifall bei der CDU)

Auch darüber wird man sich von Tag zu Tag mehr klar. Ich darf hier sagen, daß wir, die Opposition, zur Mitarbeit im Hinblick auf dieses Problem bereit sind.

Einschränkung von Bildungsmöglichkeiten, so haben Sie gesagt, Herr Minister. Sicher! Ich glaube aber, wir müssen den Spannungskomplex sehen: Bildung und Ausbildung als ein Element menschlicher Selbstverwirklichung, zum anderen aber auch als Element des Bedarfs. Beides muß in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden, wenn wir nicht in Schwierigkeiten kommen wollen.

(Zuruf)

Sie haben es heute gesagt, wir sagen es seit Jahren, und ich bin froh, daß Sie sich jetzt unserer Haltung angeschlossen haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rau zu?

- (A) **Dr. Brüggemann (Bochum) (CDU):** Bitte schön!

Präsident Dr. Lenz: Bitte sehr, Herr Abgeordneter Rau.

Minister Rau: Herr Kollege Brüggemann, würden Sie mir bei der Mitteilung zustimmen, daß ich dies nicht heute hier gesagt habe und Ihnen gefolgt bin, sondern daß der Hinweis auf diese Problematik und das, was ich dazu heute gesagt habe, sich erstmals in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU befindet, die wir im Jahre 1971 miteinander erörtert und im Jahre 1972 verabschiedet haben?

Dr. Brüggemann (Bochum) (CDU): Ich bin gern bereit, Herr Kollege Rau, diese kleine Differenz zu akzeptieren. Ich bleibe aber dabei — und ich appelliere mit Nachdruck an Ihre intellektuelle Redlichkeit —, daß die CDU-Opposition in diesem Hause es gewesen ist, die zu einem Zeitpunkt, zu dem es noch nicht opportun war, darüber zu sprechen, und zu dem man glaubte, Hochschulpolitik primär mit der Regelung von Paritäten durchführen zu können, auf diesen Komplex, der uns — ob Sie oder ob wir regieren werden — in den nächsten Jahren gemeinsam sehr hart und kräftig beschäftigen wird, hingewiesen hat.

(Beifall bei der CDU)

- (B) In Erkenntnis dessen bietet der Entwurf der Landesregierung zunächst auch nur zwei Engpaßfächer — keine Numerus-clausus-Fächer im übrigen — im Fernstudium an, nämlich Mathematik und Wirtschaftswissenschaften. Gegen eines davon, nämlich gegen Mathematik, haben die Betroffenen selbst bereits erhebliche Bedenken angemeldet, denen auch ich mich nicht ganz versagen und verschließen möchte. Zum einen studieren nur wenige Studenten nur Mathematik; sie brauchen vielmehr Nebenfächer, und die müssen bisher noch an einer herkömmlichen Hochschule studiert werden. Zum anderen machen die Mathematiker geltend, daß die Zahl der Studienanfänger in diesem Fach bereits rückläufig sei, zumindest jedoch eine Kapazitätserhöhung an drei Universitäten und fünf Gesamthochschulen, an denen in Nordrhein-Westfalen Mathematik angeboten wird, erheblich billiger komme als der Aufbau eines neuen Fernstudienganges.

Eine zusätzliche Gefahr droht, wenn man das Fernstudium als Ventil gegen die Überfüllung unserer Hochschulen benutzen will. Da die Verteilung der Studienplätze auch beim Fernstudium durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen erfolgen soll, werden sich an der Fernuniversität die Studenten wiederfinden, die aufgrund des bisherigen Zulassungsverfahrens nicht an einer der bestehenden Hochschulen studieren konnten. Die Fernstudenten müssen sich unter Umständen als Studenten zweiter Klasse vorkommen und würden — das muß man zumindest sehr ernsthaft erwägen — in der Öffentlichkeit auch so angesehen. Dieses Problem ist an einer separaten Fernuniversität, wie sie die Landesregierung plant, kaum zu lösen. Die Fernuniversität wäre nur das Auffangbecken für Studenten, die anderswo nicht unterkommen.

Besser wäre — so meine ich — eine feste Anbindung der Fernstudiengänge an die Direktstudien-

gänge und damit auch eine organisatorische Verbindung zwischen Fern- und Direktstudium an einer oder mehreren Hochschulen Nordrhein-Westfalens. Wenn Sie so wollen, ist das unsere ergänzende Position oder unsere Gegenposition, über die wir mit Ihnen sprechen möchten, wenn wir noch in dieser Legislaturperiode zu diesen Beratungen kommen.

Ein Ausbau des bestehenden Hochschulsystems und die Einrichtung von Fernstudiengängen im bereits vorhandenen Bereich sind deshalb effektiver und, wie ich meine, billiger und auch schneller durchzuführen.

Dies ist aber nicht der einzige Punkt, der gegen die Errichtung einer eigenen, separaten Fernuniversität an Stelle der Einrichtung eines oder mehrerer Fernstudiengänge an den bestehenden Hochschulen spricht. Die Konstruktion einer solchen Briefkasten-Hochschule auf einem Geister-Campus — wenn Sie diesen kleinen feuilletonistischen Ausflug erlauben wollen — erscheint im ganzen fragwürdig; denn diese Post-Universität — „Post“ wirklich nicht im zeitlichen Sinne gemeint —, diese Fernuniversität bleibt durchaus personalintensiv.

(Dr. Haak [SPD]: Aber mit welcher Effektivität?)

Es ist auch durchaus klar, daß nur ein Teil des Fernstudiums durch die Post abgewickelt werden kann. Die Beratung und Betreuung der Studenten dürfen nicht völlig abgebaut werden. Es müssen Einrichtungen der Erfolgskontrolle entstehen, die nicht dazu dient, Studenten zu quälen und unter Leistungsdruck zu setzen, sondern Erfolgskontrollen bieten auch immer Informationsgehalt für den Studierenden selbst, der sich damit über seine Fähigkeiten und Möglichkeiten immer wieder Rechenschaft ablegen kann. Es müssen also Einrichtungen der Erfolgskontrolle entstehen, um ein sinnvolles Studium aus der Ferne überhaupt zu ermöglichen. Obendrein bleiben Bibliotheken und Versammlungssäle für Klausuren und Seminare weiterhin erforderlich.

Und ich frage denjenigen, der die Phantasie hat, sich das ein bißchen vorzustellen: Welche Kraft und welche Motivation verlangt ein solches Studium von unseren Studenten, von denen wir wissen, daß Kontaktarmut, Isolierung und Unsicherheit zur Zeit schon zu ihren Hauptproblemen gehören?

Es wird auch sehr schwer sein, für eine separate Fernuniversität den nötigen Lehrkörper zusammenzustellen. Ich habe nicht die Informationen, die der Minister hat. Ich frage mich nur, ob man in Engpaßfächern Hochschullehrer etwa abwerben will, daß sie evtl. durch besonders günstige Konditionen gelockt werden, die die Gesamthochschule, die Fernuniversität als Gesamthochschule, anbieten kann.

Die separate Fernuniversität schneidet — und das sage ich wiederum mit Nachdruck — auch bei den Kosten gegenüber kooperativen Formen von Fernstudiengängen schlecht ab. In einer Zeit, in der wir nach der Ernüchterung und Desillusionierung in der neuen Regierung Schmidt/Genscher auf die Parole des Gürtel-enger-Schnallens treffen, ist dies natürlich ein besonders wichtiger Gesichtspunkt.

Ich glaube deshalb, daß bei dem von der Landesregierung geplanten und im Kostenbereich nach wie

(Heinz [F.D.P.])

- (A) einer Fernuniversität in Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat. Die F.D.P.-Fraktion stimmt mit dem Wissenschaftsminister darin überein, daß das Fernstudienangebot erstens zur Milderung der Kapazitätsprobleme im Hochschulbereich, zweitens zur Weiterentwicklung von Studieninhalten und Studienmethoden und drittens zur Einrichtung von Aufbau- und Kontaktstudiengängen notwendig ist.

Bei Übereinstimmung in diesen Grundsätzen hat die F.D.P.-Fraktion Anregungen zu folgenden drei unseres Erachtens entscheidenden Punkten zu machen:

Erstens. Der Gesetzentwurf sieht keine Beteiligung der bestehenden Hochschulen am Aufbau der Fernuniversität und am Fernstudium vor. Diese Beteiligung ist aber notwendig, um die Einheit von Forschung und Lehre auch im Fernstudienbereich zu gewährleisten, um die fachliche Kapazität der bestehenden Hochschulen umfassend zu nutzen und die Gewähr dafür zu bieten, auch innerhalb des Fernstudiums unterschiedliche Lehrmeinungen artikulieren zu können, und um den Übergang der Studierenden von der Fernuniversität zum Direktstudium durch Vergleichbarkeit beider Studienangebote zu gewährleisten.

- (B) Zweitens. Der Gesetzentwurf sieht eine Beteiligung des Westdeutschen Rundfunks am Fernstudium nicht vor. Bei dem bisher erreichten Stand der Verhandlungen war dies wohl auch nicht möglich. Die F.D.P.-Fraktion erkennt nicht, daß diese Beteiligung rundfunk- und hochschulrechtliche Probleme aufwirft, die sich aber unseres Erachtens notfalls — ich stimme Herrn Grätz zu — durch die Novellierung des WDR-Gesetzes lösen lassen. Dennoch muß sichergestellt werden, daß der Sachverstand und die umfangreichen Vorarbeiten des WDR genutzt werden. Ein Studienangebot mit Super-8-Filmen, Ton- und Filmkassetten setzt erhebliche private Investitionen des einzelnen Teilnehmers am Fernstudium voraus. Deshalb bitten wir die Landesregierung erneut, in Verhandlungen mit der Bundespost wie mit dem WDR zu klären, bis wann zusätzliche Sendekapazitäten für das Fernstudium im Medienverbund zur Verfügung gestellt werden können.

Drittens. Der Gesetzentwurf enthält keine Aussage, wie beim Aufbau der vorgesehenen Studienzentren bestehende Hochschuleinrichtungen und leistungsfähige Volkshochschulen für das Studium genutzt werden können. Diese Aussagen sind sehr wohl in der Projektbeschreibung enthalten. Wir sind der Meinung, daß sie einer gesetzlichen Absicherung bedürfen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß es uns während der Beratungen des Kulturausschusses gelingt, diese noch offenen Fragen zu klären und zu lösen.

Der Herr Minister hat bei der Vorstellung des Entwurfes vor der Presse gesagt, es sei ein schlanker Gesetzentwurf. Die bisherige Erfahrung zeigt uns, daß ein schlanker Gesetzentwurf nicht unbedingt die Arbeit in den Ausschüssen verringert. Es könnte sein, daß dieser schlanke Gesetzentwurf uns besonders viel Arbeit in den Ausschüssen bereiten wird. Ich denke, wir können das aber gemeinsam gut bewältigen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn (C) Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte befürchten Sie nicht, daß ich nun in einem zweiten Beitrag ausführlich zu dem Stellung nehmen könnte, was an sachlicher und hilfreicher Kritik von den Sprechern der Fraktionen zur Vorlage der Landesregierung vorgetragen worden ist. Ich weiß, daß das Hohe Haus noch andere Themen zu behandeln hat.

Ich möchte nur ein paar kurze Bemerkungen machen dürfen. Ich darf dabei mit dem letzten beginnen: Herr Kollege Heinz, ich habe bereits mit dem Intendanten des Westdeutschen Rundfunks Kontakt aufgenommen und die Bemühungen um Gespräche verstärkt. Auch der Westdeutsche Rundfunk ist zu solchen Gesprächen bereit. Ich bitte aber zu bedenken, daß die Belastung dieses Themas mit der gegenwärtigen rundfunkpolitischen Diskussion — einschließlich der Gebührenfrage — uns in erhebliche Schwierigkeiten bringen könnte. Wir müßten miteinander darüber reden, ob wir dies gegenwärtig leisten können.

Die von Ihnen angesprochene Gleichwertigkeit des Studiums scheint uns selbstverständlich, zwingend und nötig zu sein, und wir möchten sie auch durch die rechtliche Stellung der Fernuniversität als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes gewährleisten.

Wir müssen noch über die Kooperation mit den anderen Hochschulen sprechen. Nur meine ich, daß Kooperation, wie Sie sie angeregt haben, und ein System, wie es der Herr Kollege Brüggemann angesprochen hat — also Wahrnehmung von Fernstudieneinheiten durch die überkommenen Hochschulen —, zwei Paar Schuhe sind. Zum Beispiel wird es Mitwirkung der anderen Hochschulen bei den Prüfungen geben müssen. Und selbstverständlich muß die Fernuniversität auch eigene fachliche Forschung betreiben. (D)

Ich glaube nicht, daß die Gefahr besteht, daß die Fernuniversität ihre Schwerpunkte hernach in den Studienzentren finden wird. Wenn Sie hier eine gewisse Automatik fürchten, wird man besser absichern müssen, daß dies nicht geschieht. Gemeint ist es nicht. Wir wollen nicht 18 Fernuniversitäten mit einer Postverteilungsstelle, sondern eine Fernuniversität mit 18 Studienzentren. So liegen die Gewichte.

Zu dem, was Herr Kollege Brüggemann gesagt hat, gestatten Sie einige Bemerkungen. Erstens. Was Herr Kollege Brüggemann gesagt hat, ist vielleicht eine traurige Mitteilung. Ich kann ihr leider auch keine gute Mitteilung hinzufügen: Sowohl Mathematik als auch Wirtschaftswissenschaften werden zum Wintersemester dieses Jahres in unserem Lande Numerus-clausus-Fächer. Wir haben hier also nicht Fächer ausgewählt, in denen man einfach ein Zusätzliches leisten kann, sondern die Entscheidungen, die in diesen Tagen aufgrund der Kapazitätssituation der Hochschule getroffen werden müssen, führen dazu. Auch in den übrigen Ländern sind die Fächer bereits Verteilungsfächer.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Heute nachmittag wird in Dortmund die neue Kapazitätsverordnung der elf Bundesländer nach Zustimmung der Hochschulen vorgelegt. Das alles sind keine fröhlichen Nachrichten. Ich sage das nur, damit wir nicht glauben, hier ginge es um Studienfächer, bei denen die Situation nicht so bedrückt und bedrückend wäre.

Zweitens. Wir möchten keine Studenten zweiter Klasse, und wir werden ein System finden, das nicht dazu führt, daß die an den anderen Hochschulen Abgewiesenen quasi automatisch zur Fernuniversität umgelenkt werden. Es gibt auch — und darauf haben Sie mit Recht hingewiesen — einen großen Personenkreis derer, die aufgrund ihrer spezifischen persönlichen Situation gar nicht an einer Präsenzhochschule studieren können. Das sind Berufstätige, Hausfrauen, Behinderte usw. Aber die Fernuniversität wird auch nicht eine Hochschule nur für diese Gruppe sein, sondern das Verteilungsverfahren wird ein gerechtes System ermöglichen.

Drittens — und das halte ich für eine gute Nachricht —: Die Chancen, daß sich andere Bundesländer beteiligen, sind nicht schlecht. Die sind gut, und zwar — wenn ich es einmal in der Sprache der Kultusministerkonferenz sagen darf — nicht nur bei den sogenannten A-Ländern — also den gegenwärtig von sozialliberalen Regierungen geführten Ländern —, sondern auch bei anderen.

Im Bund und in anderen Bundesländern gibt es Vorbereitungen für die Errichtung ländereigener Studienzentren. Es gibt die Chance, daß der Bundeswirtschaftsminister in eine besondere Förderung gegenüber allen Bundesländern eintritt, und ich denke, daß wir hier auf einem guten Weg sind.

(B)

Viertens. Sie haben das Verwaltungsabkommen angesprochen. Bitte, betrachten Sie das Verwaltungsabkommen der Ministerpräsidenten nicht als eine Alternative zu diesem Gesetzentwurf, sondern als eine Vereinbarung über einen neuerlichen Versuch, die gleichzeitig mit der Errichtung der Fernuniversität und im Wissen aller Ministerpräsidenten um die Errichtung dieser Fernuniversität in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen worden ist. Dieses Verwaltungsabkommen ist nützlich und berechtigt zu Hoffnungen; aber es wirft auch Probleme auf. Es wirft z. B. das Problem auf, ob die Hochschulen durch dieses Verwaltungsabkommen veranlaßt werden können — wir meinen: nein —, zusätzlich zu den Aufgaben, die ihnen in den Hochschulgesetzen übertragen wurden, noch Aufgaben zu übernehmen.

Die fünfte Bemerkung gilt einem Thema, das sowohl von Herrn Kollegen Brüggemann als von Herrn Kollegen Heinz aufgeworfen wurde, der Kooperation von Fern- und Präsenzstudien. Wir haben in der Tat die Sorge, daß sich das Althergebrachte dann durchsetzt, wenn diese Kombination in den überkommenen Hochschulen stattfindet. Es kommt hinzu, daß der Entlastungseffekt nur schwer eintreten wird, weil bestimmte Einrichtungen, die zum Fernstudium gehören, dann an vielen Orten errichtet werden müßten und nicht nur an einem. Wir möchten auch vom Kostenfaktor her eine eigene und eigenständige Fernuniversität; aber selbstverständlich ist diese Fernuniversität zur Kooperation mit den übrigen Hochschulen verpflichtet, und auch umgekehrt gibt es eine Verpflichtung, und es wird eine sehr enge Verzahnung geben.

Meine letzte Bemerkung gilt der Frage, ob es genügend Interessenten gäbe, die bereit wären, an diesem Projekt mitzuarbeiten. Wir haben eine Anzeige aufgegeben, in der wir eingeladen haben, sich für die Arbeit im Gründungsausschuß zu interessieren. Meine Damen und Herren! Über 650 Hochschullehrer, Assistenten und graduierte Studenten haben ihr Interesse bekundet, im Gründungsausschuß der Fernuniversität mitzuarbeiten. Das sind zum Teil außerordentlich qualifizierte Bewerber aus dem In- und Ausland, unter ihnen viele, die bereits Erfahrungen mit dem Fernstudium haben, und solche, die lange über Fernstudium gearbeitet haben und an ihren gegenwärtigen Hochschulen nicht die Chance der Realisierung sehen.

Ich danke Herrn Kollegen Grätz, Herrn Kollegen Brüggemann und Herrn Kollegen Heinz für alle zustimmenden und alle kritischen Beiträge, die heute morgen geleistet worden sind. Ich bitte Sie sehr herzlich, die noch ausstehenden Fragen mit uns zu erörtern und dann grünes Licht für eine Einrichtung in unserem Lande zu geben, die dringend nötig ist, die sehr spät kommt — wie wir hoffen, nicht zu spät —, die nun aber bald und richtig kommen muß.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Kulturausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen. — Ich stelle fest, daß die Große Anfrage 20 erledigt ist.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 16 der Fraktion der CDU
— Drucksache 7/2728 —

Antwort der Landesregierung
— Drucksache 7/3541 —

Die Fraktion der CDU hat unter Bezugnahme auf § 95 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Beratung der Großen Anfrage beantragt. Zu einer zusätzlichen mündlichen Begründung erteile ich Herrn Abg. Dr. Schwefer das Wort.

Dr. Schwefer (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur befähigten Sachkennern ist klar, daß die Probleme der Freizeit zu den wichtigen gesellschaftspolitischen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte gehören. Dabei kann man unter Freizeit die arbeitsfreie Zeit verstehen, über die der Mensch frei verfügen kann. Diese Zeit ist in den letzten hundert Jahren ständig angewachsen und wird in Zukunft weiter zunehmen. Nach Auffassung des Futurologen Hermann Kahn wird es im Jahre 2000 in der Bundesrepublik eine allgemeine Zeitdisposition geben, die wie folgt aussieht: 1100 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr; 7,5 Arbeitsstunden pro Tag; 4 Arbeitstage pro Woche; 39 Arbeitswochen pro Jahr; 13 Urlaubswochen pro Jahr. Unter Berücksichtigung

(Schulze-Stapen (CDU))

- (A) Ihren Parteifreunden zuzuhören und die Beweggründe zu erkennen, die sie veranlassen, auch in Versammlungen zu sprechen, in denen sie manchmal so behandelt werden wie Professor Weichmann dazumal in Kiel.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Diese Debatte war dadurch ausgelöst worden — das möchte ich doch noch einmal sagen —, daß wir wissen wollten, ob die Landesregierung und ob die Koalitionsfraktionen — beide Koalitionsfraktionen — eben zu jener Regelung stehen, die hier in der Antwort angegeben ist, wo es heißt: Gehört ein Bewerber einer verfassungsfeindlichen Partei, Vereinigung oder Organisation an, so ist dies Anlaß für eine besonders sorgfältige und eingehende Prüfung. Es ist selbstverständlich, daß ihm die verfassungsfeindliche Zielrichtung seiner Partei oder Organisation vorgehalten und er aufgefordert wird, sich dazu zu äußern. An die Glaubhaftigkeit der Argumente, mit denen sich der Bewerber von den verfassungsfeindlichen Zielen seiner Partei oder Organisation distanziert, sind strenge Anforderungen zu stellen.

Meine Damen und Herren, wenn das die volle Zustimmung auf allen Seiten findet, dann ist zwar nicht ganz das erfüllt, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Kuhlmann. Es wäre rechtsstaatlich noch etwas schöner, wenn die Beweislast auf der anderen Seite läge; aber dann hätten wir das erreicht, was wir mit dieser Debatte erreichen wollten.

- (B) Wir, meine Damen und Herren — das soll mein letzter Satz sein —, sind daran interessiert, daß Diktatur und diejenigen, die sie vertreten — von rechts oder von links, sei es in Deutschland oder sonstwo in der Welt —, in gleicher Weise auf die Ablehnung der demokratischen Parteien stoßen. Wir würden wünschen, daß auch unsere Jugend klar erkennt, daß eine Diktatur in Deutschland genausowenig und vielleicht noch weniger zu billigen ist als irgendwo anders in der Welt.

(Beifall bei der CDU)

Wir würden es begrüßen, meine Damen und Herren, wenn man nicht sagte, bestimmte Unrechtshandlungen, die an der Grenze zum anderen Teil Deutschlands geschehen, seien nun einmal im Gesetzgebungswerk und der gesetzgeberischen Lage dieses anderen Staates begründet, und deswegen habe man sie zu tolerieren. Diese Haltung möchten wir nicht. Meine Damen und Herren, wenn wir darin einig sind und das hier auch bekunden, dann hat diese Debatte ihren guten Sinn gehabt.

Noch eines, Herr Dr. Neuberger! Ich gehöre auch nicht der ganz jungen Generation an. Sie sind noch ein bißchen älter. Aber lassen Sie mich auch sagen: Gerade in dieser Generation, die diese ganze Zeit bewußt miterlebt hat — und ich habe sie sehr bewußt miterlebt —, gibt es genauso viele Leute, die wachsam sind gegenüber den Gefahren, die auf uns zukommen, wie unter der jungen. Ja, es gibt sogar wachsamere; denn die Jungen wissen manchmal nicht, was auf sie zukommen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile das Wort Herrn Minister Rau. Bitte sehr!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher, daß ich mit meiner Wortmeldung viele verärgere, weil sie gehofft haben, daß nach mehreren Stunden nun Schluß der Debatte sei. Aber ich möchte nicht diejenigen verärgern, die möglicherweise aus dem Fehlen meiner Wortmeldung schließen könnten, daß ich nicht bereit wäre, die von Herrn Kollegen Elfring gestellten Fragen zu beantworten. Ich will das sehr knapp tun, und ich bitte darum, daß wir zusätzliche Erörterungen dann im Hauptausschuß oder wo immer Sie das wollen oder bei anderer Gelegenheit hier im Plenum miteinander austauschen.

Ich bin Ihnen eine Äußerung darüber schuldig, weshalb die Richtlinien nicht wie in den übrigen Geschäftsbereichen für das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bisher schriftlich erlassen worden sind. Herr Kollege Elfring hat Herrn Minister Weyer zitiert, der auf die Schwierigkeit der Probleme im Hochschulbereich hingewiesen hat. Dies ist richtig. Die Schwierigkeit liegt in der nötigen Abgrenzung zwischen der Wissenschaftsfreiheit und verfassungsfeindlicher Tätigkeit. Freiheit von Forschung und Lehre, so sagt das Grundgesetz — und das bindet uns alle — entbindet nicht von der Treue zur Verfassung. Ich darf es also nicht hinnehmen, und ich werde es nicht hinnehmen, wenn unter dem Deckmantel der Wissenschaftsfreiheit verfassungsfeindliche Betätigungen erfolgen, genausowenig, wie ich es hinnehmen darf, daß unter dem Gesichtspunkt des Staatsinteresses Eingriffe in die Freiheit von Forschung und Lehre stattfinden.

Nun kommt aber das Problem der Abgrenzung. Zu diesem hat sich das Bundesverfassungsgericht geäußert und gesagt, die Grenze liege da, wo wissenschaftliche Betätigung in aktives politisches Handeln umgesetzt wird. Das heißt, die Umsetzung in politische Aktionen darf nicht gestattet werden.

Aber hier liegt nicht der Grund, weshalb es diese Richtlinien bei uns nicht schriftlich gibt, sondern dafür gibt es zwei andere Gründe, die ich Ihnen vortragen möchte.

1. Die Hochschulen haben den deutlich geäußerten Wunsch vorgetragen — und ich sehe die Notwendigkeit dieses Wunsches ein —, daß alle wesentlichen Personalentscheidungen, die den heute zu erörternden Bereich betreffen, im Ministerium, bei der Spitze des Hauses und nicht in der Hochschule getroffen werden. Das ist geschehen, und das geschieht weiterhin.

2. Die Hochschulen haben mit uns die Frage der Behandlung der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte erörtert. Hier hat das Kabinett auf meine Bitte hin bisher die Entscheidung darüber vertagt, wie in dieser Sache zu verfahren sei. Denn es handelt sich um etwa 6000 bis 7000 Personen jährlich, zumeist Studenten, die nur für jeweils ein oder höchstens zwei Semester bestimmte Aufgaben wahrnehmen, und das nicht nach dem BAT-Vertrag, sondern nach formlosen Verträgen des Privatrechts. Hier gilt materiell das gleiche, was die Landes-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Regierung in ihren Richtlinien für alle Ressorts festgelegt hat. Die Frage nach der Praktikierbarkeit der Befragung ist aber noch zu erörtern, und wir möchten hier zu vertraglichen Regelungen kommen, die es bisher nicht überall gibt.

Wir sind der Meinung, daß die fünf Gespräche, die wir in Dienstbesprechungen — also nicht in lockeren Kontakten, sondern in Dienstbesprechungen — mit Rektoren und Kanzlern unserer Hochschulen geführt haben, bisher den Erfolg erbracht haben, den die Landesregierung und das Parlament vom Wissenschaftsministerium erwarten können. Wir kommen zu demselben Ziel.

Wir haben nach der Veröffentlichung des Gemeinsamen Runderlasses am 18. Februar 1972 schon im März Dienstbesprechungen mit Rektoren und Kanzlern durchgeführt. Ich will Ihnen jetzt aus Zeitgründen nicht die einzelnen Daten nennen. Die Bestimmungen des Erlasses gelten als Weisungen gegenüber den Hochschulen, auch solange es keine schriftlichen Durchführungsrichtlinien gibt. Diese existieren für das Ministerium, das eine Zuständigkeit für alle bedeutungsvollen Personalentscheidungen des gesamten Geschäftsbereiches, über das gesamte Lehrpersonal und den höheren Dienst der Verwaltungen hat. Das alles ist nicht auf die Hochschulen delegiert. Wir haben Weisungen an die Hochschulen gegeben, daß, soweit sie selbst zuständig sind, stets die Entscheidung des Ministers einzuholen ist, wenn sich Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers ergeben. Dieser Weisung sind die Hochschulen bisher vollständig nachgekommen.

- (B) **Präsident Dr. Lenz:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Heinz zu? — Herr Abg. Heinz, bitte sehr.

Heinz (F.D.P.): Herr Minister, wir haben in der Reform gemeinsam von den Hochschulen mehr Transparenz verlangt. Deshalb möchte ich Sie doch noch einmal nach einer näheren Begründung des Tatbestandes fragen, daß es diese Richtlinien in Ihrem Hause offenbar nur mündlich und nicht schriftlich gibt. Diesen Widerspruch verstehe ich nicht ganz. Transparenz verlangen wir von den Hochschulen. Zu Transparenz ist in einer Demokratie auch ein Ministerium verpflichtet. Warum gibt es dann den Erlaß nur mündlich und nicht auch schriftlich?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Heinz, deshalb nicht, weil wir in der Frage der studentischen und der wissenschaftlichen Hilfskräfte bisher noch nicht zu einvernehmlichen Regelungen mit den Rektoren gekommen sind. Es gibt noch bei allen Rektoren Vorbehalte, die wir ausräumen möchten. Deshalb hat die Landesregierung diese Entscheidung bisher vertagt. Selbstverständlich sind alle Dienstbesprechungen, die mit den Hochschulen geführt worden sind, protokolliert worden; und die Protokolle sind den Hochschulen zugegangen.

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu? — Bitte sehr, Herr Abgeordneter Heinz.

Heinz (F.D.P.): Herr Minister, wieviel Zeit wollen Sie den Hochschulen, den Rektoren noch einräumen, um zu klären, ob sie sich der Auffassung der Landesregierung anschließen oder nicht? Was geschieht, wenn sie sich nicht anschließen?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Heinz, es geht um die studentischen Hilfskräfte. Hier besteht kein Unterschied zwischen den Hochschulen und der Landesregierung. Hier bin ich mit den Hochschulen der Meinung, daß wir miteinander für diese nach Privatverträgen nur für bestimmte Monate einzustellenden Studenten eine andere Regelung finden müssen.

Darüber möchte ich der Landesregierung noch vortragen. Das habe ich angekündigt. Es besteht Einvernehmen in der Landesregierung, daß dieser Punkt noch erörtert werden muß. Ich meinte aber, Ihnen hier diesen Sachstandsbericht geben zu sollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor? — Doch, Herr Ministerpräsident, bitte sehr.

Kühn, Ministerpräsident: Nur noch eine kurze Bemerkung: — Entschuldigen Sie, wenn ich Ihre Geduld strapaziere. — Herr Kollege Petermann hat ein paar Fragen nach den unterschiedlichen Zahlen, die das Innenministerium bekanntgegeben hat, an mich gerichtet. Die unterschiedlichen Zahlen sind, wie mir der Herr Staatssekretär des Innenministeriums mitgeteilt hat, durch die unterschiedlichen Stichtage begründet, in denen sie erhoben wurden. Das ist ja wohl auch einsehbar. Bei den Zahlen, die über die Kommunen bekanntgegeben worden sind, verfügen wir über keine eigenen Erhebungen. Das sind Zahlen nach der Erkenntnis der Abteilung 7 des Verfassungsschutzes, die das Innenministerium darüber informiert.

(Zuruf von der CDU: Die können Sie sich doch verschaffen, Herr Ministerpräsident!)

Eine weitere Frage war nach dem WDR gestellt. Hier unterliegen Sie sicher einem Irrtum. Sie haben auf das „Kritische Tagebuch“ hingewiesen. Wir haben im WDR natürlich keine Befragung über die Parteizugehörigkeit vorgenommen. Lassen Sie mich Ihnen gleich sagen, sie wäre auch negativ ausgefallen; denn die Kräfte, die man — vielleicht gemeinsam mit Ihnen — mit Besorgnis — in ihren Ausdrucksformen verfolgen kann, gehören doch sicherlich keiner Partei an. Man kann doch auch nicht Organisationszugehörigkeiten erfragen. Dort ist es ja sehr viel einfacher, Texte zu kontrollieren.

(Zuruf von der CDU: Ja eben!)

Es ist sicher ein fundamentaler Irrtum, wenn Sie auch mir unterstellt haben, ich hätte eine kritische Stellungnahme dort in die Kategorie des Berufsverbots eingewiesen. Ich habe die Formel „Berufsverbot“ nie gebraucht.

(Zuruf von Abg. Elfing [CDU])

Ich habe Sie so verstanden. — Im Gegenteil, ich habe bei manchen Sendungen — gerade bei Sendungen des „Kritischen Tagebuches“ — zu Mitarbeiter

(Heinz [F.D.P.])

- (A) Fassung zu. Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fernuniversität in Nordrhein-Westfalen ist ein neues Instrument, mit dem wir der Lösung der Hochschulfragen ein Stück weit entgegenkommen möchten. Wen wollte es wundern, daß es darüber Auseinandersetzungen, daß es hier unterschiedliche Meinungen und Prognosen, Befürchtungen und Hoffnungen gibt? Die Landesregierung hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfes darzustellen versucht, warum und auf welche Weise die Fernuniversität nach ihrer Überzeugung einen Teil ihrer Probleme lösen kann, mit denen wir es in der gegenwärtigen Situation zu tun haben. In den Erörterungen des Ausschusses haben wir zusätzliche Hinweise bekommen, haben wir Argumente gehört und sind uns Gesichtspunkte vorgetragen worden, die unser Konzept verbessert und ausgereifter gemacht haben.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie im Kulturausschuß mitgewirkt haben, für diese Ihre Mitwirkung ein Wort herzlichen Dankes sagen. Ich glaube, daß die im Kulturausschuß vorgebrachten Veränderungen und die angenommenen Änderungsanträge den Gesetzentwurf noch deutlicher gemacht haben, so daß er nach Überzeugung der Landesregierung jetzt so verabschiedet werden kann.

- (B) Es sind von Herrn Kollegen Brüggemann heute noch eine Reihe von Bedenken geäußert und eine Reihe von Fragen gestellt worden, auf die ich glaube antworten zu sollen. Dabei wird sich herausstellen, Herr Kollege Brüggemann, daß Ihr Konzept — daß das, was Sie mit Ihrem Antrag vorgetragen haben — nicht im Gegensatz — jedenfalls nicht in den Argumenten — zur Fernuniversität steht, sondern daß es im Grunde eine sinnvolle Ausfüllung und Beschreibung dessen ist, was das Verwaltungsabkommen der Länder zu leisten sich vorgenommen hat. Freilich haben Sie zu einem Teil Ihrer Argumente nur kommen können, weil Sie Gesichtspunkte nicht berücksichtigt haben, die wir vorgetragen haben und von denen wir glaubten, daß sie inzwischen Allgemeinut der Diskussion geworden sind. Dennoch will ich hier versuchen, in wenigen Minuten — soweit mir der Geräuschpegel des Hohen Hauses Gelegenheit dazu gibt — noch einmal einige Gesichtspunkte anzusprechen und auf das zu antworten, was Sie, Herr Kollege Brüggemann, hier so unpolemisch vorgetragen haben.

Die erste Frage, mit der sich Ihr Antrag und mit der sich Ihre Rede befaßte, war die Frage des Hochschulzugangs und im Zusammenhang damit das Problem der zentralen Verteilungsstelle in Dortmund.

Voraussetzung für das Studium an der Fernuniversität ist zumindest in der absehbaren Phase die Hochschulreife, welche auch immer; hier ist die Fachhochschulreife eingeschlossen. Wir möchten den Studenten der Fernuniversität einen Einführungskurs anbieten, der sie mit den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und mit dem speziellen Arbeiten an einer Fernuniversität vertraut

macht, und wir möchten in einem zweiten, parallel laufenden Einführungskurs das jeweilige Fachstudium entwickeln.

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit. Man kann es nicht mehr verstehen. Es ist zu laut hier. — Bitte schön, Herr Minister.

Minister Rau (fortfahrend): Unser Ziel ist — wie bei Hochschulen in anderen Ländern —, auch diese Fernuniversität eines Tages zu öffnen. Aber dazu ist die Zeit nicht reif. Dazu bedarf es der Verfahren in Diagnose und Therapie, damit der Fernstudent Wissenslücken erkennen und schließen kann, damit er eine echte Chance hat, sein Studium erfolgreich zu Ende zu bringen.

Nun ist der Zeitpunkt der Einbindung der Fernuniversität ins ZVS-Verfahren in der Tat noch nicht abschließend geprüft. Das hängt aber damit zusammen, daß bei den Institutionen der ZVS die Hochschulen Gesprächspartner sind, und diese Hochschule ist noch nicht da, die ihre Spezifika in das Gespräch mit den Organen der ZVS hineinbringen könnte. Die Einbeziehung ist aber sehr wahrscheinlich.

Mathematik und Wirtschaftswissenschaft, die beiden Studiengänge, mit denen wir beginnen möchten, sind bundesweit noch nicht bewirtschaftet; aber es gehört leider keine Prophetie dazu, zu behaupten, daß im nächsten Jahr beide Fächer Numerus-clausus-Fächer sein werden. Wir haben bei der Wirtschaftswissenschaft den nordrhein-westfälischen Numerus clausus bereits seit drei Jahren und ein Verteilungsverfahren im Bereich der Mathematik.

Dabei muß diese Einbeziehung bewirken, daß erstens derjenige, der zur Fernuniversität will, dort auch hinkommt, und daß zweitens derjenige, der bei einer Präsenzhochschule abgewiesen wird, einen Studienplatz an der Fernuniversität zumindest bekommen kann. Dieser zweite Fall bedeutet also eine Chance für die Studienbewerber, die sonst keinen Studienplatz bekämen.

Diese Studenten könnten sich nach einem Jahr erneut bei der ZVS für eine Präsenzhochschule bewerben. Diejenigen von ihnen, die an der Fernuniversität waren, verfügten dann über ein anrechenbares Studienjahr; das scheint mir wesentlich zu sein. Sie würden nämlich sonst entweder vor der Hochschule warten — dann wäre nichts anrechenbar —, oder sie würden in der Hochschule in einem anderen Fach warten. Die hinreichende Verstopfung unserer Hochschulen ist ja auch in diesem Kreise bekannt. Ich nehme an, daß sich ein großer Teil der Studenten entschließen wird, dann an der Fernuniversität weiterzustudieren.

Sie haben das Problem des Numerus clausus bei Ihrem ersten Punkt angesprochen. Natürlich kann die Fernuniversität den Numerus clausus nicht abschaffen, und sie kann nicht alle Numerus-clausus-Geschädigten aufnehmen. Bei Medizin, bei Zahnmedizin, bei Pharmazie kann die Fernuniversität zuerst überhaupt nichts anbieten.

Aber immerhin, ist nicht das Angebot eines Weiterbildungsstudiums für Berufstätige auch eine Hoffnung

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) für die Abiturienten, die jetzt unmittelbar in das Berufsleben gehen, weil sie keinen Studienplatz bekommen können, und ist nicht für die Höchstzahlermittlung bei Numerus-clausus-Fächern bisher von Studienplänen ausgegangen worden, die die untere Grenze einer gerade noch vertretbaren Lehre enthalten? Und gehen wir nicht von Belastungen des Lehrkörpers aus, die an der Obergrenze des rechtlich Zulässigen liegen? Dazu gibt es ja Beurteilungen und Urteile.

Das heißt also, meine Damen und Herren: Die Entlastung der Präsenzhochschulen führt zu einer unmittelbaren Qualitätsverbesserung für Präsenz-Studenten.

(Toetemeyer [SPD]: Sehr gut!)

Deshalb wird es für diese Präsenz-Studenten dann mehr Übungen und Seminare und weniger Massenvorlesungen geben, kleinere Übungsgruppen, mehr Wahlmöglichkeiten und mehr Schwerpunkte.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst wird die Fernuniversität zwei volle Studiengänge anbieten. Damit ist diese Möglichkeit der Teilentlastung von Anfang an gegeben. Ich verweise hier auf Rechtswissenschaft, Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaftler der Präsenzhochschulen. – Da, meine Damen und Herren, können wir der Hochschule auch eine Teilentlastung bringen. Nun liegt es an den Präsenzhochschulen, ob sie ihre Prüfungsordnungen so ändern, daß sich diese Teilentlastung auch in einer Studienzeiterkürzung zeigen kann.

- (B) Sie haben zweitens, Herr Kollege Brüggemann, auch den Aspekt der Weiterbildung angesprochen. Wenngleich ich geneigt bin, einen Teil meiner Argumente hier zu Protokoll zu geben.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

möchte ich darauf hinweisen, daß unser Weiterbildungssystem offenbar im akademischen Bereich schon deshalb nicht funktioniert, weil derjenige, der in einer gewissen Position in einer betrieblichen oder behördlichen Hierarchie steht, seinen Arbeitsplatz nicht für sechs oder zwölf Monate verläßt; denn er fürchtet, inzwischen sitzt ein Konkurrent auf seinem Sessel. Die Fernuniversität kann Weiterbildung anbieten, die nicht zum Verlassen des Arbeitsplatzes zwingt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Fernuniversität kann die Belastung der Hochschulen, die durch die Erstausbildung herbeigeführt wird und die ihr keine Kapazität für ein Weiterbildungsangebot beläßt, durch eine andere Verteilung ihrer Aufgaben stückweise ersetzen. Der Zielkonflikt, der scheinbar nicht zu bewältigen ist, löst sich.

Ich will, Herr Kollege Brüggemann, auf die Frage des akademischen Proletariats jetzt nicht eingehen.

(Anhaltende Unruhe)

– Herr Präsident, ich weiß nicht, wie es aussieht, aber ich dachte, ich dürfte wenigstens für die Hälfte meiner

im Ältestenrat vereinbarten Redezeit mit Aufmerksamkeit rechnen. Ich kann mich hier sehr schwer verständlich machen.

Ich möchte hier nur noch darauf eingehen, Herr Kollege Brüggemann.

(Unruhe – Zurufe: Ruhe bitte! – Glocke des Präsidenten)

daß Sie die Frage der Mitwirkung anderer Länder und das Problem der Konkurrenz zwischen Verwaltungsabkommen und Fernuniversität angesprochen haben. Bitte erlauben Sie mir, hier nur Andeutungen zu machen. Ich möchte Ihnen nachdrücklich sagen: Es besteht alle Wahrscheinlichkeit, daß die übrigen Bundesländer an der Fernuniversität mitarbeiten werden, so wie vier Vertreter aus anderen Bundesländern am § 7 unseres Gesetzentwurfs und seiner Formulierung – er betrifft das Kuratorium – mitgearbeitet haben. Das ist nicht allein unser Text; wir haben ihn mit anderen besprochen. – Es gibt ja auch den sogenannten kleiner Dienstweg; es gibt viele Gespräche mit Ministerkollegen und mit Fraktionen. Dabei geht es nicht nur um die sogenannten A-Länder oder um die sogenannten B-Länder.

Bitte bedenken Sie: Der Forschungsauftrag des Bundes für Studienzentren in den Ländern der Bundesrepublik, der Modellversuch der Bund-Länder-Kommission – all das ist ohne Gegenstimmen – auch ohne Gegenstimmen aus CDU-Ländern – beschlossen worden. Wir können davon ausgehen, daß die Fernuniversität in das Hochschulbaugesetz aufgenommen wird, und ich habe auch nicht die Sorge, daß personalpolitische Gründe andere Länder dazu veranlassen könnten, sich fernzuhalten.

Wir werden, Herr Kollege Brüggemann, nicht vertragsbrüchig gegenüber dem Verwaltungsabkommen, das wir weil es eine andere Sache beschreibt, mit abgeschlossen haben. Nordrhein-Westfalen war eines der ersten Länder, das seine Vertreter für die Verwaltungskommission benannt hat. Der Nachteil ist, daß der Vorsitzende der Verwaltungskommission, Herr Kollege Hahn aus Baden-Württemberg, diese Kommission bisher nicht einberufen hat.

Und wenn wir jetzt danach fragen, wer diesen Modellversuch begleiten soll, dann ist es ja wohl das DIF in Tübingen. In der Amtschefkonferenz in der letzter Woche war es ein Vertreter Bayerns, der die Staatssekretäre gehindert hat, den Vertrag nach dem Verwaltungsabkommen schon abzuschließen, weil Bayern rechtliche Bedenken gegen die Ausführung des Verwaltungsabkommens in diesem Punkt hatte. Es ist noch nicht zu Abstimmung gekommen, und wir hoffen, die Widerstände Bayerns noch aus dem Weg räumen zu können. Nordrhein-Westfalen wäre das letzte Land, das dem Verwaltungsabkommen im Wege steht. Nordrhein-Westfalen gehört zu den ersten Ländern, die sich an den Modellversuch des Bundes beteiligt haben. Denken Sie nur an den Versuch „Biologie für Mediziner“, der in Köln läuft.

Die Ministerpräsidenten haben ihr Abkommen zu Kenntnis unseres Gesetzentwurfes abgeschlossen, weil es sich um zwei verschiedene Dinge handelt: einmal um die Fernuniversität, die eigenständig komplette Studien

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) gänge anbietet und die auf Versuchen in vielen Ländern der Welt aufbauen kann, andererseits um einen Versuch, der noch nicht auf solchen Vorarbeiten aufbauen kann, nämlich um die Frage, ob ein Teil des Präsenzunterrichts in den Hochschulen durch Fernstudieneinheiten ersetzt werden kann.

Ich glaube also, daß solche Sorgen nicht begründet sind und daß all das, was Sie in der Sache zu Ihrem Antrag gesagt haben, in das hineingenommen werden kann, was mit dem Verwaltungsabkommen gewollt ist.

Auch was die Mitwirkung anderer Hochschulen angeht, gibt es keine Bedenken. Im Blick auf die Medien will ich hier nicht mehr sagen, als daß wir der guten Zuversicht sind, daß wir mit den Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik sehr schnell zu entsprechenden Vereinbarungen kommen werden, zu denen uns das Gesetz ermächtigen wird.

Lassen Sie mich noch zu einem letzten Punkt einige Worte sagen. Dann will ich Ihre Geduld nicht mehr strapazieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich immer, wenn Leute darauf warten, daß sie noch überzeugt werden könnten.

(Beifall der SPD)

- Zur Frage der Kostenberechnung, Herr Kollege Brüggemann. Ich habe bisher noch nicht erlebt, daß Kostenberechnungen, die wir vorgelegt haben – denken Sie an die erste unserer Schriftenreihen über Kostenrechnungen in Hochschulen oder an das Heft 2.002 der Forschungsberichte des Landesamtes für Forschung über Kostenermittlung und Kostenauswertung im Hochschulbereich, das sind zwei Methodenstudien – widerlegt worden wären. Wir haben die Zahlen, die wir Ihnen genannt haben, streng kalkuliert. Ich könnte Ihnen das jetzt im einzelnen darstellen: aber ich will das nicht tun, sondern Sie nur auf eines hinweisen. Sie selber haben gesagt, die Fernuniversität werde dann so teuer sein wie eine ganze Pädagogische Hochschule. Das ist richtig, aber Sie müssen, hinzusetzen: Die Fernuniversität nach unserem Kostenmodell soll bei 9000 Studenten 21,4 Millionen DM kosten. Die Pädagogische Hochschule Ruhr, die kleinste von den dreien, wird im kommenden Jahr 23 Millionen DM kosten und hat nicht 9000, sondern 5000 Studenten. So müssen Sie rechnen: dann kommen Sie zu ganz anderen Ergebnissen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Bochumer, mit denen wir uns inzwischen geeinigt haben, die zentralen Einrichtungen – Rechenzentrum und Universitätsbibliothek – mitgerechnet und die richtigen Studentenzahlen zugrunde gelegt hätten, dann wären auch Sie, Herr Kollege Brüggemann, in Ihrem Beitrag in der „Deutschen Universitätszeitung“ nicht zu der Aussage gekommen, daß die obere Grenze des Abenteuers nicht bekannt sei. Die Unterschiede der Kostenrechnung ergeben sich jeweils aus den unterschiedlichen Anteilen der labor- und buchwissenschaftlichen Fächer. Die Open University rechnet mit 1500 DM; wir haben mit 3600 DM jährlich gerechnet und deshalb – wie ich glaube – zur sicheren Seite hin kalkuliert.

Ich hatte damit begonnen, daß ich sagte, daß ein so neuer Schritt, wie ihn eine Fernuniversität bedeutet, Hoffnungen und Sorgen, Skepsis und Erwartungen wachruft. Ich glaube, daß wir uns über eine solche Situation nicht zu wundern brauchen. Wie immer Sie zu einer solchen Fernuniversität stehen – ich möchte Sie bitten, Ihre Bedenken nicht überhand nehmen zu lassen, sondern in der Fernuniversität einen realistischen Versuch zu sehen, in der Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalens und der Bundesrepublik einen neuen Akzent zu setzen, etwas Konkretes zu tun, das mit einem kalkulierten Risiko verbunden ist, bei dem aber die Chance weit größer ist, als es die Risiken sind, die wir nicht zu verschweigen haben. Deshalb bitte ich Sie: Geben Sie dieser in der ganzen Bundesrepublik neuen und neuartigen Hochschule eine breite Zustimmung!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung des Gesetzentwurfes in zweiter Lesung ist geschlossen, ebenso die Beratung des Antrages der Fraktion der CDU Drucks. 7/4396. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU Drucks. 7/4396 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend dem Ausschußantrag Drucks. 7/4393 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung mit Mehrheit verabschiedet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Deutsch-niederländische Zusammenarbeit in Hochschulangelegenheiten
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 7/1608 –
Bericht des Kulturausschusses
– Drucksache 7/4394 –

Ich verweise auf den schriftlichen Bericht des Kulturausschusses und eröffne die Beratung. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschußantrag Drucks. 7/4394 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Ausschußantrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung landesrechtlicher Straf- und Bußgeldvorschriften an das Bundesrecht
(Zweites Anpassungsgesetz – 2. AnpG. NW.)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 7/3930 –
Bericht des Justizausschusses
– Drucksache 7/4388 –
zweite Lesung

(Dr. Hereth [SPD])

- (A) Sie haben immer nur beantragt, die Mittel zu streichen, sprich: einen Vertrag nicht einzuhalten. Das wollen wir doch hier einmal festhalten. Das heißt: Sie reden laut „Law and order“, „Recht und Ordnung“; wenn es aber konkret darum geht, daß Verträge eingehalten werden sollen, dann sagen Sie: „Wir halten uns nicht an Verträge; die Mittel sind zu streichen.“ Das heißt, hier findet eine Doppelzüngigkeit statt.

(Oh-Rufe von der CDU)

Das muß man hier festhalten. Auch wenn die CDU so tut, als würde sie an die Regierung kommen, macht sie mit diesem Antrag sichtbar, daß bei ihrer Regierungsübernahme Verträge nicht mehr eingehalten werden würden. Denn das ist der Sinn.

(Schulze-Stapen [CDU]: Gekündigt würden!)

– Ja, dann dürfen Sie aber keinen Streichungsantrag stellen, dann müssen Sie einen Kündigungsantrag stellen.

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Petermann?

(Dr. Hereth [SPD]: Bitte!)

– Bitte schön, Herr Dr. Petermann!

- (B) Dr. Petermann (CDU): Herr Kollege Hereth, nachdem Sie in Ihrer letzten Bemerkung schon eingeräumt haben, daß es nichts Rechtswidriges ist, Verträge zu kündigen – meinen Sie nicht, daß man Kündigungen auch durch Haushaltsbeschlüsse vorbereiten kann?

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD: Das will ein Jurist sein!)

Dr. Hereth (SPD): Herr Petermann, es verstößt gegen Treu und Glauben – das wissen Sie doch als Jurist besser als ich –, wenn man einen Vertrag nicht kündigt, sondern bricht, indem man Zahlungen einfach unterläßt.

(Zustimmung bei der SPD)

Das bedeutet: Sie wollen – und jetzt noch dazu mit der Begründung, die Freiheit von Forschung und Lehre sei gefährdet – einen Vertrag nicht mehr einhalten und geben dann als Beispiel für die Gefährdung an, daß die Ausbildungsordnung der Juristen durch den Bremer Staatsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt wurde. Das ist ungefähr der dickste Brummer, den man sich denken kann! Sie können über diese Ausbildungsordnung denken, was Sie wollen, nur: daß sie ein Beleg dafür sei, daß Freiheit von Forschung und Lehre in Bremen nicht mehr gewährleistet sei – dazu, dies zu behaupten, bedurfte es des Herrn Kollegen Meuffels. Das ist an allen Haaren, die er am Kopf hat, herbeigezogen.

(Zustimmung bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Das ist so unsinnig wie nur irgend denkbar!

Sie können feststellen, daß der Staatsgerichtshof entschieden hat: Die Ausbildungsordnung der Juristen ist nicht verfassungskonform. Aber daß deswegen etwa ganz anderes – nicht die Ausbildung von Juristen, sondern die Freiheit von Forschung und Lehre – gefährdet sei, das hätte der Herr Kollege Meuffels beweisen sollen. Das ist ungefähr so, als wenn jemand behauptet: Herr Meier hat sich mit Herrn Schulte über einen Vertrag geeinigt, hält ihn aber jetzt nicht ein; deswegen ist nachgewiesen, daß die Freiheit in der Schule gefährdet ist. Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun. Herr Kollege Meuffels, Sie sollten sich dieses Urteil einmal anschauen und nicht vorgefertigte Texte verlesen. Dann hätte Sie nämlich gemerkt, daß über die Frage der Freiheit von Forschung und Lehre in diesem Urteil nichts, aber auch gar nichts steht.

Vizepräsident Dr. Vogt: Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abg. Meuffels, Herr Abgeordneter?

(Dr. Hereth [SPD]: Bitte, gern!)

Bitte schön, Herr Abg. Meuffels.

Meuffels (CDU): Herr Dr. Hereth, würden Sie dann der Hohen Hause sagen, daß Sie wirklich davon überzeugt sind, daß in Bremen die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet ist –

(Zuruf von der SPD: Natürlich!)

ja oder nein?

Dr. Hereth (SPD): Sehr verehrter Herr Meuffels, ersten muß es heißen: ja, ja oder nein, nein. So ist die Forderung, nicht: ja oder nein.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zweitens werden Sie mir doch noch erlauben, ganz deutlich zu sagen: Die Maßnahmen der bremischen Landesregierung, die den Hochschullehrern die Praxis ihrer Freiheit von Forschung und Lehre sichern, sind durchgeführt. In einer Phase, die nun überwunden ist, gab es drei solcher Fälle. Tun Sie doch nicht immer so, als wenn alles erschlagen würde, was an Freiheit von Forschung und Lehre stattfindet. Sie müßten mir jetzt sagen, welcher Hochschullehrer und welcher Assistent an welcher Stelle ihres Rechtes auf Freiheit von Forschung und Lehre und welcher Student seiner Freiheit des Lernens an dieser Hochschule beraubt wären. Sie sollten nicht einfach Sätze in die Gegend stellen und sagen: Deswegen wollen wir uns an abgeschlossene Verträge nicht mehr halten.

(Meuffels [CDU]: Das habe ich gar nicht gesagt. Ich habe gesagt: kündigen!)

Unsere Fraktion wird den Antrag der CDU ablehnen

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) daß wir alljährlich in eine Bremen-Debatte hineinkommen;

(Zuruf von der CDU: Das Ganze kündigen!)

aber ein paar Bemerkungen möchte ich doch machen. Herr Kollege Meuffels, ich finde den Antrag, den Sie hier alle Jahre wieder stellen,

(Meuffels [CDU]: Ich sage immer dazu: kündigen!)

aus mehreren Gründen nicht glaubwürdig, und ich finde ihn aus einigen Gründen gefährlich. Nicht glaubwürdig finde ich ihn, weil auch die Länder, die sich diesem Staatsvertrag nicht angeschlossen haben, bei dem Verfahren zur Verteilung von Studienplätzen die Studienplätze in Bremen gern mit in Anspruch nehmen und zugestimmt haben,

(Hört, hört! bei der SPD – Meuffels [CDU]: Das sind doch nur 2000 Studienplätze dort!)

daß die Universität Bremen mit in dieses Verfahren hineingenommen wird.

Es gibt zwei Länder, die dagegen Bedenken geäußert haben, nämlich das Land Bayern

(Aha! bei der SPD)

und das Land Hamburg; aber beide aus Gründen, die nicht damit zusammenhängen, daß die Freiheit von Forschung und Lehre in Bremen bestritten wurde.

- (B) Es ist richtig, daß in Bremen zwischen dem Hochschulsenat und dem politischen Senat ein besonderes Spannungsverhältnis besteht.

(Meuffels [CDU]: Aha!)

wie es das bei Hochschulgründungen oft gibt. Sie müßten mir einmal den Fall nennen, in dem der politische Senat, nämlich der Senat der Freien Hansestadt Bremen, seiner politischen Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft nicht nachgekommen wäre und in dem er sich verfassungswidrig oder verfassungsfeindlich verhalten hätte.

(Köppler [CDU]: Juristenausbildung!)

– Das war nicht der Senat von Bremen.

(Köppler [CDU]: Doch, natürlich!)

Aber im übrigen, Herr Kollege Köppler,

(Zuruf von der CDU: Seit wann ist denn Prüfungsordnung nicht Staatssache?)

wenn eine Regierung oder ein Parlament etwas beschließen, das sich später nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes als nicht in allen Teilen verfassungskonform erweist, ist dieses kein Anlaß zur Aufregung in Nachbarparlamenten. Sonst hätten wir ja alle eine Volksbewegung angefangen, als Konrad Adenauer ein Fernsehen einführen wollte, das sich als verfassungswidrig erwies.

(Zustimmung bei der SPD – Pürsten [CDU]: Das haben die auch gemacht – und mit Recht. Nur wir dürfen es nicht!)

Aber es geschieht nun nichts in Bremen, was als verfassungswidrig beurteilt wurde; denn diese Studienordnung für Juristen ist dispensiert durch das Urteil des bremischen Landesverfassungsgerichts.

Herr Kollege Meuffels, mir geht es jedoch noch um etwas anderes; das will ich ganz deutlich sagen. Wenn wir dazu kommen, über die Hochschulen in der Bundesrepublik jenseits der Ländergrenzen – nicht mehr in den jeweils eigenen Parlamenten – zu diskutieren und über ihre Politik zu entscheiden, und wenn wir Staatsverträge dazu nutzen, das zu tun, kann es dazu kommen, daß eines Tages nicht nur Bremen so im Gespräch ist, sondern daß andere Hochschulen in ein Gerede kommen, das ihnen nicht vorwirft, eine Hochburg des Radikalismus zu sein – wie Sie das von Bremen hier eben irrtümlich behauptet haben.

(Zuruf von der CDU: Na, na!)

sondern ein Tiefpunkt an Reaktion. Dann haben wir ein Auseinanderfallen der Hochschullandschaft, die bisher durch die vereinbarte und durchgehaltene Zusammenarbeit aller Kultusminister zusammengehalten worden ist. Ich rate also dazu, diesen Weg so nicht zu gehen.

(Zuruf von der CDU: Wir haben von Geld gesprochen!)

Wir haben von Geld gesprochen, und dieses Geld wird auf Grund von rechtskräftigen Verträgen gezahlt.

(Köppler [CDU]: Das sind unsere Steuergelder!)

Dazu hat Herr Kollege Hereth etwas gesagt.

Sie müßten den Antrag stellen, die Verträge zu kündigen;

(Köppler [CDU]: Das haben wir ja!)

Sie können nicht beantragen, die Mittel zu streichen. Dies ist, glaube ich, in der Sache richtig.

(Abg. Meuffels [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Herr Kollege Meuffels möchte meine Kenntnisse erweitern.

Vizepräsident Dr. Vogt: Sind Sie damit einverstanden?

(Minister Rau: Ja, selbstverständlich! – Heiterkeit Zurufe)

Bitte, Sie haben das Wort, Herr Kollege Meuffels.

Meuffels (CDU): Herr Minister, würden Sie denn mir und diesem Hohen Hause bestätigen, daß wir von der CDU in jedem Jahr – ich habe eben die Frage gestellt –, wenn wir diese Kürzungsanträge stellten, gleichzeitig auch die Regierung gebeten haben, dieses Abkommen zu kündigen und entsprechende Schritte einzuleiten – ich habe genau dasselbe getan? Würden Sie mir darin zustimmen?

(Zuruf des Abg. Dr. Hereth [SPD])

- (A) Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Meuffels, ich stimme Ihnen darin zu, daß Sie in den Begründungen zu den Streichungsanträgen immer auch erklärt haben, es sei wünschenswert, die Verträge zu kündigen. Ich kann Ihnen nicht darin zustimmen, daß mit dem Streichen der Mittel die Verträge hinfällig wären, sondern dann müßten die Mittel wieder bereitgestellt werden, solange die Verträge existieren. Diese Landesregierung ist nicht bereit, von diesen Verträgen abzurücken, und die Mehrheit dieses Hauses ist es, wie die Aussprache Jahr für Jahr ergeben hat, auch nicht.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Insofern hat sich, für mich jedenfalls, ergeben, daß die jährlichen Reden zu diesen jeweils jährlich kommenden Anträgen offenbar Beiträge zu Rednerdiensten sind. – Bitte, Herr Kollege Köppler!

Vizepräsident Dr. Vogt: Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage, Herr Abg. Köppler.

Köppler (CDU): Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, daß die Logik Ihrer Ausführungen, die Sie eben gemacht haben, bedeuten würde, daß, wenn Mehrheiten im Hause erkennbar sind, die Opposition tunlichst schweigen sollte, weil die Mehrheit ohnehin vorbestimmt ist?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Auf gar keinen Fall, sondern ich glaube, daß Sie, sobald Sie die Qualität Ihrer Reden verbessern, die Möglichkeit haben, mit Argumenten noch Leute auf Ihre Standpunkte zu bringen.

- (B)

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Lachen und Zurufe bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Änderungsanträge.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion Drucks. 7/4568 betreffend einen neuen Titel 799 in Kapitel 0602. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag Drucks. 7/4569 betreffend Tit. 652 des Kap. 0603. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag Drucks. 7/4570 betreffend Tit. 882 des Kap. 0603. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf des Einzelplans 06 – Minister für Wissenschaft und Forschung –. Wer diesem Entwurf entsprechend dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses Drucks. 7/4506 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionfraktionen in zweiter Lesung angenommen.

Ich rufe auf den

Einzelplan 07 – Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Der schriftliche Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses liegt Ihnen als Drucksache 7/4507 vor. Zugleich rufe ich die Änderungsanträge der CDU-Fraktion auf, die Ihnen vorliegen, und zwar die Drucksachen 7/4571, 7/4572 und 7/4573.

Ich eröffne die Beratung in zweiter Lesung und erteile zu den Änderungsanträgen, die ich soeben genannt habe, Herrn Abg. Schlottmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Schlottmann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die drei Änderungsanträge der CDU Drucks. 7/4571 bis 7/4573 zur Förderung der Jugend- und Familienarbeit in Nordrhein-Westfalen sind – das sei hier festgestellt – sachgerecht, stabilisierend, bewußt und hinsichtlich der Deckungsvorschläge realistisch. Ich betone das, weil uns im zuständigen Fachausschuß und auch im Haushalts- und Finanzausschuß entsprechende Vorhaltungen gemacht wurden.

Unsere Anträge erfordern insgesamt 3,3 Millionen DM; das ist weniger als ein Zehntel dessen, was notwendig wäre, nicht um Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen, sondern um den Bestand zu stabilisieren. Die Jugend- und Familienpolitik dieses Landes stagniert nicht nur, sie ist rückläufig. Lesen Sie sich daraufhin die Ihnen bekannten Zuschriften der Jugend- und Familienverbände einmal durch! Das sind, schlicht gesagt, Hilferufe.

Meine Fraktion konnte sich nicht dazu verstellen, meine Damen und Herren, Deckungsvorschläge aus dem Bereich des Landesjugendplans oder des Einzelplans 0 zu machen, weil nun wirklich jedermann weiß, daß die Jugend- und Familienpolitik allmählich und seit Jahren schon finanziell ins Abseits gerät, daß die von der Landesregierung eingeplanten Erhöhungen größtenteils noch nicht einmal zur Abdeckung der Inflationsrate ausreichen. Eine fortschrittliche Förderung der Jugend- und Familienarbeit in diesem Lande ist nicht mehr möglich. Sie leidet an fehlendem Geld, aber nicht nur daran, meine Damen und Herren, sondern wir glauben: auch an fehlenden Konzeptionen der Landesregierung besonders in den Notbereichen unserer Jugend wie beim Drogen- und Alkoholmißbrauch, bei der Jugendverwahrlosung und bei der Jugendkriminalität. Darüber können, meine Damen und Herren, weder Sonntagsreden noch Wahlkampfprogramme hinwegtäuschen.

Ich habe mich gefreut, als Herr Professor Halstenberg hier das CDU 80-Programm lobte. Ich hoffe, daß er auch den Bereich Jugend und Familie untersucht hat. Ich habe das mit Ihrem Wahlkampfprogramm im Bereich Jugend und Familie getan, und ich muß sagen, mein Damen und Herren von der SPD: Das, was Sie dort ausagen, ist ein ganz dünnes Handtuch, das in Ihrem Programm mitflattert und das noch nicht einmal zum Ausdruck bringt, daß Sie in der Lage waren, die Konsequenzen aus dem Bildungsgesamtplan zu ziehen; dort nämlich ist die Jugendpolitik zum gleichrangigen Bildungsbereich erhoben worden.

(Dr. Pohl [CDU])

(A) (Zustimmung bei der CDU)

Es ist mehrfach darüber gesprochen worden, wie man die Kontrolle unter Umständen durch Beteiligung der Abgeordneten verstärken könnte, weil auch Sie insoweit kein Zutrauen zur Exekutive hatten.

Ich kann nur sagen: Hier wird die Behandlung nach dem Motto von Morgenstern beendet, daß nicht sein kann, was nicht sein darf.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist natürlich immer schön, wenn gerade jemand wie Herr Kollege Pohl

(Dr. Pohl [CDU]: Der ist immer schön!)

mit einem lyrischen Zitat von Christian Morgenstern eine Debatte zu beenden versucht. Allerdings legt das lyrische Werk von Christian Morgenstern auch noch ganz andere Assoziationen nahe. Wenn ich nicht Gefahr lief, Ihre Zeit über Gebühr zu strapazieren, würde ich Ihnen ein paar andere Zitate zum Aussuchen vorlegen.

(Dr. Heimes [CDU]: Warum so schüchtern! – Weitere Zurufe von der CDU)

(B) - Was Sie aber gerade tun, empfinde ich gar nicht mehr als lyrisch – auch nicht als balladesk –, sondern nur als laut.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Dr. Pohl, wenn Sie den ersten Punkt des Beschlusses zitieren, in dem es heißt, es habe nicht nachgewiesen werden können, daß die HFG unwirtschaftlich arbeite usw., und daraus den Schluß ziehen,

(Dr. Pohl [CDU]: Die Staatshochbauverwaltung habe nicht wirtschaftlicher und sparsamer arbeiten können!)

nach der Landeshaushaltsordnung habe aber das Gegenteil nachgewiesen werden müssen, dann möchte ich Sie doch darauf hinweisen, daß wir uns an einem Punkt der Debatte befinden, an dem Sie überhaupt noch keine Möglichkeit haben, eine abschließende Wertung der Leistungen der HFG vorzunehmen; denn diese abschließende Wertung können Sie erst vornehmen, wenn das zusammengestellt ist, was Ihre Fraktion und die beiden übrigen Fraktionen dieser HFG als Auftrag zugewiesen haben. Diese HFG ist doch nicht ein Kind dieser Koalition, sondern sie ist eine gemeinsame Bemühung dieses Landtages gewesen. Deshalb rate ich Ihnen jetzt, das Delikt der Kindesaussetzung nicht zu versuchen,

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien)

sondern dafür zu sorgen, daß diese HFG den ihr gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag zuerst einmal wahrnehmen kann. Danach wollen wir über diesen Auftrag und über seine Wahrnehmung reden.

(Dr. Heimes [CDU]: Dann müssen wir aber gemeinsam ein Dilemma beenden können!)

– Natürlich können wir gemeinsam ein Dilemma beenden, sobald wir gemeinsam zu der Überzeugung gekommen sind, daß es ein Dilemma ist.

(Dr. Heimes [CDU]: Diese Überzeugung war bei allen im Ausschuß vorhanden!)

Wenn Sie, Herr Kollege Heimes und Herr Kollege Pohl, die Debatte durch Formulierungen wie „Koalitionsunsicherheit“ anreichern, die hier durch Beratungen schimmern, wollen Sie doch mit solchen Formulierungen offenbar nicht das Gefühl im Saale verstärken. Sie seien hier die Sachwalter des Guten, Wahr und Schönen, sondern dann wollen Sie doch deutlich machen, warum Sie die HFG attackieren und angreifen nämlich weil Sie diese Koalition angreifen wollen, und nicht, weil es Ihnen um die Sache der HFG geht.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien – Widerspruch bei der CDU Köppler [CDU]: Die Koalition greift sich selber so sehr an, daß brauchen wir gar nichts mehr zu tun!)

– Herr Kollege Köppler, wenn die Koalition sich so sehr angreift, daß Sie gar nichts mehr zu tun brauchen nehme ich diese Ihre Erkenntnis als die bisher einzige sinnvolle Begründung dafür, daß Sie in Rheinland-Pfalz immer von der „babylonischen Gefangenschaft“ sprechen, in der wir hier in Nordrhein-Westfalen sind

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien Köppler [CDU]: Ich?)

nach den Berichten, die wir darüber gelesen haben.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien – Köppler [CDU]: Sie können nicht einmal mehr lesen!)

– Doch, Herr Kollege Köppler, es gibt das Gerücht, zu Teil wären mehrere in Ihren Versammlungen gewesen und einer davon hat es uns erzählt.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien – Köppler [CDU]: Sagen Sie einmal, Herr Rau, werden Sie von Herrn Dröschner nicht gebeten, Wahlkampf mitzumachen? Der legt auf Sie offenbar gar keinen Wert!)

Doch, natürlich mache ich dort den Wahlkampf mit

(Köppler [CDU]: Ach so, dann kommen Sie auch dorthin?)

– Ich habe doch gar keine Bedenken dagegen, Herr Köppler, daß Sie und ich in anderen Ländern Wahlkämpfe machen.

(Köppler [CDU]: Eben! – Weitere Zurufe von der CDU – Heiterkeit bei den Regierungsparteien)

– Nein, ich habe nur etwas gegen das Bild, das Sie in Nachbarland von unserem Land zeichnen, weil ich das für falsch halte.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) (Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien
– Meyer zur Heide [SPD]: Das nennt man Nestbeschmutzung! – Köppler [CDU]: Gegen klare Bilder habt ihr etwas! – Zuruf von Minister Weyer)

– Wir haben nichts gegen klare Bilder, sondern wir haben etwas dagegen, Herr Kollege Köppler, daß Sie immer die von Ihnen selbst gemalten Karikaturen als Fotografien ausgeben.

(Schallende Heiterkeit bei den Regierungsparteien
– Dr. Heimes [CDU]: Dann machen Sie jetzt mal eine Fotografie! – Köppler [CDU]: Von der Hochschulbaugesellschaft – Meuffels [CDU]: Zur Sache!)

– Herr Kollege Heimes, man soll sich jedenfalls von sich selber weder Bildnis noch Gleichnis machen.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien)

Die Auflösung, meine Damen und Herren, der Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft

(Köppler [CDU]: Ist notwendig!)

unseres Landes wäre falsch. Wer sie allerdings als Schwabenstreich bezeichnete, der würde Nachbarn in einem südlichen Bundesland kränken.

- (Anhaltende lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien – Köppler [CDU]: Der wollte nur nachweisen, daß der Wissenschaftsminister auch etwas mit dem Hochschulbau zu tun hat!)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf wie auch über den Antrag ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über die Ziffer 1 des Ausschußantrages – Drucksache 7/4599 – abstimmen. Wer diesem Ausschußantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? Der Ausschußantrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 7/2456. Mit Ziffer 28 des Ausschußantrages – Drucksache 7/4599 – empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer diese Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltung? – Das erste war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung mit Mehrheit abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die Ziffer 3 des Ausschußantrages Drucks. 7/4599. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU Drucks. 7/2457. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr. Die Gegenprobe! –

(Minister Rau: Immer dieselben!)

Stimmenthaltung? – Das erste war die Mehrheit. Der Antrag der Fraktion der CDU Drucks. 7/2457 ist damit abgelehnt.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 7/3175 –

Bericht des Kulturausschusses

– Drucksache 7/4626 –

zweite Lesung

Zu diesem Gesetzentwurf liegt mit Drucksache 7/4734 ein Änderungsantrag aller drei Fraktionen vor. Ich verweise auf den schriftlichen Bericht des Kulturausschusses Drucksache 7/4626 und eröffne die Beratung in zweiter Lesung. Wird das Wort gewünscht? – Herr Abg. Kühlthau für die Fraktion der CDU hat das Wort.

Kühlthau (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Ihnen zur Verabschiedung vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fachhochschulgesetzes schließt eine längere Diskussion über die Ausbildung auch der technischen Beamten des gehobenen Dienstes auf der Ebene der Fachhochschulen unseres Landes ab, die die CDU seit längerem bejaht hat.

Wir haben bereits bei der Beratung des Fachhochschulgesetzes im Herbst 1969 empfohlen, eine Fachhochschule für Verwaltung und Wirtschaft im Bonner Raum – daran wurde seinerzeit gedacht – zu errichten. Aber die Zeit war für eine Entscheidung in dieser Frage noch nicht reif.

Die CDU-Fraktion hat das Problem weiter verfolgt und durch ihre Große Anfrage Nr. 18 vom 29. August 1973 erneut aufgegriffen, nachdem sich die für den 1. August 1973 angekündigte Errichtung solcher Schulen nach einem Beschluß der Landesregierung aus dem August des vorhergehenden Jahres doch nicht als durchführbar erwies und es zweifelhaft wurde, wie in der Frage weiter verfahren würde.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Meine Damen und Herren, ich bitte den Geräuschpegel wenigstens so zu halten, daß der Redner verständlich bleibt.

Kühlthau (CDU): Die Große Anfrage ist damals sachlich zu unserer Zufriedenheit erledigt worden. Die Antwort wurde auch in zeitgemäßer Frist eingereicht, was wir leider bei den Großen Anfragen unserer Fraktion nicht immer haben feststellen können. Die Antwort der Landesregierung ging dahin, daß nunmehr die Fachhochschule für die öffentliche Verwaltung zum 1. August 1974 installiert wurde.

Die Aufnahme des Lehrbetriebs zu diesem Zeitpunkt ist überholt. Ich habe auch einige Sorgen, ob sie nun-

**8. Wahlperiode
1975 - 1978**

(Dr. Klose CDU)

- A) Entscheidend ist jetzt, daß aus der Kritik des Landesrechnungshofes Konsequenzen gezogen werden. Sie können doch nicht auf das verweisen, was in anderen Bundesländern geschieht. Entscheidend ist, daß in diesem Lande ein Beispiel dafür gegeben wird, wie man sparen kann und wie man Informationspolitik unter dem veränderten Zeichen der finanzpolitischen Schwierigkeiten betreibt.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, so billig darf man es nicht machen. Sie sollten hier im Lande Nordrhein-Westfalen — Sie werden hierbei die Unterstützung der Opposition finden — ein Beispiel dafür geben, wie man Informationspolitik nicht mit der Methode „Der Zweck heiligt die Mittel“ und nicht dadurch betreibt, daß man die Parteien als Verteilungsinstrumente benutzt. Man sollte vielmehr dafür sorgen, daß das, was an Vertrauenskapital zerschlagen worden ist — nach dem, was hier dargestellt worden ist —, auch wiederhergestellt wird. Denn hier geht es um mehr: Es geht auch darum, daß die Vertrauenswürdigkeit des Staates nicht weiter in Mißkredit gezogen wird.

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister, Sie haben die Parteien als „Verteilungsinstrumente“ beschrieben, nachdem Sie vorher auf den parteistaatlichen Charakter unseres rechtsstaatlichen, demokratischen Systems aufmerksam gemacht haben. Sie haben sich anschließend selbst widersprochen, indem Sie einerseits auf den parteienstaatlichen Charakter des Staates verweisen, andererseits aber den Parteien nur Hilfsqualifikation zuweisen. Das muß doch widersprüchlich sein!

(Sehr richtig! bei der CDU)

Wenn man in diesem Zusammenhang über das Verhältnis von Staat, Regierung und Parlament nachdenkt, darf man daran doch nicht vorbeigehen. Ich meine: Entscheidend wäre gewesen, daß an dieser Stelle — und das hätte ich heute von Ihnen, Herr Ministerpräsident, erwartet — die Absichtserklärung erfolgt wäre, eine Änderung Ihrer hier im Lande betriebenen Informationspolitik durchzuführen. Ich bedaure, daß Sie diese Absichtserklärung über das hinaus, was Sie zu einer Kooperation mit den Ministerpräsidenten, Ihren Kollegen, gesagt haben, nicht abgegeben haben, weil ich davon überzeugt bin, daß Sie mit einer solchen Einstellung dem überall sich mehrenden Schwund des Vertrauens unserer Bevölkerung in die Funktion der Organe und Instrumente der rechtsstaatlichen Demokratie nicht entgegengetreten sind und nichts dazu beigetragen haben, daß dieses Vertrauen wieder hergestellt wird.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einem der ersten Diskussionsbeiträge dieses Tages hat Herr Dr. Beckel mit

außerordentlicher dramatischer Begabung — oder jedenfalls mit dem Versuch ihres Nachweises — (C)

(Dr. Beckel CDU: Vielen Dank! — Lachen bei der SPD)

die Schriften des Kultusministers zum Gegenstand einer — wie nennt man das heute? — „visuellen Darbietung“ gemacht.

(Dr. Beckel CDU: Medieneinsatz im Unterricht!)

Das ist Medieneinsatz im Unterricht, ja, Herr Kollege Beckel.

Immer wenn die Regierung einem Abgeordneten sagt, was sie von dem hält, was er gesagt hat, heißt es: Jetzt zensieren Sie. Ich würde sagen: Wäre dies eine Unterrichtsprobe gewesen, müßte ich Ihnen eine Wiederholung anraten.

(Dr. Beckel CDU: Ich bin gerne dazu bereit! — Heiterkeit — Zuruf von der CDU: Er ist bereit!)

— Ja, ja, aber dann bitte mit neuem Material!

(Dr. Beckel CDU: Einverstanden!)

Denn der Hinweis darauf, daß sogar eine Ein-Kind-Familie — ohne Bekleidung, allerdings geschickt fotografiert — unter dem Motto „Rettet die Zärtlichkeit“ abgebildet worden ist, ist doch kein Argument gegen die Schriften des Kultusministeriums. (D)

(Zuruf von der CDU: Das ist keine Information!)

— Das ist eine Information der Landesregierung, — —

(Lachen des Abg. Köppler CDU — Ministerpräsident Kühn: Für manchen ist die Darstellung eines Körpers auch eine Information! — Schulze-Stapen CDU: Aber nicht zum Nutzen des Landes — Zuruf des Abg. Köppler CDU)

Ich finde es nett, ein bißchen an Ihrem Dialog teilzuhaben; aber lassen Sie mich Ihnen eben sagen, welche innere Begründung diese Schriften des Kultusministers haben.

(Dr. Hüsch CDU: Gar keine!)

Die innere Begründung liegt darin, daß es auch und gerade vor der Landtagswahl dringend nötig war, endlich einmal deutlich zu machen, daß die Horrorkarikatur, die Sie von der Bildungspolitik in diesem Lande gezeichnet haben, falsch ist und daß die Inhalte richtig dargestellt werden mußten.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Giesen CDU: Von Ihnen als zukünftigem Ministerpräsidenten hätte ich da etwas mehr erwartet! — Weitere Zurufe von der CDU)

— Ich dachte, meine Berufsfragen seien jetzt geklärt!

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Meine Damen und Herren, die Politik des Kultusministers ist von Ihnen im Wahlkampf so dargestellt worden, daß eine ganze Reihe von einzelnen Beispielen nachzuweisen wären, in denen Sie unter die Gürtellinie gegangen sind,

(Widerspruch bei der CDU)

in denen Sie verzerrt haben, was geschehen ist.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU — Giesen CDU: Das weisen Sie einmal nach!)

Lassen Sie mich doch auch einmal einen Satz sagen. — Ich weise das nach, Kollege Giesen, und da Sie mich darum bitten, darf ich Sie als ein Beispiel nehmen.

(Zuruf von der SPD: Jawoll! Der ist prima! — Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Giesen, wir haben hier im Landtag in der Fragestunde ein Gespräch

(Köppler CDU: Das geht leider nicht!)

über die Benutzung eines Textes in einer Wülfrather Schule — nicht aus einem Lesebuch, sondern aus einer im Ernst-Klett-Verlag erschienenen Lektüre — geführt

(Dr. Hüscher CDU: Lesestoff!)

- (B) — nun lassen Sie mich doch wenigstens einmal den Sachverhalt darstellen —, und der Sprecher hat auf die Zitierung dieses Textes verzichtet, weil es ihm um die Würde des Hauses ging. Der Kultusminister hat daraufhin erstens die Benutzung dieses Textes verboten, zweitens ein Disziplinarverfahren gegen die Lehrerin eingeleitet, und drittens hat der Ministerpräsident in einem Brief an Sie, Herr Kollege Giesen, mit Abschrift an alle Abgeordneten dieses Hauses

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

— jedenfalls ist der Brief verteilt worden; ich weiß nicht, ob ihn alle bekommen haben —

(Giesen CDU: Jetzt wissen wir auch, wie er in die Öffentlichkeit gekommen ist!)

mitgeteilt, daß er die Verwendung dieses Buches schärfstens mißbilligt und Disziplinarmaßnahmen eingeleitet habe. Das ist der Tatbestand.

Meine Damen und Herren, diesen Text, der wegen der Würde des Hauses hier nicht verlesen werden konnte, haben Sie, die CDU dieses Landes, auf Flugblättern,

(Giesen CDU: Wer?)

unter der Überschrift „Porno für 13jährige“ auf den Straßen verteilt, um ein Bild von der Landesregierung zu zeichnen!

(Lebhafte Zurufe von der CDU — Pfui-Rufe bei der SPD — Grüter CDU: Aber nicht mit Steuermitteln! — Glocke des Präsidenten)

— Sie haben recht.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Meine Damen und Herren, sowohl die Beifallrufenden als auch die sich lautstark dagegen Wendenden bitte ich jetzt um Ruhe, damit der Herr Minister seine Ausführungen beenden kann.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Wenn Sie sagen „nicht mit Steuermitteln“, dann sage ich: dadurch, daß Sie es aus Mitteln der Parteienfinanzierung bezahlt haben, wird ein solches Verfahren nicht glaubwürdiger, und wenn heute hier von Heuchelei gesprochen wird,

(Giesen CDU: Na, na!)

dann, so meine ich, mußte dieses Beispiel hier zitiert werden!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Abg. Köppler von der Fraktion der CDU.

(Zurufe)

Köppler CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD)

Ich weiß nicht, warum Sie sich jetzt schon aufregen. Sparen Sie die Luft.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Rau, wir können hier gerne auch einmal eine Aktuelle Stunde über den Wahlkampf und die Wahlkampfmethoden anregen. Dazu sind wir gern bereit.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU — Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Aber ich will im Rahmen meiner fünf Minuten, die mir nach den Richtlinien zustehen, wieder auf das Thema dieser Aktuellen Stunde zurückkommen.

(Beifall bei der CDU)

Eine Bemerkung allerdings noch an Ihre Adresse, Herr Kollege Heinz! Ich glaube, Sie sollten schleunigst Gelegenheit nehmen, das, was Sie hier erklärt haben, zu korrigieren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben hier dem Landesrechnungshof eine politische Unterstellung nachgeschickt

(Heinz F.D.P.: Die sein Gutachten nahelegt!)

(Vizepräsident van Nes Ziegler)

- (A) ist nicht der Fall. Dann ist die Beratung geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Kommunalpolitik, Wohnungs- und Städtebau — federführend — und an den Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Abkommen zur Änderung des Abkommens betreffend das Abkommen über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen vom 4. Juni 1964 und über die Finanzierung der Betriebskosten der Universität Bremen vom 6. Oktober 1971

Antrag der Landesregierung
Drucksache 8/305
erste Lesung

Die Einbringung des Abkommens erfolgt durch den Herrn Kultusminister.

(Große Heiterkeit — Zurufe von der CDU: Heißa! — Weitere Zurufe)

— Durch den Herrn Wissenschaftsminister; Entschuldigung! Ich bin nicht ganz auf dem laufenden.

(B)

(Heiterkeit — Erneute Zurufe)

Der Herr Wissenschaftsminister hat das Wort. Bitte sehr!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vertrete in diesem Augenblick den Finanzminister, der — wie Sie wissen — gegenwärtig durch die Sitzungen in Bonn gehindert ist, seine Vorlage hier vorzutragen.

Das Ihnen vorliegende Änderungsabkommen zum Abkommen über die Finanzierung der Betriebskosten der Universität Bremen bedarf als Staatsvertrag Ihrer Zustimmung nach Art. 66 der Landesverfassung.

In dem zu ändernden Abkommen vom 6. Oktober 1971 hatten sich die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen unter anderem auf die Leistung jährlicher Zuschüsse zu den Betriebskosten der Universität Bremen geeinigt. Die im Länderfinanzausgleich zahlungspflichtigen Länder verpflichteten sich danach zu einer Beteiligung an den Betriebskosten der Universität Bremen innerhalb bestimmter betragsmäßiger Höchstgrenzen. Die Geltung dieses am Länderfinanzausgleich orientierten Aufbringungsschlüssels war bis Ende 1972 befristet.

Die Vertragsländer waren allerdings zum Abschluß einer neuen Vereinbarung über den Aufbringungsschlüssel des Betriebskostenzuschusses für die Jahre von 1973 an aufgerufen. In Erfüllung dieser Verpflichtungen haben die

Landesregierungen der Abkommensländer den Ihnen vorliegenden neuen Finanzierungsschlüssel vereinbart.

Unverändert bleibt zunächst die schon im Abkommen für 1971 getroffene Aufteilung des Gesamtzuschußvolumens zu den Betriebskosten der Universität Bremen. Danach zahlt Bremen von den Betriebskosten die ersten 40 Millionen DM selber. Die nächsten 40 Millionen DM sollen von den zahlungspflichtigen Ländern nach Maßgabe des neu vereinbarten Finanzierungsschlüssels aufgebracht werden. Den über diesen Sockel von insgesamt 80 Millionen DM hinausgehenden Zuschußbedarf finanzieren Bremen einerseits und die zahlungspflichtigen Länder andererseits jeweils zur Hälfte, allerdings nur bis zur Höhe von wiederum 40 Millionen DM, so daß von den zahlungspflichtigen Ländern insgesamt maximal 60 Millionen DM jährlich aufzubringen sein werden.

Dieser neue Finanzierungsschlüssel unterscheidet sich von der bisherigen Regelung im wesentlichen dadurch, daß an die Stelle eines am Länderfinanzausgleich orientierten und sich damit von Jahr zu Jahr ändernden Finanzierungsschlüssels eine Aufteilung dieses Betriebskostenzuschusses nach festen prozentualen Quoten tritt. So sollen künftig Hamburg 10 %, Hessen 20 %, Bremen 30 % und Nordrhein-Westfalen 40 % des auf insgesamt maximal 60 Millionen DM jährlich begrenzten Zuschusses finanzieren.

Wie bisher bleibt die Zahlungspflicht an die Ausgleichsverpflichtung im Länderfinanzausgleich angeknüpft. An diesen Grundsatz konnte das Änderungsabkommen nicht rühren, weil das Abkommen von 1971 eine Revisionsklausel nur für den Verteilungsschlüssel und damit für die Höhe der jeweiligen Zuschußverpflichtung dieser vier Länder enthält. In der Protokollnotiz zum Änderungsabkommen erklären sich die Abkommensländer allerdings darin einig, daß über den Verteilungsschlüssel bei Wegfall oder Neubegründung der Zahlungspflicht eines Abkommenslandes während der Laufzeit des Abkommens neu verhandelt werden muß.

Die Änderung des Abkommens wirkt sich insofern vorteilhaft aus, als damit für die Beteiligten ein unveränderlicher und damit praktikabler Finanzierungsschlüssel gefunden worden ist. Für Nordrhein-Westfalen führt das zudem zu einer finanziellen Entlastung gegenüber der bisherigen Regelung.

(Dr. Pohl CDU: Das Abkommen ist also kündbar?)

— Es ist ja kein Konkordat, Herr Pohl, es ist kündbar. — Bei Zugrundelegung des bisherigen, am Länderfinanzausgleich orientierten Finanzierungsschlüssels hätte Nordrhein-Westfalen zum Beispiel im Jahre 1975 statt wie nunmehr vereinbart 40 % rund 46 % des Zuschußbedarfs aufzubringen. Schließlich wird für alle Abkommensländer die Gefahr einer verstärkten Inanspruchnahme beseitigt, die sich als Folge der Orientierung des bisherigen Schlüssels am Länderfinanzausgleich ergeben könnte. Eine solche Systemänderung ist zwar nicht aktuell, kann aber grundsätzlich nie ausgeschlossen werden.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Eine zweite, relativ geringfügige Änderung betrifft das Verfahren bei der Leistung von Abschlagszahlungen auf die Betriebskostenzuschüsse. Während die Abschläge bisher vierteljährlich auf der Grundlage des jeweils vorjährigen Haushaltsplans von Bremen zu leisten waren, sollen sie nunmehr halbjährlich nach Maßgabe des geltenden Haushaltsplans von Bremen bezahlt werden. Durch diese Änderung wird eine zeitnahe und der tatsächlichen aktuellen Belastung des Landes Bremen entsprechende Zahlung der Zuschüsse gewährleistet. Außerdem wird durch die Umstellung auf halbjährliche Zahlung für alle Beteiligten das Verwaltungsverfahren vereinfacht.

Weil all das so ist, darum bitte ich Sie, dem Änderungsabkommen zuzustimmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich danke Herrn Minister Rau und eröffne die Beratung in erster Lesung. Das Wort hat Herr Abg. Brüggemann für die Fraktion der CDU.

Dr. Brüggemann CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die politische Linie der Hochschullehrer an der Universität Bremen ist für viele Studenten wichtiger als deren Qualifikation.“

(Beifall bei der CDU)

- (B) „Die totale Politisierung ging so weit, daß im sozialwissenschaftlichen Eingangsstudium auf nichtsozialistische Studenten Druck ausgeübt wurde, Karl Marx und Stalin nachzubeten.“

(Zuruf von der SPD: Beten?)

„Wir sollten nichts mehr beschönigen. Von den 300 Hochschullehrern sind 50 % dogmatische Marxisten von der KPD bis Stamokap.“

(Zurufe von der CDU: Hört! hört!)

Meine Damen und Herren, das sind drei Zitate, die ich den Ausführungen entnommen habe, die Herr Kollege Immanuel Geiss gemacht hat, der ein Insider ist und die Situation der Hochschule sehr gut kennt, und der keinesfalls im Verdacht steht, irgend etwas mit der CDU zu tun zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Erlauben Sie mir noch einige weitere Hinweise, damit wir es uns nicht so leicht machen. Bis 1974 erhielt jemand, der sich für die Tätigkeit als Hochschullehrer in Bremen bewarb, eine Mitteilung über folgende Auswahlkriterien. Ich darf noch einmal zitieren:

Der Wissenschaftler muß die Gesellschaft begreifen als eine historisch gewordene, sich verändernde und damit veränderbare, und er muß die Wissenschaft erkennen nicht losgelöst von den materiellen Bedingungen, sondern als Reflexion der Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise.

(C) Das ist klassische marxistische Doktrin, die hier von vornherein als Auswahlkriterium für Wissenschaftler grundgelegt wurde. Ich habe mich mal ein bißchen in den Vorlesungsangeboten der Hochschule umgesehen. Ich habe mir das Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 1973 angesehen. Darf ich ein bißchen zitieren? Da gibt es einen Kurs „Die Ökonomie der spätkapitalistischen Übergangsgesellschaft“.

(Zuruf von der SPD: Na und?)

Zur Untersuchung steht die Frage: Auf welche Weise sind die gegebenen Struktureigentümlichkeiten des Spätkapitalismus für die Herbeiführung des Sozialismus hinderlich oder förderlich? Ein Kollege von links fragt: Na und? Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß die Formulierung „Spätkapitalismus“ natürlich eine ganz spezifisch marxistische Formulierung darstellt. Sie bringt nämlich ein Wissen zum Ausdruck, daß diese Epoche ökonomisch zu Ende geht und daß sich das Rosenrot des neuen sozialistischen Horizonts bereits abzeichnet. Das ist mit Spätkapitalismus eindeutig bezeichnet.

Ich darf weiterhin — nur einige Beispiele; es gäbe sehr viele! — auf eine Lehrveranstaltung verweisen: „BRD-Imperialismus“. Diejenigen, die diese Lehrveranstaltung ankündigen, gehen davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland ein imperialistisches System darstelle, und es heißt in der Erläuterung:

(D) Eine Einführung in die Geschichtswissenschaft hat auszugehen von der Auseinandersetzung zwischen zwei gesellschaftlichen Systemen — Imperialismus und Sozialismus — und hat die Aufgabe, diese Auseinandersetzung auf ideologischem Gebiet zwischen bürgerlicher und marxistischer Geschichtswissenschaft zu verdeutlichen.

Zack, zack! So einfach ist die Geschichtswissenschaft! Da gibt es nur noch „bürgerlich“ und „Marxismus“ nach Auffassung dieser Simplifikateure, dieser schrecklichen Simplifizierer dort an der Bremer Universität!

(Zustimmung bei der CDU — Dr. Pohl CDU: Was müssen wir dort bezahlen?)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Brüggemann CDU: Zehn Minuten habe ich noch?)

— Jawohl!

Dr. Brüggemann CDU: Es ist ein weiterer Kurs angekündigt: „Die Funktion der Familie unter der Perspektive der Ausbildung im Kapitalismus“, ferner im pädagogischen Bereich: „Die Schule als Qualifikationsinstitution für den kapitalistischen Produktionsprozeß.“ Das ist klassisch-marxistische Interpretation der Schule und ein Beispiel für viele.

Ein weiteres! Im Februar dieses Jahres bekannten sich der Rektor der Bremer Universität, Steinberg, und seine

- (A) **Roericht F.D.P.:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei der Vorlage der Landesregierung um eine spezielle Problematik des Länderfinanzausgleichs, und ich möchte zunächst zu dieser Problematik sprechen.

Wir begrüßen es, daß hier einige verwaltungsmäßige Prozeduren erleichtert und vereinfacht worden sind. Ich möchte aber auch — und ich komme hier noch einmal auf die Ausführungen meines Kollegen Dorn in der Haushaltsberatung des gestrigen Tages zurück — darauf hinweisen, daß wir als Fraktion der Freien Demokraten mit dem Schlüssel, der jetzt bis 1980 festgeschrieben werden soll, unter dem Gesichtspunkt „Wer hat Nutzen von dieser Einrichtung in Bremen?“ nicht ganz einverstanden sind. Es stellt sich hier — und insoweit gehe ich mit einigen Frageakzentuierungen des Kollegen Brüggemann durchaus einig — die Frage: Wo bleiben Schleswig-Holstein und Niedersachsen? Von dort sind nämlich auch einige Studenten nach Bremen gegangen. Als wir damals im Jahre 1971 diese relativ hohe Last für Nordrhein-Westfalen akzeptiert haben, war die Relation der nordrhein-westfälischen Landeskinder, die außerhalb Nordrhein-Westfalens studierten, zu den Studierenden aus anderen Bundesländern, die in Nordrhein-Westfalen studierten, diametral anders, als das heute der Fall ist. Ich glaube, daß von da aus die Frage der Lastenverteilung zwischen den beteiligten Ländern seine *ira et studio* noch einmal bedacht werden sollte.

- (B) (Zustimmung bei der F.D.P.)

Wir gehen davon aus, daß, wenn es Erwägungen geben sollte, diesen Staatsvertrag auch über den 31. 12. 1980 hinaus zu betreiben, spätestens dann diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen werden muß. Es wäre besser, wenn man das vielleicht in einem Gespräch mit den Ländern bereits zu einem früheren Zeitpunkt in Gang setzen könnte.

Eine zweite Forderung, die ich namens meiner Fraktion erhebe: Wir müssen natürlich in einer Zeit äußerster finanzieller Anspannung darauf achten, daß durch die Vergabe von Finanzmitteln unseres Landes nicht etwa bei der Bewirtschaftung von Planstellenapparaten in Bremen jetzt lockerere Verhältnisse herrschen können, als das an den Hochschulen unseres eigenen Landes der Fall ist.

(Zustimmung bei der F.D.P. und der CDU)

Die Zucht und Ordnung, die wir gegen unsere eigenen Hochschulen mit Hilfe des Unterausschusses des Haushalts- und Finanzausschusses und des Gutachterdienstes betreiben, muß also auch exportiert werden können. Ich möchte den Herrn Wissenschaftsminister und den Herrn Finanzminister bitten, das einmal mit ihren Kollegen Senatoren dort zu erörtern. Denn ich habe — das muß ich hier ehrlich zugestehen — auch den Eindruck, daß in Bremen bestimmte Dinge etwas frischer kalkuliert werden, als das hier in Nordrhein-Westfalen der Fall ist.

(C) Nun noch zu einigen Ausführungen des Herrn Kollegen Brüggemann! Ich will es mir hier bewußt verkneifen, in eine längere Debatte — und das geht nicht in zehn Minuten — darüber einzutreten, warum und wie sich in Bremen bestimmte Dinge so und nicht anders entwickelt haben. Glauben Sie nicht, daß wir mit allem, was dort heute der Fall ist, einverstanden wären. Es gibt dort auch liberale Hochschullehrer, die wir kennen und von denen wir Informationen erhalten, und wir prüfen das alles sehr genau. Aber das, was an der Bremer Universität im Tagesbetrieb passiert, muß von der Bürgerschaft Bremens und vom Senat Bremens behandelt werden. Hier müssen Ihre Kollegen, die dort in der Opposition sind, all das sagen, und dann sollen sie, wenn sie Beweismaterial haben, auch vor Gericht gehen. Sie werden dort ihr Recht erhalten. Ich weiß aber nicht, ob nur das Verbreiten von Ausführungen dazu geeignet ist.

Ich könnte — ich will nur ein Beispiel nennen — fragen: Wie konnte es denn passieren, daß ein führender Beamter der griechischen Junta auf einmal Lehrbeauftragter für Griechisch an der Universität Würzburg wurde? Das wäre auch eine interessante Frage.

(Zurufe von der CDU)

— Aber bitte, Herr Kollege, dann müßten wir hier über viele Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland sprechen. Wenn Sie antworten: „Der Senat in Bremen hat nicht genügend durchgegriffen!“, dann müßte ich auch fragen: „Was war denn in Heidelberg; wem unterstand denn Heidelberg?“ Wir könnten dann hier sehr lange diskutieren. Ich möchte mir das bewußt verkneifen.

(D) Ich fasse zusammen: Wir stimmen der Überweisung der Vorlage der Landesregierung zu. Wir erwarten allerdings, daß einige Anmerkungen, die ich hier für meine Fraktion gemacht habe, in die weitere Behandlung dieser Sache Eingang finden. Wir erhoffen, daß die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein doch in dieses Verfahren eintreten, und ich glaube, daß es dann sinnvoll ist, dieses Geschäft fortzuführen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Einbringung dieses Änderungsabkommens habe ich mich ganz auf die finanzpolitischen Akzente beschränkt. Ich hoffe, Ihnen dargestellt zu haben, daß mit dieser Veränderung des Abkommens eine Verbilligung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand und eine rentablere Handhabung einer vertraglichen Vereinbarung erreicht werden kann, von der ich in der Tat glaube, daß sie richtig war und richtig ist. Ich hatte deshalb angenommen, Herr Kollege Brüggemann würde diesen Aspekt der Verbilligung und der größeren Rentabilität hier herausstellen und damit andeuten, daß wir aufeinander zugehen. Das ist nun nicht geschehen.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Ich will jetzt im einzelnen nicht dem nachgehen, was Herr Kollege Brüggemann hier vorgetragen hat, und zwar deshalb nicht, weil ich der Auffassung bin, daß es in der Tat unmöglich ist, im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine Debatte über Inhalte der Hochschulpolitik in anderen Bundesländern zu führen, es sei denn, daß man dies mit der Ausführlichkeit und der Objektivität tut, —

(Zuruf des Abg. Nagel CDU — Weitere Zurufe von der CDU — Unruhe)

— Herr Nagel, Sie hören doch jetzt etwas von mir über Koschnick. — Ich meine nur, wir müßten dann eine solche Ausführlichkeit und Objektivität aufbringen, daß die Einzelheiten —

(Schulze-Stapen CDU: Das ist nur der Fall, wenn der Minister über Bayern spricht! — Meuffels CDU: Das ist schwer! — Weitere Zurufe)

Es ist schwer, mit der Stimme durchzukommen, wenn alle auf Grund des Klingelns reinkommen!

Vizepräsident van Nes Ziegler: Die müssen aber reinkommen! Draußen bleiben die auch nicht!

(Heiterkeit)

- (B) Minister Rau: — Ich freue mich ja auch darüber. Trotzdem darf ich darauf hinweisen, daß es schwer ist, mit der Stimme dagegen anzukommen. — Herr Kollege Brüggemann, ich möchte mir im Hinblick auf das, was ich bezüglich der Objektivität und der Vollständigkeit gesagt habe, doch noch ein Beispiel erlauben. Sie haben mit der Sprachgewalt, die Ihnen zur Verfügung steht, erklärt: „Und da werden Versammlungen des RCDS unter Führung eines Professors zusammengeprügelt.“

(Dr. Brüggemann CDU: So ist es!)

Dies ist ein doller Satz;

(Nagel CDU: War es denn anders?)

nur muß er dann zu Ende geführt werden. Und dann muß gesagt werden: Daraufhin hat der Rektor nicht nur diesem Professor Hausverbot erteilt, sondern der Senat hat ihn suspendiert. Das Gericht hat ihm eine Strafe verpaßt, und der Mann ist nicht mehr an der Universität in Bremen! Das muß man dann hinzufügen.

(Beifall bei der SPD — Schulze-Stapen CDU: Das ist doch eigentlich selbstverständlich! — Meuffels CDU: Warum war das möglich?)

— Natürlich ist das möglich. Das ist auch in Heidelberg und in München möglich, wo man 3000 Polizisten brauchte, um eine Rektorwahl möglich zu machen.

(Zuruf von der CDU: Na und!)

Und dann muß man hinzufügen, daß der Immanuel Geiss, den Sie am Anfang dreimal zitiert haben, immer noch ungehindert und mit wachsendem Erfolg Hochschullehrer an der Universität Bremen ist. Das muß man dann auch hinzufügen.

(Dr. Brüggemann CDU: Das halten Sie für einen Erfolg?)

— Ich halte das für sehr erfreulich, weil ich den Mann kenne und schätze, vor allen Dingen sein Buch über Finanzierungsmethoden. Ich weiß nicht, ob Sie es gelesen haben. Es ist ein hochinteressantes Buch, nach der Debatte mit Alex Möller, bei Rowohlt erschienen.

(Dr. Brüggemann CDU: Immanuel Geiss ist Historiker und hat nicht über Finanzen geschrieben — Roericht F.D.P.: Mehr davon! — Unruhe)

Das ist der Historiker Immanuel Geiss. Und dieser Immanuel Geiss, Herr Kollege Brüggemann, der Historiker ist und mit dem ich jetzt schon in der zweiten Partei bin, hat nach einem bestimmten Satz von Alex Möller im Deutschen Bundestag bei Rowohlt ein Buch erscheinen lassen. Das heißt: „Woher stammt die CDU?“ Das müssen Sie einmal lesen. Ein spannendes Buch! Wichtige Einsichten! Daran kann man gar nicht vorbeigehen!

(Schulze-Stapen CDU: Sie identifizieren sich damit?)

— Ich identifiziere mich weder mit dem Buch noch mit den Auszügen, die Herr Kollege Brüggemann hier gebracht hat.

(Beifall bei der SPD — Dr. Brüggemann CDU: Das ist schade!)

weil Zitate nicht nur Glückssache sind, sondern immer Interpretationssache.

(Dr. Brüggemann CDU: Die waren aber eindeutig!)

Das können Sie daran erkennen, Herr Kollege Brüggemann, daß Sie einen Satz aus dem Entwurf für Berufsvereinbarungen zitiert haben. Es ging darum, wie der Professor denn aussehen müsse, der nach Bremen komme. Das haben Sie aus der Monatszeitschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zitiert, die diesen Entwurf abgedruckt hat. Nicht zitiert haben Sie die gemeinsame Mitteilung des Senats der Hansestadt Bremen und des Senats der Universität Bremen, daß diese Berufsrichtlinien für Bremen keine Gültigkeit hätten und zurückgewiesen würden. Diese Mitteilung ist in der darauffolgenden Nummer der gleichen Zeitschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft erschienen.

(Hört, hört! bei der SPD)

Das hat in der nächsten Ausgabe der gleichen Zeitschrift gestanden.

(Dorn F.D.P.: Das war die einfache Wahrheit!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Ich meine, meine Damen und Herren, wir sollten hier in Düsseldorf nicht den Versuch machen, die Universität Bremen so nachzuzeichnen, wie sie im Bremer Wahlkampf 1971 ausgesehen hat. Wir sollten erkennen, daß sich diese Universität nach turbulenten ersten Jahren in einer Konsolidierungsphase befindet. Wir sollten erkennen, daß da längst nicht alles in Ordnung ist. Da bin ich völlig mit Ihnen einer Meinung, Herr Kollege Brüggemann. Ich hatte mir aus dem Vorlesungsverzeichnis, das Sie zitiert hatten, noch ein paar andere Veranstaltungen herausgeschrieben.

(Dr. Brüggemann CDU: Da haben Sie aber Mühe!)

— Nein, ich meine ein paar andere, die in die gleiche Richtung gehen wie die von Ihnen zitierten. Ich wollte sagen: Es gibt da in der Tat Veranstaltungen, Terminologien, Akzente und Tendenzen, die ich nicht billigen kann.

(Dr. Heimes CDU: Aber finanzieren!)

— Jawohl, Herr Kollege Heimes; denn ich finanziere auch über den Länderfinanzausgleich die bayerische Hochschulpolitik mit.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Zuruf von der CDU: Geben Sie mal ein paar Beispiele! — Weitere Zurufe von der CDU)

- (B) — Vielleicht bekommen Sie ja noch ein paar Beispiele. Eben hat Herr Roericht eines aus Baden-Württemberg genannt. Sehen Sie sich ein paar andere Berufungspraktiken in Baden-Württemberg und in Bayern an! Darüber läßt sich hier manches erzählen.

(Zuruf von der CDU: Sagen Sie es doch! Was ist denn Bayern, links oder rechts?)

— Bayern ist nicht links oder rechts; das ist südlich.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien)

Meine Damen und Herren! Ich wollte Ihnen sagen, daß ich dem gegenwärtigen Rektor der Universität Bremen, mit dem ich vor wenigen Wochen über Wissenschaftspluralismus zu diskutieren hatte, demokratische Gesinnung und die Bewährung dieser demokratischen Gesinnung zutraue. Ich wollte Ihnen sagen, daß der Senat der Hansestadt Bremen kritisch, ernsthaft, manchmal streng, nach meiner Meinung aber in allen Fällen gerecht mit den Berufungsvorschlägen des Senats der Universität umgegangen ist und daß das zu dieser Frage der Konsolidierung geführt hat, und ich wollte Ihnen mitteilen, daß nach meinen Informationen die CDU in Bremen jedenfalls dabei ist, den Kollisionskurs gegenüber der Universität aufzugeben oder doch zu revidieren und zu mildern, damit die Universität Bremen eine Hochschule des ganzen Landes sein und werden kann. Ich glaube, daß wir dazu einen Beitrag leisten können, und zu diesem Beitrag wollte ich Sie einladen.

(C) Zu diesem Beitrag gehört dann auch, Herr Kollege Roericht, daß wir in der Tat dafür sorgen müssen, daß nicht bei uns gespart und an anderer Stelle großzügig verfahren wird. Wir sind in der Kultusministerkonferenz gegenwärtig dabei, bei allen Mischfinanzierungen, auch bei allen gemeinsamen Finanzierungen — DFG, Volkswagenstiftung usw. —, über die Methoden zu sprechen, wie wir uns, ohne in 11 Ländern und im Bund eine Haushaltsberatung durchzuführen, auf ein System einigen können, das dem Gesichtspunkt des Sparens in allen Bundesländern Rechnung trägt. Der rheinland-pfälzische Kultusminister Vogel hat in der letzten Sitzung darauf noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Ich bin überzeugt, daß die Universität Bremen in der Verantwortung des Senats der Freien und Hansestadt Bremen einen guten Weg vor sich hat. Ich bin nicht überzeugt, daß alles, was da geschehen ist, richtig ist. Aber ich würde es für ganz falsch halten, wenn man aus einzelnen Übergriffen — auch aus einzelnen verstellten und verstellenden Lehrinhalten und Lerninhalten — zu einem Angriff auf die Freiheit von Forschung und Lehre käme, die wir miteinander sichern müssen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Dr. Brüggemann.

(D) Dr. Brüggemann CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß der Verlauf der weiteren Diskussion gezeigt hat, daß es in diesem Hause noch als selbstverständlich empfunden wird, daß man über Summen, die man ausgibt, und ihrer Zweckentsprechung und ihrer Zielsetzung hier in diesem Hause zumindest noch diskutieren darf. Wir geben im kommenden Haushalt immerhin fast 30 Millionen DM, und es muß uns doch wohl möglich sein, daß wir über die zweckentsprechende Verwendung dieses Geldes hier in diesem Hause diskutieren.

(Zurufe von der SPD)

Ich darf daran erinnern, meine Damen und Herren, daß zwar der Hochschulneubau auf Grund der Abmachung über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen vom 4. Juni 1964 im Länderausgleich vorgenommen worden ist, daß aber ab 1970/71 die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein der Meinung waren, daß dieses Hochschulneubauabkommen nicht mehr anzuwenden sei, und daß sie sich aus diesem Grunde an den Betriebskosten der Universität nicht mehr beteiligt haben. Das muß man, um das ganze Tableau abzudecken, auch sagen.

Herr Trinius, ich stimme weitgehend dem zu, was Sie zum Wissenschaftspluralismus gesagt haben. Ich bin der Meinung, daß Marx ein großer deutscher Denker ist, der wichtige Fragen gestellt hat, die uns aufgegeben sind und mit denen wir uns befassen müssen. Ich lehne es nur ab, daß wir nicht nur die Fragen akzeptieren, sondern daß wir in einer Zeit, in der man von Dogmen und Kirchen-

(Heinz F.D.P.)

- (A) Ich meine, wir wären alle — gleich welcher Partei und Fraktion wir angehören — verpflichtet, unseren jeweiligen Freunden in Bremen, die meinen, das Thema sei schon ganz in den Bereich der Illusionen abgedrängt worden, klarzumachen, daß man bei dieser finanzpolitischen Situation, bei diesen wichtigen kulturpolitischen Aufgabenstellungen nicht gegenüber den anderen immerzu die Hand aufhalten kann, um gleichzeitig unter Hinweis auf die Häfen in Bremen jede Diskussion über die Neugliederung des Bundesgebietes abzulehnen. Hier liegt ein Punkt, der nicht vernachlässigt werden darf. Gehen wir alle daran — und das ist für unsere Fraktion ein genauso schwieriges Problem im Gespräch mit unseren Bremern wie wahrscheinlich für Sie alle —, den Bremern klarzumachen, daß hier ein wichtiger, nicht von uns zu verantwortender Konstruktionsfehler im Zuschnitt der Bundesländer endlich korrigiert werden muß. Wenn wir das schaffen, haben wir ein großes Stück erreicht, und dann sieht — längerfristig allerdings; zugegeben — die Situation an der Universität Bremen für die Zukunft in dem Spektrum der Hochschullandschaft eines neuen Bundeslandes — etwa des Nordweststaates — völlig anders aus, und dann kann in diesem Rahmen auch ganz anders über die inhaltlichen Probleme, die es in der Tat gibt, diskutiert werden. Dann ist vielleicht auch eine Lösung dieser Probleme eher möglich.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Abg. Trinius.

- (B) Trinius SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir die zweite Rede von Herrn Prof. Brüggemann als erste gehört hätten, dann wäre vieles einfacher gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Wir haben auf allen Seiten des Hauses natürlich Zustimmung gefunden, als wir davon sprachen, Dogmatisierung müsse verhindert werden. Lassen Sie mich aber eines ergänzen: Das kann sich nicht nur auf marxistische Positionen beziehen, und wir sollten deswegen auch deutlich machen, daß Pluralität an der Hochschule — jeder einzelnen — eines der wirksamsten Mittel ist, um die Verhornung im Dogma, bei welcher Schule auch immer, aufzubrechen oder wenigstens sichtbar machen zu können.

(Dorn F.D.P.: Auch in Münster!)

— Auch in Münster, auch in Köln und so fort.

Lassen Sie mich etwas drittes sagen: Ich meine, es geht nicht an, daß wir unter Hinweis auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil und die Drittelparität in Bremen uns anlässlich der Finanzierung der Universität Bremen auf dem Finanzweg sozusagen zum Gerichtsvollzieher gegenüber einem Bundesland machen. Es ist die Aufgabe des frei gewählten Senates und der Bürgerschaft von Bremen, die notwendige Anpassung seines Universitätsgesetzes zu vollziehen. Wir sind nicht der Gerichtsvollzieher gegen Bremen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann ist die Beratung geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Abkommens an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung eines Wissenschaftsrates

Antrag der Landesregierung
Drucksache 8/323
erste Lesung

Die Einbringung des Abkommens erfolgt durch Herrn Minister Rau. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag hat am 4. Dezember 1974 einem Abkommen zugestimmt, durch das die Möglichkeit geschaffen wurde, das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates zum 30. Juni 1975 zu kündigen. Von dieser Kündigungsmöglichkeit haben die Bundesregierung und einige Landesregierungen — unter ihnen auch die unsere — Gebrauch gemacht. Zweck der Kündigung war es, die Neuordnung der Beratungsgremien im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung zu erleichtern. Wir hatten nicht die Absicht, den Wissenschaftsrat aufzulösen.

Inzwischen haben intensive Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern stattgefunden, und in diesen Verhandlungen ist Einvernehmen darüber erzielt worden, daß der Wissenschaftsrat fortbestehen soll und daß im Bildungswesen eine kontinuierliche unabhängige wissenschaftliche Beratung nötig ist. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben deshalb das vorliegende Abkommen geschlossen. Es sieht mit gewissen Änderungen eine Verlängerung des Abkommens über die Errichtung eines Wissenschaftsrates für zunächst fünf Jahre vor. Wegen der Einzelheiten der Änderungen darf ich auf die Ihnen mit der Vorlage zugegangene Begründung verweisen. Über den gegenwärtigen Stand der Bemühungen um die Neuordnung der Beratungsgremien im Bildungsbereich wird die Landesregierung bei der Beratung des Änderungsabkommens im Hauptausschuß gern im einzelnen berichten.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung in erster Lesung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beratung geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Abkommens an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr! Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

(Roericht F.D.P.)

- (A) Wir wissen, daß das Ärger geben wird — auch bei Studenten. Wenn wir aber dem Arbeitnehmer in unserem Staate zumuten, daß, wenn er seine Arbeit an einem besonders kapitalintensiven Arbeitsplatz verrichtet, er auch über die acht Stunden hinaus oder außerhalb der gewohnten acht Stunden und auch schon einmal am Wochenende arbeiten muß, dann — meine ich — müssen wir das auch von unseren Studenten verlangen, wenn wir nicht heute noch Hochschulen bauen sollen, die in 20 Jahren in diesem Umfang nicht mehr benötigt werden. Das geht aber nur bei Solidarität der Beteiligten. Und hier müssen die Studenten, die heute an den Hochschulen sind, auch an die denken, die noch dazukommen sollen und die danach kommen sollen.

Überhaupt müssen alle Bundesländer in der von uns beschriebenen Richtung wirken, wenn nicht bedrohliche Ungleichgewichte in der Auslastung der Hochschulen eintreten sollen. Es haben ja einige CDU-Minister in Landesregierungen auch schon entsprechende Vorschläge in der Schublade, und die schon erwähnte Abstimmung gestern im Wissenschaftsrat hat gezeigt, daß unsere Vorschläge bestimmt nicht so weltfern sind oder von Ignoranten stammen, wie es ein Landtagskollege hier kürzlich vor der Presse gesagt hat.

- (B) Ich glaube, daß andere Bundesländer und andere Politiker — auch CDU-Politiker — in der Sache weiter sind als Sie hier, meine Kollegen von der CDU. Aber um Sie zu ermuntern, auf dem richtigen Wege voranzuschreiten, darf ich noch ein Zitat bringen, und zwar von dem ehemaligen Kultusminister unseres Landes, Professor Paul Mikat, auf dem CDU-Parteitag in Hannover 1964. Das war ein ganz anderes Hannover als Ihr letztes. Er sagte im Arbeitskreis Kulturpolitik:

Auch für die CDU gilt, was für jede politische Partei gilt: Politische Parteien profilieren sich nicht durch Negationen, sondern nur durch positive Strukturen, die sie für die verschiedensten Sachbereiche aufzuweisen vermögen.

Es geht um konstruktive Arbeit, meine Damen und Herren, nicht um Nörgelei!

(Beifall bei der F.D.P.)

Diese Koalition hat sich vorgenommen, dieses Land weiterzubringen und den jungen Bürgern die ihnen zustehenden Chancen zu verwirklichen. Wir werden dort, wo die Reform durch knappere öffentliche Mittel nicht mehr so leicht wie früher zu finanzieren ist, diese Kräfte durch Rationalisierung freimachen, und wir werden nach wie vor das Bürgerrecht auf Bildung in unserem Lande hochhalten und nicht vorzeitig in Strauß-Methode den Kopf in den Sand stecken.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Nach der Begründung der beiden Anträge eröffne ich nunmehr die Beratung für beide Anträge gemeinsam. Als erster spricht Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Korrektur der nordrhein-westfälischen Hochschulpolitik, die in der Überschrift des Antrags steht, ist vorgenommen worden; aber es ist eine andere Korrektur als die, die der Antrag verlangt.

Wir haben unsere Hochschulpolitik zu Beginn der siebziger Jahre auf neue Ziele justiert, und wir sind der Meinung, daß diese Ziele auch in der Situation des Jahres 1976 gültig bleiben.

Das erste Ziel ist: Bildung und Ausbildung so viel wie möglich für jeden, der befähigt ist, gleichgültig, wo er geboren wurde, was seine Eltern sind und welchen Beruf er ergreifen will. Eine angemessene Bildung und Ausbildung für jeden — also nicht nur für jeden im Hochschulbereich — ist das Fundament, auf dem wir überhaupt erst davon sprechen dürfen, daß wir allen jungen Menschen in unserem Lande gleiche Chancen geben wollen. Diese Gleichheit der Chancen lassen wir uns durch nichts und durch niemanden als Gleichmacherei oder Nivellierung verleumden;

(Beifall bei der SPD und F.D.P.)

denn sie ist für uns der Kern, aus dem heraus Freiheit für den einzelnen sich überhaupt erst entfalten kann. Damit wir dies unser Ziel, einen angemessenen Bildungs- und Ausbildungsplatz für jeden Befähigten im Bereich der Hochschulbildung, erreichen können, haben wir das Hochschulwesen in unserem Lande in einem Tempo und mit einem Einsatz an Geld und Arbeitskraft ausgebaut, für die es — so glaube ich sagen zu dürfen — kein Beispiel gibt.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Wir haben die Grundlagen dafür geschaffen, daß wir trotz der Verdoppelung der Studentenzahlen innerhalb von sechs Jahren sagen können: Auch 1976 ist für jeden rechnerisch ein Studienplatz da. Er darf sich freilich nicht auf eine Zulassung in den harten Numerus-clausus-Fächern Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie versteifen.

Es ist eines der großen Probleme der bildungs- und hochschulpolitischen Auseinandersetzung der letzten Jahre, daß mit der Fixierung auf die Medizinen beim Numerus clausus eine Exportautomatik stattgefunden hat, die zu dem öffentlichen Eindruck führen mußte, es gebe bisher schon zu wenige Studienplätze.

Auf dieser Grundlage — auf der Grundlage der Tatsache, daß im Jahre 1976 rechnerisch für jeden ein Studienplatz da ist — können wir heute davon sprechen, daß sich Zulassungsbeschränkungen und Auswahlverfahren in der Mehrzahl der Fächer als überflüssig erwiesen haben oder als überflüssig erweisen werden, und diese Aufgabe anpacken.

Ich will hier keinen Zahlenkatalog im einzelnen vorstellen; aber vier Merkpösten — meine ich — müßte ich doch

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) nennen, Herr Kollege Brüggemann. Seit 1970 haben wir in diesem Lande 25 Milliarden DM für Wissenschaft und Forschung ausgegeben. Wir haben den Wissenschaftshaushalt in sechs Jahren um 173,5 % gesteigert — gegenüber einer Steigerung im Landeshaushalt insgesamt von 104,1 %. Wir haben 8150 zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiter und Hochschullehrer in den Hochschulbereich hineingenommen, und wir haben heute an unseren Hochschulen Platz für 120 000 Studenten mehr als im Wintersemester 1970/71.

(Beifall bei der SPD und F.D.P.)

Das ist jedes Jahr eine neue Hochschule von der Größe der Kölner Universität.

Wenn Sie, Herr Kollege Brüggemann, am Anfang Ihres Beitrags und in dem gewiß überschritenrächtigen Teil Ihrer Rede davon gesprochen haben, daß 1933 bis 1950 Geborene auf Grund der guten Wirtschafts-, Sozial- und sonstigen Politik, die CDU-Regierungen ermöglicht hätten, gute Chancen gehabt hätten, dann will ich nicht nachträglich Geschichtsbeschreibung und zeitgeschichtliche Analyse betreiben, sondern ich will sagen: Sie haben recht, Herr Kollege Brüggemann; sie hatten gute Chancen. Das hat zwei Gründe. Erstens: Es waren damals auf eine verhängnisvolle und schreckliche Weise ausgedünnte Jahrgänge, mit denen wir es zu tun hatten.

(Sehr richtig! bei der SPD)

- (B) Zweitens: In diesen Jahrgängen hatten 5 % eine Chance auf einen Studienplatz, d. h. jeder Zwanzigste. Heute hat sie jeder Fünfte, d. h. 20 %. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD und F.D.P.)

Wer so vervierfacht und vervielfacht, der hat auch weiterhin und bleibend Probleme, und der hat nicht die Schwierigkeit, über diese Probleme schweigen zu müssen, sondern der möchte gern Gesprächspartner finden, um über die anderen, über die neuen, über die wachsenden Probleme, die sich angesichts einer solchen Vervielfachung stellen, sachkundig und auf der Suche nach neuen und zusätzlichen Wegen zu reden. Solche Gesprächspartner sind begehr.

Aber daß wir eine solche neue Hochschulpolitik seit dem Ende der sechziger und seit dem Anfang der siebziger Jahre betrieben haben, das scheint mir nicht korrekturbedürftig, sondern das scheint mir der richtige Weg zu sein, auch wenn es auf diesem richtigen Weg Fragen gibt. Und so gibt es für mich die Frage, Herr Kollege Brüggemann, die ich nach dem vierten Entwurf der Arbeitsgruppe „Tertiärer Bereich“ des Wissenschaftsrates gestellt habe: Wie sieht es denn mit den Berufsbildern für diejenigen aus, die aus den Kurzzeitstudiengängen kommen? Diese Frage ist berechtigt.

Dennoch haben wir im Gegensatz zu Baden-Württemberg, das sich der Stimme enthalten hat, im Wissenschaftsrat diesem Arbeitspapier „Tertiärer Bereich“ zugestimmt. Ich habe schon bei der ersten Diskussion die-

ses Papiere im Wissenschaftsrat gesagt, daß wir das Land sind, das mit der Einführung von dreijährigen Studiengängen weiter ist als alle anderen Bundesländer. Wollte ich warten, bis sich das Beschäftigungssystem so umgestellt hat, daß die Hochschule darauf reagieren kann, dann kämen wir weder zu Veränderungen im Beschäftigungssystem noch in der bildungspolitischen Topographie unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine freilich — davon wird noch zu reden sein —, daß niemand glauben sollte, das, was wir im Wissenschaftsrat miteinander erörtert und verabschiedet haben, sei der alleinige Weg zum Abbau oder sogar zur Abschaffung des Numerus clausus. Dazu bedarf es zusätzlicher und anderer Maßnahmen, und über diese wird zu reden sein.

Zu dem, was wir in diesem Lande getan haben und getan zu haben auch heute noch und heute verstärkt für richtig halten, gehört, daß wir Hochschulen neuen Typs, Gesamthochschulen, geschaffen haben. Nun hat diese ein Autor in der „Zeit“ „Möchte-gerne-Universitäten“ genannt, und Sie haben es zitiert, Herr Kollege Brüggemann. Als Sie es zitierten, wurde ich daran erinnert, daß im Hessischen Landtag gerade ein Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt worden ist, die Gesamthochschule Kassel in „Universität“ umzubenennen, weil sie diese Bezeichnung sachgerechter findet. Sicher hätte auch dazu der Autor des „Zeit“-Artikels, den Sie zitierten, ein paar kommentierende Bemerkungen gemacht.

Wir aber meinen, Hochschulen zeigen zu können und Hochschulen bei der Arbeit sehen zu können, die Schluß machen sollen und können mit einer praxisfernen wissenschaftlichen Lehre, die Schluß machen können und sollen mit dem Kastensystem traditionell in sich abgekapselter Studiengänge, die Schluß machen können mit der Verschwendung von Arbeitskraft, von Arbeitslust und Zeit bei den vielen unter den Studenten, deren fachspezifische Qualifikation sich erst während des Studiums und nicht beim Eintritt in den tertiären Bereich erweist.

Wir haben diese Gesamthochschulen nicht als Selbstzweck gegründet, sondern als das nach unserer Überzeugung leistungsfähigste Transportmittel für die Studienreform. Wir haben — das ist heute wieder deutlich geworden — diese Gesamthochschulen gegen ihren Widerstand gegründet. Aber wir sind stolz darauf, daß das geschehen ist; denn wir haben damit nicht nur bildungspolitische Hoffnungen in Regionen unseres Landes getragen, an denen die Entwicklung bis dahin vorbeigegangen war, sondern wir haben auch die Ansätze zur Erfüllung solcher Hoffnungen geschaffen.

Wir haben mit der Fernuniversität in Hagen einen Weg eingeschlagen, der nicht ohne Risiko ist — welcher Weg könnte das sein, der auf Neuland führt? —; aber diese Fernuniversität ist ein Weg — und das wird sich in den nächsten Jahren zunehmend erweisen —, Tausenden von jungen Menschen eine Chance zu geben, sie nicht auf

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Grund uneinsehbarer Mechanismen oder unkontrollierter Vorentscheidungen von der Chance auszuschließen, sich selbst so weit zu qualifizieren, wie es ihre Fähigkeiten erlauben.

Und ich füge hinzu: Dies gilt ganz besonders auch für die, die sich weiterbilden möchten; denn spätestens seit dem Hochschulgesetz 1970 gehört die Weiterbildung zum genuinen Auftrag der Hochschulen. Und Sie, Herr Kollege Brüggemann, wissen wie ich, daß unsere Präsenzhochschulen diesem Auftrag — aus welchen Gründen auch immer — bisher nicht glaubten, nachkommen zu können. Mir ist es lieber, daß jemand ein Wissen, das er in der Präsenzhochschule erworben hatte, dadurch erneuert, ergänzt, vertieft, daß er am Kurssystem der Fernuniversität teilnimmt, als daß er sein Wissen und seine Erkenntnisse verrotten läßt.

Ich sage Ihnen deshalb: Die Fernuniversität wird ihren Beitrag zur Lösung des Numerus-clausus-Problems leisten, und nicht nur dieses Problems, sondern auch zur Reform des Studiums, der Lehr- und der Lernmethoden. Und wenn Sie die sieben angeblichen oder wirklichen Instrumente der Studienreform in diesem Lande polemisch genannt haben, Herr Kollege Brüggemann, dann kann ich nur sagen: Sie haben eines dazu gerechnet, das einen völlig anderen Auftrag hat, nämlich das FEoLL in Paderborn, das von seinem Auftrag her im wesentlichen mit der Situation der Schule und nichts mit der Studienreform zu tun hat — solche Aufgabenbeschreibungen sind mir jedenfalls nicht bekannt —, und zweitens haben Sie die Studienreformkommissionen, die sie bündelnde gemeinsame Kommission und das ihnen dienende wissenschaftliche Sekretariat zu drei Einrichtungen gemacht und sie nebeneinander gestellt, damit Sie auf die heilige Zahl sieben kamen. Aber dieser Weg ist unheilig; denn er entspricht nicht der Zahl der Gremien, die sich in diesem Lande der Studienreform zuwenden. Aber eine andere Einrichtung für Studienreform haben Sie hier nicht genannt, nämlich die Gesamthochschulen selbst, von denen ich sage: Sie sind das bisher sicherste, beste und stabilste Transportband für Studienreform.

(Beifall bei der SPD)

Denn das hochschulpolitische Ziel der Landesregierung ist ja nicht Organisationsreform, sondern das hochschulpolitische Ziel ist in der Tat Reform der Studiengänge und Studieninhalte und Neuorganisation des Studienablaufs mit dem Ziel, Luft für die Vielen zu schaffen, die vor den Hochschulen stehen werden und einen Platz erwarten dürfen.

Wir sind das erste Land, das Studienreform in einer Reihe von Fächern betrieben hat, und wenn Sie es schon nicht sagen, dann lassen Sie es mich aussprechen: In der Westdeutschen Rektorenkonferenz gilt unser Ansatz zur Studienreform als vorbildlich. Wir sind gewiß nicht allein, sondern zusammen mit den anderen Bundesländern im Hochschulrahmengesetz daran gegangen, eine Ursache des Kapazitätsverschleißes an unseren Hochschulen zu beseitigen, nämlich die Park- und Zweitstudien.

Und hier will ich mit aller Klarheit auch den Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen — besonders an den Fachhochschulen unseres Landes — etwas sagen, indem ich das Wort von der horizontalen Solidarität aufgreife: Eine Gesellschaft — sie mag organisiert sein, wie sie will —, die 20 bis 25 Prozent eines Geburtsjahrgangs Zugang zu ihren Hochschulen gewährt und gewähren will, kann jedem nur ein Studium und nicht zwei und auch nicht eineinhalb Studien bieten, jedenfalls im Regelfall. Wer diese Solidarität der Generation fordert, der muß auch zur Solidarität innerhalb seiner eigenen studentischen Generation bereit sein, zur Solidarität derer, die in der Hochschule sind, gegenüber denen, die ohne diese Solidarität draußen bleiben müssen.

Wir haben schließlich, Herr Kollege Brüggemann — wollten Sie anderes ausdrücken, würden Sie Eulen nach Athen tragen —, darauf geachtet, daß die Forschung aus unseren Hochschulen nicht auszuwandern brauchte. Wir haben trotz des rapiden Ausbaus die nötigen Freiräume gesichert, und wenn wir in gleichem Maße Stellen für wissenschaftliches Personal geschaffen haben, wie die Zahl der Studenten gestiegen ist — Herr Kollege Roerich hat die Relation des wissenschaftlichen Personals zu Studenten bei uns im Lande genannt; sie beträgt heute 1 : 13 gegenüber 1 : 11 im Jahre 1969/70 —, dann ist das nicht nur der Qualität der Ausbildung, sondern auch der Forschung an unseren Hochschulen zugute gekommen.

Diese genannten sechs Ziele sind unverändert gültig. Eine Korrektur gegenüber diesen Zielen wäre unnötig und nicht zu verantworten. Die Opposition fordert Korrekturen, und wir haben heute gehört, in welche Richtungen die Korrekturen gehen sollen. Wohin — das war die Frage, die heute zu stellen war — würden Sie steuern, wenn Sie steuern dürften und könnten? Hier, Herr Kollege Brüggemann, muß ich doch noch einmal einen Teil Ihrer Rede befragen, in dem Sie von der Bedarfsorientierung statt von der Nachfrageorientierung des Hochschulausbaues gesprochen haben. Hier wüßte ich gern einmal konkret von Ihnen, ob Sie denn damit die mit allen Bundesländern vereinbarten Ausbauzahlen unserer Hochschulen von 23 bis 27 % eines Geburtsjahrganges als Hochschulbesucher bestreiten, ob Sie hier Korrekturen wollen oder ob Sie Ihre Warnungen jenseits dieser Zahl von 23 bis 27 % eines Geburtsjahrganges ansetzen möchten.

(Beifall bei der SPD)

und wer Ihnen denn die Kriterien für solche Entscheidungen und Entschlüsse liefern würde.

(Zuruf von der SPD: Pohlmeier! — Dr. Haak SPD: Woher kennt er den Bedarf überhaupt?)

Ich sage, es gibt keine sinnvolle, sachgerechte Alternative zu der Hochschulpolitik, die wir in diesem Lande treiben. Sie ist bisher nicht dargestellt worden. Die Gesamthochschulen — um auf diesen Punkt noch einmal einzugehen — haben das Programm, das wir Ihnen auf den Weg gegeben haben, mit einem Elan in Angriff genommen und in einem Maße verwirklicht, wie ich es 1972 in

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) diesem Umfang nicht für möglich gehalten hätte. Sie haben ihren Platz im Lande erobert. Sie sind wissenschaftlich anerkannt. Sie sind in den Gremien der WRK und der Landesrektorenkonferenz. Sie sind vom Wissenschaftsrat positiv beurteilt und in das Hochschulbauverzeichnis des Bundes aufgenommen worden. Die Studien- und Prüfungsleistungen in integrierten Studiengängen der Gesamthochschulen werden, weil an den Gesamthochschulen Studienreform mit Leistungsanspruch verbunden ist, von den Hochschulen dieses Landes in der Regel ebenso anerkannt wie die Studien und Prüfungsleistungen anderer wissenschaftlicher Hochschulen.

Aber ich leugne nicht die Schwierigkeiten, denen wir bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in einigen anderen Bundesländern noch begegnen. Ich habe auf Grund der Beratungen in der Kultusministerkonferenz begründete Hoffnung, daß in Zukunft bundesweite Anerkennung keine Ankündigung, sondern Realität sein wird. Ich gebe Ihnen zu, daß der gesetzliche Auftrag der Gesamthochschulen noch nicht vollständig erfüllt ist. Wie könnte das auch nach vier Jahren so sein?

Es gibt eine Bilanz von Erfolgen. Aber es gibt auch einen Katalog noch nicht vollständig gelöster Probleme, und darüber will ich gern jederzeit ein offenes Gespräch führen. Aber es ist nicht richtig — lassen Sie mich nur diesen Punkt herausgreifen, weil es 8500 junge Menschen gibt, die in den integrierten Studiengängen sind —, daß wir das Y-Modell, das Sie, Herr Kollege Brüggemann, als zutiefst fragwürdig bezeichnet haben, festgeschrieben hätten. Solange das sogenannte Y-Modell existiert, existiert auch das Gerücht, wir hätten es festgeschrieben; aber es gewinnt nicht an Wahrheit. Wir haben keinen dogmatischen Starrsinn gegenüber anderen Modellen. Ich habe die Gesamthochschulen aufgefordert, andere Modelle zu erarbeiten und zu erproben. Ich warte darauf, daß auch an den Universitäten unseres Landes — und ich arbeite mit daran, daß es geschieht — Konsekutiv- oder andere Integrationsmodelle erarbeitet werden.

Aber lassen Sie mich noch einmal auf die Bedingungen des Arbeitsmarktes zurückkommen, von denen Sie gesprochen haben, die nach Ihrer Auffassung eine Korrektur der Hochschulpolitik erfordern. Verglichen mit den normalen Jahrgangsstärken der fünfziger Jahre, drängen heute zusätzlich 100 000 bis 200 000 junge Menschen auf den Arbeitsmarkt. Halten Sie für diese jungen Menschen Ausbildungsplätze zusätzlich bereit, und wo tun Sie das? Ich würde das begrüßen. Aber können Sie sich überhaupt — weil Sie es nicht tun —, angeführt vom Kollegen Hahn in Stuttgart, dagegen sträuben, die Hochschulen so weit wie irgend möglich zu öffnen? Statt von Traumtänzerie zu reden, wie Herr Biedenkopf — Sie kennen ihn, den Erfinder der Viertelparität in Bochum — das getan hat, sollten wir nicht miteinander dazu beitragen, daß jeder, der befähigt ist, einen Platz in den Hochschulen unseres Landes bekommt, damit das Defizit an Ausbildungsplätzen, mit dem wir gegenwärtig zu kämpfen haben, nicht noch vergrößert wird und damit nicht Abiturienten, Realschülern, Hauptschülern oder Sonderschülern Ausbildungsplätze wegnehmen — und mehr wegnehmen als den Ausbildungsplatz, nämlich eine

Chance, ein Stück Freiheit, sein Leben nach seinen eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu gestalten? (C)

Ich meine — deshalb habe ich solche Bedenken gegen die Bedarfsorientiertheit der Planung —, daß niemand mit ausreichender Sicherheit sagen kann, welche Struktur der Arbeitsmarkt in fünf oder zehn Jahren haben wird. Es ist möglich, daß da eine Entwicklung eintritt, die dazu führt, daß die Mehrausgebildeten auf dem Arbeitsmarkt die Wenigerausgebildeten verdrängen werden. Aber dieser Effekt kann im Zuge der Entwicklung unserer Wirtschaftsstruktur und unserer Wirtschaftskonjunktur eintreten oder auch nicht. Er tritt aber mit Sicherheit in einem Ausbildungssystem ein, das in den kommenden Jahren Abiturienten am Numerus clausus scheitern läßt.

Das Ergebnis wäre dann nicht, daß wir eine höhere Zahl praxisnah ausgebildeter Abiturienten hätten — so sehr manche das möchten und so sehr auch ich das möchte —, sondern wir hätten dann eine entsprechend hohe Anzahl anderer Schulabgänger, die jene beiseite schieben würden, die ohne Ausbildung im Kampf um die knappen Arbeitsplätze die schlechtere Ausgangsposition haben. Und deshalb bitte ich, kritisch und vorsichtig beim Gespräch von Akademikerbedarf, von Überproduktion und von Akademikerschwemme zu sein. Uns darf Arbeitslosigkeit nicht vor allem dann ein Greuel sein, wenn es eine sogenannte Akademikerarbeitslosigkeit ist.

(Zustimmung bei der SPD — Schulze-Stapen CDU: Wer sagt das denn?)

(D) Wir müssen unser Bildungs- und Ausbildungssystem von der Hauptschule über die Berufsschule bis zur Hochschule als Einheit auffassen. Zur Verfügung stehende Studienplätze und zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze haben den gleichen Effekt: Sie tun Türen auf, sie geben Freiheit. Nicht zur Verfügung stehende Plätze aber verschließen Türen und beschneiden Freiheit.

Und weil das so ist, darum, Herr Kollege Brüggemann, will ich Ihnen bei allem Verständnis für den fröhlich-polemischen Anfang und für Ihre Auseinandersetzung mit dem Bundeskanzler und dem, was Sie für sein Natürlich halten, sagen: Für mich ist dies keine Frage des Wahlschlägers, sondern für mich ist dies die Frage, ob wir in den nächsten Jahren zunehmend Lebensstopps verordnen oder Türen auf tun, eine enorme Herausforderung an uns alle, der ich mich gern stelle — mit aller Intelligenz und mit aller Phantasie, die ich aufzubringen habe. Und ich bitte Sie, machen Sie mit!

(Beifall bei den Regierungsparteien — Meuffels CDU: Eine sehr einfache Antwort!)

— Nein, das ist keine einfache Antwort, Herr Kollege Meuffels,

(Dammeyer SPD: Das ist eine richtige!)

sondern das ist eine Einladung, jetzt darüber zu reden, wie wir die Schwierigkeiten und die Risiken bei dieser Sicherung von Freiheit miteinander bewältigen. Und da

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) will ich gleich sagen: Bitte, gehen Sie nicht den Weg — der heute morgen einmal angesprochen wurde —, die Studienplatzzahl nach dem Rahmenplan in eine Relation zu dem zu setzen, was die WRK die Überlastquote nennt oder wir den Notzuschlag auf Zeit nennen. Das ist eine ganz andere Rechenmethode.

Wir können in der Tat — Herr Kollege Roericht hat darauf hingewiesen — die Hochschulen nicht so ausbauen, als gäbe es in den neunziger Jahren die gleichen geburtenstarken Jahrgänge, die in die Hochschulen hineinkommen, sondern wir müssen jetzt eine besondere Anstrengung jenseits der Rahmenpläne machen. Wir müssen etwas tun, was in der Tat den Rahmen sprengt, auch unseren Rahmenplan.

(Dr. Brüggemann CDU: Die Rechenmethode kennen noch nicht einmal Ihre eigenen Beamten!)

— In der Tat, wir haben gestern im Kabinett die ersten Beschlüsse dazu gefaßt, und deshalb können auch meine eigenen Beamten noch nicht die Rechenmethode kennen.

(Dr. Brüggemann CDU: Kennen Sie diese Rechenmethode? Können Sie die Rechenmethode nachvollziehen?)

— Welche Rechenmethode?

- (B) (Dr. Brüggemann CDU: Die Kapazitätsberechnungsmethode!)

— Nein, Herr Kollege Brüggemann, ich glaube, die kriegen wir nicht einmal beide miteinander hin, wenn wir uns da verbinden.

(Dr. Brüggemann CDU: Eben!)

Ich sage bei solchen Sachen immer: Das kann man nicht verstehen; das muß man glauben. Aber es soll zehn Deutsche geben, die es verstehen können.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Oh ja!)

Bitte sehr!

Dr. Pohlmeier CDU: Herr Minister, ist es kennzeichnend für diese Ihre Rechenmethode, daß Sie einerseits die Studienplatzzahl in Nordrhein-Westfalen um 6000 kürzen und andererseits versprechen, 65 000 oder mehr Studenten zuzulassen?

(Beifall bei der CDU — Schulze-Stapen CDU: Er glaubt nur!)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Pohlmeier! Erstens: Hätten Sie aufgepaßt, dann hätten Sie gemerkt, daß wir von den Rechenmethoden

gerade gar nicht gesprochen haben, sondern von der Kapazitätsrechenmethode der ZVS nach einer ganz bestimmten Formel. Da habe ich gestanden, daß ich die nicht verstehe, und vermutet, daß Herr Brüggemann sie auch nicht versteht.

(Dr. Brüggemann CDU: Richtig! — Schulze-Stapen CDU: Sie haben gesagt, Sie glauben!)

Zweitens: Die Rücknahme der 6000 Studienplätze vorwiegend für Lehramtsstudenten war nötig — ich habe das begründet —, weil wir nach den Erörterungen im Wissenschaftsrat den Rahmenplan nur so miteinander verabschieden konnten. Da mußte jeder klein begeben; da mußte jeder etwas nachlassen, übrigens Niedersachsen viel mehr als wir. Wir haben diese 6000 Studienplätze aufgeben für den Rahmenplan bis in die 80er Jahre. Die Zahl 65 000 haben Sie von mir noch nicht gehört, höchstens als Einwohnerzahl einer mittleren Kreisstadt, aber in keinem anderen Zusammenhang.

(Heiterkeit — Köppler CDU: Das war aber deutlich!)

Die Zahl 65 000 ergibt sich — ich lese ja so etwas nach —, wenn Sie die 25-Prozent-Quote pauschal auf die Studienplätze hochrechnen. Nur muß man hier auch einmal zur Kenntnis nehmen — und ich danke Herrn Kollegen Roericht dafür, daß er es ausgesprochen hat —: Wir haben keine 100%ige Auslastung der Hochschulen in unserem Lande, sondern wir haben seit etlichen Jahren auf Grund der gemeinsamen Bemühungen der Hochschulen und der Landesregierung eine Überlastquote an unseren Hochschulen, auf die ich stolz bin und für die ich denen danken möchte, die sie angenommen haben, weil sie das getan haben, damit junge Menschen mehr Chancen bekommen.

(Köppler CDU: Herr Haak, das sitzt aber bei Ihnen, nicht? — Dr. Hüsch CDU: Haben Sie auch dem Kanzler gedankt?)

Nun lassen Sie mich zu der Frage, wie wir den Hochschulzugang öffnen könnten, wie wir die Türen auf tun könnten, noch auf eins — wiederum anknüpfend an das, was Sie, Herr Kollege Brüggemann, zu den Äußerungen des Bundeskanzlers und anderer gesagt haben —, hinweisen: Wenn Sie die Texte lesen — und Sie wissen aus der exegetischen Wissenschaft, daß die Nähe zum Text eine große Hilfe sein kann, daß man nicht zu denen gehören darf, die, wie der Landpastor einmal gesagt hat, sagen: „Die Predigt habe ich fertig; jetzt fehlt mir nur noch der Text!“; daran wurde ich eben erinnert —, dann werden Sie feststellen, daß die Abschaffung des Numerus clausus in den harten Fächern weder der Bundeskanzler noch sein Regierungsprogramm noch irgend jemand sonst angekündigt hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, eine Zwischenfrage des Abg. Köppler? — Bitte sehr, Herr Kollege Köppler!

- (A) Köppler CDU: Herr Minister, sollte Ihnen wirklich entgangen sein — ich rede nicht von späteren Texten —, daß der Herr Bundeskanzler in der Pressekonferenz, in der er die erste Ankündigung in dieser Richtung gemacht hat, wörtlich erklärt hat: „Abschaffung des Numerus clausus außerhalb der Medizin“?

(Dr. Hüscher CDU: Das ist richtig!)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Soweit ich weiß, hat er gesagt: „außer den Medizinstudiengängen“ und hat damit Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Tiermedizin gemeint.

(Widerspruch bei der CDU)

-- Moment!

(Nagel CDU: Er muß ihn doch verteidigen; er kann doch nicht anders! — Schulze-Stapen CDU: Mildernde Umstände!)

— Meine Damen und Herren, wenn Sie nie bedeutendere Anlässe zur Unruhe haben als diesen kurzen Dialog.

(Schulze-Stapen CDU: Bei Ihnen haben wir nie Anlaß zur Unruhe!)

dann haben Sie keinen Anspruch auf Sedativa.

(Lachen bei der CDU)

(B)

Herr Kollege Köppler, selbst wenn es so wäre, daß der Bundeskanzler in der Pressekonferenz diesen Satz gesagt hätte — ich kann das gegenwärtig nicht nachprüfen, weil ich da nicht akkreditiert bin —,

(Dr. Brüggemann CDU: Jetzt zum Text!)

dann kann ich nur sagen: Der in dieser Pressekonferenz verteilte Text lautet: Die Hochschulen sollen offen sein! In allen Fächern müssen die vorhandenen Plätze in den Hochschulen voll genutzt werden, damit Studienbewerber nicht mehr abgewiesen werden! Es heißt dann an anderer Stelle weiter: In fast allen Fächern kann und muß der Numerus clausus alsbald ausgesetzt werden. In den wenigen Fächern, in denen Zulassungsbeschränkungen wegen des besonders starken Bewerberandrangs noch notwendig sind, brauchen wir ein gerechtes Zulassungsverfahren, damit nicht ein Bruchteil vom Abiturnotendurchschnitt über die Bildungs- und Lebenschancen junger Menschen entscheidet. — Das sind die entscheidenden Passagen, die da ausgelegt haben. Gegen die zu polemisieren halte ich für vergebliche Mühe, halte ich für unnütz. Ich halte es für besser, daß wir miteinander daran arbeiten, daß wir das erreichen, und daß wir von der Nachfrage und nicht vom Bedarf ausgehen. Es gibt doch viele, denen die Worte Planung und Lenkung nicht über die Lippen gehen, wenn es um die Planung und Lenkung von Investitionen und von unbelebtem Kapital geht.

(Beifall bei der SPD — Schulze-Stapen CDU: Kollege Helmut Schmidt zum Beispiel!)

(C) Aber dann wollen wir doch miteinander dafür sorgen, daß da, wo es um Schüler geht, um junge Menschen, um Zehntausende lebendiger junger Menschen, möglichst wenig Planung und möglichst wenig Lenkung erfolgt. Ich gebe zu: Die letzten Jahre haben uns hier in außerordentliche Schwierigkeiten gebracht. Deshalb sollten wir hier neue Wege gehen, damit nicht auf Grund völlig unsicherer Bedarfsprognosen menschliche Schicksale nach Daten verplant werden, nach Daten, die diese jungen Menschen genausowenig kennen können wie wir. Das alles, meine ich, stehe jetzt an.

(Köppler CDU: Jetzt?)

— Herr Kollege Köppler, nicht erst jetzt. Wir haben in diesem Lande dadurch, daß wir 120 000 junge Menschen in die Hochschulen aufgenommen haben, nachgewiesen, daß wir auf dieses Problem nicht gedrängt werden mußten.

(Dr. Haak SPD: Sehr richtig!)

sondern daß wir es von Anfang an und intensiv wahrgenommen haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wenn Herr Kollege Beckel — lassen Sie mich auch dies noch sagen — bei dem anderen Tagesordnungspunkt von den qualifizierten Ärzten gesprochen hat, die seinem Jahrgang entsprechen und die keine Notendurchschnitte hatten — Herr Kollege Beckel, Sie werden sich erinnern —, mit denen sie heute studieren könnten — —

(Dr. Beckel CDU: Ich nenne keine Namen!)

— Sie nennen keine Namen. Aber Sie werden mir doch zugeben, Kollege Beckel: In der Zeit, in der diese Ihre Jahrgangskollegen studiert haben, war der Numerus clausus in Medizin viel schärfer, als er heute ist. Es war nur ein anderes System; es war nämlich freie Gnadenwahl.

(Lebhafter Beifall bei der SPD — Köppler CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

— Dann gehen Sie die Studienanfängerzahlen einmal durch. Wie lange mußte man sich denn in den Jahren nach dem Kriege und bis zur Mitte der fünfziger Jahre bewerben, bis man einen Studienplatz in Medizin und Zahnmedizin bekam?

(Ostrop CDU: Jeder Hundertste, der wollte!)

Man mußte damals monate- und jahrelang warten und sich bei Dekanen und Professoren medizinischer Fakultäten melden.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Ja!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Herr Abg. Beckel, bitte sehr!

Dr. Beckel CDU: Herr Minister, wir haben augenscheinlich verschiedene Erfahrungen mit Kollegen des gleichen Geburtsjahrgangs. Würden Sie es für eine besondere Art von Gnadenwahl halten, wenn man 1956 ein halbes Jahr Schutt wegräumen mußte, um zum Medizinstudium zugelassen zu werden?

(Lebhaftes Zurufe von der SPD — Janssen (Remscheid) SPD: Als Sie das 1956 gemerkt haben, hatten wir den Schutt längst weggeschafft! — Heiterkeit bei der SPD — Zahlreiche weitere Zurufe)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Nein, Herr Kollege Beckel, sollten Sie das Wort „Gnadenwahl“ als herablassend oder als disqualifizierend verstanden haben.

(Dr. Brüggemann CDU: Falsch!)

dann will ich Ihnen gerne zugeben, daß ich diesen Unterton nicht gemeint habe. Es gab damals unmittelbar nach dem Kriege — das werden Ihnen Ihre Jahrgangskollegen bestätigen können — minimale Chancen auf Studienplätze in Medizin. Es gab nur nicht dieses Auswahlverfahren wie heute, und es gab damals nicht die Erwartungen, die heute manchmal fälschlich mit dem Arztberuf verbunden werden.

(B)

(Köppler CDU: Aha!)

Ich kenne solche Ihrer Jahrgangskollegen, die in der Assistenzzeit noch jahrelang zugezählt haben, und zwar damals in den klinischen Semestern, damit eine Möglichkeit bestand, Arzt zu werden.

(Dr. Antwerpes SPD: Sonst wäre der Köppler längst Arzt!)

Ich meine, wir sollten wegkommen davon — —

(Köppler CDU: Es geht doch nicht um die klinischen Semester! Hier geht alles ein bißchen durcheinander!)

— Nein. Die klinischen Semester haben einen Numerus clausus, während die vorklinischen gegenwärtig einen schärferen haben.

(Köppler CDU: Aber wenn sie im klinischen Semester wären, könnten sie nicht als Assistenten noch draufzahlen. Eine sehr erhellende Mitteilung!)

Aber die Zahl der Studienplätze in Medizin ist in diesen Jahren auch prozentual — Herr Kollege Köppler, das werden Sie doch nicht bestreiten — kräftig gestiegen.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Ja!)

Herr Beckel, bitte, zu einer Zwischenfrage!

Dr. Beckel CDU: Herr Minister, ich meine, wir sollten uns mit der Analyse von 1946 nicht allzu lange beschäftigen. Aber ist Ihnen bekannt, daß 1946 ausdrücklich vom Medizinstudium abgeraten worden ist, weil es das einzige Studium war, das während der Kriegszeit durchgelaufen war?

(Köppler CDU: Das im Krieg studiert wurde, als die ganzen Mediziner zurückkamen! Deshalb hat doch keiner von uns Medizin studieren wollen!)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Beckel, nicht nur das ist mir bekannt, sondern mir ist auch bekannt, daß viele Ärztenverbände diese Warnungen bis weit in die fünfziger Jahre durchgehalten haben, aber aus anderen Gründen, und zwar außerordentlich problematischen Gründen.

Ich komme noch einmal darauf zurück, meine Damen und Herren: Wir glauben, daß der Antrag der Koalitionsfraktionen den besseren Weg zur Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben zeigt, und wir werden das, was in diesem Antrag ausgesprochen ist, mit einem Sofortprogramm, wie es die Landesregierung im Grundsatz inzwischen gebilligt hat, aufnehmen und einen Notzuschlag auf die Ausbildungskapazitäten unserer Hochschulen legen. Man muß aber vorher die Legenden zerstört haben, die Legenden darüber, daß die totale Öffnung der Hochschulen möglich sei. Ich wiederhole: In den harten Numerus-clausus-Fächern bleiben Höchstzahlfestsetzungen und Auswahlmechanismen bestehen.

(Köppler CDU: Aha!)

und ich würde es für gut halten, wenn wir davon wegkämen, die Medizinen für den Nabel der Numerus-clausus-Problematik zu halten.

(Köppler CDU: Sehr richtig!)

Wir werden aber die Zahl der Studienplätze auch in diesen Fächern weiter vermehren, so wie wir es in der Medizin mit Steigerungen von über 60 % in den letzten zehn Jahren getan haben. Wir haben da einiges aufzuweisen, und ich glaube, daß wir in Zukunft mit veränderten Auswahlkriterien werden arbeiten können.

Ich halte es nicht für eine Katastrophe, wenn jemand den gewünschten Studienplatz in Medizin nicht bekommt, jedenfalls nicht in jedem Falle. Mir machen die Zehntausende junger Menschen viel mehr Sorge, die sich eine Lehrstelle nicht aussuchen können, die nehmen müssen, was gerade da ist, und ich halte es nicht für einen Lebensstopp, wenn jemand statt Medizin Englisch oder Physik studieren muß.

(Beifall bei der SPD)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Ich kenne auch nicht die öffentliche Klage darüber, daß jemand Friseur statt Kraftfahrzeugmechaniker werden muß. Wir sollten uns durch den Sonderfall Medizin den Blick für die Situation an den Hochschulen nicht vernebeln lassen.

Dennoch meine ich, die Aufnahmekapazitäten in diesen und in fast allen Fächern müßten erhöht werden, allerdings nicht um einen für alle geltenden gleichen Prozentsatz und nicht so weit, daß alle Bewerber das Fach ihrer Wahl studieren können. In der Mehrheit der Fächer, in denen wir die Zulassungsbeschränkung aufheben können, wird ein unkomplizierteres Ortsverteilungsverfahren nötig werden. Jeder wird mit Sicherheit einen Studienplatz erhalten, aber nicht immer am gewünschten Ort.

Die Forschung an unseren Hochschulen wird unter der Studentenlawine nicht begraben werden. Wir brauchen sie nämlich für die Qualität unserer Ausbildung und für die Sicherung unserer Leistungsfähigkeit als Industrienation und für uns als eine Kulturnation. Mit dem Sofortprogramm möchten und werden wir erreichen: ein Studium für jeden, der die Fähigkeit dafür mitbringt, im gewünschten Fach für die meisten, am gewünschten Ort für viele. Das ist machbar; das ist verantwortlich, und das ist notwendig. Denn eine höhere Zahl junger Menschen in unseren Hochschulen ist für uns nie eine Überzahl. Ein der Befähigung angemessener Ausbildungsplatz in der beruflichen oder der akademischen Bildung ist das Fundament für ein wichtiges Stück Freiheit für jeden in unserer Gesellschaft. Wir möchten dieses Fundament schaffen! Wir möchten bestmögliche Bildung und Ausbildung für jeden! Unser Sofortprogramm soll dieses erreichen.

Wer das aber will, meine Damen und Herren, der kann nicht gleichzeitig höchstmögliche Besoldung versprechen. Hochschulbildung für jeden Befähigten heißt nicht: A 13 für jeden Interessierten. Hier werden wir umlernen und umdenken können und müssen.

Nordrhein-Westfalen wird dieses Programm nicht allein tragen können, und ich möchte auch die Damen und Herren der Opposition bitten, mit den anderen zu reden, damit die Bundesländer beim Abbau des Numerus clausus in eine neue Solidarität untereinander kommen.

Ich möchte das Angebot wiederholen, die Fernuniversität für andere Bundesländer zu öffnen. Schon jetzt haben wir über 40 % Studenten aus anderen Bundesländern an der Fernuniversität. Wir werden solche Kooperationen suchen müssen, damit es keinen bundesweiten Sog auf Nordrhein-Westfalen hin gibt, weil wir Besonderes tun. Ich möchte die Bundesländer einladen, mitzutun und ihre Anstrengungen zu vermehren, damit einer ganzen Generation die Last eines Ausbildungsdefizits erspart bleibt. Ich möchte schließlich auch den Bund darauf hinweisen, daß er uns wird helfen müssen und daß darüber geredet werden muß. Verständlicherweise steht im 7-Punkte-Programm meines Kollegen Rohde noch nichts von der Einschaltung des Bundes; aber hier wird man über eine Veränderung der Gemeinschaftsaufgaben und

- (C) ihre Beschreibung reden müssen. Herr Kollege Roericht hat es in der Begründung des Antrags gesagt: Personalverstärkung und der Einsatz von Sachmitteln sind notwendig.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen, bevor wir anderes in den Bereich der Diskussion werden vertagen müssen, die Bemerkung nämlich, daß wir all das, was wir miteinander an Herausforderung empfinden und an Leistung erbringen möchten, wie bisher nur mit den Hochschulen und nicht gegen sie erreichen können! Die wenigen, die die Freiheit der Hochschule mißbrauchen, diskreditieren immer wieder die große Zahl derer, die in unseren Hochschulen als Lehrende und als Lernende sehr oft mehr erbringen, als wir ihnen abverlangt haben. Ich möchte mich bei den Rektoren unseres Landes und beim Präsidenten der WRK, der aus unserem Lande stammt für die Bereitschaft bedanken, diese Herausforderung mit anzunehmen, angesichts all dessen, was über unsere Hochschulen gelegentlich in die Schlagzeilen gerät, nicht in die Ecke, nicht in den Schmollwinkel zu gehen, sondern diese Solidarität der Generationen wahrzunehmen — auch als Ältere.

Wir werden dabei neue Wege finden müssen: Zeitangestellte, besondere Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre, genauere, bessere Studienberatung, obwohl das, was wir im Bereich der Lehramtsstudiengänge hier getan haben, immer mehr war, als das, was in vielen anderen Bundesländern getan wurde, und immer früher geschah als in anderen Bundesländern. Der Kultusminister hat ab 1969 und ab 1972 jeden Abiturienten auf die Entwicklung in den Lehrberufen hingewiesen.

Wir werden mit Phantasie und mit Intelligenz eine Herausforderung annehmen müssen, von der ich glaube, daß es sich lohnt, sie anzunehmen und parteipolitischen Streit dafür zurückzustellen; denn es geht um viele junge Menschen. Ich meine, wir sollten an diese Aufgabe herangehen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Lemper von der Fraktion der CDU.

Lemper CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Rau, Sie waren der Auffassung, daß das Problem der Zulassungsbeschränkung vor allen Dingen durch Intelligenz und Phantasie zu lösen sei. Ich habe hier sehr aufmerksam Ihrer fast dreiviertelstündigen Rede zugehört, und ich habe auch nicht den Ansatz dafür gefunden, wie Sie denn unabhängig von diesen hehren Zielen von Intelligenz und Phantasie ganz konkret das Problem der Zulassungsbeschränkung in diesem Lande lösen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn das, was der Bundeskanzler gesagt hat, von dieser Intelligenz und Phantasie abhängig ist und sozusagen nur auf den 3. Oktober 1976 bezogen ist — darum geht es doch nur —, dann ist das die einzige vorausschauende Variante in diesem Versprechen. Aber konkret haben Sie

(Dr. Heimes CDU)

- (A) alles anders machen! Dieser Mut würde Ihnen gut anstehen und würde Ihnen sicher honoriert werden. Mit gespielt fröhlichen Kalauern allein kann man sich auf die Dauer nicht durchmogeln. Und in diese peinliche Lage wären Sie nicht geraten, wenn Sie seit 1970 ein bißchen mehr bereit gewesen wären, mit uns gemeinsame Lösungen zu finden: ideologieunabhängig, wirklichkeitsnah und vernünftig. Ich sage Ihnen: noch heute ist das möglich. Wir bieten unser Gespräch und unser Mitdenken an. Das Schicksal unserer jungen Studentengeneration verdient es, daß wir alle Kräfte zusammennehmen, um das schon eingebrochene Unheil so klein wie möglich zu halten. — Wir bitten Sie um Überweisung unseres Antrags an den Ausschuß.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Für die Fraktion der F.D.P. spricht jetzt der Abgeordnete Roericht. — Bitte sehr!

Roericht F.D.P.: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn diese Debatte der letzten 3 1/2 Stunden eines gezeigt hat, dann doch dies, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, nur mit einem sehr bedingten Konzept in diese Debatte hineingegangen sind.

War vor dieser Debatte in der Presse zu lesen, der Antrag dieser Koalitionsfraktionen sei die Verzweiflungstat und der Notschrei von hochschulpolitischen Ignoranten und wir wollten akademische Wärmehallen bauen, so haben wir davon — Gott sei Dank — heute nichts mehr gehört. Statt dessen heißt es auf einmal: Zur Hälfte habt ihr das aber von CDU-Politikern abgeschrieben! Ich habe in meiner Einbringungsrede ja gar nicht bezweifelt, daß es vernünftige Vorschläge und Teilelemente, die wir auch in unserem Konzept haben, auch in anderen Bundesländern und auch von Hochschulexperten Ihrer Bundestagsfraktion gibt. Nunmehr haben Sie im Verlauf der Debatte selbiges eingesehen und werfen uns statt dessen vor, wir hätten kein Konzept. Ich glaube, Sie sind dabei, Ihr Konzept erst hier zu finden. Wir haben sehr wohl in den letzten Jahren hier ein Konzept geäußert und sind bereit, dieses Konzept auch fortzuführen. Wir haben auch nichts versprochen, was wir hier nicht klar auf den Tisch legen können.

Niemand hat von uns bei den Beratungen über das Fernuniversitätsgesetz behauptet, das sei ein Beitrag zum Abbau des Numerus clausus in den harten NC-Fächern.

(van Nes Ziegler SPD: Sehr richtig!)

Wo steht das denn im Landtagsprotokoll? Nirgends! Das hat auch keiner von uns gesagt. Sondern wir haben gesagt: Wir schaffen hier eine neue, zusätzliche Studienform. Mich wundert, daß Sie, Herr Kollege Heimes, kritisieren, daß sich dort Leute zum Studium melden, die schon eine andere Berufsausbildung haben. Eben das haben wir uns auch bei diesem Konzept gedacht, um eben Bürgern, die nicht in ihrer Jugend — aus welchen Gründen auch immer — ein übliches Studium absolvieren konnten, danach die Möglichkeit einer solchen Zusatzqualifikation an einer Institution zu geben, wo sie eben

nicht einen Studienplatz an einer herkömmlichen Hochschule brauchen.

(Dr. Heimes CDU: Aber dann sollten Sie sehr vorsichtig von der Entlastungsfunktion sprechen!)

— Davon haben wir auch nur sehr vorsichtig gesprochen! Ich glaube, wir haben keine euphorischen Aussagen über Entlastungsfunktionen gemacht. Wir sind allerdings der Meinung, daß eine erhebliche Entlastungsfunktion im schrittweisen Ausbau der Fernuniversität eintreten wird; aber nun werfen Sie uns heute in der Debatte vor, daß wir sie auszubauen angefangen haben. Mir fehlt da die Einsicht, welche Logik und welches Konzept dahinterstehen.

(van Nes Ziegler SPD: Ja, das ist schwer!)

Ich glaube, wir sollten in den Ausschußberatungen diesen Antrag prüfen. Ich bin Ihnen dankbar.

(Dr. Pohl CDU: Sie müssen differenziert zuhören!)

wenn Sie davon Teilelemente unterstützen. Wir werden das zu diskutieren haben, und Sie können sicher sein, daß wir auch alle Bedenken und Anregungen von Ihnen hier sehr ernsthaft erwägen werden. Aber Sie haben heute hier in dieser Debatte außer Ihren Fragen kein anderes, kein geschlossenes und kein besseres Konzept sichtbar werden lassen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile jetzt das Wort Herrn Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir lag daran — und deshalb habe ich in der ersten Phase die verabredete Redezeit nicht voll ausgenutzt —, doch noch ein paar Bemerkungen zum Sofortprogramm selbst und zu den Diskussionsbeiträgen zu machen.

Herr Kollege Heimes, Sie werden verstehen, daß ein paar Formulierungen von Ihnen mich so reizten, daß ich gern bei Ihnen beginnen möchte.

(Dr. Heimes CDU: Das war Absicht!)

— Das war Absicht. Ich weiß die einzelnen Bilder nicht mehr. Da war von den Posaunen des Bluffs die Rede — oder waren das Trompeten? Es wurden noch ein paar andere Musikinstrumente erwähnt, und bei all dem gerieten Sie dann unter lauter Mißtönen direkt in die Küche und erklärten, ich selber äße Diät und behauptete, daß meine Nahrungsmittel in Ordnung wären.

Abgesehen davon, daß Sie vorher bei den Zahlen, die Sie genannt haben — Rahmenplan, Wissenschaftsrat, BLK, KMK, Wissenschaftsausschuß — nicht nur Äpfel und Birnen ständig verwechselt, sondern auch noch andere Obstsorten freigebig hinzugefügt haben, habe ich selten einen solchen Bildersalat gehört wie den, den Sie hier vorgetragen haben. Da stimmte aber auch nicht eine

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) Relation in den Zahlen, die Sie genannt haben.

Ich will Ihnen gestehen, daß ich auf die Idee, ich könnte hier erklären — oder ich müßte hier erklären —, meine Hochschulpolitik sei gescheitert, bisher nicht gekommen bin. Und wäre ich je in solchen Anfechtungen, brauchte ich nur eine Rede von Ihnen zu hören, dann würde ich wieder selbstbewußt.

(Dr. Pohl CDU: Was soll diese polemische Pflichtübung?)

— Herr Kollege Pohl, wenn Sie fragen, was diese polemische Pflichtübung soll, so kann ich nur antworten: Sie haben sich offenbar bei der Rede des Kollegen Heimes an den Satz gehalten: „Im Kriege ist körperliche Abwesenheit besser als Geistesgegenwart!“ und waren gar nicht hier.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Denn was Herr Kollege Heimes eben hier als die Karikatur der Hochschulpolitik dieses Landes mit Zahlen dargestellt hat — so als wäre in einer Druckerei nicht ein Streik ausgebrochen, sondern als wären die Buchstaben und die Zahlen durcheinandergeraten —, das müßte doch einmal hier zur Aussprache kommen, das müßte hier einmal gesagt werden. Ich habe z. B., Herr Kollege Heimes, nie gesagt,

(B) (Zuruf von der CDU: Dann sagen Sie doch, was richtig ist!)

daß die Überlastquote 10 % betragen würde, sondern ich habe vor einigen Wochen erklärt —

(Dr. Heimes CDU: Das kann ich Ihnen aber in Presseverlautbarungen bringen!)

— Moment, lassen Sie mich doch den Satz zu Ende sagen!

(Hellwig SPD: Sie dürfen nicht nur die Rheinische Post lesen!)

— Auch die hat einen guten Anzeigenteil, Herr Kollege Hellwig.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich habe in einer Presseverlautbarung vor etlichen Wochen bekanntgegeben, daß es in der Vorphase zu Überlastquoten, Notzuschlag usw. gelungen sei, die Zahl der Studienanfänger für Nordrhein-Westfalen im Kapazitätsverfahren — zum Teil auf Grund der Anwendung von Richtwerten — um 10,4 % im Schnitt zu steigern. Das ist etwas völlig anderes als das, was wir heute hier besprechen; denn das, was wir heute hier besprechen, soll über das hinausgehen, was in diesem Bereich geschieht. Deshalb meine ich, wenn Sie hier vor „gespielt fröhlichen Kalauern“ warnten, Herr Heimes, dann sollten wir beide miteinander in die Solidarität der Buße gehen; aber Sie sollten nicht mit dem einen Finger auf mich zeigen und dann selber hier eine Viertelstunde

lang Kalauer abliefern. Das sollte ich dann auch sagen.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Giesen CDU: Junge, Junge muß der angekratzt sein! — Lemper CDU: Zur Sache hat er uns jetzt nichts gesagt!)

Ich meine auch, meine Damen und Herren, Sie sollten, bevor Sie das Scheitern eines Wissenschaftsministers bekanntgeben, ihn einmal mit seinen Kollegen in anderen Bundesländern vergleichen und wenn Sie dann auf Grund dessen, was hier geschaffen worden ist, zum Lob für den nordrhein-westfälischen Wissenschaftsminister kommen.

(Giesen CDU: Dann stehen wir auf!)

dann vergessen Sie bitte nicht, den Finanzminister und die übrigen Mitglieder der Landesregierung in das Lob einzubeziehen; denn es ist die ganze Landesregierung, die diese Leistungen zustande gebracht hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Giesen CDU: Wenn Sie wollen, stehen wir auf! Das brauchen Sie nur zu sagen! — Dr. Pohl CDU: Noch eine Prise Weihrauch gefällig?)

— Sie müßten eigentlich wissen, Herr Kollege Pohl, daß es Weihrauch an sich nicht in Prisenform gibt.

(Elfring CDU: Da waren Sie aber lange nicht in der Kirche!)

Deshalb kann ich Ihren Zuruf nicht positiv beantworten.

(Dr. Brüggemann CDU: Sie sind verdammt unsicher, sonst würden Sie nicht so dummes Zeug reden!)

Ich meine, Sie hätten auch eine Verzeichnung der Fernuniversität vorgenommen. Wie attraktiv diese Fernuniversität ist, mögen Sie daran erkennen, daß nach unserer Planung im kommenden Wintersemester etwa 6000 Studenten an der Fernuniversität —

(Dr. Brüggemann CDU: Das können Sie doch keinem ernsthaften Hochschulprofessor erzählen! — Dr. Haak SPD: Ach, Sie sind doch Interessenpolitiker!)

— Herr Kollege Brüggemann, lassen Sie mich doch den Satz zu Ende sagen. Ich wollte Ihnen sagen

(Dr. Brüggemann CDU: Das brauchen Sie hier gar nicht hochzujubeln! Das gelingt Ihnen nicht! Das sind ja Mätzchen!)

— lassen Sie mich doch den Satz eben sagen —, daß wir an der Fernuniversität auf einen Ausbau auf 6000 Studenten — und zwar Vollzeit-, Kurs- und Teilzeitstudenten — im kommenden Jahr zugehen, daß dem aber fast 22 000 Bewerbungen für die Fernuniversität gegenüberstehen. Ich glaube, daß dies auch eine Form der Abstimmung ist.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) Meine Damen und Herren, wir haben in der Landesregierung ein Sofortprogramm miteinander verabredet, von dem Herr Kollege Lemper gesagt hat, daß ich dazu zu wenig Konkretes gesagt hätte. Deshalb möchte ich hier erklären, daß die Landesregierung bereit ist, den Hochschulen über den für das Jahr 1977 vereinbarten Haushalt hinaus mehr als 30 000 000 DM zur Verfügung zu stellen zu einer über die Kapazitäten hinausgehenden Verstärkung der Anstrengungen, die wir mit den Hochschulen machen möchten. Das ist für das erste Jahr; die Mittel für weitere Jahre werden bei den Haushaltsberatungen erörtert werden müssen. Die vorgesehenen Mittel werden sich sowohl auf wissenschaftliche Mitarbeiter mit Zeitverträgen als auch auf zusätzliche Lehrveranstaltungen durch bereits in den Hochschulen Tätige als auch auf Sachkosten als auch auf Sicherungsmaßnahmen gegenüber der nötigen Aufgabe der Forschungssicherung beziehen. Wir hoffen, daß das erste Gespräch, das morgen über dieses gestern beschlossene Programm mit den Vertretern der Hochschulen stattfindet, deutlich macht, daß für uns der Abbau des Numerus clausus kein Lippenbekenntnis ist, sondern daß wir bereit sind, nach Maßgabe der uns gegebenen Möglichkeiten den Hochschulen zu helfen, und daß es uns mit der Freiheit, die diese Hochschulen in diesem Land haben — hören Sie da auch einmal Stimmen aus anderen Bundesländern über die Freiheit der Hochschullehrer in den einzelnen Bundesländern —, gelingt, in dieser Kooperation mit den Hochschulen nicht Kalauer zu produzieren, sondern Ausbildungs- und Lebensstopps zu verhindern und zu begrenzen.

(B) (Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Anträge an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. Ich lasse darüber getrennt abstimmen.

Meine Damen und Herren, ich rufe zur Abstimmung zunächst den Antrag der CDU — Drucksache 8/960 — auf. Der Ältestenrat schlägt die Überweisung an den genannten Ausschuß vor. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr! — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Gegen eine Stimme ohne Enthaltungen so beschlossen.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. — Drucksache 8/1060 abstimmen. Dieser Antrag soll ebenfalls an den genannten Ausschuß überwiesen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr! — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich stelle fest: Es ist so beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldungen zum Sechsten Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG)

Vorlage 8/304
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 8/1057

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung und stelle fest, daß entsprechend der Beschlussempfehlung des genannten Ausschusses von den Anmeldungen nach Artikel 91 a GG Kenntnis genommen ist. (D)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende unseres Programmes. Ich berufe den Landtag wieder ein für morgen früh, 10.00 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 16.30 Uhr

Ausgegeben: 30. Juni 1976

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln gegen Erstattung der Selbstkosten beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

(Köppler CDU)

- (A) dem Land dieses große Programm vorzustellen, ist dies unterblieben. Die CDU-Landtagsfraktion rügt das Vorgehen der Landesregierung.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

Sie fordert den Ministerpräsidenten auf, im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz zu garantieren, daß für die Zukunft Brückierungen des Parlaments, wie sie gestern geschehen sind, ausgeschlossen bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Wissenschaftsminister seinerseits dieses Verfahren weder billigt noch für erträglich hält. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile das Wort dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorgänge des gestrigen Tages, die hier Gegenstand der Erklärung sind, bedrücken mich sehr. Deshalb habe ich den Mitgliedern dieses Hohen Hauses ein Schreiben zugeleitet, von dem ich wünsche, daß es auch in das Protokoll der Landtags-sitzung aufgenommen wird. Ich habe erklärt:

- (B) Zu dem Vorwurf, am Parlament vorbei direkt oder indirekt Informationen in die Öffentlichkeit gegeben zu haben, erkläre ich:

Die Nennung von überholten Zahlen aus einem internen und vorläufigen Papier der Landesregierung ist von mir weder gebilligt worden, noch halte ich sie für erträglich. Mein Respekt vor dem Parlament und mein Eigenverständnis als Parlamentarier verbieten es mir, Sachentscheidungen oder Absichten der Landesregierung der Öffentlichkeit bekanntzugeben, bevor das Parlament unterrichtet ist. Ich verstehe die Reaktion des Parlaments, und ich könnte sie für berechtigt halten, wenn der Sachverhalt zutreffend wäre, auf den sie sich stützt.

Ich möchte hier noch einmal erklären, daß ich solche Zahlen nicht herausgegeben und von ihrer Herausgabe nicht gewußt, daß ich sie nicht gebilligt und nicht hingenommen habe.

(Dr. Brüggemann CDU: Das heißt: die Zahlen sind falsch!)

und daß diese Zahlen aus überholten Papieren sind.

Ich verstehe die Verärgerung meiner Freunde in der Fraktion und in der Koalition, und ich verstehe die Verärgerung des ganzen Parlaments. Ich entschuldige mich für den Anschein, der entstanden ist.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsofopferfürsorge und des Gerichtsgebührenbefreiungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 8/1062
erste Lesung

Die Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung erfolgt durch den Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll das Gesetz zur Durchführung der Kriegsofopferversorgung vom 25. Juni 1962 geändert werden. Dieses Änderungsgesetz, meine Damen und Herren, war nach den Planungen, die ich dem zuständigen Ausschuß im vorigen Jahr vorgetragen habe, schon für das Ende des Jahres 1975 angekündigt worden. Das hat sich jedoch dadurch verzögert, daß für die Abgrenzung der Zuständigkeiten nicht nur eingehende Erörterungen mit dem Innenminister nötig waren, sondern auch mit dem Städtetag, dem Landkreistag, den Landschaftsverbänden und den Kriegsofopferorganisationen. Außerdem war es notwendig, das Inkrafttreten des Achten Anpassungsgesetzes für die Kriegsofopferrenten abzuwarten. Das Achte Anpassungsgesetz ist am 20. Juni dieses Jahres in Kraft getreten. Bereits heute, meine Damen und Herren, sind Sie mit der Vorlage dieses Gesetzes befaßt. (I)

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Herr Pohl, hat die Verzögerung zum Anlaß für eine Kritik in den „Düsseldorfer Nachrichten“ vom 24. Mai 1976 genommen, die ich, Herr Pohl, für sehr kleinlich halte; das will ich ganz offen sagen.

(Dr. Pohl CDU: Kritik ist immer kleinlich!)

Herr Pohl hat wörtlich gesagt: „Da spielt Farthmann im Druckerstreik den Schlichter und profiliert sich überall als Nachfolger des amtierenden Ministerpräsidenten. Aber darunter leidet seine eigentliche Tätigkeit.“ Nun müßten Sie wie ich wissen, daß ich die Gesetze nicht selber schreibe und daß die Damen und Herren unseres Hauses überhaupt nicht an ihrer Arbeit gehindert sind, wenn ich zwei Tage schlichten muß.

(Beifall bei der SPD — Pürsten CDU: Im Gegenteil!)

— Wenn Sie „im Gegenteil“ sagen, Herr Pürsten, halte ich das auch nicht für sehr sachdienlich. Aber so empfindlich bin ich gar nicht. Ich will nur in aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren, die Teilnahme und —

(Köppler CDU: Sagen Sie, Herr Minister, ist Ihnen nicht die Vereinbarung des Ältestenrates mitgeteilt worden?)

(Frau von Alemann F.D.P.)

- (A) Neu, der, wie Sie gehört haben, verhindert ist, und von Dr. Vogt, dem der Arzt strengste Schonung seiner Stimmbänder angeraten hat, so daß ich jetzt vortragen werde.

Herr Kollege Antwerpes, der eben schon von dem am meisten geänderten Gesetz gesprochen hat, hat schon im letzten Jahr offensichtlich hellseherische Fähigkeiten bewiesen, und zwar zumindest, was das Landesplanungsgesetz angeht. Am 27. 2. des vergangenen Jahres hat er anlässlich der zweiten Lesung der damaligen Novelle zum Landesplanungsgesetz gesagt — ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

Wer mir nun entgegenhält, daß damit

— gemeint war seine eigene Kritik an einigen Punkten der damaligen Novelle —

eine neuerliche Novellierung des Landesplanungsgesetzes angekündigt wird, dem ist zurückzurufen, daß wir dieses Gesetz während dieser Legislaturperiode bereits mehrfach geändert haben und es auch in Zukunft mehrfach ändern werden, da sich das Planungsrecht einem steten Wandel unterzieht.

(Dr. Antwerpes SPD: Sehr richtig!)

Wie recht er hatte! In dem uns heute vorliegenden Entwurf zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes geht es allerdings nicht um grundlegend neues Planungsrecht, sondern wir haben es — ich möchte es mir am liebsten verkneifen zu sagen, ich tue es trotzdem — wieder mit einem Reparaturgesetz zu tun.

Drei Problembereiche gilt es, teils ergänzend, teils interpretierend zu regeln.

1. Auswirkungen der Neugliederung,
2. Wählbarkeit in den Bezirksplanungsrat,
3. Inkompatibilität.

Die F.D.P.-Fraktion begrüßt die Verdeutlichung des Regionalitätsprinzips in den Absätzen 11, 12, 13, 5 und 7 des § 5 des Entwurfs. Die dort nunmehr unmißverständlich festgeschriebene flächendeckende Repräsentation aller Räume des Regierungsbezirks war und ist vom Gesetzgeber gewollt. § 5 Abs. 3 Satz 2 des Entwurfs trifft ergänzende Regelungen zur Wählbarkeit von Kreistags- bzw. Gemeinderatsmitgliedern. Obwohl durch die Neuregelung auch in dieser Frage die bestehende Rechtsunsicherheit durch eine eindeutige Regelung ausgeräumt wird, muß ich kein Prophet sein — wie ich glaube —, wenn ich unterstelle, daß gerade dieses Thema in den Ausschußberatungen einen breiten Diskussionsraum einnehmen wird. Allein das aus der Vergangenheit bekannte Reizwort „Kreisbonus“ wird hier sicherlich für eine lebhafte Debatte sorgen.

Der dritte Fragenkomplex — § 6 Abs. 2 des Entwurfs — regelt die Inkompatibilität für beratende Mitglieder im Bezirksplanungsrat. Unsere Fraktion hält es für richtig, daß die Konsequenz des § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz auf das Landesplanungsgesetz übertragen wird.

(C) Eine derartige Regelung gilt ohnehin bereits für die stimmberechtigten Mitglieder des Bezirksplanungsrats.

Insgesamt halten wir die Novelle des Landesplanungsgesetzes im Interesse der Klarheit dieses Gesetzes für dringend notwendig und stimmen darum der Überweisung des Gesetzentwurfs an den zuständigen Ausschuß zu. Danke.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann **schließe** ich die Beratung des genannten Gesetzentwurfs in erster Lesung und komme zur **Abstimmung**.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform**. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest. Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann auf **Punkt 8** der Tagesordnung:

Gesetz betreffend die Errichtung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit Sitz in Köln als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 8/1047
erste Lesung

(D)

Meine Damen und Herren! Gegenstand unserer Beratung ist die Drucksache 8/1047. Der Gesetzentwurf wird durch Herrn Minister Rau eingebracht. — Bitte sehr.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Stellvertretend für den Herrn Kultusminister darf ich das Gesetz betr. die Errichtung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit Sitz in Köln als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts einbringen und Sie bitten, die Beratungen im Ausschuß für Schule und Kultur zügig durchzuführen. Ich schlage Ihnen vor, daß ich die Einbringungsrede zu Protokoll gebe.

Vermerk des Stenographischen Protokolls:

Der Entwurf für die Einbringungsrede, die dem Protokoll zur Verfügung gestellt wurde, hat folgenden Wortlaut:

Für die Arbeitnehmer im Bereich der Katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland soll nach einer Entscheidung des Verbandes der Diözesen Deutschlands eine Zusatzversorgung bei einer rechtlich selbständigen kirchlichen Zusatzversorgungskasse in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts als kirchliche Einrichtung geschaffen werden. Träger der Zusatzversorgungseinrichtung soll der Verband der Diözesen Deutschlands sein. Die Zusatz-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) versorgungskasse soll ihren Sitz in Köln haben. Für die erforderliche staatliche Mitwirkung ist durch den Sitz der Kasse die Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen gegeben. Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält die Regelung der Fragen, die sich aus der erforderlichen staatlichen Mitwirkung ergeben. Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung in erster Lesung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall; dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Schule und Kultur. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Ohne Gegenstimmen. Enthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest; es ist so beschlossen.

Ich rufe dann Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (KatSG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 8/1063
erste Lesung

- (B) Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Innenminister eingebracht; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hirsch, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Sie auf einen Druckfehler in der Ihnen vorliegenden Drucksache 8/1063 aufmerksam machen: § 6 des Entwurfs — Verstärktes Weisungsrecht — soll nicht mit den Worten beginnen: „Im Einzelfall können die Aufsichtsbehörden...“, sondern es muß heißen: „Im Einsatzfall können die Aufsichtsbehörden...“

Ich habe hier im Grunde genommen drei Positionen kurz zu begründen, nämlich erstens: Warum brauchen wir ein Katastrophenschutzgesetz? — Ich würde lieber „Katastrophenabwehrgesetz“ sagen, weil schließlich die Katastrophen nicht geschützt, sondern dieselben abgeehrt werden sollen.

(Allgemeine Zustimmung)

Zweitens: Wer muß eigentlich im Katastrophenfall tätig werden? — Der dritte Punkt: Wie sieht es mit der Kostenneutralität dieser Vorlage aus?

Wir haben schon lange vor den Ereignissen in Niedersachsen gemeinsam die Überzeugung gehabt, daß es notwendig ist, den Katastrophenschutz in diesem Lande auf eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage zu stellen. Bisher waren Grundlagen das Ordnungsbehördengesetz und das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen aus dem Jahre 1960; auf dieser Grundlage waren Richtlinien über die Katastrophenabwehr ergangen.

Wir haben schon vor längerer Zeit damit angefangen, im Rahmen der Innenministerkonferenz den Versuch zu unternehmen, ein möglichst bundeseinheitliches Katastrophenabwehrrecht zu schaffen. Diese Bemühungen sind leider nicht zu einem einheitlichen Muster gediehen. Wir haben uns nur auf gemeinsame Richtlinien verständigen können. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf beruht allerdings auf diesen gemeinsamen Leitlinien der Innenminister des Bundes und der Länder.

In Teil I des Gesetzentwurfs sind Aufgabe und Organisation des Katastrophenschutzes in gesetzliche Regelungen gefaßt worden. Dazu gehört der sicher nicht einfache Versuch, den Begriff „Katastrophe“ zu definieren. Wie definiert man etwas, bei dem man im Grunde genommen wissen muß, daß das Kriterium das Unvorhersehbare ist, das uns in der Form von Naturgewalten zu überwältigen droht? Es ist aber notwendig, eine Definition für den Begriff der Katastrophe zu finden, um im Einsatzfall unterscheiden zu können, ob die normalen konventionellen Abwehrmittel ausreichen oder ob der darüber hinausgehende Mechanismus dieses Gesetzes und des Abwehrpotentials eingesetzt werden muß.

Es gibt in Nordrhein-Westfalen — das möchte ich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hervorheben — ein außerordentlich hohes Abwehrpotential. Für den Brandschutz und die technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen und besonders auch beim Rettungsdienst wird die Feuerwehr tätig, und zwar zu 70 %.

Die Feuerwehr verfügt über 100 000 Feuerwehrleute. In ihr sind 8400 hauptamtliche Kräfte tätig. 78 000 freiwillige Feuerwehrleute stellen das große ehrenamtliche Potential dieser Einrichtung dar. Ergänzend kommen 7700 Werksfeuerwehrleute und 6000 Angehörige der Jugendfeuerwehren hinzu, die allerdings wegen ihres Alters von 13 bis 17 Jahren nicht unmittelbar in der Gefahrenzone eingesetzt werden. Wir haben auch ein außerordentlich hohes Potential an Helfern der freiwilligen Hilfsorganisationen im Arbeiter-Samariter-Bund, dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe und dem Malteser-Hilfsdienst. Zusammen sind dort 66 000 freiwillige Helfer tätig. Hinzu kommen rund 20 000 Helfer des Technischen Hilfswerks. — Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei all diesen freiwilligen Helfern für ihre Einsatzbereitschaft ausdrücklich bedanken; ihnen gilt unser aller Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Es kann überhaupt keine Frage sein, daß der Brandschutz und die Katastrophenabwehr in diesem Lande ohne die freiwillige Hilfe und ohne die freiwillige Mitarbeit dieser vielen tausend Menschen aller Berufs- und Altersgruppen nicht möglich wären.

(Allgemeine Zustimmung)

Wenn man so viel über den Materialismus der heutigen Jugend oder unserer Gesellschaft überhaupt spricht, dann zeigt gerade das Beispiel dieser Menschen und ihrer Einsatzbereitschaft, daß dieses Pauschalurteil nicht

(Kühn, Ministerpräsident)

- (A) Um zu diesem Verhältnis ein Wort zu sagen, stehe ich jetzt als Ministerpräsident mit einer ganz kurzen Erklärung vor Ihnen; denn nach mir wird der Herr Wissenschaftsminister zur Sache selbst Stellung nehmen. Er wird das in der gebotenen Ausführlichkeit tun.

Mir liegt nur daran, die erste Gelegenheit, die es mir erlaubt, zu diesem Sachverhalt das Wort zu ergreifen, dazu zu benutzen, Herrn Minister Johannes Rau vor diesem Hause und vor der Öffentlichkeit dieses Landes mein volles Vertrauen zu bekunden, gerade auch als Parlamentarier.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich habe mir bereits in der Klinik von Herrn Rau und anderen eingehend berichten lassen. Dabei hat sich meine Überzeugung gefestigt, daß Herr Rau den Landtag weder despektierlich behandeln wollte noch despektierlich behandelt hat, daß es ihm ferngelegen hat, den Landtag zu brüskieren.

(Evertz CDU: Dann brauchte er sich nicht zu entschuldigen.)

Rau ist ein Mann, an Lebensjahren der mittleren Generation angehörend, doch an Parlamentsjahren bereits zur älteren Parlamentariergeneration dieses Hauses zählend.

(Evertz CDU: Um so schlimmer!)

- (B) Er hat in vielen Jahren als Abgeordneter und als Fraktionsvorsitzender die Rechte des Parlaments nachdrücklich gegen jede Regierung verteidigt.

Für jeden Minister gilt — und dies bekunde ich ausdrücklich vor diesem Hause — die besondere Informationspflicht dem Landtag gegenüber. Der Landtag hat als erster das Recht, gouvernementale Entscheidungen und Beschlüsse der Regierung zur Kenntnis zu erhalten und zur Beurteilung vorgelegt zu bekommen.

(Giesen CDU: Aha!)

Der Ablauf der Dinge — ich hoffe, daß Herr Rau das Haus davon überzeugen wird — zeigt, daß er gegen diese Pflicht nicht verstoßen wollte, und er hat meiner festen Überzeugung nach nicht gegen sie verstoßen. Ich bekunde ihm das Vertrauen seiner Kollegen in der Regierung und mein Vertrauen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD — Giesen CDU: Wenn er das Vertrauen nicht hätte, müßte er die Entlassungsurkunde bekommen. — Köppler CDU: Das war doch nicht zur Sache! — Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Erklärung der CDU, in der mein Verhalten in der Plenardebatte der vorvergangenen Woche Gegenstand der Erörterung ist, steht am Ende der Seite 1:

In seiner Erwiderung auf diese Rede

— gemeint ist die Rede des Kollegen Prof. Dr. Brüggemann —

geht der Wissenschaftsminister mit keinem Wort auf das vorher beschlossene Programm ein. Er erwähnt lediglich am Nachmittag in seiner abschließenden Erklärung die Bereitschaft der Landesregierung,

— Beginn des Zitats! —

über den für das Jahr 1977 vereinbarten Haushalt hinaus mehr als 30 Millionen DM den Hochschulen zur Verfügung zu stellen.

So weit die Erklärung!

Herr Kollege Brüggemann hat soeben eine interessante Textversetzung vorgenommen.

(Dr. Brüggemann CDU: Sie auch! Sie haben soeben falsch zitiert. — Zurufe von der SPD)

— Ich habe hier nicht Ihre Rede, sondern die mir vorliegende Erklärung aus der vergangenen Woche.

(Dr. Brüggemann CDU: Entschuldigung! Ich dachte, Sie gingen auf meinen Beitrag ein.)

Dort heißt es:

In seiner Erwiderung auf diese Rede geht der Wissenschaftsminister mit keinem Wort auf das vorher beschlossene Programm ein.

Bei Herrn Kollegen Brüggemann hieß das soeben:

In seiner Rede geht der Wissenschaftsminister nur mit einigen vagen Andeutungen auf diese Rede ein.

(Meuffels CDU: Haben wir überprüft! — Zuruf des Abg. Eifring CDU)

Das ist ein Unterschied. Deshalb möchte ich Ihnen die „vagen Andeutungen“ zitieren, die ich gemacht habe. Nicht in der zweiten Rede, sondern in der ersten Rede habe ich erklärt:

Ich komme noch einmal darauf zurück, meine Damen und Herren: Wir glauben, daß der Antrag der Koalitionsfraktionen den richtigeren Weg zeigt, den Weg zur Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben, und wir werden das, was in diesem Antrag ausgesprochen ist, mit einem Sofortprogramm, wie es die Landesregierung im Grundsatz inzwischen gebilligt hat, aufnehmen und einen Notzuschlag auf die Ausbildungskapazitäten unserer Hochschulen legen. Man muß aber vorher die Legenden zerstört haben, die Legenden darüber, daß die totale Öffnung der Hochschulen möglich sein. Ich wiederhole: In den harten Numerus-clausus-Fächern bleiben Höchstzahlfestsetzungen und Auswahlmechanismen bestehen.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) An einer weiteren Stelle habe ich dann erklärt:

Wir werden aber die Zahl der Studienplätze auch in diesen Fächern

— in den harten Numerus-clausus-Fächern —

weiter vermehren, so wie wir es in der Medizin ... getan haben.

(Meuffels CDU: Das ist doch nichts Neues!)

Dann habe ich einige Sätze weiter gesagt:

Dennoch meine ich, die Aufnahmekapazitäten in diesen und in fast allen Fächern müßten erhöht werden, allerdings nicht um einen für alle geltenden gleichen Prozentsatz und nicht so weit, daß alle Bewerber das Fach ihrer Wahl studieren können. In der Mehrheit der Fächer, in denen wir die Zulassungsbeschränkungen aufheben können, wird ein unkompliziertes Ortsverteilungsverfahren nötig werden. Jeder wird einen Studienplatz sicher haben, aber nicht immer am gewünschten Ort.

(Zuruf von der CDU: Darum geht es doch gar nicht!)

Die Forschung an unseren Hochschulen wird unter der Studentenlawine nicht begraben werden.

(B) (Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

Es heißt dann weiter:

Mit dem Sofortprogramm möchten und werden wir erreichen, ein Studium für jeden, der die Fähigkeit dafür mitbringt; im gewünschten Fach für die meisten, am gewünschten Ort für viele. Das ist machbar, das ist verantwortlich und das ist notwendig.

(Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

— Wenn Sie „zur Sache!“ sagen, dann erkläre ich: Solange der Vorwurf hier im Raume steht, und zwar in zwei Versionen, einmal, ich hätte das Programm mit keinem Wort erwähnt, und ein anderes Mal, ich hätte dazu nur einige Andeutungen gemacht, solange muß ich Ihnen sagen, was ich zu diesem Programm in meiner ersten Rede gesagt habe. Ich bitte Sie, sich das anzuhören.

(Beifall bei der SPD)

Wiederum in dieser ersten Rede habe ich gesagt:

Wir möchten bestmögliche Bildung und Ausbildung für jeden. Unser Sofortprogramm soll dieses erreichen.

Und einige Sätze weiter sagte ich:

Nordrhein-Westfalen wird dieses Programm nicht allein tragen können, und ich möchte auch die Damen

und Herren der Opposition bitten, mit den anderen zu reden, damit die Bundesländer beim Abbau des Numerus clausus in eine neue Solidarität untereinander kommen.

Dann habe ich zum Sofortprogramm gesagt:

Ich möchte schließlich auch den Bund darauf hinweisen, daß er uns wird helfen müssen und daß darüber geredet werden muß. Verständlicherweise steht im 7-Punkte-Programm meines Kollegen Rohde noch nichts von der Einschaltung des Bundes. Aber hier wird man über eine Veränderung der Gemeinschaftsaufgaben und ihre Beschreibung reden müssen. Herr Kollege Roericht hat es in der Begründung des Antrages gesagt; Personalverstärkung und der Einsatz von Sachmitteln sind notwendig.

Die letzte Bemerkung, die ich zum materiellen Inhalt des Programms gemacht habe, ist am Schluß meiner Rede in dem Satz enthalten:

Wir werden dabei neue Wege finden müssen: Zeitangestellte, besondere Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre, genauere, bessere Studienberatung.

(Dr. Fell CDU: Das, was der hier macht, ist doch kalter Kaffee!)

Meine Damen und Herren! Ich erkläre, daß ich diese Elemente des Sofortprogramms in der ersten Rede vorgebracht habe, (D)

(Zuruf von der CDU: Die Wunschvorstellung!)

und ich erklärte

(Meuffels CDU: Warum haben Sie sich denn entschuldigt?)

— Ich will Ihnen gleich erklären, warum ich mich entschuldigt habe! — in der zweiten Rede, auf Herrn Kollegen Lemper Bezug nehmend, der gerügt hatte, ich hätte zuwenig Konkretes gesagt, daß die Landesregierung bereit ist, über den für das Jahr 1977 vereinbarten Haushalt hinaus — das hat der Kollege Brüggemann eben zitiert — mehr als 30 Millionen DM den Hochschulen zur Verfügung zu stellen zu einer über die Kapazitäten hinausgehenden Verstärkung der Anstrengungen, die wir mit den Hochschulen machen müßten.

Das ist für das erste Jahr; weitere Jahre werden mit den Haushalten erörtert werden müssen. Die vorgesehenen Mittel werden sich sowohl auf wissenschaftliche Mitarbeiter mit Zeitverträgen als auch auf zusätzliche Lehrveranstaltungen durch bereits in den Hochschulen Tätige als auch auf Sachkosten als auch auf Sicherungsmaßnahmen gegenüber der nötigen Aufgabe der Forschungssicherung beziehen. Wir hoffen, daß das erste Gespräch, das morgen über dieses gestern beschlossene Programm mit den Vertretern der Hochschulen stattfindet, deutlich macht,

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) daß für uns der Abbau des Numerus clausus kein Lippenbekenntnis ist, daß wir bereit sind, nach Maßgabe der uns gegebenen Möglichkeiten den Hochschulen zu helfen.

Meine Damen und Herren! Das sind die Äußerungen, die ich in den beiden Reden zum Sofortprogramm gemacht habe. Wenn jemand sagt, ich hätte — je nach Belieben — kein Wort dazu gesagt oder nur ein paar vage Andeutungen gemacht, dann will ich, ohne meine eigene Rede nachträglich zu rechtfertigen, erklären: Wenn jemand dieses alles nicht gehört hat, dann muß das nicht unbedingt am Redner liegen. Es kann auch an denen gelegen haben, die nicht zugehört haben.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU — Dr. Fell CDU: Was soll dann Ihre Erklärung vom nächsten Tage?)

— Das will ich Ihnen jetzt sagen, Herr Kollege Fell! — Es bleibt der Tatbestand, daß die Landesregierung dieses Sofortprogramm, wie ich es dargestellt habe, im Grundsatz gebilligt hat. Dies gilt jedoch nicht für den Finanzteil, der mit der in der dpa-Meldung stehenden Summe von 755 Millionen DM bekanntgegeben worden ist. Diese Bekanntgabe erklärt Herr Kollege Brüggemann zu einer Regierungsnachricht. Das ist sie nicht.

Wenn Sie mich danach fragen, warum und wofür ich mich denn entschuldigt hätte, dann antworte ich Ihnen: Ich habe mich dafür entschuldigt, daß eine Zahl, die falsch war und aus einem überholten und vorläufigen Papier stammte, an mir vorbei, ohne mein Wissen und ohne meine Billigung veröffentlicht worden ist; denn — meine Damen und Herren, achten Sie bitte darauf! — das Papier, das die Landesregierung am Dienstag in der Sitzung im Grundsatz gebilligt hat, unterscheidet sich von dem Papier, aus dem die Zahl von 755 Millionen DM stammt, nicht nur im Zahlenteil, sondern dieses 755-Millionen-Papier ist am Freitag in einer Abteilungsleiterbesprechung und am Montag in einer Ressortbesprechung in unserem Hause erörtert und danach verändert worden. Diese Veränderungen sind teils redaktioneller, teils sachlicher und teils finanzieller Art. Insgesamt sind nach der Ressortbesprechung am Montagmittag an der Tischvorlage des Kabinetts 13 Änderungen vorgenommen worden. Wenn ein in dreizehn Sachverhalten verändertes Programm, das Gegenstand der Erörterung im Kabinett war, besteht, und aus einem diese 13 Veränderungen nicht enthaltenden Programm über eine dpa-Meldung Veröffentlichungen herausgehen, war es wohl richtig und angemessen, daß ich hier erklärt habe: Das war ein vorläufiges und ein überholtes Papier.

(Zustimmung bei der SPD)

Darauf bezog sich meine Entschuldigung.

Nun stellt die CDU nach der mir vorliegenden Pressemitteilung drei Fragen. Sie fragt erstens: Trifft es zu, daß der Wissenschaftsminister den Persönlichkeiten im Hochschulsektor bereits am Mittwoch, dem Tag der Hochschuldebatte, die zweite Fassung des Programms zugeleitet hat? Ich antworte: Ja, zum Glück und selbstver-

ständig. Denn ich habe ja gesagt: „Wir hoffen, daß das erste Gespräch, das morgen mit den Vertretern der Hochschulen über dieses gestern beschlossene Programm stattfindet, deutlich macht, daß wir uns ...“. Und so weiter! Ich habe sogar die Tatsache dieses Gesprächs hier bekanntgegeben, und wenn ich dann dem Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz am Vortage dieses Dienstgesprächs im Ministerium dieses Programm zustelle, damit er es am nächsten Tag für das Gespräch mit der Sprechergruppe zur Vorbereitung einer für den 2. Juli vorgesehenen Dienstbesprechung in Händen hat, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht, welchen Vorwurf Sie daraus ableiten wollen, es sei denn den, daß ich mit den Hochschulen kooperiere. Und das werde ich weiter tun!

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU)

— Zu diesem Zwischenruf kann ich nur sagen: Ich bin verpflichtet, mit den Hochschulen die Programme zu erörtern, die ich dem Landtag und die ich in Abstimmung mit der Landesregierung auch den anderen Bundesländern bekanntgeben möchte. Das ist immer so gewesen. Das ist bei jeder Haushaltsverhandlung so gewesen, und ich habe noch nie gehört, daß ich bei Haushaltsverhandlungen nicht vorher mit den Hochschulen sprechen dürfte.

Die zweite Frage heißt: Trifft es zu, daß der hohe Ministerialbeamte, dem die Indiskretion der ersten Fassung zugeschrieben wird, den Minister über die Tatsache dieser Indiskretion sofort informiert hat? Meine Antwort lautet: Nein, dies trifft nicht zu. Der hier genannte hohe Ministerialbeamte hat mir vielmehr im Anschluß an die mich überraschende dpa-Meldung mitgeteilt, daß er ein Gespräch mit zwei Journalisten gehabt habe, daß diese Journalisten Zahlenmaterial gehabt hätten, das er ihnen nicht bestätigt habe. Er habe in einem langen Gespräch mit diesen Journalisten über Einzelfragen gesprochen, sei aber nicht der Informant. Und da will ich Ihnen ganz offen sagen: Ich bin jetzt sechs Jahre in diesem Amt. Ich werde immer vor jedem Beamten stehen, über dessen Loyalität ich keine Zweifel habe, und ich habe keine Zweifel gegenüber der Loyalität dieses Beamten. Er hat mir vor meiner Entschuldigung nicht gesagt, er sei der Informant, sondern er hat im Gegenteil erklärt, er sei nicht der Informant, sondern die Journalisten hätten schriftliches Material in Händen gehabt, er wisse nicht, woher.

(Zuruf von der SPD: Woher wohl? — Weiterer Zuruf von der SPD: Von Brüggemann! — Gegenrufe von der CDU — Zuruf von der SPD: Keiner verläßt den Raum!)

Das war die zweite Auskunft.

Nun kommt die Frage, was denn von meiner Entschuldigung zu halten sei. Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß ein Teil dieser Antwort auf die Frage, was von meiner Entschuldigung zu halten sei, schon deutlich geworden ist. Ich habe diese Entschuldigung nicht zu revidieren und nicht zu ergänzen. Ich habe nur zu erläutern, daß, nachdem die Gefahr der Indiskretionen, der Ver-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) mutungen, der Spekulationen und der Veröffentlichung ganz anderer, möglicherweise falscher, möglicherweise aber auch richtiger Zahlenreihen ins Haus stand, meine Freunde mit mir zu der Überzeugung gekommen sind, nun sei es gut, das Programm mit den zwischen dem Finanzminister und mir unstreitigen Zahlen der beiden ersten Jahre — 1977 und 1978 — den Fraktionen und dann der Presse zur Verfügung zu stellen. Dies ist geschehen. Am Tage vor den ersten Zeitungsveröffentlichungen haben die drei Fraktionsvorsitzenden von mir dieses Programm mit dem Text der Presseveröffentlichung in ihre Büros bekommen, Herr Haak, Herr Köppler und Herr Koch. Dies geschah am Vormittag vor der Veröffentlichung, die am nächsten Tag in den Zeitungen stattfinden konnte.

Ich war der Auffassung, daß es nun besser sei, das, was einvernehmlich zwischen den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung abgesprochen war, allen bekanntzugeben, damit keine Zweifel mehr auftauchten, damit auch, was mich selber angeht, der Dunst des Verdachts und der Nebel des Zweifels beseitigt würden. Ich glaube, daß diese Entscheidung, das Programm zuerst den Fraktionsvorsitzenden und dann der Presse bekanntzugeben — mit den einvernehmlichen Zahlen der ersten beiden Jahre — richtig war.

Deshalb wiederhole ich: Ich habe dieses Parlament nicht brüskiert. Ich habe längst nicht alle Veröffentlichungen zu diesem Thema mit Freude gelesen; das werden Sie verstehen. Dennoch sage ich: Dieser Elefant ist eine Mücke! Das Hornberger Schießen war eine Feldschlacht gegenüber dem, was heute stattfindet! Ich werde meine Arbeit tun!

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Abg. Köppler.

(Zurufe von der SPD)

Köppler CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Peinlichste, was Sie in diesen Tagen erlebt haben, war wohl dieser Beifall, Herr Rau, den Sie da eben aus einer Ecke des Hauses bekommen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ihnen, meine verehrten Kollegen,

(Lebhafte Zurufe bei der SPD)

würde ich empfehlen, sich beim Fachmann über die psychologischen Hintergründe dieses Ihres Tuns Rat zu holen.

(Beifall bei der CDU — Zuruf von der SPD: Das ist eine Frechheit!)

Herr Ministerpräsident, ich hatte eigentlich die Absicht, bei der ersten Gelegenheit des Miteinander- oder Nacheinanderredens hier eine völlig unpolitische Bemerkung

zu machen; ich werde das auch noch tun. Wir wissen, was Sie in den letzten Wochen hinter sich haben, und wir freuen uns, daß Sie wieder bei uns sind. Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich habe keinen Zweifel, daß Herr Rau Ihr Vertrauen besitzt; das war der Inhalt Ihrer Erklärung hier. Aber ich habe auch keinen Zweifel, daß, wenn Sie miterlebt hätten, wie die Dinge in diesem Parlament in der vorletzten Woche abgelaufen sind, Sie als Parlamentarier, als Politiker der erste gewesen wären, der mit uns dieses Verhalten gerügt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auf Marx und den Marxismus nicht mehr eingehen.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Herren — ich nehme an, es handelt sich nur um Herren

(Pürsten CDU: Eine Dame!)

— ich kann das nicht annehmen —, es geht hier um geübten Parlamentarismus, und diese Frage hat einigen Hintergrund, und das, was Sie bisher an Aufführungen dazu vorgenommen haben, dient nicht der Verbesserung dieser Situation.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, daß Sie Marx genau kennen, und ich verstehe, daß Sie aus Marx einen Anhänger des Parlamentarismus machen wollten.

(Ministerpräsident Kühn: Nein!)

— Gut, dann sind wir d'accord. Denn das, Herr Ministerpräsident, war er nun wirklich nicht. Absolut nicht!

(Beifall bei der CDU)

Und zwar weder im Hinblick auf die unvollkommenen parlamentarischen Bemühungen in den deutschen Staaten damals noch auf das Parlament in England! Darüber sind wir uns wahrscheinlich einig.

(Beifall bei der CDU)

Aber das war nicht das Thema.

(Dr. Haak SPD: Eben!)

— Verehrter Kollege Haak, der Herr Ministerpräsident hat sich erlaubt, das Thema einzuführen,

(Dr. Haak SPD: Herr Brüggemann hat das eingeführt!)

und Sie werden mir gestatten, daß ich darauf antworte.

(Dr. Pohl CDU)

- (A) 2. Nach § 21 der Geschäftsordnung ist es nicht Aufgabe des Ältestenrates, Sachfragen zu erörtern.

Und 3., wenn Sie hier darauf abheben, Herr Kollege Haak, daß im Ältestenrat schon einmal Sachfragen erörtert worden sind,

(Dr. Haak SPD: Öfters!)

so darf ich Ihnen entgegenhalten: Wenn dieses Parlament als Ganzes brüskiert worden ist, dann ist es das Recht dieses Parlaments als Ganzem, darüber Aufklärung zu verlangen. Dann muß das auch hier vor diesem Parlament ausgetragen werden.

(Beifall bei der CDU — Köppler CDU: Sehr richtig! — Zurufe und Widerspruch von der SPD)

Zu den Tatsachen der Bekanntgabe, Herr Minister Rau! Sie haben am 23. Juni im Schlußteil sinngemäß gesagt: Wenn mir der Kollege Lemper hier entgegenhält, wenig Konkretes gesagt zu haben, dann will ich jetzt über das gestern beschlossene und morgen mit den Hochschulen zu diskutierende Programm eine Zahl nennen! Dann haben Sie diese Zahl genannt. Ich stelle nur fest: Sie haben auch im Schlußteil Ihrer Rede in der hochschulpolitischen Debatte nicht das Gesamtprogramm vor diesem Hause verkündet, obwohl es am Vortage beschlossen war.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Sie haben auch, Herr Minister, Ihre Entschuldigung am nächsten Tag nicht zum Anlaß genommen, den Landtag über das Gesamtprogramm — und sei es auch nur zur gleichen Stunde oder eventuell schriftlich — aufzuklären, sondern Sie haben wiederum das Ganze in Halbdutungen gelassen.

Und, Herr Minister, trifft es zu, daß an diesem Donnerstagmorgen — zur gleichen Stunde, zu der Sie sich hier entschuldigten — die Fahrer der Fahrbereitschaft hinausgeschickt wurden, um die Exemplare, die Sie an die Hochschulen versandt hatten, wieder einzusammeln, weil Sie eben ein schlechtes Gewissen hinsichtlich der Brückierung dieses Parlaments hatten?

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich stelle fest: Die Erklärungen während der Debatte am Mittwoch und die Entschuldigung am Donnerstag sind nicht vollständig gewesen. Das Ganze war verwirrend. Das Parlament ist nicht umfassend informiert worden, und die Kritik, die Kollege Heinz hier an der Information durch Sie geübt hat, ist vollkommen zutreffend.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Dr. Pohl, es trifft nicht zu, daß, während ich hier geredet

habe, Fahrer ausgesandt worden sind, um Programme zurückzuholen. Richtig ist, daß im Hause an diesem Vormittag die von mir am Vortag angekündigte erste Besprechung mit drei Rektoren als den Sprechern der Landesrektorenkonferenz stattfand und daß der leitende Beamte gebeten hat, mit Rücksicht darauf, daß der Finanzteil dieses Programms noch nicht beschlossen sei und daß Indiskretionen nicht vorkommen sollten, die Exemplare im Hause, also im Ministerium, zu belassen. So ist es mir berichtet worden.

Ich möchte noch einmal sagen: Ich habe meine Entschuldigung auf die falsche Zahl von 755 Millionen DM bezogen. Hier habe ich den Landtag vollständig unterrichtet. Ich konnte zu dem Zeitpunkt nicht mehr erörtern, weil der Finanzanteil nicht beschlossen war. Wir haben inzwischen — —

(Abg. Köppler CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage!)

— Zwischenfrage?

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das ist sehr schwierig. Der Redner hat nur noch ein paar Minuten. Wenn Sie noch einmal 30 Minuten zulegen wollen — —

(Heiterkeit)

Köppler CDU: Herr Minister, können Sie dem Haus erklären, weshalb Sie eine Vorlage wegen eines noch nicht beschlossenen Finanzteils am Donnerstag wieder einsammeln ließen, die Sie am Freitag an die Presse verschickt haben?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Die am Freitag verschickte Vorlage bezog sich auf die ersten beiden Jahre, nachdem der Betrag für das zweite Jahr zwischen dem Finanzminister, den übrigen Kabinettskollegen und mir streitlos geworden war. Ich habe dies auf Grund und in Übereinstimmung mit den Koalitionsfraktionen veröffentlicht und habe es allen Fraktionen zuerst zugestellt, damit die Spekulationen, Verdächtigungen und Zweifel beendet wurden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Trinius von der SPD-Fraktion.

Trinius SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist deutlich geworden, daß der Wissenschaftsminister das bekanntgegeben hat, und zwar nicht als zu Erwägendes, sondern als Programm, das nach den Vorbehalten, die es im Kabinett gab, bekanntzugeben war und das, nachdem bestimmte Vorbehalte im Koalitionsausschuß angesichts des bis dahin erfolgten Informationsflusses ausgeräumt waren, jene Bekanntgaben erfolgten, die möglich waren. Sie machen hier bei aller Hochachtung vor Formalitäten ein bißchen viel Theaterdonner.

(Köppler CDU: Willy Brandt nennt das Formelkram!)

(Vizepräsident van Nes Ziegler)

(A) Bitte, Herr Köppler!

Köppler CDU: Herr Kollege, würden Sie mir dann wenigstens in dem einen Punkt zustimmen, daß inzwischen die Prognosen über die Verwendbarkeit von Politologen, die vor Jahren angestellt worden sind, von der Öffentlichkeit als unhaltbar erkannt werden?

Roericht F.D.P.: Herr Kollege Köppler, ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt gute Politologen und Soziologen, die ihre Stelle bekommen haben, und es gibt schlechte, die dieses Studium als Ausweichen vor anderen Studien gewählt haben und die heute auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben.

(Köppler CDU: Nicht nur die schlechten!)

Es ist aber keineswegs so, daß heute jemand, der ein gutes Studium absolviert

(Köppler CDU: Ich würde mir das überlegen!)

und sich während des Studiums auch nötige praktische zusätzliche Kenntnisse erwirbt, deswegen nicht eine Chance hätte. Aber es gilt selbstverständlich auch für die akademischen Berufe, daß wir hier nicht eine größere Sicherheit für die Erringung eines Arbeitsplatzes anstreben und gewähren wollen, als das für unsere anderen Ausbildungsgänge schon traditionell der Fall ist. Insoweit machen Sie jetzt in Ihrer Argumentation einen Rückschlußzirkel, wenn Sie zunächst sagen, wir vernachlässigten die anderen Ausbildungsgänge und die Berufswelt anderer Begabungen, aber gleichzeitig für Leute, die studieren wollen, eine zusätzliche Sicherheit für den künftigen Arbeitsplatz fordern, die wir in anderen Berufsbildern keineswegs haben. Wie viele Handwerker bestimmter Berufsbilder haben wir denn umgeschult; wie viele Branchen sind bei uns durch die Veränderungen des Arbeitsmarktes weggefallen, und wie viele sind neu hinzugekommen! Es ist doch nicht so, daß das nur ein Problem für Akademiker wäre.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß kommen. Ich darf Sie von der CDU bitten, doch noch einmal ernsthaft zu prüfen, ob nicht bei den noch anstehenden Beratungen in den Ausschüssen – es soll ja regelmäßig berichtet werden –, sei es bei der weiteren Gestaltung unseres Haushaltes, sei es bei der Reform des Dienstrechtes oder bei einigen anderen Punkten, wir nicht tatsächlich den Versuch unternehmen könnten, in den nächsten fünfzehn Jahren ein Problem, das anders nicht gelöst werden kann, so zu mildern, daß wir für viele junge Bürger eine Ausbildungsmöglichkeit eröffnen, die ihren Wünschen und ihren Begabungen gerecht wird. Wir wollen die Probleme in keiner Weise verniedlichen. Das steht auch alles in unserem Antrag.

Aber Sie können doch nicht einfach nein sagen und immer nur die große Wende postulieren, ohne ein Detail darzustellen, wie diese denn auszusehen hätte. Was für

Anträge haben Sie denn bei den Haushaltsberatungen (C) gestellt? Tutoren für studentische Wohnheime und Streichung einiger Planstellen an der Fernuniversität! Wo war denn die große Wende? Sie hatten doch bei den Haushaltsberatungen die Chance. Nichts ist da gekommen!

Ich glaube, wir sollten die Diskussion im Ausschuß wieder aufgreifen. Ich bedauere es sehr, daß Sie sich hier durch ein Nein ohne Alternative aus der Verantwortung herausziehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat jetzt Herr Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist zum richtigen Zeitpunkt gekommen, und er soll auch zum richtigen Zeitpunkt verabschiedet werden; denn die Sache, die er meint, die Probleme, die er beschreibt und zu deren Lösung er Vorschläge macht, sind eine wichtige Sache. Das ist in den Reden der drei Sprecher der Fraktionen gewiß deutlich geworden, wenngleich ich sagen muß, daß ein Nein, das aus dem Unbehagen kommt,

(Zuruf von der CDU: Woher wissen Sie das?)

keine ausreichende Antwort gibt;

(D)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

daß ein Nein, das lediglich die sicher auch nötige Säure der Kritik einbringt, nicht zur Alternative führt, es sei denn, daß die von Herrn Kollegen Brüggemann selber angesprochene Grundfrage auch von der Opposition beantwortet wird,

(Beifall bei der SPD)

die Grundfrage nämlich, wer den Bedarf feststellt, die Grundfrage nämlich, mit welchen Instrumenten und auf Grund welcher Legitimation dann, wenn Bedarf festgestellt wäre, gelenkt werden könne und wer denn die Verantwortung dieser Lenkung auf sich nehmen möchte, nach welchen Kriterien und mit welchen Elementen und Instrumenten. Das ist die erste Frage, die unbeantwortet bleibt.

(Köppler CDU: Fragen Sie Herrn Girgensohn, der hat das mit der Lehrerwerbung betrieben!)

– Ach, Herr Kollege Köppler, das hat nicht Herr Kollege Girgensohn mit der Lehrerwerbung betrieben – der warnt seit 1972 Jahr für Jahr vor bestimmten Lehrerberufen in bestimmten Schulstufen und bestimmten Fächern –, sondern die Studenten, die wir in den letzten Jahren mit äußerster Kraftanstrengung in die Hochschulen aufgenommen haben, Herr Kollege Köppler, und auch die, die wir haben abweisen müssen, die haben Sie doch in den Zug zum Gymnasium

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) gesetzt; die waren doch 1966 schon in der Sexta. Das muß doch auch mal gesagt werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Köppler CDU: Jetzt kommt's raus! Also die Sexta abschaffen und die Gesamtschule einführen! — Lachen bei der SPD)

— Nicht die Sexta abschaffen, sondern allen potentiellen Sextanern eine noch bessere Schule besorgen, das wollen wir!

(Beifall bei den Regierungsparteien — Köppler CDU: Das ist ein bißchen unter Ihrem Wert, Herr Rau!)

— Herr Kollege Köppler, wir beide bewerten uns sicher gelegentlich unterschiedlich. Das gehört aber mit zur Freiheit eines Christenmenschen.

(Zuruf von SPD: Leider! — Dr. Pohl CDU: Der Glaube macht aber bekanntlich ab und an selig!)

— Sicher! Aber dieser Glaube ist keine Vermutung, sondern ein gewisses Fürwahrhalten dessen, was man nicht sieht.

(Dr. Pohl CDU: Das ist aber subjektiv! — Beifall bei den Regierungsparteien)

- Herr Kollege Pohl, ich will jetzt hier nicht zu Lasten meiner Redezeit in ein theologisches Kolleg hineingehen. Aber wer Glaube für eine subjektive Sache hält, hat Karl Rahner nicht gelesen.

(Trinius SPD: Der ist doch verdächtig! — Heiterkeit bei den Regierungsparteien)

Die zweite Frage, meine Damen und Herren, auf die die Opposition keine Antwort gibt, ist die nach dem Zeitpunkt und den Kriterien früherer Selektion in unserem Schulwesen. Wer soll denn ausgesiebt werden, damit die Zahl der Studienanfänger und der Hochschulabsolventen mit dem vermuteten Bedarf in Übereinstimmung kommt? Wer soll denn Entscheidungen über Lebensschicksale treffen? Ist nicht das Gegenteil dessen, was Sie, Herr Kollege Brüggemann, hier als den Manchester-Liberalismus in der Bildungspolitik beschrieben haben, die totale und dann auch totalitäre Planung, an der Sie nicht vorbeikommen? Ich frage Sie das, weil ich nicht weiß, wann Sie selektieren und wie Sie lenken wollen. Darauf haben Sie bisher jede Antwort verweigert.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es kein Wunder, daß die Opposition in diesem Lande isoliert ist, nicht nur sich isoliert hat von den politischen Absichten der Koalition und der Landesregierung, sondern sich auch distanziert und isoliert hat von den bildungspolitischen Entscheidungen der Kulturpolitiker der CDU/CSU in allen anderen Bundesländern.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Meine Damen und Herren, Sie können doch nicht daran vorbeikommen, daß alle Kultusminister und daß alle Ministerpräsidenten im Jahre 1973 den Bildungsgesamtplan mit dem Ziel seiner Umsetzung in praktische Politik unterschrieben und verabschiedet haben und daß die Zahl der Studenten und der Studienplätze in allen Bundesländern und auch in Nordrhein-Westfalen diese mit dem Bildungsgesamtplan vorgesehenen Marken von 22 bis 24 Prozent noch nicht erreicht hat. Sie müssen eine Antwort darauf geben, ob Sie sich auf andere Weise vom Bildungsgesamtplan verabschieden wollen, als ihn zu verabschieden, das heißt, ob Sie der Landesregierung raten, diesen zwischen den Bundesländern zustande gekommenen Kompromiß, diese Übereinstimmung aufzugeben, und zwar wegen einer angeblichen oder einer wirklichen Wende in der Bildungspolitik, wie Sie das genannt haben.

Herr Kollege Brüggemann, ich wäre bereit, Ihnen darin zuzustimmen, daß wir an der Wende der Bildungspolitik stehen, wenn wir uns auf zwei Aspekte dieser Wende miteinander verständigen könnten. Erstens nämlich darauf, daß die gegenwärtige Aufgabe — und deshalb die Notwendigkeit einer Wende — darin besteht, daß wir die Herausforderung der geburtenstarken Jahrgänge in allen Bereichen der Berufsbildung und der Hochschulbildung annehmen und pragmatische Mittel zur Lösung dieser Frage suchen müssen. Das ist die erste Wende der Bildungspolitik.

Die zweite Wende in der Bildungspolitik, die mir noch schwieriger erscheint, ist die, daß wir angesichts der auch von den Herren Kollegen Trinius und Roericht hier angesprochenen Verzahnung zwischen Beschäftigungs- und Bildungssystem endlich einmal über die Randbedingungen unserer Bildungspolitik reden müssen, und das bedeutet auch über öffentliches Dienstrecht, auch über Laufbahnrecht, auch über die Tatsache, daß die Länge der Verweildauer im Bildungssystem immer noch Lebenschancen verteilt.

(Zuruf des Abg. Lemper CDU — Köppler CDU: Hört, hört! Auf einmal! — Dr. Pohl CDU: Wo ist denn die Umsetzung des Bundesrechtsrahmengesetzes? — Weitere Zurufe von der CDU)

— Hier gebe ich zu, Herr Kollege Lemper, daß bisher keine Bundesregierung und keine Landesregierung imstande gewesen ist, die in diesem Bereich anstehenden Grundfragen in der Diskussion mit den Bildungspolitikern sachgerecht zu lösen. Dies ist die Aufgabe der nächsten Jahre. Diese Aufgabe hätte längst gelöst werden müssen, von Ihnen wie von uns; dies haben wir miteinander bisher nicht vermocht.

(Lemper CDU: Sie haben doch die Regierungsverantwortung! Das hätten Sie doch durchführen können!)

— Wir haben diese Verantwortung längst nicht solange, wie Sie sie hatten. Aber ich sage selbstkritisch: Dies

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) haben wir — alle miteinander! — bisher nicht geleistet.

(Köppler CDU: Dafür werdet Ihr bezahlt in der Regierung: für das Nichtleisten!)

Meine Damen und Herren, Bedarfsplanung und liberale marktwirtschaftliche Ordnung für mündige Bürger sind miteinander unvereinbar. Es gilt, nachfrageorientierte Bildungspolitik zu betreiben und gleichzeitig eine möglichst optimale Beratung über die Unsicherheiten der Bedarfsaspekte — auch davon spricht der Antrag — zu erreichen.

Da bin ich mit Ihnen, Herr Kollege Brüggemann, der Meinung, daß hierbei nicht die Hochschule allein das Thema — nicht das erste Thema! — ist. Aber dann müssen Sie in Ihren bildungspolitischen Reden auch die Initiativen der Koalitionsfraktionen und der Regierung zur Frage der Jugendarbeitslosigkeit und zur Frage der allgemeinen Schul- und Berufsschulpolitik mit zur Debatte stellen und die dazu verabschiedeten Anträge in diesem Plenum mit diskutieren.

(Zurufe von der SPD: Sehr wahr!)

Ich bin mir klar darüber, daß der Weg, den wir gehen, Risiken bringt, so wie Freiheit für jeden Bürger ein Risiko bedeutet. Wir können und wollen dem einzelnen diese Risiken nicht abnehmen; wir müssen ihm vielmehr helfen, diese Risiken zu tragen.

- (B) (Dr. Brüggemann CDU: Wir müssen erleichtern, auffangen!)

Die Grundfrage bleibt, wie Lenkung und Selektion stattfinden sollen und ob die Alternative „Beruf statt Studium“ nicht eine vorschnelle Antwort ist; denn wo, in welchem Bundesland gibt es Möglichkeiten zu solcher beruflichen Bildung anstelle des Studiums, Möglichkeiten, die attraktiv sind und die schneller zur Verfügung stehen als das vorgelegte Notprogramm der Landesregierung?

(Dr. Brüggemann CDU: Immerhin gibt es Anfänge, etwa in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und in Hamburg, ganz beachtliche Anfänge!)

— Ja, mit dreihundert Plätzen in Baden-Württemberg nach fünf Jahren!

(Zuruf von der CDU: Das sind aber Anfänge!)

Jedoch kommen auch die Baden-Württemberger am Problem des Notzuschlags nicht vorbei. Ein Verzicht auf Notzuschläge, auf einen unkonventionellen, pragmatischen Ausbau der Hochschulen in den nächsten Jahren führt nicht etwa zu einer Annäherung an den vermuteten Bedarf, sondern zu einem verschärften Numerus clausus, der nicht von Bedarfs Gesichtspunkten ausgeht, wie wir das bei der Medizin immer wieder erlebt haben.

Deshalb sage ich: Die Kritik am Koalitionsantrag und an dem Notprogramm der Landesregierung, das wir im Juni d. J. vorgelegt haben,

(Zuruf des Abg. Lemper CDU)

trifft ins Leere. — Die Landesregierung ist mit ihrem Notprogramm nicht etwa baden gegangen, sondern sie hat einen Stein ins Wasser geworfen, der Kreise zieht. Wenn Sie Protokolle darüber lesen, meine Damen und Herren, dann werden Sie feststellen — und zwar auf Bundesebene —, daß in den Gremien der Kultusminister, im Wissenschaftsrat und in der Bund-Länder-Kommission, die Sie, Herr Kollege Brüggemann, beim Stichwort der Berufsbildung auch einmal lobend erwähnt haben, daß in den Gremien der ZVS und an anderen Stellen das nordrhein-westfälische Notzuschlagsprogramm Anstöße zu einer vertieften und weiterführenden Diskussion erbracht hat und daß in den Beschlüssen aller Kultusminister, die den Ministerpräsidenten vorliegen, die Elemente dieses Notprogramms von Nordrhein-Westfalen

(Lemper CDU: Teile der Elemente!)

— die Elemente! — enthalten sind.

Es gibt eine einzige wichtige Einschränkung, auf die ich gleich noch zu sprechen komme. Sie betrifft den Hochschullehrer mit dem 16-Stunden-Deputat; hier haben sich in der Tat Probleme ergeben. Aber ich habe von Anfang an gesagt: Ich bin dankbar für jede Anreicherung, bin dankbar für jede Korrektur dieses Programms. Jedoch ich bin auch stolz darauf, daß Nordrhein-Westfalen als erstes Land die von Herrn Kollegen Roericht hier beschriebene Pilotfunktion bei der Annahme dieser Herausforderung übernommen hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bin gern bereit, einmal eine Dokumentation von Fällen vorzulegen, die mich dazu geführt haben, ein solches Notprogramm anzuregen und durchzusetzen; denn Sie alle wissen, meine Damen und Herren, wie viele Einzelschicksale mit dem verbunden sind, was wir in den letzten Jahren im Hochschulbereich auch an Abweisungen haben hinnehmen müssen.

Nun gab es da Mißverständnisse. Aber ich verhehle nicht eine gewisse Genugtuung darüber, daß nicht nur die bundesweite Diskussion über die Eindämmung des Numerus clausus, sondern weitreichende Bemühungen und Beschlüsse der Länder und der Bundesregierung auf der Basis dieses Notprogramms zustande gekommen sind, damit Zulassungsbeschränkungen künftig vermieden oder in vielen Fällen bereits durchgeführte Beschränkungen zurückgenommen werden können.

Der Verwaltungsausschuß der ZVS, das hier bestimmende Organ, hat am 16. September d. J. und in der Folge — übrigens abweichend von unseren weitergehenden Anträgen — schon für das Sommersemester 1977 27 Studiengänge aus dem Verfahren herausgenommen

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) und neun von ihnen in ein einfaches Verteilungsverfahren übergeführt, in dem jedem Bewerber mit erster Fachpräferenz ein Studienplatz garantiert wird. Das konnte der Verwaltungsausschuß nur tun, weil er auf Grund unserer Vorschläge inzwischen Beratungen zur Einführung des Notzuschlags eingeleitet hatte, die erfolgversprechend verliefen.

Am 7. Oktober hat der Verwaltungsausschuß ein Papier mit Empfehlungen und Beschlüssen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Hochschulbereich einstimmig, Herr Kollege Brüggemann, verabschiedet und der KMK empfohlen, die darin enthaltenen Maßnahmen zu prüfen und dann umzusetzen.

Die Kultusministerkonferenz hat am gleichen Tage dieses Papier den Ministerpräsidenten zugeleitet und ist gegenwärtig mit der Prüfung über die Umsetzung dessen beschäftigt, was der Verwaltungsausschuß beschlossen hat. Dieses Papier enthält, obwohl in Nuancen und in der Darstellungsform Abweichungen da sind, alle Merkmale des Programms in Nordrhein-Westfalen.

Diejenigen, die den Antrag der Koalitionsfraktionen dennoch ablehnen möchten, müssen zur Kenntnis nehmen, daß die einstimmigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 16. September keine Einsemestrier-Fliege waren, nicht von einem nach dem 16. September liegenden Datum bestimmt waren und dann zurückgenommen wurden. Wir sind vielmehr in den Gremien der KMK gegenwärtig dabei, den Staatsvertrag an Hochschulrahmengesetz und zukünftige Verteilungsverfahren anzupassen, die dann Zuweisungsverfahren heißen werden.

Freilich — auch darauf habe ich im Juni hingewiesen — wird es nötig sein, die Zuordnung der Studiengänge zu den einzelnen Verfahren und die Einsetzung des Notzuschlags flexibel zu handhaben.

(Lemper CDU: Nach welchen Gesichtspunkten?)

Hier scheint mir eines der großen Mißverständnisse über Notzuschlag und Zusatzlast zu liegen. Es geht nicht um den ganz unsinnigen prozentualen Aufschlag von Kapazitäten über alle Fächer hinweg. Kapazitäten müssen vielmehr dort zusätzlich geschaffen werden, wo sie von Studienbewerbern gefragt, wo sie also benötigt werden.

Diese Nachfrage ändert sich aber. Deshalb wird es um eine jeweils aktuelle Prognostik gehen, so schwer diese Prognostik auch ist. Wir sind darauf vorbereitet, diesen Notzuschlag im nächsten Jahr auch in anderen Fächern einzusetzen, als auf Grund der Datenlage im Sommer vorgeschlagen wurde. Das können auch und gerade Fächer sein, die in das Überbuchungsverfahren mit Studienplatzgarantie überführt worden sind, weil in dieser ersten experimentellen Phase natürlich zwangsläufig Prognosefehler auftreten werden.

Ich meine, Sie sollten noch einmal den alten Streitpunkt überdenken, den wir seit November 1971 diskutieren, nämlich den über Nachfrage- und Bedarfs-

orientierung. Es sind doch inzwischen die von mir beschriebenen Entwicklungen — auch durch den Bildungsgesamtplan — eingetreten. Diese Entwicklungen werden natürlich arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Konsequenzen haben, auf die ich oft auch vor diesem Hause hingewiesen habe.

Vielleicht haben einige, die diesen Bildungsgesamtplan beschlossen haben, seine Bedeutung nicht gleich erkannt, und sie haben auch heute noch nicht die nötige Klarheit. Aber seine Wirkungen sind unbestreitbar. Daß der schnelle Anstieg der Zahl der Hochschulabsolventen und der konjunkturelle Verlauf und die daraus sich entwickelnden Haushaltsschwierigkeiten der öffentlichen Hand uns vor jeweils neue Probleme stellen, meine Damen und Herren, daran hat es nie irgendeinen Zweifel geben können.

Das führt zu Problemen, weil die Arbeitgeber — da nenne ich noch einmal den öffentlichen Dienst — schneller Beschäftigungsformen und Beschäftigungsorganisationen finden müssen, was angesichts der veränderten Lage bisher nicht annähernd schnell genug geschehen ist.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich dem, was Sie, Herr Kollege Brüggemann, in einem Interview im Blick auf die Wünschbarkeit eines handwerklichen Berufes für Abiturienten gesagt haben, ausdrücklich zustimme — ich habe das immer so vertreten —, wäre es dennoch falsch, nunmehr die Hochschulbildung als für Berufsaussichten chancenlos hinzustellen. Herr Kollege Roericht hat schon — wie ich finde, mit Recht — darauf hingewiesen, daß Sie einen verkürzten Bildungsbegriff und auch einen verkürzten Ausbildungsbegriff ins Gespräch gebracht haben.

Aber ich will Ihnen auch noch aus dem Bereich der Prognosen eine Zahl sagen. Der tertiäre Wirtschaftssektor — also Dienstleistungen, Handel, Verkehr; jener Bereich, der den höchsten Akademisierungsgrad aufweist — hatte im Jahre 1975 47,5 % der Erwerbstätigen. 1960 waren das 37,8 %. Das ist ein geradezu phantastischer Zuwachs, wie es ihn auf keinem anderen Felde gibt. Wer diesen Zuwachs ansieht, der bekommt eine Ahnung von den künftigen Möglichkeiten auch gesellschaftlicher Entwicklung.

Das kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es in den nächsten zehn Jahren gewaltige Probleme beim Übergang vom Bildungsbereich zum Beschäftigungsbereich geben wird. Aber ich meine, daß wir dennoch den vorschnellen Ruf nach der bedarfsorientierten Bildungspolitik als einen aus Unbehagen kommenden, in die Resignation führenden Ansatz definieren müssen.

(Lemper CDU: Herr Rau, das hat kein Mensch behauptet! — Zustimmung bei der SPD)

Der Notzuschlag auf Zeit bringt uns die Chance einer Wende der Bildungspolitik im Sinne der beiden Punkte, die ich angesprochen habe, der Annahme der Herausforderung durch die geburtenstarken Jahrgänge. Ganz

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) gewiß gibt es auch bei diesem Notzuschlag auf Zeit noch ungelöste Probleme, über die ich Ihnen gern jeweils berichten und zu denen ich Ihnen gern jeweils Lösungsvorschläge machen möchte.

Diejenigen, die dieses Programm als eine vorübergehende Propagandamasche angesehen haben oder noch ansehen, haben sich getäuscht. Und sie haben auch den Hochschulen, ohne die dieses Programm nicht durchzuführen ist, im Grunde genommen das Mißtrauen ausgesprochen. Das Programm der Landesregierung ist und will sein ein Vertrauensbeweis für die Hochschule, und dieses Vertrauen ist nicht enttäuscht worden.

Die ganze Vorstellung der Zusatzlast eines Notzuschlages wäre ja, so sehr wir Urheberrechte beanspruchen, ohne die mutigen Aussagen des Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Professor Knopp aus Münster vom 10. Mai dieses Jahres, nicht möglich gewesen. Und ich verkleinere dieses Programm nicht, wenn ich seine Schwierigkeiten anspreche.

Diese Schwierigkeiten zeigen sich insbesondere ich wies schon darauf hin — bei der Schaffung der erforderlichen Lehrkapazität durch hauptamtlich Lehrende. Meine Vorstellungen, durch einen Lehrenden mit 16 Wochenstunden Lehrverpflichtung wirksame Entlastung zu schaffen, haben sich so noch nicht realisieren lassen, weil strukturelle Auswirkungen eines solchen Hochschullehrertyps neuer Art befürchtet werden. Ich strebe hier auch keine überstürzte Lösung an. Ich möchte zuerst Lösungen auch mit nebenberuflich Lehrenden unter Vergütung von zusätzlichen Lehrleistungen in der Hochschule möglich machen.

In der weiteren Entwicklung wird es sich aber nach meiner Überzeugung bald als möglich und als nötig erweisen, hochqualifizierte junge Wissenschaftler für eine vorübergehende hauptberufliche Mitarbeit in der Hochschule zu gewinnen, weil die Notwendigkeit zeitlicher Überbrückungen für wissenschaftlichen Nachwuchs und auch für andere akademische Berufe bis zur endgültigen Berufsaufnahme vermutlich größer werden wird als bisher. Gegenwärtig läuft noch der konventionelle Abstimmungsprozeß mit den Hochschulen, den ich im Juli eingeleitet habe.

Die Hochschulen sind zu einem guten Teil meinen Vorschlägen gefolgt; in einigen wenigen Fällen haben sie diese Vorschläge sogar noch überboten. Sie haben aber auch Bedenken vorgebracht, und die Abklärung darüber ist im Gange. Wir sind mitten in der Erörterung, zum Teil von Grundsatz, zum Teil von Verständnisfragen, zum Teil von Einzelproblemen. Ich habe, meine Damen und Herren, die begründete Hoffnung und Aussicht, daß in einer Vielzahl von Fächern und Fällen der Notzuschlag zum Vorteil der Studienbewerber noch weitergehend verwirklicht werden kann, als dies im Augenblick der Fall zu sein scheint. Darüber will ich zu gegebener Zeit berichten.

Aber ich möchte hier noch einmal an Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, appellieren,

weil der Antrag der Koalitionsfraktionen und das Programm der Landesregierung zwei Seiten einer Medaille sind, den Wert dieser Münze nicht zu unterschätzen und nicht in die Sackgasse der Resignation hineinzugehen, die jungen Menschen nichts nützt.

Ich möchte den Koalitionsfraktionen dafür danken, daß sie den nötigen politischen Rückhalt dafür gegeben haben, daß wir in unserem Lande und mit den anderen Ländern und dem Bund diesen Versuch machen können, die Herausforderung anzunehmen und in den kommenden schweren Jahren das fast Unmögliche zu wagen, das doch gewagt werden muß.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Heimes von der Fraktion der CDU.

Dr. Heimes (Essen) CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Trinius, Sie hätten besser daran getan, einen Antrag mit der Zielrichtung einzubringen, die Aktion „Notzuschlag auf Zeit“ endlich einmal zu präzisieren, und hätten sich nicht darin erschöpfen sollen, mit Ihrem Antrag nur Idealproklamationen von sich zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Es war ja nicht nur die Fraktion der CDU im Wissenschaftsausschuß, sondern es war auch der Ausschuß für Stellenpläne, der dieses Programm als unausgereift bezeichnen mußte

(Lemper CDU: Sehr richtig!)

und die Regierung beauftragte, im Zusammenwirken von Wissenschafts- und Finanzministerium bis zur zweiten Lesung ein abgestimmtes Programm vorzulegen. Das ist doch die Situation.

(Köppler CDU: Eben! Einstimmig!)

Deswegen, Herr Minister, trifft die Kritik an diesem Programm insofern ins Leere, als dort noch nichts vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU)

Immerhin ist es interessant, Herr Minister Rau, daß Sie sich bei Herrn Professor Knopp für seine Kritik bedanken. Ich halte das für einen etwas uneleganten Versuch — um das ganz deutlich zu sagen —, die Probleme vom Tisch zu fegen.

(Zustimmung des Abg. Köppler CDU)

Unsere Anträge zielten auf eine sehr konkrete Politik. Sie haben sie hier zunächst einmal nicht zur Diskussion stellen wollen.

(Trinius SPD: Welche?)

(Schoeller SPD)

- (A) neue Modelle zu machen. Wer unterstützt diejenigen Studenten, die sich auf dem privaten Wohnungsmarkt ihre Wohnung besorgen müssen? Da geht es immer um ehrenamtliche Unterstützung durch politische oder andere Gruppen an der Hochschule.

Ich bin der Meinung, daß wir dies tatsächlich auf die ehrenamtliche Tätigkeit verweisen und uns statt dessen dafür stark machen sollten, daß die Tutorenstellen bei dem Titel 425 2 erweitert werden. Wir haben uns dazu bereit erklärt, haben die entsprechenden Anträge gestellt und werden sie hier auch beschließen. Ihre Anträge dazu müssen wir aus den genannten Gründen ablehnen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur einige Bemerkungen zu der Diskussion dieses Vormittags, die ja unter anderem dadurch interessant war, daß sie in einem zeitlich außerordentlich bedeutenden Maße der Universität eines anderen Landes zugeordnet war, der Universität in Bremen, mit der wir uns hier nicht erst seit ihrer Gründung, sondern schon zuzeiten vor ihrer Gründung jeweils kontrovers beschäftigt haben. Herr Kollege Lemper hat mein Schweigen in dieser Frage gerügt.

(B)

(Lemper CDU: Ich rüge das bei anderen Fragen auch!)

— Sie rügen das in anderem auch.

(Lemper CDU: Ihre Fraktion im übrigen auch!)

— Das habe ich auch gelesen, Herr Lemper. Aber der Satz, den ich da gelesen habe, ist nicht mit dem identisch, was meine Freunde in meiner Fraktion mir gesagt haben. Deshalb will ich Ihnen eben sagen: Manchmal rügen Sie mein Schweigen, und manchmal nehmen Sie die Tatsache meines Redens zum Anlaß, einen Zettelkasten anzulegen, und machen es dann so, wie heute morgen hier und wie das aus Vorbildern seit Jahrhunderten bekannt ist. Sie können auch eine Evangeliensynopse so machen: Aus jedem Evangelium einen Satz, diese aneinanderhängen, und dann haben Sie:

Siehe, ein Mensch ging von Jerusalem nach Jericho und fiel unter die Mörder. Und etliches fiel auf den Fels, und etliches fiel auf das flache Land, und etliches fiel unter die Dornen. Und sie sammelten auf, und siehe da, es waren zwölf Körbe. Und du, gehe hin und tue desgleichen.

So haben Sie hier — —

(Heiterkeit — Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie (C eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Aber gern!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Lemper CDU: Herr Minister, darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß das, was ich vorgetragen habe, zusammenhängend vorgetragen wurde, ohne Auslassung einer Ihrer wesentlichen und wichtigen Gedanken?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Wenn Sie auf diese Frage ein Ja erwarteten, Herr Kollege Lemper, dann hätten Sie aus dem Büchlein, dessen Bild von mir Sie unter anderem auch qualifiziert haben, auch vorlesen müssen, daß dort steht: „Die Fernuniversität versteht sich nicht allein und nicht zuerst als ein Mittel zur Bekämpfung des Numerus clausus.“ — Denn Ihre ganze These zur Fernuniversität war auf diese Position hin gezielt, daß sie eben den Numerus clausus nicht entsprechend bekämpfe, daß sie dazu keinen Beitrag leiste.

In dem Büchlein steht aber, daß die Fernuniversität nicht zuerst und nicht allein diesen Auftrag habe, daß sie vielmehr auch andere Funktionen wahrnehmen solle, die ich beschrieben habe; in diesem Büchlein steht auch, daß kein Gegensatz besteht zu Fernstudieneinheiten an Präsenzhochschulen und daß ich auch die zu fördern gedenke. Deshalb habe ich den Kollegen Hahn sehr ermuntert, den Vorsitz in der entsprechenden Kommission kräftig wahrzunehmen. Wir arbeiten mit dieser Kommission friedvoll und erfolgreich, und sie wird am 12. und 13. Mai d. J. in Hagen zu Gast sein; es ist jene Kommission der Bundesländer und des Bundes, die Fernstudieneinheiten an den Präsenzhochschulen vorbereitet. Da ist Zusammenhang, und da ist Zusammenarbeit! Das sind zwei Seiten einer Medaille. Sie dürfen mich also nicht in die Rolle desjenigen drängen, der Fernstudieneinheiten an Präsenzhochschulen nicht will.

(D)

Ich habe einmal gesagt, die Fernuniversität sei ein Produkt der Ungeduld, weil die Fernstudieneinheiten an den Präsenzhochschulen nicht zustandekommen. Wir haben sie ja leider immer noch nicht, wir sind aber auf gutem Wege dahin, übrigens auch mit Hilfe der Fernuniversität.

Mit meiner zweiten Bemerkung, die ich noch machen möchte, muß ich meine Kollegen von der eigenen Fraktion ansprechen und ihnen sagen: Lasten Sie bitte der CDU die Diskrepanz zwischen den Anträgen und der Aufhebungsdrohung gegenüber der Fernuniversität nicht an, sie werde — so Herr Kollege Brüggemann — wieder aufgelöst, wenn die CDU die Regierung übernehme; nehmen Sie bitte vielmehr zur Kenntnis, es gibt ja nicht nur diese Ankündigung des Kollegen Brüggemann, sondern es gibt auch eine Bestandsgarantie des Kollegen Köppler. Es ist also in jeder Situation für die Fernuniversität gesorgt mit den Positionen, die die CDU hier beschreibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Herr Kollege Lemper, ich darf noch einmal auf Bremen zurückkommen und würde auch gerne zur Fernuniversität noch einiges sagen. Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, daß ich zur Universität Bremen hier vor dem Landtag bereits mehrfach Stellung genommen habe und dies auch inhaltlich getan habe. Das hat mit Opportunismus nichts zu tun. Wenn aber auch hier wieder nach Zettelkastenmanier aus dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Bremen vorgelesen wird — Sie haben es heute nicht getan, aber es ist hier auch schon geschehen —, dann ist es meine Auffassung, das will ich ganz deutlich sagen, daß dieser Landtag in seiner Gesamtheit das Vertrauen in den Senat der Freien Hansestadt Bremen wie in alle übrigen Landesregierungen haben sollte, daß nämlich überall der Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes gilt, der nämlich besagt, daß Forschung und Lehre frei sind, daß aber diese Freiheit von der Treue zur Verfassung nicht entbindet. Ich habe dieses Vertrauen!

(Dr. Brüggemann CDU: Ich habe das Vertrauen nicht! — Weiterer Zuruf von der CDU: Haben Sie das Vertrauen jetzt immer noch?)

- (B) — Ja, ich habe dieses Vertrauen zum Senat Bremens. Wenn Sie sagen, Herr Kollege Brüggemann, Sie hätten es nicht, na gut, so ist das eine unterschiedliche Auffassung. Aber ich bin von Herrn Lemper nach meiner Überzeugung gefragt worden, und ich sage: Der Senat der Hansestadt Bremen betreibt mit der Universität Bremen eine Politik, die, abgesichert durch Entscheidungen des bremischen Parlaments, nach meiner Auffassung diesem Verfassungsauftrag Rechnung trägt. Daß ich selbst manches anders mache und manches anders machen würde, habe ich auch schon dargestellt und habe auch solche Differenzierungen aufgezeigt. Aber wie Sie hier über Freiheit von Forschung und Lehre in Bremen reden wollen, ohne einmal mit dem Rektorat oder dem Senat der Universität Bremen zu sprechen, das verstehe ich in der Tat nicht. Das hat nichts mit der Reise eines Kollektivs zu tun, sondern damit, daß Sie sich von dem Vorwurf befreien müssen, Sie ließen sich auch nicht Ihre Voreingenommenheit durch bessere Argumente zerschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie doch diese Argumente, die es in Bremen gibt, zur Kenntnis! So würde ich Sie auch bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich nicht einer schieren nachfrageorientierten Hochschulpolitik das Wort rede. Noch in der letzten hochschulpolitischen Debatte habe ich hierzu Differenzierungen vorgenommen. Sie können diese Differenzierungen übrigens zum ersten Mal in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU aus dem Jahre 1971 finden. Aber ich gebe Ihnen zu, daß ich eine stärker nachfrage- als bedarfsorientierte Hochschulpolitik für menschlicher und für richtiger halte, weil ich die Unsicherheiten der Bedarfsprognosen nicht durch allzu frühe Lenkung von jungen Menschen hinnehmen möchte.

(Lemper CDU: Sie konstruieren doch völlig falsche Alternativen; Sie können doch nicht auf der einen Seite „nachfrageorientiert“ sagen und auf der anderen Seite „Lenkung“! Das ist doch nicht die Alternative! — Gegenruf von Frau Jammes SPD — Heiterkeit bei der CDU — Unruhe)

— Ich habe nicht Alternativen aufgezeigt, sondern, wenn Sie mir zugehört haben, Herr Kollege Lemper, dann haben Sie gehört, daß ich gesagt habe, ich möchte stärker nachfrage- als bedarfsorientiert vorgehen. Ich tue das, weil ich den Zynismus der Lenkung von Menschenleben nicht möchte und hier einen großen Raum von Freiheit erhalten wissen will.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, das ist kein einfacher Weg und kein Weg, auf dem es nur Schwarz und Weiß gibt, sondern da ist ein sehr differenzierter Weg zu gehen.

Nur, wenn Sie diesen Weg beurteilen und begutachten und wenn Sie — nicht nur Sie, sondern auch Ihre Kollegen — uns eine Politik der Verharmloserei, wie Herr Heimes das gesagt hat, vorhalten, dann möchte ich Sie bitten, doch die gesamte Politik, die wir betreiben, anzusehen: die Berufsbildungspolitik, die Ausbildungsplatzsicherungspolitik, die vom Bund und von den Ländern — übrigens in vielen Punkten übereinstimmend — betrieben wird. Und ich meine, dann sollten wir über die Schwerpunkte einer solchen Hochschulpolitik miteinander reden. Aber der Vorwurf, daß die sozialliberale Koalition den Hochschulen gegenüber den anderen Bereichen zuviel Gewicht beimesse, gilt angesichts dessen, was Sie an Politik im übrigen Ausbildungsbereich sehen können, mit Sicherheit nicht. Im übrigen würde er ja dann auch für diejenigen gelten, die sich der Parole nach der Öffnung der Hochschulen sehr spät, aber immerhin noch im Wahlkampf angeschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Da gab es ja einige.

Ich will hier — da ich die Redezeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen möchte —

(Dr. Beckel CDU: Die Redezeit ist frei!)

— Die Redezeit ist frei, ja, sicher. Deshalb habe ich auch gesagt, daß ich sie nur begrenzt in Anspruch nehmen möchte. Wir können noch ein paar Runden machen. Herr Kollege Heimes hat zu Recht darauf hingewiesen, daß es ja ein paar weitere Gelegenheiten zur hochschulpolitischen Diskussion gibt.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß das Notzuschlagsprogramm, von dem Herr Heimes gesagt hat, daß er es im Grundsatz begrüße, und dann Einschränkungen gemacht hat — Sie haben da einen etwas anderen Zungenschlag gehabt, Herr Lemper — in der

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Tat nur funktioniert, wenn wir es mit dem Bund und den übrigen Ländern abstimmen. Dieser Prozeß ist im Gange, und ich sage Ihnen ganz offen: Er ist nicht abgeschlossen. Deshalb kann ich auch die Sperre, die der Haushalts- und Finanzausschuß für die Hälfte des Betrages vorgesehen hat, hinnehmen. Denn wer ein solches neues Programm will — auch das habe ich hier schon einmal gesagt —, der muß natürlich über schwierige Hürden.

Übrigens steht in diesem Programm nichts von „arbeitslosen Akademikern“; der Begriff kommt darin nicht vor. Daß Sie ihn eingeführt haben, Herr Lemper, gefällt mir absolut nicht. Aber vielleicht haben Sie damit einen bestimmten Soupçon gemeint, der damit die zukünftige Personalstruktur in den Hochschulen belasten soll. Ich würde mir das nicht wünschen, wenn das so wäre. Richtig ist, daß der Anteil der Nichtbeschäftigten im Bereich der Hochschulabsolventen sehr viel geringer ist als in allen übrigen Bereichen. Richtig ist aber auch, daß wir hier in ausgesprochen problematische Zeiten kommen und daß ich glaube, daß wir nicht mit den bisherigen Methoden des Beamtenrechts mit den vor uns liegenden Problemen fertig werden.

Deshalb habe ich den Bund und die übrigen Länder eingeladen, an einem neuen Programm mitzuhelfen — das haben übrigens andere auch getan; denken Sie nur an das Heisenberg-Programm der Forschungsgesellschaft —, um hier zu neuen Wegen zu kommen. Die sind noch nicht voll gefunden. Aber die Entscheidungen der Kultusministerkonferenz, die, wie Sie wissen, einstimmig sein müssen, und die Entscheidungen der Ministerpräsidentenkonferenz, die sich in Kürze wieder mit dem Themenbereich befassen wird, machen deutlich, daß Nordrhein-Westfalen auf diesem Weg Spuren gefahren hat und daß die anderen bereit sind, mit uns in die gleiche Richtung zu gehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Da möchte ich Sie bitten: Helfen Sie mit, damit das geschieht!

Wenn Sie mir aber zum Beispiel die Frage nach der Struktur der Studenten an der Fernuniversität als Beweis für Ihre These stellen, daß sie dem Numerus clausus nicht abhilft, dann frage ich Sie: Wie soll denn die Politik aussehen, die vom Privileg der Hochschulbildung wekommt, die den Abiturienten andere Wege außer den in die Hochschule öffnet, wenn nicht durch eine Hochschule, die endlich und zum ersten Mal die Möglichkeit bietet, auch nach vorherigem Berufseinstieg, auch später noch, insbesondere in der Form des Teilzeitstudiums, berufsbegleitend eine hochschulgemäße qualifizierte Ausbildung zu bekommen, damit die Hochschulzugangsberechtigten nicht mehr gezwungen sind, unmittelbar nach Schulabschluß in die Hochschulen zu gehen?

Jetzt kann Berufserfahrung gesammelt und eingebracht und dann entschieden werden, ob man in eine Hoch-

schule geht. Das ist der Weg der Fernuniversität oder eines Teils der Studenten. Dazu sollten Sie doch Ja sagen, wenn das andere stimmt, daß die Einbahnstraße vom Abitur in die Hochschule nicht mehr bleiben soll, sondern daß wir ein gefächertes System haben sollen.

Ich bin stolz darauf, daß ein großer Teil der Studenten schon eine berufliche Ausbildung hat und sie in das Studium einbringt. Ich freue mich darüber, daß zwei Drittel der Studenten zwischen 25 und 38 Jahre alt sind, und ich bin ganz besonders froh darüber, daß gegenüber sonst nur 0,5 % Behinderten an den Hochschulen unseres Landes sich hier 3,4 % befinden. Das ist das Siebenfache. Das ist zwar immer noch nicht genug, aber ich finde, die Fernuniversität ist hier auf einem guten Weg.

Natürlich sind da Pannen aufgetreten, und für 1500 oder 5000 Studenten hat es Schwierigkeiten gegeben, die mit der Taktung des Studiums — so nennen die Fachleute in Hagen das — in Hagen und dem ZVS-Verfahren zusammenhängen. Da gibt es ein paar Briefe; Herr Heimes, ich weiß nicht, ob Sie meine Antwort schon bekommen haben. Ich habe Ihnen am 17. Januar d. J. geschrieben auf Grund der Eingabe, die Sie wie auch ich hatten, die wir auch aus der WAZ kannten.

Wir haben das abgestellt. Aber wenn es an der Fernuniversität und an den übrigen neuen Hochschulen im ganzen Bundesgebiet keine größeren Pannen gibt als eine solche, die wir sofort abzustellen uns bemüht und die wir durch fakultative Möglichkeiten, Studienzeiten nachzuholen, und, ohne Prüfungstermine zu verpassen, durch Veränderung der Prüfungstermine ausgeräumt haben, dann bin ich guter Zuversicht.

Trotzdem beklage ich, was da geschehen ist. Das hängt auch damit zusammen, daß viele Studenten ihre eigene Studierfähigkeit noch unzureichend berechnet haben, daß sie die Ratschläge, man möge als Teilzeitstudent nicht mehr als 10 oder 20 Wochenstunden, jedenfalls nicht die 40 Stunden neben einem Beruf auf sich nehmen, übersehen und überhört haben und sich dann übernommen haben und in Schwierigkeiten geraten sind. Lassen Sie uns doch über solche Fragen — wie ich finde: sine ira, aber cum studio — miteinander reden. Das fände ich gut und nützlich.

Zu einem letzten Bereich — fast hätte ich „Komplex“ gesagt — noch ein paar Sätze, nämlich zum Stichwort Klinikum Aachen! Ich gehe davon aus, daß das, was der Herr Finanzminister hier vorgetragen hat, die Zustimmung des Landtages findet. Er hat hinzugefügt, daß wir beide der Überzeugung sind, diesen Weg gehen zu sollen.

Herr Kollege Brüggemann, Sie haben darauf — wie ich fand — brillant repliziert. Diese Brillanz ist Ihnen unter anderem auch deshalb möglich gewesen, weil Sie natürlich nicht hinzugefügt haben, daß die Gründung der HFG seinerzeit auf einen einstimmigen Beschluß des Landtages zurückging.

(Zustimmung bei der SPD)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Da hat Ihre Fraktion genauso mitgemacht, und sie hat die Beträge auch bereitgestellt.

(Zuruf von der CDU)

Ich meine nur, daß Zeitgeschichte durch Vollständigkeit gewinnen kann.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollte ich das hinzufügen. – Ich glaube, es ist gut, wenn wir einen Weg gehen, wie ihn der Finanzminister hier aufgezeigt hat, und wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen. Denn – dies will ich auch bemerken –, daß manche Kritik an diesem Klinikum in Aachen nicht unberechtigt ist, ist aus unseren Äußerungen deutlich geworden. Daß aber manche Form und manche Formulierung dieser Kritik eine ganz schwere Hypothek für eine Einrichtung sein kann, die für Tausende von Menschen in unserem Lande von großer, von lebensentscheidender Bedeutung werden kann und soll, das sollten sich die Kritiker auch einmal überlegen. Sie sollten hier unterscheiden, wann sie eigentlich das Klinikum meinen und wann die Landesregierung. Sie sollten mit daran denken, daß dieses Klinikum nicht in Gefahr gerät in seiner Funktion, die wir ihm alle zuordnen nämlich in der Funktion, Gesundheit zu verschaffen, Krankheit zu bekämpfen, Leben zu retten –, in ein Klima von psychischen und psychologischen Belastungen hineinzukommen, wie es durch publizistische Erwägungen so hineingebracht worden ist.

(B)

(Zurufe von der CDU)

Richtig ist, meine Damen und Herren – das möchte ich als letztes sagen, und ich bin Herrn Roericht für diesen Hinweis sehr dankbar –, daß wir alles tun werden, damit die Vergabepolitik des Klinikums und die Landeskrankenhausplanung aufeinander abgestimmt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwefer CDU)

Ich möchte sagen, daß ich mit dem Arbeits- und Sozialminister darüber gesprochen habe. Es ist sicher gestellt, daß die Zielplankonferenz in Aachen im Frühjahr stattfindet. Sie wird die erste im Rheinland sein; denn dieser Raum hat wegen der Probleme des Klinikums für uns natürlich besonderen Vorrang.

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie bitte eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Ja, gerne!)

– Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Katzy CDU: Herr Minister, sind Sie nicht auch der Auffassung, daß das Verhalten der Landesregierung in bezug auf die HFG zu dieser Entwicklung beim Klinikum Aachen geführt hat und daß die Erklärung, die heute Herr Finanzminister Halstenberg abgegeben hat, hätte früher erfolgen müssen? Dann wären wir in

Aachen weitergekommen. – Meine Damen und Herren, (C) das möchte das Hohe Haus doch hier auch zur Kenntnis nehmen.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Katzy, wenn Sie mich schon fragen, ob ich dieser Meinung bin, dann muß ich antworten: Ich bin dieser Meinung nicht. Lesen Sie bitte einmal das nach, was der Finanzminister in der ersten Erörterung zum Klinikum zur Sache hier im Landtag gesagt hat. Dann lesen Sie einmal nach, welche Schreckensbilder uns hier von Sprechern der Opposition über dieses Mammutunternehmen und über die Lebensgefühle der Menschen, die dort ein- und ausgehen, aufgezeigt worden sind. Wenn Sie dann noch die Aachener Lokalpresse hinzunehmen, dann werden Sie Verständnis dafür haben, daß es einmal eine Situation gab, in der ich jedenfalls in einer der Aachener Zeitungen gelesen habe, der Abgeordnete Katzy halte manche Kritik am Klinikum für überzogen und für schädlich.

Darüber habe ich mich gefreut, weil ich glaube, daß wir miteinander zu der Erkenntnis kommen müssen: Hier muß unterschieden werden zwischen der Kritik der Opposition an Handlungen der Regierung und dem Ruf, den das Klinikum behalten soll und gewinnen muß.

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Minister Rau: Ja!)

– Bitte schön, Herr Abgeordneter Katzy.

Katzy CDU: Herr Minister, die Erklärungen, die wir in Aachen abgegeben haben, sind Ihnen offensichtlich bekannt. Sie erkennen daran, warum es uns in der Opposition ging. Sind Sie nicht auch der Auffassung, daß wir hier unser parlamentarisches Recht wahrgenommen haben?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ich habe doch mit keinem Satz bestritten, daß Sie Ihr parlamentarisches Recht wahrnehmen, sondern ich habe als der für die Hochschulen in diesem Lande gegenwärtig Verantwortliche alle Kritiker gebeten, den möglichen Ruf des Klinikums Aachen bei der öffentlichen Kritik, die sie diesem Projekt gegenüber äußern, mit zu sehen. Dies, meinte ich, wäre richtig und wäre nützlich.

Dann habe ich die Ankündigung angeschlossen, daß die Zielplankonferenz bald stattfindet, damit die Unsicherheiten im Aachener Bereich, vor allen Dingen bei den freien Trägern im Blick auf ihre eigene Existenz, reduziert werden, und habe Ihnen gesagt, im Frühjahr finde die Anhörung zur Zielplankonferenz statt. Herr Kollege Farthmann hat mir dies zugesagt.

Ich hoffe, daß es uns gelingt, die Vergabepolitik – soweit das rechtlich und finanziell möglich ist – auf diese Entscheidungen abzustimmen. Dies wollte ich dem Landtag noch sagen.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Haben Sie Dank für Ihre Geduld, und bitte verzeihen Sie mir, wenn meine Einlassung, ich würde meine Redezeit nicht über Gebühr strapazieren, möglicherweise mit Ihren Vorstellungen von meiner Redezeit nicht ganz übereinstimmt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Roericht von der Fraktion der F.D.P.

Roericht F.D.P.: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es würde mich sehr reizen, noch einmal den ganzen Themenbereich Bremen aufzugreifen.

(Loos CDU: Lieber nicht!)

Ich verzichte im Moment hier darauf. Wir werden uns nach Lage der Verträge und der Probleme gewiß in regelmäßigen Abständen weiter damit befassen.

Ich möchte zu den beiden noch offenen Antragsbereichen hier für meine Fraktion die Stellungnahme vortragen: das ist einmal der Bereich Fernuniversität, zum zweiten der Bereich Tutoren an Studentenwohnheimen.

Ehe ich das tue, darf ich Herrn Minister Rau für seine Erklärung betreffend Zielplankonferenz in Aachen danken. Ich hoffe, daß wir in der Tat dadurch in den nächsten Wochen einige Spannungen in sachliche Gespräche überführen können und daß einige Streitpunkte geklärt werden können.

(B)

Die Fernuniversität befindet sich im Aufbau, und es kann noch nicht in allen Punkten abschließend beurteilt werden, welche Auswirkungen sich ergeben. Wir sind optimistisch, was die Entwicklung angeht.

Mich hat etwas die Tatsache gestört, daß Herr Kollege Lemper so scharf kritisiert hat, daß es dort einige Prozent von Leuten gibt, die ein zweites Studium betreiben. Ich glaube, wenn wir uns das an unseren Hochschulen im Hinblick auf die Kapazitätsprobleme überhaupt erlauben können, dann ist es ja die beste Lösung, das über ein Fernstudium berufsbegleitend anzubieten. Nachdem Sie so engagiert von der Freiheit des Forschens und der Freiheit der Lehre gesprochen haben, müssen Sie meiner Meinung nach sich auch genauso engagiert für die Freiheit des Studiums und der eigenen Weiterbildung einsetzen. Und dazu gehört es, daß – wenn unsere gesellschaftlichen Kräfte nur irgendwie ausreichen – ich es doch nicht einem Bürger unseres Landes verbieten werde, daß er sich neben einer Ausbildung zusätzlich weitere Kenntnisse und Qualifikationen erwirbt.

Meine Damen und Herren! Wir wissen alle sehr genau, daß bestimmte bahnbrechende Entwicklungen in der Wissenschaft gerade in Grenzbereichen, in der interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen zu suchen sind und daß es gerade deswegen durchaus zu begrüßen ist, wenn jemand, aus der Praxis

des Berufes kommend, versucht, sich noch ein zusätzliches wissenschaftliches Arbeitsgebiet zu eigen zu machen und daraus auch neue Erkenntnisse zu gewinnen. Ich glaube, daß wir eine wesentlich höhere Zahl von Studienmöglichkeiten, als sie jetzt schon an der Fernuniversität erreicht sind, für solche Mitbürger schaffen müssen, die sich berufsbegleitend zusätzliche wissenschaftliche Qualifikationen erwerben wollen, und ich meine, daß wir das Gespräch über die ganz, teilweise oder vorwiegend nachfrageorientierte Planung von Studienplätzen nicht noch einmal in allen Einzelheiten wiederholen müssen.

Hier haben Sie, Herr Kollege Lemper, den Koalitionsfraktionen eine Interpretation unterschoben; die Interpretation der Koalitionsfraktionen ist nach dem, was in den Protokollen des Wissenschaftsausschusses und dem Protokoll der Plenardebatte steht, in der wir über den Antrag der Koalitionsfraktionen abschließend gesprochen und abgestimmt haben, ja dargestellt worden. Wir wollen ausdrücklich keine ungezügelte, nur auf irgendwelche Nachfrage abgestellte Kapazitätsausweitung, sondern wir möchten durchaus auch die Nachfrage beeinflussen.

Die Frage ist nur: Wodurch ist diese Nachfrage zu beeinflussen? Sie fordern den Dirigismus, den Sie in allen anderen Bereichen unseres Wirtschaftslebens hart und zu Recht bekämpfen – da sind wir auf Ihrer Seite –, wir sagen, wir wollen durch Information das Bewerberverhalten beeinflussen. Wenn Sie die Freundlichkeit haben, den Antrag der Koalitionsfraktionen noch einmal nachzulesen, dann finden Sie dort hinreichend Argumente, die es Ihnen eigentlich verwehren müßten, hier in diesem Hohen Hause zu behaupten, wir predigten ein rein nachfrageorientiertes Modell. Da müssen Sie Ihre Lektüre noch einmal nachholen.

Zu der Frage der Tutoren an den Studentenwohnheimen! Ich selbst bin einmal ein solcher Tutor gewesen, und wer freut sich nicht, wenn er neben seinen kargen Bezügen sein Einkommen noch aufbessern kann – selbstverständlich! Aber die Arbeit, die dort geleistet wird, wird von Tausenden von anderen, gleichaltrigen Jugendlichen – etwa in den Jugendverbänden – gratis und ehrenamtlich geleistet! Ich bin der Meinung, daß es ausreicht und richtig ist, wenn wir für Gemeinschaftsveranstaltungen solcher Wohnheimbelegschaften aus dem Jugendplan Mittel bereithalten, die Organisation dieser Gemeinschaftsaktionen aber die Studenten bitte genauso ehrenamtlich machen, wie das im nichtstudentischen Bereich auch geschieht. Ich glaube, das ist keine falsche, sondern genau die richtige Entscheidung!

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Eine ganz andere Frage wäre es, Herr Kollege Lemper – darüber können wir uns gern im Ausschuß bei der Vorbereitung des nächsten Haushalts unterhalten –, ob wir im Sektor Studienberatung bei den Beratungseinrichtungen für Studenten, die Lern- oder Verhaltensstörungen haben, nicht etwas mehr tun sollten; denn

(Dr. Heimes (Essen) CDU)

- (A) Standesinteressen Betroffener? Macht es Sie nicht stutzig, daß nicht ein Gesamthochschulbereich den Marsch in die Gesamthochschule aus eigenem Willen antritt? Wollen Sie das alles als puren Unverstand, als pure boshafte Verweigerung der Teilhabe an Ihren höheren Einsichten darstellen? Glauben Sie wirklich, daß all die vielen Fachleute im Lande, die Ihr Modell integrierte Gesamthochschule seit Jahren durchdenken, nur der Regierung am Zeug flicken wollen, weil sie beim Denken und Prüfen zu anderen Ergebnissen kommen, als Sie es erwarteten?

Was halten Sie von der Aussage von Praktikern an Gesamthochschulen, z. B. aus dem Bereich der Ingenieur- ausbildung, die uns sagen, daß Ihre integrierte Ausbildung zwei Folgen hat? Diese Folgen will ich Ihnen hier einmal nennen:

- Erstens. Die Kurzzeitstudiengänge, der kurze Ast des sogenannten Y-Modells also, bringen für die Studierenden weniger Lehrstunden und mehr wissenschaftliche Theorie als die Fachhochschulstudiengänge, an deren Stelle sie getreten sind. Der Erfolg – oder besser Mißerfolg in diesem Falle – ist, daß die Studierenden für die berufliche Praxis schlechter als bisher vorbereitet werden. Viele Studenten gehen daher zu benachbarten Fachhochschulen, z. B. von Essen nach Gelsenkirchen. Da wissen sie selbst und auch die Abnehmer in der Wirtschaft wenigstens, woran sie sind. Das zeigt sehr deutlich, meine ich, daß Integrationsmodelle den Praxisbezug unterbewerten, ja u. U. völlig unterbuttern. Und dahinter steht wieder ein falscher Bildungsbegriff. Dahinter steht auch die Ideologie, alle Menschen seien in ihren Begabungsstrukturen grundsätzlich gleich, und die Wirklichkeit habe sich gefälligst danach zu richten.
- (B)

Zweitens. Wegen der falschen Bildungswerbung und der falschen Prestigeansprüche, die Sie in den zurückliegenden Jahren geübt haben, will natürlich kein Student mit dem Ziel anfangen, einen Kurzzeitstudiengang zu absolvieren, zumal inzwischen klar ist, daß die beruflichen Aussichten mit einem Kurzzeitstudiengang der integrierten Gesamthochschule geringer sind. Sie sind geringer, weil eine Fachhochschulausbildung in der beruflichen Praxis höher bewertet wird. Erst durch die Zwischenprüfung am Ende des Grundstudiums wird geklärt, wer in den Kurzzeitstudiengang muß, weil er mehr nicht geschafft hat. Die Kurzzeitstudenten sind also – sagen wir es einmal so hart – Durchgefallene. Sie sind gar keine auf wissenschaftlicher Basis ausgebildeten Praktiker. Sie sind abgebrochene und dann ein wenig zurechtgeflückte Studenten eines wissenschaftlichen Studiengangs. Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß dies mehr Bildung vermittelt, mehr Selbstwertgefühl bei den Betroffenen, mehr Ja zu sich selbst als eine klare Ausbildung in einem Fachhochschulstudiengang z. B., den man auf Grund seiner Neigung und seiner Zukunftsaussichten selbst gewählt hat?

Integrationsmodelle sind – und die Entwicklung zeigt es – nicht immer menschengerecht. Sie sind in diesem dargestellten Fall ungerecht und schaffen nur unnötige Belastungen und Verwundungen. Die neue Gründung

von integrierten Gesamthochschulen muß darum nach unserer Meinung zunächst einmal verhindert werden. Die bestehenden Gesamthochschulen sind von einem blinden Integrationsauftrag zu befreien. Notfalls ist eine neue innere Differenzierung zu schaffen. Die Eigengesetzlichkeiten von Studiengängen und von menschlichen Begabungen und Neigungen und die Ausbildung für den praktischen Bedarf des Lebens in unserem Staat sind mit viel Geduld, praktischem Sinn und Sensibilität neu aufzufinden.

(Beifall bei der CDU)

Dabei, meine Damen und Herren, sage ich hier ganz unmißverständlich, daß wir die Bemühungen der Verantwortlichen in den fünf Gesamthochschulen mit Respekt zur Kenntnis nehmen, und wir glauben uns nicht fern von ihren Erfahrungen, wenn wir Differenzierungen und Flexibilität fordern.

Unter den genannten Voraussetzungen, Herr Minister, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, lassen wir dann sehr wohl mit uns über Zusammenwirken, Kooperation und – wo es in der Sache ein Fortschritt ist – auch über Integrationen reden. Wir fordern Sie, Herr Minister, aber heute auf: Raffen Sie sich auf zur Korrektur Ihrer Hochschulpolitik!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie den Schneid aufbringen, Ihren ideologischen Irrweg zu korrigieren, werden wir dieses Stück Weg mit Ihnen zusammengehen.

(Beifall bei der CDU)

Werfen Sie alle Ideologien in die Abfallkiste für Fehler des 19. Jahrhunderts!

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Frau Abg. Jammes SPD)

Eröffnen Sie diesem Haus die Möglichkeiten von sachgerechten und menschengerechten Alternativen zu den bisherigen Fehlern. Und Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, helfen Sie Ihrem Minister, indem Sie für unseren Entwurf stimmen! Andernfalls verrennen Sie sich weiter, und das künftige Urteil, die Hochschulpolitik von Rau, Kühn und Regierungskoalition sei gescheitert, kann ich Ihnen hier heute voraussagen, und damit gehe ich nicht einmal ein Risiko ein.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich eröffne die Beratung in erster Lesung. Das Wort hat Herr Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Heimes hat den Leisten geschlagen, auf den nach seiner Meinung die Gesamthochschulen und der Minister, die Landesregierung und die Koalition passen. Dieser

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Leisten besteht darin, daß wir nichts anderes sind als Ideologen, die ihre Intelligenz und ihre Menschenfreundlichkeit verabschiedet haben.

(Zuruf von der CDU: Sehr wahr!)

— Und da ruft auch noch jemand „Sehr wahr“ und hält das für sprachlich gut! Herr Kollege Heimes, wenn Sie sagen: Sozialisten dürfen nun einmal nicht irren!, dann ist dieser Satz genau so richtig und genau so falsch wie der: Christen dürfen nun einmal nicht selbstgerecht sein und dürfen nicht meinen, es sei immer der andere, der die Ideologie vertritt.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

während sie selber keine hätten!

Da soll ich mich aufrufen, dem Juristentag zu folgen und zu glauben, der Bedeutendes zur Bildungspolitik und zur Kodifizierung von Schul- und Hochschulrecht gesagt habe, der erklärte habe, daß man nicht auf dem Wege der Erlasse und Verordnungen arbeiten und hantieren dürfe, sondern daß der Gesetzgeber stärker einbezogen werden müsse. Das wird mir als Mahnung mit auf den Weg gegeben. Aber dabei erwähnen Sie weder, daß der bayerische Kollege Maier uns gerade nach dem Juristentag aufgefordert hat, die Gefährdungen dieses Weges zu sehen und Meuterei gegen die totale Judifizierung des Bildungssystems zu beginnen. Und Sie erwähnen auch nicht, daß Sie nicht des Juristentages bedürfen, um darauf hinzuweisen, daß Hochschulgründungen durch Gesetz erfolgen sollen; denn Sie vergessen ja, darauf hinzuweisen, daß die fünf, oder genauer gesagt: sechs Gesamthochschulen, die in diesem Lande bestehen und deren Existenzberechtigung in der vorhandenen Form Sie bestreiten, eben durch Parlamentsbeschluß und durch Mehrheitsbeschluß dieses Hauses und nicht durch Erlaß und Verordnung oder Erlaß oder Verordnung zustande gekommen sind.

(Dr. Heimes (Essen) CDU: Das habe ich weder bestritten noch verschwiegen!)

— Doch, Sie haben es verschwiegen; denn Sie haben mich aufgefordert, von diesem Wege zurückzukehren und einen anderen Weg einzuschlagen. Und Sie haben dazu den Juristentag zitiert. Sie hätten, Herr Kollege Heimes, auch die Koalitionsvereinbarung von 1975 zitieren können, die Ihnen bekannt ist und in der das, was Sie begehren, längst steht

(Schulze-Stapen CDU: Ist doch kein Gesetz!)

und in der steht, daß § 29 durch ein zeitlich gestuftes System und durch einen Kriterienkatalog, den ich vorzulegen hätte, zu ersetzen sei.

(Dr. Heimes (Essen) CDU: Also stimmen Sie uns jetzt zu?)

— Ich habe nicht Ihnen zugestimmt, sondern ich bekenne mich zu dieser Koalitionsvereinbarung,

(Schulze-Stapen CDU: Das müssen Sie sowieso!)

die in diesem Punkt auf meinen Vorschlag hin zustande gekommen ist und an der ich mitgearbeitet habe.

(Dr. Heimes (Essen) CDU: Das haben wir doch 1972 schon gefordert! — Köppler CDU: Er korrigiert seine schlechten Gesetze selber. Darauf legt er Wert!)

Aber ich stimme Ihnen nicht, Herr Kollege Heimes, in der These zu, daß es sich um falsche Bildungsansprüche handele, die ich gezüchtet habe. Und wenn Sie mich zur Korrektur meiner ideologischen Hochschulpolitik auffordern, dann kann ich nur die herzliche Bitte an Sie richten, doch einmal nachzulesen, was denn das Bundesverfassungsgericht in der vergangenen Woche zu den Bildungsansprüchen gesagt hat und wer das hier im Landtag vorher vertreten und wer das vorher bestritten hat

(Trinius SPD: Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

und wo denn wohl die Ideologen sitzen mögen.

Dann möchte ich Sie bitten, einmal nachzulesen, was das Bundesverfassungsgericht über eine nachfrageorientierte Bildungspolitik gesagt hat, und dann möchte ich Sie bitten, einmal nachzulesen, was das Bundesverfassungsgericht zum Notzuschlag auf Zeit gesagt hat, den das Land Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland nun gemeinsam mit Hamburg eingeführt hat.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Und dann möchte ich Sie fragen, ob nicht hier andere einer Korrektur ihrer Hochschulpolitik bedürften,

(Dr. Haak SPD: Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

damit Sie hier nicht ständig die Gebetsmühlen einer angeblich ideologiefreien, menschenfreundlichen Bildungspolitik zu drehen brauchen und damit Sie statt dessen den Weg mitgehen können, der in den Grundsatzentscheidungen — jedenfalls unter der Federführung dieses Landes — in den Gremien der Kultusministerkonferenz und der Bund-Länder-Kommission besprochen worden ist und der dazu geführt hat, Herr Kollege Heimes — —

(Köppler CDU: Mir kommen die Tränen!)

— Herr Kollege Köppler, wenn Ihnen die Tränen kommen, gebe ich Ihnen zu, daß Sie zu denen gehören, die Anlaß zum Weinen hätten.

(Starker Beifall bei der SPD — Köppler CDU: Der Führer der Kultusministerkonferenz! Das ist eine neue Erkenntnis!)

— Ich bin nicht der Führer der Kultusministerkonferenz, Herr Kollege Köppler, sondern ich habe Ihnen gesagt — und dies werden Sie mir nicht bestreiten

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) können; ich glaube auch nicht, daß Sie es mir bestreiten wollen —, daß sowohl die Entscheidungen im Hinblick auf den Notzuschlag auf Zeit als auch der Weg zur Öffnung der Hochschulen in 27 — dazu sehr wichtigen — Studiengängen auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen zustande gekommen ist und daß die anderen Länder diesen Weg mitgehen. Meine Bitte ist, daß Sie Ihre Kollegen in den übrigen Bundesländern ermuntern, diesen Weg mitzugehen, statt hier die Gebetsmühlen zu drehen. Das ist meine Bitte!

(Beifall bei der SPD — Zuruf von Abg. Köppler CDU)

Ich frage mich, wer eigentlich so selbstgerecht sein kann, von falschen Bildungsansprüchen zu sprechen.

(Köppler CDU: Nur Rau kann selbstgerecht sein!)

— Nein, Herr Kollege Köppler, nicht nur Rau kann selbstgerecht sein, sondern wer einen Hochschultyp, wer eine Hochschulpolitik mit dem Vorwurf bekämpft, durch sie würden falsche Bildungsansprüche gezüchtet, der muß mir die Kriterien und die Instanzen nennen, die denn die Berechtigung von Bildungsansprüchen festschreiben. Das ist das Thema!

(Beifall bei der SPD)

- (B) Und deshalb meine ich, Korrektur der Hochschulpolitik sei in dem Maße und in dem Sinne nötig und sinnvoll, in dem die Koalitionsvereinbarung und die Regierungserklärung vom Juni 1975 dies beschreiben. Diesen Weg möchten wir gehen, und auf diesem Weg möchten wir mit all denen zusammenarbeiten, die bereit sind, Bildungsansprüche nicht als falsch zu disqualifizieren, sondern den Anspruch einer ganzen jungen Generation auf mehr Bildung einzulösen, damit die geburtenstarken Jahrgänge nicht als Belästigung empfunden, sondern als Herausforderung angenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Nun ist der Antrag der CDU ja nicht neu; neu ist nur die Verpackung. Unklar ist, warum er heute vorgebracht wird; denn in der Landtagsdebatte am 26. Juni 1976 hat Herr Kollege Brüggemann im Rahmen der Begründung des Antrags, weshalb nach Ansicht der CDU eine Kurskorrektur notwendig sei, gefordert, § 29 Abs. 2 des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes zu novellieren. Damals hat er wörtlich gesagt, daß diese Novellierung — ich zitiere — „im Rahmen der erforderlichen Änderungen des Hochschulgesetzes unseres Landes“ zu erfolgen habe. Dem stimme ich zu.

(Köppler CDU: Aber fristgerecht!)

Ich habe nämlich im Laufe der parlamentarischen Beratung zu dieser Forderung erklärt, die Landesregierung beabsichtige, gleichzeitig das GHEG und das Hochschulgesetz zu novellieren, und sie werde im

Laufe des Jahres 1977 einen Gesetzentwurf dazu im Landtag einbringen. Das wird geschehen. Das hat, Herr Kollege Köppler —

(Dr. Pohl CDU: Nach der Frist!)

— Richtig: nach der Frist. Denn diese Frist, Herr Kollege, —

(Dr. Pohl CDU: Das ist der Punkt!)

— diese Frist verpflichtet den Minister, dann zu handeln, wenn die Frist abgelaufen ist, und sie stellt die Maßnahmen, die dann zu treffen sind, in sein pflichtgemäßes Ermessen; das heißt, er kann nach der Frist des 1. Mai 1977 die Hochschule anhören, ihnen neue Fristen setzen, seinerseits Vorschläge machen. Dem bin ich zuvorgekommen, indem ich bereits 1975 mit Koalitionsvereinbarung und Regierungserklärung gesagt habe, daß nach unserer Auffassung dieser § 29 novelliert werden muß.

Und, Herr Kollege Köppler, wenn ich auf einen Ihrer Zwischenrufe noch einmal eingehen darf: Ich meine, wir dienen einer gemeinsamen Hochschulpolitik in diesem Lande, wenn Sie nicht ständig das Wort im Munde führen, daß Sozialisten ja nicht irren könnten und daß alles, was diese sozial-liberale Koalition tue, ja nichts anders sei als die Ideologie unter Außerachtlassung der Realität. Ich habe den Eindruck, wenn es hier um Ideologien geht, dann geht es um Ideologie und Gegenideologie, und da frage ich mich, wer welche hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir werden mit dem Gesetzentwurf zur Novellierung gleichzeitig Änderungen vorlegen, die auf Grund des Karlsruher Urteils vom 29. Mai und auf Grund des Hochschulrahmengesetzes erforderlich sind. Die Landesregierung wird also im Laufe dieses Jahres ein geschlossenes Konzept ihrer Hochschulpolitik auf der Basis der bisherigen Erklärungen vorlegen und dabei auch sagen, in welcher Richtung § 29 Abs. 2 novelliert werden müsse.

Ungeachtet dessen haben Sie nun im Januar diesen Gesetzentwurf eingebracht, der sich in der ersatzlosen Streichung des § 29 erschöpft. Der ursprünglich auch von der CDU anerkannte Sachzusammenhang, daß diese Novellierung im Rahmen der erforderlichen Änderung des Hochschulgesetzes unseres Landes zu erfolgen habe, ist damit aufgegeben worden. Ich halte die Aufgabe dieses Gedankens für falsch. Jetzt wird vorgebracht, nur so könne der Landtag für die strukturellen Maßnahmen im Hochschulbereich wieder zuständig werden. Mich überzeugt diese Begründung nicht; denn mit der ersatzlosen Streichung des § 29 will die Opposition nach meiner Überzeugung nur ein Zeichen gegen die Gesamthochschule überhaupt setzen. Wir dagegen möchten unsere bisherigen Erklärungen bekräftigen, die nämlich, daß die Gesamthochschulen der auf die Dauer leistungsfähigste Hochschultyp sind und daß sie deshalb

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) gestärkt und ausgebaut werden müssen, wo sie existieren, und daß wir da, wo sie nicht existieren, einen anderen Weg gehen wollen, als ihn ursprünglich das GHEG vorsah; aber auch diese Erklärung ist nicht neu.

Ich will mich, meine Damen und Herren, an dieser Stelle auf diese Bemerkungen beschränken, weil ich annehme, daß es eine Diskussionsrunde geben wird, auf deren Argumente noch einzugehen sich lohnt. Zuerst möchte ich Ihnen sagen, daß Sie mit diesem Antrag offene Türen einrennen und daß Sie zu einem falschen Zeitpunkt eine ersatzlose Streichung beantragen, obwohl Ihnen längst bekannt ist, daß wir einen anderen Weg gehen wollen, und daß wir im Begriff sind, Ihnen Vorschläge für diesen Weg zu machen. Sie sollten die Schlagworte beurlauben und den Weg zu diesen richtigen Zielen nordrhein-westfälischer Hochschulpolitik weitergehen, die sich bewährt hat und die wir weitergehen werden — bis 1980 und darüber hinaus.

(Beifall bei der SPD — Köppler CDU: Heilige Selbstgerechtigkeit!)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Brüggemann von der CDU-Fraktion.

Dr. Brüggemann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal darauf hinweisen, worum es uns bei diesem Antrag ging. Wir wollten noch einmal zum Ausdruck bringen, daß der Entschluß des Jahres 1972, eine so grundlegende Umgestaltung des Hochschulwesens auf dem Wege einer Rechtsverordnung durchzuführen, wie es damals gegen unsere Absicht hier in diesem Hause beschlossen worden ist, unbedingt korrigiert werden mußte.

(Zustimmung bei der CDU)

Abgesehen von den vielen Einwänden gegen die integrierte Gesamthochschule, die Kollege Heimes in hervorragender Prägnanz zusammengefaßt hat, war es dieser Grund, daß wir es mit dem Selbstverständnis des Parlaments unvereinbar hielten, daß so etwas auf dem Wege einer Rechtsverordnung geschieht.

Wir sind der Meinung, daß die grundlegende Buchführung des Landes sich hier in diesem Hause zu vollziehen hat, und wir haben

(Köppler CDU: Juristentag!)

wenig Verständnis dafür, daß die Kollegen von der Koalitionsfraktion es hier an parlamentarischer Solidarität fehlen lassen und jede Gelegenheit ergreifen, sich in die unverantwortlichen Zonen politischer Eunuchen zurückzuziehen.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin, Herr Minister, erlebe ich des öfteren, sowohl von Herren der Regierung wie auch von Seiten der Koalitionsfraktion, daß man uns hier in diesem Hause auf sogenannte Koalitionsvereinbarungen hinweist.

(Köppler CDU: Was ist das eigentlich? In der Regierungserklärung steht davon kein Wort!)

Meine Damen und Herren! Koalitionsvereinbarungen sind für uns parlamentarisch nicht existent. Hier kommt es darauf an — —

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

(Dr. Brüggemann CDU: Bitte schön!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Trinius SPD: Herr Kollege Dr. Brüggemann, wenn Sie eine Koalitionsvereinbarung nicht zur Kenntnis nehmen wollen, wäre es Ihnen dann nicht möglich, die Regierungserklärung zur Kenntnis zu nehmen, in der ähnliches steht?

(Beifall bei der SPD)

Dr. Brüggemann CDU: In der Regierungserklärung steht im Hinblick auf die integrierte Gesamthochschule durchaus Widersprüchliches. Und insofern war es mir sehr interessant, daß der Minister uns heute unterstellte, daß es uns bekannt sei, welchen Weg er gehen wolle. Meine Damen und Herren, das ist uns absolut nicht bekannt.

(Zustimmung bei der CDU)

Er hat ja vorhin noch gesagt, daß die integrierte Gesamthochschule nach Meinung der Landesregierung der Weg der Zukunft sei. Nein, dieser Meinung sind wir nicht! Auch aus diesem Grunde, um vor Beginn der Gesetzesberatung Klarheit zu schaffen, haben wir diesen Antrag heute gestellt.

Zweitens: Meine Damen und Herren, inzwischen hat sich unsere skeptische Einstellung im Hinblick auf das Modell integrierte Gesamthochschule vielfach bestätigt. In der bildungspolitischen Diskussion unserer Tage haben die Leitvokabeln „Integration, gesamt“ längst ihre Faszination verloren, und auch diejenigen, die diese Vokabeln lange Zeit unkritisch verwendet haben oder die den Begriff Integration wie eine Monstranz vor sich her getragen haben, sind heute sehr kleinlaut geworden.

(Zustimmung bei der CDU — Eifring CDU: Das kann man wohl sagen!)

Die internationale schul- und hochschulpolitische Szene ist im übrigen dadurch gekennzeichnet, daß sich Einheitssysteme als Übergangserscheinungen erwiesen haben. Es zeichnet sich deutlich ab, daß das Bildungswesen der modernen Industriegesellschaft differenziert sein wird und somit der Differenzierung und Spezialisierung einer modernen Industriegesellschaft weitgehend Rechnung trägt.

(Beifall bei der CDU)

(Kniola SPD)

- (A) Themen, die wir behandeln wollen und von denen natürlich auch die Fortführung des Modells der integrierten Gesamthochschule insgesamt abhängig ist. Dieses gilt aber ganz allgemein.

Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas zu dem bemerken, was hier gesagt worden ist, und zwar zu dem Thema: Respekt vor den bestehenden Gesamthochschulen in NRW. Mich wundert etwas, daß dies an dieser Stelle erklärt wird. Bei den Haushaltsberatungen haben wir immer das Gegenteil erlebt. Da haben Sie von der CDU die von den Koalitionsfraktionen für erforderlich gehaltenen zusätzlichen Personal- und Sachmittel immer wieder zur Streichung vorgeschlagen. Das zeigt doch sehr deutlich, daß es Ihnen hier um die Sache integrierte Gesamthochschule als solche geht und nicht um irgendein juristisches Problem.

Wir haben hier im Parlament und im Ausschuß Ihren Antrag „Korrektur der Hochschulpolitik“ behandelt. Wenn das Ihre ganze Korrekturempfehlung ist, diesen § 29 ersatzlos zu streichen, dann darf ich sagen, dieses scheint mir bitter wenig zu sein und zeigt, daß Sie eigentlich konzeptionslos sind. Und Sie können hier nicht auf die von Ihnen 1972 vorgelegten Konzepte verweisen. Die Probleme von 1972 sind nicht die Probleme von 1977. Wir haben im Bereich der Lehrerbildung und des Lehrbedarfs, im Bereich der Kapazität und der Studienplatznachfrage neue Probleme, mit denen wir fertig werden müssen.

- (B) Ich will abschließend nur noch eins sagen: Der Grundgedanke des parlamentarischen Systems ist, daß die Vielfalt der Meinungen zur Rationalität der Entscheidungen führt. Sie verweigern sich in diesem parlamentarischen Prozeß. Statt dessen haben Sie hier diffamiert. Ich glaube, daß Sie damit der Funktionsfähigkeit des Parlaments keinen guten Dienst erwiesen haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht noch einmal auf die Grundzüge des Vorentwurfs zum Referentenentwurf eingehen, der hier auch Gegenstand der Erörterung geworden ist, sondern will nur darauf hinweisen, daß sowohl Herr Kollege Brüggemann wie Herr Kollege Pohl das Wort Vorentwurf zum Referentenentwurf gemieden haben wie der Teufel das Weihwasser, und zwar deshalb, weil sie hier den Eindruck erwecken möchten, als halte sich der Wissenschaftsminister nicht an die mit dem Ausschuß getroffenen Vereinbarungen und als gehe er Umwege zur Information des Parlaments.

Dieser Eindruck, den Sie erwecken, ist falsch und unberechtigt. Und weil er falsch und unberechtigt ist, darum meine ich, sollten Sie das, was Sie wissen, in eine Relation zu dem bringen, was Sie sagen. Die mich

bedrückende Panne der Veröffentlichung eines Vorentwurfs zum Referentenentwurf, die ich nicht zu verantworten habe — das wissen Sie —.

(Dr. Beckel CDU: Wer hat ihn denn ausgegeben?)

ist Ihnen offenbar willkommener Anlaß, die alte Langspielplatte von der unkoordinierten Landesregierung, die nicht richtig regiere, aufzulegen. Herr Kollege Pohl, Sie haben das dann noch überhöht und mit dem Landesentwicklungsplan vermischt, zu allen möglichen Vermutungen gebraucht.

Ich sage Ihnen: Wir machen hier keinen Kreßbronner Kreis; den haben andere gemacht. Wir machen hier keine gemeinsamen Beratungen von Landesregierung und Koalitionsabgeordneten, um uns anschließend mit der Opposition zu konfrontieren, sondern es bleibt bei meiner Zusage, daß ich dann, wenn die Landesregierung über einen Referentenentwurf zum Hochschulgesetz entschieden hat, den Wissenschaftsausschuß und den Fraktionen diesen Entwurf als den Stand der Einsicht der Landesregierung gleichzeitig mit den Hochschulen zuleiten werde, damit noch vor der Anhörung der Hochschulen — möglicherweise durch den Ausschuß, gewiß aber auch bei mir — das Parlament ganz und gleichzeitig über die hochschulpolitischen Absichten der Landesregierung informiert wird.

Dafür habe ich einen Terminplan genannt; ich habe den Spätherbst genannt. Was geschehen ist, ist, daß ein Vorentwurf, ein noch beliebiger Vorentwurf, der nicht die Entscheidungen der Landesregierung enthält, sondern der einen Formulierungsvorschlag für eine wichtigen Teil dieses Gesetzes enthält — übrigens andere wichtige Teile fehlen, so z. B. die Übergangsvorschriften zur Frage der Integration der Universitäten mit den Pädagogischen Hochschulen und umgekehrt —, in falsche Hände geraten ist. Daß ich ihn einigen meiner Freunde mit der Bitte gegeben habe, mir bei der Überprüfung der in diesem Vorentwurf niedergelegten Gedanken zu helfen, dies empfinde ich weder als verfassungspolitisch problematisch noch als verfassungsrechtlich verboten, sondern dies empfinde ich als völlig normal, und ich würde es für ein Versäumnis halten, wenn ich dies nicht getan hätte.

(Beifall bei der SPD)

Daß dann jemand diesen Entwurf — wie ich sicher bin: guten Glaubens — anderen zur Einsicht gegeben hat, die diesen guten Glauben nicht honoriert, sondern den anderen getäuscht haben, das beklage ich mit Ihnen. Und diese Klage sollte uns sicher zu der Erkenntnis führen, daß man in vielen Bereichen noch sehr viel enger sein muß, noch sehr viel genauer sein muß, daß aber keiner von uns je vor menschlichen Enttäuschungen bewahrt bleibt. Das gilt für Sie wie für mich.

(Beifall bei der SPD)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Ich meine, wir sollten jetzt nicht eine große Debatte über menschliche Enttäuschungen führen, sondern wir sollten deutlich zu erkennen geben – und ich gebe dies zu erkennen –: Ich habe das Parlament nicht desavouiert, und ich werde es nicht desavouieren. Wenn Sie dann daraus die Litanei mehrerer Indiskretionen machen – zum Beispiel den Hinweis auf das Studentenwerkgesetz, das sich in der Abstimmung zwischen acht oder neun Ministerien befand, das innerhalb der Landesregierung weit gestreut war und gestreut sein mußte –, dann beweist die Tatsache, daß Sie diese beiden Themen miteinander verbinden, doch nur, daß Sie offenbar nicht wissen, wie Meinungsvielfalt in einem Ministerium, konfrontiert mit der Meinungsvielfalt anderer Ministerien, in einen Abstimmungsprozeß hineinführt, in dem es jeweils undichte Stellen geben kann.

Das muß ich Ihnen ehrlich sagen: Da ich bisher keinerlei Anlaß habe, an der Loyalität auch nur eines meiner Mitarbeiter zu zweifeln, bin ich nicht bereit, in große Untersuchungsaktionen darüber einzutreten, wann wer welchen Entwurf an wen gegeben hat. Das hat es ja auch schon gegeben, daß Entwürfe bei der Opposition waren, bevor ich sie kannte. Und ich muß Ihnen sagen, ich finde das alles nicht so aufregend; ich finde das deshalb nicht so aufregend, weil nur die Abstinenz von der Regierungsverantwortung zu der Realitätsferne führen kann, bei der man auf den Gedanken kommen könnte, die Meinungsvielfalt von 400 Mitarbeitern ließe sich luftdicht, klimaverpackt und pflegeleicht konservieren. Dies ist nicht meine Meinung.

(Beifall bei den Regierungsparteien – Köppler CDU: Reichlich flapsig!)

Und deshalb sage ich, Herr Kollege Pohl, zur verfassungsrechtlichen Überprüfung der Frage, ob man einen Vorentwurf zu einem Referentenentwurf mit Freunden besprechen darf, damit man das Versprechen einlösen kann, dem Landtag zum gegebenen Zeitpunkt die Auffassung der Landesregierung in Form eines Gesetzentwurfs vorzulegen – dieses Versprechen habe ich gegeben, dieses Versprechen werde ich halten –, dazu bin ich jederzeit bereit. Dem sehe ich mit großer Gelassenheit entgegen, weil ich weiß, daß dies nicht nur eine überall vorhandene Praxis ist, sondern daß dies auch eine nötige Praxis ist. Denn ich bin doch kein Artist unter der Zirkuskuppel „Ratlos“, sondern ich bin doch eingebunden in den Prozeß politischer Willensbildung, so wie Sie auf Ihrer Seite in ihn eingebunden sind.

(Ostrop CDU: Die Kenntnis der guten Freunde ist bei Ihnen nicht entwickelt!)

– Ach, wissen Sie, Herr Kollege Ostrop, gute Freunde hat man hoffentlich immer auf allen Seiten. Aber nicht alle, die sich als gute Freunde ausgeben, sind solche.

(Ostrop CDU: Das ist richtig!)

Und so kann es geschehen, daß jemand getäuscht wird. Und ich behaupte: Hier ist ein Mitglied dieses Hohen Hauses getäuscht worden, und das beklage ich. Aber das reduziert nicht mein Vertrauen zu diesem wie zu jedem anderen Mitglied meiner Fraktion und dieser Koalition, weil ich überzeugt bin, daß hier keine unlauteren Motive vorliegen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb halte ich die grobkörnigen Bemerkungen des feinsinnigen Kollegen Brüggemann über tote Briefkästen für publizistischen Stehsatz. Die können wir uns sparen; die brauchen wir angesichts dieser Lage nicht.

(Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Der Koalitionsvertrag, auf den ich mich mehrfach berufen habe und der in der Tat kein Papier ist, das dem Landtag offiziell zugeleitet worden ist, der aber ein veröffentlichtes Papier ist, wird offenbar hier von der Opposition immer zu einem Unpapier gemacht, als existiere er nicht.

(Elfring CDU: Für uns nicht!)

Ich halte das für falsch. Dieser Koalitionsvertrag ist das, worauf sich die Regierungserklärung gründet. Er ist gültig; er wird beraten; er wird dann, wenn das richtig zu sein scheint, modifiziert. Aber Sie können nicht in diesem Lande zu einem Unpapier machen, worum Sie sich in anderen Ländern jeweils bemühen – gerade im Saarland, vor ein paar Wochen in Niedersachsen. Da machen Sie ständig Koalitionsverträge, manchmal sogar welche, in die liberales Gedankengut eingeht – jedenfalls partiell –.

(Frau Jammes SPD: Wenn es gar nicht anders geht!)

und hier machen Sie aus dem Koalitionsvertrag nicht etwas Apokryphes, sondern ein Unpapier. Das halte ich für verfassungsrechtlich bedenklich, und das halte ich für verfassungspolitisch falsch. Deshalb sage ich noch einmal: Ich habe die Indiskretion des Studentenwerkgesetzes nicht veranlaßt, und ich habe ihre Herkunft nicht überprüfen können.

Die von Herrn Kollegen Brüggemann noch einmal angesprochene Frage des Notzuschlagsprogramms will ich nur mit zwei Bemerkungen beantworten, erstens mit der Bemerkung, daß ich glaubte, diese Sache wäre parlamentarisch erledigt, weil ich jedenfalls den Eindruck hatte, ich hätte mich vor diesem Parlament zu dieser Frage in einer für alle akzeptablen Weise geäußert, auch dann, wenn das auf meine eigene Rechnung geht.

(Kniola SPD: Das war auch so!)

Deshalb meine ich, man sollte nicht ständig den alten Hirschen zum frischen Wasser führen, und man sollte

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) nicht ausgeräumte Angelegenheiten jeweils mit Wiederbelebungsversuchen versehen, weil das weder dem Klima noch der Sache dient.

Damit bin ich bei der zweiten Bemerkung: Wir sollten endlich über das reden, was diese Regierung tut und was sie mit dem Notzuschlagsprogramm federführend und vorbildlich tut. Und wir sollten über das reden, was diese Landesregierung an hochschulpolitischen Konzeptionen in die Diskussion eingebracht hat. Dabei sollten Sie nicht mit Zettelkästchen arbeiten, in denen Sie jeweils die suchen, die Ihnen gerade zustimmen.

Denn wenn Sie die hochschulpolitischen Informationen vom Bund „Freiheit der Wissenschaft“, die gestern eingetroffen sind, nachlesen und wenn Sie dann lesen, wie der vormalige niedersächsische Ministerkandidat und Präsident des Wissenschaftsrates, Professor Kewenich, zur Frage der nachfrage- oder bedarfsorientierten Hochschulpolitik Stellung nimmt,

(Lemper CDU: Jetzt arbeiten Sie mit Zettelkästchen!)

sollten Sie wenigstens die Propheten aus anderen Ländern hören, wenn Sie schon der Meinung sind, Sie müßten hier das alte Wort bekräftigen, daß der Prophet im eigenen Land nichts gilt. Wenn Ihnen Kewenich nicht genügt, wenn Ihnen Karlsruhe nicht reicht, wenn Ihnen nicht reicht, was wir in Richtung auf eine sinnvolle Hochschulpolitik in Gang und auf den Weg gebracht haben in diesem Lande, wenn Sie die Zeugen aus anderen Ländern brauchen, dann hören Sie sie doch an, hören Sie ihnen doch zu!

Schaffen Sie sich selbst dazu Gelegenheit, indem Sie einmal die Langspielplatte vom Gerät nehmen und indem Sie zur Sache sprechen, statt die in der Tat bedrückende Panne in den Mittelpunkt der Beratung zu stellen, von der wir alle wissen und glauben dürfen, daß sie nicht auf bösen Willen zurückzuführen ist.

(Zuruf des Abg. Katzy CDU)

Herr Kollege Katzy, Sie haben da Bedenken. Oder Sie alle haben Bedenken. Ich mache Ihnen eine Vorschlag. Lesen Sie mal in den Erklärungen Martin Luthers. Dabei werden Sie feststellen, daß man nicht falsch Zeugnis wider seinen Nächsten reden sollte.

(Ostrop CDU: Das ist gut! Das ist sehr gut! – Weiss CDU: Schmidtchen Schleicher! – Elfring CDU: Das habe ich schon mal gehört! – Geismann CDU: Das kennen wir zur Genüge!)

– Nun hören Sie doch mal zu! Ich war doch noch gar nicht bei Luther. Das war ja noch der Dekalog! – Herr Kollege Geismann, ich weiß nicht, ob man dies zur Genüge kennen kann. Ich bin der Meinung, daß man immer noch dazulernen kann. In der Erklärung zu diesem Gebot, daß man nicht falsch Zeugnis wider seinen Nächsten reden soll, steht, daß dazu auch gehört, Gutes von ihm zu reden und alles zum Besten zu

kehren. Ich werde also niemanden verdächtigen, von dessen Redlichkeit ich überzeugt bin.

(Geismann CDU: Sagen Sie das mal auf dem Parteitag dem Bundeskanzler Schmidt!)

– Ach, wissen Sie, ich sage vieles. Aber Bundeskanzler Schmidt steht hier im Augenblick nicht zur Debatte.

(Elfring CDU: Doch! Doch!)

– Hier steht gegenwärtig zur Debatte, ob Sie aus einer bedrückenden Panne den willkommenen Anlaß zum parteipolitischen Aufkochen einer dünnen Suppe ziehen wollen. Das steht hier an!

(Beifall bei der SPD – Elfring CDU: Jetzt wissen wir immer noch nicht, wer Nr. 46 ist!)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Brüggemann das Wort.

Dr. Brüggemann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einige Hinweise zu dem, was Herr Kollege Roericht gesagt hat. Ich beobachte seit einiger Zeit schon bei Ihren parlamentarischen Interventionen, Herr Kollege Roericht, daß Sie versuchen, die Opposition gewissermaßen in die Ecke der bloßen Nein-Sager zu bringen.

Es ließe sich ohne Schwierigkeiten – ich will das Hohe Haus damit jetzt nicht belasten – nachweisen, daß die Opposition von Anbeginn der hochschulpolitischen Gesetzgebungsarbeiten in diesem Lande sehr präzise Gegenpositionen erarbeitet und diesem Hause vorgelegt hat.

(Beifall bei der CDU)

Das fängt mit der Drucksache 6/971 zur Studienreform an, die in diesem Lande keinen wesentlichen Schritt weitergekommen ist. Von dieser Drucksache haben mir Beamte des Hauses gesagt, das sei das Beste, was im Hinblick auf den Prozeß der Studienreform vorliegt. Das geht weiter bis hin zur Fernuniversität, wo wir ein klares und durchstrukturiertes Organisations-Gegenmodell entwickelt haben. Über dieses Modell, Herr Kollege Roericht, können Sie sich im übrigen in einem Aufsatz aus meiner Feder, der in der „Deutschen Universitätszeitung“ erschienen ist, informieren. Das ist ein sehr präzises Gegenmodell.

Das gleiche gilt im Hinblick auf die Lehrerbildung. Wir haben die Lehrerbildung in diesem Lande immer wieder ins Gespräch gebracht. Das war zu einem Zeitpunkt, als dieses Thema bei Ihnen noch gar nicht im Gespräch war. Wir hatten gesagt, es sei wohl doch erforderlich, dem Gedanken der Kooperation zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen näherzuerücken.

Das bezieht sich – last not least – auch auf die Gesamthochschule. Da haben wir uns – im Ausschuß

(Dr. Brüggemann CDU)

- (A) Leutnant und zehn Mann genügten, die Schwatzbude Parlament auseinanderzutreiben — dieses böse Wort hören Sie heute nicht mehr. Aber Sie finden andere antiparlamentarische Affekte, die sich heute technokratisch und in vielen anderen Hinsichten tarnen. Wir, so meine ich, insgesamt hätten — das gilt vor allem von uns von der Opposition — alle Veranlassung, die parlamentarischen Bräuche zu wahren und den parlamentarischen Schild sehr glänzend, sehr rein, und, wenn Sie so wollen, auch hart und widerstandsfähig zu halten.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Danke sehr. — Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade weil ich den zuletzt von Herrn Kollegen Brüggemann geäußerten Gedanken für richtig halte, gerade weil er an den alten Parlamentarier appelliert hat, darum erkläre ich Ihnen: Seit ich mein Amt wahrnehme, gibt es eine große Offenheit des Ministeriums gegenüber allen Fraktionen dieses Hauses mit entsprechenden Erlassen zur Auskunftspflicht des Staatssekretärs und der Abteilungsleiter. Gerade weil das so ist, darum halte ich es für falsch, daß die bedauerliche Panne eingetreten ist, die nicht ich zu verantworten habe.

(Dr. Heimes (Essen) CDU: Wer denn? — Meuffels CDU: Einer muß es doch sein!)

(B)

in eine Kooperation zwischen Kommunisten und sozialdemokratischen Parlamentariern hoch- und umstilisiert worden ist.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Gern.)

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Elfring CDU: Herr Minister Rau, sind Sie gemäß Ihrer eigenen Zielvorgabe jetzt bereit zu sagen, was Sie wissen?

(Beifall bei der CDU — Zurufe)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Dazu bleibt Ihnen keine Zeit, Herr Minister!

(Heiterkeit — Zurufe)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Dazu habe ich mich geäußert.

(Widerspruch bei der CDU)

Weil das so ist, meine ich, Sie sollten aus dieser Geschichte keine Niederlage des Parlaments machen. Sie ist es nicht; es ist vielmehr eine bedauerliche Panne,

für die kein Mitarbeiter und auch nicht ich die Verantwortung zu übernehmen imstande und verpflichtet sind. (C)

(Beifall bei den Regierungsparteien — Katzy CDU: Wer denn? Nennen Sie Roß und Reiter! — Weitere Zurufe)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Abg. Roericht.

Roericht F.D.P.: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Brüggemann, in der Verfechtung der Rechte des Parlaments und parlamentarischer Praktiken sind wir uns sicher einig; da haben wir keinen Streit. Nur, wie Sie gesagt haben — das habe ich so verstanden —: Mir reicht es nicht, als Parlamentarier einen rechtlich nicht greifbaren, nicht existenten Entwurf gleichsam über die Hintertreppe gereicht zu bekommen,

(Dr. Brüggemann CDU: Den Entwurf nehme ich nicht zur Kenntnis!)

muß ich dazu bemerken: Es reicht mir auch nicht, wenn Sie zu der Frage, was Sie in den letzten drei Jahren an anderer Hochschulkonzeption in unserem Lande gerne wollten, mich auf die „DUZ“ verweisen, eine ehrbare Zeitung, die ich abonniere. — Dazu muß ich bemerken: Ein Gesetzentwurf hier im Hause, das ist Parlamentarismus. (D)

Ich gebe meiner Hoffnung noch einmal Ausdruck, daß die Opposition in diesem Hause in der Lage sein sollte, einen Gesetzentwurf mit alternativen Vorstellungen vorzulegen. Meine Fraktion — nicht die jetzige, sondern die der letzten Legislaturperiode — hatte im Jahre 1974 einen Alternativ-Hochschulgesetzentwurf eingebracht, der den Minister gar nicht beglückte und zu dem es auch keine Formulierungshilfe gegeben hat; das haben einige Abgeordnete und einige sachkundige Parteimitglieder in Nacharbeit und am Wochenende erledigt.

Es ist mir unbegreiflich, wie eine so große Fraktion wie die Ihre mit einem so breiten Hintergrund in diesem Lande es nicht schafft, zu diesen Fragen hier selbst mindestens ein Positionspapier einzubringen; von Übergangsvorschriften sollen Sie gern befreit sein.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien — Zuruf von der CDU: Das haben wir immer gemacht, Herr Roericht! Sie haben gar nicht zugehört!)

Bitte, sagen Sie mir doch, wann Sie das letzte Mal einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der die Hochschullandschaft dieses Landes anders gestaltet und umfassend nennt, was Sie wollen, oder wann Sie hier auch nur einzelne Paragraphen, einzelne Punkte genannt haben.

Sie haben heute, Herr Kollege Heimes, in dieser Debatte auch nicht zu erkennen gegeben, welcher der

- (A) **Spellerberg** CDU: Herr Finanzminister, darf ich Sie fragen, ob ich der Zusatzfrage des Kollegen Schreiber und Ihrer tiefeschürfenden Detailkenntnis in der Antwort entnehmen darf, daß die Praxis geübt wurde, auch Zusatzfragen zur gedruckten Anfrage bereits vorher dem Finanzminister zuzuleiten?

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das ist keine Frage, die in diesen Zusammenhang gehört.

(Heiterkeit)

Zu einer weiteren Frage Herr Dr. Fell!

(Köppler CDU: Das war aber Rettung in letzter Not! – Erneute Heiterkeit)

Ich bitte die Damen und Herren, die längere Zeit abwesend waren und jetzt wieder im Saal sind, darauf Rücksicht zu nehmen, daß andere länger hier warten.

Bitte, Herr Dr. Fell!

- (B) **Dr. Fell** CDU: Herr Kultusminister, vor dem Hintergrund der Aussage des Herrn Finanzministers, daß er sicherlich sich distanzieren von der Äußerung „Drückbergerfächer“, muß ich Sie doch fragen: Welche Auswirkungen sehen Sie für die Schüler der gymnasialen Oberstufe vor dem Hintergrund der Unterscheidungen zwischen der Bewertung der einzelnen Fächer, die der Herr Finanzminister hier vorgetragen hat, wenn den Schülern unbekannt ist, daß nachher die Wahl der Fächer eine ganz erhebliche Entscheidungsgrundlage für ihre Annahme oder Ablehnung wird?

Vizepräsident van Nes Ziegler: Bitte, Herr Kultusminister!

Girgensohn, Kultusminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, den Herrn Finanzminister richtig verstanden zu haben, wenn ich davon ausgehe, daß er auch diejenigen Schülerinnen und Schüler ernsthaft in die Überlegungen hinsichtlich der Einstellung einbezieht, die Leistungsfächer wie Kunst oder Musik gewählt haben. Unter der Voraussetzung, daß sie in den Fächern Deutsch und Mathematik vernünftige Leistungen erbringen, stehen sie als gleichwertig Angebotene zur Anstellung an.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich danke den Herren Ministern. Die Mündliche Anfrage 142 ist erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 143

des Herrn Abg. Dr. Pohl von der Fraktion der CDU auf. Sie lautet wie folgt:

Zukunft des Hochtemperaturreaktors

(C)

Bei einer Vortragsveranstaltung in Frankfurt hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung erklärt, der Hochtemperaturreaktor habe keine Zukunft.

Nach Äußerungen aus seinem Hause soll das Hochtemperaturversuchskraftwerk in Jülich im Jahre 1979 eingestellt werden; eine Rücksprache mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung in dieser Frage sei nicht erfolgt.

Welche genaueren Informationen über die diesbezügliche Haltung des Bundesministers Matthöfer liegen der Landesregierung vor?

Ich bitte den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung um Beantwortung.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat in Frankfurt nicht erklärt, der Hochtemperaturreaktor habe keine Zukunft. Herr Kollege Matthöfer hat lediglich ausgeführt, daß es im Augenblick für einen solchen Hochtemperaturreaktor noch keinen Markt gebe, daß sich bisher noch kein Abnehmer für den Betrieb eines solchen Reaktors auf kommerzieller Basis gefunden habe.

(D) Tatsache ist, daß die Weiterentwicklung der gesamten Hochtemperaturreaktor-Linie nach Absprache zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen vorangetrieben wird und auch finanziell abgesichert ist. Eine der wichtigsten Voraussetzungen und einer der wichtigsten Schritte auf diesem Gebiet sind Bau und Inbetriebnahme des Prototyp-Kernkraftwerks THTR 300 in Schmehausen.

Daß der Bund nicht daran denkt, den Hochtemperaturreaktor zu vernachlässigen, zeigt sich schon allein darin, daß noch im Dezember 1976 der Bundeszuschuß zur Reaktoranlage in Schmehausen um rund 240 Millionen DM aufgestockt worden ist.

Gerade für unser Land und für die wirtschaftliche und umweltfreundliche Verwendung seiner Kohle ist die Weiterentwicklung des Hochtemperaturreaktors besonders bedeutend. Der Hochtemperaturreaktor ist nämlich der bislang einzige Reaktortyp, der die hohe Prozeßwärme freisetzt, die zur Kohlevergasung benötigt wird. Hierin eröffnet sich gerade für diesen Reaktortyp ein ausschlaggebendes Zukunftsfeld.

Über die besondere Förderungswürdigkeit dieser Arbeiten sind sich Bund und Land einig. In Jülich haben Bund und Land vor Jahren ein Testprogramm der Kernforschungsanlage für das Hochtemperaturreaktor-Versuchskraftwerk beschlossen, das ursprünglich bis zum Jahre 1979 terminiert war. Bund und Land sind sich darin einig, daß es vom Ergebnis dieses Testprogramms und weiteren Entwicklungen und Erfahrungen

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) im Bereich der Hochtemperaturreaktoren abhängt, ob danach der Weiterbetrieb des Versuchsreaktors in Jülich notwendig ist. Sicher ist, daß in dieser Frage der Bund nicht allein und schon gar nicht ohne Rücksprache mit der Landesregierung entscheiden wird und kann.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Zu einer Zusatzfrage bitte Herr Abg. Dr. Pohl!

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, darf ich davon ausgehen, daß diese Ihre Antwort mit der Bundesregierung abgestimmt ist?

Vizepräsident van Nes Ziegler: Bitte, Herr Minister!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Sie dürfen nicht nur; ich bitte Sie sogar darum.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Zu einer weiteren Zusatzfrage wiederum Herr Dr. Pohl!

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, ich darf also ausdrücklich feststellen, daß es keine Absichten der Bundesregierung gibt, im Jahre 1977 das HTR-Förderungsprogramm um rund 25 % zu kürzen?

Vizepräsident van Nes Ziegler: Bitte, Herr Minister!

- (B) Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Nein, es gibt solche Absichten nicht. Der Parlamentarische Staatssekretär hat mir gestern noch auf mündliche Anfrage hin seine Ausführungen vor dem zuständigen Ausschuß vom 3. Februar d. J. zur Verfügung gestellt, die ich wiederum Ihnen zur Verfügung stellen könnte, um die Fragestunde abzukürzen. Ich gehe davon aus, daß solche Kürzungen nur in der Fragestunde, nicht aber im Etat von Jülich stattfinden.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Zu einer dritten Frage Herr Dr. Pohl!

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, angesichts der Tatsache, daß die Sicherheit, die stets diskutiert wird, beim HTR höher einzuschätzen ist als bei den „schnellen Brütern“ und bei den Leichtwasserreaktoren, sieht die Landesregierung Veranlassung, für eine stärkere Förderung des HTR bei der Bundesregierung vorstellig zu werden?

Vizepräsident van Nes Ziegler: Bitte, Herr Minister!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Wir sind in ständigem Gespräch mit der Bundesregierung. Sie wissen, daß die Kernforschungsanlage in Jülich inzwischen zu 90 % in der Hand des Bundes ist. Der zuständige beamtete Staatssekretär aus dem Bundesministerium für Forschung und Technologie ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kernforschungsanlage Jülich, ich bin sein Stellvertreter. Wir haben im Dezember miteinander das 20jährige Bestehen der Kernforschungsanlage gefeiert, und die Ausführungen, die Herr Hauenschild und ich bei dieser Veranstaltung gemacht haben, geben

uns miteinander, glaube ich, Veranlassung, davon auszugehen, daß Jülich weiter gefördert wird.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann danke ich dem Herrn Minister und erkläre auch die Mündliche Anfrage 143 für erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 144

der Frau Abg. Silke Gerigk-Groht von der Fraktion der F.D.P. auf. Die Anfrage lautet:

Absicherung der Durchführung des straffreien Schwangerschaftsabbruchs durch gesetzliche Bestimmungen

Die Durchführung des unter bestimmten Voraussetzungen gemäß der Neufassung des § 218 StGB straffreien Schwangerschaftsabbruchs wird derzeit durch jederzeit änderbare Richtlinien der Exekutive bestimmt. Eine gesetzliche Regelung erscheint der politischen Bedeutung wie auch der Situation der Frau angemessen.

In Niedersachsen wird eine gesetzliche Regelung von den drei im Landtag vertretenen Parteien und der Landesregierung befürwortet und angestrebt.

(D) Wie beurteilt die Landesregierung im Hinblick auf die umfassende gesetzliche Regelung in anderen Bundesländern eine Absicherung der Durchführung des straffreien Schwangerschaftsabbruchs durch — soweit dies rechtlich möglich ist — gesetzliche Bestimmungen?

Ich bitte den Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales um Beantwortung.

Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat besteht in einigen Bundesländern — unter anderem auch in Niedersachsen, aber auch in den Ländern Berlin, Bremen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen — die Notwendigkeit, eine gesetzliche Regelung zu erlassen, weil dort die Zuständigkeit für die Exekution dieser Aufgabe nicht festgelegt ist. Diese Voraussetzung ist aber für Nordrhein-Westfalen gegeben. Nach unserem Landesorganisationsgesetz vom 10. Juli 1962 ist nämlich der Regierungspräsident zuständig für alle Angelegenheiten, für die nicht eine besondere Zuständigkeit gegeben ist. Deswegen besteht von der Frage der Zuständigkeit her keine Notwendigkeit für ein Gesetz.

Was den Inhalt der Regelung anbetrifft, so ist die Landesregierung der Meinung, daß dem Anliegen, das hier zu lösen ist, durch Richtlinien besser Rechnung getragen werden kann, weil die Richtlinienkompetenz elastischer gehandhabt werden kann. Auch die von uns erlassenen Richtlinien sind ja ausdrücklich nur als vorläufig bezeichnet worden und werden endgültig erlassen

- (A) Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister!

Dr. Posser, Justizminister: Nein, es gibt solche Hinweise nicht, Herr Kollege.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann ist diese Anfrage erledigt. Ich schließe die Fragestunde. Für die restlichen Fragen und ihre Behandlung wird der Ältestenrat einen Termin festsetzen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 8/1937
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Kultusminister, in Vertretung durch den Herrn Wissenschaftsminister, eingebracht; ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Einbringung dieses Gesetzes bin ich der Vertreter des Kultusministers, in dessen Ressort die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer liegt; aber für diesen speziellen Gesetzentwurf, für die Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes, bin ich auch in meiner Funktion als Minister für Wissenschaft und Forschung zuständig, denn auch die Interessen meines eigenen Ressorts machen das Einbringen —

(Büssow SPD: Mikrofon einschalten!)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Was ist mit dem Mikrofon?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ihres geht, meines nicht. — Jetzt scheint es zu funktionieren.

Auch die Interessen meines eigenen Ressorts machen das Einbringen dieses Gesetzentwurfs nötig. Bitte erlauben Sie mir, daß ich den Entwurf kurz näher erläutere.

Das Lehrerausbildungsgesetz von 1974 teilt das Schicksal vieler Gesetze, daß sich die regelungsbedürftigen Sachverhalte und ihr Umfeld ändern. Hier ist das schneller geschehen, als wir das erhofft und erwartet hatten.

Das jüngste Beispiel dafür ist die Notwendigkeit des Erlasses von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Während in der Vergangenheit die Verwaltungsverordnung die hierfür ausreichende Rechtsform zu sein schien, hat sich in jüngster Zeit eine andere, nämlich die folgende Rechtsauffassung durchgesetzt: Soweit Ausbildungs- und Prüfungsordnungen Auswirkungen auf den Zugang zu Berufen im öffentlichen oder privaten Bereich hatten, sind sie an Art. 12 des Grundgesetzes zu messen. Das bedeutet, daß alle Regelungen, die

(C) Grundrechte ausformen oder gar einschränken und beschränken, in der Form eines Rechtssatzes zu treffen sind.

Davon ausgehend, war § 26 Abs. 2 des Lehrerausbildungsgesetzes nicht mehr als eine ausreichende Rechtsgrundlage für den Erlass von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen anzusehen. Den genannten Erfordernissen entsprechen die in den §§ 14a und b des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs enthaltenen Vorschriften.

Die Änderungen in den §§ 11 bis 14 gehen vor allem auf Bedenken und Anregungen der Hochschulen zurück. Die starre Festschreibung der Studienanteile im bisherigen Gesetzestext führte zu Schwierigkeiten im praktischen Vollzug des Gesetzes. Wir möchten die Worte „von etwa“ vor den Verhältnisbestimmungen der §§ 11 bis 14 einfügen, damit die Hochschulen ein Lehrangebot aufstellen können, das den unterschiedlichen Sachanforderungen der einzelnen Lehrämter und Fächer entspricht, ohne — und das scheint mir wichtig zu sagen — daß das im Gesetz festgelegte Grundverhältnis dadurch berührt wird oder berührt werden darf.

Der erziehungswissenschaftliche Studienanteil bleibt damit bei allen vier Lehrämtern in seinem Stellenwert erhalten. Und ich werde darauf achten, daß die Erhaltung des Stellenwerts nicht unterlaufen wird. Das gilt auch für das Lehramt für die Sekundarstufe II, bei dem die Studienanteile für die beiden Fächer zusammengefaßt werden.

(E) Diese Zusammenfassung, meine Damen und Herren, macht ein inhaltlich gleichwertiges Studium beider Fächer möglich. Das bedeutet nicht notwendigerweise, daß für beide Fächer der gleiche Studienumfang oder die gleiche Zahl von Semesterwochenstunden anzusetzen ist.

Eine weitere, nur ein Lehramt betreffende Änderung ist bei § 14 für das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik vorgesehen. Die Möglichkeit, innerhalb des Studiums für das Lehramt Sonderpädagogik auch das Studium eines Lernbereichs der Primarstufe zu betreiben, ist in diese Vorschrift neu aufgenommen worden. Das entspricht besser als zuvor der tatsächlichen Bedarfslage an den Sonderschulen.

Die Änderung des § 20 ist erforderlich, damit den Studenten, für die bisher ein Praktikum vor der Aufnahme des Studiums vorgeschrieben war, eine Verlängerung der Ausbildungszeit erspart wird. So haben Studenten einer beruflichen Fachrichtung ein zwölfmonatiges Praktikum zu leisten, das ihren Studienbeginn um ein Jahr hinauszögert.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Neufassung des § 25 Abs. 8 LABG ermöglicht es den Pädagogischen Hochschulen, auch das erziehungswissenschaftliche Studium für Studenten mit dem Ziel der ersten Staatsprüfung für das Lehramt der Sekundarstufe II auf diese Schulstufe hin orientiert anzubieten. Bisher bestand diese Möglichkeit nicht. Im Blick auf die vergleichsweise gute Ausstattung der Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Erziehungswissenschaften, also

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) grob gesprochen der Bereiche Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Schulpsychologie, Philosophie, Politologie und Soziologie, hält die Landesregierung diese Entscheidung für unumgänglich.

Wir sind aber gleichzeitig der Ansicht, daß ein derartiges Angebot der Pädagogischen Hochschulen nicht unkoordiniert aufgebaut werden darf. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, daß für die Einrichtung eines entsprechenden erziehungswissenschaftlichen Lehrangebots das Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung in Anwendung des § 48 des Hochschulgesetzes von 1970 erforderlich ist.

Wir halten es aus Gründen der personellen und der sächlichen Ausstattung der Pädagogischen Hochschulen nicht für vertretbar, ihnen auch die Ausbildungskompetenz für die Fächer der Sekundarstufe II zu übertragen. Eine Ausbildung für alle Schulstufen in Erziehungswissenschaften und den Fächern würde die Kräfte der Pädagogischen Hochschulen überfordern und damit den Standard ihrer Ausbildung gefährden.

Verschiedentlich ist an die Landesregierung der Wunsch herangetragen worden, zumindest die Ausbildung für die Fachdidaktik in Studiengängen für die Sekundarstufe II auch den Pädagogischen Hochschulen zu ermöglichen. Dies würde — scheinbar, aber nicht anscheinend — manche Schwierigkeiten beim Vollzug des Lehrerausbildungsgesetzes an Universitäten beseitigen, die ja nicht genügend Fachdidaktiker haben, um entsprechende Studienanteile in das Lehrangebot einbeziehen zu können. Wir mußten derartigen Forderungen dennoch ein klares Nein entgegensetzen. Denn die Fachdidaktik gehört zum Fach und zur Sache und muß dort auch angesiedelt bleiben. Fachdidaktisches Studium kann nur in engster Beziehung zum fachwissenschaftlichen Studium zum Erfolg führen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu einem weiteren Schwerpunkt des Ihnen vorliegenden Novellierungsentwurfs kommen. Der Entwurf sieht in § 26 a eine Kooperationsverpflichtung der Hochschulen vor und ermächtigt den Minister für Wissenschaft und Forschung, unter bestimmten, genau umrissenen Umständen Lehrkapazitäten auszutauschen.

Er stellt weiterhin klar, daß den Studenten, die heute an einigen Hochschulen auf der Grundlage des geltenden Lehrerausbildungsgesetzes ein Stufenlehramt anstreben, die aber kein entsprechendes Lehrangebot vorfinden, aus dieser unbefriedigenden Situation kein Nachteil entsteht und entstehen darf. Wer heute an einer Hochschule studiert, die aus Gründen mangelnder Kapazität im Bereich der Fachdidaktik oder der Erziehungswissenschaft oder auch der Fachwissenschaft entsprechende Teile des Studienangebots durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen muß, wird zur Prüfung zugelassen. Mit dem Erlaß vom 31. Mai 1976 hat der Wissenschaftsminister dafür Sorge getragen, daß mit dieser Vorschrift kein Mißbrauch getrieben wird. Die Vorschrift befindet sich übrigens bereits in der geltenden Prüfungsordnung.

Der § 26 a des Entwurfs hat eine lange Entstehungsgeschichte. Ich habe die Hochschulen schon im Februar 1975 gebeten, miteinander zu kooperieren und nach Wegen zu suchen, durch die Lehrveranstaltungen für die Studenten anderer Einrichtungen nutzbar gemacht werden können, damit die sich abzeichnenden Kapazitätsprobleme — z. B. an den Universitäten im Hinblick auf die Erziehungswissenschaften und die Fachdidaktik — bewältigt werden können. Freilich konnte ich als Wissenschaftsminister die Hochschulen zu solcher Kooperation eben nicht verpflichten.

Die Ergebnisse der Kooperationsbemühungen der Hochschulen auf freiwilliger Basis sind, aufs Ganze gesehen, gegenwärtig noch wenig befriedigend. Sie lassen es der Landesregierung geraten erscheinen, eine Kooperationspflicht benachbarter Hochschulen in das Lehrerausbildungsgesetz einzufügen, damit ein dem LABG entsprechendes Lehrangebot sichergestellt werden kann. Dies erfolgt in § 26 a.

Ich will an dieser Stelle näher eingehen auf die Gestaltung eines koordinierten, abgestimmten Lehrangebots verschiedener Einrichtungen mit dem Ziel, Defizite der Einrichtungen durch Veranstaltungen der anderen Einrichtungen zu ersetzen. Die Erfüllung dieses Ziels setzt die Erarbeitung gemeinsamer Studienordnungen und Studienpläne voraus. Das verlangt bei den beteiligten Einrichtungen einen Studienaufbau nach dem Prinzip des Baukastens. Einzelne Elemente dieses Baukastens müssen sowohl in den einen als auch in den anderen Lehrzusammenhang passen. Das kann nur gewährleistet werden, wenn die Studienpläne — also das Vorlesungsangebot — aufeinander abgestimmt und die Studienordnungen inhaltlich ähnlich sind.

Vereinbarungen dieser Art greifen tief in den durch Verfassung und Hochschulgesetz gewählten Freiraum der Hochschulen ein. Sie können deshalb den Hochschulen nicht aufgezwungen werden. Die übrigen im Gesetzentwurf angesprochenen Kooperationsmöglichkeiten können kurzfristig greifen. Sie erleichtern die vollständige Nutzung der an benachbarten Hochschulen vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen.

Ich bin sicher, meine Damen und Herren, daß sich die Hochschulen, die in ihrer großen Mehrheit die Bereitschaft zur Kooperation im Sinne des § 26 a Abs. 1 bekundet haben, diesem gesetzlichen Auftrag nicht entziehen wollen und ich als Wissenschaftsminister deshalb nicht der Notwendigkeit ausgesetzt sein werde, von Anordnungsbefugnissen Gebrauch zu machen.

Es kann aber keine staatliche Norm geben, die darauf verzichtet, im Falle der Nichtbeachtung wesentlicher Verpflichtungen — hier also der Verpflichtung zur Kooperation — dafür zu sorgen, daß die Aufgabe, die Anlaß für die gesetzliche Verpflichtungsaussage gewesen ist, auch erfüllt wird.

Wenn die Verpflichtung der Hochschulen, im Interesse bestimmter gesetzlicher Aufgaben zusammenzuarbeiten, aus welchen Gründen auch immer nicht erfüllt wird, dann muß der Staat auf andere Weise zu gewährleisten

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) versuchen, daß den Zielen des Lehrerausbildungsgesetzes entsprochen wird. Dies geschieht durch § 26 a, der die Funktion einer Ultima ratio hat und der den geringstmöglichen Eingriff in Belange der Hochschulen darstellt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen so kurz wie möglich im einzelnen die Gründe vorzutragen, die uns beim Lehrerausbildungsgesetz in einen Änderungszwang bringen. Der vorliegende Gesetzentwurf wird nach Auffassung der Landesregierung dazu beitragen, das bildungspolitische Ziel dieser Regierung und der sie tragenden Fraktionen früher und besser zu verwirklichen — das Ziel nämlich, die Lehrerbildung von Schulformen auf Schulstufen umzustellen, um damit den Kindern in diesem Lande zu dienen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich danke dem Herrn Wissenschaftsminister und eröffne die Beratung in erster Lesung. Ich erteile Herrn Abg. Dr. Pohlmeier von der Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Pohlmeier CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich schäme mich für dieses Hohe Haus. Ich schäme mich deswegen, weil ich heute schon wieder — jetzt zum sechsten Male im Zeitraum von etwa drei Jahren — zur Lehrerausbildung sprechen muß.

- (B) (Büssow SPD: Da sind Sie der Richtige!)

Denken wir doch alle miteinander einmal darüber nach, welch verheerender Eindruck von der Qualität der Gesetzgebungsarbeit dieses Landtags in der Öffentlichkeit entstehen muß, wenn an diesem Gesetz pausenlos Reparaturarbeiten geleistet werden müssen.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

Wir von der CDU nehmen für uns in Anspruch, daß wir die Koalition vor einer atemlosen Reformhektik in der Lehrerausbildung stets aufs neue gewarnt haben. Leider muß ich es immer wiederholen: Nicht nur die Schulpolitik insgesamt braucht Ruhe, Stetigkeit und Vertrauen; insbesondere die Lehrerausbildung muß für Jahrzehnte in festen, verlässlichen Bahnen ablaufen.

(Beifall bei der CDU)

Der Organisations-Wirrwarr, den Sie in die Schulen hineingetragen haben, potenziert sich in der Lehrerausbildung. Aber die damit angerichteten Schäden werden für uns erst in Jahren und Jahrzehnten erkennbar sein.

(Büssow SPD: Sie wollen den Stufenlehrer nicht, Herr Pohlmeier; das ist es!)

Meine Damen und Herren von der Koalition, aus der Verantwortung für die künftige Kinder- und Jugendgeneration heraus fordere ich Sie auf, gemeinsam mit uns eine Kurskorrektur vorzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU — Büssow SPD: Mit Ihnen überhaupt nicht!)

Dazu ist zunächst eine nüchterne Bestandsaufnahme in Sachen Lehrerausbildung notwendig. Deswegen muß das unerträglich holpernde Gefährt des nordrhein-westfälischen Lehrerausbildungsgesetzes sofort gestoppt werden, und dann müssen wir die Grundlagen der Lehrerausbildung neu bestimmen.

Ich gebe zu, daß in den letzten beiden Jahren vor allem angesichts der drohenden Berufsnot der jungen Lehrer im nächsten Jahrzehnt hier völlig neue Perspektiven entstanden sind. Diese müssen aber jetzt Eingang in eine Veränderung der Lehrerausbildung finden.

(Büssow SPD: Aber nicht Ihr anachronistisches Weltbild!)

Wir als CDU haben mit unserem Antrag vom 1. Dezember des vergangenen Jahres Markierungen dazu geliefert. Der Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir heute in erster Lesung beraten, nimmt so gut wie nichts davon auf. Wieder sind es nur läppische Reparaturen an einem von Anfang an untauglichen Gesetz.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Minister Rau hat uns die Serie der technischen und organisatorischen Änderungen bei den Prüfungsordnungen vorgetragen. Prüfungsordnungen nicht mehr wie bisher als Verwaltungsverordnungen, sondern als Rechtsverordnungen nach dem Gesetz zu erlassen — diese Regelung ist lediglich die Erfüllung einer juristischen Forderung. Damit ist nicht das Sachproblem gelöst, wie diese Ordnungen für die Erste Staatsprüfung, die in der Verantwortung der Hochschulen liegende Studienordnungen inhaltlich weitgehend präjudizieren, in gemeinsamer Arbeit von Wissenschaftsminister und Hochschulen erstellt werden können.

Die in vollem Gange befindliche Verrechtlichung oder — vielleicht richtiger gesagt — Vergesetzlichung des Schul- und Hochschulrechts ist gewiß unausweichlich und notwendig. Nur geht es nicht an, daß sich die Exekutive in immer stärkerem Maße Ermächtigungen geben läßt, ohne gleichzeitig sachgerechte Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen zu suchen und vorzulegen. Dieser Weg ist deshalb gefährlich, weil damit immer weitere Stücke der Freiheit und Pluralität im Bildungswesen verlorengehen.

(Zurufe von der SPD)

Daß die Studienanteile flexibler gestaltet werden müssen, ist eine alte Forderung der CDU. Das erziehungswissenschaftliche Studium bleibt dabei aber nach wie vor das eigentliche Problem. Hier rächt sich, daß vor der organisatorischen und quantitativen Festschreibung der Erziehungswissenschaften nicht hinreichend abgeklärt worden ist, welche Rolle die Teilwissenschaften — Herr Minister Rau hat sie vorhin ge-

(Dr. Brüggemann CDU)

- (A) diesem Hause im Hinblick auf die Situation an unseren Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sagen, nicht um irgendwie einzugreifen. Die Kollegen dort — die Damen und Herren, die lehren — haben volles Recht, ihre Meinung in Freiheit zu sagen — nach der Verfassung, nach dem Grundgesetz —: aber wir haben hier als Repräsentanten der Bürgerschaft auch das Recht, im Hinblick auf das Schicksal, das einer jungen Generation bereitet wird, unser Wort zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Erlauben Sie mir, mit einem Zitat zu schließen, das gewissermaßen die Maxime darstellt, unter der die CDU die Beratungen in den nächsten Wochen im Ausschuß und in diesem Hause durchführen wird. Es stammt von Hermann Hesse — Hermann Hesse wird ja heute wieder viel gelesen — aus dem „Glasperlenspiel“. Da schreibt der Magister Ludi:

Lehrer brauchen wir nötiger als alles andere, Männer und Frauen, die der Jugend die Fähigkeit des Messens und Urteilens beibringen und ihr Vorbilder sind in der Ehrfurcht vor der Wahrheit, im Gehorsam gegen den Geist, im Dienst am Wort.

(Lebhafter, anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Wissenschaftsminister Rau.

- (B) Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich für die Anregungen bedanken, die ich von den Sprechern der Fraktion für die weitere Beratung des Gesetzes bekommen habe. Ich würde gern zu einigen Punkten hier in der Debatte einige Bemerkungen machen, die nach meiner Überzeugung das bisherige Gespräch noch ein wenig ergänzen können und sollten.

Ich darf mit dem anfangen, was Herr Kollege Pohlmeier angesprochen hat. Herr Kollege Pohlmeier, Sie haben es in einem Nebensatz Ihres Beitrages so dargestellt, als ob diese Landesregierung nichts anderes tue als — nicht gerade mit dem Knüppel, aber doch mit der Rute des Rechts und der Verrechtlichung — die Freiheit an unseren Hochschulen einzuschränken. Sie haben den § 26 a und den Kooperationszwang, den diese Novellierung vorsieht, als Beleg dafür genannt.

Ich möchte Ihnen versichern: Dies ist nicht so, und dies können die Hochschulen in unserem Lande bezeugen. Wir sind nicht im Begriff, Autonomie und Freiheit der Hochschulen und der an ihnen Lehrenden einzugrenzen, sondern wir sind ein Land, in dem die Autonomie ernst genommen wird und in dem gleichzeitig sichergestellt werden soll und sichergestellt werden muß, daß die Hochschulen kein zweckfreier und kein rechtsfreier Raum sind und daß sie eine Dienstleistung an der Gesellschaft wahrzunehmen haben, um dererwillen der Steuerzahler sie hat und sie hält.

Das besagt nicht, daß es nicht zweckfreie Wissenschaft gibt; aber diese Zweckfreiheit der Wissenschaft darf nicht dazu führen, daß Glasperlenspiele das Signal und das Symbol der Hochschulen werden. Sie haben es auch nicht so gemeint — so hoffe ich —; aber mir liegt daran, daß nicht der Verdacht entsteht, wir seien ein Land, in dem den Hochschulen gegenüber mit administrativen Strangulierungen gearbeitet werde. Wer sich erkundigt — auch in anderen Bundesländern —, wird einen anderen Eindruck gewinnen.

Hier darf ich eine Bemerkung zu dem ersten Teil dessen anfügen, was Herr Kollege Brüggemann soeben gesagt hat, indem er auf den bekanntgewordenen Vorentwurf zum Referentenentwurf zurückgriff. Herr Kollege Brüggemann, Sie haben an dieser Stelle mit sehr plakativen Worten einen bestimmten Teil dieses Vorentwurfes charakterisiert, und Sie haben von der administrativen Brutalität gesprochen,

(Dr. Brüggemann CDU: Im Hinblick auf die PH's!)

und zwar im Hinblick auf die PH's und ihre vorgesehene Eingliederung.

Wenn Sie erlauben und wenn Sie in Urheberrechtsfragen nicht besonders sensibel sind, dann würde ich gerne sagen: Hier haben Sie „die ganze bunte, sperrige Wirklichkeit“ — dies ist ein Zitat von Wolfgang Brüggemann — nicht gesehen. Daß Sie an dieser Stelle den Eindruck administrativer Brutalität haben, hängt damit zusammen, daß der Teil des Vorentwurfs, der gegen meinen Willen und ohne mein Wissen bekanntgeworden ist, die Übergangsvorschriften nicht enthielt und nicht enthalten konnte. Darin wird der Zweijahreszeitraum der Fusion der beiden Hochschulen beschrieben und sichergestellt, daß die Partnerschaft zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zu einer Fusion und zu einer Integration führen wird.

Ich habe ein Gespräch mit den Rektoren der Pädagogischen Hochschulen geführt und ganz deutlich gemacht, daß das, was Sie soeben als den speziellen Auftrag der Pädagogischen Hochschule — ich will das hier nicht wiederholen — beschrieben haben, bei der Integration und bei der Fusion sichergestellt werden muß.

Ich habe ganz deutlich gemacht, daß ich keiner Zusammenfassung dieser Hochschulen zustimmen werde, bei der die Spezifika an Qualität und Besonderheit, die die Pädagogischen Hochschulen seit Anfang der fünfziger Jahre gegenüber den Universitäten erbracht haben, verlorengehen. Dies darf nicht geschehen. Das werden wir sicher — und zwar ohne administrative Brutalität — mit Schutzvorschriften erreichen, die einklagbar sind und deren Erfüllung vor der Integration und vor der Fusion sichergestellt sein muß. Da wird es kein Wegsickern der — so darf ich jetzt einmal sagen — „Errungenschaften“ der Pädagogischen Hochschulen geben. Dessen dürfen Sie sicher sein.

Ich stimme dem zu, was Sie zur Frage der Theorie gesagt haben, wenn diese Theorie nicht auf Praxis zielt. Aber

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Sie werden mir auch zustimmen: Nichts ist so praktisch wie eine gute Theorie. Wir wollen auf gar keinen Fall an den Pädagogischen Hochschulen einer Theorieferne das Wort reden. Ich glaube, daß in allen Bereichen der Lehrerbildung — gleichgültig, ob es sich um die Pädagogische Hochschule oder die Universität handelt — das Hauptthema die Frage ist, wieweit sich die Lehrenden und Lernenden ständig dessen bewußt bleiben, daß der Gegenstand, auf den hin sie ausgebildet werden, nicht die Theorie der Erziehung, sondern das Erziehen und das Bilden junger Menschen ist.

(Dr. Brüggemann CDU: Darauf kommt es an!)

— Darauf kommt es an. Da stimme ich Ihnen zu. Nur sage ich: Dies ist nicht nur eine Gefahr bei den Pädagogischen Hochschulen; in manchen Bereichen der Universitäten ist diese Gefahr schon zu Zement geronnen, falls Zement gerinnt. Ich kenne mich da nicht aus.

Schließlich noch eine Bemerkung: Sie haben, wenn ich Hermann Hesse weglasse, drei Leute mit — wie ich finde — für das ganze Haus zustimmungsfähigen Zitaten erwähnt, nämlich Günter Grass, Kurt Sontheimer und Helmut Schmidt.

Aus der Tatsache, daß Sie diese drei zitiert haben — das haben Sie, so nehme ich an, nicht allein aus didaktischen Gründen gegenüber der Mehrheit dieses Hauses getan —, sollte man gleichzeitig — angesichts dessen, daß Günter Grass und Kurt Sontheimer der Sozialdemokratischen Wählerinitiative verbunden sind und Helmut Schmidt der stellvertretende Vorsitzende dieser Partei ist — den Schluß ziehen dürfen, daß das Bild, das hier und da von den eigentlichen Absichten sozialdemokratischer Bildungspolitik gezeichnet wird, offenbar falsch sein muß. Diesen Schluß sollte man ziehen dürfen, wenn es solche Zeugen gibt, die solches für alle verbindlich sagen können.

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Aber gern!)

Dr. Brüggemann CDU: Mit uneingeschränktem Respekt, Herr Minister, für Ihre geschickte Überleitung meiner Ausführungen auf die Mühlen sozialdemokratischer Parteipolitik darf ich Sie fragen: Sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, daß es in Ihrer Partei eine große Gruppe von Sozialdemokraten gibt, mit denen wir Christlichen Demokraten uns in einem produktiven Gespräch befinden, daneben aber eine ständig wachsende Gruppe demokratischer Sozialisten, bei denen das „demokratisch“ sehr klein und das „sozialistisch“ sehr groß geschrieben wird? Sind Sie auch der Meinung, daß letztere Gruppe in der Tat eine völlig andere Auffassung vertritt als die von mir zuerst genannte Gruppe?

(Beifall bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Brüggemann, ich will mit Ihnen über die Größe

oder die Kleinheit von Anteilen nicht streiten. Ich wollte auch nichts auf Mühlen lenken; denn parteipolitische Mühlen halte ich für genauso schlimm wie Gebetsmühlen, wenn sie politisch mißbraucht werden.

Ich wollte lediglich darauf hinweisen, daß sich gerade daraus, daß Sie hier Dinge ausgesprochen haben, die ich für konsensfähig halte, ergibt, daß man nicht eine ganze Partei und eine ganze Politik draußen im Wahlkampf in eine Richtung schieben darf — wie es jahrelang geschah —, in der sie sich in Wirklichkeit nicht befindet.

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe zu, daß es auch innerhalb meiner Partei und am Rande meiner Partei Gruppen gibt, mit denen ich in der Diskussion über solche Fragen keinen Konsens erreichen kann. Ich füge hinzu, daß ich annehme, daß auch Sie solche politischen Freunde haben. Auch Sie haben am Rande Ihrer parteipolitischen Konstellation ein Spektrum, mit dem Sie nicht gern identifiziert werden möchten. Das hat sich jedenfalls in den letzten Jahren auf beiden Seiten immer wieder gezeigt. Ich wollte hier nicht ableiten, sondern versachlichen.

Ich käme ganz gern noch einmal zu dem, was Herr Pohlmeier hier angesprochen hat, und zwar zum sachlichen Teil seiner Ausführungen. Dazu möchte ich gerne darauf hinweisen, Herr Kollege Pohlmeier, daß wir in der Tat die Elemente des CDU-Antrages nicht aufnehmen konnten, und zwar deshalb nicht, weil dieser CDU-Antrag die Grundlage des LABG, nämlich den Stufenlehrer, nicht enthielt und nicht enthält. Nach dem, was wir hier von Ihnen gehört haben, soll dieser Stufenlehrer aufgegeben werden. Und dies ist in der Tat nicht die Politik dieser Landesregierung.

Wir haben die von allen Ländern getragenen Vereinbarungen des Bildungsgesamtplanes erfüllt, nämlich die Einführung von Stufenlehrern, wie wir sie am 15. Juni 1973 zwischen den Bundesländern und mit dem Bund vereinbart haben. Dabei soll es bleiben, und dabei wird es bleiben; die stufenorientierte Ausbildung halten wir für richtig. Wir wollen keinen Einheitslehrer, sondern den Stufenlehrer, und wir glauben, daß damit die Schulstufen auch als das gekennzeichnet sind, was sie sein sollen, nämlich ein Hilfsmittel, um das Kind, den Schüler besser zu verstehen und besser auf ihn einzugehen.

Die Lampen links und rechts hindern mich, weitere Ausführungen zu machen. Ich freue mich auf eine Diskussion, die wir im Ausschuß haben werden. Ich habe vieles gelernt — auch aus dem, was die Kollegen Hinrichs und Dammeyer gesagt haben, zum Beispiel zu der Frage der Aufweichung; ich glaube selber, die Gefahr ist unbegründet, die Sie da sehen; aber ich würde dazu den Nachweis gerne noch führen, damit wir zu einer einheitlichen Novellierung dieses Lehrerausbildungsgesetzes kommen können. Haben Sie vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD und F.D.P.)

(Küpper CDU)

- (A) Bei genauer Durchsicht der vom Kultusminister gegebenen vorläufigen Richtlinien stellt man fest, daß nur derjenige Schüler zu einer positiven Beurteilung über sein soziales Verhalten kommen kann, der den Vorstellungen des kommunikativen Gruppengeschehens gerecht wird. Das heißt, die Kinder des ersten und zweiten Schuljahres werden nach ihrem Sozialverhalten in der Gruppe beurteilt. Dies stellt unserer Auffassung nach eine einseitige Beurteilung dar.

In einer tiefen Sorge um die uns in den Schulen anvertrauten Kinder fragen wir: Soll durch die Zeugnisregelung und die dazu ergangenen Formulierungen in den vorläufigen Richtlinien und Hinweisen erwünschtes Sozialverhalten zum Leistungsziel der Schule erklärt werden? — Wenn das der Fall sein sollte, so stört das die ruhige, kontinuierliche Gesamtentwicklung des Kindes und belastet das Eltern-Kind-Verhältnis in unerträglicher, unverantwortlicher Weise.

(Zustimmung bei der CDU)

In einer Eingabe einer städtischen Gemeinschaftsschule in Duisburg vom 18.3.1977 — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich zitieren — steht:

Die Beschreibung des Sozialverhaltens führt die Gesellschaftspolitik in die Zeugnisse ein. Das Ziel der schulischen Erziehung

— so schreiben die Lehrer —

- (B) ist mithin die Züchtung von Schülern mit Einheitscharakter.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir lehnen das ab. Bei der Neuregelung der Zeugnisse für die Grundschule handelt es sich um einen tiefen Einschnitt in die Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule. Lehrerschaft und Elternschaft müssen unserer Auffassung nach vor Inkraftsetzung dieser Zeugnisregelung gefragt werden, so wie bei der Einführung der Fünftageswoche vor einigen Jahren.

Aus Verantwortung für unsere Kinder in den Grundschulen, aus einem tiefen Abscheu gegenüber einem perfekten Erfassungssystem für die kindliche Persönlichkeit hat meine Fraktion am 24.3.1977 mit Drucks. 8/1918 den Antrag gestellt, die Landesregierung zu ersuchen, die Runderlasse des Ministers vom 13. Mai 1976 und vom 22. März 1977 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten im Lande Nordrhein-Westfalen auszusetzen. Sowohl im Gesetzentwurf meiner Fraktion zum Schulmitbestimmungsgesetz wie auch im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Schulmitwirkungsgesetz wird die vorrangige Verantwortung der Eltern für Bildung und Erziehung der Kinder herausgestellt.

Wenn es Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition ernst ist mit der Mitbestimmung oder Mitwirkung der Erziehungsberechtigten bei

der gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Schulen, so müssen Sie unserem heutigen Antrag zustimmen. Wenn es Ihnen ernst mit einer Politik der Partnerschaft aller am Schulwesen Beteiligten, nämlich Eltern, Lehrern, Verbänden, so müssen Sie mit uns gemeinsam verhindern, daß dieser Erlaß über die Zeugnisregelung in der Grundschule vorschnell in die Tat umgesetzt wird.

Lassen Sie mich sagen: Kind und Eltern sind kein Freiwild für die Ideologen im Kultusministerium.

(Beifall bei der CDU)

Der Kultusminister und Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, kennen genau so wie wir die Unruhe und die Verbitterung der Eltern und Lehrer im Lande Nordrhein-Westfalen. Aber immer noch nicht haben Sie die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen.

(Beifall bei der CDU — Zuruf des Abg. Hellwig SPD)

Es wird Zeit, daß Sie gemeinsam mit uns versuchen, in diesem Lande eine Schulpolitik zu betreiben, die nicht gegen den Willen der Eltern durchgeführt wird, sondern mit deren Willen, und die Schwierigkeiten, die Sie mit der Kooperativen Schule haben, dürften Ihnen eigentlich Grund genug sein, in dieser Ihrer Haltung umzuschalten.

(Beifall bei der CDU — Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion fordere ich Sie auf: Stimmen Sie diesem Antrag der CDU-Fraktion zu, wenn es Ihnen darum geht, für die Kinder, für die Schüler unseres Landes das Beste zu erreichen.

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Wir treten nunmehr in die Beratung ein. Das Wort hat zunächst Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Küpper hat gerade gesagt, daß Kinder nicht zum Freiwild der Ideologen im Kultusministerium werden dürften.

(Zuruf von der SPD: Gruselgeschichten!)

Dem ist bzw. besser sagt man: dem wäre zuzustimmen, wenn das, was hier ansteht, eine Erfindung der Ideologen im Kultusministerium wäre, und ich sage Ihnen: Die Mitarbeiter im Kultusministerium dürfen auch nicht das Freiwild von unangemessenen Reden zu einem Sachverhalt sein, der anders ist, als er hier dargestellt wurde.

(Beifall bei der SPD — Elfring CDU: Wer beurteilt denn die Angemessenheit, Herr Minister? Die Mehrheit?)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) – Nein, die Angemessenheit beurteilt nicht die Mehrheit, sondern ich glaube, in diesem Hause darf jeder Redner sagen, was er beim anderen für richtig, für angemessen oder für nicht angemessen hält. Deshalb wollte ich Ihnen sagen, daß ich auch jenseits der gegenwärtigen Vertretungsverpflichtung gegenüber dem Kultusminister – er befindet sich in einer Kur; darüber sollte man, so meine ich, keine hämischen Bemerkungen machen; denn es kann für den einen oder anderen von uns ja durchaus einmal nötig sein, eine solche Kur durchzuführen – die Diskussion über diesen Bereich außerordentlich interessiert verfolgt habe. Wenn ich mir die Diskussion betrachte, die zu diesem Thema der Zeugnisse in der Grundschule geführt wird, dann stelle ich dabei – für meine Erkenntnis jedenfalls – dreierlei fest:

(Zuruf von der CDU)

– Ich beglückwünsche Sie zu dem geistvollen Zwischenruf.

(Giesen CDU: Der Anspruch, geistreich zu sein, kann außer von Ihnen auch wohl von anderen erhoben werden!)

Erstens wird hier etwas als Gefahr nicht nur für die kindlichen Gemüter, sondern für die Kinder in der Grundschule überhaupt ausgegeben, was seit Jahren und Jahrzehnten von den Vertretern der Montessori- und der Rudolf-Steiner-Pädagogik als ein Juwel ihres eigenen Erziehungs- und Bildungssystems nicht nur ausgegeben wird, sondern von Ihnen allen, von vielen unter Ihnen anerkannt wird. Das ist das erste.

(Zurufe und Beifall bei der SPD)

Das zweite ist dieses: Was Sie hier heute als den Angriff der möglichen Gesellschaftskritiker, der Neomarxisten auf die Intimsphäre der Familie, auf die seelische Unversehrtheit des Kleinkindes ansprechen, das steht unangefochten in den Erlassen des Kollegen Bernhard Vogel, der inzwischen Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz geworden ist, und der in dem Verdacht, unchristliche Gedankengüter und Ideologien einzuschleusen, doch wohl nicht steht.

(Dorn F.D.P.: Wieso eigentlich nicht?)

als langjähriger Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken. Es steht unangefochten auch in den Erlassen des baden-württembergischen Kultusministers und vorherigen Professors der Praktischen Theologie, Wilhelm Hahn. Wo leben wir eigentlich, wenn man in jedem Saal so unterschiedlich reden kann!

(Beifall bei der SPD – Giesen CDU: Dürrtiger Beifall!)

Ich könnte Ihnen vorlesen, wie in Rheinland-Pfalz, wie in Baden-Württemberg, wie etwas differenziert in Bayern – das ist ein Problem des Tempos der Entwicklung in der Schulpolitik – diese Themen des Sozialverhaltens und seiner Beurteilung in der Grundschule nach langen

Diskussionen mit den Betroffenen in die Erlasse aufgenommen worden sind, ohne daß irgend jemand aus Ihrem politischen Bereich all die Gefährdungen gesehen hätte, die in den letzten Wochen und Monaten Gegenstand einer Kampagne sind, die drei Absender hat:

1. einen Lehrbeauftragten an der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Münster,
2. mehrere katholische Grundschulen im Lande und
3. die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“, die seit vielen Jahren mit außerordentlicher Intensität –

(Büssow SPD: Aha, sehr aufschlußreich!)

wie ich finde, nicht mit der nötigen Offenheit – auch im innerkirchlichen Gespräch eine unverrückbar konservative Position einnimmt und sich dieser konservativen Position rühmt. So ist, wenn ich das richtig sehe, die gegenwärtige Situation.

Und lassen Sie mich hinzufügen, Herr Kollege Küpper, weil Sie mich unmittelbar darauf angesprochen haben: Alles, was in diesem Feld getan worden ist und getan wird, ist materiell zwischen dem Kollegen Girgensohn und mir – auch während seiner Kur – einvernehmlich erörtert worden. Den Dissens gibt es da nicht. Es gibt eine kleine technische Panne, die der öffentlichen Erwähnung nicht wert ist und die nicht auf inhaltliche Differenzen zwischen ihm und mir schließen läßt. Vielleicht ist damit der eine Satz in dem Artikel, den ich auch mit Interesse gelesen habe, erledigt.

Die neuen Grundschulzeugnisse, meine Damen und Herren, um die es hier geht, sind eben nicht so völlig neu, wie es für manchen den Anschein hat. Sie beruhen auf Erfahrungen in der Waldorff- und in der Montessori-Pädagogik und in angelsächsischen Ländern. Ich kenne solche Zeugnisse; ich habe sie mir angesehen, und ich finde es gut, daß solche Zeugnisse in den Grundschulen von Montessori und von Waldorff für Kinder, für Eltern und für Lehrer kein solches Problem sind, wie es hier offenbar jetzt herbeigeredet werden soll.

Und wem eine Gutachterkommission mit dem Namen „Anwalt des Kindes“ kompetenter erscheint, der möge sich doch ansehen – und uns ist eine solche Forderung nach einer solchen Kommission „Anwalt des Kindes“ auch in diesem Lande einmal gestellt worden –, was denn die Kommission „Anwalt des Kindes“ in Baden-Württemberg gesagt hat, auf deren Anregung hin die entsprechende Zeugnisregelung eingeleitet worden ist.

Und schließlich: In Nordrhein-Westfalen erschien es uns sinnvoll, eine Regelung einzuführen, die auf einem einstimmigen Beschluß der Kultusminister der Länder von 1970 basiert und die wir genau in dem Augenblick einführen möchten, in dem wir die Eingangsklassenstärken beträchtlich, nämlich auf den Durchschnitt 35 Kinder, senken konnten. Das war zu Beginn dieses Schuljahres der Fall.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Nun wird gesagt – und auch Herr Kollege Küpper hat es wieder ausgesprochen –, daß wir eine Schulpolitik machen an den Kindern vorbei, an den Lehrern vorbei, an den Eltern vorbei. Warum hat er nicht wenigstens in einer rethorischen Fußnote erwähnt, daß alle 3 Lehrverbände, nämlich die GEW, der VBE und der Verein Katholischer Deutscher Lehrerinnen,

(Hinrichs F.D.P.: Und das will schon was heißen!)

sich vor der Unterzeichnung des Einführungslasses am 13. Mai 1976 voll hinter die Absichten dieser pädagogischen Konzeption gestellt haben? Warum kommt ein Argument nicht mit ins Gespräch, bei dessen Weglassen man an den Satz denkt: „Wenn die Tatsachen nicht mit meiner Meinung übereinstimmen, wie schade für die Tatsachen?“

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien)

Meine Damen und Herren, Sie haben vor einem halben Jahr, als hier der Schulstreß diskutiert wurde, von der Neuordnung keinerlei Notiz genommen, obwohl der Kultusminister in seiner damaligen Rede eben diese Maßnahme und diesen Erlaß nachdrücklich und ausdrücklich erwähnt hat. Es lag also nahe, anzunehmen, daß auch Sie wie GEW, wie VBE, wie der Verband Katholischer Lehrerinnen die Neuordnung als einen vernünftigen, zumindest aber als einen akzeptablen Schritt auf dem Weg zu einer – und das ist in der Tat das gemeinsame Ziel – kinderfreundlicheren Schule angesehen haben.

- (B) Was ist denn anders an dem neuen Grundschulzeugnis? Was wird sich durch die neuen Zeugnisse innerhalb der Schule ändern? Ich denke, beide Fragen sind berechtigt, und beide Fragen verdienen eine klare Antwort. Aber diese klare Antwort kann nicht darin bestehen, daß man einerseits die Beurteilung des Sozialverhaltens des Schülers als eine von drei möglichen Beurteilungen als einen Eingriff in die Intimsphäre, als ein Gewicht auf dem Transmissionsriemen neomarxistischer Indoktrination mißverstehen und daß man andererseits ständig davon redet, die Schule müsse aufhören, nur Fakten zu vermitteln, sie müsse endlich bilden und sie müsse erziehen, und der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sei in den letzten Jahren – und dann noch von den bösen Sozialliberalen – ständig vernachlässigt worden. Hier liegt ein Widerspruch.

In den Zeugnisformularen sollen Führung, Aufmerksamkeit und häuslicher Fleiß als Beurteilungsbereiche wegfallen. Statt dessen soll es Aussagen geben zum Sozialverhalten, zum Arbeitsverhalten und zu den Fortschritten in den einzelnen Lernbereichen. Während Führung, Aufmerksamkeit und Fleiß bisher mit Zensuren wenig aussagekräftig bewertet worden sind, sollen die individuellen Aussagen deutlicher erkennbar machen, in welchen Bereichen das Gespräch zwischen Eltern und Lehrern ansetzen muß, und in den Lernbereichen soll in den Klassen 1 und 2 künftig ebenso keine Note gegeben werden.

Der zensurenfreie Raum und die Beschreibung dieser drei Bereiche durch einen ausführlichen Text ist angeregt und in Erlassen geregelt in Bayern, in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und bei uns aufgrund eines einstimmigen Votums der Kultusministerkonferenz, in der freilich kein Mitglied der Bekenntnisbewegung Sitz und Stimme hat. In diesem Bereich soll der zensurenfreie Raum der Eingangsklassen ein Schonraum für die Kinder sein, den wir Ihnen bewahren müssen, wenn wir sie nicht durch die frühen Mißerfolge im ersten und im zweiten Schuljahr mutlos machen wollen.

Darum ist es die Aufgabe der beiden Eingangsklassen in erster Linie, die Lernbereitschaft der Kinder zu fördern, die Leistungsbereitschaft zu stärken und Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu schaffen. So wird in unseren Grundschulen, ganz besonders aber in ihren ersten beiden Klassen, gearbeitet.

Die Kollegien haben sich in einer begrüßenswerten Intensität darangemacht, ihre pädagogische Arbeit im Hinblick auf die Zeugnisse ohne Zensuren zu überdenken. Daß es dabei noch Probleme und Anpassungs- und Eingewöhnungsschwierigkeiten gibt, will ich gern zugeben. Aber deshalb soll es ja Auswertungskonferenzen geben, und deshalb soll später darüber gesprochen werden.

Die Gespräche zwischen Eltern und Lehrern sollen sich nicht auf das Formale, nicht auf das rein Stoffliche beschränken, sondern sie sollen zu den grundlegenden Fragen der Erziehung in unserer Gesellschaft in bezug auf das einzelne Kind durchdringen und vordringen.

Diese Diskussion, meine Damen und Herren, sieht die Landesregierung nicht als „Unruhe bei Eltern und Lehrern“ an, wie es in Ihrem Antrag heißt, sondern wir sehen diese Diskussion als einen notwendigen, in unser aller Interesse förderlichen und darum gewünschten Prozeß an. Sie ist notwendig, weil sie die vielleicht gar nicht so schmale Basis pädagogischer Zielsetzungen in Schule und Elternhaus erkennbar machen will. Sie ist förderlich, weil die landesweite Diskussion alle Eltern der Erstklässler in das Gespräch mit einbezieht.

Ich möchte Sie einladen, darüber nachzudenken, Herr Kollege Küpper und meine Damen und Herren von der CDU, ob Sie diese Anstrengung wirklich bremsen sollten, ob Sie mit dem Bremsen dieser Anstrengung der Sache oder – besser – den Kindern wirklich dienen.

Wie ich eben andeutete, bin ich davon ausgegangen, daß der Kultusminister bei dieser Regelung auf Ihre volle Unterstützung rechnen könne; denn Sie haben doch immer Bundeseinheitlichkeit verlangt. Er hält sich strikt an den KMK-Beschluß und an die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrats. Jetzt sind Sie dagegen.

Es stimmt doch wohl, daß Sie nach der Kommission „Anwalt des Kindes“ für eine schülerfreundlichere Schule gerufen haben. Der Kultusminister hat realisiert, was „Anwälte des Kindes“ nicht nur in Baden-Württemberg

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) berg empfohlen haben. Jetzt wollen Sie das aufheben oder aufschieben. Es stimmt doch wohl, daß Herr Kollege Giesen hier vor einem halben Jahr — ich darf ihn hier einmal unmittelbar ansprechen — zitiert hat, was Hildegard Hamm-Brücher gesagt hat. Sie haben zitiert:

In dieser Schule fehlt der Schonraum für die Entwicklung kindlicher Persönlichkeit und für die Einübung sozialer Verhaltensweisen.

Ich dachte, das zustimmende Zitieren hätte Sie zu einem Mitstreiter des Kultusministers in dieser Sache gemacht. Aber jetzt wollen Sie vertagen.

Die pädagogischen Überlegungen sprechen eindeutig für die konsequente Weiterentwicklung dieser Neuordnung auf der Grundlage des Dialoges in den einzelnen Schulen. Dazu gehören auch die Eltern.

Die Überarbeitung der vorläufigen Hinweise war von vornherein angekündigt. Ich denke, der Runderlaß vom 22. März d.J. hat alle Mißverständnisse geklärt, so daß Mißdeutungen schwieriger geworden sind. Dennoch will ich mit mir darüber reden lassen, ob schriftliche oder mündliche Fassung in dem einen oder anderen Bereich besser ist; nur darum ging unser Gespräch in den letzten Tagen. Der Kultusminister und mit ihm die Landesregierung werden in der gleichen Offenheit auch weiterhin die Zeugnisneuordnung in ständiger Fühlungnahme mit Lehrern und Eltern fortentwickeln.

- (B) Wie die ersten Zeugnisse ohne Noten von den Lehrern gehandhabt und den Eltern aufgenommen worden sind, werden die soeben schon einmal zitierten Auswertungskonferenzen zeigen. Ich könnte aus meinem privaten Bereich ein paar positive und auch ein paar bedenkenswerte und bedenkliche Beispiele dafür nennen, wie das Fehlen von Zeugnisnoten eine bestimmte — wie ich glaube — denaturierte Leistungsanpassung in den Familien gegenwärtig zu irritieren imstande ist. Das hat auch positive Aspekte.

Die Auswertungskonferenzen werden gewiß auch erkennbar machen, inwieweit die allgemeinen Aussagen von den Eltern als wirkliche Hilfe verstanden worden sind, auch was die Beschreibung der Lernentwicklung des Kindes in seinen sozialen Verhaltensweisen angeht. Darüber hinaus wird in diesen Konferenzen deutlich werden können, ob die vorläufigen Hinweise überhaupt noch eine Bedeutung haben oder ob die umfassende erziehungswissenschaftliche Literatur den Eltern und Lehrern nach der bisherigen Diskussion ausreichende Hilfen bietet.

Die der Sache dienenden Anregungen Ihres Antrags sind, wie ich deutlich gemacht zu haben hoffe, durch den Runderlaß vom 22. März schon berücksichtigt. Bedenken gegen eine pädagogisch mißbräuchliche Anwendung werden, so hoffe ich, auch bei Ihnen nicht mehr bestehen.

Die Grundkonzeption, die ja auch von Ihren Freunden in den anderen Bundesländern für richtig gehalten wird, haben Sie auch in Ihrem Antrag nicht bestritten. Deshalb bin ich zuversichtlich, daß Sie die positive Entwicklung in den Grundschulen mit unterstützen, und zwar dadurch, daß Sie sich mit allen pädagogisch Engagierten um eine Versachlichung der Diskussion bemühen, wie es „Anwälten des Kindes“ gut ansteht und wie es in vielen der Flugblätter und der Postwurfsendungen der letzten Woche leider nicht deutlich wird, ja, nicht einmal erkennbar wird.

Ich bitte Sie, die Haltung der Landesregierung und des Kultusministers zu billigen, weil die Haltung des Kultusministers und der Landesregierung nicht auf Ausspähen, nicht auf Unterwandern, nicht auf Insistieren, sondern auf Förderung der Kinder in der Grundschule zu ihrem eigenen Wohl ausgerichtet ist. — Herzlichen Dank für Ihre Geduld!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Sporleder von der Fraktion der SPD.

Sporleder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zur Sache spreche, möchte ich Herrn Kollegen Küpper die Möglichkeit eröffnen, in den nächsten Tagen im Kreise von Kollegen in diesem Lande ohne Schamröte aufzutreten. Herr Kollege Küpper, auch ich möchte noch heute zurück zu meiner Familie nach Hause kommen, in der sich drei Nachwuchspädagogen befinden. Ich stelle fest: Ihre Unterstellung, daß Lehrer in Nordrhein-Westfalen nicht in der Lage wären, objektive Beurteilungen niederzuschreiben, kann wohl nicht zutreffen, ebensowenig die Behauptung, daß in der ganzen Landschaft unserer Grundschulen ein Heer von Ideologen am Werke sei. Dieses von Ihnen gezeichnete Bild kann nicht Wirklichkeit sein; der Herr Minister hat Ihnen darauf schon eine entsprechende Antwort gegeben.

Lassen wir das also, und kommen wir zur Sache! — Sie haben einen zweiten Punkt erwähnt, und zwar die zwanzig Eingaben von Grundschulen dieses Landes und einige wenige Briefe; daraus haben Sie den Schluß gezogen, dieses Thema wäre seit mehreren Jahren nicht breit diskutiert worden. — Auch das trifft nicht zu. Wir haben einige tausend Grundschulen in Nordrhein-Westfalen; somit kann es nicht stimmen, daß diese von Ihnen genannte Zahl von Eingaben ein umfassendes Bild des Mißbehagens widerspiegeln. Dem ist also nicht so!

Die SPD-Fraktion dieses Hauses hat die Neuordnung aus drei Gründen begrüßt:

Erstens. Die Konzeption ist pädagogisch richtig, weil sie den Kindern besser gerecht wird.

Zweitens. Die neuen Zeugnisse sind die richtige Antwort auf die bundesweit geführte Diskussion um Schulstreß,

- (A) Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, wen meinten Sie? — Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Heiterkeit)

Giesen CDU: Herr Präsident, ich greife zum Abschluß auf, was Herr Kollege Brüggemann hier gesagt hat.

(Sporleder SPD: Das ist immer gut! Der liest Hermann Hesse!)

Ich nehme an, daß das der Tenor ist, mit dem die Diskussion fortgesetzt wird. Der Lehrer muß sich bewußt bleiben, daß er nicht lediglich Beobachter und Diagnostiker ist, sondern Erzieher, der es mit heranwachsenden lebendigen Menschen zu tun hat, die sich in ihrem vielgestaltigen Dasein jedem formalistischen Raster entziehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur ganz wenige Bemerkungen, eine nur, damit nicht durch einen Versprecher von mir eine Legende entsteht. Die Grundschule hat nicht eine Klassenstärke von durchschnittlich 35, sondern die Höchstzahl in den entsprechenden Verordnungen ist 35. Die Klassenstärke liegt insgesamt unter 30 und im ersten Schuljahr bei 27,2. Ich habe mich korrigiert, weil ich einen Versprecher in meiner Rede hatte, Herr Kollege Giesen, in dem ich von durchschnittlich 35 gesprochen habe. Ich wollte dies nur klarstellen, damit das nicht falsch im Protokoll steht.

(Sporleder SPD: Das nimmt der mit in die Ministerkartei!)

Nun nur noch ganz wenige Bemerkungen! Herr Kollege Giesen, zu Ihrer Wiederholung der Frage von Herrn Kollegen Küpper, ob das eine Ente sei oder nicht, will ich Ihnen sagen, daß der Erlaß vom März nicht geändert wird, daß es in den letzten Tagen Diskussionen darüber gab, ob im Bereich des Sozialverhaltens im ersten Jahr eine schriftliche Bewertung durch eine mündliche ersetzt werden könne. Der entsprechende Erlaß soll nicht herausgehen, sondern es soll beim ersten Schuljahr so bleiben, und dann sollen die Auswertungskonferenzen erweisen, wie weiter zu verfahren ist.

(Giesen CDU: Also bleibt es so wie bisher?)

— Ja!

(Giesen CDU: Was bleibt denn?)

— Es bleibt beim Erlaß vom März.

(Giesen CDU: Also doch Sozialverhalten?)

— Ja.

(Sporleder SPD: Aber kein Raster! — Zuruf von Abg. Giesen CDU — Weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten)

— Manchmal ist man in der Beurteilung einig. Darf ich eben noch sagen, wo wir nicht einig sind. Wir sind darin nicht einig, Herr Kollege Giesen, daß Sie, wenn ich etwas bewerte, mir vorwerfen, ich spräche von einer Kampagne — ich halte es in der Tat für eine Kampagne —, daß Sie aber, wenn Sie etwas nicht bewerten wollen, es überhaupt gar nicht erst erwähnen, nämlich die GEW und den VBE und den Verein Katholischer Lehrerinnen und all die Gespräche, die da stattgefunden haben,

(Zustimmung bei der SPD)

und auch nicht all die ganzen Anhörungen, die vor dem Beschluß 1970 vor der Kultusministerkonferenz mit den Betroffenen stattgefunden haben.

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Im Gegensatz zu Herrn Kollegen Giesen lasse ich eine Zwischenfrage zu, wenn es Herr Kollege Giesen ist.

(Dr. Pohl CDU: Sie haben auch nach der Geschäftsordnung unbegrenzte Redezeit, Herr Rau; Herr Giesen nicht!)

Giesen CDU: Ist Ihnen — und daß Sie sich das andere nicht ersparen konnten, damit hatte ich gerechnet — wirklich entgangen, Herr Minister Rau, oder sind Sie unzureichend informiert, daß die Lehrerverbände die dringende Bitte vorgetragen haben, das auszusetzen, bis die Diskussion in vernünftiger Weise abgeschlossen ist?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Nein. Mir ist ebenso bekannt, daß die Verbände über den Zeitpunkt der Einführung eine andere Meinung hatten als der Kultusminister, wie die Tatsache, daß sie ihm materiell voll zugestimmt haben, und zwar alle drei.

Und dann will ich Sie noch darauf hinweisen, Herr Kollege Giesen — wenn Sie schon zitieren und wenn Sie schon heute offenbar Freude daran haben, die Kur des Kultusministers dazu zu nutzen, meine Vertretungstätigkeit jeweils zu bewerten —, daß ich vor zwei Jahren, als der Kultusminister im Urlaub war, nicht gesagt habe, wir müßten eine Schule haben, die wieder Spaß macht. Ich habe vielmehr in einem dpa-Gespräch die Eltern dazu aufgefordert, doch die i-Dötzchen so in die Schule zu schicken, daß es ihnen Spaß macht, wenn sie in die Schule kommen, und ihnen nicht den Weg über diese Schwelle schwerzumachen. Ich habe mich an die Lehrer gewandt, und ich habe nicht eine bestimmte Schule kritisiert. Denn ich glaube, unsere Grundschule macht

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Spaß, wenn in ihr die Lehrer nicht mehr Karteien führen, sondern Kinder anleiten, und wenn sie die Art und Weise, wie die Anleitung von Kindern geschieht und zu welchem Ergebnis das führt, nicht mehr in Kürzeln, sondern in Bewertungen formulieren dürfen, die dann mit den Eltern zu besprechen sind.

(Beifall bei der SPD)

Und deshalb hätte ich so schrecklich gerne gehabt — das will ich am Schluß noch einmal sagen —, daß diejenigen aus der Opposition, die aus eigener Erfahrung oder aus der Erfahrung mit ihren Kindern die Vorzüge und die Vorzugswürdigkeit der Montessori- und der Waldorfpädagogik kennen, Ihnen in der Mehrheit der CDU geholfen hätten, hier von einem falschen Weg abzukommen.

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Zustimmung von Minister Rau)

Dr. Klose CDU: Werden die Lehrkräfte, die jetzt eine Bewertung des Sozialverhaltens ablehnen, disziplinarrechtlich belangt werden?

- (B) Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ein Lehrer, der aus Gewissensgründen irgendeine Maßnahme ablehnt, wird sicher darüber vorher mit denjenigen sprechen, die ihm vorgesetzt sind, und da wird es sicher zu einer Erörterung kommen. Aber mir ist kein Fall bekannt, in dem ein Lehrer erklärt hat, er werde aus Gewissensgründen die Eintragung von Sozialverhalten ablehnen. Ich habe nach ganz ausführlicher und genauer Lektüre der Schrift der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ auch keinen Anlaß gefunden, der dieser Tendenz zur Gewissensforschung mit dem Ziele der Verweigerung Vorschub leisten könnte. Ich selber will Ihnen sagen: Ich glaube, das ist eine wirkliche Randgruppe, und auch die Argumente dieser Randgruppe liegen nach meiner Überzeugung am Rande, und zwar am äußeren.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile jetzt das Wort Herrn Abg. Hinrichs von der Fraktion der F.D.P.

Hinrichs F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Kollege Giesen hier ein Beispiel praktischer Benotung und Beurteilung abgegeben hat, nämlich gegenüber dem Kollegen Sporleder, fühle ich mich doch veranlaßt, Herr Kollege Giesen, noch einiges zu Ihren Ausführungen zu sagen. So wie Sie sich hier zum Zensor aufgeschwungen haben gegenüber dem Kollegen Sporleder, ob das nun ein gutes Beispiel allgemeiner Beurteilung und Benotung ist, Herr Kollege Giesen, ob Sie also das Problem der Benotung —

(Zuruf des Abg. Giesen CDU)

— Also, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, würde ich Ihnen das Wort erteilen durch den Präsidenten, Herr Kollege Giesen. Sie dürfen eine Frage stellen. Da können Sie mal meine Großzügigkeit sehen.

(Giesen CDU: Ich wünsche Ihnen das Gemüt eines Rheinländers!)

Das ist auch ein Unterschied zwischen uns beiden. So kann ich Ihnen etwas verhaltenen Protest aus der zweiten Bankreihe schlecht verstehen. Stellen Sie eine Frage; ich bin sehr gern bereit, sie zu beantworten.

(Dr. Schwefer CDU: Er will ja gar nicht!)

— Aber er legt doch Wert darauf, daß sein etwas verhalten vorgetragener Protest auch hier zur Kenntnis genommen wird. Sonst kann er sich das doch ersparen. Ich weiß doch gar nicht, was er mit diesem Protest will.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Giesen, wenn Sie von karteimäßiger Erfassung von Schülerverhalten sprechen — ich meine, Sie kommen doch aus der Schulpraxis —, wo wird denn das gemacht, wo wird denn das heute gemacht, wo ist das denn vorgesehen? Das betrifft auch den hier erhobenen Vorwurf, durch die allgemeine Benotung wird der Schüler fürs Leben gestempelt. Ich habe mein Lebtage noch nicht bei irgendeiner Bewerbung oder Beurteilung meine Grundschulzeugnisse vorlegen müssen. Das müssen Sie doch sicherlich auch nicht. Das sind doch keine Auswirkungen fürs Leben, wenn hier im ersten und zweiten Schuljahr allgemeines Schülerverhalten festgestellt wird.

Ich verstehe auch die CDU-Opposition in diesem Hause gar nicht. Vor einigen Monaten — Herr Kollege Giesen, da waren Sie hier auch der große Matador — haben Sie eine Aktionsgemeinschaft „Anwalt des Kindes“ herbeiführen wollen; Sie haben sich gegen den Schulstreß in der Grundschule gewandt. Und jetzt wird hier einmal etwas auf der Grundlage der Innovationen der Montessori-Pädagogik oder Rudolf-Steiner-Pädagogik unternommen, — ohne hier ein Bekenntnis zur Anthroposophie abzulegen —, und dann wettern Sie dagegen! Das ist doch eine echte Doppelzüngigkeit und sicherlich keine Geradlinigkeit einer Bildungspolitik in Sachen Grundschule.

Ich kann Ihnen auch sagen, wie sich das abgespielt hat. Als die ersten Proteste der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ sich auftraten — das war vor gut einem halben Jahr, zunächst noch etwas verhalten an der Basis —, da haben wir diesen Protesten zusammen mit den Grundschullehrern begegnen können, auch zusammen mit Kollegen von der CDU. Gerade bei uns im Raum ist das erfolgt. — Eine Zwischenfrage? Gerne!

Präsident Dr. Lenz: Sie lassen sie zu? — Bitte sehr, Herr Abg. Dr. Klose zu einer Zwischenfrage.

Dr. Klose CDU: Herr Kollege, wie vertreten Sie als Liberaler eigentlich einen Standpunkt, der dem Staat

(Schwier SPD)

- (A) derten Auskünften des Kultusministers als falsch widerlegt worden.

Präsident Dr. Lenz: Zu einer weiteren Zwischenfrage bitte Herr Abg. Dr. Petermann!

Dr. Petermann CDU: Herr Kollege Schwier, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß Ihre Behauptung, es werde nach dem neuen Verfahren gehandelt, nicht zutrifft, daß nämlich das Verwaltungsgericht in Arnsberg gerade gesagt hat: „Es kann nicht danach verfahren werden!“ und daß in Dortmunder Fällen das Oberverwaltungsgericht im Termin empfohlen hat, den Prozeß auszusetzen, damit der Landtag endlich mal zu Stuhle kommt?

Schwier SPD: Herr Petermann, ich habe Ihnen gesagt, daß der Landtag zu Stuhle kommen wird. Aber ich habe hier in aller Eindeutigkeit festgestellt, daß Ihre Behauptung, großes Unheil entstände im Lande, schlicht falsch ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster Redner spricht Herr Abg. Hinrichs für die Fraktion der F.D.P.

- (B) Hinrichs F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz kurz! Im Gegensatz zu Herrn Dr. Petermann sind wir der Ansicht, daß bis auf die Festlegung von Tagesordnungen in Sachen kooperative Schule wir weitgehend Übereinstimmung bei der Festlegung von Tagesordnungen erreicht haben.

Zweitens stelle ich fest, daß für uns der Ausschußbericht, der von dem Ausschußvorsitzenden, von Herrn Kollegen Grätz, vorgelegt worden ist, objektiv ist.

Zum dritten, Herr Kollege Dr. Petermann, möchte ich das unterstreichen, was Herr Kollege Schwier am Ende ausgeführt hat. Es schlägt ja im Augenblick im Lande nichts, und mir ist auch kein Einzelfall bekannt.

(Dr. Petermann CDU: Hagen, Mülheim, Gelsenkirchen, Dortmund, Moers!)

Die Regierungspräsidenten haben nach dem „Schulschließungs-Aussetzungsstopp“ des Kultusministers verfahren. Auch die Schulabteilungen und die Kommunen sind darüber informiert und verfahren danach. Wir werden uns bemühen — das haben wir Ihnen verschiedentlich versprochen —, das Gesetz so zu verabschieden, daß es zu Beginn des Schuljahres 1978/79 so in Kraft treten kann, wie es bereits praktiziert wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile das Wort Herrn Minister Rau.

(C) Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da eine Debatte zur Sache nicht stattfinden soll, will ich nur darauf hinweisen, daß die Landesregierung darauf vorbereitet ist, nach dieser Debatte die Beratung des entsprechenden Gesetzesentwurfs so vorzunehmen, wie es dem Willen der Fraktionen nach den bisherigen Äußerungen im Ausschuß, wie sie der Bericht des Ausschußvorsitzenden wiedergibt, entspricht. Daß wir bisher eine solche Änderung nicht vorgelegt haben, hängt damit zusammen, daß nach Auffassung der Landesregierung hier keine Verordnung genügt, die nur die Zahl 40 durch die Zahl 30 ersetzt.

Herr Kollege Petermann, nachdem ich mich soeben in einer Sache korrigiert habe und Sie diese meine Korrektur korrigiert haben, will ich Sie nur darauf hinweisen, daß Sie hier einem Mißverständnis aufgesessen sind. Ich habe nämlich nicht gesagt, die im Gesetz festgeschriebene Zahl sei X, sondern ich habe gesagt: Die durchschnittliche Klassenstärke in der Grundschule ist so und so, und sie ist im ersten und zweiten Schuljahr so und so. Ich habe also hier nicht etwa unvorbereitet etwas Falsches gesagt, sondern ich habe mich im Gegenteil vorbereitet, damit ich das Richtige sagen konnte.

(D) Nach meinen Informationen ist keine Gefahr im Verzuge. Sie haben nun durch Zwischenrufe eine Reihe von Fällen genannt, wo uns Urteile des Verwaltungsgerichts offenbar zu besonderer Eile zwingen. Das Urteil, das ich soeben gelesen habe, geht davon aus, daß jetzt noch die gesetzlichen Regelungen gelten. Wenn Sie andere Fälle haben, nennen Sie mir bitte einmal den Anwalt, der dort vertritt, damit ich mit ihm in ein Gespräch über die Bewertung dieses Sachverhalts eintreten kann. Vielleicht lerne ich dann zusätzlich einen sympathischen Menschen kennen.

(Dr. Petermann CDU: Das hilft dem Anwalt auch nichts!)

— Nein, aber ich würde mich freuen. — Wir glauben, daß die Rechtsentwicklung in den vergangenen Jahren in zunehmendem Maße eine rechtliche Absicherung dessen nötig macht, was in der Schule geschieht, und daß nicht die Reduzierung der Zahlen allein genügt. Insbesondere wird bei der Frage, welche Voraussetzungen an einen geordneten Schulbetrieb hinsichtlich der Schülerzahl zu stellen sind, die Frage zu erörtern sein, wie viele Eltern die Errichtung einer Schule einer bestimmten Schulart verlangen können. Dabei handelt es sich sicher um einen Punkt, der so wesentlich in seiner Bedeutung ist, daß er einer gesetzlichen Absicherung bedarf.

Noch einmal: Das Oberverwaltungsgericht Münster hat zu der Frage nach der Rechtsgrundlage für die gegenwärtige Klassenstärke festgestellt, daß eine solche expressis verbis im Gesetz nicht vorhanden ist. Es hat in einer Art Hilfskonstruktion auf § 3 Abs. 1 des Schulordnungsgesetzes zurückgegriffen. Heute kann nun eine solche Hilfskonstruktion nicht mehr ausreichen. Deshalb werden wir eine Novelle vorlegen.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Sie sehen also, Herr Dr. Petermann, meine Damen und Herren von der Opposition: Die Landesregierung ist sich ihrer Verpflichtung zur Novellierung und zur Anpassung der Rechtslage an die tatsächliche Schulentwicklung im Lande durchaus bewußt. Sie hat die Vorarbeiten eingeleitet, und sie wird sicherstellen, daß die Bestimmungsverfahren im kommenden Jahr auf der neuen Rechtsgrundlage stattfinden können. Bis dahin ist die gegenwärtige Regelung ausdrücklich gedeckt. Es gibt keinen Anlaß, der Landesregierung schuldhaftes Zögern vorzuwerfen; es gibt auch keinen Anlaß zu politischer Entrüstung und zur Polemik. In der Sache sind wir offenbar hier näher beieinander, als es manchmal den Anschein hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Dr. Lenz: Für die SPD spricht jetzt Herr Abg. Grätz.

Grätz SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Petermann hat hier zur Sache, nicht zur Geschäftsordnung gesprochen. Ich bedaure, daß mein Bericht hier qualifiziert werden konnte, daß er aus Auslassungen und Beschönigungen bestünde, und ich bedaure auch, daß er als scheinheilig und Unsinn enthaltend qualifiziert werden konnte.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Dr. Pohl CDU: Diesem Bedauern schließen wir uns an!)

- (B) — Traurig für Sie!

(Elfring CDU: Traurig für den Bericht!)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle abschließend fest, daß der Landtag den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen hat.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Genehmigung des Landtags gemäß § 50 Abs. 3 StPO

Meine Damen und Herren, die Erste Strafkammer des Landgerichts Regensburg hat mit Schreiben vom 4. April 1977 gemäß § 50 Abs. 3 der Strafprozeßordnung beantragt, die Genehmigung des Landtags zur Vernehmung

des Herrn Abg. Franz Mader von der Fraktion der CDU als Zeugen gegen den Herrn Karl Geldner am 14. oder 15. Juni 1977 in Regensburg zu erteilen. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag des Landgerichts Regensburg Ihre Zustimmung zu erteilen. Erhebt sich Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß hiermit der Landtag seine Zustimmung erteilt hat.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Beschlüsse zu Petitionen
— Übersicht 27 —

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß die mit der genannten Übersicht vorgelegten Beschlüsse zu Petitionen durch Ihre Kenntnisnahme bestätigt sind.

Ich habe noch folgendes mitzuteilen:

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 18. April 1977 die von Herrn Innenminister genehmigte **Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 1977** sowie den **Genehmigungserlaß an den Landesverband Lippe** vorgelegt. Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 bitte ich um **Kennntnisnahme** und **stelle diese gleichzeitig fest**. Die Unterlagen sind im Archiv und können dort eingesehen werden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Die **nächsten Plenarsitzungen** finden nach unserem Zeitplan am **11. und 12. Mai 1977** statt. Weiterhin ist **Dienstag, der 10. Mai, nachmittags**, für eine weitere Plenarsitzung **vorgesehen**. Der Ältestenrat wird am 4. Mai darüber entscheiden, ob diese Nachmittagssitzung am Dienstag, dem 10. Mai, in Anspruch genommen werden muß.

Damit sind wir am Ende unseres Arbeitsprogrammes. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 15.59 Uhr

Nachtrag zum Protokoll über die 39. Sitzung des Landtags am 2. Februar 1977: Auf Seite 2129 D unten muß die Rednerangabe lauten: **Schulze-Stapen CDU**:

Ausgegeben: 5. Mai 1977

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln gegen Erstattung der Selbstkosten beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon 102 111 88 44 39, zu beziehen.

(Lemper CDU)

- (A) (Erneuter Widerspruch bei der SPD)

- Auch wenn wir es schon hundertmal gesagt haben! Wir werden es so lange sagen, bis diese Entwicklung an den Hochschulen wieder demokratische Formen angenommen hat!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(Lemper CDU: Wenn es nicht auf meine Redezeit angerechnet wird!)

- Nein, es wird nicht angerechnet. - Bitte schön, Frau Abg. Jammes!

Frau Jammes SPD: Herr Abg. Lemper, sollte Ihnen entgangen sein, daß ich einen Zwischenruf gemacht habe, des Inhalts, daß es Ihnen offensichtlich nicht möglich sei, hier demokratisches Verständnis und Bewußtsein deutlich zu machen, und daß das Lachen des Herrn Ministers Rau darauf zurückzuführen war?

(Zurufe bei der CDU)

- (B) **Lemper CDU:** Frau Kollegin, ich bin wirklich ganz dankbar, daß ich Ihren Zwischenruf vorhin überhört habe.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Gesichtspunkt, Herr Minister - ich muß es kurz machen: Dieses Studentengesetz gibt Ihnen nunmehr auch die Handhabe, beispielsweise der Zweckentfremdung von Geldern deutlicher nachzugehen, als Sie das bisher getan haben. Auch hier ist es Ihre Verpflichtung, Ihre von uns übertragene Aufsicht wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen abschließenden Satz sagen! Ich fand es sehr gut, daß in einem anderen Zusammenhang in einer Stellungnahme der Evangelischen Kirche davon gesprochen wurde, daß nur ein starker Staat liberal sein könne. Herr Minister, ich bin in der Tat der Meinung, daß Sie die Aufgabe haben, diese Liberalität eines starken Staates deutlicher als bisher an den Hochschulen auch zu repräsentieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich läge es nahe, jetzt auf das einzugehen, was Herr Kollege Lemper hier ausgeführt hat.

(Lemper CDU: Das erwarten wir sogar!)

- Ich will das tun. Sie haben dargestellt, daß zwischen Ihrem Antrag, Herr Kollege Lemper, und dem, was die Landesregierung vorlegt, in wesentlichen Punkten Übereinstimmung bestehe, und ich bin in der Tat froh darüber, daß in der Frage der verfaßten Studentenschaft mit Pflichtmitgliedschaft zwischen den Fraktionen dieses Parlaments und der Landesregierung keinerlei sachlicher Unterschied besteht und daß die Differenzen, die wir haben, sich auf einige Ausprägungen beziehen wie etwa auf die Frage der obligatorischen Briefwahl oder ähnliches.

Nun haben Sie noch ein paar andere Erklärungen angesprochen, erwartet und herausgerufen. Ich will mit Ihnen darüber nicht rechten, ob es richtig und sinnvoll ist, wenn Sie den zuständigen Minister auch in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzender interpellieren. Wenn Sie dies aber tun, haben Sie Anspruch auf eine Antwort, und die will ich Ihnen geben.

Ich bin in der Tat der Meinung, Herr Kollege Lemper, daß es einige junge Sozialdemokraten gibt, die irrtümlich der Auffassung sind, innerhalb der Hochschulen und außerhalb der Hochschulen gäbe es so etwas wie eine Bündnisfrage gegenüber Kommunisten, und man müsse diese Bündnisfrage positiv beantworten. Ich halte dies für einen Irrtum!

(Dr. Pohl CDU: Irrtum?)

Wenn es für Sozialdemokraten eine Bündnisfrage gibt, dann ist es die, wie man die vielen Millionen, die nach meiner Überzeugung noch irrtümlich CDU wählen, auf die Seite der SPD holt. Das ist die Bündnisfrage, die ansteht.

(Beifall bei der SPD)

Aber daß man sich mit politischen Gruppen solidariert, die bei Wahlen Stellen hinter dem Komma erreichen und nur Nullen vor dem Komma,

(Dr. Pohl CDU: An der Uni ist das anders! Nicht die Ebenen verschieben!)

dies halte ich für schlimm.

(Lemper CDU: Also, mit anderen Worten, Sie tolerieren das weiter?)

- Nein, das habe ich nicht gesagt. Das Gegenteil habe ich gesagt. Aber ich werde Ihnen hier im Parlament

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) nicht sagen, welche parteiinternen und welche innerhalb der Partei stattfindenden Gespräche wir über die Frage der Wahrnehmung des hochschulpolitischen Mandats durch Sozialdemokraten - gleichgültig, ob es Studenten, Assistenten oder Professoren sind - haben.

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Gern!)

Bitte schön, Herr Abg. Klein!

Klein CDU: Herr Minister, wenn Sie schon als SPD-Vorsitzender nichts sagen wollen, sind Sie dann wenigstens bereit, als Wissenschaftsminister gegen diejenigen Studenten im AStA der Hochschule Münster vorzugehen, die unter Inanspruchnahme eines allgemeinpolitischen Mandats in Zusammenarbeit mit Kommunisten immer wieder nach draußen Meinungen verkünden und schon zu 65 000 DM Geldstrafe verurteilt sind, ohne daß Sie bisher etwas veranlaßt hätten?

(Beifall bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ihre Frage unterstellt, daß ich nichts veranlaßt hätte. Dies ist falsch.

- (B) (Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie wissen, daß nach unserer Rechtslage der Rektor für die Hochschule handelt und daß er sein Handeln jeweils mit dem zuständigen Wissenschaftsminister abstimmt. Das ist auf vielfache Weise geschehen; das wird auch weiterhin geschehen. Und wenn Herr Kollege Lemper hier als Pflichtübung das Bild eines opportunistischen, weichen Wissenschaftsministers zeichnet - ein Bild, an dem Sie nun schon seit sieben Jahren herummalen,

(Zuruf von Abg. Lemper CDU)

- Sie selber zwei, aber Sie sind doch in diesem Punkte ein Epigone, Herr Kollege Lemper -,

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

dann kann ich nur sagen: Sprechen Sie einmal mit den Rektoren und Kanzlern, so wie ich das in der vergangenen Woche getan habe, und hören Sie dann einmal, daß der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz darauf hinweist, daß es kein Land in der Bundesrepublik gibt, in dem die Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Hochschulleitungen so unproblematisch ist wie in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Sie hätten das in der Essener Presse in der vergangenen Woche nachlesen können.

Meine Haltung gegenüber dem Radikalismus an den Hochschulen ist bekannt. Ich habe sie auch vor dem Parlament oft genug ausgesprochen: ich werde das auch weiter tun. Ich habe in allen Fällen, in denen zu handeln war, gehandelt. Sie müssen das nur zur Kenntnis nehmen. Denken Sie nur an das Handeln gegenüber dem AStA der Bochumer Universität bei der Veröffentlichung des zynischerweise „Buback-Nachruf“ genannten Mescalero-Artikels.

(Dr. Pohl CDU: Nachdem Kollege Brüggemann schon gehandelt hat!)

- Herr Kollege Brüggemann und ich wissen - das kann ich hier bei dieser Gelegenheit nun einmal sagen -, daß wir uno acto gehandelt haben - am gleichen Tag und zur gleichen Stunde -, daß wir nur beide nichts davon gewußt haben, daß der jeweils andere handelte, und zwar weil ich bei dieser Gelegenheit gerade in Berlin war, als Herr Brüggemann seine Erklärung in Bochum abgab. Ich habe ihn dann zur gleichen Stunde angerufen und ihm die Schritte meines Handelns bekanntgegeben. Ich glaube, das sollte man bei einer solchen Gelegenheit auch einmal aussprechen. Also ich meine, Sie sollten sich die Mühe sparen, ein solch verzerrtes Bild der Hochschulpolitik in diesem Lande zu zeichnen. Dieses Land ist in seiner Hochschulpolitik wahrlich nicht problemfrei --

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie noch eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Aber gern!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Lemper CDU: Herr Minister, ehe es Ihnen gelingt, über dieses Problem wieder mit bekannter Leichtfüßigkeit hinwegzugehen,

(Zuruf von der SPD: Unverschämt! - Weitere Zurufe von der SPD)

möchte ich Sie doch folgendes fragen. Erstens: Sind Sie der Auffassung, daß die Koalitionen zwischen Ihren jungen Parteimitgliedern und Kommunisten an den Hochschulen hinnehmbar sind? Zweitens - wenn Sie nicht dieser Auffassung sind -: Welche konkreten Schritte werden Sie auch in Ihrer Funktion als Wissenschaftsminister und als SPD-Landesvorsitzender unternehmen?

(Beifall bei der CDU)

- (A) **Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung:** Herr Kollege Lemper, vielleicht war Ihre Frage jetzt leichtfüßig.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

denn Sie wissen, daß der Wissenschaftsminister sich gegen Grundgesetz und Gesetze verhalten würde, wenn er die Koalitionsfreiheit von Studenten beschnitte, soweit es sich um nicht verbotene Organisationen handelt. Das wissen Sie sehr gut. Ich habe meinen politischen Einfluß innerhalb meiner Partei wahrzunehmen, damit es nicht zu einseitigen Bündnissen kommt. Das tue ich auf die mir angemessen erscheinende Weise. Wenn Sie dies für leichtfüßig halten, halte ich das für ein Problem Ihrer Artikulationsfähigkeit, aber nicht für eine Beschreibung meiner Politik.

(Starker Beifall bei den Regierungsparteien - Giesen CDU: Dabei war leichtfüßig noch gut artikuliert!)

Lassen Sie mich ein paar Sätze zu dem Gesetzentwurf --

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie vorher noch eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Gern!)

- (B) Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Rosorius CDU: Herr Minister Rau, wären Sie bereit, Ihre Ablehnung von Volksfrontkoalitionen nicht nur hier im Parlament, sondern auch bei Ihren Auftritten in der Hochschule auf Einladung des Sozialistischen Hochschulbundes und vor Juso-Hochschulgruppen ganz deutlich zu machen?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Rosorius, ich weiß nicht, ob wir uns darin unterscheiden: Ich nehme Einladungen des Sozialistischen Hochschulbundes nicht an, weil ich den Sozialistischen Hochschulbund nicht für einen Gesprächspartner der Landesregierung in hochschulpolitischen Fragen halte. Dazu habe ich sein Grundsatzprogramm genau genug gelesen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir reden jetzt hier über eine Sache streitig, obwohl Herr Kollege Lemper bei mehreren Gelegenheiten ausgesprochen hat, daß wir in den Grundzügen des Gesetzentwurfs übereinstimmen. Lassen Sie uns also auch diese Übereinstimmung zu Beginn des Wintersemesters deutlich machen; denn wir alle - Sie wie wir - gehen außerordentlich schwierigen Zeiten an unseren Hochschulen entgegen.

(C) Es gehört nicht viel Prophetie dazu, zu sagen, daß wir ein Wintersemester vor uns haben, das unsere Verantwortung in ganz besonderer Weise herausfordert. Wir bemühen uns gegenwärtig, durch entsprechende Maßnahmen dieser Verantwortung früh genug gerecht zu werden, ohne über Einzelmaßnahmen öffentlich reden zu können. Das Schwergewicht der Aktionen wird möglicherweise nicht in Nordrhein-Westfalen liegen; aber dennoch werden wir nicht unbehelligt von dem bleiben, was sich an den Hochschulen unter den Studenten tut und was von dieser Unruhe durch Einzelgruppen manipuliert wird.

Die Landtagsdrucksache 8/2357, die ich Ihnen vorzutragen habe, enthält zwei kleine Druckfehler, auf die ich Sie gerne hinweisen möchte. In § 47h Abs. 1 des Entwurfs heißt es, das Studentenparlament werde ... „nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältnisse“ gewählt. Gemeint ist: „der personalisierten Verhältniswahl“. Ebenso enthält der erste Satz der Begründung einen Druckfehler, der lautet, eine Novellierung des Studentenwerkesgesetzes sei auf Grund der Erfahrungen „nicht erforderlich“. Wir halten diese Novellierung für erforderlich, obwohl sich das Studentenwerkesgesetz seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1974 grundsätzlich bewährt hat.

(D) Freilich schlagen wir Ihnen nur einige nötige Änderungen vor. Die Novelle soll gewährleisten, daß die Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen einheitlich organisiert sind und effektiver arbeiten können. Sie stellt die Versorgung der Bediensteten der Hochschulen und der Studentenwerke auf eine bessere Rechtsgrundlage; die Studenten der Fernuniversität Hagen werden ausdrücklich einbezogen.

In den letzten Jahren haben wir die Leistungen der Studentenwerke kontinuierlich ausgebaut, sowohl was die Errichtung von Studentenwohnheimen als auch was den Ausbau unseres Mensensystems betrifft.

Politisch viel umstrittener ist gewiß der zweite Teil des Gesetzentwurfs, nämlich das Festhalten der Landesregierung an der verfaßten Studentenschaft. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchten wir das zur Zeit je nach Hochschulart unterschiedliche Studentenschaftsrecht vereinheitlichen und die Rechtsgrundlage für die Bildung verfaßter Studentenschaften mit studentischer Selbstverwaltung und Beitragshoheit für alle Hochschulen des Landes schaffen.

Die Prüfung der Frage, ob es gerechtfertigt ist, zur Organisation studentischer Interessenvertretungen die Pflichtmitgliedschaft aller immatrikulierten Studenten vorzuschlagen und Beiträge zu erheben, haben wir uns nicht leicht gemacht; Sie wissen das. Denn jede Pflichtkörperschaft beschneidet ja die individuellen Rechte

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) des einzelnen Mitglieds, und kein Mitglied kann sich dem durch Austritt entziehen.

Für mich gibt es keine Alternative zu dieser verfaßten Studentenschaft. Ich denke, die Erfahrungen der letzten Jahre haben es gezeigt: Die Studenten brauchen, damit sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen können, eine besondere Organisationsform, nicht nur deshalb, weil das Bundesverfassungsgericht 1973 die gleichberechtigte Mitbestimmung der Studenten in Selbstverwaltungsorganen erheblich beschnitten hat. Es hat sich vielmehr auch gezeigt, daß die studentischen Interessen innerhalb der Selbstverwaltung ohne eine verfaßte Studentenschaft nicht ausreichend wahrgenommen werden können. Die Gremien wären überfordert, wenn sie sich außer mit den drängenden Fragen der Reform von Studium und Lehre auch noch mit spezifischen studentischen Interessen auseinandersetzen müßten. Die unvermeidlichen Interessengegensätze zwischen den Hochschulgruppen können nicht allein in den Selbstverwaltungsorganen ausgetragen werden.

Es hat in der letzten Zeit häufig Anlaß gegeben - und ich habe diesen Anlaß jeweils wahrgenommen -, einzelnen ASten deutlich zu machen, daß und wo und inwieweit sie ihre Rechte überschreiten. Gerichtsurteile gegen den AStA von Münster wegen wiederholter Wahrnehmung des allgemeinpolitischen Mandats sind hier eben schon angesprochen worden. Die offizielle und aktive Beteiligung verschiedener ASten an bundesweiten Boykottmaßnahmen im vergangenen Sommersemester und der vorhin bereits zitierte zynische Nachruf werfen immer wieder die Frage auf, ob wir an der verfaßten Studentenschaft festhalten sollen.

Wir müssen jedem Mißbrauch demokratischer Vertretungsrechte durch einzelne gewiß entschieden Einhalt gebieten. Aber das unverantwortliche Handeln einzelner darf nicht der Anlaß werden, die Studentenschaft insgesamt und allgemein zu entmündigen und das berechnete Anliegen der Studenten, die eigenen Interessen wahrzunehmen, beiseite zu schieben. Deshalb halte ich den Weg, den der baden-württembergische Ministerpräsident Hans Filbinger geht, für einen falschen Weg. Ich bin dankbar, daß ihn in diesem Lande keiner mit ihm gehen möchte.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Wir müssen uns politisch mit den Studentenschaften auseinandersetzen; Verbotsmaßnahmen sind nicht der richtige Weg.

(Lemper CDU: Sie hatten schon mal eine andere Auffassung!)

- Ich habe einmal eine andere Auffassung vertreten. Ich habe in dem Blatt „Studentische Politik“ zweimal Stellung genommen, einmal 1969 und ein andermal 1973.

Ich halte es nicht für einen Nachteil, wenn man eine einmal eingenommene Position überdenkt und sie dann, wenn sie sich als falsch erweist, auch räumt, Herr Kollege Lemper. Hätten Sie ein Stammbuch, schreibe ich es Ihnen hinein!

(Heiterkeit - Beifall bei den Regierungsparteien)

Uns liegt der Vorlagebeschluß des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vor. Wir werden abzuwarten haben, was aus diesem Vorlagebeschluß wird. Die Entscheidung ist - gleichgültig, wie sie ausfällt - zu respektieren. Aber gegenwärtig sehen wir keine Veranlassung, an der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der verfaßten Studentenschaft zu zweifeln. Das Hochschulrahmengesetz des Bundes ausdrücklich diese Möglichkeit, die verfaßte Studentenschaft gesetzlich zu verankern, offengehalten. Es gibt ja auch für andere gesellschaftliche Gruppen solche Pflichtkörperschaften.

Nun gibt es ohne Zweifel an den Hochschulen - aber nicht nur an den Hochschulen! - extremistische und anarchistische Zirkel bis hin zu Sympathisanten des Terrors. Meine Damen und Herren, das hat weder mit linken noch mit rechten Theorien zu tun. Dies sind junge Menschen, die ein in hohem Maße gestörtes Verhältnis zum Recht und zur Freiheit und zu den Grundrechten unseres Staates haben, aber nicht Rechte oder Linke sind. Sie profitieren von der Freiheit, die unsere Demokratie gewährt, die insbesondere die Hochschulen traditionell gewähren und gewähren müssen, wenn wir nicht die Freiheit von Forschung und Lehre beschneiden wollen - und das will gewiß keiner!

Ich warne davor, den Einfluß solcher extremistischer Gruppen auf die Studenten, auf die Hochschulen und auf die Gesellschaft zu überschätzen. Und ich warne davor, das neue Studentenwerkgesetz für einen Resonanzboden für solche Überschätzung zu halten.

Die große Mehrheit der Studenten ist heute stärker verunsichert als in den sechziger Jahren. Und ich sehe den wichtigsten Unterschied zwischen der Zeit Ende der sechziger Jahre und der Gegenwart darin, daß es nicht die in die Hochschulen importierten Probleme sind, sondern die der Studenten selber - die Fragen nach der eigenen Zukunft, nach dem Beruf, nach dem Arbeitsmarkt und nach der sozialen Sicherheit -, die solche Unruhe bekräftigen und stärken.

Wir sollten deshalb versuchen, den Studenten falsche Angst vor Regelstudienzeiten zu nehmen. Wir sollten ihnen klarmachen: Ordnungsrecht soll und darf die Freiheit der geistigen Auseinandersetzung an den Universitäten nicht beschneiden. Es muß aber die Gewalt aus den Hochschulen fernhalten. Hochschulen dürfen kein rechtsfreier Raum sein. Aber wir müssen uns auch davor hüten, bei jedem Konflikt, der in unserer Gesell-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) schaft aufkommt, nach Disziplinarmaßnahmen, nach schärferen Gesetzen oder nach noch mehr Sanktionen zu rufen.

Die Abschaffung der verfaßten Studentenschaft würde all diese Probleme nicht lösen. Wir müssen die schweigende Mehrheit durch Beteiligungschancen an der Wahl - genau wie bei jeder politischen Wahl - aktivieren, damit den radikalen Kräften eine Absage gegeben werden kann.

Der Gesetzentwurf, den ich Ihnen heute vorlege, enthält im Interesse der Rechtssicherheit und der Einheitlichkeit detaillierte Vorgaben für die Aufgaben, die Organe und die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaft. Ich will das im einzelnen hier nicht darstellen, sondern ich hoffe, daß dieser Gesetzentwurf, so umstritten er bei den Mitgliedern der Hochschulen sein wird, eine zusätzliche Chance ist, daß sich die Mehrheit der Studenten die Möglichkeit zur konstruktiven Mitarbeit, die die verfaßte Studentenschaft als Organisationsform innerhalb der Hochschule bietet, nicht entgehen läßt.

Ich hoffe nur, daß das Wintersemester die Mehrheit der Studenten politisch aktiviert, aber im Rahmen unserer grundgesetzlichen Ordnung. Dazu gehört, daß auch die Studenten miteinander abwehren müssen, was in ihrem Namen, aber ohne ihr Zutun oder nur durch ihr Wegbleiben an Falschem, an Bösem und an Demokratiefeindlichem geschieht. - Haben Sie Dank für Ihre Geduld!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die gemeinsame Beratung des Antrags sowie des Gesetzentwurfs. Wird das Wort gewünscht? - Das Wort hat Herr Abg. Dr. Brüggemann von der CDU-Fraktion.

Dr. Brüggemann CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen die verfaßte Studentenschaft gemeinsam hier in diesem Hause. Sie hat eine gute Tradition. Delikaterweise wurde sie durch ein Dekret der Königlich-Württembergischen Landesregierung 1821 eingeführt. Sie weist zurück auf die deutsche Revolution 1848 und ist keine Erfindung der Nazis, wie es hin und wieder dargestellt wird.

Nur warne ich natürlich ein bißchen davor, wenn man die Erwägungen derjenigen, die im Augenblick ernsthaft darüber nachdenken, ob man das Institut der verfaßten Studentenschaft erhalten soll, als Ausbund un-demokratischer Gesinnung herausstellen will.

Ich darf die verehrten Kollegen von der SPD darauf hinweisen, daß Senator Glotz in Berlin, der die verfaßte Studentenschaft wieder einführen will, das aber von ausgesprochenen Vorgaben abhängig macht. Er setzt eine Urabstimmung der Studentenschaft an. Und die Studentenschaft muß sich zunächst mit Zweidrittelmehrheit zu dem Institut bekennen und 50 % der Studenten müssen an der Wahl teilnehmen. Erst dann hat er die Absicht, die in Berlin abgeschaffte verfaßte Studentenschaft wieder einzuführen. Also, demokratische „Zensuren“ aus Nordrhein-Westfalen an andere Bundesländer, die sich Gedanken machen, ob sie das Institut aurerhalten sollen, sind völlig fehl am Platz.

(Beifall bei der CDU - Giesen CDU: Die kennen das mit Herrn Glotz noch nicht!)

Ich komme zu einem weiteren Komplex. Sicher hat Herr Kollege Lemper mit Recht darauf hingewiesen, daß ein gewisser Grundduktus dieses Gesetzentwurfs von uns mitgetragen wird. Ich mache Sie aber auf einen Punkt aufmerksam, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, den die CDU nicht mittragen wird und nicht mittragen kann.

Wir haben uns hier - das wird von uns und auch von Ihnen lauthals seit Jahren bestätigt - darauf geeinigt: Ein allgemeinpolitisches Mandat kommt für die Studentenschaft nicht in Frage, auch für die verfaßte Studentenschaft nicht!

Nun finde ich aber in dem Gesetzentwurf, den Sie uns vorlegen, Herr Minister, bei dem zum Teil traditionellen Aufgabenkatalog studentischer Selbstverwaltung den Hinweis darauf, daß sich die Studentenschaft um die politische Bildung - auf der Grundlage der Verfassung usw. - zu kümmern habe.

(Giesen CDU: Das war bei der SMV genauso!)

Ich mache darauf aufmerksam, daß Sie mit dieser Formulierung die Ablösung des studentischen Interessenmandats von der rein hochschulpolitischen Bezugslinie vornehmen.

(Beifall bei der CDU)

Hier öffnen Sie den Bereich und geben gewissermaßen durch eine normierte Vorgabe den Studenten Anlaß, von dieser Fixierung auf rein hochschulpolitische Probleme abzurücken.

(Dr. Pohl CDU: Wie bei der SMV!)

Politische Bildung ist ein guter Begriff, Herr Kollege Rau. Aber er hat längst seine semantische Unschuld verloren. Ich darf die alten Kämpen des Hauses daran erinnern, daß unter dem Vorzeichen politischer Bildung hier

(A) **Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich hier nur noch kurz einen Gedanken ansprechen, nämlich den von Herrn Kollegen Brüggemann ins Gespräch gebrachten Streitpunkt der politischen Bildung als eine der Aufgaben der Studentenschaft. - Sie haben, Herr Kollege Brüggemann, geraten, wir sollten darüber noch einmal nachdenken. Einverstanden! Unter einer Bedingung: daß Sie auch noch einmal darüber nachdenken, ob Sie schon eine abgeschlossene Meinung haben und ob die richtig ist; denn das muß immer für beide Seiten gelten.

Dazu möchte ich noch ein paar Gesichtspunkte nennen. Ich weiß nicht, ob die Tatsache, daß politische Bildung der Studentenschaft als Aufgabe verweigert wird, nicht den Verdacht stärkt, daß wir an einer entpolitisierten Studentenschaft interessiert wären. Wir sind das ja alle nicht, sondern wir wollen politisch artikulationsfähige Studenten.

Wir haben unangefochten 30 Jahre lang in allen gesetzlichen Bestimmungen politische Bildung als eine Aufgabe der Studentenschaft genannt. Baden-Württemberg, das Land, dessen Ministerpräsident jetzt den Weg der Abschaffung der verfaßten Studentenschaft geht, erwähnt in seinem geltenden Gesetz politische Bildung als Aufgabe der Studentenschaft.

(B) Als ich das gestern mit einigen erörtere, bin ich noch einmal darauf hingewiesen worden. Ein Gesprächspartner sagte mir: Das ist doch selbstverständlich! Dieser Mann sagte, er sei zu seiner Zeit Referent für politische Bildung und gesamtdeutsche Fragen beim AStA gewesen. „Das gehört sich doch so!“, sagte er.

Nun gebe ich Ihnen zu, daß die Gefahr besteht, daß der Begriff - wie Sie gesagt haben - seine semantische Unschuld verloren hat. Das mag so sein. Aber hier darf ich Sie doch dann, wenn Sie schon die Offenbarung 3 zitieren - Weil du weder kalt noch warm bist, will ich dich ausspeien aus meinem Munde! -, quasi im Gegenzug mit Thomas von Aquin bekanntmachen, der ausdrücklich und mehrfach darauf hingewiesen hat, daß der Mißbrauch einer Sache nicht hindern dürfe, die Sache selber zu gebrauchen. Das - so meine ich - müßte dann auch zur Sprache kommen. Deshalb kann ich den Vorwurf der Pyromanie nicht hinnehmen, sondern ich kann nur warnen.

(Abg. Köppler CDU: Der war nicht an Sie gerichtet!)

- Nein, der war nicht an mich gerichtet.

(Abg. Köppler CDU: Sie waren der Feuerwehrmann!)

- Ich sollte der Feuerwehrmann sein! -

(C) Ich kann nur warnen vor dem Austrocknen durch den Entzug des Wassers, des klaren und reinen Wassers der politischen Bildung, wie ihn der Entwurf beschreibt. Der Entwurf sagt nämlich: „Die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein der Studenten sind auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu fördern.“

Meine Damen und Herren, wer das nicht tut - in welchen Verdacht bringt der alle politische Bildung in unserem Lande?

(Beifall bei der SPD und F.D.P.)

Ich meinte Ihnen dieses sagen zu sollen, nicht nur, weil es geltende Gesetze - etwa auch in Hamburg, in Hessen - gibt und Entwürfe - wiederum in Hamburg und auch in Bremen, dazu die alte Situation in Baden-Württemberg, die ich angesprochen habe -, sondern weil es auch Studentenschaftssatzungen unserer Hochschulen gibt, die vor meiner Zeit erlassen und genehmigt worden sind, und die in Bielefeld, in Bonn, in Düsseldorf, in Münster und an der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe politische Bildung als eine selbstverständliche Aufgabe der Studenten sehen.

(I) Ich gebe Ihnen zu, daß es die latente Gefährdung der politischen Bildung in dem Sinne gibt, wie Sie sie angesprochen haben. Ich bitte Sie aber, mir zuzugeben, daß die Verweigerung der Chancen der politischen Bildung durch die Studentenschaft nicht nur die einzelnen studentischen Gruppierungen ärmer machen kann, sondern daß auch die Gefahr besteht, daß sich Studenten in der Irrlehre bestärkt fühlen, wir wollten nicht nur eine schweigende Mehrheit, sondern wir wollten eine taubstumme Mehrheit von Studenten. Wir wollen doch aber auch den mündigen Bürger an den Hochschulen. Dem dient politische Bildung. Ich schlage vor, daß wir dieses noch im Ausschuß - unter Umständen kontrovers - diskutieren.

(Beifall bei der SPD und F.D.P.)

Ministerpräsident Dr. Vogt: Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Brüggemann von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Brüggemann CDU: Meine Damen und Herren! Wenn uns das gelänge, was Herr Minister Rau angedeutet hat, daß wir uns hier in diesem Hause nämlich nicht nur fertig vorgeformte Meinungen gegenseitig vortragen, sondern daß in der Tat so etwas wie ein Dialog mit gegenseitiger Beeinflussung entstünde, wäre das natürlich eine großartige Sache, bei der wir gern bereit wären mitzumachen; das ist ganz sicher.

(Beifall bei der CDU)

Nur führen uns unsere bisherigen Erfahrungen zu anderen Ergebnissen.

(Präsident Dr. Lenz)

- (A) Bagatellsachen dadurch zu entlasten, daß sie diesbezügliche Ermittlungsverfahren unabhängig von der Entscheidung der Staatsanwaltschaft selbst einstellen dürfe. Es bleibe außerdem zu überlegen, ob nach englischem Vorbild Schnellgerichte zur Aburteilung „kleiner Straftäter“ unmittelbar nach der Tat eingesetzt werden sollten.

Welche Initiativen zur Verwirklichung dieser Vorstellungen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen?

Ich bitte den Herrn Innenminister um Beantwortung.

Dr. Hirsch, Innenminister: Herr Abgeordneter, man muß dabei zweierlei unterscheiden. Einmal gibt es eine gemeinsame EntschlieÙung der Innen- und der Justizminister aus dem Jahre 1973, die darauf abzielt, die Zuständigkeiten zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei neu zu organisieren. Der Inhalt dieses Beschlusses ist in dem Text der Antwort auf die Große Anfrage enthalten. Er liegt Ihnen also schriftlich vor. Über die Verwirklichung verhandeln wir mit dem Bundesjustizminister bei Gelegenheit der Novellierung der Strafprozeßordnung.

Es besteht auch vom Bund große Bereitschaft dazu, dieses Problem im Zusammenhang mit der Neuformulierung des Amtsrechts der Staatsanwaltschaften zu behandeln, was dadurch verständlich ist, daß sich das Verhältnis der Straftaten pro Jahr, bezogen auf die Zahl der zu ihrer Ermittlung tätigen Kriminalbeamten und der zur Verfügung stehenden Staatsanwälte, gegenüber der Formulierung der Strafprozeßordnung vom Ende des vergangenen Jahrhunderts natürlich völlig verändert hat. Daraus muß man Konsequenzen ziehen, und darüber wird verhandelt.

Der zweite Teil der Frage bezieht sich darauf, ob wir durch größere Zuständigkeiten der Polizei selbst im Bereich der Bagatelldelikte einen weiteren Schritt tun können, um die Polizei von bürokratischer Arbeit zu entlasten. Diese Überlegungen sind noch nicht Gegenstand einer Beratung des Kabinetts gewesen.

Präsident Dr. Lenz: Ich danke dem Herrn Minister. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Anfrage 232 erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 231

auf, die ich bereits verlesen habe. Es handelt sich um die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Pohl. Ich erteile dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Entschuldigung dafür, daß ich eben nicht anwesend

war. Ich war auf Bitten eines Abgeordneten gegangen, einem Kabinettskollegen zu sagen, er möge dringend herkommen, da Fragestunde sei. (C)

(Heiterkeit)

Die Kölner Universitätsklinik hat Konsequenzen aus dem Sachverhalt gezogen, der Gegenstand der Anfrage ist. Die Zivildienstleistenden hatten damit gedroht, ihre Arbeit niederzulegen, da sie sich für den Transport von Schwerkranken nicht richtig ausgebildet fühlten. Es ist aber nicht zur Arbeitsniederlegung gekommen. Die Klinikverwaltung hat mittlerweile sichergestellt, daß die Patienten während des Transportes zusätzlich von qualifiziertem Pflegepersonal begleitet werden.

Richtig ist, daß die Zivildienstleistenden nicht über eine besondere Ausbildung für den Krankenpflegedienst verfügen. Die Krankenhäuser sind im Prinzip gehalten, solche Kräfte so einzuteilen, daß ihnen keine speziellen krankenflegerischen Tätigkeiten abverlangt werden. Dies ist im großen und ganzen auch in Köln so. Dort werden Zivildienstleistende in der Gerätewartung, bei der Tierhaltung, in der Verwaltung, im Kindergarten oder auf Krankenstationen eingesetzt.

Die Tätigkeit der Dienstleistenden in Krankenkäusern hat sich nach Auffassung der Landesregierung wie auch der Bundesregierung bewährt. Umfragen in den letzten Jahren haben ergeben, daß diese Beurteilung von dem größten Teil der Krankenhausverwaltungen geteilt wird. Gegenwärtig laufen Gespräche zwischen den Ländern und dem Bund darüber, wie die Ausbildung von Zivildienstleistenden im Krankenhausbereich verbessert werden könne. Es ist unter anderem daran gedacht, Zivildienstleistende ähnlich wie Schwesternhelferinnen in 28tägigen Kursen des Roten Kreuzes, der Malteser- bzw. Jähanniter-Hilfsdienste und anderer Organisationen zu unterrichten. Die Kosten würde der Bund tragen. Die Landesregierung ist bereit, solche Bemühungen zu unterstützen. (D)

Präsident Dr. Lenz: Ich danke dem Herrn Minister. Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abg. Dr. Pohl das Wort.

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, wie beurteilen Sie denn die Quasi-Grundausbildung in den übrigen Bereichen, in denen Zivildienstleistende hier in unserem Lande beschäftigt werden?

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister Rau!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ich glaube, daß man das sehr differenziert nach den Einsatzorten sehen muß. Es gibt in der Jugendhilfe eine ganze Reihe vorbereitender und begleitender Kurse. Es gibt ähnliches bei der Altenpflege. Schwierige Bereiche haben wir in Landeskrankenhäusern und entsprechen-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) den Anstalten; ich denke hier zum Beispiel an Bethel oder Vollmarstein. Es kommt immer auf den Einsatzort an.

Der Bundesbeauftragte für den Zivildienst ist sehr darum bemüht, den Zivildienst nicht nur abarbeiten zu lassen, sondern während des Zivildienstes und da gerade am Anfang auch Hilfen zu geben, die für die gesamte Zeit des Zivildienstes den einzelnen in seinen Möglichkeiten stärken und ihm über diesen Dienst hinaus für seine spätere berufliche Tätigkeit hilfreich sein können.

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr! Zu einer weiteren Frage Herr Abg. Dr. Pohl!

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, trifft es zu, daß früher mehrere Zivildienstleistende dem jeweiligen Zivildienstplatzanbieter angezeigt wurden und daß dies heute nicht mehr der Fall ist, so daß die sozialen Spitzenverbände jetzt Kritik erheben, weil sie sich nicht möglichst geeignete Kandidaten aussuchen können?

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister Rau!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Das ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß es mit dem Ansteigen der Zahl der Zivildienstleistenden auch eine Reihe von zusätzlichen Verteilungsproblemen gibt. Ich bin sehr froh, daß die Zahl der zur Verfügung gestellten und angebotenen Plätze so groß ist wie die Zahl der Bewerber, aber auf Grund des sprunghaften Anstiegs, den wir zu verzeichnen haben, gibt es gegenwärtig Verteilungsprobleme.

Präsident Dr. Lenz: Zu einer dritten Frage Herr Abg. Dr. Pohl!

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, wenn Sie schon auf die Verteilungsprobleme abheben, frage ich Sie: Werden Sie sich in diese Verteilungsproblematik als Landesregierung für den Bereich des Landes mit einschalten, und sind Sie dann bereit, dem entsprechenden Ausschuß oder dem Hauptausschuß darüber Bericht zu erstatten?

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister Rau, bitte sehr!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ich beantworte diese Anfrage hier, weil es sich um den Einsatz von Zivildienstleistenden in einer Universitätsklinik handelt;

(Dr. Pohl CDU: Ich meine ja auch das Land!)

aber der für den Zivildienst Zuständige, mein Kollege Farthmann, ist gern bereit, dem Hauptausschuß oder welchem Gremium auch immer über die Gesamtproblematik im Zuge dessen, was ich hier eben vorgetragen habe, Bericht zu erstatten.

Präsident Dr. Lenz: Als nächster Herr Abg. Hoberg!

Hoberg CDU: Herr Minister, können Sie diesem Haus die Frage beantworten, unter welchen Aspekten der Einsatz von Zivildienstleistenden in Ämtern und Anstalten des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt?

(Reinhard (Gelsenkirchen) SPD: Kein Zusammenhang mehr mit der Frage! Etwas ganz Neues!)

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, die Frage steht nicht mehr unbedingt in Zusammenhang mit der Grundfrage.

(Reinhard (Gelsenkirchen) SPD: Eine ganz neue Frage!)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Aber ich bin gern bereit, auf diese Frage zu antworten, daß dies nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst geschieht. Darin sind all die Organisationen und Arbeitsbereiche aufgeführt, in denen Zivildienstleistende eingesetzt werden können. Das ist insofern ein schwieriges Problem, als die Zivildienstleistenden sehr oft eine unterschiedliche Position gegenüber dem haben, was das Gesetz vorschreibt, und bestimmte Bereiche nicht mehr für geeignet halten. Deshalb mußte der Bundesgesetzgeber diese Entscheidung treffen.

Ich selber glaube, daß es gut ist, wenn der gesamte soziale und karitative Bereich durch Zivildienstleistende abgedeckt wird. Dabei scheint es mir sinnvoll, wie bei der Bundeswehr diese Zivildienstleistenden gelegentlich auch in den Verwaltungen dieser Einrichtungen einzusetzen, weil sie dort besonders hilfreich sein können.

Präsident Dr. Lenz: Als nächster Herr Abg. Dr. Reinhardt!

Dr. Reinhardt (Halle) CDU: Herr Minister, Sie sprachen in Ihrer Antwort davon, daß Bund und Land zur Zeit dabei sind, Vorschriften zu erarbeiten, um einen besseren Einsatz dieser Zivildienstleistenden auch in Kliniken zu gewährleisten. Ich darf Sie fragen: Sie haben doch bei der Änderung der Wehrdienstordnung gewußt, daß, wenn mit einer Postkarte junge Leute sich befreien können, Tausende und Zehntausende kommen würden. Warum haben Sie nicht vorher versucht, hier die Vorarbeiten zu leisten?

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister Rau!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Erstens sind die Arbeiten bereits im Gange, aber sie setzen umfangreiche Verhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden voraus. Ich habe diese dargestellt und auch einige Namen genannt.

Zweitens haben wir in der Tat gewußt, daß es solche Erhöhungen geben würde; aber auch ohne die Erhöhungen

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) gen wäre die Bemühung um solche 28-Tage-Kurse sinnvoll. Sie haben doch gewußt, Herr Abgeordneter, daß die Opposition im Bundestag über eine Verfassungsklage zu erreichen versucht, daß dieses Gesetz in diesem Lande gar nicht greift.

Präsident Dr. Lenz: Zu einer zweiten Frage Herr Abg. Hoberg!

Hoberg CDU: Herr Minister, würden Sie den Einsatz von Zivildienstleistenden beispielsweise im staatlichen Amt für Wasser und Abfall und im staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in den Bereich der sozialen und karitativen Dienste einordnen wollen?

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, die Frage verläßt das Thema, das wir hier behandeln. Ich bedaure sehr.

Als nächste bitte Frau Abg. Altewischer!

Frau Altewischer CDU: Herr Minister, wird bei dem Einsatz der Zivildienstleistenden zum Beispiel an der Kölner Universitätsklinik und anderswo auf Neigung, Vorbildung und Berufswünsche der Zivildienstleistenden Rücksicht genommen?

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister Rau!

- (B) **Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung:** Soweit das irgend möglich ist, ja! Aber es muß deutlich bleiben, daß der Zivildienst ein auf Grund einer grundgesetzlich verbrieften Freiheit anzutretender Dienst an der Gemeinschaft ist; er darf nicht in einen zeitsparenden Berufsvorbereitungsdienst umfunktioniert werden; denn das wäre gegenüber denjenigen, die aus Gewissensgründen ihren Dienst in der Bundeswehr tun, eine nach meiner Meinung ungerechtfertigte Bevorzugung.

So, wie die Bundeswehr berufliche Aspekte und Pläne junger Menschen in ihr Ausbildungsprogramm aufzunehmen versucht, soll und muß dies auch der Zivildienst tun. Er darf aber nicht der leichtere Weg sein, sein Gewissen ins Gespräch zu bringen, sondern er muß ein anderer, aber gleichwertiger – das heißt für mich auch gleich schwieriger – Weg sein, weil nur so das Gewissen seinen wirklichen und vom Grundgesetz gemeinten – ich darf einmal so sagen – Stellenwert im Leben eines jungen Menschen bekommt und behält.

Präsident Dr. Lenz: Zu einer zweiten Frage Herr Abg. Dr. Reinhardt!

Dr. Reinhardt (Halle) CDU: Herr Minister, Sie sprachen von vorbereitenden Verhandlungen über die Ausbildung des in Frage kommenden Personenkreises. Ich gehe wohl richtig davon aus, daß dann ein Personenkreis zusammengefaßt werden muß, und darf Sie fra-

gen, ob Sie da an eine Zusammenfassung kasernenähnlicher Art denken.

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister Rau!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Wir haben gegenwärtig Pressemeldungen über die sogenannte Kasernierung von Ersatzdienstleistenden. Ich selber bin nicht der Meinung, daß die Kasernierung in irgendeiner Weise dem Rechnung trägt, was Zivildienst meint. Zivildienst meint vielmehr die Alternative zum Wehrdienst, und beide Dienste verstehen sich als Friedensdienste.

Über die Unterbringung ist also allein unter Zweckmäßigkeit Gesichtspunkten zu entscheiden. Ich würde mich dagegen wehren, wenn man, um Ähnlichkeiten herzustellen, die gleiche Unterbringung wählte. Daß junge Soldaten in der Kaserne sind, hat ja etwas mit der Verteidigungsbereitschaft und mit dem Charakter des Wehrdienstes zu tun, und man sollte nur das auf eine Sache übertragen, was deren Charakter angemessen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Die Anfrage ist damit erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 233

des Herrn Abg. Paumen von der Fraktion der CDU auf. Sie lautet:

Beschäftigung von Schwerbehinderten durch das Land Nordrhein-Westfalen

Der nordrhein-westfälische Landesverband der Deutschen Angestelltengewerkschaft hat dem Arbeitgeber Land Nordrhein-Westfalen vorgeworfen, rd. 9300 Schwerbehinderte weniger zu beschäftigen, als der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtquote von 6 % entspricht.

Statt dessen würden jährlich über 10 Millionen DM an Ausgleichsabgabe gezahlt. Dieses Negativbeispiel eines öffentlichen Arbeitgebers wird um so mehr bedauert, als in unserem Land gegenwärtig rd. 14000 Schwerbeschädigte arbeitslos sind.

Aus welchen Gründen verhält sich das Land in der geschilderten Weise, und welche Änderung der Personalpolitik in dieser Frage kommt nach Ansicht der Landesregierung in Betracht?

Ich bitte den Herrn Innenminister um Beantwortung.

(Dr. Schwefer CDU)

- (A) später bezog, bedeuten? Sie sollte bedeuten: Das Kabinett wußte von nichts; es hat am 6. 12. erstmalig etwas erfahren, ich habe das am 13. 12. ergänzt, und damit basta! –

(Elfring CDU: Genau!)

mit der weiteren Erklärung: „Wer mehr erfahren will, soll sich dann bei mir melden, ich bin in vollem Umfange zur Aufklärung bereit!“ Er hätte ja die Aufklärung geben können – damals schon –, daß er Herrn Kühn am 9. 11. – wie wir heute wissen – informiert hatte und daß Herr Halstenberg auch schon im November, ja, im Oktober informiert war.

Meine Damen und Herren! Ich finde: Zur Wahrheitsfindung und zur wahrheitsgemäßen Erklärung in diesem Zusammenhang – und ich weiß auch hier, was ich sage – gehört die Vollständigkeit. Nur dann ist man wahr. Wenn man Tatsachen in einem bestimmten Zusammenhang – Herr Minister Rau! – unter den Tisch fallen läßt – das wissen Juristen –, setzt man damit Tatbestände – dabei bleibe ich –, die unwahr sind und für die man geradestehen muß.

(Zustimmung bei der CDU)

- (B) Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt: Lassen Sie meine Ehre unangetastet; ich werde meine Ehre nicht in den Schmutz ziehen lassen! Ich bin der Meinung: Die Union hat nicht das geringste in der Richtung getan, ihre Ehre in den Schmutz zu ziehen, und sie wird das auch nicht tun.

(Zuruf von der SPD: Die liebe Opposition! – Weitere Zurufe von der SPD)

Aber es ist ein Unterschied, den Rücktritt eines Ministers oder Ministerpräsidenten aus bestimmten objektiven Gründen, die keinesfalls ehrenrührig sein müssen oder ehrenrührig sind, zu fordern oder ihnen vorzuwerfen, Sie würden sich an sich nicht wie ein Ehrenmann verhalten haben.

Ich sehe in dem, was ich z. B. und andere Ihnen vorwerfen, keinen Tatbestand, der es zuließe, nach langer Zeit auch erfolgreicher Tätigkeit – ohne jeden Zweifel – und auch nach Verdiensten um das Land überhaupt die Ehrenrührigkeit anzusprechen. Und deshalb, so glaube ich, laufen Sie nicht Gefahr, daß Sie von uns – wenn uns nicht andere Tatbestände bekannt würden, und dazu haben wir zunächst gar keine Veranlassung, das anzunehmen – überhaupt in irgendeiner Weise der Ehrenrührigkeit bezichtigt werden oder diese in Zweifel gezogen wird.

Aber lassen Sie mich folgendes sagen: Die beiden genannten Tatbestände, die nach meiner Auffassung – je-

der für sich – den Rücktritt rechtfertigen, können Sie nicht ungeschehen machen. Und auch insoweit ist es vielleicht eine schicksalhafte Frage, die Sie ruhig beantworten können mit: „Wir haben die Mehrheit; dieser Ministerpräsident geht nicht!“ Sie werden das in den kommenden Jahren zu verantworten haben. Wir werden Ihnen keine Ruhe geben bei der Frage, wie Sie das beantworten.

Aber, Herr Ministerpräsident, lassen Sie mich auch an den so oft zitierten Schatzkanzler Dalton in England erinnern. Sie zitieren ja häufig solche Leute. Sie wissen, daß Dalton folgendes passierte: Als er das Parlament betrat, wurde er von Journalisten befragt, was er bei der Etatrede sagen würde. Sie wissen, daß Dalton einiges erklärte, und zwar in gutem Glauben, und in England war anschließend mehr oder weniger die Hölle los. Dalton hat ohne zu zögern den Hut genommen, weil er die Spielregeln verletzt hatte, die in England galten, ohne daß wir sagen könnten, Herr Dalton habe nicht seine Pflicht an sich erfüllt oder es seien ehrenrührige Vorgänge passiert.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung – das ist meine Bitte an den Ministerpräsidenten –: Treten Sie wirklich zurück! Sie werden damit Schaden vom Land abwenden. Seien Sie überzeugt, daß die Union weiter „am Ball bleiben“ wird, um es so auszudrücken; daß wir nachsetzen werden.

(Lachen bei der SPD)

– Ich würde an Ihrer Stelle gar nicht so lachen, sondern ernsthaft abwägen, welchen Schaden Sie bis jetzt diesem Land und der WestLB zugefügt haben.

(Pürsten CDU: Sehr richtig! und starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Rau. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwefer hat soeben hier gesagt, daß auch unterdrückte, daß auch verkürzte Wahrheiten Unwahrheiten seien. Das ist richtig. Und deshalb soll man lieber alles sagen. Aber dann hat Herr Kollege Schwefer den Finanzminister Halstenberg mit dem Satz zitiert, es sei doch wohl undenkbar, daß jemand, der einen 50-Milliarden-DM-Etat verwalte, wegen 500 000 DM stolpere.

(Elfring CDU: Die er nicht mal selbst genommen habe!)

Und diesen Zusatz „die er nicht mal selbst genommen hat“, den hat Herr Schwefer nicht zitiert und damit diesen Satz verfälscht.

(Starker Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) Herr Kollege Schwefer

(Elfring CDU: Das nimmt dem Tatbestand nichts von seiner Ungeheuerlichkeit! – Pürsten CDU: Das ist ja billig!)

hat davor gewarnt, die WestLB ins Gerede zu bringen; es könne Schaden entstehen wie bei der HeLaBa und größer als bei der HeLaBa. Und dann hat er ständig WestLB und HeLaBa verglichen und damit, so glaube ich, Schaden für die WestLB herbeigeredet.

(Starke Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Und dann haben wir gehört, daß man ja nichts gewußt habe und daß ja alles verschwiegen worden sei. Und später haben wir von der Erklärung Diether Possers vom 28. Dezember gehört und von dem Angebot, das Parlament jederzeit vollständig zu unterrichten. Wer sich informiert hat, der weiß auch, daß Fritz Halstenberg eine Vorabinformation während der Parlamentsferien angeboten hat. Das alles wird hier nicht gesagt. Wo bleibt denn da die Vollständigkeit der Berichterstattung? Ist es nicht eine merkwürdige Sache, wie hier Fakten ausgesucht werden, die der Debatte dienlich sind, und andere nicht genannt werden, die genannt werden müßten?

(B) (Dr. Brüggemann CDU: Zu spät, du rettetest den Freund nicht mehr!)

Sie sagen: zu spät. Herr Kollege Schwefer hat gesagt, wenn man einen Satz gesagt habe, der schlimm, der verhängnisvoll sei, dann könne man und müsse man sich dafür entschuldigen und das in Ordnung bringen, und dann sei das erledigt.

(Köppler CDU: Unbedingt!)

So hat er gesagt. Und dann wirft er dem Ministerpräsidenten vor, daß der Ministerpräsident eben dies getan hat, und zwar bei der ersten Gelegenheit, sich vor dem Parlament zu äußern. Das halte ich für doppelzüngig.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Und wenn ich die letzten Worte der Rede von Herrn Köppler im Ohr habe – „Herr Kühn, tun Sie diesem Land einen letzten Dienst, gehen Sie!“ –, dann kann ich darauf nicht antworten, Herr Kollege Köppler: „Tun Sie diesem Land einen ersten Dienst, schweigen Sie!“, sondern ich sage: „Reden Sie anders, als Sie hier geredet haben!“

(Beifall bei den Regierungsparteien – Köppler CDU: Eine Frechheit!)

(C) Da lesen wir in einer vielgelesenen und in ihrem Bildteil auch beachtlichen Zeitung ein Interview eines jungen Abgeordneten namens Biedenkopf, in dem er den Ministerpräsidenten dieses Landes –

(Unruhe – Zahlreiche Zurufe)

meine Damen und Herren, den Satz: „Herr Köppler, gehen Sie!“ hatte ich noch gar nicht gesagt! –,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

in dem er den Ministerpräsidenten dieses Landes abkanzelt wie ein Oberlehrer aus dem 18. Jahrhundert.

(Dr. Petermann CDU: Was tun Sie denn jetzt?)

– Ach, wissen Sie, Herr Petermann, wenn der bemooste Karpfen einmal auftaucht, dann dürfen Sie doch nicht sagen, er solle hier nicht sagen, was er denkt.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Ich kann nur sagen: Dieser Wettbewerb in Wortgewalt, diese Mischung aus Häme und Pathos, Ironie und Hochmut, ist angesichts dessen, was hier ansteht, unerträglich für dieses Land!

(Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien)

(E) Da werden genüßlich Reisen des Ministerpräsidenten mit Angaben versehen, wann er wo gewesen sei und woher gekommen sei,

(Zuruf des Abg. Giesen CDU)

als ob das ganze Land nicht wüßte, Herr Giesen, daß es eine Fülle von Landespolitikern gibt, deren Rat im Ausland mit Recht nicht gefragt ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien – Schulze-Stapen CDU: Meinen Sie sich selbst? – Frau Altewischer CDU: Herr Kühn ist nicht Außenminister, sondern Ministerpräsident! – Zuruf von Abg. Dr. Petermann CDU)

Am 28. Dezember 1977 noch haben wir in der „Welt“ gelesen, daß man das alles prüfen müsse, was Herrn Poullain angehe, und da hat Herr Köppler noch den Verdacht geäußert, daß es sich möglicherweise um eine Intrige handele.

Meine Damen und Herren, Sie führen diese Debatte wie Leute, die heimlich die letzte Seite eines Kriminalromans gelesen haben

(Elfring CDU: „Der Mann mit dem Koffer!“)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) und nun denen, die erst im Laufe der Wochen die Geschichte erfahren konnten, erzählen: Warum seid ihr so doof und habt den Täter nicht am Anfang erkannt?

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Beliebigkeit der Argumente ist offenbar unbegrenzt.

(Nagel CDU: Da hat er recht! – Zuruf von der CDU: Bei Ihnen!)

Da wird uns in einer Rede vorgeworfen, daß das Kabinett nicht über die Probleme der WestLB spreche, und in der gleichen Rede wird uns vorgeworfen, daß da Kabinettsmitglieder, und zwar 5 + 1, im Verwaltungsrat seien und daß das eine unerträgliche Politisierung der Bank sei. Ich möchte einmal hören, was Sie sagen würden, wenn wir im Kabinett ständig über die Probleme der WestLB gesprochen hätten. Sie hätten uns bittere Vorwürfe der Politisierung gemacht.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien – Widerspruch bei der CDU)

Da gibt es, meine Damen und Herren, in der Tat drei Fragen, auf die ich Ihnen meine Antwort sagen will. Meine erste Antwort auf die Frage, warum Fritz Halstenberg vor dem 2. Dezember so gehandelt hat, wie er gehandelt hat – und dies sein Handeln ist nun Anlaß für die Konsequenz geworden, die er gezogen hat –, ist: weil er der Überzeugung war – die sich freilich als falsch erwiesen hat –, daß das stille Erledigen dieser schwierigen Personalangelegenheit zum Wohle der WestLB richtiger sei und daß er deshalb seine Informationen bis zum Gelingen dieser stillen Trennung für sich zu behalten habe. Dies war seine – wie ich finde – ehrenwerte, vernünftige Begründung, die sich leider im Ergebnis als falsch erwiesen hat.

(Zurufe)

Zweitens war die Frage: Wie ist denn das mit der fristlosen Kündigung, von der Herr Schwefer eben gesagt hat, die CDU habe sie ja zuerst verlangt.

(Dr. Haak SPD: Jederzeit der Gegenbeweis!)

was man korrigieren kann, wenn man sich die Daten einmal ansieht? Aber lassen wir diesen Vaterschaftsstreit. Ich sage: Als Horst Ludwig Riemer und Fritz Halstenberg dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der WestLB am 23. Dezember einen solchen Vergleich angeboten und ihn für die Gewährsträger vorgeschlagen haben, hatten sie die gleiche Motivation, nämlich den Nutzen der WestLB nicht zu reduzieren. Das war auf dem Hintergrund der damaligen Erkenntnis und Sachstände nicht nur eine angemessene und eine richtige, sondern eine gute Lösung, die sich freilich – und nun er-

(C) innern Sie sich bitte des Bildes von dem Kriminalroman – als später nicht mehr durchhaltbar erwies, und wir tun jetzt alle so, als hätten wir die Geschichte von dem Koffer schon gewußt und als hätte Halstenberg sie am 2. 12. gewußt.

(Pürsten CDU: Wir nicht! Der Ministerpräsident!)

– Der Ministerpräsident hat sie auch nicht gewußt. Sie vermischen immer –

(Pürsten CDU: Das hat er doch erzählt!)

Vizepräsident Dr. Vogt: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

(Minister Rau: Ja, gerne!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Dr. Petermann CDU: Herr Kollege Rau, darf ich Sie daran erinnern, daß Justizminister Posser in der gemeinsamen Sitzung ausdrücklich erklärt hat, daß er dies vorher gewußt und am 8. November im Ergebnis dem Ministerpräsidenten mitgeteilt habe?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Nein, Herr Kollege Petermann, da müssen Sie sich noch einmal genau – und hier wird ja auf Wortlaut Wert gelegt – mit dem Wortlaut dessen vertraut machen, was der Justizminister gesagt hat. Er wird sich sicher dazu auch noch äußern. Die Begleitumstände der Ermittlungen hat er damals so nicht gewußt und so nicht weitergegeben; aber es gibt ja jede Möglichkeit, das alles zu ermitteln.

(Abg. Dr. Petermann CDU meldet sich zu Wort)

– Sofort, Herr Petermann. – Ich wiederhole: Es ging um eine damals angemessen und richtig erscheinende, sich auf dem Hintergrund späterer Informationen allerdings nicht durchhaltbare Entscheidung des Präsidialausschusses.

Bevor ich die dritte Frage, die sich mir stellt, beantworte, möchte ich Herrn Kollegen Petermann Gelegenheit zu einer Frage geben.

Vizepräsident Dr. Vogt: Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Dr. Petermann CDU: Herr Kollege Rau, sollten Sie überhört haben – was allerdings auf der letzten Seite von „Landtag intern“ auch berichtet wurde –, daß Herr Minister Posser beim Bericht über seine erste Kenntnisnahme erklärt hat: „Da hat meine Lebenserfahrung einen Knacks erlitten: eine Million im Koffer transportiert und keine Steuerhinterziehung!“ Genau die Million im Koffer hat er also gewußt!

(Zustimmung bei der CDU)

(A) **Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung:** Ich stimme dem Kollegen Posser darin zu, daß das gegen jede Lebenserfahrung ist;

(Zurufe von der CDU)

aber ich rede hier von dem Sachstand und von den Begleitumständen in den jeweiligen Phasen des Handelns.

(Unruhe)

— Meine Damen und Herren! Wenn Sie außer solchem Grummeln keine Argumente haben, bin ich ganz zufrieden.

Ich möchte die dritte Frage —

(Unruhe — Spellerberg CDU: Damit reißen Sie nichts aus dem Feuer!)

Ich möchte die dritte Frage —

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Ich möchte die dritte Frage zu beantworten versuchen, die heute morgen von mehreren Sprechern gestellt worden ist, nämlich die, warum Fritz Halstenberg so spät zurückgetreten ist. Ich habe nicht die Absicht, Ihnen hier die verschiedenen Phasen der Gespräche der letzten Tage darzustellen; aber ich will Ihnen sagen, welches Motiv nach meiner Überzeugung für den Zeitpunkt des Rücktritts entscheidend war: Das war nämlich jenes Motiv, daß Fritz Halstenberg den Erfolg, den er mit den 13stündigen Verhandlungen vorgestern erzielt hat, uns allen noch als seine politische Entscheidung, gemeinsam mit Horst-Ludwig Riemer erreicht, vortragen wollte, um dann und nicht während der Aktion zurückzutreten.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU — Pürsten CDU: Das wird ja immer schlimmer heute!)

Sie werden Gelegenheit haben, ihn zu fragen.

Meine Damen und Herren! Es hat in dieser Diskussion sachlich Bedenkenswertes gegeben. Wenn wir einmal wegräumen, was hier an Pflichtpolemik gegen die Person des Ministerpräsidenten stattgefunden hat, dann bleibt für mich eine sachlich dringende Frage, die dringende Frage nämlich: Wie kontrolliert man eine öffentlich-rechtliche Bank richtig? Wie kann man den gegenläufigen Tendenzen, der Notwendigkeit der politischen Transparenz und dem Zwang zur geschäftlichen Diskretion in gleicher Weise Rechnung tragen?

(Spellerberg CDU: Indem man ein Kabinett hält, das Diskretion übt!)

Daß hier Fehler gemacht worden sind, werden wir zugestehen. Die SPD hat Fehler gemacht; in der Koalition hat es in den letzten Tagen und Wochen Fehler gegeben. Wir werden diese Fehler kritisch analysieren, daraus Konsequenzen ziehen und Sie dann zwingen, mit uns wieder an die Arbeit zu gehen; denn in diesem Lande ist viel zu tun, und Sie sollten nicht ablenken!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. — Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dorn von der F.D.P.-Fraktion.

Dorn F.D.P.: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln hier den Haushalt des Ministerpräsidenten in zweiter Lesung. Wenn wir uns darüber zu unterhalten haben, ob der Antrag der Opposition berechtigt ist — die Aufforderung an den Ministerpräsidenten zurückzutreten —, dann, glaube ich, muß man das auch an der Begründung werten, die die Kollegen Köppler und Schwefer hier gegeben haben.

Da taucht — zum ersten Mal für mich sichtbar — eine deutliche Diskrepanz nicht nur im Ton, sondern auch in der Sachargumentation, in der Haltung der Opposition zum Ministerpräsidenten zwischen Herrn Schwefer und Herrn Köppler auf. Herr Schwefer hat zum Schluß in sehr eindringlichen persönlichen Worten an den Ministerpräsidenten die Aufforderung gerichtet, er möge sich das alles noch einmal in Ruhe überlegen und möge zurücktreten, und die CDU — so sagt er — würde am Ball bleiben, sie würde ihm auf den Fersen bleiben, und in der Zeit, in der er noch Regierungschef sei, würde sie ihn dabei sicher sehr kritisch begleiten. So habe ich das zumindest auffassen können aus dem, was der Kollege Schwefer vorgetragen hat.

Das klang natürlich schon ganz anders als bei Herrn Köppler in seiner Eröffnungsvorstellung: Unfähigkeit der Regierung und all das, was daraus folgte.

(Beifall bei der CDU)

Nur, meine Damen und Herren von der Opposition: Auch durch noch so lautes Unterstützen dieser Argumentation oder durch Beifallklatschen können Sie diese Tatbestände, die nicht vorhanden sind, nicht herbeizaubern. Sie können sie nicht herbeireden. Das haben Sie heute eindeutig bewiesen.

(Zurufe von der CDU)

Daß diese Regierung fähig ist, in diesem Lande eine Politik zum Wohle der Bürger zu gestalten, das hat die Regierung eindeutig in den letzten zweieinhalb Jahren unter Beweis gestellt.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Pürsten CDU: Das merkt man überall!)

(Rau, Minister für Wirtschaft und Forschung)

(A) Denn das, was Sie zu Bremen heute gesagt haben, ist identisch mit dem, was Sie im vergangenen Jahr, im vorvergangenen Jahr usw. gesagt haben.

(Lemper CDU: Es hat sich nichts geändert!)

Ich werde Ihnen jeweils wieder darauf antworten, daß ich es in diesem föderalistischen Staatsaufbau für unerträglich hielte, daß das nordrhein-westfälische Parlament Eingriffe in die Kompetenz der Bremer Bürgerschaft und des Bremer Senats —

(Beifall bei der SPD — Pürsten CDU: Wollen wir ja gar nicht! — Köppler CDU: Wir wollen nur kein Geld dafür bezahlen! Unsere Steuerzahler sollen geschont werden! — Heinz F.D.P.: Dann aber auch in Regensburg und Kaiserslautern? — Weitere Zurufe — Unruhe)

Die Wissenschaftsfreiheit ist beim Senat von Bremen in guten Händen. Wenn Sie Tumulte, die an Hochschulen entstehen, übertragen auf politische Strukturen der Hochschulen,

(Dr. Pohl CDU: Es geht doch nicht allein um Tumulte!)

dann muß ich Sie fragen, was denn in Göttingen geschehen ist. Wenn Sie das Vorlesungsverzeichnis so einseitig zitieren, wie Sie das hier Jahr für Jahr tun, dann glaube ich,

(Spellerberg CDU: Er spricht wider sein besseres Wissen!)

daß es keinen Sinn hat, diesen Abreißkalender hier Jahr für Jahr vorzuzeigen.

Wir werden die Verträge halten, die wir geschlossen haben, und wir werden das, was in Bremen geschieht, in der Verantwortung des Bremer Senats lassen und nicht unsererseits in die Wissenschaftsfreiheit eingreifen, die dort vom Bremer Senat zu verantworten ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? — Bitte sehr!

Lemper CDU: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß eine unabhängige Kommission, zusammengesetzt aus Wissenschaftlern aus den europäischen Ländern, in bezug auf die Analyse der Universität Bremen in ihrem sicherlich auch Ihnen zur Verfügung stehenden Gutachten zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Universität Bremen den Kriterien der Wissenschaftlichkeit und der Wissenschaftsfreiheit nicht entspricht?

(Beifall bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Nein, dies ist mir nicht bekannt, Herr Kollege Lemper. (C)

(Zuruf von der CDU: Das ist aber schlimm genug!)

Mir sind viele Stellungnahmen zur Universität Bremen bekannt, sowohl solche, die von der CDU bestellt werden, als auch solche, die vom Bund Freiheit der Wissenschaft bestellt werden, wie auch solche, die von denen bestellt werden, die die Universität Bremen in ihrer gegenwärtigen Struktur für richtig halten. Und ich kenne keine neugegründete Hochschule, über die Sie nicht jedes Gutachten bekommen können, und ich kenne keine neugegründete Hochschule, die nicht im Streit ist — das gilt für Konstanz und für Regensburg und für Kaiserslautern und für Bremen und für Oldenburg und für Lüneburg!

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, sind Sie bereit, noch eine Zwischenfrage zu beantworten?

(Minister Rau: Wenn Sie von Herrn Meuffels kommt, gern. — Heiterkeit)

Herr Meuffels, bitte.

Meuffels CDU: Ich danke! — Herr Minister, um auf einige Sätze von vorhin zurückzukommen: Ist Ihnen denn nicht klar, daß weder Sie noch die Regierung dieses Geld letztlich nach Bremen zahlen, sondern die Masse der Steuerzahler muß zahlen für diese Mißstände an der Universität Bremen, die die Bürger nicht wünschen? (D)

(Beifall bei der CDU — Widerspruch bei der SPD)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Meuffels, alles Geld, das wir als Regierung ausgeben, alles Geld, das dies Parlament bewilligt, kommt vom Steuerzahler. Da Sie einer dieser Steuerzahler sind, möchte ich Ihnen ganz herzlich für Ihren Beitrag zur Universität Bremen danken, auch im Namen der Koalition.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien — Zurufe von der CDU — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Weitere Wortmeldungen? — Ich erteile Herrn Abg. Dr. Brüggemann das Wort.

Dr. Brüggemann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich als es der Bedeutung dieses Hauses nicht angemessen ansehe, wenn ein ernstes und wichtiges Problem hier in einer Woge von Gelächter untergehen soll.

(Beifall bei der CDU — Hellwig SPD: Bedanken Sie sich bei Ihrem Kollegen!)

(Dr. Brüggemann CDU)

(A) Es ist ja keine hämische Erfindung der CDU,

(Heinz F.D.P.: Erst durch dumme Fragen das Lachen provozieren und dann protestieren!)

die sich das Jahr um Jahr einfallen läßt, um den Koalitionsfraktionen oder dem Wissenschaftsminister am Zeuge zu flicken, wenn wir hier auf die Situation an der Universität Bremen hinweisen.

Es ist allgemeine Auffassung, daß die Universität Bremen eine Grundvoraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens, nämlich den wissenschaftlichen und ideologischen Pluralismus, in einer ganz einseitigen Weise interpretiert. Das wird nicht nur von Wissenschaftlern, die der CDU nahestehen, oder etwa von unserer Partei gesagt. Sie wissen ganz genau, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Freien Demokraten und sogar Sie von den Sozialdemokraten, daß man auch in Ihrer eigenen Partei die Entwicklung in Bremen mit sehr viel Kritik, mit sehr viel Sorge ansieht.

(Zustimmung bei der CDU)

Und wenn wir in den vergangenen Jahren erlebt haben, daß es für prominente parteipolitische Repräsentanten dieses Staates, die nicht in den ideologischen Raster dieser Universität passen, nicht einmal möglich ist, in dieser Universität vor Studenten zu Wort zu kommen, so spricht auch das Bände für die Situation, die dort vorherrscht.

(B)

(Erneute Zustimmung bei der CDU)

Herr Minister, ich bin in der Tat enttäuscht darüber, wie Sie dem Einwand meines Kollegen Meuffels begegnen, wenn wir immerhin über Millionenbeträge, die wir in diese Kaderschmiede seit Jahren hineingeben, zu reden haben; wenn wir uns also in diesem Hause überlegen, was mit dem Geld des Steuerzahlers geschieht. Und ich finde es sehr bedauerlich —

(Zustimmung bei der CDU — Frau Abg. Jammes SPD: Seit Jahrhunderten finanziert der Bürger schwarze Kaderschmieden — unfreiwillig!)

Liebe, verehrte gnädige Frau!

(Oh! bei der CDU)

Ich sage das deswegen, weil ich nie weiß, ob Ihre lautstarken Interventionen nur schrille Schreie des Entzückens sind oder ob Sie

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Kritik üben. Ich darf noch einmal sagen: Ich habe damals eine etwas unglückliche Formulierung von der „roten Sirene“ gebraucht.

(Zuruf von der SPD: Heute auch!)

Nein, nein, das war eine unglückliche Formulierung. Ich darf aber nur sagen, daß in der alten Mythologie die Sirenen wohlgestaltete Damen waren, die die Männer betörten und ihnen die Sinne nahmen.

(Heiterkeit bei der CDU — Heinz F.D.P.: Weiberfastnacht ist erst am 2. Februar! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Aber nun zurück. Ich darf noch einmal sagen: Ich bleibe dabei, daß es nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht dieser Parlamentarier im allgemeinen und der Oppositionsparlamentarier, die ja im eigentlichen die Kontrollfunktion dieses Hauses nach den modernen Strukturen des Parlamentarismus wahrnehmen, ist, sehr kleinlich zu sein, wenn mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen wird, vor allem im Hinblick auf durchideologisierte Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Wissenschaftsminister Rau.

(D)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Brüggemann, die Frage, ob hier eine ernsthafte Angelegenheit der Lächerlichkeit preisgegeben wird, ist nie nur auf Antworten zu beziehen, sondern immer auch auf Fragen, die gestellt werden.

(Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien — Köppler CDU: Mätzchen! — Weitere Zurufe von der CDU)

Zweitens. Ich stehe zu jedem Gespräch über die Universität Bremen zur Verfügung, aber ich hätte ganz gern, daß wir dann den Bremer Senat einmal fragen, ob und in welcher Weise eine Unterrichtung oder eine Diskussion über diese Frage stattfinden kann. Dieses habe ich mehrfach angeboten.

(Lemper CDU: Wir können uns doch ein Urteil unabhängig davon machen, ohne daß wir nach Bremen fahren! Unsere Auffassung von der Universität Bremen ist abgesichert und wird von der Bevölkerung geteilt.)

— Ich sage Ihnen hier meine Auffassung, Herr Kollege Lemper.

(Rau, Minister für Wirtschaft und Forschung)

(A) Das dritte ist: Ich glaube, daß es für den Föderalismus und für die Arbeit, die wir in der Kultusministerkonferenz leisten, zwingend nötig ist, daß jede Regierung und jeder zuständige Minister die Hochschulen der jeweiligen Länder verantworten und daß wir die untereinander getragenen und geschlossenen Verträge einhalten.

Dies haben wir hier mehrere Jahre lang streitig diskutiert. Wir haben ja gelegentlich über die Universität Bremen ausführlicher als über die Hochschulen unseres Landes gesprochen. Auch über die Störungen haben wir gesprochen. Ich bin mit Ihnen bedrückt darüber, daß und wenn Politiker an den Hochschulen nicht reden können. Sie haben ein Beispiel genannt: Da ist in Bremen Schlimmes geschehen.

(Rademaker SPD: Das haben wir jetzt sogar in Kiel!)

Aber in Göttingen ist vorgestern auch Schlimmes geschehen, als Bernhard Vogel nicht reden konnte.

(Köppler CDU: Auch in Bielefeld war es nicht besonders schön!)

— Auch in Bielefeld war es nicht besonders schön. Und in Münster, wo ich mit Helmut Rohde drei Stunden vor 4000 Studenten diskutiert habe, habe ich ja wohl ganz deutlich gemacht, daß ich dort nicht stand als der Vertreter einer politischen Partei, der die andere in die Pfanne haut,

(Köppler CDU: Im Gegensatz zu Herrn Rohde — ja! — Zurufe von der SPD)

sondern dort habe ich die Solidarität der Demokraten wohl bewiesen.

(Köppler CDU: Leider Herr Rhode nicht!)

Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Solidarität der Demokraten auch auf den Senat von Bremen, auf Hans Koschnick und seine Kollegen auszudehnen. Deshalb möchte ich Sie bitten, hier nicht eine Polemik über die Politik eines anderen Bundeslandes zu machen.

Entschuldigen Sie, wenn ich das mit dieser Heftigkeit gesagt habe; aber ich habe es Jahr für Jahr immer wieder deutlich zu machen versucht. Ich bin nicht dazu da, um die Bremer in die Pfanne zu hauen, und ich bin nicht dazu da, die Politik von Baden-Württemberg zu kritisieren, sondern ich verantworte, was in diesem Lande geschieht, und ich möchte, daß wir die Verträge halten, die wir untereinander geschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann **schließe** ich die **Beratung**. Wir kommen zur **Abstimmung**.

(C)

Zur Abstimmung stehen die Änderungsanträge der Fraktion der CDU von der Drucksache 8/2843, wie sie in dem Ihnen vorliegenden Plan aufgeführt ist, bis zur Drucksache 8/2849.

Wer dem **Änderungsantrag Drucksache 8/2843** seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsparteien **abgelehnt**.

Ich stimme über den **Änderungsantrag Drucksache 8/2844** ab. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Er ist ebenfalls **abgelehnt**.

Änderungsantrag Drucksache 8/2845! Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit der gleichen Mehrheit **abgelehnt**.

Änderungsantrag Drucksache 8/2846! Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit der gleichen Mehrheit **abgelehnt**.

(D)

Änderungsantrag Drucksache 8/2847! Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. **abgelehnt**.

Änderungsantrag Drucksache 8/2848! Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit der gleichen Mehrheit **abgelehnt**.

Änderungsantrag Drucksache 8/2849! Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit der gleichen Stimmenmehrheit **abgelehnt**.

Dann kommen wir jetzt zu —

(Dr. Pohl CDU: Herr Präsident, es geht weiter bis zum Antrag Drucksache 8/2854!)

— Jawohl, entschuldigen Sie!

(Dr. Posser, Justizminister)

(A) Unter dem Wissenschaftsminister Rau haben wir einige Gesamthochschulen,

(Zuruf von der CDU: Wissen Sie nicht, wer Schütz war?)

fünf Gesamthochschulen errichtet. Bei diesen Gesamthochschulen ist der Anteil der Kinder aus Arbeiterfamilien noch höher als 26 %. Er erreicht nämlich da 30 %.

(Beifall bei der SPD)

Ich will damit zusammenfassend sagen, Herr Kollege Brüggemann: Sie erwähnen die 26 % richtig. Es ist aber dringend erforderlich, daß man hinzusetzt, daß innerhalb der Zeit, in der wir für die Schulpolitik in diesem Lande verantwortlich sind, wir, die sozial-liberale Koalition, mehr als eine Verdreifachung dieses Anteils erreichen konnten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung Rau das Wort.

(A) (Ah! bei der CDU – Zuruf von der CDU: Gut, daß wir nur noch zwei haben! – Pürsten CDU: Jetzt müssen Sie nur noch unter die Jusos ein paar Arbeiter schmuggeln! – Heiterkeit bei der CDU – Zuruf von der CDU: Keine Neuauflage von Oberhausen, Herr Rau!)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Abg. Giesen CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Zwischenfrage, bevor ich anfrage? – Bitte!

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Dr. Vogt: Bitte schön, Herr Abgeordneter!

(Zuruf von der CDU: Eine Zwischenfrage zu den Tatsachen an sich. – Weitere Zurufe)

Giesen CDU: Herr Minister Rau, ich konnte Herrn Posser nicht mehr fragen, weil das nicht mehr registriert worden war. Aber da Sie ja in der Auffassung übereinstimmen, wäre interessant zu erfahren, wie denn die 26 % dieser Arbeiterkinder durch dieses schlechte Schulsystem zu ihren Abschluß und zu der Hochschulreife gekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Giesen, ich will auf diese Frage gern eingehen (C)

(Zuruf von der CDU: Das ist die neue Gesinnung!)

Das Schul- und das Bildungssystem, das wir in diesem Lande haben, ist nicht schlecht

(Aha! bei der CDU)

Dieses Schul- und Bildungssystem ist auch ein Erfolg unserer politischen Bemühungen.

(Beifall bei der SPD)

aber es ist verbesserungsfähig.

(Dr. Brüggemann CDU: Richtig!)

Die 26 %, von denen Herr Kollege Brüggemann zitiert und gesprochen hat, sind – das sollte deutlich werden – auch ein Erfolg der Tatsache, daß sich die sozial-liberale Koalition in Düsseldorf nie von ihrem Reformkurs hat abbringen lassen; und das tut sie jetzt auch nicht

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Petermann? (D)

(Minister Rau: Gern!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Minister Rau: Er will nicht mehr!)

Der Abgeordnete zieht die Frage zurück

(Heiterkeit bei der SPD)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Aber, meine Damen und Herren, der Herr Kollege Brüggemann hat ja nicht nur bei dem Zitat aus der Rede meines Freundes Diether Posser im Audimax in Bochum lediglich einen Halbsatz zitiert.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wird es gefährlich! Aufpassen!)

Der Diether Posser und ich sind seit 25 Jahren Freunde, und das bringen weder die Gegner noch ein paar Genossen durcheinander, falls irgend jemand das versuchen sollte.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Nun wurde ich ganz gern dem Kollegen Brüggemann noch sagen, daß er es mit mir genauso gemacht hat.

(Rau, Minister für Wirtschaft und Forschung)

- A) daß er nämlich einen Satz aus der Rede in Oberhausen zitiert hat, den Sie gelesen haben.

(Büssow SPD: Das ist seine wissenschaftliche Qualifikation! – Kuhlmann SPD: Das ist seine Art zu manipulieren!)

Der Satz ist richtig zitiert, und der Satz stimmt. Bloß die anderen Sätze, die ich auch noch gesagt habe, daß es nämlich –

(Dr. Petermann CDU: Er kann ja nicht die ganze Rede von Ihnen verlesen!)

– doch, es wäre sinnvoll, er würde ab und zu meine Reden lesen! –,

(Weitere Zurufe von der CDU)

– daß es nämlich kein Schulsystem ohne Leistung gibt, daß aber die Leistungskriterien und die Methoden der Leistungsmessung überprüft werden müssen. Das muß hinzugefügt werden! Meine Grundaussage bleibt: daß nämlich die Schule fördern soll statt auszulesen,

(Büssow SPD: Sehr richtig!)

daß das für das gesamte Bildungssystem gilt und daß die Konkurrenz, in die man sich ja in der Schule einüben muß, nicht das beherrschende Prinzip sein darf.

- B) Ich würde gern noch bemerken, Herr Kollege Brüggemann, daß es richtig ist: Wer Sie in Verlegenheit bringen will, muß früher aufstehen. Ich will Sie auch nicht in Verlegenheit bringen. Aber nachdem Sie soeben dem Kollegen Kuhlmann gesagt haben, wenn es nach ihm ginge, würde er Ihnen das Lehren noch verbieten,

(Dr. Brüggemann CDU: Das war eine Reaktion, weil er sagte, es wäre schlecht genug, daß ich das täte! – Kuhlmann SPD: Das gehört zu ihm! Ich kenne das schon!)

will ich hinzufügen: Ich bin dankbar dafür, daß Sie in diesem Lande als Hochschullehrer tätig sind; das wissen Sie. Und ich füge hinzu: Es wäre mir lieber, auch in Ihrer heutigen Rede wäre deutlich geworden, daß Sie Hochschullehrer sind und nicht Inhaber einer Klischeefabrik! Denn was heute morgen hier geboten worden ist –

(Anhaltender Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wenn Sie das Protokoll dieses Vormittags einmal nachlesen werden, dann werden Sie feststellen, daß hier von Herrn Pohlmeier bis zu Herrn Brüggemann nichts anderes gemacht worden ist als zusätzlicher Trommelwirbel

zu einer gegenwärtig draußen in Abstimmungstokalen stattfindenden Auseinandersetzung!

(Zustimmung bei SPD und F.D.P.)

Und wenn wir hier heute auf der Tagesordnung die Frage gehabt hätten, wie breit denn Umschläge bei Streifbandsendungen sein müssen, oder wenn wir darüber geredet hätten, ob der Wein zu Kana alkoholhaltig gewesen wäre, dann hätten Sie auch von der Orientierungsstufe gesprochen!

(Lebhafte Zustimmung bei SPD und F.D.P. – Giesen CDU: Billiger geht's kaum!)

Aber Sie hätten, Herr Giesen, nicht erwähnt, daß im Schulgesetz von Rheinland-Pfalz die Orientierungsstufe steht, und zwar schulförmübergreifend und schulförmabhängig!

(Elfring CDU: Jetzt ganz zitieren, Herr Minister!)

Ich bin bereit, alles zu zitieren, und frage Sie: Und für den kleinen Unterschied machen Sie hier einen Schaukampf, der nichts mit dem zu tun hat, was auf der Tagesordnung steht?

(Zustimmung bei der SPD und F.D.P.)

Deshalb sage ich, Herr Kollege Brüggemann: Wir haben nicht vertraut auf Väterchen Frost,

(Zurufe von der CDU: Doch!)

sondern wir vertrauen darauf, daß die Bürger in diesem Lande erkennen –

(Pürsten CDU: Behindert werden!)

– Ach, Kollege Pürsten: Was wäre, wenn wir – wie beim Volksbegehren über Wattenscheid – überall da Einschreibungsstellen eingerichtet hätten, wo eine kooperative Schule vorgesehen wäre! Wenn Ihr da nicht einen Wahlkampf – einen Ersatzwahlkampf – daraus gemacht hättet, dann wäre doch die Situation in diesem Lande ganz anders!

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Die CDU redet doch nur von den Behinderungen, weil ihr der Stoff zur Sache ausgegangen ist.

(Lebhafte Zustimmung bei SPD und F.D.P. – Lachen bei der CDU)

Wenn ich mir die armen Kinder auf den ganzseitigen Anzeigen,

(Hellwig SPD: Sehr richtig!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) die im übrigen ja ganz fröhlich wirken, ansehe und dann die gegensätzlichen Texte lese –

(Dr. Fell CDU: Die haben ja noch nichts mit Koop zu tun!)

(Weitere Zurufe)

– Viele von denen werden auch nichts mit Koop zu tun kriegen.

(Dr. Fell CDU: Hoffentlich keiner!)

– Ich habe gesagt: viele nicht; denn zu den Halbwahrheiten, die im Gespräch sind, gehört doch mit Ihre Unterstellung in den Anzeigen, das sei ein System, das das ganze Land überziehen sollte, obwohl Sie wissen, daß es das nicht ist, obwohl Sie den § 5 a gelesen haben!

(Elfring CDU: Was haben Sie denn in Duisburg beschlossen, Herr Minister?)

– In Duisburg haben wir etwas ganz anderes beschlossen.

(Elfring CDU: Eben! Dann sagen Sie es doch auch!)

– Wieso? Das haben wir auch 1975 –

- (B) (Elfring CDU: Flächendeckende Einführung der Einheitsschule! Dann sagen Sie das doch! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Herr Kollege Elfring, daß die Sozialdemokraten in diesem Lande als die vorzugswürdige Schulform die Gesamtschule ansehen, die gegenwärtig nicht zur Diskussion steht

(Dr. Heimes (Essen) CDU: Nach dem 1. März!)

und die in diesem Gesetzentwurf weder der Sache noch dem Wortlaut nach vorkommt, das ist den Wählern in diesem Lande seit 1975, seit unserem Wahlprogramm und seiner Darstellung durch Heinz Kühn auf dem Landesparteitag, bekannt. Das hat er da mit Nachdruck gesagt.

Diese Aussage hat auch dazu geführt, daß wir gegenwärtig in der Regierung sind. Denn wir sind auf Grund unserer Wahlaussagen in die Regierung gekommen.

(Zurufe von der CDU: Aufschwung!)

– Wir können ja auch mal eine Aufschwungsdiskussion miteinander führen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, die Klischees, die Sie in diesen Tagen verbreiten, und der Trommelwirbel, den Sie auch hier im Ple-

num machen, das alles wird nicht dazu führen, daß die Bürger in diesem Lande unvernünftig reagieren.

(Lemper CDU: Der wird immer schlechter!)

Das wird nicht dazu führen, daß die Leute den falschen Parolen nachlaufen, die Sie im Augenblick plakätieren, sondern die Bürger werden darüber nachdenken und beim Volksbegehren zu Hause bleiben

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Das Wort hat der Abg. Koppler für die Fraktion der CDU.

Köppler CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, nachdem Herr Minister Posser hier gesprochen hatte. Ich bin aber auch Herrn Rau sehr dankbar für das, was er hier zur Klärung der Begriffe gesagt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde darauf noch zurückkommen.

Herr Minister Posser, Sie haben gesagt, daß in den zehn Jahren, die Sie als Zeitspanne angegeben haben, immerhin eine enorme Steigerung des Anteils von Arbeiterkindern an den Studierenden der Universität Bochum – von 7 auf 25 oder 26 Prozent – erreicht worden sei.

(Pürsten CDU: Die sind aber älter als zehn Jahre!)

Ein glanzvolles Plädoyer für die Leistungsfähigkeit des bestehenden Schulwesens konnte hier nicht gehalten werden.

(Beifall bei der CDU – Giesen CDU: Das wollte er eigentlich gar nicht!)

Ich bedanke mich dafür, auch wenn ich unterstelle, daß Ihre Zahlen – ausweislich der Mitteilungen des Herrn Bundesministers für Bildung und Wissenschaft – nicht ganz richtig sind. Wir haben ganz andere Zahlen aus der Unterlagen des Bundesbildungsministers. Danach hätten – wenn Sie das interessiert; und das scheint der Fall zu sein – 1960 nur sieben Prozent der Angehörigen eines Geburtsjahrganges, die aus den Schulen kamen, in der Bundesrepublik ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule aufgenommen. 1974 waren es schon 21,1 Prozent.

(Giesen CDU: Wie kamen die dahin?)

Von diesen Studierenden waren bereits 1971/72 78 Prozent Kinder von Nichtakademikern, darunter 49,7 Prozent von Arbeitern, Angestellten und Beamten. Das sind – auf das Bundesgebiet bezogen – die exakten Zahlen.

(Köppler CDU)

- A) Wir reden auch von Behinderungen, und zwar deshalb, weil die Empörung in den davon betroffenen Kreisen der Bevölkerung --

(Pohlmann SPD: Von der CDU geschürt wird!)

-- Nein, Herr Kollege, gehen Sie mal in die Schlange, die sich am nächsten Sonntag wieder bilden wird. Gehen Sie da mal hinein!

(Beifall bei der CDU -- Lachen bei der SPD -- Hellwig SPD: Punkt viertel nach Elf!)

Wenn Sie in Essen oder Oberhausen dabeigewesen wären, wie dort die Leute über eine Stunde im Frost stehen mußten, was dort für eine Stimmung war, das kann ich Ihnen erzählen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Aber da sind Sie ja tunlichst weggeblieben -- ich habe sogar ein bißchen Verständnis dafür.

Wir müssen von diesen Behinderungen leider reden. Ich hätte das Thema der Behinderungen bei diesem Volksbegehren lieber vermieden gesehen.

(Kuhmann SPD: Wir kommen nach dem 1. März darauf zurück! -- Neu F.D.P.: Wollen Sie klagen, wenn Sie verlieren?)

B)

Leider müssen wir von Behinderungen reden. Ich habe immer gesagt und betone auch immer, wenn in Versammlungen die Leute zum Teil mit Wut auftreten, das sei nicht eine Sache der SPD. Ich erkenne seit dem ersten Tage an, daß es Städte im Lande gegeben hat, die mit absoluter Mehrheit der SPD regiert werden und die von Anfang an -- mein Musterbeispiel ist Gladbeck -- faire Bedingungen für das Volksbegehren geschaffen haben. Das erkenne ich immer an.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir pauschalisieren hier auch nicht. Wir schlagen nicht alles über einen Leisten. Wenn wir über Essen sprechen, sprechen wir über Essen und über die Kleinkariertheiten, die dort passiert sind und nach wie vor passieren.

(Erneute Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte Sie, auch noch einmal darüber nachzudenken, wenn wieder etwas mehr Nachdenklichkeit möglich ist, wieviel bei den Bürgern, die einer solchen Schikane ausgesetzt sind, an Glaubwürdigkeit in die demokratische Fairneß der Verantwortlichen zerstört worden ist!

(Zurufe von der SPD)

Das ist der eigentliche Dauerschaden, meine sehr verehrten Damen und Herren, der bei diesem Thema anfällt.

(Zustimmung bei der CDU)

Verehrter Herr Kollege Kuhmann, Sie haben gesagt, am 1. oder, besser gesagt, am 2. März sprechen wir uns wieder. Eins wissen Sie und ich schon heute: Die größte Bürgerinitiative, die dieses Land bisher erlebt hat, läuft!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Das Wort hat Herr Minister Rau

(Lemper CDU: Jetzt muß er etwas gutmachen! -- Nagel CDU: Es wird nur schlechter!)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Köppler hat gesagt, meine Rede sei ihm nur zwei Sätze wert. Ich werde seine Rede nicht bewerten. Das werde ich nie tun, sondern ich werde immer dem anderen zuhören und mir dann meine Gedanken machen.

(Beifall bei der SPD -- Lemper CDU: Was haben Sie denn eben bei Bruggemanns Rede getan? Das ist doch Pharisäertum!)

Ich will nur zwei Bemerkungen machen, Herr Kollege Köppler.

Erstens. Alle meine Äußerungen zum Volksbegehren können Sie nachlesen, und dann werden Sie feststellen. Ich habe gesagt, dieses Volksbegehren -- das habe ich auch einmal gesagt, ich habe es auch so genannt --

(Giesen CDU: „Sogenanntes Volksbegehren“)

Köppler CDU: „Das sogenannte Volksbegehren“!!

Alle diese Äußerungen sagen: Dies ist eine Mischung aus Elternsorgen, Standespolitik und parteipolitischen Kalkül. Dies ist meine Meinung.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Zweite Bemerkung. Daß dies mit Ihrem sehr geschickt gewählten Wort „die größte Bürgerinitiative“ sei,

(Beifall bei der CDU)

die dieses Land je erlebt habe, bestreite ich nicht; aber bestreiten Sie mir doch bitte nicht, wenn ich hinzufüge: und die offensichtlich wohlhabendste Bürgerinitiative, die es je gegeben hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien -- Dr. Feil CDU: Geht bei Ihnen nichts mehr ohne Neidkomplex? Das ist ja furchtbar, Herr Rau, was Sie hier bieten! Sie sollten sich schämen!)

(A) **Präsident Dr. Lenz:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Zustimmung von Minister Rau)

— Herr Abg. Köppler zu einer Zwischenfrage!

(Köppler CDU: Nein, ich melde mich zu Wort, Herr Präsident!)

Herr Minister!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Wenn Herr Kollege Brüggemann in einem Beitrag dreimal den Sozialdemokraten „Unredlichkeit“ vorwirft, dann gibt es hier keinen Ärger. Wenn ich sage: „Diese Bürgerinitiative ist auch die wohlhabendste“, kriege ich Geschrei von der CDU-Fraktion. Messen Sie doch nicht immer mit zweierlei Maß!

(Beifall bei den Regierungsparteien — Dr. Fell CDU: Das ist nicht mit zweierlei Maß gemessen! Sie sind unredlich!)

Ich bestreite nicht, daß es auch Elternsorgen gibt,

(Zurufe von der CDU: Aha!)

(B) und wir reden mit den Eltern darüber nicht nur 14 Tage, sondern Woche für Woche. Seit 10 Jahren reden wir mit ihnen.

(Dr. Fell CDU: Deshalb die Verbotserlasse! — Dr. Schwefer CDU: Auch mit wohlhabenden Eltern? Sie sind der Vertreter von wohlhabenden Eltern! — Weitere Zurufe von der CDU — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Lenz: Augenblick bitte! Meine Herren Kollegen, darf ich bitten, Platz zu nehmen.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Köppler hat den Verdacht, wir seien nervös geworden.

(Köppler CDU: Ich sehe das!)

Herr Köppler, ich antworte darauf: Ich verstehe, daß Sie sich jeden Tag Mut zureden und das auch vor unseren Ohren tun.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Lachen bei der CDU — Dr. Fell CDU: Das war schwach! Das war sehr schwach!)

Präsident Dr. Lenz: Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abg. Dr. Haak. Ich erteile ihm das Wort.

(Unruhe)

(C) Meine Damen und Herren, ich darf zum letzten Mal nunmehr wirklich herzlich bitten, daß Sie zuhören. Wir können hier oben nicht mehr verstehen, was gesagt wird. Ich habe die Bitte, daß Sie Platz behalten und zu hören.

Dr. Haak SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Oppositionsführer hat sich hier heute einmal als Lehrer geübt und hat versucht, den beiden Ministern Zensuren zu erteilen.

(Lachen bei der CDU — Dr. Schwefer CDU: Darf er das nicht?)

Ich kann nur sagen: Die beiden Minister haben an einem sehr wichtigen Beispiel das Wesentliche genannt, was durch sozial-liberale Bildungspolitik an Fortschritt für unsere Kinder und jungen Bürger hier erreicht worden ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Lachen bei der CDU — Grüter CDU: Selbst Mut zureden!)

Sie erregen sich künstlich an einer Sache, die ein Angebot ist an die Schulträger und auch an die Eltern, das diese freiwillig wählen können. Darum geht es und um nichts anderes.

(Meuffels CDU: Er hat es immer noch nicht verstanden!)

(D) Meine Damen und Herren, wir sind stolz darauf und lassen das durch Ihr Geschrei auch nicht unterdrücken, daß wir in diesem Lande es erreicht haben, daß viel mehr Kinder aus Arbeiterelternhäusern heute nicht nur mehr Universitäten besuchen können, sondern auch im übrigen Bildungswesen mehr Chancen erhalten haben.

(Beifall bei der SPD — Grüter CDU: Wenn die CDU regiert hätte, wären es noch mehr! — Dr. Schwefer CDU: So viele Arbeiter gibt es gar nicht!)

Herr Schwefer ruft: „So viele Arbeiter gibt es nicht!“ Die kennt er eben nicht!

(Dr. Schwefer CDU: Bei Euch in der Fraktion meine ich!)

Er ruft uns zu: in unserer Fraktion. Dann will ich ganz persönlich werden: Zu meiner Zeit waren es 5 %, die aus Arbeiterelternhäusern an den Universitäten studierten. Ich war darunter, und ich weiß, wie schwer das war, und ich weiß, wieviel besser es heute ist.

(Beifall bei der SPD — Meuffels CDU: Aber ohne Koop! Ohne Gesamtschule!)

(Frau Gerigk-Groht F.D.P.)

(A) Ein zweites Beispiel, das deutlich macht, daß wir größtmögliche Nähe zu den Wahlen für staatliche Organe gesucht haben, ist die Ausgestaltung der Wahl in enger Anlehnung an das im politischen Raum bekannte Wahlsystem. Damit haben wir eine Konkretisierung des im Hochschulrahmengesetz verwandten Begriffes des personalisierten Verhältniswahlrechts vorgenommen. Gerade die F.D.P. hat sich dafür eingesetzt, daß die Studentenparlamente am Ende ein Spiegelbild der realen politischen Strömungen sein sollen. Die nach den Prinzipien der Verhältniswahl erreichten Ergebnisse dürfen nun einmal nicht durch die Elemente der Persönlichkeitswahl verfälscht werden. Es darf also nicht eine Majorisierung von Minderheiten stattfinden.

Dazu trägt im übrigen auch bei, daß in den Ausschüssen eine spiegelbildliche Wiedergabe der Kräfteverhältnisse des so gewählten Studentenparlaments stattfinden soll. Die F.D.P. betont, daß sicherlich Raum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten durch die vorgesehenen Elemente der Persönlichkeitswahl stattfinden und damit hochschulspezifische Anliegen berücksichtigt werden können. Die Übergangsbestimmungen eröffnen ausreichend Zeitraum für eine eigene Gestaltung der Wahlvorschriften. Und die Setzung von Terminen soll sicherstellen, daß die Umsetzung in allen Bereichen erfolgt.

(B) Insgesamt muß darauf hingewiesen werden, daß die Wahldurchführung durch die vorgeschriebenen und im Gesetz vorgesehenen Modalitäten schwieriger und sicherlich auch teurer geworden ist. Deshalb sollte bei der Festlegung der Höchstsätze der Zwangsbeiträge angemessen berücksichtigt werden, daß hier ein zusätzlicher Aufgabenbereich für die Studentenschaft erwachsen ist, der auch vermehrte Aufwendungen erfordert.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung nimmt in diesem Gesetz einen breiten Raum ein, und die F.D.P. hat Verständnis dafür, daß sich zahlreiche Studenten zunächst an den sehr umfangreichen Modalitäten gestört haben. Nur: Unbestritten muß sein, daß an die Bewirtschaftung von Mitteln in diesem Bereich ein ähnlich strenger Maßstab angelegt werden muß, wie dies stets bei der Vergabe öffentlicher Mittel der Fall ist. Wenn wir die Studenten als Partner ernst nehmen, kann man allerdings auch erwarten, daß hier Verantwortung getragen wird. Ich erinnere nur an die Probleme bei den Schülervertretungen, denen ein geringerer Spielraum gegeben wurde, der ständig Probleme und Reibereien mit sich brachte. Allerdings: Ein spezifisches Anliegen sollte es wohl sein, das Problem der persönlichen Haftung auf die besondere Situation der Studenten abzustellen und diese zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge hervorheben. Einmal haben wir nachträglich in das Gesetz das Organ des Ältestenrates eingearbeitet, der eine Vermittlerfunktion

(C) bei Streitigkeiten innerhalb der Studentenschaft übernehmen soll. Wir meinen, daß es auch zum politischen Lernen gehört, sich bei der Bewältigung von Konflikten einzuüben und hier demokratische Lösungen der Konfliktbewältigung anzustreben. Wir halten es insbesondere für sinnvoller, Lösungen anzustreben, die hochschulimmanent sind und nicht Eingriffe von außen in die Hochschule zur Folge haben würden.

Insgesamt kann man zu diesem Gesetz feststellen: Es bietet einen angemessenen Rahmen, um ein wesentliches Anliegen der Studentenschaft zu verwirklichen, nämlich mehr Demokratie, mehr Transparenz und mehr Verantwortung für ernstzunehmende Partner.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das von den Sprechern der Fraktionen schon dargestellte und gewürdigte Gesetz ist der erste Schritt zur Neuordnung des Landeshochschulrechts, und ich finde es ausgezeichnet, daß die Tatsache, daß alle Fraktionen des Landtags ja sagen zur verfaßten Studentenschaft — eine Situation, die nicht für alle Länder gilt —, es möglich macht, hier ein Gesetz zu verabschieden, das nicht aus vordergründigen Kompromissen besteht, bei dem sachliche Gegensätze nicht verdeckt zu werden brauchten und deshalb auch nicht die Gefahr bestand, daß anschließend der politische Konflikt unmittelbar wieder aufbricht.

Außerordentlich gründliche Beratungen haben dazu geführt, daß alle Sachfragen ausdiskutiert und klar gelöst werden konnten, und nun wird dieses Gesetz von allen politischen Kräften dieses Hauses getragen. Weil das so ist, Herr Kollege Lemper, will ich auch keinen Vaterschaftsstreit zwischen Ihrem Antrag und unserem Referentenentwurf vom Februar 1977 hier vom Zaune brechen.

(Lemper CDU: Wir teilen uns die Vaterschaft!)

Lassen Sie mich nur wegen Ihres Hinweises auf meine andere Funktion als Landesvorsitzender einer politischen Partei sagen, daß ich aus der Tatsache, daß mir die Geschäftsordnung des Landtags Rederecht als Minister gibt, nischließen werde, daß ich hier auch meine parteipolitischen Funktionen zu verantworten habe.

(Elfring CDU: Aber zuhören dürfen Sie!)

— Hören dürfen Sie sie, und wenn Sie sie hören möchten, sage ich: Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Koalitionspolitik von Juso-Hochschulgrup-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) pen und der Strafanzeigenpolitik mancher RCDS-Gruppen an manchem Ort. Ich würde es sehr gut finden, wenn darüber ein Gespräch zwischen den politischen Gruppen und den politischen Parteien stattfände.

(Kniola SPD: Sehr gut!)

Ich sehe in diesem gemeinsamen Ergebnis heute ein gutes Omen für die weiteren Gesetzgebungsarbeiten an den Hochschulgesetzen, und ich wäre froh, wenn wir auch bei den beiden anderen Gesetzentwürfen miteinander nach einem Weg der Verständigung suchten, mindestens aber bei dem, was ich das Integrationsgesetz nenne.

Nun zum Gesetz selbst nur noch einige wenige Anmerkungen. Während das Studentenschaftsrecht umfassend neu geregelt wird, beschränkt sich die Novellierung des Studentenwerksteils im wesentlichen darauf, den Kreis der Berechtigten zu erweitern und einige Änderungen vorzunehmen. Ich hoffe, daß so eine verbesserte Arbeitsweise der Studentenwerke zustande kommt, und möchte die wenigen Punkte hier doch noch eben nennen.

1. Die Studenten der Fernuniversität werden in die Leistungen der Studentenwerke einbezogen. Auch ausländische Studenten werden einbezogen, wenn Gegenseitigkeit mit dem Herkunftsland vereinbart ist.

(B)

2. Bei Abschluß von Verträgen zwischen Hochschule und Studentenwerk, mit denen die Benutzung von Mensen für Hochschulangehörige geregelt werden soll, wird die Personalvertretung beteiligt.
3. Geschäftsführung, Organisation und Rechnungswesen der Studentenwerke werden durch den Erlaß einer Rechtsverordnung geregelt.

Ich will auf weitere Details des Gesetzentwurfs nicht eingehen, aber ein paar kurze Bemerkungen zur aktuellen sozialen Lage der Studenten in Nordrhein-Westfalen machen; denn die Landesregierung mißt dem sozialen Bereich der Studenten nach wie vor außerordentlich hohen Stellenwert bei.

Inzwischen ist es uns gelungen, Versorgungsengpässe im Verpflegungsbereich durch die neuen Mensenbetriebe an den Gesamthochschulen und an anderen Standorten weitgehend abzubauen. Neue Großmensen werden in Aachen und in Münster errichtet. Die Modernisierung älterer Betriebe bekommt besondere Bedeutung.

Der Wohnheimbau konnte in unserem Lande zügig fortgesetzt werden, und wir haben inzwischen rund 30 000 Wohnheimplätze für Studenten in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben dem Ausbau des Leistungsangebots der Studentenwerke und damit den sozialen Bedingungen, unter denen studiert wird, besondere Bedeutung zugemessen. Lassen Sie mich hier, meine Damen und Herren, zwei Beispiele nennen, die mir auch auf Grund der Diskussion der letzten Jahre wichtig zu sein scheinen.

1. In diesem Jahr werden die Kosten des privaten Kapitaldienstes von den älteren Wohnheimen der Studentenwerke mit einem Gesamtbetrag von 7 Millionen DM vom Land abgelöst.
2. Wir haben in der Studentenwerksnovelle darauf verzichtet, den Mindestbeitrag der Studenten für das Studentenwerk, der seit 1974 10 DM je Semester beträgt, anzuheben. Dies scheint mir eine wichtige Entscheidung zu sein.

Und nun zum Studentenschaftsrecht, meine Damen und Herren! Nachdem bei uns im Lande, wie ich am Anfang gesagt hatte, die verfaßte Studentenschaft mit Beitragshoheit und Satzungsautonomie für alle Hochschulen des Landes unumstritten war, ging es bei der Diskussion des Gesetzentwurfes vor allem um drei wichtige Komplexe, auf die ich noch einmal eingehen möchte:

1. die Begrenzung auf ein hochschulpolitisches Mandat,
2. die Legitimation der Studentenschaftsorgane und
3. das Finanzgebaren der Studentenschaft.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Studenten zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen eine besondere Organisationsform brauchen. Die verfaßte Studentenschaft gewährleistet die kontinuierliche Vertretung legitimer, spezifisch studentischer Interessen innerhalb und außerhalb der Hochschulen. Sie bietet den organisatorischen Rahmen, mit dem die Interessenkonflikte und Meinungsunterschiede innerhalb der Studentenschaft ausgetragen werden dürfen. Denn die Studenten bilden innerhalb der Hochschule die zahlenmäßig größte Gruppe, und angesichts der starken Fluktuation ergeben sich hier erhebliche Probleme in dem, was man modern die „Kommunikation“ nennt. Die verfaßte Studentenschaft widmet sich den besonderen sozialen, geistigen, kulturellen und hochschulpolitischen Anliegen der Studenten. Sie koordiniert die vielfältigen und oft unterschiedlichen Interessen und macht deshalb innerhalb dieser Gruppe eine kontinuierliche Meinungs- und Willensbildung nötig.

Das immer wieder von einigen Gruppen geforderte allgemeinpoltische Mandat – darauf haben Sprecher schon hingewiesen –, d. h. das Recht, zu allgemeinpoltischen Fragen im Namen aller Studenten Stellung zu

(C)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) nehmen, verstößt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gegen die Organisationsform einer Zwangskörperschaft. Diese rechtlich klare und auch dem Gesetzgeber bindende Grundsatzentscheidung – hier möchte ich das, was Frau Silke Gerigk-Groht eben angesprochen hat, noch einmal aufgreifen – ist weder gemeint als politische Disziplinierung der Studenten, noch ist das eine Zerschlagung der verfaßten Studentenschaft, wie uns das des öfteren vorgehalten wurde, sondern es muß ganz deutlich werden und bleiben: Die Vertretung allgemeinpoltischer Mandate bleibt nicht nur den freien studentischen und politischen Organisationen überlassen, sondern sie wird ihnen angeboten als ein Auftrag, den sie wahrnehmen sollen, der ihren eigentlichen Auftrag beschreibt. Der einzelne Student kann aus freiem Entschluß beitreten. Wie jeder Bürger sind die Studenten aufgerufen, sich politisch zu engagieren, und mir läge daran, wenn auch von der Verabschiedung dieses Gesetzes her ein neues politisches Engagement der Studenten in freien Vereinigungen möglich würde.

(Beifall der SPD)

Die verfaßte Studentenschaft hat ein hochschulpolitisches Mandat. Freilich ist Hochschulpolitik, Bildungs- und Forschungspolitik ein wichtiger Bestandteil von Gesellschaftspolitik. Deshalb ist das hochschulpolitische Mandat weit und breit auszulegen. Fragen der Bildungsfinanzierung, der Ausbildungsförderung, des Stellenwerts von Bildungsausgaben, auch Fragen der Beschäftigungsmöglichkeiten, der Strukturprobleme, des Beschäftigungssystems, des Berufsrechts – das alles gehört für mich jedenfalls dazu.

Aber soweit kein Bezug zur Bildungs- und zur Hochschulpolitik da ist, müssen die Organe der verfaßten Studentenschaft und ihre Repräsentanten zur Zurückhaltung bereit sein, damit sich die Mitglieder freier studentischer und politischer Organisationen äußern können.

Hier geht es um das Stichwort der Förderung politischer Bildung. Politische Bildung muß deshalb nach meiner Überzeugung in dieses Gesetz mit hinein – und zwar in dem beschriebenen und dargestellten Sinne –, weil die geistige Auseinandersetzung über aktuelle politische Probleme unserer Gesellschaft nicht vor der Hochschule haltmachen kann. Verfaßte Studentenschaft hat nicht das Recht, sich als politisch operierender Verband auf allen Feldern der Politik zu betätigen; aber sie hat das Recht, politische Bildung zu fördern.

Meine Damen und Herren! Hohe Wahlbeteiligung und aktive Mitarbeit für eine demokratische Struktur der Studentenschaft – das ist der Auftrag des einzelnen Studenten. Deshalb meine ich, daß die allgemeinen Grundsätze der repräsentativen Demokratie von der

Studentenschaft respektiert werden müssen, daß rationale Willensbildung nur dann möglich ist, wenn Entscheidungsvorgänge transparent sind und wenn klare Verantwortungen begründet werden. Das ist freilich auch ein Verzicht auf manche Formen der „Versammlungsdemokratie“, die sich in unserer Studentenschaft hier und da entwickelt. Vollversammlungen können weder den Teilnehmern die erforderliche Information noch die Möglichkeit klarer Diskussion, vor allem aber nicht in allen Fällen ein geordnetes Verfahren für Abstimmungen bieten. Ich halte es für gut, daß mit der hier vorgenommenen gesetzlichen Ausformung des Wahlverfahrens – der Briefwahl, der Urnenwahl – die Chance einer möglichst hohen Wahlbeteiligung gegeben ist.

Nun brauchen die Studenten zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Geld. Deshalb ist die Beitragshoheit eine hochschulpolitisch notwendige Folge der Selbstverwaltungskompetenz. Die Studenten müssen in diesem Bereich von staatlicher Alimentierung unabhängig sein, damit sie Selbstbewußtsein haben können. Das Gesetz hält am Privileg der Studentenschaften fest, daß die Beiträge von den Hochschulen erhoben und eingezogen werden. Freilich – und darauf ist schon hingewiesen worden – setzt die Finanzhoheit der Studentenschaft auch eine transparente Finanzwirtschaft und eine geordnete Haushalts- und Kassenführung voraus. Es gibt keine Zuständigkeit ohne die entsprechende Verantwortung.

Meine Damen und Herren! Eine so nicht nur geduldete, sondern bejahte Studentenschaft ist ein wesentlicher Baustein für die reformierte Hochschule, die eine effektive Organisation des Lehr- und Forschungsbereichs mit den für jeden geistigen Prozeß und die politische Verantwortung unerläßlichen Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit verbindet. Die studentische Selbstverwaltung kann ebenso wie die allgemeine akademische Selbstverwaltung in unserer Gesellschaft nur bestehen, wenn sie von den Beteiligten durch persönliches Engagement gelebt und verwirklicht wird. Keine Gesetzgebung, kein Minister, kein Gericht kann die Reform der Hochschulen erzwingen, wenn sie nicht von den Beteiligten gewollt wird. Andersdenkende müssen Raum für ihre Auffassungen haben. Konflikte müssen rational ausgetragen werden. Wer die gemeinsamen Grundlagen der Hochschulgemeinschaft verläßt, kann kein Partner in der Reformarbeit sein.

Hier sehe ich die Grundlagen und die Grenzen meiner mit Nachdruck verfolgten Zusammenarbeit mit den Studentenschaften bei der Weiterentwicklung des Hochschulwesens in unserem Lande. Ich hoffe, ich zweifle nicht, daß die Studenten die Chance nutzen werden, die ihnen dieses Gesetz bietet.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

(C)

(D)

(Frau Gerigk-Groht F.D.P.)

- (A) Ein zweites Beispiel, das deutlich macht, daß wir größtmögliche Nähe zu den Wahlen für staatliche Organe gesucht haben, ist die Ausgestaltung der Wahl in enger Anlehnung an das im politischen Raum bekannte Wahlsystem. Damit haben wir eine Konkretisierung des im Hochschulrahmengesetz verwandten Begriffes des personalisierten Verhältniswahlrechts vorgenommen. Gerade die F.D.P. hat sich dafür eingesetzt, daß die Studentenparlamente am Ende ein Spiegelbild der realen politischen Strömungen sein sollen. Die nach den Prinzipien der Verhältniswahl erreichten Ergebnisse dürfen nun einmal nicht durch die Elemente der Persönlichkeitswahl verfälscht werden. Es darf also nicht eine Majorisierung von Minderheiten stattfinden.

Dazu trägt im übrigen auch bei, daß in den Ausschüssen eine spiegelbildliche Wiedergabe der Kräfteverhältnisse des so gewählten Studentenparlaments stattfinden soll. Die F.D.P. betont, daß sicherlich Raum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten durch die vorgesehenen Elemente der Persönlichkeitswahl stattfinden und damit hochschulspezifische Anliegen berücksichtigt werden können. Die Übergangsbestimmungen eröffnen ausreichend Zeitraum für eine eigene Gestaltung der Wahlvorschriften. Und die Setzung von Terminen soll sicherstellen, daß die Umsetzung in allen Bereichen erfolgt.

- (B) Insgesamt muß darauf hingewiesen werden, daß die Wahldurchführung durch die vorgeschriebenen und im Gesetz vorgesehenen Modalitäten schwieriger und sicherlich auch teurer geworden ist. Deshalb sollte bei der Festlegung der Höchstsätze der Zwangsbeiträge angemessen berücksichtigt werden, daß hier ein zusätzlicher Aufgabenbereich für die Studentenschaft erwachsen ist, der auch vermehrte Aufwendungen erfordert.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung nimmt in diesem Gesetz einen breiten Raum ein, und die F.D.P. hat Verständnis dafür, daß sich zahlreiche Studenten zunächst an den sehr umfangreichen Modalitäten gestört haben. Nur: Unbestritten muß sein, daß an die Bewirtschaftung von Mitteln in diesem Bereich ein ähnlich strenger Maßstab angelegt werden muß, wie dies stets bei der Vergabe öffentlicher Mittel der Fall ist. Wenn wir die Studenten als Partner ernst nehmen, kann man allerdings auch erwarten, daß hier Verantwortung getragen wird. Ich erinnere nur an die Probleme bei den Schülervertretungen, denen ein geringerer Spielraum gegeben wurde, der ständig Probleme und Reibereien mit sich brachte. Allerdings: Ein spezifisches Anliegen sollte es wohl sein, das Problem der persönlichen Haftung auf die besondere Situation der Studenten abzustellen und diese zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge hervorheben. Einmal haben wir nachträglich in das Gesetz das Organ des Ältestenrates eingearbeitet, der eine Vermittlerfunktion

bei Streitigkeiten innerhalb der Studentenschaft übernehmen soll. Wir meinen, daß es auch zum politischen Lernen gehört, sich bei der Bewältigung von Konflikten einzuüben und hier demokratische Lösungen der Konfliktbewältigung anzustreben. Wir halten es insbesondere für sinnvoller, Lösungen anzustreben, die hochschulimmanent sind und nicht Eingriffe von außen in die Hochschule zur Folge haben würden. (C)

Insgesamt kann man zu diesem Gesetz feststellen: Es bietet einen angemessenen Rahmen, um ein wesentliches Anliegen der Studentenschaft zu verwirklichen, nämlich mehr Demokratie, mehr Transparenz und mehr Verantwortung für ernstzunehmende Partner.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das von den Sprechern der Fraktionen schon dargestellte und gewürdigte Gesetz ist der erste Schritt zur Neuordnung des Landeshochschulrechts, und ich finde es ausgezeichnet, daß die Tatsache, daß alle Fraktionen des Landtags ja sagen zur verfaßten Studentenschaft – eine Situation, die nicht für alle Länder gilt –, es möglich macht, hier ein Gesetz zu verabschieden, das nicht aus vordergründigen Kompromissen besteht, bei dem sachliche Gegensätze nicht verdeckt zu werden brauchten und deshalb auch nicht die Gefahr bestand, daß anschließend der politische Konflikt unmittelbar wieder aufbricht. (D)

Außerordentlich gründliche Beratungen haben dazu geführt, daß alle Sachfragen ausdiskutiert und klar gelöst werden konnten, und nun wird dieses Gesetz von allen politischen Kräften dieses Hauses getragen. Weil das so ist, Herr Kollege Lemper, will ich auch keinen Vaterschaftsstreit zwischen Ihrem Antrag und unserem Referentenentwurf vom Februar 1977 hier vom Zaune brechen.

(Lemper CDU: Wir teilen uns die Vaterschaft!)

Lassen Sie mich nur wegen Ihres Hinweises auf meine andere Funktion als Landesvorsitzender einer politischen Partei sagen, daß ich aus der Tatsache, daß mir die Geschäftsordnung des Landtags Rederecht als Minister gibt, nie schließen werde, daß ich hier auch meine parteipolitischen Funktionen zu verantworten habe.

(Elfring CDU: Aber zuhören dürfen Sie!)

– Hören dürfen Sie sie, und wenn Sie sie hören möchten, sage ich: Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Koalitionspolitik von Juso-Hochschulgrup-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) pen und der Strafanzeigenpolitik mancher RCDS-Gruppen an manchem Ort. Ich würde es sehr gut finden, wenn darüber ein Gespräch zwischen den politischen Gruppen und den politischen Parteien stattfände.

(Kniola SPD: Sehr gut!)

Ich sehe in diesem gemeinsamen Ergebnis heute ein gutes Omen für die weiteren Gesetzgebungsarbeiten an den Hochschulgesetzen, und ich wäre froh, wenn wir auch bei den beiden anderen Gesetzentwürfen miteinander nach einem Weg der Verständigung suchten, mindestens aber bei dem, was ich das Integrationsgesetz nenne.

Nun zum Gesetz selbst nur noch einige wenige Anmerkungen. Während das Studentenschaftsrecht umfassend neu geregelt wird, beschränkt sich die Novellierung des Studentenwerksteils im wesentlichen darauf, den Kreis der Berechtigten zu erweitern und einige Änderungen vorzunehmen. Ich hoffe, daß so eine verbesserte Arbeitsweise der Studentenwerke zustande kommt, und möchte die wenigen Punkte hier doch noch eben nennen.

1. Die Studenten der Fernuniversität werden in die Leistungen der Studentenwerke einbezogen. Auch ausländische Studenten werden einbezogen, wenn Gegenseitigkeit mit dem Herkunftsland vereinbart ist.

(B)

2. Bei Abschluß von Verträgen zwischen Hochschule und Studentenwerk, mit denen die Benutzung von Mensen für Hochschulangehörige geregelt werden soll, wird die Personalvertretung beteiligt.
3. Geschäftsführung, Organisation und Rechnungswesen der Studentenwerke werden durch den Erlaß einer Rechtsverordnung geregelt.

Ich will auf weitere Details des Gesetzentwurfs nicht eingehen, aber ein paar kurze Bemerkungen zur aktuellen sozialen Lage der Studenten in Nordrhein-Westfalen machen; denn die Landesregierung mißt dem sozialen Bereich der Studenten nach wie vor außerordentlich hohen Stellenwert bei.

Inzwischen ist es uns gelungen, Versorgungsengpässe im Verpflegungsbereich durch die neuen Mensenbetriebe an den Gesamthochschulen und an anderen Standorten weitgehend abzubauen. Neue Großmensen werden in Aachen und in Münster errichtet. Die Modernisierung älterer Betriebe bekommt besondere Bedeutung.

Der Wohnheimbau konnte in unserem Lande zügig fortgesetzt werden, und wir haben inzwischen rund 30 000 Wohnheimplätze für Studenten in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben dem Ausbau des Leistungsangebots der Studentenwerke und damit den sozialen Bedingungen, unter denen studiert wird, besondere Bedeutung zugemessen. Lassen Sie mich hier, meine Damen und Herren, zwei Beispiele nennen, die mir auch auf Grund der Diskussion der letzten Jahre wichtig zu sein scheinen.

1. In diesem Jahr werden die Kosten des privaten Kapitaldienstes von den älteren Wohnheimen der Studentenwerke mit einem Gesamtbetrag von 7 Millionen DM vom Land abgelöst.
2. Wir haben in der Studentenwerksnovelle darauf verzichtet, den Mindestbeitrag der Studenten für das Studentenwerk, der seit 1974 10 DM je Semester beträgt, anzuheben. Dies scheint mir eine wichtige Entscheidung zu sein.

Und nun zum Studentenschaftsrecht, meine Damen und Herren! Nachdem bei uns im Lande, wie ich am Anfang gesagt hatte, die verfaßte Studentenschaft mit Beitragshoheit und Satzungsautonomie für alle Hochschulen des Landes unumstritten war, ging es bei der Diskussion des Gesetzentwurfes vor allem um drei wichtige Komplexe, auf die ich noch einmal eingehen möchte:

1. die Begrenzung auf ein hochschulpolitisches Mandat,
2. die Legitimation der Studentenschaftsorgane und
3. das Finanzgebaren der Studentenschaft.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Studenten zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen eine besondere Organisationsform brauchen. Die verfaßte Studentenschaft gewährleistet die kontinuierliche Vertretung legitimer, spezifisch studentischer Interessen innerhalb und außerhalb der Hochschulen. Sie bietet den organisatorischen Rahmen, mit dem die Interessenkonflikte und Meinungsunterschiede innerhalb der Studentenschaft ausgetragen werden dürfen. Denn die Studenten bilden innerhalb der Hochschule die zahlenmäßig größte Gruppe, und angesichts der starken Fluktuation ergeben sich hier erhebliche Probleme in dem, was man modern die „Kommunikation“ nennt. Die verfaßte Studentenschaft widmet sich den besonderen sozialen, geistigen, kulturellen und hochschulpolitischen Anliegen der Studenten. Sie koordiniert die vielfältigen und oft unterschiedlichen Interessen und macht deshalb innerhalb dieser Gruppe eine kontinuierliche Meinungs- und Willensbildung nötig.

Das immer wieder von einigen Gruppen geforderte allgemeinpolitische Mandat – darauf haben Sprecher schon hingewiesen –, d. h. das Recht, zu allgemeinpolitischen Fragen im Namen aller Studenten Stellung zu

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) nehmen, verstößt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gegen die Organisationsform einer Zwangskörperschaft. Diese rechtlich klare und auch dem Gesetzgeber bindende Grundsatzentscheidung – hier möchte ich das, was Frau Silke Gerigk-Groht eben angesprochen hat, noch einmal aufgreifen – ist weder gemeint als politische Disziplinierung der Studenten, noch ist das eine Zerschlagung der verfaßten Studentenschaft, wie uns das des öfteren vorgehalten wurde, sondern es muß ganz deutlich werden und bleiben: Die Vertretung allgemeinpolitischer Mandate bleibt nicht nur den freien studentischen und politischen Organisationen überlassen, sondern sie wird ihnen angeboten als ein Auftrag, den sie wahrnehmen sollen, der ihren eigentlichen Auftrag beschreibt. Der einzelne Student kann aus freiem Entschluß beitreten. Wie jeder Bürger sind die Studenten aufgerufen, sich politisch zu engagieren, und mir läge daran, wenn auch von der Verabschiedung dieses Gesetzes her ein neues politisches Engagement der Studenten in freien Vereinigungen möglich würde.

(Beifall der SPD)

Die verfaßte Studentenschaft hat ein hochschulpolitisches Mandat. Freilich ist Hochschulpolitik, Bildungs- und Forschungspolitik ein wichtiger Bestandteil von Gesellschaftspolitik. Deshalb ist das hochschulpolitische Mandat weit und breit auszulegen. Fragen der Bildungsfinanzierung, der Ausbildungsförderung, des Stellenwerts von Bildungsausgaben, auch Fragen der Beschäftigungsmöglichkeiten, der Strukturprobleme, des Beschäftigungssystems, des Berufsrechts – das alles gehört für mich jedenfalls dazu.

(B)

Aber soweit kein Bezug zur Bildungs- und zur Hochschulpolitik da ist, müssen die Organe der verfaßten Studentenschaft und ihre Repräsentanten zur Zurückhaltung bereit sein, damit sich die Mitglieder freier studentischer und politischer Organisationen äußern können.

Hier geht es um das Stichwort der Förderung politischer Bildung. Politische Bildung muß deshalb nach meiner Überzeugung in dieses Gesetz mit hinein – und zwar in dem beschriebenen und dargestellten Sinne –, weil die geistige Auseinandersetzung über aktuelle politische Probleme unserer Gesellschaft nicht vor der Hochschule haltmachen kann. Verfaßte Studentenschaft hat nicht das Recht, sich als politisch operierender Verband auf allen Feldern der Politik zu betätigen; aber sie hat das Recht, politische Bildung zu fördern.

Meine Damen und Herren! Hohe Wahlbeteiligung und aktive Mitarbeit für eine demokratische Struktur der Studentenschaft – das ist der Auftrag des einzelnen Studenten. Deshalb meine ich, daß die allgemeinen Grundsätze der repräsentativen Demokratie von der

Studentenschaft respektiert werden müssen, daß rationale Willensbildung nur dann möglich ist, wenn Entscheidungsvorgänge transparent sind und wenn klare Verantwortungen begründet werden. Das ist freilich auch ein Verzicht auf manche Formen der „Versammlungsdemokratie“, die sich in unserer Studentenschaft hier und da entwickelt. Vollversammlungen können weder den Teilnehmern die erforderliche Information noch die Möglichkeit klarer Diskussion, vor allem aber nicht in allen Fällen ein geordnetes Verfahren für Abstimmungen bieten. Ich halte es für gut, daß mit der hier vorgenommenen gesetzlichen Ausformung des Wahlverfahrens – der Briefwahl, der Urnenwahl – die Chance einer möglichst hohen Wahlbeteiligung gegeben ist.

Nun brauchen die Studenten zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Geld. Deshalb ist die Beitragshoheit eine hochschulpolitisch notwendige Folge der Selbstverwaltungskompetenz. Die Studenten müssen in diesem Bereich von staatlicher Alimentierung unabhängig sein, damit sie Selbstbewußtsein haben können. Das Gesetz hält am Privileg der Studentenschaften fest, daß die Beiträge von den Hochschulen erhoben und eingezogen werden. Freilich – und darauf ist schon hingewiesen worden – setzt die Finanzhoheit der Studentenschaft auch eine transparente Finanzwirtschaft und eine geordnete Haushalts- und Kassenführung voraus. Es gibt keine Zuständigkeit ohne die entsprechende Verantwortung.

(D)

Meine Damen und Herren! Eine so nicht nur geduldete, sondern bejahte Studentenschaft ist ein wesentlicher Baustein für die reformierte Hochschule, die eine effektive Organisation des Lehr- und Forschungsbereichs mit den für jeden geistigen Prozeß und die politische Verantwortung unerläßlichen Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit verbindet. Die studentische Selbstverwaltung kann ebenso wie die allgemeine akademische Selbstverwaltung in unserer Gesellschaft nur bestehen, wenn sie von den Beteiligten durch persönliches Engagement gelebt und verwirklicht wird. Keine Gesetzgebung, kein Minister, kein Gericht kann die Reform der Hochschulen erzwingen, wenn sie nicht von den Beteiligten gewollt wird. Andersdenkende müssen Raum für ihre Auffassungen haben. Konflikte müssen rational ausgetragen werden. Wer die gemeinsamen Grundlagen der Hochschulgemeinschaft verläßt, kann kein Partner in der Reformarbeit sein.

Hier sehe ich die Grundlagen und die Grenzen meiner mit Nachdruck verfolgten Zusammenarbeit mit den Studentenschaften bei der Weiterentwicklung des Hochschulwesens in unserem Lande. Ich hoffe, ich zweifle nicht, daß die Studenten die Chance nutzen werden, die ihnen dieses Gesetz bietet.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

(Vizepräsident van Nes Ziegler)

- (A) Der Ältestenrat empfiehlt die **Oberweisung des Gesetzesentwurfs an den Ausschuß für Kommunalpolitik, Wohnungs- und Städtebau** – federführend – und an den **Ausschuß für Innere Verwaltung**. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Zusammenführung der Pädagogischen Hochschulen mit den anderen wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 8/3153
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den ich heute für die Landesregierung vorlege, will die lehrerausbildenden Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen neu ordnen. Die drei bisher bestehenden Pädagogischen Hochschulen sollen im Jahre 1980 mit den anderen wissenschaftlichen Hochschulen des Landes zusammengeführt werden.

(B)

Diese vorgesehene Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten ist ein weiterer Schritt, den die Landesregierung auf dem Weg einer Hochschulreform mit Augenmaß tut. Das überkommene Hochschulsystem muß den veränderten Bedingungen und Bedürfnissen angepaßt werden, mit denen die heranwachsende junge Generation es zu tun hat. Die fünf Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal, die wir im Jahre 1972 errichtet haben, haben die ersten institutionellen Voraussetzungen dazu geschaffen, Lehrer für alle Schulstufen gemeinsam an einer Hochschule auszubilden. Die Zusammenfassung der Pädagogischen Hochschulen mit den anderen wissenschaftlichen Hochschulen soll diese Entwicklung vorläufig abschließen und damit die gleichartige wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer für alle Lehrämter absichern.

Die vorgesehene Zusammenführung ist ganz gewiß eine bedeutende bildungspolitische Zäsur. Die Diskussion um den richtigen Standort der Lehrerausbildung ist ja älter als ein Jahrhundert. Die Forderung nach der Ausbildung aller Lehrer an Universitäten ist bereits im Vormärz und in der Revolution von 1848 erhoben worden. Aber auch damals wurde sie mit dem Argument zurückgewiesen, Universitäten seien der denkbar schlechteste Ort für die Ausbildung von Volksschullehrern. Mit

der Weimarer Reichsverfassung kam dann erneut die Diskussion über die Frage des richtigen Standorts der Lehrerbildung auf; denn die Weimarer Verfassung bestimmte in ihrem Artikel 143, daß die Lehrerbildung für das Reich einheitlich nach den Grundsätzen zu regeln sei, die für die höhere Bildung allgemein gelten. Der Versuch, mit dieser Vorschrift in Deutschland eine einheitliche – wie es damals hieß hochschulmäßige Lehrerausbildung einzuführen, ist aus den verschiedensten Gründen gescheitert.

(C)

Carl Heinrich Becker, der damalige preußische Kultusminister, und Eduard Spranger haben den Ausschlag für die Entscheidung gegeben, die Volksschullehrer an eigenen Pädagogischen Hochschulen und nicht an Universitäten auszubilden. 1925 hat Carl Heinrich Becker eine Denkschrift vorgelegt, die sich mit der Neuordnung der Volksschullehrerausbildung befaßte und die diese Entscheidung wie folgt begründete.

1. Die Pädagogischen Akademien sollen Pflegestätten der Pädagogik sein, mehr als andere Stätten es sein können.
2. Die Pädagogischen Akademien müssen ihre Besucher mit den Bildungsgütern vertraut machen, deren Vermittlung und Pflege Aufgabe der Volksschule und der Volksbildung ist.
3. Aus der Eigenart der volksbildnerischen Arbeit erhellt, daß die Pädagogischen Akademien zu Pflegestätten heimatlicher Natur und Kultur und heimatlichen Volkstums werden müssen.
4. Die berufsethische Aufgabe der Akademien liegt in der Heranbildung von Lehrerpersönlichkeiten, die zum Dienst an der Gemeinschaft geeignet und bereit sind.

(D)

Meine Damen und Herren, wer das in der Sprache von damals heute hört, der mag glauben, die seinerzeitige Entscheidung sei falsch gewesen. Ich glaube, sie war für die damalige Situation ein richtiger Schritt, und um so mehr sind wir verpflichtet, jetzt die richtigen Schritte zu tun.

Die damalige Entscheidung in Preußen für den Aufbau gesonderter Pädagogischer Hochschulen, den Pädagogischen Akademien, ist auch im Rückblick, wenn man die Sprache übersetzt, eine der bedeutenden Taten Carl Heinrich Beckers. Für die geistige Grundlegung der Pädagogischen Hochschulen hatte sich Sprangers Konzeption der Bildnerschule als fruchtbar erwiesen. Damit wurde dem Volksschullehrer zum erstenmal der Weg zu einer wissenschaftlichen Ausbildung eröffnet, deren Vorzug in einem engen Wechselverhältnis von Theorie und Praxis der Schule lag.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Das bedeutete in Preußen, daß die Lehrer in zwei unterschiedlichen Hochschularten ausgebildet wurden. Demgegenüber haben sich schon damals andere Länder und Provinzen anders entschieden: Thüringen mit der Universität Jena, Sachsen mit der Technischen Hochschule Dresden und der Universität Leipzig und der Stadtstaat Hamburg mit seiner neu gegründeten Universität. Sie alle haben die Ausbildung aller Lehrer, also auch der Volksschullehrer, den Universitäten übertragen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern erneut unterschiedlich verlaufen. In einigen Ländern wurden die Pädagogischen Hochschulen den Universitäten eingegliedert, in anderen Ländern haben sie den Charakter eigenständiger wissenschaftlicher Hochschulen erhalten.

Ich denke, daß spätestens seit den Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Bildungsrates von 1970 und 1971 in den Bundesländern die Frage nach dem besten Standort der wissenschaftlichen Lehrerausbildung zu Recht erneut diskutiert wird. In nahezu allen Ländern wurden oder werden Modelle entwickelt, die eine sachgerechte Organisation für die Lehrerausbildung suchen und finden sollen. Dabei zeichnet sich bei der Mehrzahl der Länder die Tendenz zu Integrationslösungen ab. Bremen im Jahre 1973 und Bayern im Jahre 1977 haben die Integration bereits beendet; in Berlin soll sie bis zum 1. April 1980 abgeschlossen werden, dem Datum, das auch ich Ihnen vorschlage; in Niedersachsen wird der entsprechende Gesetzentwurf gegenwärtig im Landtag beraten.

(B)

Mit diesem kleinen historischen Abriß wollte ich deutlich machen, daß sich die Bildungspolitik in der Vergangenheit immer wieder und mit Recht Gedanken um die geeignete Ausbildungsform der Pädagogen gemacht haben und daß sie sich immer wieder mit der Frage konfrontiert sahen, wie und wo die Lehrer unserer Kinder am besten auf ihren verantwortungsvollen Beruf vorbereitet werden sollen.

Die jetzt bevorstehende Entscheidung werde ich als den konsequenten Schlußpunkt einer langen Entwicklung. Wir haben uns die Frage nach der geeigneten Organisationsform für die Lehrerausbildung nicht leichtgemacht, weil sie nicht leicht war. Die Landesregierung hat sich für das im Gesetzentwurf dargestellte Zusammenführungsmodell entschieden, und ich will Ihnen die Gründe nennen, die dafür ausschlaggebend waren:

Wir müssen in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Überschuß an ausgebildeten Lehrern rechnen, der sich zuerst bei den Lehrämtern für die Grund- und Hauptschulen auswirken wird. Diese Lehrer werden vorwiegend an Pädagogischen Hochschulen ausgebildet. Das ist eine Folge der Tatsache, daß mit Ausnahme

des letzten Jahres die Zahl der Pädagogikstudenten und -studentinnen ständig gestiegen ist. Wenn diese Studenten in den Beruf eintreten wollen, wirken sich aber schon die geburtenschwachen Jahrgänge aus, und die Zahl der Schüler nimmt ab. Wir müssen den Lehramtsstudenten deshalb rechtzeitig die Möglichkeit anbieten, ihre Studien auch auf einen zweiten – berufsqualifizierenden – Abschluß auszurichten, auf einen Abschluß, der sie auch für eine Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes qualifiziert. Dazu aber sind die Pädagogischen Hochschulen nicht in der Lage, weil sie nach ihrer personellen und sächlichen Ausrüstung nahezu ausschließlich Lehramtsstudiengänge anbieten können.

Wir möchten mit der Zusammenführung der Hochschulen die Möglichkeit geben, die Studienangebote in allen Lehramtsstudiengängen um andere Fachgebiete zu erweitern. Wer will, der soll sein Studium ergänzen und sich Berufschancen auch außerhalb der Schule eröffnen können. Das aber läßt sich nur innerhalb einer Hochschule sinnvoll verwirklichen, die ohnehin schon andere Studiengänge und -abschlüsse anbietet.

Die entscheidende Frage war, ob es um der Sache willen vertretbar wäre, die Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen auf die Universitäten zu übertragen. Wenn der konzeptionelle Ansatz der Lehrerausbildung, wie er von den Pädagogischen Hochschulen entwickelt wurde, in den Universitäten erhalten bleiben oder sogar noch gefördert werden soll, dann glaube ich, daß wir mit der Zusammenführung die institutionelle Voraussetzung für die Lehrerausbildung verbessern. Die Studiengänge für die einzelnen Lehrämter können stärker als bisher aufeinander bezogen werden. Das begünstigt ein Zusammenwachsen der bestehenden Schwerpunkte in der Lehrerausbildung. Das Studium aller Lehrer kann im erziehungswissenschaftlichen wie im fachwissenschaftlichen Bereich erheblich an Qualität gewinnen. Wir können Lehrangebote bereitstellen, die den veränderten und erhöhten Ansprüchen an eine zeitgemäße Lehrerausbildung Rechnung tragen.

Wir möchten auch verhindern, daß Ausbildungsplätze verringert werden; denn schon zum kommenden Sommersemester sind nicht alle Pädagogischen Hochschulen des Landes voll ausgelastet, weil die Zahl der Lehramtsstudenten wegen der schlechteren Berufsaussichten rückläufig ist. Nach der Zusammenführung mit den anderen wissenschaftlichen Hochschulen des Landes ist es uns leichter möglich, flexibel auf die veränderte Nachfrage nach Lehramtsstudiengängen zu reagieren. Wir können Mittel verlagern, Räume anders nutzen, und wir können so die vorhandenen Studienplätze mit Studenten anderer Fachrichtungen belegen, ohne Studienplatzvernichtung zu betreiben.

Wir haben durch das Lehrerausbildungsgesetz die Lehrerausbildung, die früher stets auf Schulformen bezo-

(C)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) gen war, auf eine schulstufenbezogene Lehrerausbildung umgestellt; aber für mich ist die Frage des Ortes der Lehrerausbildung nicht in erster Linie ein Problem der Stufenlehrerausbildung. Insoweit weiß ich mich ausnahmsweise mit meinem bayerischen Kollegen einig, der ungeachtet der Frage der Stufenlehrerausbildung – die Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten betrieben hat.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zum Gesetzentwurf selbst machen! Wir haben uns nach gründlicher Überlegung für eine sogenannte Fach-zu-Fach-Zuordnung entschieden. Fachwissenschaftler und Fachdidaktiker der Pädagogischen Hochschulen werden in die entsprechenden fachwissenschaftlichen Bereiche der aufnehmenden Hochschule übergeleitet. Das bedeutet, daß es an den Hochschulen keine gesonderte Abteilung für die ehemaligen Mitglieder der Pädagogischen Hochschulen geben soll und geben wird. Diese Form der Zusammenführung und der Verzicht auf eine pädagogische Abteilung in der Hochschule war vor allem bei der Anhörung zum Referentenentwurf außerordentlich umstritten. Die vorgesehene Lösung schafft nach meiner Überzeugung aber die besten Voraussetzungen zur Zusammenarbeit. Sie bietet die größte Chance, daß Fachwissenschaftler und Fachdidaktiker von ihrem unterschiedlichen Wissen gegenseitig profitieren.

(D)

(B)

Bei der direkten Zuordnung wird der Fachdidaktik auf allen Gebieten der unmittelbare Kontakt zu den Fachwissenschaften geöffnet, und so ist am besten gewährleistet, daß der fachdidaktische Anteil bei der gemeinsamen Lehrerausbildung nicht verwässert und die Qualität der Ausbildung aller Lehrer mit fachdidaktischen, mit erziehungswissenschaftlichen und praxisbezogenen Anteilen erhöht wird, damit ein ausgewogener Theorie-Praxis-Bezug nicht verlorengeht.

Mit den Verfahrensbestimmungen in dem Gesetzentwurf geben wir den Hochschulen in bisher einmaliger Weise die Möglichkeit, als gleichberechtigte Partner an der Vorbereitung der Zusammenführung mitzuwirken. Ich will damit den Sachverstand der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten einbeziehen und so zu sachgerechten, zu überzeugenden und für die Betroffenen möglichst schonenden Lösungen kommen. Deshalb haben wir in unserem Gesetzentwurf absichtlich bei der Überleitung von Studiengängen und Personal der Pädagogischen Hochschulen auf eine Regelung im einzelnen verzichtet. Es soll auch keine generelle Überleitung auf die am Ort der Pädagogischen Hochschule oder deren Abteilungen gelegene Hochschule geben, denn das würde sachgerechte Ergebnisse im Einzelfall gefährden können. Die Vielzahl der unterschiedlichen Sachverhalte in den einzelnen Studiengängen und an den einzelnen Standorten könnte nicht berücksichtigt werden.

(C) Das Gesetz sieht bei der Vorbereitung und beim Vollzug der Zusammenführung der unterschiedlichen Hochschultypen paritätisch besetzte Kommissionen vor. Und ich hoffe, daß die Hochschulen die ihnen damit gebotene Chance in dem entscheidenden Planungsstadium aktiv mitzuwirken und den späteren Weg gemeinsam vorzubestimmen, nun wirklich ergreifen.

Gegen die paritätische Besetzung dieser Gremien ist in den vergangenen Wochen und Monaten auch Kritik laut geworden. Der Tenor der Kritik läßt sich so zusammenfassen, daß eine solche gleichberechtigte Besetzung nicht den realen Größenverhältnissen entspreche. Ich will hier ganz klar sagen: Die Lehrerausbildung ist bisher von zwei Einrichtungen jeweils in ihrem Bereich in voller Verantwortung wahrgenommen worden. Wenn diese Lehrerausbildung künftig in einer gemeinsamen Institution stattfinden soll, dann besteht überhaupt kein Anlaß, die Beteiligten nicht gleichberechtigt mitwirken zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich ein Wort zum Zeitpunkt sagen. Die Landesregierung hat sich entschieden, die Zusammenführung der Pädagogischen Hochschulen mit den anderen wissenschaftlichen Hochschulen durch ein Vorschaltgesetz zu regeln. Wir möchten mit dieser Terminierung erreichen, daß die betroffenen Hochschulen die mit der Integration zusammenhängenden Fragen gelöst haben, bevor das neue Landeshochschulgesetz in Kraft tritt.

(D)

Die vorgesehene Zusammenführung hat in den Hochschulen lebhaftes, gelegentlich auch schrilles Echo ausgelöst. Es hat mancherlei kritische Einwände zum Gesetzgebungsverfahren gegeben. Wir haben alle Stellungnahmen sorgfältig geprüft. Ich begrüße harte Diskussionen in der Sache, denn sie sollen aufschlußreich sein und können einem Vorhaben dienen. Aber ich war betroffen von manchen Stellungnahmen mancher Universitätsprofessoren, die ich in Zeitungen gelesen habe. In diesen Beiträgen ist nach meiner Überzeugung bisweilen pauschal unterstellt worden, die Forschungsfähigkeit der Universität werde durch die Einbeziehung von Hochschullehrern aus Pädagogischen Hochschulen gefährdet, und die Beteiligung von Mitgliedern der Pädagogischen Hochschulen als Berufungsverfahren der Universitäten berge eine eklatante Gefährdung des wissenschaftlichen Niveaus in sich.

Ich bin kein Zensor, aber manche Äußerungen haben eine fatale Unkenntnis der Lehrerausbildungsproblematik und eine durch nichts gerechtfertigte Abqualifizierung der wissenschaftlichen Dignität des Lehrkörpers an den Pädagogischen Hochschulen verraten.

(Zustimmung bei der SPD)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Die Qualifikation der Lehrenden an den Pädagogischen Hochschulen auf ihrem Gebiet steht der Qualifikation der Lehrenden auf den entsprechenden Gebieten an den Universitäten in nichts nach. Für mich steht fest, daß die Qualität und die Quantität der Forschung im Bereich der Erziehung und des Unterrichts den Vergleich mit den entsprechenden Universitätsfächern wahrlich nicht zu scheuen brauchen. Deshalb steht für mich auch fest, daß die spezifischen Leistungen der Pädagogischen Hochschulen auf dem Gebiet der Lehrerbildung erhalten bleiben müssen. Der Gesetzentwurf will dies durch organisatorische und verfahrensmäßige Regelungen sicherstellen.

Die Landesregierung hat die von den Hochschulen und Verbänden geltend gemachten Bedenken sehr sorgfältig geprüft, und daher enthält der Regierungsentwurf gegenüber dem Referentenentwurf zahlreiche Änderungen. Ich möchte stellvertretend nur drei Beispiele nennen.

In § 2 Absatz 3 ist für die Universitäten, die durch den Entwurf berührt werden, obligatorisch eine Lehrerbildungskommission vorgesehen. Diese gemeinsame Kommission hat die Aufgabe, als sogenannte Querschnitt zwischen den Fachbereichen die wirksame Zusammenarbeit der Fachbereiche bei der gemeinsamen Aufgabe der Lehrerbildung sicherzustellen. Auch diese Kommission wird paritätisch zusammengesetzt.

- (B) Ich nenne zweitens die Zuordnung der Lernbereiche der Primarstufen in der Lehrerbildung. Sie sollen nicht mehr den erziehungswissenschaftlichen Organisationseinheiten, wie es der Referentenentwurf vorsah, sondern auch den Fächern entsprechend der Fachbereichsstruktur zugeordnet werden.

Als drittes nenne ich die in § 9 vorgesehene Errichtung von Fachbereichen mit der Möglichkeit, die Binnenstruktur gewachsener Einheiten, also etwa der Abteilung Heilpädagogik in Köln oder des entsprechenden Fachbereichs in Dortmund, zu erhalten.

Die von einigen Universitäten vorgetragenen verfassungsrechtlichen Zweifel an der Zulässigkeit der vorgesehenen Zusammenführung haben bei einer rechtlichen Prüfung nicht bestätigt werden können. Bei allem Respekt vor den Rechtsfragen hoffe ich, daß im Mittelpunkt der mit dieser Einbringung gewiß beginnenden lebhaften Diskussion weniger juristische Problematik – so reizvoll sie auch sein mag – als vielmehr die inhaltlichen Fragen der Neuordnung stehen werden.

Mit dieser Zusammenführung hat sich die Landesregierung – das tut auch der Landtag, wenn er diesem Gesetz zustimmt – eine große Aufgabe gestellt. Von dieser Maßnahme sind Hochschuleinrichtungen an acht Standorten betroffen, über 1500 wissenschaftliche Mitarbei-

ter, annähernd 1000 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter in den Pädagogischen Hochschulen und über 28 000 Studenten. Wir wissen, daß die Umsetzung dieses Gesetzes von allen Beteiligten eine große Kraftanstrengung verlangt. Wir haben uns dennoch zur Vorlage dieses Entwurfs entschlossen, weil wir davon überzeugt sind, daß dieses Gesetz einen wichtigen Schritt nicht nur zur Veränderung, sondern zur Verbesserung des Hochschulsystems in unserem Lande tun kann.

Die Frage nach der besten Form der Lehrerbildung, nach dem richtigen Standort der Lehrerbildung hat dieses Hohe Haus schon öfters beschäftigt. Ich schließe daraus die Hoffnung, daß wir in der grundsätzlichen Einschätzung der Notwendigkeit dieser Maßnahmen einig sind und daß sich daraus die Chance einer gemeinsamen Haltung ergibt. Ich möchte ausdrücklich erklären, daß wir in allen Sachfragen offen und bereit zur Diskussion sind und daß wir im Ausschuß wichtige Anregungen erhoffen. – Ich danke für Ihre Geduld.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung in erster Lesung. Ich erteile Herrn Abg. Dr. Brüggemann von der Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Brüggemann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Legislaturperiode beginnt nun die letzte und wichtige Runde zur Hochschulgesetzgebung. Wir haben diese Runde mit der in diesem Hause einvernehmlich verabschiedeten Gesetzgebung zur Studentenschaft eingeleitet, und ich glaube, es war eine gute Sache, daß sich der vielbeschworene demokratische Grundkonsens im Hinblick auf die partnerschaftliche Regelung zur Studentenschaft bewahrt hat und daß wir hier einstimmig der Meinung waren, daß ein politisches Mandat für die Studenten nicht in Frage kommt; das war ja der Kernpunkt.

Ich hörte, daß auf dem F.D.P.-Parteitag, Herr Kollege Heinz, einer Ihrer jungen Leute, der Jungdemokraten, gesagt hat, das wäre ja wohl ein schlechtes Gesetz, wenn die CDU dem Gesetz zugestimmt habe. Sie haben gewiß Ihre Sorgen mit Ihren jungen Leuten. Ich glaube, das war sicher eine durchaus falsche Beurteilung, und bin der Ansicht, daß die Entscheidung richtig war.

Meine Damen und Herren, man muß wissen, daß sich das bildungspolitische Klima auch am Beginn dieser Beratung entscheidend verändert hat. Wir erleben in den Institutionen der Universitäten heute – machen wir uns nichts vor! – Überdruß, Enttäuschung, Zukunftsangst und zum Teil sogar Zynismus. Unsere Hochschulen und vor allem unsere Universitäten sind geradezu verwundet; es sind offene Wunden da, die noch schmerzen. Es waren in den letzten Jahren allzu viele

(Köppler CDU)

- (A) destagswahl haben. Aber auch von der Wahlbeteiligung her ist das so. Im Gegensatz zu den Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigt sich bei uns, daß sich die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen nur unwesentlich von der Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen unterscheidet.

Insgesamt kann ich aus eigener Erfahrung sagen – und das war wohl auch der Grund, weshalb der Ältestenrat vorgesehen hat, daß dieser Gesetzentwurf von den Vorsitzenden der Parteien, die dem Landtag angehören, begründet und eingebracht wird –, daß auch die sorgfältigsten Rechnungen und Abrechnungen unserer Parteien, die im übrigen nach dem Parteiengesetz veröffentlicht werden und für jedermann einsichtig sind, ausweisen, daß sich die Aufwendungen für Landtagswahlkämpfe in der Höhe und qualitativ überhaupt nicht von den Aufwendungen unterscheiden, die bei Bundestagswahlen notwendig sind.

Natürlich werden wir alle überlegen müssen – und wir sind dabei; ich gehe davon aus, daß dies alle im Lande tätigen demokratischen Parteien tun –, wie der Stil der Wahlkämpfe und damit auch die Art der entstehenden Kosten geändert werden können. Wenn Sie meine persönliche Meinung in diesem Zusammenhang hören wollen: Ich bin der Ansicht, daß die Zeit der sogenannten Materialschlachten in den Wahlkämpfen vorbei ist. Aber wir sollten uns hier keine Illusionen machen. Die Wahlkampfform, nämlich die direkte Ansprache und Mobilisierung des einzelnen Bürgers, die unter Verzicht auf den Aufwand einer sogenannten Materialschlacht in Plakatierung und ähnlichem entsteht, wird allenfalls noch kostenintensiver, aber nicht kostengünstiger aussehen.

Meine Damen und Herren, die drei Fraktionen dieses Hauses empfehlen Ihnen, den Gesetzentwurf heute an den Hauptausschuß zur weiteren Beratung zu überweisen. Wir sind der Meinung, daß er ebenso wie der Gesetzentwurf, der bisher hier behandelt wurde, gründlich und im Lichte der Öffentlichkeit transparent durchberaten werden sollte. Niemand in diesem Hause hat die Absicht, eine hektische Eile oder gar eine verdeckte Beratung zu betreiben. Wir gehen davon aus, daß diese seit acht Jahren nicht vollzogene, jetzt leider unumgänglich gewordene Erhöhung der Wahlkampfkostenerstattung im Geiste und in der Konzeption des Parteiengesetzes von 1965 leider fällig geworden ist.

Meine Damen und Herren, daß hier die Parteien dieses Landes außerhalb jedes Verdachtes stehen, sich mit dieser Wahlkampfkostenerstattung sozusagen eine Vermögensbereicherung zuzulegen, das sollte ich, glaube ich, für alle Parteien sagen. Wer sich die Mühe gemacht hat, die Abrechnungen, die nach dem Parteiengesetz vorgeschriebene Offenlegung der Parteifinzen einmal durchzusehen, der wird sagen, daß leider –

auch hier sage ich: leider – die finanzielle Situation aller demokratischen Parteien, aller in diesem Hause vertretenen Parteien alles andere als rosig ist. Deshalb ist es nicht ein Willkürakt, wenn Ihnen zu diesem Zeitpunkt die Fraktionen des Hauses diesen Gesetzentwurf zur Beratung vorlegen, sondern es ist ein Gebot der Notwendigkeit.

Ich wiederhole: Wir beantragen die Überweisung an den Hauptausschuß. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Dr. Lenz: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Köppler für die Begründung des Gesetzentwurfes und eröffne die Aussprache in erster Lesung. Das Wort für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordnete Rau.

Rau, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für mich ist es eine merkwürdige Erfahrung, daß der Anteil der Menschen steigt, die sich als politisch engagiert bezeichnen, und daß gleichzeitig die Summe derer groß ist, die zwischen Politik und Parteipolitik wie zwischen Gut und Böse unterscheiden. Mir scheint, daß wir es hier mit einem Relikt aus dem 19. Jahrhundert zu tun haben. Hier haben wir es mit einem obrigkeitsstaatlichen Mißverständnis auch der parlamentarischen Demokratie zu tun.

Es ist gut, wenn wir vor allen und wenn wir öffentlich sagen, daß hier der entscheidende Schritt – nun darf ich einmal sagen – von Weimar nach Bonn getan wurde. Während in der Weimarer Verfassung die Parteien nur negativ vorkamen, werden sie im Grundgesetz als ein konstitutiver Bestandteil des parlamentarischen Systems und dieser unserer staatlichen Ordnung gesehen, die die freiheitlichste Ordnung ist, die es je auf deutschem Boden gegeben hat.

(Beifall)

Ich sage das für eine politische Partei, von der ich ein paar Daten und Fakten nennen möchte, weil vieles von dem, was wir parteipolitisch tun, nicht durch die Schallmauer der eigenen Papiere hindurch ins öffentliche Bewußtsein kommt. Wir Sozialdemokraten haben in diesem Lande etwa 300 000 Mitglieder, und wir beobachten, wie nahe Sie uns kommen, Herr Köppler,

(Zurufe von der CDU: Bald packen wir Sie! – Bald haben wir Sie! – Heiterkeit)

– Na, seien Sie vorsichtig; ich will ja Nachfolger von Kühn werden und nicht Vorgänger von Köppler.

(Dr. Petermann CDU: Das kann dasselbe sein! – Heiterkeit und weitere Zurufe)

(Rau, Minister für Wirtschaft und Forschung)

- (A) – Ich danke Ihnen, daß Sie so guter Hoffnung für mich sind, Herr Dr. Petermann. – Diese 300 000 Sozialdemokraten arbeiten in 1 633 Ortsvereinen, in 54 Unterbezirken und in 4 – wie Sie wissen – in unserer Partei sehr starken Bezirken. Von diesen 300 000 Mitgliedern sind 76 % Männer und 24 % Frauen. Vielleicht ist es interessant zu berichten, daß wir den höchsten Frauenanteil unter unseren Mitgliedern innerhalb des ganzen Bundesgebietes haben und daß ab 1976 über ein Drittel der neuen Mitglieder in unserer Partei Frauen sind. Ich halte das für eine gute Entwicklung.

(Pürsten CDU: Vielleicht finden Sie mal eine! – Heiterkeit)

– Das Problem, Herr Kollege, ist die Reduzierung auf den Singular. – Diese Partei verjüngt sich ständig. Fast 30 % der Mitglieder sind unter 35 Jahren, und – das scheint mir etwas über die Situation einer Partei auszusagen, die sich als Regierungspartei wiederfindet – etwa 40 % der Mitglieder der SPD sind nach 1971 in diese Partei eingetreten, haben also wohl Opposition in der eigenen Partei erlebt, sich aber nie selbst in der Opposition erlebt.

Ich denke, es ist gut, dies einmal zu sagen, weil von diesen 300 000 Mitgliedern mindestens 10 % – mindestens 30 000 – als diejenigen gesehen und verstanden werden müssen, die täglich für die Durchsetzung unserer politischen Positionen und unserer praktischen Ziele arbeiten und das sind, was den Ehrentitel „Funktionär“ trägt der nicht diffamierend benutzt werden sollte. 30 000 ehrenamtlich Tätigen stehen in diesem 17-Millionen-Lande 232 Hauptamtliche – bei einer Sollstärke von 300 Personen – gegenüber, und es gehört wohl auch zu einer solchen Aussprache, einmal zu sagen, daß die, die hauptamtlich für die Partei arbeiten, das Wort „40-Stunden-Woche“ bisher immer noch als Fremdwort erfahren haben

(Beifall)

und nicht wissen, was Überstundenvergütung ist. Sie aber sind auch dann, wenn sie nicht Mandatsträger und nicht im Lichte der Öffentlichkeit tätig sind, die eigentliche Säule und die eigentliche Stärke dieser Organisation.

Nun geht es darum, öffentliche Mittel in erhöhtem Maße zur Finanzierung der politischen Parteien und ihres Wahlkampfes bereitzustellen. Herr Kollege Köppler hat bereits darauf hingewiesen, daß es bei der fünfjährigen Wahlperiode besondere Probleme gibt, daß die Vorhaltedauer größer und damit die finanzielle Möglichkeit einer politischen Partei geringer ist. Ich will das ergänzen, indem ich darauf aufmerksam mache, daß hier nicht von Selbstbedienung die Rede sein kann, sondern daß man wissen muß: Im ganzen Bundesge-

biet sind nur 22 % der von den Parteien verausgabten Mittel öffentliche Mittel; 78 % werden immer noch durch die Vielzahl der kleinen Beiträge herbeigeschafft, die bei uns im Durchschnitt bei 5 DM pro Mitglied und Monat liegen, sowie durch das, was die Mandatsträger abgeben. Auch daraufhin sollten wir das Karlsruher Urteil noch einmal genau ansehen.

Wenn der Gesetzentwurf so, wie er heute an den Hauptausschuß überwiesen werden soll, Gesetz würde, dann bedeutete das, daß jeder Bürger dieses Landes monatlich 5,83 Pfennige für seine Parteien zur Verfügung stellte. Dann bedeutete das, daß die öffentliche Parteienfinanzierung als Teilfinanzierung gesehen wird, als die richtige Konsequenz aus dem Verfassungsauftrag, der die Parteien gegenüber allen Bürgern und nicht nur gegenüber den eigenen Wählern zu Leistungen verpflichtet. Deshalb glaube ich, daß wir diesen Gesetzentwurf öffentlich und guten Gewissens einbringen können. Wir können ihn deshalb guten Gewissens einbringen, weil wir dies mit dem Hinweis darauf verbinden, daß funktionierende Parteien, leistungsfähige Parteien allen Bürgern zugute kommen und daß man deshalb die Lasten nicht allein den Parteimitgliedern auferlegen darf. Wir können ihn dann öffentlich und guten Gewissens einbringen, wenn wir gleichzeitig durch unser praktisches politisches Handeln deutlich machen, daß Parteien nicht Selbstzweck sind.

Der Gefahr der Staatsparteien und der Selbstbedienungsorganisationen werden wir begegnen, indem wir öffentlich Rechenschaft legen und indem wir deutlich machen, daß Demokratie auch Geld kostet. Unser Verfassungssystem ist auf funktionsfähige Parteien angewiesen, und unser Verfassungssystem funktioniert nicht zum Nulltarif. Deshalb sind Parteien in der Demokratie nicht etwas Zusätzliches, kein notwendiges Übel, sondern ohne Parteien sind Parlamentarismus und Demokratie funktionsunfähig.

Die Geschichte hat uns gezeigt, wohin wir geraten, wenn wir Parteien ins Abseits stellen. Die Geschichte hat uns deutlich gemacht, wie schnell wir wieder beim Obrigkeitsstaat sind, wenn wir die Unterscheidung zwischen „Politik ist gut!“ und „Parteipolitik ist schlecht!“ zulassen und wenn wir nicht denen widerstehen, die aus all solchen nötigen gesetzlichen Schritten nichts anderes herausfiltern als ihre eigenen Vorbehalte gegen unser parlamentarisches System, für das in diesem Lande viele hunderttausend Demokraten stehen, die wir zu überzeugen und mit denen wir indiesem Tagen und Wochen unsere schwierigen Gespräche und Auseinandersetzungen haben, vor denen niemand fliehen sollte.

Mir scheint, wir bringen einen Gesetzentwurf ein, dessen öffentliche Behandlung sich lohnt, dessen öffentliche Verteidigung jedermann verantworten kann und für

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) den sich einzusetzen eine Sache des ganzen Parlaments und aller demokratischen Parteien sein kann.

(Beifall)

Präsident Dr. Lenz: Für die Fraktion der F.D.P. spricht jetzt Herr Abg. Dr. Riemer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Riemer F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die in diesem Landtag vertretenen Fraktionen sich trotz der wahrscheinlich zu erwartenden öffentlichen Kritik dazu entschlossen haben, die Kostenpauschale für die Landtagswahlen zu erhöhen, dann, glaube ich, in dem richtigen Bewußtsein, daß wir den Großteil unserer Kritiker von der Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugen können. Ich bin sicher: Gerade der engagierte, kritische und an politischen Vorgängen interessierte Bürger wird sich unseren Argumenten nicht verschließen.

Der Grundsatz, meine Damen und Herren, daß die Finanzierung eines Teils der Wahlkampfkosten der Parteien aus dem Staatshaushalt erfolgt, ist in der Öffentlichkeit schon seit langem anerkannt und vom Bundesverfassungsgericht auch als rechtmäßig bestätigt worden. Diese Finanzierung trägt dem Verfassungsauftrag und der politischen Verantwortung der Parteien für die Gestaltung unseres Gemeinwesens sowie vor allem der besonderen Bedeutung von Wahlen in unserem Staat Rechnung. Die Entscheidung des Bürgers über die Grundlagen der Politik im Rahmen von freien Wahlen ist unabdingbare Voraussetzung für die Lebensfähigkeit der parlamentarischen Demokratie. Ohne die politischen Parteien wären aber auch die freien Wahlen nur sehr schwer denkbar. Die Aufgabe der Parteien ist es also, wie es das Bundesverfassungsgericht einmal formuliert hat, die auf politische Macht und ihre Ausübung gerichteten Meinungen, Interessen und Bestrebungen zu sammeln, auszugleichen und zu formen, um ihnen so im Bereich der staatlichen Willensbildung Geltung zu verschaffen.

Gerade im Wahlkampf werden die unterschiedlichsten Standpunkte der Parteien herausgestellt. Der Bürger wird besonders informiert und äußert dann auch ein verstärktes Bedürfnis nach politischen Informationen. Bei aller Bedeutung der Wahlen aber, meine Damen und Herren, und damit auch der Wahlkämpfe müssen wir doch festhalten, daß Funktion und Auftrag der Parteien nicht auf diesen Bereich allein beschränkt bleiben können. Die politische Arbeit zwischen den Wahlen, den Wahlterminen hat gerade in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Bürger begnügen sich nicht mehr damit, nur ihre Stimme abzugeben, sondern sie haben ein wesentlich größeres Interesse an den sie betreffenden Entscheidungen bekommen, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Ihr Informationsbedarf und ihre Ansprüche an die Parteien sind ganz beträcht-

lich gestiegen. Diese von den verantwortungsbewußten Politikern gewünschte und sicher auch begrüßte Entwicklung fordert von den Parteien einen erheblichen zusätzlichen materiellen und personellen Einsatz, auch in den wahlfreien Zeiten.

Die Bildung von Rücklagen für den Wahlkampf, die uns immer wieder vorgeschlagen wird – das wissen wir alle aus der Praxis –, ist nur sehr beschränkt möglich. Ich will gerne zugestehen – Herr Köppler hat es angesprochen –, daß es besser wäre, wenn die Parteien alle Aufwendungen aus ihrem Beitragsaufkommen bestreiten könnten und so anderer Finanzierungsquellen nicht bedürften. Aber wir wissen, daß das nicht der Fall ist. Es sind eben nur 5 Prozent der Bürger in den Parteien organisiert. Wir haben Wählerparteien und keine Mitgliederparteien in der Bundesrepublik. Wir müssen leider feststellen – ich meine, darin stimmen alle in diesem Hause vertretenen Fraktionen überein –, daß die Zahl der Bürger, die sich in den Parteien engagieren und mit ihren Mitteln zur Finanzierung der Arbeit und damit zugleich der Wahlkämpfe beitragen können, zu gering ist. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir hier in Zukunft trotz aller unserer Anstrengungen keine grundlegenden Veränderungen erreichen werden. Es ist eine Illusion, wenn wir immer wieder darauf verwiesen werden.

Der Weg, die notwendigen zusätzlichen Mittel durch Spenden zu decken – das ist ja ein heißes Thema –, ist nur bedingt gangbar. Auf jeden Fall darf diese Finanzierung nicht dazu führen, daß die politischen Parteien von Zuwendungen Privater abhängig und damit diesen Personen oder Gruppen Einflußmöglichkeiten eröffnet werden.

Die Zuschüsse aus den staatlichen Haushalten gewährleisten aber – das ist die Konsequenz –, daß die Parteien ihre Unabhängigkeit von Verbänden oder Interessengruppen behalten. Das sollten wir nicht unterschätzen, was wir an Unabhängigkeit auf diese Weise erreichen können, denn staatliche Zuschüsse führen nun einmal zu Einkünften bei den Parteien, die nicht mit dem Wunsch auf Einflußnahme verbunden sind, sei es auch nur in ganz vorsichtiger Weise, wie wir das gelegentlich immer wieder in der Praxis erleben. Diese Zuschüsse sind nämlich eine Garantie für die Eigenständigkeit der Parteien.

Vor der Alternative, diese Eigenständigkeit zu gefährden oder den Staatshaushalt zu belasten, ist, so glaube ich, die Wahlkampfkostenerstattung aus Steuergeldern bei allen Vorbehalten, die wir auch haben, aber immer noch die bessere Lösung. Die F.D.P. hat sich in den vorangegangenen Wahlkämpfen intensiv dafür eingesetzt, Abkommen mit den anderen Parteien zu schließen, um die Wahlkampfkosten in vernünftigen Grenzen zu halten. Diese Anstrengung, meine Damen und Herren,

(A) **Vizepräsident Dr. Vogt:** Ich erteile das Wort Herrn Minister Rau!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bitte, befürchten Sie nicht, daß ich Ihre Geduld bei dieser – wie ich finde – wichtigen und ergiebigen Debatte durch einen ausführlichen Redebeitrag noch mehr strapaziere. Aber mir liegt an drei Bemerkungen, die ich vom Standort meines Geschäftsbereiches aus machen muß, den ich zu veranworten habe. Denn ich hielte es für verhängnisvoll, wenn der auch durch Herrn Biedenkopf in der Diskussion der vergangenen Woche öffentlich erzeugte Eindruck bestehen bliebe, als befände sich Geschichte auf dem Rückzug. Dies ist in diesem Lande nicht der Fall.

Ich nehme nicht Stellung zu dem sicher schwierigen Konfliktfeld zwischen historischen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen an unseren Hochschulen. Ich selber glaube, daß der Begriff der Interdisziplinarität unterstellt, daß die einzelnen Disziplinen in sich verständlich und erkennbar sind. Aber ich meine, mit einer ersten Bemerkung darauf hinweisen zu sollen, daß es ein Indiz jedenfalls dafür gibt, daß der Geschichtsunterricht in unserem Lande und an unseren Schulen so schlecht nicht sein kann. Die Zahl der Studenten, die sich für Geschichte entschieden haben, ist seit 1970 um 86 % gestiegen, das Verhältnis bei den übrigen Geisteswissenschaften ist 62 %. Das heißt, der Anteil derer, die auf Grund dessen, was Schule ihnen anbietet, das Fach Geschichte studieren, ist deutlich im Steigen begriffen.

Zweitens. Dem tragen wir Rechnung in der Ausstattung des Fachs Geschichte an unseren Hochschulen. Es gibt kein Fach, das in den letzten zehn Jahren in Bochum, in Bielefeld und in Düsseldorf so ausgebaut worden wäre, bis hin zu dem Schwerpunkt der Landesgeschichte in Düsseldorf. In den letzten zwölf Jahren hat sich die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter in diesen Bereichen in Bochum auf 55, in Bielefeld auf 29 und in Düsseldorf auf 22 gesteigert. Allein an diesen drei Hochschulstandorten studieren 3681 junge Menschen Geschichte. Ich meine, wir sollten uns darüber freuen und solche Zahlen auch einmal nennen. Die Relation an diesen Hochschulen zwischen Lehrenden und Lernenden ist im Fach Geschichte besser als in den übrigen geisteswissenschaftlichen Bereichen.

Die dritte Mitteilung! Der Kultusminister und ich haben im vergangenen Jahr im Dezember an den Hochschulen unseres Landes Fachkommissionen eingerichtet, bestehend aus den Hochschullehrern und den übrigen Gruppen. Die Arbeitsgemeinschaft Geschichte hat ihre Aufgabe im Dezember wahrgenommen und ist bei einer guten Arbeit.

Ich glaube, daß es ein müßiger Streit ist, wenn wir Fächer gegeneinander ausspielen, – – (C)

(Dr. Brüggemann CDU: Das hat niemand getan!)

– Ich habe auch nicht gesagt, daß Sie das getan hätten, Herr Brüggemann. Ich fand den zweiten Teil der Debatte außerordentlich interessant.

(Dr. Brüggemann CDU: Auch nicht unterschellig!)

– Ich darf auch meine Auffassung hier sagen, wie Sie die Ihre gesagt haben.

Ich finde es verhängnisvoll, wenn Sie bestimmten Regierungen in bestimmten Regionen den Vorwurf der Geschichtsfeindlichkeit nur deshalb machen wollen, weil es einen Unterschied über die Frage gibt, was der einzelne aus Geschichte lernt und welche Elemente zusammengehören, damit aus den Erkenntnissen der Vergangenheit in der Gegenwart eine sachgerechte und sinnvolle Zukunft werden kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Brüggemann. – Bitte schön!

Dr. Brüggemann CDU: Meine Damen und Herren, ich wollte nur zum Ausdruck bringen, daß wir den parlamentarisch nicht ungeschickten Versuch des Wissenschaftsministers erkannt haben, hier das letzte Wort zu haben (D)

(Beifall bei der CDU)

und gewissermaßen durch nicht in Zweifel zu ziehendes Faktenmaterial den Eindruck zu erzeugen, als liefen unsere Anträge und Bemühungen im Grunde ins Leere und würden von der Weisheit dieser Landesregierung längst eingesehen und aufgegriffen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist durchaus nicht der Fall. Diese Daten und Fakten, die sicher stimmen – das trifft ganz sicher zu –, die auch sehr verdienstvoll sind, haben aber mit dem Problem, um das es uns heute geht, absolut nichts zu tun.

(Dr. Pohl CDU: Das ist völlig richtig! – Beifall bei der CDU)

Darüber werden wir sicher noch sorgfältig weiter zu beraten haben.

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsident van Nes Ziegler:** Herr Ministerpräsident!

Rau, Ministerpräsident: Herr Kollege Meuffels, es gibt nicht einen Satz von Frau Minister Donnepp, der diese Ihre Verdächtigung bestätigen würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich kenne keinen verantwortlichen Politiker, der die Steigerung der Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen in irgendeiner Weise gutheißen würde.

(Schlottmann CDU: Na, na!)

Aber ich kenne viele Politiker, die die Reisen nach Holland unwürdig finden.

(Beifall bei der SPD)

Ich kenne viele, die ein besseres, ein offeneres Beratungssystem wünschen für Frauen, die eine persönliche Entscheidung zu treffen haben und die diese persönliche Entscheidung oft in einer Situation zu treffen haben, in der ich nicht Richter, sondern Helfer sein möchte.

Eine ganz andere Frage ist, wie ich der einzelnen Frau raten würde. Aber daß ich dafür sorgen und dafür eintreten werde, daß Menschen eine freie Entscheidungsschance haben und daß nicht das Sittengesetz des einen dem Sittengesetz des anderen als Zwang gegenübergestellt wird, darauf können Sie sich verlassen.

(B)

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die **Anfrage 316 erledigt**. Ich schließe zugleich die **Fragestunde**. Die restlichen Fragen werden in der **nächsten Fragestunde** des Landtags behandelt werden.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern vom 23. Juni 1978 über die Vergabe von Studienplätzen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 8/3480
erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird durch den Herrn Ministerpräsidenten eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern vom 23. Juni 1978 über die Vergabe von Studienplätzen vor. Dieses Gesetz und der neue Staatsvertrag sollen mit Wirkung vom Wintersemester

1979/80 an den Staatsvertrag vom 20. Oktober 1972 und das Zustimmungsgesetz vom 18. April 1973 als bisherige Rechtsgrundlage für die Hochschulzulassung ablösen.

(C)

Wie Sie wissen, verpflichtet § 72 Abs. 2 des Hochschulrahmengesetzes des Bundes vom 26. Januar 1976 die Länder, ihr Hochschulzulassungsrecht zu einem übereinstimmenden Zeitpunkt, spätestens aber zum 30. Juni 1979, entsprechend den Rahmenbestimmungen der §§ 29 bis 35 dieses Hochschulrahmengesetzes zu regeln. Die landesrechtlichen Regelungen müssen übereinstimmen, soweit dies für die zentrale Vergabe von Studienplätzen nötig ist.

Der Staatsvertrag setzt also die zulassungsrechtlichen Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes in übereinstimmendes Recht der Länder um. Dabei berücksichtigt er auch die vom Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vom 8. Februar 1977 aufgestellten Forderungen nach einer Neuordnung des Zulassungsverfahrens in den sogenannten harten Numerus-clausus-Fächern.

Die besondere politische Bedeutung dieses neuen Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen sehe ich darin, daß er Regelungen enthält, die den Beschluß der Regierungschefs der Länder und des Bundes vom 4. November 1977 zum Abbau des Numerus clausus rechtlich absichern.

(D)

Die Regierungschefs hatten damals zur Frage des Hochschulzugangs beschlossen, durch eine erschöpfende und möglichst flexible Nutzung der vorhandenen und der noch geplanten Ausbildungskapazitäten sowie durch besondere Zusatzlast-Maßnahmen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das zentrale Auswahlverfahren auf wenige sogenannte harte Numerus-clausus-Fächer begrenzt wird und daß in anderen Studiengängen lediglich ein vereinfachtes Ortsverteilungsverfahren ohne Auswahl der Bewerber durchgeführt wird. Damit sollen den geburtenstarken Jahrgängen, die in den nächsten Jahren auf die Hochschulen zukommen werden, bessere Ausbildungschancen gewährt werden.

An dem Zustandekommen dieses Beschlusses hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen maßgeblich mitgewirkt. Auf Drängen des Vertreters unseres Landes im Verwaltungsausschuß der ZVS ist dann auch schon zum Sommersemester 1977 erstmals probeweise eine Reihe quantitativ bedeutsamer Studiengänge in ein Verteilungsverfahren mit Studienplatzgarantie überführt worden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß die Landesregierung schon am 23. Juni 1976 ein Programm zur Einführung eines Notzuschlags auf Zeit auf die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen verabschiedet hat.

(Rau, Ministerpräsident)

- (A) Die wichtigste Verbesserung gegenüber dem bisherigen Verfahren ist nach meiner Auffassung die grundlegende Neuordnung des Systems der Studienplatzvergabe, die der neue Staatsvertrag in Art. 9 durch die Festlegung abgestufter Verfahrensarten vorsieht:

– das allgemeine Verteilungsverfahren für Studiengänge, in denen die Zahl der Bewerber die Gesamtzahl der Studienplätze nicht übersteigt, aber an einigen Hochschulen eine Übernachtungsfrage besteht, so daß ein überregionaler Ausgleich erforderlich ist;

– das besondere Verteilungsverfahren in Studiengängen, in denen auf Grund der Erfahrungen aus den beiden vorangegangenen Semestern zu erwarten ist, daß die Zahl der Bewerber die Gesamtzahl der Studienplätze nicht oder jedenfalls doch nicht wesentlich überschreitet, so daß von vornherein eine Studienplatzgarantie ausgesprochen und deshalb die Bewerbung im Verfahren stark vereinfacht werden kann.

Dann gibt es das allgemeine Auswahlverfahren nach den Kriterien Abiturdurchschnittsnote und Wartezeit in Studiengängen, in denen die Zahl der Bewerber die Gesamtzahl der Studienplätze erheblich überschreitet, ohne daß jedoch bei der Anwendung der genannten Auswahlkriterien allzu hohe Anforderungen an die Durchschnittsnote oder überlange Wartezeiten entstehen.

(B)

Schließlich gibt es das besondere Auswahlverfahren in den harten Numerus-clausus-Fächern, also in jenen, wo die Zahl der Bewerber die Gesamtzahl der Studienplätze um ein Mehrfaches übersteigt und die Anwendung der Kriterien des allgemeinen Auswahlverfahrens zu unverträglich hohen Anforderungen an die Abiturdurchschnittsnoten und zu Wartezeiten von über drei Jahren führen würde.

Art. 11 Abs. 4 des neuen Staatsvertrages legt nun erstmals rechtsverbindlich in Form einer Selbstbindung der Länder die Verpflichtung der Länder zu Kapazitätserweiternden Maßnahmen fest, wenn als Folge eines besonderen Verteilungsverfahrens bei einzelnen Hochschulen ein Kapazitätsausgleich erforderlich wird.

Mit Hilfe dieses gestuften Verfahrenssystems ist es in Zukunft möglich, flexibel auf eine steigende Nachfrage nach Studienplätzen zu reagieren, dabei den Studienwünschen der Bewerber weitgehend zu entsprechen, eine gleichmäßige Auslastung der Hochschulen und damit eine vollständige Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten sicherzustellen.

Ich möchte besonders hervorheben, daß nach Art. 8 Abs. 3 des neuen Staatsvertrages die Zuordnung der Studiengänge zu den einzelnen Verfahrensarten an

Hand der Einschreibungsergebnisse der vorangegangenen Semester ständig überprüft werden muß. Damit soll erreicht werden, daß eine so einschneidende Maßnahme wie der Numerus clausus für ein Fach nur dann eingeführt oder aufrechterhalten wird, wenn das unumgänglich ist.

Im Vollzug des Hochschulrahmengesetzes regelt der neue Staatsvertrag in Art. 15 die Voraussetzungen und die Modalitäten des besonderen Auswahlverfahrens für die harten Numerus-clausus-Fächer, von denen Medizin und Zahnmedizin die bekanntesten sind.

Das Ziel dieses neuen Zulassungsverfahrens in den harten Numerus-clausus-Fächern ist es, durch die Einführung eines Feststellungsverfahrens, dessen Ergebnis neben die Hochschulzugangsberechtigung tritt, den folgenden Forderungen des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen:

Erstens soll allen Bewerbern eine Zulassungschance gegeben werden, indem verschiedene Zulassungskriterien nebeneinander angewendet werden. Zweitens soll – und das scheint mir besonders wichtig – der Notendruck in der Schule vermindert werden, indem die Entscheidung über eine sofortige Zulassung nicht mehr allein vom Notendurchschnitt abhängig gemacht wird. Und drittens soll die Zulassungsberechtigung insgesamt gerechter gemacht werden, indem durch ein Feststellungsverfahren Fähigkeiten berücksichtigt werden, die für den gewählten Studiengang besonders wichtig sind.

Nun ist, meine Damen und Herren, mit dieser Regelung ganz gewiß noch nicht der Stein der Weisen gefunden, und das Numerus-clausus-Problem ist nicht gelöst.

Man muß besonders darauf hinweisen, daß für die endgültige Einführung eines Feststellungsverfahrens – und hier käme nach den bisherigen Erkenntnissen in erster Linie ein Test in Betracht – noch umfangreiche und längerfristige Entwicklungsarbeiten nötig sind. Weil wir das berücksichtigen, darum sieht der Staatsvertrag in seinem Art. 16 für die Studiengänge, die in das besondere Auswahlverfahren zu überführen sind, ein Übergangsverfahren vor. Ich will hier auf die Ausgestaltung im einzelnen nicht eingehen; aber ich möchte doch hervorheben, daß in diesem Verfahren insbesondere der Test als Feststellungselement erprobt werden soll, ohne daß ihm bereits ein zu großes Gewicht in der Zulassungsentscheidung zukommt.

Darüber hinaus wird auch ein Teil der Studienplätze nach einem leistungsgesteuerten Losverfahren vergeben.

Zur Zeit wird ein Hochschuleingangstest für Medizin, für Zahnmedizin und für Tiermedizin wissenschaftlich entwickelt. Die Kultusministerkonferenz wird noch im No-

(C)

- (A) vember dieses Jahres entscheiden, ob dieser Test im Rahmen eines Übergangsverfahrens schon vom Wintersemester 1979/80 an als Auswahlinstrument zur Erprobung unter Ernstfallbedingungen eingesetzt wird. Voraussetzung ist dann aber, daß der Test für diese Ernstfallerprobung weit genug entwickelt und wirklich einsatzbereit ist. Der Diskussionsstand in der Kultusministerkonferenz mit den beteiligten Fachwissenschaftlern läßt gegenwärtig eine abschließende Aussage zu dieser Frage nach meiner Überzeugung noch nicht zu.

Obwohl viele Studienbewerber der Einführung eines Tests mit großen Erwartungen und Hoffnungen entgegensehen, weil sie darin die Möglichkeit vermuten, ihre Zulassungschancen durch eigenes Zutun zu verbessern, wiegt die Verantwortung der politischen Entscheidung für oder gegen die Einführung eines Tests schon zum Wintersemester 1979/80 nicht leicht. Hier geht es ja um Lebensschicksale junger Menschen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird der Einführung eines Testverfahrens nur dann zustimmen können, wenn sich nach eingehender Prüfung des Testkonzepts und nach dem Ergebnis der zur Zeit laufenden Diskussionen mit den Wissenschaftlern erweist, daß der Test weit genug entwickelt worden und daß er einsatzbereit ist – einsatzbereit für die sogenannte Ernstfallerprobung im Rahmen des Übergangsverfahrens.

(B)

Ihre Entscheidung über den Staatsvertrag, meine Damen und Herren, bleibt aber von dieser Problematik unabhängig. Denn der Staatsvertrag, den ich Ihnen vorlege, verpflichtet nicht zur Einführung von Tests. Art. 15 Abs. 2 Satz 2 ist eine Kann-Vorschrift. Wenn sich zeigen sollte, daß der Einsatz des Tests auch probeweise noch nicht verantwortet werden kann, dann wird der Einsatzpunkt dieses Tests hinausgeschoben, und es wird über andere Lösungen weiter nachgedacht werden müssen.

Ich möchte noch auf ein grundsätzliches Problem eingehen, das schon bei der Beratung des Staatsvertrages von 1972 erörtert worden ist, auf die Frage nämlich, ob ein Staatsvertrag, der dem Parlament nur zur Zustimmung vorgelegt wird und der wegen des Einstimmungsgebots für alle Länder der Gestaltung durch das einzelne Landesparlament weitgehend entzogen ist, ein geeignetes Instrument für Regelungen darstellt, die in die Grundrechtsphäre der Bürger einwirken. Die Landesregierung hat sich schon im Mai dieses Jahres im Grundsatz für eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer bundesgesetzlichen Regelung der Hochschulzulassung ausgesprochen, weil sie diese Problematik der Staatsverträge sieht.

Die bisher vorgenommenen Prüfungen haben eine Reihe von Problemen aufgeworfen, die ihren Ursprung zum Teil in der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland haben, die aber zum Teil auch in der Sache selbst und in ihrem Schwierigkeitsgrad begrün-

det sind. Angesichts der gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Erörterung dieser Fragen – wozu auch die Problematik des Feststellungsverfahrens gehört – hält es die Landesregierung für angezeigt, zunächst das Ergebnis der Diskussion abzuwarten. Wir sind aber auch bereit, eine diesbezügliche Initiative eines anderen Landes zu unterstützen – wenn wir nicht zu einer eigenen kommen sollten –, soweit die Belange der nordrhein-westfälischen Studienbewerber gewahrt bleiben.

Gleichwohl bitte ich Sie, mir dabei zu helfen, daß der neue Staatsvertrag unverzüglich in Kraft gesetzt werden kann; denn die in diesem Staatsvertrag enthaltenen entscheidenden Verbesserungen des Zulassungsrechts sollten möglichst bald wirksam werden, und wir sollten dafür eintreten, daß eine sichere Rechtsgrundlage vor allem für das vereinfachte Ortsverteilungsverfahren mit Studienplatzgarantie geschaffen wird.

Der neue Staatsvertrag enthält eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen gegenüber den Zulassungsverfahren, die bisher galten, zum Beispiel die Selbstverpflichtung der Länder, bei Bedarf die Aufnahmekapazitäten der Hochschulen zu erweitern. Deshalb ist dieser Staatsvertrag keine trockene Materie, sondern er stellt die Weichen für bessere Lösungen auf dem Weg zu dem Ziel, das wir gewiß alle miteinander haben, die Hochschulen unseres Landes für die jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen so weit wie möglich zu öffnen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und eröffne die Beratung in erster Lesung. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Petermann von der Fraktion der CDU.

Dr. Petermann CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat keine Bedenken, dem Herrn Ministerpräsidenten in seiner Schlußfeststellung zuzustimmen, daß dieser Staatsvertragsentwurf einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den bisherigen Regelungen des Zugangs zu den Hochschulen darstellt. Mir ist sicher erlaubt, darauf hinzuweisen, daß nicht nur in diesem Hause, sondern bundesweit – namentlich seitens der CDU/CSU – immer wieder darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß der alte Staatsvertrag mit einer ganzen Menge von Härten für die Studierenden und die Studienbewerber alsbald einer neuen Lösung zugeführt werden sollte. Wir haben Grund, uns darüber zu freuen, daß der wesentliche Teil des Staatsvertragsentwurfs, wie er heute vorliegt, unseren Vorstellungen entspricht.

Ich darf zum Beispiel daran erinnern, Herr Ministerpräsident, daß der Ihnen in der Ämterfolge vorangegangene rheinland-pfälzische Ministerpräsident Bernhard Vogel damals als Kultusminister schon am 14. August

(C)

(D)

